

HANNS-UVE SCHWEDLER

ARBEITSMIGRATION UND URBANER WANDEL

Eine Studie über Arbeitskräftewanderung und
räumliche Segregation in orientalischen Städten
am Beispiel Kuwaits

BAND 39

DIETRICH REIMER VERLAG BERLIN



ORTS- UND VIERTELNAMEN

Die Zahlen verweisen auf die Kennziffern von Zählbezirken in den per Computer erstellten Karten dieser Arbeit.

1	Dasman	45	Sahid Al-Awazim
2	Sharq	46	Shadadiya
3	Murgab	47	Messela und Sabah Al-Salem
4	Salhiya	48	Fneitees
5	Qibla	49	Um Al-Hasani und Ugheileh (Okaila) ²⁾
6	Beneid Al-Qar	50	Fintas und West Fintas
7	Dasma	51	Mahbola
8	Mansouriya	52	Reqa und Hadiya
9	Abdulla Al-Salem	53	Abu Halifa
10	Shamiya	54	Manqaf
11	Da'iya	55	Sabahiya
12	Qadisiya	56	Ahmadi
13	Nuzha	57	Fahaheel
14	Faiha	58	Shu'aiba
15	Keefan	59	Um Al-Himan
16	Shuwaikh (Residential)	60	Sulaibikhat Village ¹⁾
17	Shuwaikh (Industry)	61	Doha
18	Sulaibikhat District ¹⁾	62	Sulaibiya
19	Sha'ab	63	Failaka
20	Maidan Hawalli	64	Jahra
21	Hawalli	65	Jahra Common Housing Unit ⁵⁾
22	Rawda		
23	Odeliya (Adeliya) ²⁾		
24	Khaldiya		
25	Salmiya		
26	Jabriya		
27	Surra		
28	South Adeliya ³⁾		
29	Yarmouk		
30	Rai (Industry) (Ray) ²⁾		
31	Regay		
32	Andalos (Andaloos) ²⁾		
33	Rumaithiya		
34	Salwa		
35	Bayan		
36	Abrak Kheetan ⁴⁾ (Kheitan) ²⁾		
37	New (South) Kheetan ⁴⁾		
38	Farwaniya		
39	Omeriya (Omariya) ²⁾		
40	Rabiya		
41	Ardiya		
42	Ein Bagzi		
43	Mushrif (Mishrif) ²⁾		
44	Jeleeb Al-Shuyukh und Udhailiya		

1) In einigen kuwaitischen Statistiken werden Sulaibikhat District und Sulaibikhat Village verwechselt.

2) Auch in jüngeren Statistiken und anderen Quellen wechselt die Schreibweise.

3) Dieser Zählbezirk (Viertel) wurde nach 1975 in Qurtoba umbenannt.

4) Vor 1980 wurde das gesamte Gebiet der Zählbezirke 36 und 37 als (Abrak) Kheetan bezeichnet.

5) Die Nummer 65 kennzeichnet in Karten für das Jahr 1980 Jahra Common Housing Unit, für die Jahre zuvor aber Jahra Shacks. Da sich die Grenzen beider Zählbezirke nur unwesentlich unterscheiden und die Bevölkerung durch die Umsiedlung (vgl. Kap. 7) nahezu identisch ist, wurde der Zählbezirk 65 in allen per Datenverarbeitung erstellten Karten beibehalten.



**ABHANDLUNGEN DES GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS
ANTHROPOGEOGRAPHIE**

BAND 39

HERAUSGEBER:

**F. BADER, G. BRAUN, U. FREITAG, G. KLUCZKA, A. KÜHN,
K. LENZ, G. MIELITZ, W. SCHARFE, F. SCHOLZ**

SCHRIFTLÉITUNG:

H. LEONHARDY

VERANTWORTLICH FÜR DIESEN BAND:

F. SCHOLZ

**ABHANDLUNGEN DES GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS
ANTHROPOGEOGRAPHIE**

BAND 39

HANNS-UVE SCHWEDLER

ARBEITSMIGRATION UND URBANER WANDEL

Eine Studie über Arbeitskräftewanderung und
räumliche Segregation in orientalischen Städten
am Beispiel Kuwaits



BERLIN 1985

DIETRICH REIMER VERLAG BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Schwedler, Hanns-Uve:

Arbeitsmigration und urbaner Wandel : e. Studie über
Arbeitskräftewanderung u. räuml. Segregation in
oriental. Städten am Beispiel Kuwaits / Hanns-Uve
Schwedler. - Berlin : Reimer, 1985.

(Abhandlungen des Geographischen Instituts Anthro-
pographie ; Bd. 39)
ISBN 3-496-00837-7

NE: Institut für Anthropogeographie, Angewandte
Geographie und Kartographie <Berlin, West> :
Abhandlungen des Geographischen ...

© by Dietrich Reimer Verlag Berlin 1985
Dr. Friedrich Kaufmann
Unter den Eichen 57, 1000 Berlin 45

Alle Rechte vorbehalten - Nachdruck verboten
Printed in Germany

Gedruckt mit Unterstützung des Geographischen
Instituts - Anthropogeographie

VORWORT

Die vorliegende Studie über den sozialräumlichen Wandel des Emirats Kuwait unter dem Einfluß einer massenhaften Arbeitsmigration entstand im Rahmen eines Forschungsprojektes, das von der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (DGFK) gefördert wurde. Prof. Dr. F. Scholz hat dieses Projekt geleitet und mir die Mitarbeit daran ermöglicht. Dafür und für seine Hilfe und seinen Rat bei der Vorbereitung der Feldforschung und der Abfassung der Arbeit möchte ich ihm herzlich Dank sagen.

Den Freunden und Kollegen des Geographischen Institutes und des Forschungsgebietsschwerpunktes "Ethnizität und Migration" an der Freien Universität Berlin danke ich für vielfältige Diskussionen und Anregungen während der Vorbereitung dieser Arbeit.

In Dankbarkeit verbunden bin ich den Herren Dr. Al-Ghunaim, Dr. Abulezz und Dr. Ibraheem von der Universität Kuwait. Ohne ihre Unterstützung wäre der elfmonatige Forschungsaufenthalt (1982) im Emirat nicht möglich gewesen. Mein Dank gilt all jenen, die mir den Zugang zu kuwaitischen Behörden, Institutionen und Archiven ermöglicht, sich Zeit für Gespräche genommen und mir mit ihrem Wissen geholfen haben, meine Kenntnis, aber auch meine Zuneigung zu dem Wüstenstaat und seinen Menschen zu vertiefen.

Diese Menschen, die hinter den trockenen Zahlen einer wissenschaftlichen Arbeit allzuleicht zu bloßen Forschungsobjekten verkommen, schließe ich besonders in meinen Dank ein. Ohne ihre Bereitwilligkeit, meine Fragen zu beantworten, wäre diese Studie nicht zustande gekommen.

Zur Vorbereitung der Forschung habe ich einen einjährigen Arabischkurs bei Herrn F. Abbushi absolviert. Die Datenverarbeitung für einen Teil der in dieser Arbeit vorgelegten Karten wurde von Herrn K. Kattengel übernommen, das Manuskript von Frau R. Menner geschrieben und von meinem Vater Korrektur gelesen. Für ihre Mühe bin ich ihnen verbunden.

Mein größter Dank aber gilt meiner Frau.

Berlin, im Juli 1985

Hanns-Uve Schwedler

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	I
Inhaltsverzeichnis	II
Verzeichnis der Abbildungen	IV
Verzeichnis der Tabellen	VI
Anmerkungen zur Transkription	VIII
1 EINLEITUNG	1
1.1 Die Arbeitsmigration in die Staaten der Arabischen Halbinsel - eine all- gemeine Einführung	2
1.2 Die orientalische Stadt - ein aktuelles sozialgeographisches Problem . .	4
1.2.1 Stadt und Gesellschaft im traditionellen Orient	4
1.2.2 Junger Wandel orientalischer Gesellschaften und Städte	9
1.3 Fragestellung und Aufbau der Studie	14
2 KUWAIT VOR 1946 - EINE TRADITIONELLE ORIENTALISCHE STADT?	17
2.1 Die historische Entwicklung bis zur Gründung der Stadt Kuwait	18
2.2 Die wirtschaftliche Entwicklung bis zur Entdeckung des Erdöls	19
2.2.1 Landwirtschaft und Fischfang	19
2.2.2 Perlenwirtschaft und Bootsbau	20
2.2.3 Handel	22
2.3 Die politische Entwicklung und die Gesellschaftsstruktur	25
2.4 Die städtische Raumstruktur	28
2.5 Zusammenfassung	32
3 ERDÖLFÖRDERUNG UND WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG - GRUNDLAGEN EINER GESELLSCHAFT IM WANDEL	33
3.1 Die wirtschaftliche Entwicklung seit Beginn der Erdölförderung 1946 . . .	34
3.1.1 Erdölwirtschaft	34
3.1.2 Industrie und produzierendes Gewerbe	39
3.1.3 Tertiärer Sektor	43
3.2 Die strukturellen Merkmale und Schwächen der kuwaitischen Wirtschaft . .	45
3.2.1 Außenabhängigkeit	45
3.2.2 Dominanz des tertiären Sektors	48
3.2.3 Primat staatlicher Wirtschaftskontrolle	50
4 ARBEITSMIGRATION UND DEMOGRAPHISCHER WANDEL	53
4.1 Die Entwicklung der Arbeitsmigration nach 1946	54
4.2 Die nationale Zusammensetzung der Arbeitsmigranten	62
4.2.1 Jordanier/Palästinenser	64
4.2.2 Ägypter	65
4.2.3 Irakis	66
4.2.4 Iraner	68
4.2.5 Syrer und Libanesen	69
4.2.6 Inder und Pakistanis	70
4.2.7 Sonstige Nationalitäten	72
4.3 Die staatliche Migrations- und Bevölkerungspolitik	74
4.4 Der demographische Wandel der Bevölkerung Kuwaits	81
4.5 Die Wirtschafts- und Migrationsentwicklung - eine Zusammenfassung	87
5 SOZIALE DIFFERENZIERUNG UND GESELLSCHAFTLICHE PARTIZIPATION	90
5.1 Die Partizipationschancen der Bevölkerung Kuwaits	92

5.1.1	Gesetzgebung und Partizipation	92	
5.1.2	Politisches System und Partizipation	95	
5.2	Eine Zwischenbilanz: Kuwaitis versus Non-Kuwaitis. Eine ethnische Differenzierung	104	
5.3	Die soziale Schichtung und Partizipation der non-kuwaitischen Bevölkerung	107	
5.4	Zusammenfassung: Ein Modell der kuwaitischen Sozialstruktur	114	
6	STADTENTWICKLUNG UND RÄUMLICHE SEGREGATION - EINE BESTANDSAUFNAHME	117	
6.1	Die räumliche Entwicklung und Differenzierung der Agglomeration Kuwait	118	
6.2	Die räumliche Segregation	124	
7	RÄUMLICHE SEGREGATION DER EINHEIMISCHEN BEVÖLKERUNG	141	
7.1	Die Bestimmungsfaktoren der räumlichen Segregation	142	
7.1.1	Stadt- und Regionalplanung zwischen 1952 und 1982	142	
7.1.2	Staatlicher Wohnungsbau	154	
7.2	Die Implikationen und Folgen staatlicher Maßnahmen	159	
7.2.1	Segregation zwischen Kuwaitis und Non-Kuwaitis	159	
7.2.2	Beginn der sozio-ökonomischen Differenzierung der einheimischen Bevölkerung	163	
8	RÄUMLICHE SEGREGATION DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG	167	
8.1	Die Untersuchungsebene I: Agglomeration Kuwait	169	
8.2	Die Untersuchungsebenen II und III: Wohnviertel und Wohnblöcke	173	
8.3	Die Bestimmungsfaktoren	179	
8.3.1	Bedeutung und Hintergründe individueller Wohnstandortentscheidungen	180	
8.3.2	Bedeutung sozio-ökonomischer Faktoren	183	
8.3.2.1	Zur Bedeutung von Mietpreis und Einkommen	183	
8.3.2.2	Zur Bedeutung allgemeiner sozio-ökonomischer Faktoren	187	
8.3.2.3	Zur Bedeutung außerökonomischer Faktoren	189	
8.4	Zusammenfassung: Ein Modell schichtenspezifischer Segregationsprozesse	192	
9	SCHLUSS: ETHNISCHE ODER SOZIO ÖKONOMISCHE SEGREGATION? ZUR BEDEUTUNG DER RÄUMLICHEN DIFFERENZIERUNGSMUSTER KUWAITIS FÜR DIE DISKUSSION ÜBER ORIENTALISCHE STÄDTE/GESELLSCHAFTEN	196	
Anhang			
-	Tabellarischer Anhang	202	
-	Bildanhang	204	
-	Kartenanhang	208	
Literaturverzeichnis			216
Beilage: Verzeichnis der Viertel- und Ortsnamen			

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abb. 1: Modell der traditionellen orientalischen Stadt	5
Abb. 2: Luftbild der Stadt Kuwait (1931)	28
Abb. 3: Versuch einer funktional- und sozialräumlichen Differenzierung der traditionellen Stadt Kuwait	30
Abb. 4: Der Staat Kuwait	35
Abb. 5: Die kuwaitische Erdölwirtschaft 1971 bis 1980	39
Abb. 6: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, der Elektrizitäts- und Trinkwassererzeugung 1956/57 bis 1980/81	41
Abb. 7: Die kuwaitische Bevölkerungsentwicklung zwischen 1945 und 1980	55
Abb. 8: Die Entwicklung der non-kuwaitischen Bevölkerung 1957 bis 1980	63
Abb. 9: Generative Entwicklung der Bevölkerung Kuwaits (1940-1979)	82
Abb. 10: Altersaufbau der Bevölkerung Kuwaits (1957-1980)	82
Abb. 11: Altersaufbau ausgewählter Nationalitäten 1975	85
Abb. 12: Modell der kuwaitischen Wirtschafts- und Migrationsstruktur	88
Abb. 13: Bildungsniveau der Bevölkerung Kuwaits (1975)	105
Abb. 14: Berufsstruktur der Bevölkerung Kuwaits (1975)	105
Abb. 15: Einkommensverhältnisse der Bevölkerung Kuwaits (1972/73)	105
Abb. 16: Ein Modell der kuwaitischen Gesellschaftsstruktur	114
Abb. 17: Age of localities (1980)	119
Abb. 18a: Population change 1961-1970	121
Abb. 18b: Population change 1970-1980	122
Abb. 19: Die funktionale Gliederung Kuwaits 1982	123
Abb. 20: Quota of Kuwaitis and Non-Kuwaitis of the total population (1980)	125
Abb. 21: Distribution of the Jordanian/Palestinian Population (1975)	131
Abb. 22: Distribution of the Lebanese Population (1975)	132
Abb. 23: Distribution of the Egyptian Population (1975)	133
Abb. 24: Distribution of the Syrian Population (1975)	134
Abb. 25: Distribution of the Iraki population (1975)	135
Abb. 26: Distribution of the Pakistani population (1975)	136
Abb. 27: Distribution of the Indian population (1975)	137
Abb. 28: Distribution of the Iranian population (1975)	138
Abb. 29: Schema der räumlichen Verteilung ausgewählter Nationalitäten	140
Abb. 30: Master Plan 1952	143
Abb. 31: Municipality Development Plan 1967	147
Abb. 32: Master Plan 1970	148
Abb. 33: Master Plan Review 1977	152
Abb. 34: The Government Housing Program (-1982)	165
Abb. 35: Produktmoment-Korrelation der Dissimilarität der räumlichen Verteilung und der sozialen Stellung ausgewählter Nationalitäten	170
Abb. 36: Pearson Correlation between Localities (5 social variables)	172
Abb. 37: Lageskizze der erfaßten Teilgebiete und Wohnblocks (1982)	175
Abb. 38: Einkommen und Mieten nach einer Stichprobenerhebung (1982) in Kuwait-City, Hawalli und Salmiya	184
Abb. 39: Raummodell schichtenspezifischer Segregationsprozesse der ausländischen Bevölkerung Kuwaits	193

Kartenanhang:

Abb. I: Labour participation rate (15+) and quota of highly qualified workers of the total labour force (1975)	208
Abb. II: Quota of married couples of the total population (15+; 1975)	209
Abb. III: Age Structure of the total population (1975)	210
Abb. IV: Quota of illiterates of the total population (10+; 1975)	211
Abb. V: Total Population (1975)	212

Abb. VI: Total population (1980)	213
Abb. VII: Quota of Kuwaitis and Non-Kuwaitis of the total population (1965) . .	214
Abb. VIII: Quota of Kuwaitis and Non-Kuwaitis of the total population (1975) . .	215

Bildanhang:

Abb. a: Kuwait-City	204
Abb. b: Kuwait-City, Stadtverwaltung.	204
Abb. c: Palestine-Souq.	204
Abb. d: Sulaibikhat District.	205
Abb. e: Mina al-Ahmadi.	205
Abb. f: Shuwaikh Industrial Area.	205
Abb. g: Keefan.	206
Abb. h: Jahra-Süd	206
Abb. i: Mishrif	206
Abb. j: Ardiya.	207
Abb. k: Kuwait-City, Sharq.	207
Abb. l: Salmiya	207

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tab. 1: Kosten- und Gewinnverteilung beim Bau eines Bootes	21
Tab. 2: Gewinnverteilung auf die Mannschaft eines Perlentauchbootes	21
Tab. 3: Der kuwaitische Außenhandel (per Schiff) 1905 und 1924/25	23
Tab. 4: Die kuwaitische Erdölwirtschaft 1946 bis 1980	36
Tab. 5: Die kuwaitische Exportstruktur von Rohöl und Raffinaten 1971-1980 . .	38
Tab. 6: Ausgewählte Strukturdaten des sekundären Wirtschaftssektors (1974) . .	46
Tab. 7: Umfang und Zusammensetzung kuwaitischer Importe	46
Tab. 8: Entwicklung von Beschäftigung und BIP (1957-1975)	48
Tab. 9: Staatliche Beteiligung an kuwaitischen Aktiengesellschaften	51
Tab. 10: Komponenten des non-kuwaitischen Bevölkerungswachstums 1965-1980 . . .	57
Tab. 11: Bildungsniveau der kuwaitischen Bevölkerung 1957 bis 1980	59
Tab. 12: Beschäftigungsstruktur der kuwaitischen Bevölkerung (1957-1975) . . .	61
Tab. 13: Die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung Kuwaits 1975	62
Tab. 14: Aufenthaltsgenehmigungen für Angehörige (nicht-arabischer) asiatischer Staaten 1975 bis 1980	72
Tab. 15: Einreisemodi von Arbeitsmigranten	75
Tab. 16: Kuwaitische Staatsbürger nach Geburtsländern 1975	78
Tab. 17: Einbürgerungen 1968 bis 1979	79
Tab. 18: Zuwanderungsgewinne der kuwaitischen Bevölkerung 1950 bis 1974	80
Tab. 19: Ausgewählte demographische Merkmale und durchschnittliche Aufenthalts- dauer non-kuwaitischer Nationalitäten 1975	86
Tab. 20: Die Kabinettsbeteiligung der gesellschaftlichen Elite	101
Tab. 21: Die Entwicklung der Kabinettszusammensetzung seit 1962	102
Tab. 22: Indikatoren der sozialen Position ausgewählter Nationalitäten	108
Tab. 23: Beschäftigungs- und Einstellungskriterien in der privaten Wirtschaft .	110
Tab. 24: Freundschaftsbeziehungen zwischen Angehörigen ausgewählter Nationalitä- ten	112
Tab. 25: Nationale Herkunft von Geschäftsführung und Mitarbeitern ausgewählter Firmen	113
Tab. 26: Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Stadtentwicklung 1950 bis 1980	118
Tab. 27: Segregationsindizes (IS) ausgewählter Nationalitäten 1965 und 1975 . .	127
Tab. 28: Dissimilaritätsindizes (ID) ausgewählter Nationalitäten 1965 und 1975	129
Tab. 29: Rangkorrelationskoeffizienten der Ähnlichkeit räumlicher Verteilung ausgewählter Nationalitäten zwischen 1965 und 1975	129
Tab. 30: Das staatliche Wohnungsbauprogramm 1954 - 1982	155
Tab. 31: Ausstattung und Vergabebedingungen staatlich errichteter Wohnhäuser (Stand 1982)	157
Tab. 32: Unterschiede der räumlichen Verteilung (ID) und der sozialen Position zwischen Jordanern/Palästinensern und ausgewählten nationalen Gruppen (1975)	169
Tab. 33: Die Verteilung ausgewählter Nationalitäten nach Haushalten auf Teilge- biete Hawallis (1982)	176
Tab. 34: Die Verteilung ausgewählter Nationalitäten nach Haushalten auf Teilge- biete Salmiyas (1982)	176
Tab. 35: Die Verteilung ausgewählter Nationalitäten nach Haushalten auf Teilge- biete von Kuwait-City (1982)	176
Tab. 36: Produktmoment-Korrelationskoeffizienten zwischen ausgewählten Wohnbe- zirken nach den Segregationsindizes von Migrantengruppen	177
Tab. 37: Dissimilaritätsindizes ausgewählter Nationalitäten in Hawalli, Salmiya und Kuwait-City	178
Tab. 38: Produktmoment-Korrelationskoeffizienten zwischen ausgewählten Wohnbe- zirken nach den Dissimilaritätsindizes von Migrantengruppen	178
Tab. 39: Motive der Wohnortswahl der non-kuwaitischen Bevölkerung	180
Tab. 40: Durchschnittliche Mieten und Einkommen nach einer Stichprobenerhebung 1982	186
Tab. 41: Wertschätzung einzelner Wohnviertel aus der Sicht von Ausländern . . .	187

Tab. 42: Mietpreisniveau und Indikatoren des sozialen Status der non-kuwaitischen Bevölkerung in ausgewählten Vierteln	188
--	-----

Tabellarischer Anhang:

Tab. a: Einkommens- und Bildungsniveau ausgewählter Nationalitäten	202
Tab. b: Aufenthaltsgründe ausgewählter Nationalitäten (1975)	202
Tab. c: Schülerzahlen ausgewählter Nationalitäten (1980)	202
Tab. d: Bevölkerungs- und Beschäftigtenstruktur ausgewählter Nationalitäten (1975)	203
Tab. e: Berufsstruktur ausgewählter Nationalitäten 1975	203

ANMERKUNGEN ZUR TRANSKRIPTION

Die Transkription arabischer Ausdrücke erfolgt in Anlehnung an die Transliteration, die vom United States Board on Geographic Names verwendet wird. Ausgenommen hiervon sind a) Ortsnamen, für die sich in (englischsprachigen) kuwaitischen Statistiken und Quellen inzwischen eine weitgehend einheitliche Schreibweise durchgesetzt hat, b) arabische Ausdrücke, die vergleichsweise häufig in Aufsätzen und Monographien über Kuwait verwendet werden und c) kuwaitische Familiennamen, deren Träger eine eigene Transkription verwenden.

Dadurch hofft der Verfasser, die Lektüre für Leser, die die arabische Sprache nicht (ausreichend) beherrschen, zu vereinfachen und ihnen einen Vergleich mit anderen Arbeiten zu ermöglichen. Demgegenüber erscheinen die Nachteile dieser "zweigleisigen" Transkription gering. Nur in Ausnahmefällen ist eine Identifikation des ursprünglichen arabischen Ausdruckes nicht unmittelbar möglich; sie kann aber stets z.B. über einen Vergleich englisch- und arabischsprachiger Quellen erfolgen.

Die Mehrzahl von Studien und Verlautbarungen kuwaitischer Behörden liegt in englischer Sprache vor. Dabei unterscheiden sich Begriffsdefinitionen, auch wenn sie dem Deutschen ähnlich klingen (z.B. Wohnblock, Kap. 8), oft erheblich von uns bekannten Inhalten. Z.T. werden Begriffe in anglo-amerikanischen Arbeiten anders als im deutschsprachigen Raum definiert, z.T. aber wurden sie auch kuwaitischen Gegebenheiten angepaßt. In solchen Fällen werden die englischen Ausdrücke, unter Hinweis auf ihren Inhalt, in der vorliegenden Studie verwendet.

1 EINLEITUNG

1.1 DIE ARBEITSMIGRATION IN DIE STAATEN DER ARABISCHEN HALBINSEL - EINE ALLGEMEINE EINFÜHRUNG

Gettobildung und räumliche Segregation nach ethnischer¹⁾ oder nationaler Herkunft gehören zu den vieldiskutierten Problemfeldern soziologischer und geographischer Stadtforschung (vgl. u.). Kaum eine Region der Dritten Welt ist von alters her ethnisch und religiös so differenziert wie der Orient. Diese Differenzierung hat sich seit der Einbindung orientalischer Staaten in das System internationaler Arbeitsteilung noch verstärkt. Die Entdeckung und Förderung von Erdöl vor allem in den Ländern der Arabischen Halbinsel (mit Ausnahme Nord- und Südjemens) hat die großräumigen wirtschaftlichen Disparitäten des Vorderen Orients umgekehrt. Bis in das 20. Jh. hinein waren die Länder des "Fruchtbaren Halbmonds" der (relativ) wirtschaftlich florierende Aktivraum dieser Region. Heute liegen die Staaten der Arabischen Halbinsel an der Spitze der Weltrangliste des Bruttosozialproduktes (pro Kopf der Bevölkerung), sie sind ihren nördlichen Nachbarn wirtschaftlich weit überlegen.

Diese Disparitäten lassen sich kurz durch die Unterscheidung in Erdölförderländer und Nicht-Erdölförderländer (bzw. in Staaten, deren Erdölproduktion im Weltmaßstab und pro Kopf ihrer Bevölkerung gering ist) charakterisieren. Anders als in den meisten Staaten der Dritten Welt führten die wirtschaftlichen Unterschiede nicht zu einer intensiven Binnenwanderung vom Land in die Stadt. Vielmehr entwickelte sich der gesamte vorderasiatische und nordafrikanische Raum zu einem Gebiet des Bevölkerungsaustauschs, der Arbeitsmigration über die Grenzen einzelner Staaten hinweg.

Analog der Unterscheidung in Länder, die Erdöl in hohem Maße exportieren und in solche, die über keine wesentlichen Ölvorkommen verfügen, kann vor dem Hintergrund der Arbeitsmigration eine Aufteilung in Herkunfts- und Zielländer vorgenommen werden. Insbesondere die kleinen Erdölförderstaaten am Arabischen Golf, die traditionell eine nur geringe Bevölkerungszahl aufwiesen, haben sich zu Einwanderungsländern für Arbeitsmigranten aus der Arabischen Welt und aus Asien entwickelt. Im Jahre 1975 lebten in den Staaten der Arabischen Halbinsel (mit Ausnahme Nord- und Südjemens) annähernd 3 Mio. Ausländer, mehr als ein Drittel von ihnen kam aus den Ländern des "Fruchtbaren Halbmonds". Über 80 % der Migrationsbewegungen innerhalb der Arabischen Welt hatten die Staaten der Halbinsel zum Ziel. Arbeitsmigranten stellten ca. ein Drittel der Bevölkerung dieses Raumes (BIRKS, SINCLAIR 1980, S.128f., S.138f.).

Das gemeinsame demographische Merkmal der Länder der Arabischen Halbinsel ist heute ihr hoher Anteil von Ausländern, die in einigen dieser Staaten bereits eine Bevölkerungsmehrheit stellen: 1975 waren 19,4 % der omanischen Einwohner Arbeits-

1) Der Begriff Ethnie wird in der vorliegenden Studie in zweierlei Weise verwendet:

- a) Im ethnologischen Sinne bezeichnet der Begriff eine Gemeinschaft von Menschen, die kulturell (z.B. religiös), historisch und durch gemeinsame Abstammung miteinander verbunden sind.
- b) In der "Ethnicity"-Diskussion (vgl. Kap. 1.2.2) wird der Begriff i.d.R. für Gemeinschaften gebraucht, die religiös, tribal, verwandtschaftlich oder national verbunden sind und dadurch von anderen Ethnien abgrenzbar sind bzw. sich abgrenzen.

Wenn nicht besonders darauf verwiesen wird (bzw. die Verwendung im Sinne von a) nicht aus dem Zusammenhang ersichtlich ist), seien im folgenden "Ethnien", "ethnische Gruppen" u.ä. im Sinne von b) verwendet.

migranten, in Bahrain waren es 20,7 %, in Katar lag der Wert bei 58,8 % und in den VAE sogar bei 69,5 %. Selbst in Saudi-Arabien, einem Flächenstaat mit einer vergleichsweise großen einheimischen Bevölkerung, stellten Ausländer ein Viertel der gesamten Einwohnerschaft.

Das Emirat Kuwait lag 1975 mit einer Ausländerquote von 51,6 % im Mittelfeld der Erdölförderstaaten der Arabischen Halbinsel. Aber auch hier stellten Einheimische, wie in Katar und den VAE, bereits eine (numerische) Minderheit im eigenen Land dar; bis 1980 sank ihr Anteil nochmals auf 41,5 % (POPULATION CENSUS 1980a, Tab. 1).

Während einerseits die Auswirkungen der Abwanderung für die Herkunftsländer in umfangreichen und detaillierten Forschungsvorhaben und Studien untersucht wurden ²⁾ und auch über die Einflüsse der Gastarbeiterwanderung auf europäische Staaten eine Reihe umfassender Schriften und Detailstudien vorliegt ³⁾, so existieren andererseits nur wenige Arbeiten, die sich mit den Auswirkungen der Arbeitsmigration auf die Zielländer der Arabischen Welt auseinandersetzen. Die wenigen einschlägigen Studien beschränken sich noch dazu auf Analysen demographischer Prozesse (vgl. z.B. BIRKS, SINCLAIR 1980) und bauen weitgehend auf der Auswertung (häufig handelt es sich nur um die Wiedergabe) offiziellen statistischen Materials auf.

Die Vernachlässigung der internen Auswirkungen der Arbeitsmigration auf die arabischen Zielländer in der Forschung ist um so erstaunlicher, als diese Staaten - wie die wenigen oben angeführten Daten zeigen dürften - durch die Umstrukturierung ihrer Bevölkerung einem raschen und tiefen Wandel unterworfen sind. Nicht nur die demographische, sondern auch die soziale und räumliche Struktur der arabischen Erdölförderländer verändert sich im Zuge der massenhaften Arbeitskräftewanderung.

Insbesondere die Fragen nach der räumlichen Differenzierung der Arbeitsmigranten, nach ihrer Genese und ihren Auswirkungen sind bislang nicht einmal andeutungsweise beantwortet worden. Auch die Geographie, die doch auf eine lange Tradition bei der Erfassung und Analyse ethnisch/religiöser Segregation in orientalischen Städten zurückblicken kann (vgl. Kap. 1.2), hat sich bislang dieses Themas nicht angenommen.

Vor diesem Hintergrund soll mit der vorliegenden Studie am Beispiel Kuwaits ein Beitrag geleistet werden zur Erfassung und Analyse orientalischer Städte unter dem Einfluß von Arbeitsmigration, die in den Staaten der Arabischen Halbinsel als einer der dominanten Faktoren sozialen Wandels angesehen werden muß.

Im Vordergrund der Untersuchung stehen dabei Fragen nach den räumlichen Mustern und Prozessen der Bevölkerungsverteilung, der sozialräumlichen Differenzierung.

Die Beantwortung solcher Fragen ist aus einer Bestandsaufnahme der Raumstruktur, ja selbst durch die Beschreibung ihrer Genese nicht hinreichend möglich. Die Erklärung aktueller räumlicher Muster erfordert auch die Erfassung und Analyse der zugrundeliegenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Prozesse.

Das Emirat Kuwait wurde als Fallbeispiel vor allem aus den folgenden vier Gründen ausgewählt:

- (1) Kuwait weist mit einem Ausländeranteil von annähernd 60 % der Gesamtbevölkerung (1980) einen vergleichsweise hohen Wert auf. Die durch die Arbeitsmigration hervorgerufenen Probleme und Veränderungen der gesellschaftlichen Struktur und ihre räumliche Verortung dürfte daher ausgeprägter als in manchen anderen Staaten der Arabischen Halbinsel sein.
- (2) Die massenhafte Zuwanderung von Arbeitskräften setzte bereits Ende der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts ein. Die Auswirkungen der Einwanderung auf die Stadtentwicklung und auf die gesamtgesellschaftliche Situation dürften daher konsolidiert sein und zu konstitutiven Strukturen geführt haben.
- (3) Ca. 90 % der kuwaitischen Einwohner konzentrieren sich in der städtischen Agglomeration, die sich zwischen Kuwait-City im Norden und Ahmadi im Süden erstreckt. Weitere 7 % der Bevölkerung wohnen in der ehemaligen Oase Jahra; nur rd. 3 % leben in den kleinen Siedlungen im Süden des Landes oder bevölkern als Beduinen die Wüste des Emirats. Kuwait kann daher als Stadtstaat angesehen werden, in dem räumliche Verortungen sozialer Prozesse konzentriert - und daher vergleichsweise leicht erfaßbar - auf einer urbanen Fläche stattfinden, die etwa zwei Drittel der Größe West-Berlins erreicht.
- (4) Die relativ frühe Einbindung in die Weltwirtschaft, die Etablierung eines modernen Verwaltungsapparates und die relativ geringe Bevölkerungszahl ermöglichten (und erforderten) schon vor dreißig Jahren den Aufbau eines Statistikwesens. Die kuwaitischen Volkszählungen und andere Erhebungen, auf die die vorliegende Studie u.a. angewiesen ist, übertreffen in ihrem Umfang, ihrer Zahl und ihrer Zuverlässigkeit die anderer Staaten der Arabischen Halbinsel bei weitem.

Bevor die oben formulierte Frage- und Problemstellung näher spezifiziert werden kann, erscheint es notwendig zu sein, ihre Einordnung in die bisherige Forschung und in den Diskussionsstand über die Stadtentwicklung im Orient vorzunehmen.

1.2 DIE ORIENTALISCHE STADT - EIN AKTUELLES SOZIALGEOGRAPHISCHES PROBLEM

1.2.1 STADT UND GESELLSCHAFT IM TRADITIONELLEN ORIENT

Die Durchsicht der einschlägigen Veröffentlichungen über orientalische Städte läßt erkennen, daß das Schwergewicht geographischer Forschung bis in die sechziger Jahre hinein auf der Erfassung und Beschreibung der städtischen Struktur, der funktionalen Gliederung und dem Beziehungsgefüge zwischen einzelnen Raumelementen gelegen hat. Das soziale, politische und wirtschaftliche Umfeld wurde nur selten als beeinflussendes, ja bestimmendes Moment orientalischer Stadtentwicklung in Betracht gezogen, geschweige denn analysiert (vgl. z.B. BUSCH-ZANTNER 1932; SCHMIDT 1964; WIRTH 1966; AL-AZMEH 1976). Allenfalls wurden die Entstehungs- und Gestaltungsbedingungen der traditionellen orientalischen (hier: der islamischen)

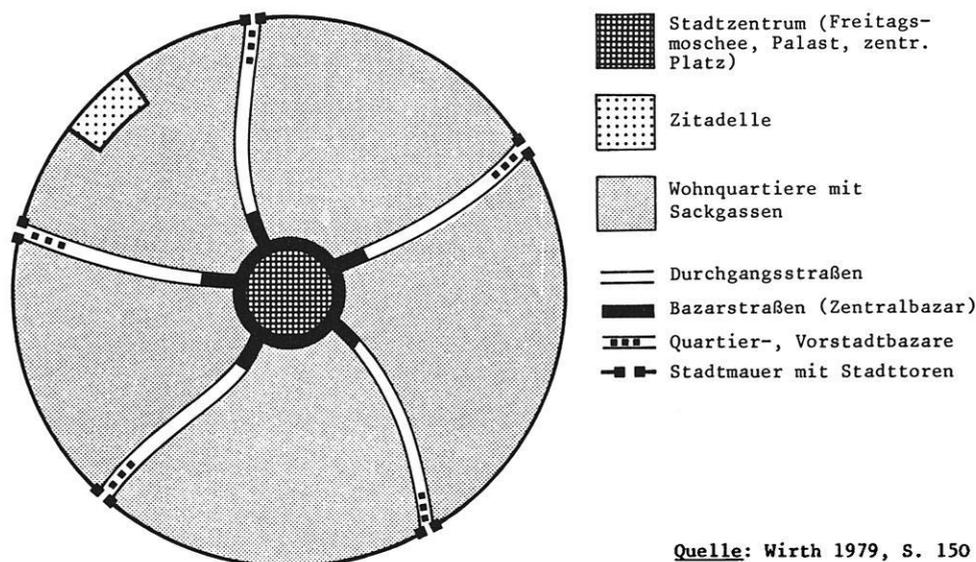
2) Aus der Fülle des Schrifttums seien hier beispielhaft angeführt:
ABADAN-UNAT (u.a.) 1976; PAINE 1974; TRÉBOUS 1974; SWANSON 1978; WITTMANN 1979

3) Vgl. z.B.: BORRIS 1974; DESCLOITÈRES 1967; EISENSTADT 1954; HOFFMANN-NOWOTNY 1973;
HUBER 1974; LOHRMANN, MANFRASS 1974; SAVVIDIS 1974; TAPINOS 1975; ZIERIS 1971

Stadt (vor allem in der anglo-amerikanischen Literatur) vor dem Hintergrund einer "allumfassenden" islamischen Religion und eines ihr entspringenden Rechtsverständnisses, das unter osmanischer Herrschaft zum Millet-System spezifiziert wurde, erklärt (GRUNEBAUM 1955; LAPIDUS 1969; WIRTH 1975).

Wenngleich sich die Mehrzahl von (vergleichsweise) frühen Arbeiten über orientalische Städte durch eine fehlende oder zu einseitige (vgl. u.) Erklärung städtischer Strukturen auszeichnet, bestand (und besteht) bei den meisten Autoren darüber Einigkeit, daß diese Städte (in ihrer traditionellen Form) durch eine Reihe räumlicher Muster und Elemente gekennzeichnet werden können, die WIRTH (1979, S.150) zu einem Modell ⁴⁾ zusammengefaßt hat:

Abb. 1: Modell der traditionellen orientalischen Stadt



Zur Erklärung der aus Abb. 1 ersichtlichen Raumstruktur wird in der (deutschsprachigen) geographischen Literatur ⁵⁾ vor allem seit Mitte der sechziger Jahre zunehmend auf BOBEKs (1948 a, b; 1959; 1974;) theoretische Konzeption des Rentenkapitalismus rekurriert. In einem Aufsatz über die Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung aus geographischer Sicht faßt BOBEK (1959, S.280 f.) die wesentlichen Merkmale und Zusammenhänge seines Ansatzes folgendermaßen zusammen:

"Aus dieser engen Verbindung von Herrschaft und Stadt leitete sich später der eigentümliche Wirtschaftsstil der orientalischen, wesentlich von den Städten getragenen Zivilisation ab, den ich als 'Rentenkapitalismus' bezeichnet habe ... Der Rentenkapitalismus entstand durch die Kommerzialisierung und die im völlig erwerbswirtschaftlichen Geiste vorgenommene Ausformung der ursprünglich herrschaftlichen Rentenansprüche an die bäuerliche und gewerbliche Unterschicht ... Das Wesen der Kommerzialisierung ... bestand darin, ihnen (den Renten-

4) Gegenüber dem bekannten, häufig reproduzierten, rein deskriptiven Stadtmodell DETTMANNs (1969) bietet WIRTHs Modell den Vorteil, Beziehungen und funktionale Zusammenhänge zwischen einzelnen Raumelementen zumindest anzudeuten.

5) Bobeks Theorie vom Rentenkapitalismus wurde außerhalb der geographischen Wissenschaft nur in Ausnahmefällen als Forschungs- und Erklärungsgrundlage herangezogen. Vgl. auch MÜLLER 1983

sprüchen an einzelnen Produktionsfaktoren, d.Verf.) Titel unterzulegen, die als Ware frei gehandelt werden konnten. So wurde die bäuerliche (und gewerbliche, d.Verf.) Erzeugungswirtschaft gedanklich in ein System von Produktionsfaktoren aufgelöst, deren jedem ein bestimmter, meist gleich hoch eingeschätzter Anteil am Rohertrag in natura zugerechnet wurde ..."

Diese Aufteilung verschiedener Faktoren landwirtschaftlicher und handwerklicher Produktion bedeutete die Anonymisierung der Besitztitel (die im Extrem- bzw. Idealfall ebensovielen Eignern gehörten, wie Produktionsfaktoren vorhanden waren) und bot damit auch einen gewissen Schutz vor Konfiskation, der durch "... das Bestreben, aus leicht greifbaren Eigentumstiteln in schwer greifbare Schuldtitel auszuweichen" (BOBEK 1959, S.282) verstärkt wurde. Die Konfiskation seitens despotischer Herrschaft wird damit als wesentliches Element, als "Motor" für die Herausbildung rentenkapitalistischer Wirtschaftsweise ⁶⁾ angesehen. Daher ist es erstaunlich, daß Bobeks Hinweise auf die Entstehungsbedingungen dieser Herrschaft nur vage und allgemeiner Natur sind. Es mag in diesem Mangel seiner Konzeption begründet sein, daß die Umschreibung und Analyse empirisch faßbarer Phänomene mit rentenkapitalistischen Kategorien (vgl. o.) i.d.R. plakativ und im Charakter von "black-box"-Erklärungen erfolgte. Diese Tatsache veranlaßte EHLERS (1978, S.124) dazu, sein Erstaunen darüber auszudrücken,

"... daß sich die Theorie vom Rentenkapitalismus allein auf der Grundlage nur allgemeiner Kenntnisse der Wirtschafts- und Sozialstrukturen im islamischen Orient durchsetzen konnte. So finden sich im Schrifttum der 50er und 60er Jahre immer wieder Hinweise auf diesen Begriff und seinen Inhalt, der dabei bevorzugt zur Erklärung von Abhängigkeitsverhältnissen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen herangezogen wird. Eben diese Abhängigkeitsverhältnisse blieben indes zumeist unausgesprochen, weil sie unbekannt und nicht untersucht waren."

SCHOLZ (1982, S.15) hat wiederholt darauf hingewiesen, daß "... Rentenkapitalismus ... (und orientalische Stadtstruktur, d. Verf.) ohne despotische Herrschaft nicht befriedigend erklärbar ist" (vgl. auch SCHOLZ, 1978, S.27 ff.). Insbesondere die Herausbildung ethnischer Quartiere (vgl. Abb. 1) in orientalischen Städten kann - wie gezeigt wird - nur vor dem Hintergrund dieses Hinweises verstanden werden.

Eine - wenn auch von BOBEK (1959, S.283) ohne Begründung abgelehnte - Erklärung der Herausbildung despotischer Herrschaft gibt WITTFOGEL (1962; vgl. auch SCHOLZ 1982). Er leitet ihre Entstehung vor allem am Beispiel Chinas aus der naturräumlichen Ausstattung des altweltlichen Trockengürtels her. Der landwirtschaftliche Tätigkeit limitierende Faktor dieses Großraumes waren die knappen, nur punkt- oder linienhaft vorhandene Wasservorkommen. Um diese Ressourcen in Wert zu setzen, bedurfte es der Kooperation und Organisation der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung. Einer diese Aufgaben koordinierenden Schicht gelang die Verselbständigung von ihren ursprünglichen Funktionen i.d.R. durch die Legitimation eines meist religiös verbrämten "raison d'être", der Partikularinteressen vermeintlich ausschloß; absolute Herrschaft bildete sich heraus.

Diese Herrschaft nahm unter den spezifischen Bedingungen des Orients (stehendes Heer zur Verteidigung der knappen landwirtschaftlichen Ressourcen vor anderen agraren Gemeinwesen und vor den - die Steppen und Halbwüsten in Wert setzenden -

6) Die von einigen Kritikern des Rentenkapitalismus formulierte Frage, ob es sich dabei um eine eigenständige Wirtschaftsweise oder nur um eine Form von Feudalismus handele (LENG 1974; MÜLLER 1983), ist im Zusammenhang der vorliegenden Studie belanglos und trägt nicht zum Verständnis orientalischer Stadtentwicklung bei. M.E. birgt die Charakterisierung traditioneller Gesellschaften des Orients als feudalistisch allerdings die Gefahr, den Zusammenhang zwischen despotischer Herrschaft und der spezifischen Wirtschaftsweise zu verdecken (vgl. auch LEGGEWIE 1975).

Nomaden; Beamtenapparat zur Koordinierung der Wasser- u.a. Bauten, Eintreibung von Steuern und Abgaben usw.) die Form der Despotie an, deren Träger ihre Macht auf keine andere soziale oder ökonomische Gruppe stützten als auf den Staatsapparat (und das Heer). GRUNEBAUM (1953, S.168) faßt die Mechanismen despotischer Herrschaft im islamischen Orient zusammen:

"So the requirement of legitimate power had to be redefined with ever greater leniency, until the law had been reached and the theoretical dream abandoned. The believer was thought under obligation to obey whosoever held sway, be the power de jure or merely de facto. No matter how evil a tyrant the actual ruler, no matter how offensive his conduct, the subject was bound to loyal obedience."

Verwaltungsapparat, (stehendes) Heer und religiöse Institutionen, auf die sich despotische Herrschaft stützte, fanden ihren Sitz in festen Siedlungen: Despotie und Stadt gingen im Vorderen Orient eine enge, unauflösliche Symbiose ein (vgl. SCHOLZ 1982, S.15, ihren räumlichen Ausdruck findet diese Tatsache vor allem in der Existenz des Palastes und/oder der Zitadelle, vgl. Abb. 1). Städte waren damit nicht nur die Macht- und Verwaltungszentren dieses Raumes, sondern i.d.R. auch religiöser Mittelpunkt für das agrare Hinterland. ⁷⁾

Die bisherigen Ausführungen dürften verdeutlichen, daß rentenkapitalistische Wirtschaftsweise ohne Berücksichtigung despotischer Herrschaft nur unbefriedigend erklärbar ist. Der Zusammenhang zwischen dieser Herrschaft und der Struktur traditioneller orientalischer Städte jedoch wurde bislang nur in Ansätzen erörtert. Darauf sei in folgendem näher eingegangen:

Nur vor dem Hintergrund einer ungebrochenen despotischen Herrschaft, einer städtischen Zentralgewalt, wird verständlich, warum sich im Orient bis in die Neuzeit keine Klassen (im europäischen Sinne) herausbilden konnten. Da die orientalischstädtische Stadt immer auch Sitz des (despotischen) Staatsapparates war, konnte sie sich - anders als die europäische - niemals zu einem eigenständigen Gemeinwesen entwickeln, dessen tragende Klasse, das Bürgertum, schließlich die Herrschaft des Adels (oder im Orient: des Despoten bzw. des despotischen Staatsapparates) hätte brechen können. Orientalische Machtkämpfe und Umstürze hatten daher i.d.R. den Charakter von "Palastrevolten", nicht aber von Volksaufständen oder gar Revolutionen (WITTFOGEL 1962, S.144 ff).

Nicht in der Zugehörigkeit zu einer ökonomisch definierten Schicht, die aus ihrer wirtschaftlichen Stärke politische Macht hätte gewinnen können, manifestierte sich die soziale Stellung des Individuums. Vielmehr war es eingebettet in ein System tribaler, religiöser, verwandtschaftlicher und - seit der Neuzeit - nationaler Beziehungen, die seine gesellschaftliche Stellung bestimmten. Machtansprüche von Gruppen, die auf diese Weise fragmentiert sind, paralysieren sich gegenseitig, Kooperation untereinander wird außerordentlich erschwert. Der gesamtgesellschaft-

7) Die vergleichsweise geringe Funktion, die traditionelle orientalischstädtische Städte für ihr Umland ausübten - anders als in Europa, wo das städtische Bürgertum im Interessengegensatz zum (ländlichen) Feudaladel stand - keine von der wirtschaftlichen und politischen Macht her vergleichbaren ländlichen Schichten gegenüber. Im Gegensatz zur europäischen war die orientalischstädtische Stadt-Land-Beziehung immer hierarchisch.

a) Den wirtschaftlichen tonangebenden Schichten der (traditionellen) orientalischstädtischen Städte standen - anders als in Europa, wo das städtische Bürgertum im Interessengegensatz zum (ländlichen) Feudaladel stand - keine von der wirtschaftlichen und politischen Macht her vergleichbaren ländlichen Schichten gegenüber. Im Gegensatz zur europäischen war die orientalischstädtische Stadt-Land-Beziehung immer hierarchisch.

b) Ein wesentlicher Teil der Beispiele, die Wirth der These Bobeks entgegengesetzte, bezieht sich auf die Neuzeit, seit deren Beginn orientalischstädtische, wie auch andere Länder der Dritten Welt, zunehmend von europäischen Kolonialmächten erobert oder zumindest kontrolliert wurden. Diese Beispiele können der These vom parasitären Charakter (traditioneller) orientalischstädtischer Städte nicht widersprechen, lassen aber die weit verbreitete Annahme von einer innovationshemmenden, stagnierenden orientalischstädtischen Wirtschaft überdenkenswert erscheinen.

liche Einfluß dieser Gruppen, die hier in Ermangelung eines einheitlichen Oberbegriffs kurz als ethnische Gruppen bezeichnet werden (vgl. Anm. 1), richtete sich - das sei nochmals betont - nur selten nach ihrer ökonomischen Stellung, sondern vielmehr nach der kulturellen (d.h. i.d.R. religiösen, tribalen, verwandtschaftlichen) Nähe zum Herrschaftsapparat (GRUNEBAUM 1953, S.171 ff.).

Ihren räumlichen Ausdruck fanden die hier skizzierten ökonomischen, politischen und sozialen Verhältnisse nicht allein in der Konzentration des Herrschaftsapparates in der Stadt (vgl. o.), sie spiegelten sich in der gesamten städtischen Struktur wider (vgl. Abb. 1). Da über eine Reihe der Strukturmerkmale traditioneller orientalischer Städte umfassende Studien vorliegen⁸⁾, sei an dieser Stelle nur auf das, im Rahmen dieser Arbeit wesentlichste räumliche Element eingegangen: die ethnischen Quartiere (vgl. Abb. 1).

Die Quartierbildung und - auf einem kleinräumigeren Niveau - das Zusammenleben einzelner Sippen in abgeschlossenen Sackgassen und Sackgassenvierteln können als Ausdruck der herrschaftlich bestimmten Stadt und der ethnischen Fraktioniertheit der Bevölkerung begriffen werden. Nicht die sozio-ökonomische räumliche Differenzierung, die Trennung von Arm und Reich, ist kennzeichnend für die sozial-räumliche Struktur der traditionellen orientalischen Stadt, sondern allein die Segregation nach religiöser, tribaler oder nationaler Zugehörigkeit.

Diese Raumstruktur bot einerseits einen gewissen Schutz vor Übergriffen der Zentralgewalt (oder zumindest vor deren Folgen) und bei innerstädtischen Auseinandersetzungen, andererseits aber gewährte sie dem despotischen Staatsapparat leichtere Möglichkeiten zur Kontrolle (potentiell herrschaftsbedrohender Gruppen) und des Zugriffs auf den Besitz einzelner Sippen. Welche der beiden Funktionen der räumlichen Segregation konkret zukam, hing entscheidend von der Stärke und Macht der jeweiligen Zentralgewalt ab (HOURANI, STERN 1970, S.22 f.).

Einige, insbesondere jüngere Studien widersprechen der Auffassung, traditionelle Städte des orientalischen Raumes seien durch ethnische Quartierbildung gekennzeichnet (GAUBE, WIRTH 1984, S.195 ff.; vgl. auch: GOITEIN 1969, S.80 ff.; GREENSHIELDS 1980, S.120 ff.). Solange solche Arbeiten jedoch allein sozial- und wirtschaftsräumliche Analysen, nicht aber auch die Untersuchung von Herrschaftsstrukturen leisten, haben ihre Aussagen nach Auffassung des Verfassers (was aus den bisherigen Ausführungen über die Bedeutung despotischer Herrschaft bei der Analyse traditioneller orientalischer Gesellschaften einsichtig sein dürfte) eine nur sehr begrenzte Reichweite für die Diskussion über orientalische Städte.⁹⁾

Diese Diskussion kann - trotz der o.a. konträren Auffassungen - folgendermaßen zusammengefaßt werden:

Die Differenzierung orientalischer Gesellschaften vollzog sich vor allem nach tribalen, religiösen und nationalen (d.h. zusammenfassend: nach ethnischen;

8) Beispielsweise ist der Bazar von WIRTH (1974) und der Sackgassengrundriß von STEWIG (1966) untersucht und beschrieben worden. In einem Aufsatz von 1975 gibt WIRTH einen Überblick über die Ergebnisse orientalischer Stadtforschung, auf den in diesem Zusammenhang verwiesen sei. Dort finden sich weitere Literaturhinweise vor allem über Untersuchungen einzelner Strukturelemente.

9) Studien, die die grundlegende Bedeutung von Quartieren für die traditionelle orientalische Stadt negieren, bilden die Ausnahme. Darauf verweist Wirth, wenn er schreibt: "Die große Mehrzahl aller damit befaßten Wissenschaftler vertritt die Ansicht, daß die Städte Nordafrikas und Vorderasiens seit der Eroberung durch den Islam in streng voneinander getrennte Wohnviertel und Quartiere aufgeteilt sind." (GAUBE, WIRTH 1984, S.64).

vgl. o. und Kap. 1.2.2), nicht aber nach schichtenspezifischen Kriterien. Die soziale Stellung des Individuums und einzelner Gruppen wurde von Attributen bestimmt, die als primordial angesehen werden können. Soziale Mobilität war weitgehend ausgeschlossen.

Ihren physiognomischen Ausdruck fand diese Gesellschaftsstruktur im räumlichen Gefüge der traditionellen orientalischen Stadt. Insbesondere die ethnische Quartierbildung spiegelte die spezifische gesellschaftliche Stratifikation traditioneller orientalischer Staaten wider.

Solche Quartiere bildeten die räumliche Grundlage für die Organisation und Persistenz und (in Konkurrenz zu anderen Gruppen) für die Partizipationsfähigkeit ethnischer Gruppen an städtischen Ressourcen. Sie ermöglichten eine gewisse Unabhängigkeit und Sicherheit vor Übergriffen seitens des despotischen Herrschers. Daher spiegelten Quartiere nicht nur soziale Realität wider, ihnen muß auch die Funktion der Sicherung gesellschaftlicher Stabilität zugesprochen werden.¹⁰⁾

Zur Erklärung der zusammenfassend skizzierten gesellschaftlichen Struktur kann - wie oben ausgeführt wurde - der (theoretische) Dreiklang Herrschaft, Stadt und Rentenskapitalismus herangezogen werden. Bei diesem - vor allem auf Bobeks Konzeption (vgl. o.) basierenden - Ansatz handelt es sich um ein Denkmodell auf einem vergleichsweise hohen Abstraktionsniveau, das keineswegs in allen Einzelheiten empirisch abgesichert und in seiner Variationsbreite erfaßt ist. Dennoch trägt dieses Modell, unter Berücksichtigung der von Scholz hervorgehobenen Kategorie "despotische Herrschaft" (vgl. o.), entscheidend zum Verständnis traditioneller orientalischer Gesellschaften bei. Teilaspekte dieses Denkmodells können - wie die vorliegende Studie belegt - auch zur Erklärung des jungen Wandels dieser Gesellschaften herangezogen werden.

1.2.2 JUNGER WANDEL ORIENTALISCHER GESELLSCHAFTEN UND STÄDTE

Während für den traditionellen Orient dezidierte Modellvorstellungen vorliegen, ist der junge Wandel dieser Gesellschaften über den Rahmen allgemeiner Theorien von Unterentwicklung hinaus noch kaum erfaßt worden. Zwar wurden beispielsweise in einer Reihe von Arbeiten Veränderungen einzelner orientalischer Lebensformgruppen analysiert (vgl. z.B.: WIRTH 1962; LERNER 1964, SCHOLZ 1974, 1981; HALIDAY 1974; STEWIG 1977; ASKARI 1978, TIBI 1979; ISMAEL 1982), eine Zusammenschau des gesamtgesellschaftlichen Wandels wurde bislang jedoch nicht geleistet.¹¹⁾ Daraus mag erklärbar sein, daß - insbesondere in der geographischen Literatur - Phänomene, die nicht mit Hilfe der Denkmodelle "Rentenskapitalismus" und "Orientalische Stadt" erfaßt werden können, allzuleicht unter dem - wenig fundierten -

10) Diese Stabilität orientalischer Städte, die sich aus dem "Spiel der Kräfte" zwischen Herrschaftsapparat und einzelnen Quartierbevölkerungen ergab, deutet HOURANI (1970, S.22) folgendermaßen an:

"The separateness was still further strengthened when the ruler weakened, both because the quarter provided a viable unit of defence, and because of that "ambiguity" of leadership ...: chiefs of quarters would have more of the character of "subordinates" when the government was strong, more that of "leaders" when it was weak."

11) Zwar liegt eine Reihe von Versuchen vor, den Wandel orientalischer Gesellschaften verallgemeinernd zu erfassen und zu Theorien zu "verdichten" (vgl. u.). Dies ist jedoch nicht in dem Maße gelungen, wie das - nach den Ausführungen in Kap. 1.2.1 - für traditionelle orientalische Gesellschaften möglich erscheint. Die Vielfalt empirisch erfaßter Phänomene und Prozesse konnte bislang nicht adäquat in eine theoretische Konzeption über den jungen Wandel dieser Gesellschaften einbezogen werden (vgl. u.).

Begriff "Verwestlichung" subsumiert werden, der mit keinem anderen Inhalt gefüllt ist als mit dem jeweils (vermeintlich) erklärten Sachverhalt (vgl. z.B. HARTMANN 1980; WIRTH 1968). Sofern mit dem Theorem "Verwestlichung" ein über das empirisch erfaßte Phänomen hinausgehender Erklärungs- und Einordnungsanspruch verbunden ist (was i.d.R. der Fall sein dürfte - reichte doch zur Erklärung des Phänomens die Beschreibung seiner Genese aus), kommt damit ein Ansatz zum Tragen, der als "black-box"-Modell bezeichnet werden muß. 12)

Diesem theoretischen "Kurzschluß", der nicht nur in der geographischen Literatur, sondern auch in Veröffentlichungen anderer Disziplinen weit verbreitet ist (worauf SCHUON (1975) oder auch SCHOLZ (1974, S.51) hingewiesen haben), liegt - meist unausgesprochen - folgende Vorstellung zugrunde:

Durch die Einbindung orientalischer (oder anderer Dritter-Welt-)Gesellschaften in das internationale System werden tradierte Formationen allmählich aufgelöst durch die Ausbreitung "zweckrationaler" Handlungsmuster. Neue Werte und Schichten entstehen, von denen à-priori angenommen wird, daß sie westlichen Kategorien entsprechen. Diese paradigmatischen (und daher nicht hinterfragten; vgl. KUHN 1973) Voraussetzungen sind letztendlich auf PARSONS (1971, 1973) dichotomische Gesellschaftskonzeption oder zumindest auf vergleichbare Denkmuster zurückzuführen - seien es im weitesten Sinne "bürgerliche" oder "marxistische" modernisierungstheoretische Konzeptionen (TIBI 1975) oder, in einem engeren Sinn, beispielsweise solche der "Nation-Building" (DEUTSCH 1953; EISENSTADT 1966).

Die "Nation-Building"-Konzeption geht von der Prämisse aus, daß die traditionelle ethnische Fraktioniertheit Dritter-Welt-Gesellschaften im Zuge der "Verwestlichung" abgelöst würde von einer schichtenspezifischen Differenzierung, wodurch das soziale Mosaik nebeneinander und unabhängig existierender ethnischer Gemeinschaften zur Nation zusammenwüchse. Diese Prämisse hat sich als falsch erwiesen. Insbesondere die Konflikte orientalischer Gesellschaften zeigen, daß sich im Zuge der ökonomischen, der gesamtgesellschaftlichen Differenzierung keineswegs überall ein "Nation-Building" vollzogen hat. Interaktions- und Konfliktlinien verlaufen nicht (oder: nicht allein) entlang schichtenspezifischer Bahnen (vgl. neben den weiter unten genannten Arbeiten z.B.: SCHOLZ 1979; EISENSTADT 1980; DINNER 1981; SAID, SIMMONS 1976).

Das Scheitern der "Nation-Building"-Konzeption - zumindest als universeller Erklärungs- und Prognoseansatz - führte seit Ende der sechziger Jahre

- a) zum Übergang von der "Nation-Building"- zur "State-Building"-Konzeption 13)
- und
- b) zur Diskussion über "Ethnicity".

12) Wirth, der entscheidend dazu beigetragen hat, den Begriff "Verwestlichung" in die geographische Diskussion einzubringen, verwendet ihn (bezeichnenderweise) in einer jüngeren Veröffentlichung nur noch in Anführungszeichen und mit der Kennzeichnung "Schlagwort", "schlagwortartig" o.ä. (vgl. GAUBE, WIRTH 1984).

13) Die - hier nur verkürzt wiederzugebende - Grundannahme eines großen Teils der Theoretiker des "Nation-Building" war die Hoffnung, ethnische Gesellschaften würden sich im Rahmen einer fortschreitenden, allumfassenden Modernisierung zu Nationen integrieren. Diese Annahme hat sich - wie insbesondere die Entwicklung einiger Staaten des Nahen Ostens gezeigt hat - als falsch erwiesen. Der Ansatz des "Nation-Building" ist zunehmend theoretischen Konzeptionen des "State-Building" gewichen, in denen Fragen nach aktuellen Mobilisierungsmöglichkeiten ethnischer Gruppen und nach deren Potenzen für politische Stabilität im Vordergrund der Forschung stehen (vgl. z.B.: EISENSTADT, ROKKAN 1970; TILLY 1975).

Während es sich bei der Konzeption der "Nation-Building" um einen relativ geschlossenen Denkansatz handelt, der die Grundlage für eine große Zahl empirischer Studien bildete (die letztlich zur Transformation des Ansatzes zum "State-Building" beitrugen; vgl. EISENSTADT, ROKKAN 1970), hat die Diskussion über Ethnizität noch keineswegs zu einem homogenen Konzept geführt.

BARTH (1969), an den viele Autoren dieser neueren Diskussion anknüpfen (vgl. ADAM 1980, S. 50 ff), hat in seiner Arbeit über "Ethnic groups and boundaries" entschieden darauf hingewiesen, daß sich (traditionelle) Ethnien gerade in der Auseinandersetzung mit einem veränderten sozialen Milieu stabilisieren und voneinander abgrenzen. In ähnlicher Weise kann auch eine Reihe von Studien, die sich mit der Quartierbildung in der modernen orientalischen Stadt auseinandersetzen, interpretiert werden (vgl. z.B. ABU-LUGHOD 1961; RUPPERT 1974; GREENSHIELDS 1980; allerdings sehen diese Autoren diese Quartierbildung i.d.R. als traditionelles Relikt und nicht als eine mögliche Antwort auf eine veränderte gesamtgesellschaftliche Situation).

Damit wird zwar Ethnizität (und ethnischen Gruppen) eine grundsätzlich andere gesellschaftliche Potenz (im Extremfall: die Entstehung ethnischer Abgrenzung als Reaktion auf ein verändertes soziales und politisches Milieu im Zuge der Einbindung in das internationale System) zugesprochen, als das in der "Nation-Building"- und "State-Building"-Konzeption geschieht, doch existieren bislang nur sehr wenige empirische Studien, die sich des Instrumentariums der Ethnizitäts-Diskussion (z.B. BARTHs "Ethnischer Grenzen") bedienen.

Möglicherweise liegt dies in der wenig eingegrenzten und bestimmten Begrifflichkeit dieser Diskussion begründet, die von ADAM (1980, S.47) folgendermaßen charakterisiert wird:

"(Es findet) eine ... weitgehende Ersetzung des Tribalismus-Begriffs durch den der 'ethnicity' statt ..., ohne daß jedoch eine völlige Verdrängung der Stammesbegrifflichkeit feststellbar wäre und die Begriffe 'ethnische Gruppe' und 'Ethnizität' eine Definition gefunden hätten, in der über die Betonung des universelleren Anspruchs hinaus der Begriffsaustausch eine exakte Begründung findet. Häufig wird unter Beibehaltung der alten Begriffsinhalte und Definitionen allein ein Austausch vorgenommen und ... unter einer neuen Titulatur transportiert."

Die vorhergehenden Ausführungen verdeutlichen, daß über den jungen Wandel orientalischer Gesellschaften weder einhellige Untersuchungsergebnisse noch geschlossene Modellvorstellungen vorliegen.

Diese Tatsache findet ihre Entsprechung in der geographischen Forschung über die Entwicklung moderner Städte des orientalischen Raumes. Zwar ist beispielsweise von SEGER (1975) der Versuch unternommen worden, den jungen Wandel dieser Städte am Beispiels Teherans zu einem Modell zusammenzufassen; Verallgemeinerungen verbieten sich jedoch aufgrund der vergleichsweise geringen Zahl und der sich widersprechenden Ergebnisse empirischer Studien, auf denen solche Modellvorstellungen basieren können. Dies sei anhand einer Zusammenfassung der m.E. wichtigsten Forschungsergebnisse über die jüngere Entwicklung orientalischer Städte verdeutlicht, die sich vor dem Hintergrund der in Kap. 1.2.1 skizzierten traditionellen städtischen/gesellschaftlichen Struktur vollzogen hat: ¹⁴⁾

14) Bei der Zusammenfassung unterschiedlicher Forschungsergebnisse wird versucht, weitgehend eine einheitliche Terminologie zu verwenden.

- (1) Die Einbindung orientalischer Gesellschaften in das internationale System verändert weitgehend die Produktionsbedingungen. Insbesondere die städtische Ökonomie wird einem grundlegenden Wandel unterworfen¹⁵⁾; Industrialisierung und das Anwachsen des tertiären Sektors (einschl. des Verwaltungsapparates) führen nicht nur zu einer Veränderung der sozialen, sondern auch der räumlichen Struktur.
- (2) Die Differenzierung der Ökonomien orientalischer Staaten hat zur Folge, daß
 - einige, nach traditionellen Kriterien formierte Gruppen in ihrer Gesamtheit sozial und/oder wirtschaftlich aufsteigen, da sie sich den veränderten ökonomischen Bedingungen eher (und besser) anpassen als andere (STEWIG 1977, S.228 f; HARTMANN 1980; WIEBE 1982),
 - aus Teilen traditioneller Gruppen eine "neue Mittelschicht" (RUGH 1973; vgl. auch SEGER 1975; WIRTH 1975; PIETRUSKY 1982) hervorgeht, deren gesellschaftliche Position nicht (mehr) von traditionellen Kriterien, sondern von ihrer Funktion im modernen Wirtschaftssektor bestimmt wird,
 - einige Bevölkerungsteile ökonomisch dysfunktional und daher marginalisiert werden - eine Tatsache, die vor allem für Abwanderer aus ländlichen Räumen zutrifft (SCHOLZ 1979; vgl. auch Anm. 2).
- (3) Aus der unter (2) skizzierten Entwicklung resultiert i.d.R. eine Auflösung oder ein Wandel der traditionellen Sozialstruktur. Es lassen sich drei unterschiedliche Ergebnisse dieses Wandels identifizieren, die z.T. auch gleichzeitig zu beobachten sind:
 - Die ethnische Versäulung orientalischer Gesellschaften wird abgelöst durch eine schichtenspezifische Differenzierung (vgl. die Ausführungen über die "Nation-Building"-Konzeption).
 - Es kommt zu einer Überlagerung ethnischer und schichtenspezifischer Stratifikationsmuster. Traditierte und moderne (i.d.R. als "zweckrational" angesehene) Verhaltensweisen bestimmen gleichzeitig Interaktionen und Handlungen (vgl. z.B.: WIRTH 1975; SEGER 1979; EHLERS 1978, 1983).
 - Ärmere Bevölkerungsteile, vor allem die vom Lande zugewanderten Migranten, erhalten ihre traditionellen (d.h.: ethnischen) Interaktions- und Differenzierungsmuster aufrecht; z.T. konsolidieren sie sich unter dem Einfluß der Konkurrenz zu anderen Gruppen (EICKELMANN 1974; WIRTH 1965; WIEBE 1982; DEQUIN 1976).
- (4) Die ökonomische Differenzierung orientalischer Staaten führte zu einem Wandel der städtischen Raumstruktur. Traditionelle Funktionsräume, wie der Bazar¹⁶⁾, verlieren an wirtschaftlicher und/oder sozialer Bedeutung und werden durch neue funktionale Raumeinheiten ergänzt bzw. ersetzt. Wirtschaftseinrichtungen, die der traditionellen Stadt fremd waren, durchsetzen bestehende Funktionsräume (z.B. Industriebetriebe in Wohngebieten; vgl. z.B. GREIF 1972), finden ihren Standort in neu errichteten Stadtteilen (z.B. geplante Industrieparks)

15) Einige Studien verweisen zwar darauf, daß auch in modernen Wirtschaftsbereichen rentenkapitalistische Strukturmerkmale zumindest als Relikt zu beobachten sind; als "zweckrational" angesehene Verhaltensweisen werden i.d.R. jedoch als dominant angesehen (vgl. z.B.: WIRTH 1966; EHLERS 1978).

16) Die Auslagerung des Großhandels oder des Handwerks aus dem Bazar beispielsweise belegt einen solchen Funktionsverlust (WIRTH 1968).

oder verdrängen traditionelle Funktionen aus ihren ehemaligen Verbreitungsräumen (z.B. Ausbau von Altstädten zu Central Business Districts (CBD), was i.d.R. zu einem Verlust der Wohnfunktion führt; vgl. WIRTH 1968; DETTMANN 1969; SEGER 1975). Eine in jüngeren Studien als dual¹⁷⁾ bezeichnete funktionalräumliche Struktur moderner orientalischer Städte entsteht (SEGER 1979; EHLERS 1983).

(5) Parallel zu den unter (3) skizzierten Prozessen des sozialen Wandels orientalischer Gesellschaften vollzieht sich eine Veränderung der sozialräumlichen Struktur der Städte:

- Die Mehrzahl der (insbesondere deutschsprachigen) Autoren verweist darauf, daß neben den traditionellen ethnischen Quartieren Viertel entstehen, die von einer Bevölkerung mit ähnlichem, sozio-ökonomisch definiertem sozialen Status bewohnt werden. Durch die Abwanderung der Ober-, aber auch von größeren Teilen der Mittelschicht in die modernen Vororte kommt es zu einer Entmischung der ethnischen Quartiere in der Altstadt, die dadurch zum Wohnort ärmerer Bevölkerungsschichten wird. Diese ärmeren Gruppen erhalten jedoch - im Gegensatz zu Angehörigen der Mittel- und Oberschicht in den Vororten - die tradierte ethnische Viertelbildung (in den einzelnen Quartieren der Altstadt) aufrecht. Eine sozialräumliche Struktur entsteht, die durch eine Überlagerung ethnischer und schichtenspezifischer Kriterien gekennzeichnet ist (vgl. z.B.: WIRTH 1966, 1968; SEGER 1975, 1979; DETTMANN 1969; EHLERS 1983; GAUBE, WIRTH 1984).
- Andere Studien belegen, daß es - vor allem unter dem Einfluß der Land-Stadt-Wanderung - zur Zunahme und weiteren Ausprägung ethnischer Segregationsprozesse kommt (ABU-LUGHOD 1961; EICKELMANN 1974; RUPPERT 1974; KARPAT 1976; FINDLAY 1980; ABU-LUGHOD 1981).
- Eine Reihe (vor allem englischsprachiger) Autoren schlußfolgert aufgrund empirischer Studien, daß es im Zuge des sozialen Wandels (der zunehmend in schichtenspezifischen Bahnen verläuft) zur vollständigen Auflösung ethnischer Quartiere und zu einer sozio-ökonomisch geprägten Viertelbildung kommt (LERNER 1964; BOURGEY, PHARES 1973; vgl. zur Kritik: GREENSHIELDS 1980, S.134).

Fassen wir die Ergebnisse der vorhergehenden Ausführungen zusammen, dann kann folgendes festgehalten werden:

Im Gegensatz zu der Forschung über traditionelle orientalische Städte und Gesellschaften lassen sich weder in der geographischen Literatur, noch in den Publikationen anderer Sozialwissenschaften Ansätze zu einer Modell- und Theoriebildung erkennen, die dem weiten Spektrum von - empirisch belegten - sozialen Prozessen in diesen Gesellschaften gerecht würden.¹⁸⁾

17) Dieser Begriff ist m.E. unglücklich gewählt. Er ist aus der entwicklungstheoretischen Diskussion entlehnt und kennzeichnet die Existenz zweier, unabhängig voneinander bestehender wirtschaftlicher, sozialer, politischer Gesellschaftsbereiche, von denen der eine als traditionell und veränderungsbedürftig, der andere als modern und - in seiner Ausbreitung - als verändernd (in diesem Zusammenhang als problemlösend) angesehen wird. In den Beiträgen über orientalische Städte wird hingegen die Überlagerung und "Verzahnung" traditioneller und moderner Strukturen als dual bezeichnet.

18) Es muß an dieser Stelle offen bleiben, ob die in Kap. 1.2.1 beschriebenen Modellvorstellungen (despotische Herrschaft, Rentenskapitalismus und Stadt; wobei versucht wurde, die drei Konzeptionen zu einem geschlossenen Modell zu verdichten) nur aufgrund der Tatsache möglich und plausibel sind, daß unser Wissen über die traditionellen Gesellschaften des Orients vergleichsweise begrenzt ist und dadurch (reale) Widersprüche und Unstimmigkeiten zum Modell nicht offenkundig sind.

Vor diesem Hintergrund erscheint m.E. die Frage sinnvoll und heuristisch fruchtbar, ob sich aus den in Kap. 1.2.1 vorgelegten Erkenntnissen über den traditionellen Orient Schlußfolgerungen für den jungen Wandel ergeben, die über die (bloße) Tatsache hinausgehen, daß traditionelle Strukturen die Grundlage, die Ausgangssituation für junge Veränderungsprozesse bilden. Im abschließenden Kapitel der vorliegenden Studie, im Anschluß an die Darstellung der in Kuwait gewonnenen empirischen Ergebnisse wird versucht werden, solche Schlußfolgerungen zu ziehen.

1.3 FRAGESTELLUNG UND AUFBAU DER STUDIE

Bevor die in Kap. 1.1 formulierte allgemeine Problemstellung zu einer Reihe von Leitfragen, die der vorliegenden Studie zugrunde liegen, spezifiziert wird, erscheint es sinnvoll, die wesentlichen Ergebnisse der bisherigen Ausführungen zusammenzufassen:

- (1) Über den jungen Wandel orientalischer Gesellschaften unter dem Einfluß massenhafter (internationaler) Arbeitsmigration liegen nur wenige Studien vor (vgl. Kap. 1.1).
- (2) Der sich vor dem Hintergrund dieser Arbeitsmigration vollziehende sozialräumliche Wandel orientalischer Städte wurde bislang nur in Ansätzen untersucht (vgl. Kap. 1.1).
- (3) Im Unterschied zu Studien über den traditionellen Orient sind die Untersuchungsergebnisse über den (allgemeinen, vgl. (1)) jungen Wandel der Gesellschaften und Städte dieses Raumes außerordentlich vielfältig, z.T. widersprüchlich (vgl. Kap. 1.2).

Aus diesen Tatsachen resultieren forschungsstrategische und methodische Probleme.¹⁹⁾ Diese Schwierigkeiten betreffen vor allem eine Hypothesenbildung, die über die Formulierung allgemeiner, gleichsam paradigmatischer (KUHN 1973) Grundsätze hinausgeht. Die Formulierung konkreter Hypothesen, die Forschung detailliert leiten können, ist hingegen m.E. nur dann sinnvoll, wenn

- a) die Diskussion über den Forschungsgegenstand weiter fortgeschritten ist und weniger widersprüchlich geführt wird, als das im Augenblick der Fall ist, und/oder
- b) es gelingt, widersprüchlich erscheinende empirische Ergebnisse zu geschlossenen Modell- oder Theorievorstellungen zu integrieren.²⁰⁾

Aus diesem Grunde sei im folgenden eine Reihe von Fragen (gleichsam als Vorstufe zur Hypothesenbildung) formuliert, die

- vor dem Hintergrund der oben dargestellten Forschungsergebnisse über den jungen Wandel orientalischer Gesellschaften und Städte die allgemeine, erkenntnisleitende Fragestellung (Kap. 1.1) spezifizieren,

19) Auf weitere, sich daraus ergebende methodische Probleme als die Unmöglichkeit der Hypothesenbildung wird im Verlauf der Darstellung des Fallbeispiels Kuwait einzugehen sein.

20) Diese Aussage schließt die Formulierung von Hypothesen begrenzter Reichweite, die sich aus konkret erfaßten Sachverhalten ergeben, nicht aus. Dies ist jedoch nur im Rahmen der Darstellung von am Beispiel Kuwaits gewonnenen Untersuchungsergebnissen möglich und erfolgt - sofern erforderlich - an den entsprechenden Stellen der folgenden Kapitel.

- die Feldforschung in Kuwait leiteten und
- die Grundlage für den Aufbau der vorliegenden Studie bilden:
 - (1) Welcher Art ist der mit Beginn der Erdölförderung einsetzende soziale Wandel in den Staaten der Arabischen Halbinsel? Vollzieht sich die gesellschaftliche Differenzierung nach ethnischen oder schichtenspezifischen Kriterien?
 - (2) Wie wirkt sich diese Differenzierung auf die Partizipationschancen der Bevölkerung (und vice versa) an den gesellschaftlichen Ressourcen aus?
 - (3) Welche Auswirkungen hat die gesellschaftliche Differenzierung auf die Handlungs- und Interaktionsmuster einzelner sozialer Gruppen?
 - (4) Welche räumlichen Verwirklichungs- und Verortungsmuster ergeben sich als Ausdruck der gesellschaftlichen Differenzierung (wie wirken sie auf diese zurück)? Welches Ausmaß hat die räumliche Segregation (als Ausdruck der gesellschaftlichen Differenzierung) der Bevölkerung erreicht; welche räumlichen Disparitäten sozialer, ökonomischer Art sind damit verbunden? Welche Bestimmungsfaktoren dieser Segregation lassen sich identifizieren?

Aus den unter (1) bis (4) formulierten Fragestellungen ergibt sich der Aufbau der vorliegenden Arbeit über die sozialräumliche Struktur Kuwaits als Ausdruck des sozialen Wandels unter dem Einfluß einer massenhaften Arbeitsmigration:

- Diese Arbeitsmigration nach Kuwait setzte mit Beginn der Erdölförderung Ende der vierziger Jahre dieses Jh. ein. Um den sich damit vollziehenden gesellschaftlichen und urbanen Wandel zu erfassen, erscheint eine Darstellung der sozialen und räumlichen Struktur des Shaikhtums vor der Aufnahme der Ölproduktion (d.h. der Ausgangssituation zu Beginn dieses Wandels) erforderlich zu sein; dies sei in Kap. 2 versucht.
- Die sich auf der Basis der Erdölproduktion vollziehende wirtschaftliche Entwicklung, die die Grundlage und den Hintergrund für die Arbeitsmigration bildet, wird in Kap. 3 dargestellt und analysiert.
- In Kap. 4 werden die Arbeitsmigration, ihre Zusammensetzung, ihr Verlauf und die sie steuernden Faktoren und Kräfte untersucht.
- Die sich vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der Arbeitskräftewanderung vollziehenden bzw. ergebenden sozialen Prozesse und Strukturen werden in Kap. 5 analysiert.
- Die städtische Entwicklung und - vor allem - die sozialräumliche Differenzierung, die sich aus der in Kap. 3 bis 5 dargestellten gesamtgesellschaftlichen Genese ergeben hat, wird in Kap. 6 bis 8 erfaßt:
Im Anschluß an die Darstellung des sozialräumlichen Gefüges der Stadt Kuwait (Kap. 6) werden die Faktoren und Kräfte untersucht, die zum Entstehen dieser räumlichen Struktur geführt haben. Dabei ist es - aus noch zu erörternden Gründen - notwendig, zwischen der einheimischen (Kap. 7) und der ausländischen Bevölkerung (Kap. 8) zu unterscheiden.
- In Kap. 9 schließlich wird - neben einer Zusammenfassung der wesentlichen Resultate dieser Studie - versucht, Hinweise auf die Einordnung der vorgelegten Ergebnisse in die Diskussion über den jungen Wandel orientalischer Gesellschaften

zu geben. Dabei zeigt sich, daß entscheidende Kategorien der Analyse traditioneller Gesellschaften dieses Raumes (vgl. Kap. 1.2.1) auch für das Verständnis ihrer jungen Entwicklung hilfreich sein können.

2 KUWAIT VOR 1946 -
EINE TRADITIONELLE
ORIENTALISCHE STADT ?

2.1 DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG BIS ZUR GRÜNDUNG DER STADT KUWAIT

Das Gebiet um die heutige Bucht von Kuwait ist ein unwirtlicher Landstrich. Tertiäre Kalkschichten bilden ein schwach geneigtes, wenig gegliedertes Tafelland, das von fast vegetationslosen quartären Schottern und Sanden bedeckt ist. Nur während des Winterhalbjahres dringen Zyklone der gemäßigten Breiten bis zum Arabischen Golf vor und bringen periodische, in ihrer Ergiebigkeit außerordentlich variable Niederschläge (1971 - 1980: Jahresminimum: 34,8 mm, Jahresmaximum: 242,4 mm; ASA 1981, Tab. 15, zu den folgenden Angaben: Tab. 1). Während der Sommermonate werden Temperaturmaxima von annähernd 50°C erreicht. Im Juli, dem wärmsten Monat, liegen die Tagesdurchschnittstemperaturen bei 38°C und sinken im Januar auf weniger als 13°C ab. Aufgrund der geringen Niederschläge und der hohen Verdunstung im Sommer gibt es keine offenen Gewässer, der Grundwasserhorizont liegt tief und führt meist Brackwasser.

Trotz dieser wenig begünstigten natürlichen Ausstattung hatte die Bucht von Kuwait einen entscheidenden Vorteil für menschliche Ansiedlungen, der bis zur Entdeckung des Erdöls bestimmend für die Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte dieses Raumes war. Neben dem Shatt Al-Arab bot die Bucht den einzigen Naturhafen im Gebiet des nördlichen Golfes. Wenn auch historische Quellen spärlich und für die Zeit vor der Jahrtausendwende wenig ergiebig sind, so scheinen Menschen seit der Antike fast ununterbrochen im Gebiet des heutigen Staates Kuwait gesiedelt zu haben. ¹⁾

Die Ruinen auf der Insel Failaka legen Zeugnis ab von dem blühenden Handelsstützpunkt Ikaros, der während der Feldzüge Alexanders des Großen gegründet wurde. Diese griechische Kolonie lag an einer der ältesten Handelsrouten der Menschheit von Indien über den Arabischen Golf zum Mittelmeer. Mit dem Untergang des Seleukidenreiches im 2. Jh. v.Chr. verfiel auch Ikaros; die Perser übernahmen die Herrschaft am Golf. Unter ihnen entstand, nahe der heutigen Oase Jahra, der Seehafen Kazima. Hier wurden die Perser im Jahre 636 n.Chr. von den Reitertruppen des Kalifen Omar geschlagen - ein Sieg, der entscheidend zur Ausbreitung des Islam am nördlichen Golf beitrug. Seit-her gehört Kuwait zur islamischen Welt; Kazima aber verfiel. Die Gründe dafür sind unbekannt. Möglicherweise trugen dazu wiederholte Überfälle der Mongolen bei, die in den Raum am nördlichen Golf vordrangen und Bagdad, Sitz des Kalifen, im 13. Jh. zerstörten. Bis etwa zum Jahre 1500 scheint es keine festen Siedlungen an der Bucht von Kuwait mehr gegeben zu haben; das Gebiet wurde nur von Beduinen als spärliche Winterweide genutzt.

Seit 1546 beanspruchte zwar der osmanische Sultan formal die Oberhoheit über den Golf, wirtschaftlich wieder in Wert gesetzt aber wurde die Bucht von Kuwait als Naturhafen erst durch das Vordringen europäischer Großmächte. NIEBUHR (1772, S.341 ff.), der Ende des 18. Jh. Arabien bereiste, berichtet von einem alten portugiesischen Fort auf einer Insel der Bucht (Wahrscheinlich handelt es sich dabei

1) Neben der im Text angegebenen Literatur stützen sich die Ausführungen über die Geschichte Kuwaits vor allem auf folgende Quellen: ABU HAKIMA 1965, 1967, 1970; AL-BAYATI 1978; BIDWELL 1971; BOWEN 1951; BUSCH 1967; DICKSON 1956; HITTI 1964; ISMAEL 1982; KELLY 1968; KOCHWASSER 1969; KUMMAR 1965; FREETH, WINSTONE 1972.

um die Insel Qurain, die heute in die Ausbauten des Hafens von Shuwaikh integriert ist). Zu dieser Zeit war die Vormachtstellung der Portugiesen im Golf längst von den Briten gebrochen, die ihre Anstrengungen um militärische und ökonomische Durchdringung dieser Region aber auf das Zweistromland mit der Stadt Basra konzentrierten und erst gegen Ende des 19. Jh. Interesse an der Bucht von Kuwait und der seit Anfang des 18. Jh. existierenden Stadt gleichen Namens ²⁾ bekundeten.

Ein Sondersitz der Bani Khalid ³⁾, die mit den Osmanen um die Vorherrschaft am nördlichen Golf stritten, konnte sich auf diese Weise relativ unbeeinflusst von europäischen und osmanischen Großmachtinteressen zu einer blühenden Handelssiedlung entwickeln. Während der ersten Hälfte des 18. Jh. waren Beduinen des Anaiza-Stammes vor den sich ankündigenden wahabitischen Unruhen in Süd- und Inner-Arabien geflohen und hatten sich mit Genehmigung der Bani-Khalid, denen sie zunächst tributpflichtig waren, an deren Sondersitz südlich der Bucht von Kuwait niedergelassen. Sabah I., der 1756 von den Notablen des kleinen Gemeinwesens zum regierenden Shaikh gewählt wurde, nutzte die anhaltenden wahabitischen Unruhen aus und machte Kuwait unabhängig von der Vorherrschaft der Bani-Khalid. Schon unter seiner Herrschaft hatte sich das Shaikhtum zu einem blühenden lokalen Umschlagplatz für den Handel mit inner-arabischen Beduinenstämmen entwickelt, dessen Bevölkerung von NIEBUHR (1772, S.341) für die zweite Hälfte des 18. Jh. mit ca. 10 000 Seelen angegeben wird. ⁴⁾

2.2 DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG BIS ZUR ENTDECKUNG DES ERDÖLS

Aufgrund seiner geringen Möglichkeiten, Landwirtschaft zu betreiben, und seiner günstigen Lage als Hafen war die Wirtschaft Kuwaits von Anfang an auf das Meer ausgerichtet. Fischfang, Bootsbau, Handel und Perlentauchen bildeten die wirtschaftlichen Grundlagen des Shaikhtums bis 1946, als das erste Erdöl exportiert wurde.

2.2.1 LANDWIRTSCHAFT UND FISCHFANG

Als STOCQUELLER (1832, S.19) Kuwait im Jahre 1831/32 besuchte, konnte er kaum verstehen, "... how such a site could have been chosen for the establishment of four hundred families." ⁵⁾ Dieses Erstaunen ist vor dem Hintergrund der natürlichen Ausstattung der Region zu sehen: Geringe und außerordentlich variable Niederschläge ließen in Verbindung mit der hohen sommerlichen Verdunstung Bewässerungslandwirtschaft nur an wenigen grundwasserbegünstigten Stellen des Shaikhtums zu. Nur die Oasen Jahra und später Hawalli versorgten die städtische Bevölkerung Kuwaits mit Gemüse und Datteln.

²⁾ Der Name Kuwait (arab.: kleines Fort) geht nach Angaben DICKSONS (1933, S.13) wahrscheinlich auf einen kleinen, befestigten Sondersitz der Bani-Khalid zurück.

³⁾ Das Stammesgebiet der Bani-Khalid lag in der Provinz Hasa westlich Qatars.

⁴⁾ Die Bevölkerungsangaben sind bis Ende des 19. Jh. sehr unzuverlässig. Während einige Reisende Ende des 18. Jh. eine Einwohnerzahl zwischen 10 000 und 20 000 angeben (vgl. AL-EBRAHEEM 1975, S.32), schätzte STOCQUELLER (1832) die Bevölkerung auf ca. 4 000 Seelen.

⁵⁾ Ob Kuwait zur Zeit Stocquellers (vgl. Anm. 4) - nach der Rückverlagerung des Fernhandels nach Basra (vgl. Kap. 2.2.3) - wirtschaftlich so geschwächt war, daß ein großer Teil seiner Bevölkerung abwanderte, oder ob Stocqueller die Einwohnerzahl zu niedrig geschätzt hat, kann nicht geklärt werden.

Um das Jahr 1930 lebten in Jahra mit rd. 500 Einwohnern etwa zehnmal so viele Menschen wie in Hawalli, wo erst Anfang dieses Jahrhunderts Grundwasser entdeckt wurde. Die meisten dieser Bewohner waren als abhängige Bauern beschäftigt. Die Grundbesitzer - die Sabah und einige Kaufleute - lebten als "absentee landlords" in der Stadt Kuwait (DICKSON 1933, S.64 ff.).

Im Gegensatz zur Landwirtschaft trug der Fischfang - noch heute eine wesentliche Quelle der Nahrungsmittelversorgung Kuwaits - ganz erheblich zur Ernährung der Bevölkerung bei. In den zwanziger Jahren dieses Jh. waren mehr als 1 000 Menschen der Stadt und einiger kleiner Fischersiedlungen (Dimnah, Fintas, Abu-Halifa, Fahaheel; vgl. DICKSON 1933, S.23 f. und 71 ff.) auf mehr als 70 Booten im Fischfang beschäftigt. In den Gründen vor den Küsten Kuwaits konnten täglich bis zu 4 500 t Fisch gefangen werden, der z.T. auch in getrockneter Form exportiert wurde (DICKSON 1933, S.23 f.; AL-SABAH 1980, S.12 f.).

Die meisten Lebensmittel, wie Reis und Getreide, mußten nach Kuwait importiert werden (vgl. Kap. 2.2.3). Auch vor der Entdeckung des Erdöls war das Shaikhtum nicht in der Lage, seine Bevölkerung aus eigenen Quellen mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Heute erhält Kuwait die zur Lebensmitteleinfuhr notwendigen Devisen aus seinen Ölexporten; damals trugen die Einkünfte aus Perlenwirtschaft und -handel dazu bei.

2.2.2 PERLENWIRTSCHAFT UND BOOTSBAU

Die einzigen wichtigen Exportprodukte Kuwaits vor Entdeckung des Erdöls waren Boote und Perlen. Obwohl aufgrund der klimatischen Ungunst und der geringen Vegetation Holz in das Shaikhtum importiert werden mußte, initiierten im 18. Jh. eingewanderte bahrainische Shiiten den Bau arabischer Segelschiffe (allg. Dhau). Einige kuwaitische Familien unterstützten diese Entwicklung finanziell, und der Bootsbaue erlangte bald Berühmtheit weit über die Grenzen des Golfes hinaus.

Zwischen zwanzig und fünfzig Boote mit einer Kapazität bis zu 300 t und mehr wurden jährlich in Kuwait gebaut und z.T. exportiert; in guten Jahren fanden dadurch bis zu 1 000 Zimmerleute und andere Arbeiter ihr Auskommen (LORIMER 1908, Bd.IIB, S.1048 ff.; DICKSON 1933, S.24; ALESSA 1981, S.7 f.). Ihre Bezahlung war allerdings gering und lag zwischen zwei und drei Rupien (Rs; ca. 0,3 - 0,4 £) am Tag.

Dieser geringe Lohn, der kaum zur Deckung des täglichen Bedarfs ausreichte, ergab sich aus den an rentenkapitalistische Verhältnisse erinnernden Praktiken des Bootsbaus: Zur Konstruktion einer Dhau wurden im Mittel dreißig Arbeiter benötigt (vgl. Tab. 1), die für befristete Zeit von einem Bootsbauer angeheuert wurden, nachdem er von einem Schiffseigner oder Kaufmann den Konstruktionsauftrag und die notwendigen Materialien erhalten hatte. Danach wurde in der "Werft" des Bootsbauers und unter seiner Aufsicht in durchschnittlich zwei Monaten (reiner Arbeitszeit) die in Auftrag gegebene Dhau gefertigt und der Gewinn zwischen ihm und den Arbeitern (als Gruppe) geteilt (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Kosten- und Gewinnverteilung beim Bau eines Bootes

Material/Arbeitsleistung	Kosten für den Auftraggeber (Rs)	Gewinn (Rs)
Holz	6 000	-
sonst. Materialien (z.T. mit Gewinn für den Bootsbauer)	3 400	-
Bootsbauer (einschl. Gewinn aus Material)	2 800	2 800
Arbeiter (ca. 30)	2 800	2 800
Gesamt	15 000	(ca.) 5 600

Quellen: Villiers 1948, S.398 f.; Dickson 1933, S.25 ff.

Klingen in der Beschreibung des Bootsbaus bereits rentenkapitalistische Praktiken an, so wird diese Produktionsweise im zweiten exportorientierten Wirtschaftszweig Kuwaits, dem Perlentauchen, besonders deutlich.

Der Arabische Golf war vor 1914 der Hauptlieferant von Perlen für den Weltmarkt. Durch die infolge der industriellen Revolution entstandene neue Mittelklasse in Europa und in den USA wurde die Nachfrage nach Perlen während des 19. Jh. ständig gesteigert; immer mehr Menschen der Golfregion fanden ihren Lebensunterhalt in der Perlenwirtschaft. Neben Bahrain war Kuwait der wichtigste Exporteur von Perlen. Kuwaitische Schiffe fahren bis zu den Austerbänken vor Ceylon, i.d.R. aber operierten sie während der Saison von Mai bis September in den küstennahen Gewässern des Golfes. Anfang dieses Jh. waren etwa 500 kuwaitische Boote und etwa 9 000 Menschen mit Perlentauchen beschäftigt. Die Zahl dieser Boote stieg bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges auf ca. 700 an; etwa 15 000 Arbeiter waren auf ihnen tätig.

Der Erste Weltkrieg, besonders aber die Weltwirtschaftskrise Ende der zwanziger Jahre und das Aufkommen japanischer Zuchtperlen haben die Perlentaucherei in der Golfregion empfindlich geschädigt und schließlich zum Erliegen gebracht. Um 1920 waren in Kuwait nur noch 320 Boote in der Perlenwirtschaft beschäftigt, Mitte der dreißiger Jahre war ihre Zahl auf 250 gesunken. Während der frühen vierziger Jahre kam dieser Wirtschaftszweig gänzlich zum Erliegen. Waren bis 1914 noch jährlich bis zu 10 000 Saisonarbeiter aus dem Irak und aus Persien, aber auch aus der Arabischen Halbinsel bis hin nach Aden nach Kuwait gewandert, um sich im Perlentauchen und -handel zu verdingen, so waren es 1934 nur mehr weniger als 5 000 (alle Angaben aus: DICKSON 1933, S.24; POLITICAL AGENCY 1934, LORIMER 1908, Bd.II B, S.1048 ff.).

Auf einem Perlentauchboot waren neben dem Kapitän durchschnittlich zwanzig Mann als Taucher, Tauchführer und Handlanger beschäftigt. Sie standen nicht unter festem Lohn, sondern wurden nach dem Verkauf der gesamten Ausbeute entsprechend den aus Tab. 2 ersichtlichen Anteilen am Gewinn beteiligt:

Tab. 2: Gewinnverteilung auf die Mannschaft eines Perlentauchbootes

Tätigkeit	Gewinnanteil
Kapitän (= Schiffseigner)	5
(Schiffseigner)	(2)
(Kapitän)	(3)
Taucher (zus.)	3
Tauchführer (zus.)	2
Hilfskräfte (zus.)	1
Gesamt	11

Quelle: Alessa 1981, S.5

Die Mannschaft erhielt i.d.R. jedoch keineswegs die volle, den oben angegebenen Anteilen entsprechende Summe ausgezahlt. Die meisten in der Perlenwirtschaft Beschäftigten hatten sich vor Beginn der Saison bei Kapitänen und Schiffseignern verschuldet, um ihren Familien den Lebensunterhalt für die Zeit der Fangfahrten zu sichern. Häufig genug reichte der ihnen verbleibende Anteil am Gewinn nicht aus, ihre Verschuldung wuchs, und sie lebten unter sklavenähnlichen Verhältnissen nur noch von den Vorschüssen der Kapitäne und Schiffseigner. In vielen Fällen mußten sich Söhne als Taucher verdingen, um die Schulden ihrer Väter abzutragen, oder Häuser wurden gepfändet. ⁶⁾

Die jährlichen Vorschüsse wurden noch im vergangenen Jahrhundert frei von den Kapitänen ausgehandelt. Als jedoch seit Mubarak dem Großen die Macht des regierenden Shaikhs, der entsprechend diesen Vorschüssen am Gewinn der Perlenboote beteiligt wurde, absolut geworden war (vgl. Kap. 2.3), konnte er die Erhöhung der Vorschüsse von durchschnittlich 50 Rs vor dem Ersten Weltkrieg auf 80 Rs für einen Tauchführer und auf 120 Rs für einen Taucher durchsetzen (AL-SABAH 1980, S.17). Gleichzeitig aber gingen die Erlöse des Perlenhandels aufgrund der oben skizzierten Entwicklung zurück. Viele Kapitäne, die auch Schiffseigner gewesen waren, mußten sich, um die Vorschüsse zahlen zu können, bei den Kaufleuten verschulden und verloren auf diese Weise ihre Boote und Häuser.

Das der Perlenwirtschaft inhärente Verschuldungssystem führte dazu, daß sich einige wenige Kaufmannsfamilien nicht nur die meisten Schiffe, sondern auch den größten Teil der Häuser und damit auch des Bodens in der Stadt aneignen konnten. Als nach Beginn der Erdölförderung die kuwaitische Regierung ihr ehrgeiziges Bepflanzungsprogramm durchführte und dafür Boden zu extrem hohen Preisen aufkaufte (vgl. Kap. 7), wurde dieser Boden eine Quelle enormen Reichtums für die kuwaitische Kaufmannschaft.

2.2.3 HANDEL

Nach ihrer Gründung Anfang des 18. Jh. entwickelte Kuwait sich schnell zum Versorgungs- und Handelszentrum für einige Teilstämme der Utub, einer "Stammeskonföderation", zu denen auch die Familien des Anaiza-Stammes gehörten, die Kuwait gegründet hatten:

"Each tribe normally maintains a trading connection with one particular town. Kuwait has traditionally been the supply town for the Mutair, Harb, Shammar, Awazim and northern Ajman." (FREETH, WINSTONE 1972, S.56)

Als der persisch-irakische Krieg, der zur Besetzung Basras von 1775 bis 1779 führte, zunehmend den Fernhandel über den Shatt Al-Arab gefährdete, wanderten nicht nur irakische Kaufleute nach Kuwait ein. Die Stadt wurde auch für einige Jahre Hauptausgangspunkt für Karawanen zur Levante. Zwar verlagerte sich nach Beendigung der persischen Bedrohung der Hauptstrom des Fernhandels wieder nach Basra, doch konnte Kuwait weiterhin einen Teil des indisch-europäischen Handels über seinen Hafen abwickeln.

6) Erst nachdem sich der regierende Shaikh zum absoluten Herrscher aufschwingen konnte (vgl. Kap. 2.3), gelang es ihm, die Folgeerscheinungen des Verschuldungssystems für die Taucher und Arbeiter zu mildern. Ihre Familien durften nur noch in bestimmten Fällen für die Schulden haftbar gemacht werden. Dadurch wurde ein sich selbst tragendes und verstärkendes Verschuldungssystem aufgebrochen, der Einfluß der Kaufleute zurückgedrängt (POLITICAL AGENCY 1934).

Diesem Fernhandel verdanken einige Gründerfamilien der Stadt ihren Reichtum, der die Grundlage ihres bis heute anhaltenden, ja gestiegenen wirtschaftlichen Einflusses bildet. Als Beispiel seien hier nur die Al-Ghanaim, die Shemlan und die Al-Mullah genannt. Sie kontrollierten neben einigen anderen Familien den kuwaitischen Fernhandel. Ihre Schiffe segelten bis nach Indien und Ostafrika, um Holz, Kaffee, Getreide, Tee, Gewürze, Baumwolle und andere in Arabien und Europa gefragte Waren zu verladen und sie in Kuwait auf dem Landweg nach Inner-Arabien und zur Levante umzuschlagen.

Im Jahre 1820 soll der kuwaitische Außenhandel ein Volumen von 852 000 Rs (ca. 124 000 £ ; AL-SABAH 1980, S.20) erreicht haben und von 35 Schiffen getätigt worden sein. Bei diesen Zahlen dürfte es sich aber um recht grobe Schätzungen handeln. Die ersten verlässlicheren Angaben liegen für den Anfang dieses Jahrhunderts vor:⁷⁾

Tab. 3: Der kuwaitische Außenhandel (per Schiff) 1905 und 1924/25

Waren	1904		1925/26	
	Import	Export	Import	Export
Gesamt (in £)	703 560	404 282	448 014	246 746
davon (in %):				
Waffen/Munition	21,2	k.A.	k.A.	k.A.
Reis	15,0	k.A.	27,2	15,4
Tuch	10,4	k.A.	k.A.	k.A.
Tabak	9,3	7,2	0,6	k.A.
Datteln	7,3	4,5	4,9	4,1
Weizen	5,7	5,4	14,7	16,6
Kaffee	5,2	k.A.	5,5	4,4
Gerste	4,2	k.A.	2,8	k.A.
Zucker	3,6	k.A.	9,0	13,3
Perlen	-	3,6	-	4,6
Butter	k.A.	k.A.	3,8	k.A.
sonst.	18,1	79,3	31,5	41,6

Quellen: Lorimer 1908, Bd. IIB, S.1056 f.; Political Agency 1925/26

Die meisten der nach Kuwait eingeführten Waren sind, wie auch Tab. 3 zeigt, wieder exportiert worden. Das Shaikhtum hatte vor allem die Funktion als Stapel- und Umschlagplatz inne. Da hier nur die Ein- und Ausfuhr per Schiff angegeben werden kann, ein wesentlicher Teil der Reexporte aber auf dem Landweg nach Inner-Arabien und zur Levante getätigt wurde, dürfte die Handelsbilanz ausgeglichener gewesen sein, als aus Tab. 3 hervorgeht. Auch der Anteil von Perlen an der Ausfuhr ist hier zu gering veranschlagt. Ein erheblicher Teil wurde von Karawanen zum Mittelmeer und von dort aus weiter nach Europa transportiert.

Wenn auch Tab. 3 nur beschränkte Aussagekraft besitzt, so wird doch der Rückgang des Handels während der zwanziger Jahre d.Jh. deutlich. Für diese Entwicklung

7) Zum Vergleich mit dem kuwaitischen Außenhandel seien die Importe der Häfen an der "Trucial Coast" genannt. Für das Jahr 1909 schätzt LORIMER (1908, Bd.II, S.1440) den Wert der Waren folgendermaßen:

Getreide, Hülsenfrüchte	180 800 £	Kaffee	40 400 £
Baumwollwaren	58 800 £	sonst.Lebensmittel	29 400 £
Datteln	44 100 £	Zucker	19 100 £

sind vor allem zwei Gründe zu nennen:

1. Der kuwaitische Herrscher lag seit Anfang des Jahrhunderts im Streit mit Ibn Saud, der eine Handelsblockade gegen Kuwait verhängt hatte (vgl. u.). Dadurch wurden die kuwaitischen Exporte nach Inner-Arabien empfindlich gestört.
2. Der europäisch-indische Handel wurde zunehmend von britischen Schiffen über den Suez-Kanal (1869) getätigt. Die Bedeutung der nördlichen Golfregion als Umschlagplatz für den Transithandel nach Europa ging zurück.

Obwohl über Kuwait nach dem Ende des Ersten Weltkrieges kaum noch Waren nach Großbritannien und das übrige Europa transportiert wurden, blieben Britisch-Indien und die Kolonialmacht selbst wichtigster Handelspartner des Shaikhtums. Beide Länder setzten weiterhin Waren über Kuwait nach Inner-Arabien ab und konnten ihren Anteil am kuwaitischen Außenhandel sogar noch von 45,4 % im Jahre 1904 auf 55,4 % (1925/26) ausbauen. Kuwait hatte sich für den britischen Imperialismus zum Tor nach Inner-Arabien entwickelt. Bereits Anfang dieses Jahrhunderts bemerkte RAUNKIAER (1969, S.46):

"Beyond questions, Kuwait is the most important trading town on the east coast of Arabia, Muscat not excepted ... the greater part of the trading with the interior part of Arabia passes through Kuwait and the latter is thereof in certain ways the key not only to Mesopotamia but also to central Arabia."

Auch wenn schon seit Beginn des 19. Jh. britische Schiffe über Kuwait Waren nach Inner-Arabien und nach Europa umgeschlagen haben, so waren, als Raunkiaer das Shaikhtum Anfang dieses Jahrhunderts besuchte, doch kuwaitische Schiffseigner noch in erheblichem Umfang am Transithandel beteiligt. Nach dem Ersten Weltkrieg aber hatten die Briten auch den Transport weitgehend unter ihre Kontrolle gebracht. Im Jahre 1925/26 wurden bereits zwei Drittel der kuwaitischen Im- und ein Drittel der Exporte von Schiffen der "British Steam Navigation" getätigt. Die Zahl der kuwaitischen Handelsschiffe sank von 200 im Jahre 1905 auf etwa 100 nur dreißig Jahre später ab (POLITICAL AGENCY, 1934).

Besonders in Verbindung mit dem Rückgang der Erlöse aus der Perlenwirtschaft war dies eine für die kuwaitische Bevölkerung katastrophale Entwicklung, von der der regierende Shaikh allerdings kaum betroffen wurde. Er erhielt Transitabgaben unabhängig davon, ob die Waren mit britischen oder kuwaitischen Schiffen befördert wurden.⁸⁾ Der sich daraus andeutende Interessenkonflikt hat die politische Entwicklung des Shaikhtums seit Ende des vergangenen Jahrhunderts bis zum Beginn der Erdölförderung entscheidend beeinflusst.

2.3 DIE POLITISCHE ENTWICKLUNG UND DIE GESELLSCHAFTSSTRUKTUR

Aus der Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung Kuwaits lassen sich einige Hinweise auf die Gesellschafts- und Bevölkerungsstruktur des Shaikhtums ableiten. Die Mehrzahl der Einwohner war als abhängig Beschäftigte tätig. Mehr als zwei Drittel von ihnen fanden ihr Auskommen in der Perlenwirtschaft.

8) Der Herrscher von Kuwait hatte sich allerdings verpflichtet, auf britische Waren Zölle von max. 4 % ihres Wertes zu erheben, wobei die Abgaben für diese Güter nicht über denen für kuwaitische Waren liegen durften (vgl. MEZERIK 1961, Anhang).

Besonders dieser Wirtschaftszweig, aber auch der Handel zogen immer wieder ausländische Arbeitskräfte an. Arbeitsmigration, ein wesentliches Merkmal auch des modernen Kuwaits, bestimmte die Bevölkerungsstruktur seit der Gründung des Shaikhtums. Schon im 18. Jh. wanderten irakische, später auch persische Kaufleute und Kleinhändler ein (vgl.o.); Iraker, Perser und Stammesangehörige aus Arabien (bes. aus der Region um Hail) verdingten sich als Saisonarbeiter in der Perlenwirtschaft, ließen sich z.T. aber auch auf Dauer in Kuwait nieder, ohne von der alt-eingesessenen Bevölkerung als gleichwertig anerkannt zu werden (DICKSON 1933, S.19).

DICKSON, britischer Political Agent in Kuwait zwischen 1929 und 1936, schätzt in einem Bericht aus dem Jahre 1933 die Bevölkerung der Stadt auf ca. 50 000 Einwohner. Darunter waren annähernd 10 000 persische Shiiten, rd. 700 Stammesangehörige aus Inner-Arabien und etwa 4 000 Ostafrikaner, die meist als Hausklaven tätig waren. Daneben gab es einige Juden, Inder und andere Bevölkerungsgruppen aus dem südost-asiatischen Raum, deren Zahl zusammen aber kaum 500 überstiegen haben dürfte. Die kuwaitische Bevölkerung setzte sich vor allem aus Stammesangehörigen der Awazim, Rasaidah, Bani Khalid, Dawazir, Ajam, Anaiza und der Dhafir zusammen.

Weniger als zwanzig kuwaitische Familien ⁹⁾ kontrollierten die Wirtschaft und bis Ende des 19. Jh. auch die Politik des Shaikhtums. Das Herrscherhaus, die Sabah, war nicht nur politisch, sondern auch z.T. wirtschaftlich von ihnen abhängig. Ein Ältestenrat beriet (und kontrollierte) den regierenden Shaikh, der vor allem repräsentative Aufgaben und - neben der 'ulāma' - die Rechtsprechung inne hatte. Die Wirtschaft und die Finanzen hingegen unterstanden (zumindest im 18. Jh., vgl. ISMAEL 1982, S.23) den Familienoberhäuptern der Al-Jabahmeh und der Al-Khalifa.

Ein wesentliches Kriterium orientalischer Gesellschaften, die Despotie (vgl. Kap. 1.2.1), fehlte in Kuwait bis Ende des 19. Jahrhunderts. Zwar lebte weitaus der größte Teil der Bevölkerung unter sklavenähnlichen Verhältnissen (vgl. o.), die reichen Familien aber mußten das Herrscherhaus keineswegs fürchten. Sie kontrollierten im Gegenteil die Sabah und nahmen wesentlichen Einfluß auf die Politik des Landes. Kuwait besaß bis Ende des vergangenen Jahrhunderts eine Regierungsform, die weniger als orientalische Despotie denn als oligarchische Demokratie angesprochen werden muß (vgl. SHANNAIKH 1979, S.29).

Erst unter der Regierung Mubarak des Großen (1896 - 1915) konnte sich der Shaikh als absoluter Herrscher durchsetzen:

"Power at Kuwait is in the hand of a single man (gemeint ist Mubarak; d.Verf.), and that man has the will and the power to break all opposition."
(RAUNKIAER 1969, S.43)

Mubarak hatte im Jahre 1896, gestützt auf einige beduinische Teilstämme, seinen Bruder Mohammed ermordet und war ihm auf dem Thron von Kuwait gefolgt. Shaikh Mohammed hatte in Übereinstimmung mit einigen Händlerfamilien eine engere Anlehnung an das Osmanische Reich, unter dessen Oberhoheit das Shaikhtum formal stand, gesucht (vgl. AL-EBRAHEEM 1975, S.37 f.). Selbst lokale Handelsmacht, hatte sich Kuwait davon ein Zurückdrängen der Konkurrenz britischer Schiffe erhofft. Großbritannien aber fand in Mubarak, der eine engere Kooperation mit der europäischen Großmacht suchte, einen Fürsprecher seiner Politik.

9) Es fällt schwer, Kriterien zur Abgrenzung der Kaufmannsoligarchie von der übrigen Bevölkerung zu finden. Die folgenden Familien werden häufig in den Akten des India Office genannt und spielen heute im Wirtschaftsleben Kuwaits noch immer eine bedeutende Rolle (vgl. auch Kap. 5.1.2): Al-Sakar, Al-Ghanaim, Al-Othman, Bin Sheeba, Marafic, Al-Thonayan, Al-Mannai, Al-Roomie, Al Harb, Al-Badr, Al-Saif, Al-Mutairy, Al-Khalid, Al-Qatamie.

Aus dem Staatsstreich Mubaraks (der weniger eine Hausrevolte, wie sie kennzeichnend sind für orientalische Gesellschaften (vgl. Kap.1.2.1), als eine "Revolution von oben" war) deuten sich die Gründe der Ausbildung absoluter Herrschaft in Kuwait an:

1. Anders als die meisten führenden Familien, die durch ihre städtische Lebensweise die Verbindung zu ihrer beduinischen Herkunft verloren hatten, erhielt die Sabah-Familie stets enge Beziehungen zu den Beduinen-Stämmen ihres Einflussesbereiches aufrecht. Aus ihnen rekrutierten sich die Palastwache (die einzige bewaffnete Macht), Berater und andere Würdenträger des Staates. Dem Herrscher stand damit eine politische (und militärische) Machtbasis außerhalb der städtischen Bevölkerung zur Verfügung.
2. Innenpolitisch verstärkt - außenpolitisch aber eingeschränkt - wurde der Prozeß einer sich verselbständigenden Herrschaft, als Kuwait Ende des 19. Jh. in den Interessenbereich des Osmanischen Reiches und europäischer Großmächte geriet. Die Briten gingen aus diesem Interessenkonflikt als Sieger hervor und schufen für die Sabah-Familie die Voraussetzungen, sich gänzlich (auch aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit) von der Händleroligarchie zu lösen.

Die letzte Aussage bedarf einer näheren Erläuterung und ist nur vor dem Hintergrund der Großmachtspolitik und -interessen am Golf zu verstehen:

Um den Handel mit Indien zu sichern, hatte die britische Kolonialmacht ihren Einfluß am Golf seit Anfang des 18. Jh. immer weiter ausgedehnt. Seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts aber versuchten auch Rußland und das Deutsche Reich politischen und wirtschaftlichen Einfluß in dieser für den Welthandel so wichtigen Region zu gewinnen.

Trotz des Interessengegensatzes zwischen den Großmächten hatte sich Kuwait zunächst weitgehend unbeeinflusst entwickeln können. Zwar hatten die Briten für wenige Jahre ihre Handelsniederlassung von Basra nach Kuwait verlegt (vgl. o.), dort eine Poststation eingerichtet und 1841 - wie mit anderen Shaikhtümern des Arabischen Golfes auch - einen Vertrag zur Unterbindung der Piraterie und des Waffenhandels unterzeichnet (vgl. MEZERIK 1961; TUSON 1979, AL-EBRAHEEM 1975), mit Blick auf ihre Beziehungen zum osmanischen Sultan war es der britischen Regierung jedoch zu riskant und unwichtig erschienen¹⁰⁾, ihren direkten Einfluß auch auf die kleine, im wesentlichen nur für den arabischen Handel bedeutsame Stadt auszudehnen.

Als die Osmanen aber zusammen mit dem Deutschen Reich den Bau der Bagdad-Bahn begonnen und auch eine Teilstrecke nach Kuwait geplant hatten, schloß Großbritannien 1899 mit Mubarak ein Schutzabkommen, in dem sich der Shaikh verpflichtete, keiner dritten Macht ohne britische Genehmigung Land zum Kauf, zur Pacht oder zur Nutzung abzutreten. Im Jahre 1914 schließlich, kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges, wurde Kuwait zum britischen Protektorat erklärt.

Außenpolitisch wurde es nun durch die britische Regierung von Indien vertreten, nach innen aber wurde der Shaikh, gestützt auf die britische Großmacht, zum unumschränkten Herrscher. Der Ältestenrat verlor seine Funktion als politische

10) Noch nach dem Schutzabkommen von 1899 gab es lange Auseinandersetzungen zwischen der britischen Regierung in Indien und dem Foreign Office in London. Es ging um die Frage, ob durch die Entsendung eines Political Agent nach Kuwait die Beziehungen zum Osmanischen Reich gestört werden könnten. Das Foreign Office fürchtete - im Gegensatz zur indischen Regierung - das labile Gleichgewicht am nördlichen Golf zu stören (INDIA OFFICE 1903 - 1905).

(und moralische) Instanz. Die Machtfülle des Shaikhs konnte nur noch sporadisch angezweifelt und bedroht werden. Es gelang ihm, seine ökonomische Abhängigkeit von den Kaufleuten abzubauen. Er war in der Lage, Steuern und Abgaben auch gegen den Widerstand der Händlerschaft durchzusetzen.¹¹⁾ Die Briten verhalfen dem Herrscher aber auch zu Einkommen, die ihm gänzlich unabhängig von der kuwaitischen Kaufmannschaft zuflossen. Für die Unterzeichnung des Schutzabkommens von 1899, den Protektoratsvertrag und für alle Folgeverträge wurde er von der britischen Schutzmacht mit Summen zwischen 1 000 £ und 70 000 £ belohnt (vgl. AL-EBRAHEEM 1975, S.53; KHOUJA, SADLER 1979, S.22).

Aus dieser gestärkten Position heraus versuchte Mubarak Anfang des Jahrhunderts, seinen Machtbereich weiter auf die Arabische Halbinsel auszudehnen. Er überfiel Stämme und Oasen, die unter der Hoheit des Emirs von Najd standen, und forderte von ihnen Tributzahlungen (vgl. INDIA OFFICE 1903). Diese Überfälle legten den Grundstein für die Auseinandersetzungen mit den Wahhabiten unter Ibn Saud, der - im Gegenzug - Kuwait als Hoheitsgebiet forderte und zwischen 1919 und 1933 eine Handelsblockade gegen das Shaikhtum verhängte.

Mubarak und seine Nachfolger überschätzten jedoch ihre Bedeutung für die britische Imperialmacht bei weitem. Das wurde spätestens 1922 im Abkommen von Uquair deutlich, als der britische Political Agent in Kuwait und Ibn Saud die Grenzen zwischen Saudi-Arabien und dem Shaikhtum einschließlich der neutralen Zone festlegten. Kuwait verlor damals zwei Drittel seines Territoriums, ohne daß die Verhandlungspartner den kuwaitischen Herrscher gefragt, geschweige denn an ihren Beratungen haben teilnehmen lassen (DICKSON 1956, S.270 ff.).

Trotz der Grenzfestlegung gingen die Auseinandersetzungen zwischen Ibn Saud und dem Shaikh von Kuwait - jetzt mehr auf ideologisch-religiöser Ebene - weiter; die Blockade blieb bestehen. Bei steigenden Abgaben an den Herrscher führte sie (vgl.o.) zu sinkenden Einnahmen der Kaufmannschaft. Die Existenzbedrohung und eine durch Außenkontakte sich liberalisierende Einstellung dieser Schicht führten zu ständigen Auseinandersetzungen mit dem Herrscherhaus, das allerdings in der Lage war, jegliche offene Opposition zu unterbinden (FREETH, WINSTONE 1972, S.89 f.; SHANNEIK 1979, S.29 f.; IZZARD 1979, S.55).

Erst als sich die wirtschaftliche Lage Kuwaits aus den oben skizzierten Gründen so zugespitzt hatte, daß auch die Position der Al-Sabah erschüttert war,¹²⁾ gelang es der kuwaitischen Kaufmannschaft, einige ihrer politischen Forderungen durchzusetzen. Im Jahre 1938 wurde aus ihrer Mitte dem Herrscher ein "Legislative Council" beiseite gestellt¹³⁾, das eine Verfassung ausarbeitete und sie dem regierenden Shaikh vorlegte. Der lehnte ab. Es kam zu blutigen Auseinandersetzungen und Verhaftungswellen (AL-EBRAHEEM 1975, S.133 ff.).

11) Vor dem Ersten Weltkrieg bestanden die Einkünfte des Herrscherhauses im wesentlichen aus Zöllen und Steuern aus dem Transithandel und der Perlenwirtschaft und aus den Gewinnen der Dattelgärten (LORIMER 1908, Bd.II B, S.1048), die die Sabah in Fao (Irak) besaßen. In den Jahren 1920 bis 1930 konnte der kuwaitische Herrscher außerdem Steuern auf Wohnhäuser und Landbesitz, auf Geschäfte, Schlachthäuser und Autos durchsetzen (POLITICAL AGENCY 1930).

12) Aus den Vergabebedingungen der Ölkonzession (vgl. Kap. 3) im Jahre 1934 wird die schwache Stellung des kuwaitischen Herrschers besonders deutlich. Während beispielsweise der Irak, Saudi-Arabien und Persien Royalties in Höhe von 22 c pro Barrel erhielten, mußte sich Kuwait mit 13 c/Barrel begnügen (AL-EBRAHEEM 1975, S.88).

Der Konflikt zwischen Kaufmannschaft und Herrscherhaus schwelte weiter, bis Kuwait 1946 erstmals Erdöl exportieren konnte. Seither wurde die kuwaitische Gesellschaft einem Wandel unterworfen, der die Interessen der sozialen Gruppen und ihre Konfliktlinien geändert hat.

Die Frage, ob das System absoluter Herrschaft nur eine vorübergehende, kaum fünfzig Jahre währende Phase der kuwaitischen Geschichte gewesen ist, wird später noch zu beantworten versucht.

2.4 DIE STÄDTISCHE RAUMSTRUKTUR

Während über die wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung Kuwaits vor allem während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts eine vergleichsweise große Zahl von Quellen und Studien vorliegt, ist unser Wissen über die räumliche Differenzierung der Stadt vor Beginn der Erdölförderung nur gering. Im Sinne des Anliegens dieser Arbeit (vgl. Kap. 1.3) kann insbesondere die Frage, ob die städtische Bevölkerung des Shaikhtums - wie in anderen traditionellen orientalischen Gesellschaften - in ethnisch homogene Quartiere segregiert war, nur unzulänglich beantwortet werden. Trotzdem soll ein solcher Versuch unternommen und die Stadtstruktur anhand eines Luftbildes aus dem Jahr 1931 (vgl. Abb. 2) analysiert und abschließend zu einem räumlichen Schema der funktionalen und sozialen Gliederung zusammengefaßt werden (vgl. Abb. 3).

Abb. 2: Luftbild der Stadt Kuwait (1931)



13) Damit knüpfte man an die Tradition des Ältestenrates an, der den Herrscher vor dem Ersten Weltkrieg beraten und kontrolliert hatte (vgl.o.).

Seit Ende des 18. Jh., als die erste Stadtmauer errichtet wurde, hat Kuwait insgesamt drei solcher Befestigungsanlagen besessen, die infolge des Bevölkerungswachstums eine immer größere Fläche umschlossen (vgl. IBRAHEEM 1982, S.85 ff.). Der ehemalige Verlauf der zweiten Stadtmauer ist recht gut anhand der Lage alter Friedhöfe zu rekonstruieren (Abb. 2), die damals außerhalb der Stadt lagen, 1931 aber schon von Wohngebieten umschlossen wurden. Die auf dem Luftbild zu erkennende dritte Stadtmauer wurde im Jahre 1920 gegen die Bedrohung der Wahhabitenn errichtet und erst 1954 geschleift (vgl. Kap.6 u.7). Das wichtigste Stadttor war das Shamiya-Tor im Süden (vgl. Abb. 3), durch das der größte Teil der Waren transportiert wurde. Die meisten Karawanen wurden gleich innerhalb der Stadtmauer am Naif-Palast (vgl. Abb.2 u.3), dem Kontrollpunkt des Herrschers, entladen. Einige zogen von hier weiter zum Safat-Platz oder zu den Lagerhallen und Stapelplätzen am Hafen. Neben dem Haupthafen, dessen "Landebrücken" auf dem Luftbild deutlich zu erkennen sind, waren der gesamten Küstenlinie der Stadt kleinere Hafenanlagen vorgelagert, von denen aus die Fischer- und Perlenboote operierten. Hier lagen auch die kleinen "Werften" der meisten Bootsbauer (vgl.o.).

In unmittelbarer Nachbarschaft der wirtschaftlichen Zentren der Stadt, dem (Haupt-)Hafen und dem Souq, lag der Palast des regierenden Shaikhs. Von hier begab er sich jeden Morgen zum Bazar (südlich des Hafens), um Streitfälle zu schlichten und Recht zu sprechen (RAUNKIAER 1969, S.34 ff.). RAUNKIAER (1969, S.48) beschreibt in seinem Reisebericht den Souq und verweist auch auf dessen soziale Bedeutung für die städtische Bevölkerung:

"The open market at Kuwait is not only a place where trade is carried on, but also the starting point of caravans ... One particular coffee-house, out on the market, is much patronized and here meets the 'high life' of Kuwait, that is the great merchants, the caravan traders and members of the Sheikh's household."

Der Souq war das wirtschaftliche und soziale Zentrum der Stadt. Hier lag auch die Hauptmoschee, in der sich die Gläubigen am Freitag zum Gebet trafen. Im Laufe des 18. Jh. wurde allerdings eine Reihe weiterer Gebetshäuser zu Freitagsmoscheen. LORIMER (1908, Bd. II B, S.1048 ff.) nennt für die Jahrhundertwende vier solcher Gebetshäuser; um das Jahr 1930 waren es bereits neun (DICKSON 1933, S.16). Sie lagen verstreut in den drei großen Wohnvierteln, ohne einer bestimmten Ethnie zugeordnet zu sein. ¹⁴⁾

Die beiden ältesten Wohnviertel sind Qibla und Sharq, die sich westlich und östlich des Souqs entlang der Küste erstreckten (Abb.3). Murqab, im Süden des Bazars, wurde erst im 19. Jh. erbaut. Die drei Hauptwohngebiete waren in eine Vielzahl kleinerer Viertel untergliedert und wurden von Straßen und Wegen durchzogen, "... (which) are irregular and winding, many of them are blind alleys" (LORIMER 1908, Bd.II B, S.1050). Sackgassen bestimmten, wie in allen orientalischen Städten, das Grundrißbild. Auch die Architektur der Wohngebäude entsprach der der arabischen Welt (vgl.LEWCOCK 1978). Es waren i.d.R. einstöckige Innenhofhäuser. Als Baumaterial dienten luftgetrocknete Lehmziegel, Innen- und Außenwände waren, zum Schutz gegen Sonneneinstrahlung, meist weiß getüncht.

14) Eine Ausnahme bildete das Gebetshaus der Al-Sabah, das den Status einer Freitagsmoschee besaß. Auch die Masjid al-Badr und die Masjid al-Janā'ad waren Freitagsmoscheen, die ursprünglich nur einer Gruppe von Einwohnern offen standen. Das Gebetshaus der Al-Badr-Familie wurde mit seiner Statusänderung zur Freitagsmoschee für die Öffentlichkeit freigegeben. In der Masjid al-Janā'ad trafen sich zunächst nur Zuwanderer aus Janā'ad zum Freitagsgebet (die, wie andere Gruppen auch, über das Stadtgebiet verstreut lebten; vgl. u.). Seit ca. 1925 war diese Moschee auch für andere Bevölkerungsteile zugänglich (Auskunft des Religionsministeriums 1982).

Die bisher dargestellte Physiognomie und funktionale Gliederung Kuwaits weist alle wesentlichen Raumelemente der (typischen) traditionellen orientalischen Stadt auf (vgl. Kap. 1.2.1). Aus den historischen Reiseberichten und Quellen, aber auch aus Gesprächen mit älteren Kuwaitis lassen sich jedoch keine Hinweise darauf gewinnen, daß die Viertel der Stadt von bestimmten, ethnisch homogenen Bevölkerungsgruppen bewohnt wurden. LORIMER (1908, Bd. II B, S. 1058) verweist zwar darauf, daß "The town is divided into many quarters ...", fährt aber fort: "... but in none of them there is any recognized headman ...". In den meisten orientalischen Städten hingegen hatten die - bis zu einem gewissen Grade autonomen und selbstverwalteten - Quartiere einen solchen Sprecher, der die Belange des Viertels gegenüber dem Herrscher und anderen Gruppen vertrat (vgl. Kap. 1.2.1). LORIMER (1908, Bd. II B, S. 1052) verweist an einer anderen Stelle sogar darauf, daß Perser, die größte fremde Bevölkerungsgruppe, über die gesamte Stadt verstreut wohnten. Gegen die Annahme (ethnischer) Quartierbildung spricht auch, daß sich neben dem Hauptsouq keine kleineren Quartier-Souqs nachweisen lassen, wie sie typisch für die meisten orientalischen Städte waren (vgl. Kap. 1.2.1).

Diese Ausführungen legen die Vermutung nahe, daß in Kuwait keine ethnisch homogenen Viertel existiert haben. ¹⁵⁾ Als mögliche Gründe dafür können angeführt werden:

1. Die Quartierbildung hat ihren Ursprung schon in vor-islamischer Zeit und wurde durch das Millet-System perpetuiert und ausgebaut (vgl. WAGSTAFF 1980, S. 23). Kuwait aber ist eine vergleichsweise junge Stadt - zum Zeitpunkt der ersten Ölexporte kaum älter als 200 Jahre - und entwickelte sich, als in weiten Teilen der islamischen Welt das traditionelle Rechtssystem bereits europäisch überprägt wurde.
2. Die soziale Funktion der Quartiere lag vor allem im Schutz vor Übergriffen des (absoluten) Herrschers und der Bevölkerung anderer Viertel. Absolute Herrschaft aber hat sich in Kuwait erst sehr spät - und unter europäischem Einfluß - herausgebildet. Auf innerstädtische Kämpfe und gewaltsame Auseinandersetzungen gibt es kaum Hinweise in den Quellen. Es scheint daher in Kuwait keine Notwendigkeit zur Quartierbildung bestanden zu haben. Perlentauchen und Fischfang machten im Gegenteil eine enge Kooperation der Bevölkerung notwendig.

Wenn sich auch keine Indizien für eine ethnische Viertelbildung finden lassen, so gibt es andererseits mannigfache Hinweise auf eine räumliche Differenzierung der Stadtbevölkerung nach ihren Einkommens- und Besitzverhältnissen (vgl. z.B. RAUNKIAER 1969; LORIMER 1908; DICKSON 1933; POLITICAL AGENCY 1907; LEWCOCK 1978; SHIBER 1964, Kap. II, III). Zahra FREETH, die als Tochter des Political Agent Dickson in Kuwait aufgewachsen ist, schreibt im Vorwort zu LEWCOCK (1978, S. 2):

"Apart from the Sheikh's residences (gemeint sind z.B. der Naif-, der Sief- und der Dasman-Palast im Osten, der von Mubarak als Sommersitz erbaut wurde, d. Verf.), the most prominent houses in Kuwait stood on the sea-front ... But though the houses along the sea's edge looked across the water for their livelihood, there was a duality in the character of Kuwait. The other side of this duality was represented by the humbler houses which lay on the inland side of the town."

Besonders in Murqab wohnte die kuwaitische Unterschicht der damaligen Zeit. Viele Neuzuwanderer, aber auch Saisonarbeiter und ehemalige Bewohner von Sharq und Qibla ließen sich hier nieder, als Ende des vergangenen Jahrhunderts der Bevölkerungsdruck in den alten Wohngebieten zu groß wurde.

¹⁵⁾ Unabhängig von dieser Aussage lebten jedoch kuwaitische Großfamilien und Familienverbände zusammen in einem Wohnhaus oder in unmittelbarer Nachbarschaft. Dies gilt vor allem für die reicheren Kaufmannsfamilien (vgl. LEWCOCK 1978).

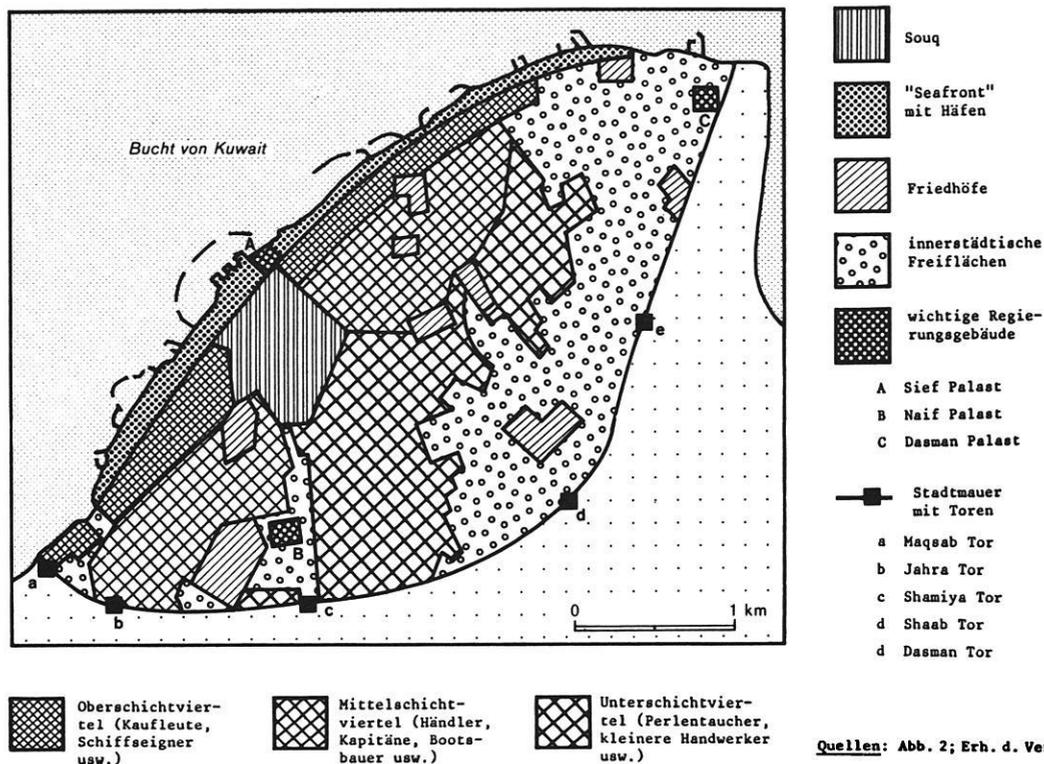
Es erscheint zwar plausibel, daß es durch die Ansiedlung von Einwanderern besonders in Murqab auch zu einer gewissen ethnisch bestimmten räumlichen Differenzierung gekommen ist, nachweisen läßt sich ein solcher Prozeß nicht. Da die meisten Zuwanderer sich als Taucher, Fischer u.ä. verdienen mußten, war eine mögliche ethnische Differenzierung auf jeden Fall jedoch von schichtenspezifischen Kriterien überlagert.

Die vorhergehenden Ausführungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- (1) Eine ethnische Differenzierung der Stadt Kuwait läßt sich für die Zeit vor Beginn der Erdölförderung nicht nachweisen.
- (2) Hingegen verweisen einige Quellen und Berichte auf eine sozio-ökonomisch bestimmte Viertelbildung, Arm und Reich lebten voneinander segregiert. Die hä'izūn (Besitzenden) wohnten i.d.R. entlang der Küste, die biyasir (Nicht-Besitzenden, Elenden) konzentrierten sich vor allem im Süden der Stadt, in Murqab.

Diese Ergebnisse lassen sich, wie die zuvor dargestellten Resultate der Luftbild- (vgl. Abb.2) und Quellenauswertung zu einem Schema der sozialräumlichen und funktionalen Gliederung der Stadt Kuwait vor Beginn der Erdölförderung zusammenfassen:

Abb. 3: Versuch einer funktional- und sozialräumlichen Differenzierung der traditionellen Stadt Kuwait



2.5 ZUSAMMENFASSUNG

Kuwait wies vor Beginn des Erdölexportes die meisten physiognomischen, funktionalen und sozialen (Raum-)Elemente (vgl. auch Abb. 3) auf, die im Modell der orientalischen Stadt als konstituierend für diesen Stadttyp angesehen werden (vgl. Kap. 1.2.1). Die rentenkapitalistische Produktionsweise, die neben der spezifischen Herrschaftsform die Raumgestalt orientalischer Städte wesentlich bestimmt hat, läßt sich zumindest in den exportorientierten, dominanten Wirtschaftszweigen nachweisen.

Absolute Herrschaft in Form orientalischer Despotie allerdings konnte sich in Kuwait erst spät und unter europäischem Einfluß herausbilden. Eine ethnische Segregation der Bevölkerung in Quartieren, die als Reaktion auf absolute Herrschaft verstanden werden kann (vgl. Kap. 1.2.1), läßt sich nicht belegen. Hingegen weisen historische Quellen und Reiseberichte darauf hin, daß es in der Stadt Kuwait eine schichtenspezifische räumliche Differenzierung gegeben hat.

In den folgenden Kapiteln wird u.a. zu fragen sein, wie diese traditionellen Raumelemente, sozialen Einstellungen und ökonomischen Bedingungen die gesellschaftliche und städtische Entwicklung Kuwaits beeinflußt haben und umgekehrt von ihr beeinflußt wurden.

Am Vorabend des Erdölexportes stand das Shaikhtum vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch. Seine traditionelle Wirtschaft, einst auch durch die Integration in Weltmarkt und -handel zur Blüte gebracht, war nun durch eben diese Integration in ihrer Prosperität gefährdet:

- 1) Die Dhaus, als Segelschiffe Grundlage des kuwaitischen Seehandels, wurden durch europäische, bes. britische Dampfschiffe verdrängt.
- 2) Der nördliche Golf (und damit auch Kuwait) verlor durch den Suez-Kanal seine Bedeutung als Umschlagplatz für den indisch-europäischen Handel.
- 3) Der innerarabische Landhandel wurde zwischen 1919 und 1933 durch die Blockade Saudi-Arabiens wiederholt empfindlich gestört.
- 4) Am härtesten aber wurde die kuwaitische Wirtschaft durch das Aufkommen vor allem japanischer Zuchtperlen getroffen, wodurch die Perlenfischerei im Golf fast völlig zum Erliegen kam.

Durch diese Entwicklungen gehörte Kuwait gegen Ende des Zweiten Weltkrieges zu den ärmsten Ländern der Erde. Der durchschnittliche Jahresverdienst eines abhängig Beschäftigten lag 1940 bei höchstens 35 US-\$ (AL-EBRAHEEM 1974, S.102); 1945 betrug das Pro-Kopf-Einkommen nur 21 US-\$ jährlich (WOHLFAHRT 1980, S.303). Heute führt das kleine Emirat - bezogen auf seine Einwohnerzahl - im ständigen Wechsel mit den V.A.E. und Katar die Liste der reichsten Staaten der Erde an. Ermöglicht wurde diese rasche, sich häufig überstürzende Entwicklung durch Kuwaits Erdöl- exporte und den bis heute gestiegenen Energiebedarf der Weltwirtschaft.

3 ERDÖLFÖRDERUNG UND
WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG -
GRUNDLAGEN EINER GESELLSCHAFT
IM WANDEL

3.1 DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG SEIT BEGINN DER ERDÖLFÖRDERUNG 1946

3.1.1 ERDÖLWIRTSCHAFT

Nachdem im Jahre 1899 das Protektoratsabkommen (vgl. Kap. 2.3) zwischen Großbritannien und Kuwait verabschiedet worden war, führte die Anglo-Persian-Oil Company (APOC) 1913 erste geologische Untersuchungen zur Erdölexploration im Shaikhtum durch. Noch im selben Jahr verpflichtete sich Shaikh Mubarak, mögliche Konzessionen nur mit Genehmigung der britischen Regierung zu vergeben (INDIA OFFICE 1913). Diese Verpflichtung sicherte Großbritanniens wirtschaftlichen Einfluß bis zur Unabhängigkeit Kuwaits im Jahre 1961.

Bis 1934 kam es jedoch nicht zur Vergabe von Konzessionen. Die Weltmarktnachfrage nach Erdöl im Mittleren Osten konnte vor allem aus persischen Quellen ausreichend befriedigt werden. Außerdem war durch die Weltwirtschaftskrise der Bedarf an Rohöl gesunken. Unter diesen Bedingungen schien es westlichen Erdölkonzernen zu riskant, am Golf intensiv nach Erdöl zu suchen. Erst nachdem 1932 in Bahrain Öl erbohrt worden war, nahm das Interesse der Konzerne an einer Konzession auch in Kuwait zu. Die APOC und die US-amerikanisch kontrollierte Eastern and General Syndicate (EGS) wetteiferten um die Bohrkonzession in Kuwait und gründeten 1933 gemeinsam zur Vermeidung von Konkurrenz die Kuwait Oil Company (KOC). Ein Jahr später vergab Shaikh Ahmad (1921 - 1950) die Konzession zur Suche und Ausbeutung von Erdöl an diese Firma.

Für die Unterzeichnung des Vertrages erhielt er 178 000 US- $\text{\$}$; ihm wurden Royalties in Höhe von 1,13 US- $\text{\$}$ pro Tonne Erdöl zugesichert (KHOUJA, SADLER 1979, S.22). Diese Zahlen verdeutlichen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Kuwaits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (vgl. Kap. 2). Während einigen Nachbarstaaten erheblich günstigere Bedingungen eingeräumt wurden (vgl. CHISHOLM 1975, Anhang; und Kap. 2, Anm. 12), mußte sich der Shaikh von Kuwait mit diesen vergleichsweise ungünstigen finanziellen Entschädigungen zufrieden geben.

Die Verhandlungsposition Kuwaits verbesserte sich jedoch, nachdem mit der Entdeckung des Burghan-Erdölfeldes (vgl. Abb. 4) im Jahre 1938 eine der reichsten Erdöllagerstätten der Erde erschlossen und damit deutlich wurde, daß in Kuwait ergiebige und wirtschaftlich bedeutende Erdölvorkommen vorhanden waren. Die Förderung und der Export von Erdöl konnte aber erst 1946, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, aufgenommen werden.

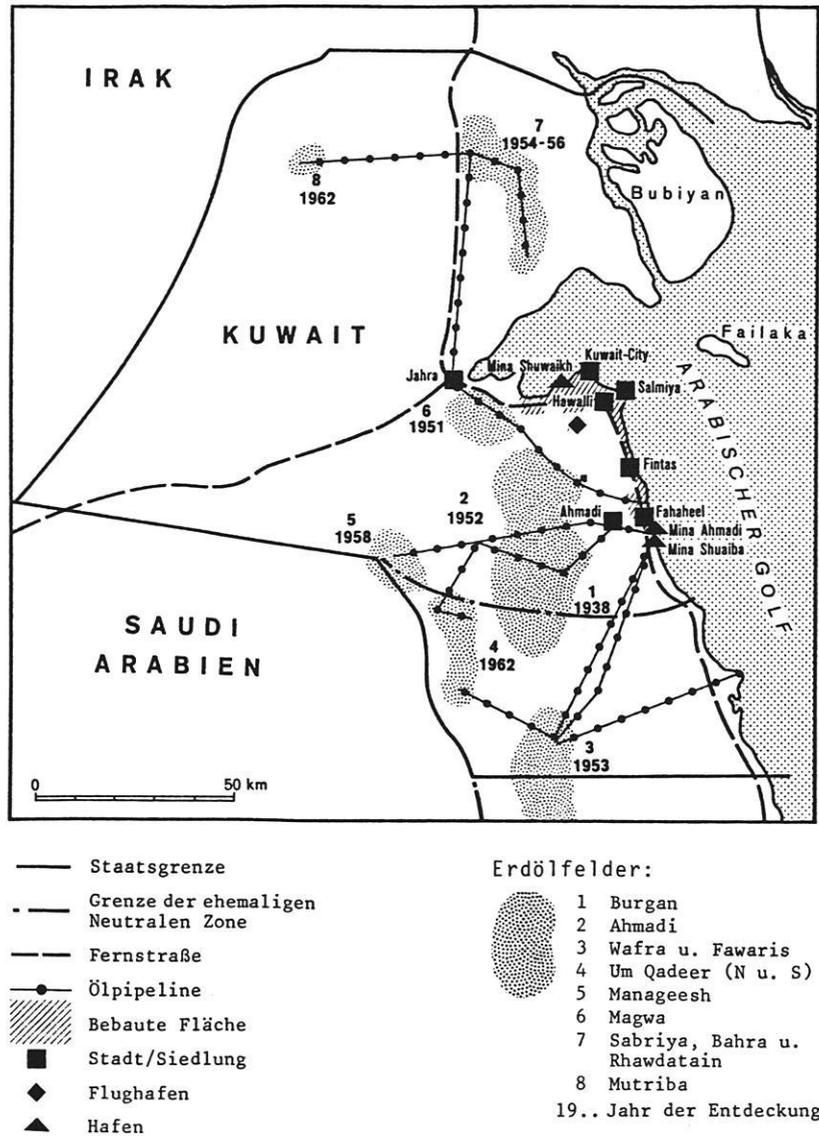
Die gestärkte Position des Shaikhtums zeigte sich zum ersten Mal im Jahre 1948. Der Herrscher konnte für die Vergabe der Konzessionsrechte in der Neutralen Zone zu Saudi-Arabien an die American Independent Oil Company (Aminoil) erheblich günstigere Bedingungen als 1933 aushandeln. Er erhielt 625 000 US- $\text{\$}$ für die Unterzeichnung des Vertrages und Royalties in Höhe von 2,50 US- $\text{\$}$ pro Tonne Erdöls. ¹⁾

Drei Jahre später gelang es der kuwaitischen Regierung - begünstigt durch die US-amerikanische Steuerpolitik (vgl. AL-SABAH 1980, S.40) - eine fünfzigprozentige Gewinnbeteiligung an der KOC durchzusetzen. Zwar waren in diesen Gewinnen die (schon vorher bezahlten) Royalties, Mieten, Steuern und andere Abgaben enthalten, doch wurde Kuwait nun zum ersten Mal vergleichsweise angemessen an den hohen Profiten

1) Unter vergleichbaren Bedingungen wurden zu jener Zeit Bohr- und Förderkonzessionen von Nachbarstaaten Kuwaits vergeben.

beteiligt, die die günstigen Förderbedingungen des Landes gewährten (vgl. den Anstieg der Erdöleinnahmen zwischen 1950 und 1955, Tab. 4).

Abb. 4: Der Staat Kuwait



Im Vergleich zu anderen Förderstaaten ist die Erdölproduktion in Kuwait mit sehr geringen Investitionskosten verbunden. Die Erdöllager (vgl. Abb. 4) stehen unter so hohem Druck, daß i.d.R. keine Pumpen zur Förderung notwendig sind; das Rohöl fließt, dem leichten Gefälle folgend, zur Küste, wo es verladen wird.

Diese günstigen Bedingungen führten dazu, daß nach der Aufnahme der Erdölförderung im Jahre 1946 neben der KOC und der Aminoil eine Reihe weiterer Konzerne versuchte, Konzessionsrechte in Kuwait zu erlangen. Im Jahre 1958 erhielt die japanische Arabian Oil Company (AOC) die Förderrechte für den Schelf der Neutralen Zone; ab 1961 durfte die Kuwait Shell Petroleum Company (KSPC) Erdöl im Offshore-Gebiet außerhalb der Sechs-Meilen-Zone fördern.

Als Kuwait im Jahre 1961 durch die Auflösung des Protektoratsabkommens unabhängig wurde, waren an seiner Erdölförderung folgende Firmen beteiligt:

1. Kuwait Oil Company (USA, Großbritannien) (KOC)
2. American Independent Oil Company (Aminoil)
3. Arabien Oil Company (Japan) (AOC)
4. Kuwait Shell Petroleum Company (Niederlande; Großbritannien).

Die KOC war der größte Erdölproduzent unter diesen vier Firmen. Mit einer Gesamtförderung von 594 278 196 Barrel tätigte sie 1960 rd. 95 % der Erdölproduktion des Landes. Wenn auch die kuwaitische Regierung zu 50 % an den Gewinnen der KOC beteiligt war, so kontrollierten ausländische Entscheidungsträger doch weitgehend die Erdölproduktion. Kuwait besaß in keinem Aufsichts- und Entscheidungsgremium die Stimmenmehrheit.

Erst seit seiner Unabhängigkeit konnte sich das Emirat ²⁾ Schritt für Schritt aus der Abhängigkeit von ausländischen Ölgesellschaften lösen. Schon 1960 hatte die kuwaitische Regierung die Kuwait National Petroleum Company (KNPC) ³⁾ gegründet, die zu 60 % Eigentum des Staates war und zu 40 % kuwaitischen Aktionären gehörte, seit 1975 jedoch völlig im Besitz der öffentlichen Hand ist. Die KNPC hat sich auf die Verarbeitung von Rohöl beschränkt und die Förderung nicht selber aufgenommen. Sie übertrug ihre Konzessionsrechte in einem von der KOC abgetretenen Gebiet 1965 an die spanische Hispanoil, die allerdings 1976 aufgelöst wurde. Der inländische Markt für Erdölprodukte wird von der KNPC beliefert. Sie ist die einzige Firma, die auf diesem Gebiet in Kuwait tätig sein darf.

Im Jahre 1973 wurde die kuwaitische Beteiligung an den im Land tätigen Ölgesellschaften von 25 % auf 60 % erhöht, die KOC 1975 verstaatlicht, und 1977 gingen die Rechte der Aminoil an die KOC (Wafra) über. Heute sind über 90 % des Erdölsektors verstaatlicht. Die Regierung kontrolliert damit den wirtschaftlichen Sektor, der die Grundlage für die ökonomische Entwicklung des Emirats bildet:

Tab. 4: Die kuwaitische Erdölwirtschaft 1946 bis 1980

Jahr	Gesamt- förderung (Mio.t) ¹⁾	Rohöl- export (Mio.t)	Export von Raffinaten (Mio. t)	Erdöleinnahmen der Regierung		Anteil am Staats- haushalt (%)	Anteil am BIP (%)
				Ges.(KD)	KD/t		
1946	0,8	-	-	0,8	1,0	-	-
1950	17,2	-	-	16,1	0,9	-	-
1955	55,0	-	-	281,7	5,1	92,1 ²⁾	-
1960	84,6	71,5	11,1	445,8	5,3	86,0	-
1965	117,2	100,8	15,3	567,5	4,8	92,0	63,2 ³⁾
1970	148,1	129,8	20,1	784,0	5,3	86,6	62,5
1975	103,6	90,2	14,5	8 641,2	83,4	97,1	72,6
1976	106,9	90,5	19,5	9 802,8	91,7	96,0	68,5
1977	97,8	81,2	17,8	8 363,1	85,5	95,0	63,9
1978	107,4	88,7	16,7	9 131,2	85,0	92,4	62,8
1979	124,5	105,4	18,3	10 766,3	86,5	96,3	71,9
1980	83,0	63,8	14,3	10 802,4	130,2	96,8	69,9

1) Der z.T. geringfügig über der Förderung liegende Export erklärt sich aus der Ausfuhr von Bunkerbeständen. 2) 1959 3) 1966, ohne Raffinate.

Quellen: Ministry of Finance and Oil 1970, S. 24; Chamber of Commerce and Industry 1963, S. 11; ASA 1981, S. 179ff.; SY 1974, S. 88ff.; EIU 1981, S. 7

2) Bis zur Unabhängigkeit im Jahre 1961 wird der Herrscher Kuwaits in Dokumenten i.d.R. als "Shaikh von Kuwait" bezeichnet. Der Titel "Emir" wird nur vereinzelt gebraucht, ist aber seit 1961 die offizielle Amts- und Würdenbezeichnung des Herrschers.

3) Die KNPC war 1961 noch nicht tätig und ist daher nicht in die o.a. Auflistung aufgenommen worden.

In der Geschichte der kuwaitischen Erdölproduktion hat es zwei entscheidende Einschnitte gegeben. Durch die Erhöhung der Gewinnbeteiligung an der KOC im Jahre 1951 haben sich die staatlichen Erdöleinnahmen pro Tonne geförderten Öls mehr als verfünffacht (vgl. Tab. 4). Danach sind bis zu Beginn der siebziger Jahre die steigenden Staatseinnahmen aus dem Erdölsektor allein auf die Erhöhung der Produktion zurückzuführen. Erst die "Ölkrise" des Jahres 1973, die zu einem Anstieg der Rohölpreise führte, die Erhöhung der kuwaitischen Beteiligung in allen dort tätigen Ölgesellschaften auf 60 % und die Verstaatlichung der KOC führten trotz sinkender Förderung zu einem Anstieg staatlicher Erdöleinnahmen von 784 Mio.US-\$ im Jahre 1970 auf 8 641,2 Mio.US-\$ (1975). Das entspricht einer Steigerung um das Elffache; die staatlichen Gewinne pro Tonne Erdöls haben sich in diesen fünf Jahren nominal sogar fast versechzehnfacht (vgl. Tab. 4).

Diese Einschnitte in den Jahren 1951 und 1973 - 1975 mit den jeweils sprunghaft gestiegenen Erdöleinnahmen haben sich erheblich auf die kuwaitische Wirtschafts- und Erwerbsstruktur, aber auch auf die Stadtplanung und -entwicklung ausgewirkt. Diese Jahre bedeuteten nicht nur Einschnitte in der Erdölproduktion, es waren - wie noch zu zeigen sein wird - auch Zäsuren für die gesamte kuwaitische Gesellschaft.

Nachdem es dem kuwaitischen Staat gelungen war, fast die gesamte Erdölproduktion unter seine Kontrolle zu bringen, versuchte er auch die Raffinierung und den Transport in die Verbraucherländer zu steuern und zu koordinieren. Mit der Kuwait Petroleum Corporation (KPC) wurde 1980 eine Dachorganisation geschaffen, in der neben KOC und KNPC auch die Petrochemical Industry Company (PIC) und die Kuwait Oil Tanker Company (KOTC) zusammengefaßt sind.

Die KOC unternimmt vornehmlich die Exploration und die Förderung des Öls, während die KNPC vor allem für die Raffinierung verantwortlich ist und die KOTC mit ihren 27 Tankschiffen einen Teil des Transportes in die Verbraucherländer übernimmt. Die PIC ist Träger der auf dem Erdöl basierenden chemischen Industrie (vgl. u.).

Ein weiterer Schritt, die Außenabhängigkeit auf dem Gebiet des Erdölsektors zu reduzieren, war der Ausbau der Erdölverarbeitung. Heute besitzt das Emirat drei Raffinerien in Mina Al-Ahmadi, Mina Abdullah und Shuaiba mit einer jährlichen Gesamtkapazität von ca. 600 Mio. Barrels (rd. 75 Mio. t). Abbildung 5 verdeutlicht die Entwicklung der Produktion von Erdöl, seiner Verarbeitung und seines Exportes während der vergangenen Dekade.

Zwar konnte der Anteil von Raffinaten an der gesamten Erdölproduktion von ca. 9 % im Jahre 1971 auf ca. 19 % im Jahre 1980 gesteigert werden (vgl. Abb. 5), die absolute Höhe ihrer Produktion blieb jedoch vergleichsweise konstant. Der Export stagniert bei ca. 105 Mio. Barrel jährlich. Einen weiteren Ausbau der Raffinerien verbietet die Nachfragestruktur der Abnehmerländer, die es bevorzugen, Rohöl zu importieren und selbst zu verarbeiten (vgl. KOUJA, SADLER 1979). Nur Japan, das über die AOC an der kuwaitischen Erdölwirtschaft beteiligt ist, und einige Staaten der Dritten Welt exportieren einen vergleichsweise hohen Anteil von Raffinaten. Tabelle 5, in der die wichtigsten Abnehmerländer und ihr Anteil am kuwaitischen Ölexport aufgeführt sind, vermittelt einen Einblick in die Exportstruktur des Erdölsektors.

Der zweite wichtige Rohstoff Kuwaits - E r d g a s - spielt im Vergleich zu Rohöl und seinen Raffinaten eine untergeordnete Rolle. Bisläng wurde Erdgas

nur im Verbund mit Öl gefördert; eine gezielte Gasexploration fand und findet nicht statt. Noch 1971 wurden von den bei der Ölförderung angefallenen 304 Mio. cbf Erdgas ca. 85 % abgefackelt (SY 1974, Tab. 55). Inzwischen haben die kuwaitischen Verantwortlichen die Energiereserven von Erdgas erkannt, und die gestiegenen Ölpreise ermöglichten eine wirtschaftliche Nutzung: Von den beispielsweise 1979 geförderten 1 735 Mio. t Erdgas wurden nur noch 27,3 % abgefackelt, 72,7 % wurden für die Gewinnung von Elektrizität und für die Meerwasserentsalzung (vgl.u.) verwendet oder (als Reserven) in Ölfelder reinjiziert (BAI 1981, S.1).

Um die Erdgasverarbeitung zu erweitern und eine wirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen, wurde 1979 der erste Abschnitt einer Erdgasverflüssigungsanlage mit einer Jahreskapazität von 3,6 Mio. t in Shuaiba in Betrieb genommen. Flüssiggas ist für den Export bestimmt, wird aber auch im Lande als Energieträger eingesetzt.

Tab. 5: Die kuwaitische Exportstruktur von Rohöl und Raffinaten 1971 - 1980

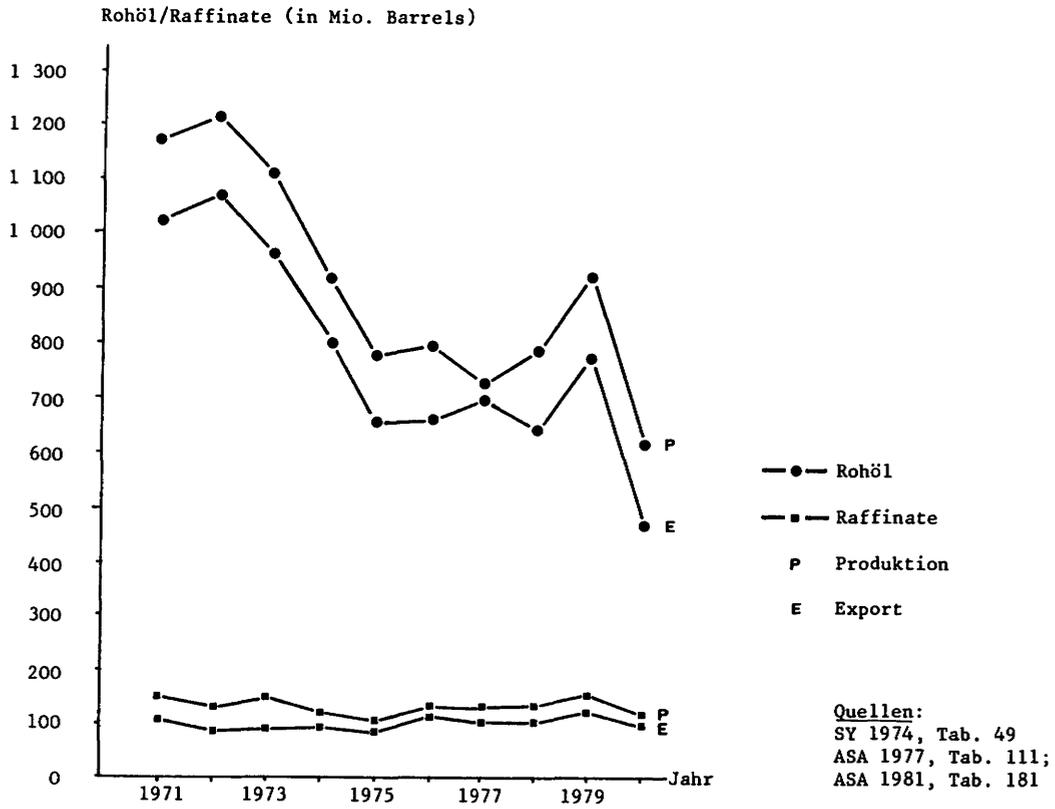
Abnehmerstaat und Jahr	1)	Gesamtexport			Anteil des Abnehmerstaates in % des Gesamtexportes
		abs. in Mio.Barrels	Anteil von Rohöl in %	Anteil von Raffinaten in %	
Japan	a)	245,5	82,1	17,9	22,0
	b)	210,1	84,9	15,1	25,9
	c)	211,6	85,9	14,1	27,2
	d)	110,9	75,9	24,1	19,4
Großbritannien	a)	179,2	95,0	5,0	16,1
	b)	97,3	96,5	3,5	12,0
	c)	66,9	98,7	1,3	8,6
	d)	47,4	95,8	4,2	8,3
Niederlande	a)	108,1	97,6	2,4	9,7
	b)	63,5	94,2	5,8	7,8
	c)	77,3	92,0	8,0	9,9
	d)	65,1	91,9	8,1	11,4
Frankreich	a)	113,5	99,8	0,2	10,2
	b)	61,0	99,8	0,2	7,5
	c)	25,9	98,8	1,2	3,3
	d)	24,1	94,7	5,2	4,2
S.Korea	a)	40,9	94,6	5,4	3,7
	b)	49,0	96,5	3,5	6,0
	c)	56,5	96,3	3,7	7,3
	d)	52,4	94,8	5,2	9,2
Taiwan	a)	27,7	85,2	14,8	2,5
	b)	43,0	78,1	21,9	5,3
	c)	57,2	86,9	13,1	7,4
	d)	60,9	91,5	8,5	10,7
Singapur	a)	52,9	95,5	4,5	4,7
	b)	26,6	92,1	7,9	3,3
	c)	21,0	97,1	2,9	2,7
	d)	46,1	97,2	2,8	8,1
Brasilien	a)	17,7	79,7	20,3	1,6
	b)	36,1	89,2	10,8	4,4
	c)	29,9	96,7	3,3	3,8
	d)	26,3	97,8	2,2	4,6
Sonstige	a)	329,2	86,0	14,0	29,5
	b)	224,9	77,3	22,7	27,8
	c)	230,9	71,9	28,1	29,8
	d)	138,3	58,4	41,6	24,1
Gesamt	a)	1 114,7	91,2	8,8	100,0
	b)	811,5	87,6	12,4	100,0
	c)	777,2	86,8	13,2	100,0
	d)	571,5	80,8	19,2	100,0

1) a) Mittel 1971 - 1973
b) Mittel 1973 - 1976

c) Mittel 1977 - 1979
d) 1980

Quellen: SY 1974, Tab. 49, 52, 54;
ASA 1977, Tab. 111, 115, 118; 1981, Tab.181, 186,192

Abb. 5: Die kuwaitische Erdölwirtschaft 1971 bis 1980



Im Vergleich zu Erdöl spielt Erdgas für den Außenhandel keine wesentliche Rolle. Sein Export ist sogar von 15,4 Mio.Barrels (Flüssiggas,1971) auf 13,6 Mio. Barrels (1978) zurückgegangen. Erst die Inbetriebnahme des Verflüssigungswerkes Shuaiba hat die Ausfuhr wieder steigen lassen: 1979 wurden von den 46,4 Mio.Barrels produzierten Flüssiggases 38,7 Mio. Barrels exportiert.

Trotz des mengenmäßigen Exportrückganges von Rohöl und Raffinaten und der nur leicht gestiegenen Ausfuhr von Flüssiggas ist die kuwaitische Wirtschaft und besonders der Außenhandel weiterhin außerordentlich abhängig von diesen beiden Rohstoffen, vor allem von Erdöl. Sein Anteil am BIP ist von 63,2 % (1965) über 62,5 % (1970) durch die seit 1973 sprunghaft gestiegenen Ölpreise wieder auf 69,9 % im Jahre 1980 angewachsen. Am Export hat Öl seit Jahren einen konstanten Anteil von ca. 95 %.

Die außerordentliche Abhängigkeit von nur einem Exportprodukt bedeutet jedoch für Kuwait keine unmittelbare wirtschaftliche Gefahr. Unter den OPEC-Staaten nimmt es den vierten Platz der Exportrangliste ein. Nach Saudi-Arabien besitzt es mit 65 400 Mio. Barrels die größten bekannten Erdölreserven. Sie reichen - gleichbleibende Förderung vorausgesetzt - für weitere 100 bis 150 Jahre.

3.1.2 INDUSTRIE UND PRODUZIERENDES GEWERBE

Trotz der langfristig gesicherten Erdölproduktion hat die kuwaitische Regierung seit Beginn der fünfziger Jahre versucht, die Wirtschaft des Landes zu diversifizieren und die Abhängigkeit vom Öl zu verringern.

Zu Beginn seiner "modernen" Entwicklung, die durch die Erdölproduktion eingeleitet wurde, besaß Kuwait keinerlei Voraussetzungen für einen Industrialisierungsprozeß. Außer seinem (damals relativen) Finanzreichtum, der in den Händen der Regierung konzentriert war, fehlten die elementarsten Bedingungen für einen solchen Prozeß:

- Arbeitskräfte
- Infrastruktur
- technisches Know-how.

Durch eine Reihe von Schritten und begleitenden Maßnahmen (wie z.B. Investitionshilfen, Schutzzölle von 30 % usw.; vgl. Kap. 3.2) hat der Staat seither versucht, die Voraussetzungen für eine sekundäre Produktion⁴⁾ zu schaffen. Zu den grundlegendsten Maßnahmen der infrastrukturellen Erschließung gehörten der Aufbau von Kraftwerken und die Sicherstellung der Wasserversorgung. Auf beide Bereiche soll hier kurz eingegangen werden. Andere Infrastrukturmaßnahmen - wie z.B. Straßenbau - und die Problemfelder "Arbeitskräfte" und "technisches Know-how" werden in nachfolgenden Kapiteln zu behandeln sein.

Im Jahre 1951 konnten in Kuwait jährlich max. 30 Megawatt (MW) Elektrizität erzeugt werden; weniger als achtzig Konsumenten waren an das Stromnetz angeschlossen. Ende 1982 lag die Gesamtkapazität aller inzwischen errichteten Kraftwerke bei ca. 3 150 MW/Jahr. Diese Zahlen verdeutlichen die Anstrengungen der kuwaitischen Regierung, Energie in ausreichendem Maße für die Industrialisierung (und natürlich auch für den privaten Verbrauch) zur Verfügung zu stellen. Heute existieren fünf Elektrizitätswerke, eines - das älteste - in Shuwaikh und je zwei in Doha und Shuaiba. Es handelt sich dabei um konventionelle Kraftwerke, als Brennstoff dienen Heizöl und Erdgas.

In einem Land wie Kuwait, das reich an fossilen Energieträgern, aber arm an natürlichen Süßwasservorkommen ist, stellt die Wasserversorgung ein größeres Problem als die Elektrizitätsversorgung dar. Außer einigen, meist Brackwasser führenden Brunnen und einem Anfang der sechziger Jahre entdeckten Reservoir von fossilem Wasser gibt es keine Brauch- und Trinkwasservorkommen.

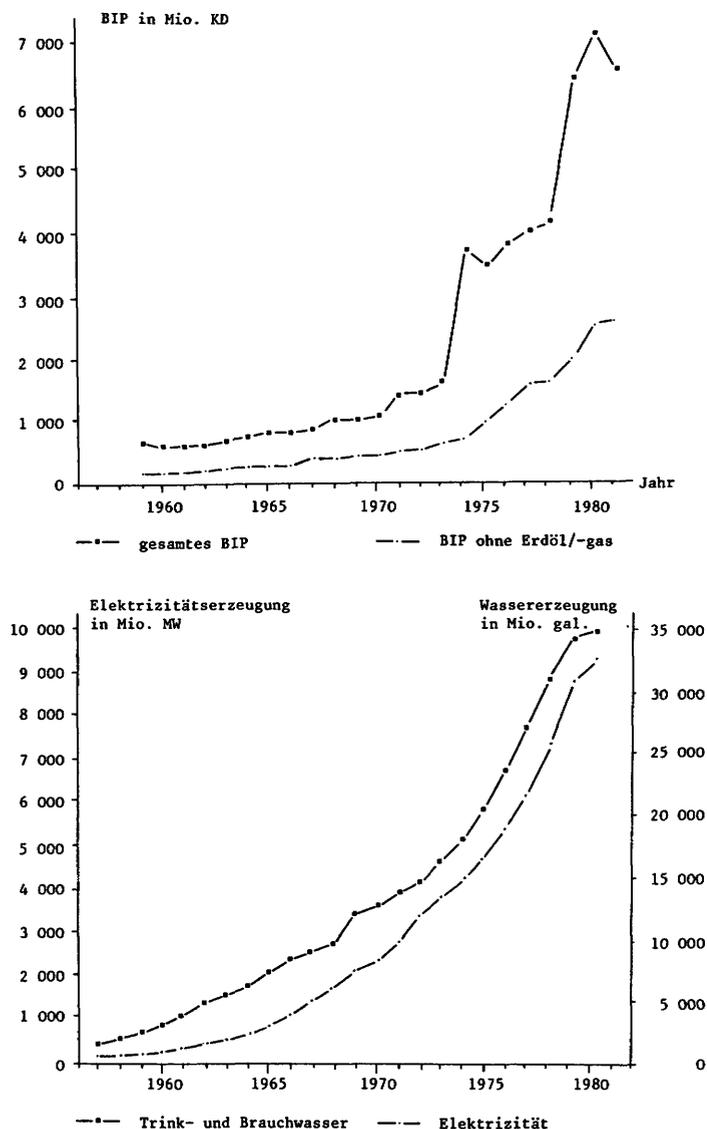
Vor Aufnahme der Erdölförderung importierte Kuwait den größten Teil seines Wasserbedarfs aus dem Shatt Al-Arab. In den fünfziger Jahren plante der Staat den Bau einer Wasserleitung zum Mündungsgebiet von Euphrat und Tigris, verwarf den Plan jedoch wieder aufgrund der Auseinandersetzungen mit dem Irak, die besonders nach der Unabhängigkeit Kuwaits aufflammten (vgl. GEHRKE, KUHN 1963; MEZERIK 1961; vgl. auch Kap. 5.1). Um nicht auch auf dem Gebiet der Wasserversorgung abhängig von anderen Staaten zu werden, hat die kuwaitische Regierung zwischen 1953 und 1982 fünf Meerwasserentsalzungsanlagen mit einer Gesamtkapazität von 536 Mio. l/Tag errichten lassen. Sie sind an die Kraftwerke angeschlossen; als Brennstoff dienen Erdöl und Erdgas.

Wie eng der Elektrizitäts- und Wasserverbrauch an die wirtschaftliche Entwicklung Kuwaits gebunden ist, sei durch Abb. 6 verdeutlicht.

4) Die Begriffe primärer, sekundärer und tertiärer Sektor werden in der Literatur mit wechselnden Inhalten verwendet. In Anlehnung an kuwaitische Statistiken erfolgt in der vorliegenden Studie die Zuordnung der folgenden Branchen zu den einzelnen Wirtschaftssektoren:

Primärer Sektor:	Sekundärer Sektor:	Tertiärer Sektor:
- Landwirtschaft	- produzierendes Gewerbe,	- Handel
- (beduinische) Tierhaltung	Industrie	- Dienstleistungen
- Fischfang (z.T.)	- "Bergbau" (Erdöl-,	- (staatl.) Verwaltung
	Erdgaswirtschaft)	- Finanzwesen
	- Elektrizitäts-, Wasser-,	- Bauwirtschaft
	Gasversorgung	

Abb. 6: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, der Elektrizitäts- und Trinkwassererzeugung 1956/57 bis 1980/81



Quellen: Master Plan 1970, WP "Industry"; SY 1974, Tab. 64,69,88; ASA 1981, Tab. 210, 211, 274;

Innerhalb der Gesamtkonzeption der kuwaitischen Wirtschaftsplanung diente der Ausbau der Elektrizitäts- und Wasserversorgung vor allem als Anreiz, eine Grundstoffindustrie und eine importsubstituierende verarbeitende Industrialisierung anzuregen. Elektrizität und Wasser werden Industrie und Gewerbe daher zu extrem niedrigen, stark subventionierten Preisen angeboten. Beispielsweise belaufen sich die Bereitstellungskosten für 1 kw/h Strom auf ca. 0,180 KD, die Verbraucher aber zahlen im Mittel nur 0,003 KD (Stand: 1982).

Da Kuwait neben Erdöl, Erdgas und den Rückständen aus der Meerwasserentsalzung kaum über Rohstoffe verfügt, konnte der Aufbau einer Grundstoffindustrie nur auf der Grundlage dieser Güter erfolgreich sein. Bei der Destillation von Meerwasser fallen Natrium-, Kalium-, Magnesium- und Calciumsalze in großen Mengen an. Sie bilden zusammen mit Erdölraffinaten die Rohstoffbasis der exportorientierten chemischen Industrie. Im Jahre 1964 begann Kuwait mit der industriellen Düngemittelherstellung. Heute ist das Emirat der größte Erzeuger und Exporteur von chemischem

Dünger und sonstigen industriell verwertbaren Salzen in der arabischen Welt. Seit 1967 hat sich die Produktion mit 1 043 Mio. t (1977; für die Zeit danach liegen nicht für alle Arten von Salzen und Dünger Angaben vor) fast verfünffach; zwei Drittel davon wurden exportiert.

Zementfabriken, die durch die Entwicklung der Bauwirtschaft nach 1951 (vgl. Kap. 6.1 und 7.1) initiiert wurden, produzieren vor allem für den einheimischen Markt. Der Rohstoff, Kalk, wird im Land gewonnen. Bis 1972 war die Zementproduktion kontinuierlich auf 86 541 t/Jahr angestiegen, danach kam es zu einer "explosionsartigen" Ausweitung der Produktion: Über 255 999 t im Jahre 1973 stieg sie auf 1 303 197 t (1980) an. Ausgelöst wurde diese Entwicklung durch die nach 1973 erheblich erweiterte Bautätigkeit der Regierung (vgl. Kap. 7.1).

Auf dem Grundstoff Erdöl basiert eine Reihe weiterer Fabriken, die im Rahmen einer importsubstituierenden Industrialisierung aufgebaut worden sind. Der kuwaitische Markt für Autoreifen und Batterien beispielsweise wird heute weitgehend mit einheimischen Produkten versorgt. Zu Beginn der siebziger Jahre begann man mit der Kunststoffherstellung und -verarbeitung. Für den Export spielen diese Produkte allerdings keine Rolle.

Neben diesen Industrien, die für den einheimischen Markt produzieren und i.d.R. auf Erdöl basieren, hat die Regierung versucht, weitere Firmengründungen zu initiieren, die Verbrauchsgüter für den nationalen Markt herstellen sollen. Außer bei der Lebensmittelindustrie (meist handelt es sich jedoch um reine "Verpackungsfirmen") war sie nur auf dem Gebiet der Holzverarbeitung und Möbeltischlerei⁵⁾ erfolgreich, die, wie die Baustoffwirtschaft, vom kuwaitischen Bauboom (besonders nach 1973) getragen werden.

Daneben spielt die Metallverarbeitung eine nennenswerte Rolle für die kuwaitische Wirtschaft (vgl. Kap. 3.2.1, Tab. 6). Bei solchen Firmen handelt es sich jedoch in ihrer Mehrzahl um kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe, die - wie auch die Holzindustrie - im Mittel weniger als zehn Beschäftigte aufweisen.

Andere importsubstituierende Produktionen konnten sich nicht durchsetzen oder führen ein "Nischendasein" innerhalb der kuwaitischen Wirtschaft. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen:

1. Rohstoffe (außer für die auf Erdölbasis produzierenden Industrien) und Produktionsgüter müssen eingeführt werden. Der Transport verteuert die Produktion erheblich.
2. Die rasche wirtschaftliche Entwicklung und die Notwendigkeit, Arbeitskräfte aus dem Ausland einzuführen (vgl. Kap. 4), haben in Kuwait ein hohes Lohnniveau entstehen lassen, das etwa dem westeuropäischen Standard entspricht. In Verbindung mit fehlendem technischen Know-how und Organisationsproblemen (wie sie typisch für industrielle Produktionen in den meisten Ländern der Dritten Welt sind) und der dadurch verursachten geringen Produktivität verteuert das hohe Lohnniveau die industrielle Fertigung.
3. Trotz des vergleichsweise hohen Einkommens der gesamten kuwaitischen Bevölkerung ist der kuwaitische Markt zu klein für eine kostengünstige Produktion der meisten

5) Die ersten Möbeltischlereien wurden von Zimmerleuten und anderen Handwerkern gegründet, die vormals im Bootsbau beschäftigt waren (vgl. Kap. 2).

Güter; auf ausländischen Märkten können sie aus den unter 1. und 2. genannten Gründen nicht konkurrieren.

Deutlich wird, daß die kuwaitische Strategie der importsubstituierenden Industrialisierung aus den gleichen Gründen gescheitert ist wie in anderen Ländern der Dritten Welt auch. Dabei existiert allerdings ein entscheidender Unterschied: In den Staaten Lateinamerikas beispielsweise, die seit den vierziger Jahren ein solches Konzept verfolgten, gab es nur eine kleine konsumfähige Bevölkerungsschicht, deren Nachfrage für diese Industrialisierungsstrategie nicht ausreichte. In Kuwait hingegen ist die gesamte Bevölkerung in der Lage, Konsum- und Luxusgüter zu erwerben. Mit einer Gesamtzahl von ca. 1,36 Mio. Einwohnern (1980) ist die Bevölkerung als Konsumentenschicht für eine importsubstituierende Industrialisierung aber zu klein. Eine Ausnahme bilden Märkte für einige wenige Güter. Zu diesen Ausnahmen zählt beispielsweise der Bausektor, in dem durch die ausgedehnte Regierungstätigkeit Güter in Mengen nachgefragt werden, die (pro Kopf der Bevölkerung) weit über internationalem Niveau liegen.

Nur auf diesen Gebieten und bei der erdölverarbeitenden Industrie konnte Kuwaits sekundäre Produktion wesentlich gesteigert werden. Die chemische und petrochemische Industrie konnte ihre Standort- und Produktionsvorteile nutzen und auch für den internationalen Markt zu konkurrenzfähigen Preisen produzieren.

Trotz dieser Erfolge blieb die Bedeutung des sekundären Sektors für den kuwaitischen Arbeitsmarkt relativ gering. Im Jahre 1975 waren nur 12,3 % aller Beschäftigten in Industrie und produzierendem Gewerbe tätig.

3.1.3 TERTIÄRER SEKTOR

Mit dem Ausbau der Erdölproduktion und der Industrialisierung Kuwaits ging eine Ausweitung des tertiären Sektors einher. Im Rahmen der wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und der dadurch notwendig werdenden staatlichen Organisation und Planung wurde eine *V e r w a l t u n g* aufgebaut, in der heute über 40 % aller Beschäftigten tätig sind (einschließlich der Arbeitskräfte in staatlichen Firmen; ASA 1981, Tab. 119, 143). Auf den Aufbau und die Bedeutung dieses Staatsapparates für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung wird an anderer Stelle noch einzugehen sein (vgl. Kap. 3.2.2 und 5.).

Wie vor der Entdeckung des Erdöls ist Kuwait heute noch eine bedeutende *H a n d e l s* nation. Der Im- und Export (vgl. auch Kap. 3.2) wird nicht nur von den 27 Schiffen der Kuwait Oil Tanker Company getätigt; auch die United Arab Shipping Company (UASC) übernimmt mit 55 Schiffen (Stand 1982) einen wesentlichen Teil des kuwaitischen, des arabischen Handels.⁶⁾ Der größte Teil der im Handel Beschäftigten findet jedoch sein Auskommen nicht im internationalen, sondern im inländischen Groß- und Einzelhandel. Die seit Beginn der fünfziger Jahre rasch gewachsene Bevölkerung und ihre seither stark gestiegene Kaufkraft haben eine Vielzahl von Geschäften und kleinen Dienstleistungsbetrieben entstehen lassen. Im Jahre 1975 waren ca. 49 % der Erwerbstätigen im Groß- und Einzelhandel und in anderen Betrieben des Dienstleistungssektors (ohne Banken, Versicherungen usw., ohne öffentliche Verwaltung, einschließlich staatlicher Betriebe; ASA 1980, Tab. 106) beschäftigt.

6) Die UASC ist 1976 aus der staatlichen Kuwait Shipping Co. hervorgegangen, als fünf weitere Golfstaaten dem "Member-Board" der Schiffahrtsgesellschaft beitraten.

Für den Arbeitsmarkt unbedeutend, für den Kapitalmarkt und die Einkommensstruktur der Kuwaitis aber um so wichtiger ist das Banken- und Finanzwesen des Landes:

"Because money can be regarded as the state's second raw material, this sector is very important in Kuwait." (MURRAY 1981, S.208)

Der Finanzreichtum des Emirats hat zur Entstehung von Banken, Versicherungen, Maklerfirmen und Börsen beigetragen, die - im Unterschied zu anderen Golfstaaten - ausschließlich in kuwaitischem Besitz sind. Kuwait ist heute das bedeutendste Finanzzentrum am Golf, vielleicht in der arabischen Welt (vgl. auch KOUJA, SADLER 1979). An seiner staatlichen Börse werden nicht nur einheimische, sondern auch arabische, europäische und amerikanische Aktien gehandelt. Neben der staatlichen konnte sich eine inoffizielle, private Börse (Souq Al-Manakh) entwickeln, an der vor allem kuwaitische Aktien umgeschlagen werden. Im Jahre 1979 wechselten Bonds im Gesamtwert von 6,5 Mrd. US-\$ an den kuwaitischen Börsen den Besitzer (MURRAY 1981, S.208). Zwar gibt es im Emirat nur einige hundert Großaktionäre, der Börsenkrach des Jahres 1982 verdeutlichte jedoch, daß ca. 80 000 kuwaitische Bürger im Besitz von Aktien sind (Erh.d.Verf.).⁷⁾

Über den Beitrag von Aktien zum Einkommen der Bevölkerung des Emirats liegen keine Daten vor. Der Finanzumfang des Aktienhandels und die große Zahl der Aktionäre lassen jedoch vermuten, daß dieser Beitrag erheblich ist.

Kuwait's Kapitalreichtum hat eine Reihe von großen Aktiengesellschaften entstehen lassen. Vor 1950 existierte keine solche Gesellschaft; 1963 gab es bereits 22 Firmen mit einem Gesamtkapitalwert von ca. 61 Mio. KD, die im Besitz von Aktionären waren; 1982 lagen die entsprechenden Zahlen bei 40 Gesellschaften und ca. 400 Mio. KD (ca. 1 429 Mio. US-\$; CHAMBER OF COMMERCE AND INDUSTRIE 1963; Erh. d. Verf.). Ein Teil dieser Firmen beteiligte sich, wie eine Vielzahl privater Unternehmen, an der regen Bodenspekulation, die durch die Bau- und Bodenerwerbspolitik der Regierung ausgelöst wurde (vgl. Kap. 7.1).

Wesentlich größer als das im Lande erzielte Einkommen aus Aktienbesitz ist der Kapitalrückfluß aus Investitionen und Anlagen im Ausland. Im Jahr 1982 hatten die kuwaitische Regierung und private Anleger 14,5 Mrd. KD (ca. 51 Mrd. US-\$) in insgesamt fünfundvierzig, meist westeuropäischen und nordamerikanischen Staaten investiert und dabei Dividenden und Zinsen in Höhe von 2,44 Mrd. KD (ca. 8,7 Mrd. US-\$) erzielt. Das Einkommen aus Auslandsinvestitionen dürfte 1982 zum ersten Mal über den Gewinnen aus der Erdölproduktion gelegen haben (KUWAIT TIMES 21. und 24.10.1982).

Diese Zahlen verdeutlichen den Erfolg der kuwaitischen Regierung bei ihrem Bemühen, die Wirtschaft und das Einkommen des Landes aus der Abhängigkeit von nur einem Produkt, dem Erdöl, zu lösen. Die Abhängigkeit von Weltmarkt- und ausländischen Einflüssen hingegen konnte nicht verringert werden.

7) Aufgrund der gesunkenen Erdöleinnahmen Kuwaits seit 1980 (vgl. Kap. 3.1.1) ist es zu einer Kapitalverknappung innerhalb der Privatwirtschaft gekommen. Einige Großspekulant sind daher dazu übergegangen, Aktien mit vordatierten (und ungedeckten) Schecks zu erwerben. Als sich ausländische Banken zum Fälligkeitstermin weigerten, diese Schecks einzulösen, erlebte die kuwaitische Börse die größte Krise seit ihrer Gründung. Die Aktienkurse vor allem von Immobilienfirmen fielen auf 15 % ihres ursprünglichen Kurses. Nur ein staatliches Notprogramm in Höhe von 500 Mio. KD (ca. 4 200 Mio. DM) konnte den vollständigen Zusammenbruch der Börse verhindern. Die Regierung übernahm die Verluste größerer Aktionäre z.T., die kleinerer Aktienbesitzer vollständig. Als "kleinere" Aktionäre wurden dabei solche definiert, die Aktien im Wert von weniger als 1 Mio. KD besaßen (vgl. INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE 23.3.1983; FRANKFURTER ALLG. ZTG. 7.12.1982; ARAB TIMES 23.10.1982; KUWAIT TIMES 25.10.1982).

Das wurde 1982/83 besonders deutlich. Wenngleich keine exakten Daten vorliegen, so ist sicher, daß der Haushalt des kuwaitischen Staates erstmals in seiner Geschichte seit Beginn der Erdölförderung ein hohes Defizit aufwies. Aufgrund der weltweiten Rezession war es zu Absatzproblemen und sinkenden Erdöleinnahmen gekommen, die nicht mehr ausreichten, die ehrgeizigen Entwicklungsprojekte der kuwaitischen Regierung zu finanzieren.

Trotz dieses Haushaltsdefizites wurden die Gewinne aus Auslandsinvestitionen bislang kaum zur Finanzierung der Staatsausgaben herangezogen. Da sich die Regierung der strukturellen Probleme und Schwächen der kuwaitischen Wirtschaft durchaus bewußt ist, werden diese Gewinne i.d.R. reinvestiert und sollen als Lebensgrundlage des Emirats nach Versiegen der Erdölquellen dienen. Aber auch dann wird Kuwait, wenngleich nicht mehr von der internationalen Erdöl-Nachfrage, extrem abhängig sein von der weltwirtschaftlichen Entwicklung, von der Prosperität ausländischer Firmen.

3.2 DIE STRUKTURELLEN MERKMALE UND SCHWÄCHEN DER KUWAITISCHEN WIRTSCHAFT

In den vorhergehenden Kapiteln wurde die wirtschaftliche Entwicklung Kuwaits seit Beginn der Erdölförderung dargestellt. Dabei wurde z.T. bereits auf einige strukturelle Kennzeichen und Schwächen des Wirtschaftssystems verwiesen; insgesamt jedoch hatte dieses Teilkapitel eher beschreibenden denn analysierenden Charakter. Im folgenden sollen die grundlegenden Merkmale der kuwaitischen Wirtschaftsstruktur zusammengefaßt und ihre Bedeutung für die Bevölkerungs- und Migrationsentwicklung analysiert werden.

3.2.1 AUSSENABHÄNGIGKEIT

Ein wesentliches Kennzeichen der kuwaitischen Wirtschaft ist ihre Außenabhängigkeit (wie noch zu zeigen sein wird, beschränkt sich diese Außenabhängigkeit nicht nur auf Weltmarkteinflüsse, auch der kuwaitische Arbeitsmarkt wird von Ausländern dominiert). Diese Abhängigkeit sei anhand zweier Tabellen beschrieben und analysiert. In Tab. 6 sind ausgewählte Strukturdaten des sekundären Sektors zusammengestellt ⁸⁾; Tab. 7 vermittelt einen Überblick über Umfang und Zusammensetzung der kuwaitischen Importe.

Die exportorientierten Industrien Kuwaits produzieren kapitalintensiv; sie stellen nur wenige Arbeitsplätze zur Verfügung und tragen damit (unmittelbar) nur geringfügig zu einem breiten Masseneinkommen bei. Der weitaus größte Teil des BIP aber wird durch diese Firmen erwirtschaftet (vgl. Tab. 6). Seine Verteilung als Masseneinkommen obliegt dem Staat, der Träger oder zumindest Hauptaktionär aller für den Export produzierenden Betriebe ist (vgl. Kap. 3.2.3).

Im Jahre 1974 wurden durch die vorwiegend für den Export produzierenden Unternehmen (Erdöl/Erdgas/Raffinate, für sonstige exportorientierte petro-chemische und chemische Industrien liegen keine gesonderten Daten vor) 97,5 % des im sekundären Sektor erzielten BIP erwirtschaftet. Zwar lag das Lohnniveau in

8) Weder für den primären, noch für den tertiären Sektor liegen vergleichbare Angaben vor. Für die Zeit nach 1974 ist eine Reihe hier angeführter Daten noch nicht erhoben bzw. veröffentlicht worden. Das bereits vorliegende Zahlenmaterial legt aber den Schluß nahe, daß sich die Struktur der kuwaitischen Wirtschaft seither nicht grundlegend verändert hat.

Tab. 6: Ausgewählte Strukturdaten des sekundären Wirtschaftssektors (1974)

Produktions- sektor	Zahl der Betriebe	Zahl d. Beschäft. Gesamt pro Betr.	Festes Kapital (ohne Boden) (1000 KD) ¹⁾	Lohnkosten absol. (KD)	Lohnkosten (%)	Anteil am Ind.- BIP (%)	Anteil an ges. Ind. Prod. (%) ²⁾	Export- anteil (%) ²⁾	Verhältnis Festes Kap. zu Lohnkost.	
Rohöl/Erdgas/ Raffinate	13	6 496	499,7	153 398	20 934	50,8	97,50	95,62	98,66	7,33
sonst. chem. u. "Bergbau"- produkte	40	2 047	51,2	26 847	4 906	11,9	1,22	1,40	0,23	5,47
Lebens-/ Genußmittel	464	6 603	14,2	19 831	4 335	10,5	0,23	0,81	0,05	4,57
Textilien/ Lederwaren	1 214	5 388	4,4	62 ³⁾	2 051 ³⁾	5,0	0,22	0,52	0,02	0,03
Holz/Möbel	538	2 879	5,4	855	1 769	4,3	0,15	0,34	0,33	0,48
Papier/ Druckerzeugn.	34	1 268	37,3	1 837	1 062	2,6	0,06	0,13	0,02	1,73
Maschinen/ Transportgüter	147	1 982	13,5	1 516	1 218	3,0	0,12	0,19	0,09	1,24
Metallprodukte	338	3 136	9,3	3 522 ⁴⁾	2 276 ⁴⁾	5,5	0,23	0,49	0,34	0,23
Sonst.	215	3 148	14,6	3 141	2 631	6,4	0,27	0,50	0,26	0,27
Gesamt	3 003	32 947	11,0	211 009	41 182	100,0	100,0	100,0	100,0	5,12

1) Da nur einige Firmen bzw. Industriezweige Boden besitzen, der größte Teil von ihnen Boden kostenlos oder zu sehr niedrigen Pachtbeträgen von der Regierung gestellt bekommt, ist Bodenbesitz nicht in den Posten "Festkapital" aufgenommen worden.

2) Bis 1978 wurden in kuwaitischen Statistiken des Außenhandels bei den Exporten auch Wiederausfuhren aufgeführt. Erst für 1978/79 liegen Ausfuhrangaben aufgeschlüsselt für Exporte von im Lande produzierten Gütern und Reexporte vor. Daher wurden hier die Exportdaten von 1979 verwendet.

3) ohne Schuhproduktion

4) ohne Produkte aus Nicht-Eisen-Metallen

Quellen: ASA 1981, Tab. 223, 228, 229, 222, 241, 274

Tab. 7: Umfang und Zusammensetzung kuwaitischer Importe ¹⁾

Gütergruppe	1970	1975	1979
Gesamtimporte (in 1000 KD)	223 267	693 150	1 467 023
davon in %:			
Lebens-/Genußmittel/ leb. Tiere	19,8	17,0	15,2
Rohstoffe	2,2	1,8	2,7
chemische Erzeugnisse	4,6	3,9	5,8
Fertigwaren	21,3	17,9	24,4
Maschinen/Transportgüter	35,9	45,6	34,8
Sonst.	16,2	13,8	17,1

1) Die für die Zeit vor 1969 vorliegende Importgüteraufschlüsselung ist mit späteren statistischen Angaben nur schwer vergleichbar. Es wurde daher auf die Wiedergabe solcher Daten verzichtet.

Quellen: SY 1974, Tab. 120 f.; ASA 1981, Tab. 232

diesen Firmen weitaus höher als in anderen Sparten industrieller Produktion, durch ihre Kapitalintensität trugen sie jedoch nur mit 50,8 % zu den im sekundären Sektor erzielten Einkommen bei. Im gesamtwirtschaftlichen Vergleich wird die Diskrepanz zwischen erwirtschaftetem BIP und der Einkommensverteilung noch deutlicher: Erdöl/Erdgas und Raffinate trugen 1974 mit 83,6 % zum BIP bei, ihr Anteil an allen Lohnkosten lag aber nur bei ca. 8 % (der Anteil der im gesamten sekundären Sektor erzielten Löhne lag bei ca. 15 %; geschätzt nach Tab.7 und CENTRAL BANK 1975, S.55).

Es sei darauf verwiesen, daß der Anteil der Erdöl-/Erdgasproduktion am BIP 1974 durch den Preisanstieg ein Jahr zuvor sehr hoch war. Die gestiegenen Erdöleinahmen (vgl. Tab. 4) initiierten in den folgenden Jahren ein Wachstum auch in anderen Wirtschaftsbereichen, wodurch der BIP-Anteil von Erdöl/Erdgas auf 69,9 % im Jahre 1980 sank. Die Diskrepanz zwischen erwirtschaftetem BIP und Einkommensverteilung wurde dadurch jedoch nur unwesentlich gemildert. Die kuwaitische Wirtschafts- und Erwerbsstruktur bleibt weiterhin außerordentlich abhängig von Weltmarkteinflüssen.

Anders als (entwickelte) Industrieländer verfügt das Emirat über keine wirksamen Planungs- und Steuerungsmechanismen, die die Auswirkungen dieser Abhängigkeit mildern könnten. Die für den lokalen Markt produzierenden Betriebe sind auch nicht annähernd in der Lage, Einkommensverluste zu kompensieren, die durch eine weltweite Rezession hervorgerufen werden können. Sie sind - wenn auch weniger kapitalintensiv produzierend als die weltmarktorientierten Firmen - abhängig von einzuführenden Produktionsgütern, Vorprodukten und Rohstoffen (vgl. Tab. 7).

Aber nicht nur solche, für die industrielle Produktion notwendigen Güter müssen importiert werden. Da Kuwait nur in der Lage ist, einen geringen Teil der im Lande nachgefragten Lebensmittel und Konsumgüter zu produzieren, müssen auch diese Produkte weitgehend eingeführt werden. Für diesen Import aber benötigt das Emirat Devisen, die im (außenabhängigen) exportorientierten Sektor erwirtschaftet werden müssen.

Zusammenfassend stellt sich die Außenabhängigkeit Kuwaits daher auf zweierlei Weise dar:

1. Der größte Teil des Volkseinkommens wird im **e x p o r t o r i e n t i e r t e n** Wirtschaftssektor (Erdöl/Erdgas/Raffinate) erwirtschaftet. Für den lokalen Markt produzierende Industrien, aber auch der primäre und der tertiäre Sektor können nur auf der Grundlage einer Umverteilung des durch Erdgas-/Erdölproduktion erzielten Volkseinkommens existieren.
2. Kuwait muß den größten Teil der im Lande nachgefragten Rohstoffe, Vorprodukte, Produktions- und Konsumgüter **i m p o r t i e r e n**. Diese Einfuhren sind nur durch Devisenüberschüsse des exportorientierten Wirtschaftssektors möglich.

Da der kuwaitische Staat Träger der für den internationalen Markt produzierenden Betriebe ist, ergibt sich daraus - vor dem Hintergrund der spezifischen Außenhandelsstruktur - eine außerordentliche dominante wirtschaftliche (vgl. Kap.3.2.3), aber auch sozialpolitische (vgl. Kap. 5) Stellung der Regierung des Emirats.

3.2.2 DOMINANZ DES TERTIÄREN SEKTORS

In noch höherem Maße als die für den heimischen Markt produzierenden Industrie- und Gewerbebetriebe ist der Handels- und Dienstleistungsbereich Kuwaits auf die Umverteilung der im exportorientierten Wirtschaftssektor erzielten Kapitalüberschüsse angewiesen. Erst der Ölreichtum ermöglichte den Ausbau des tertiären Sektors, der heute den kuwaitischen Arbeitsmarkt dominiert. Im Jahre 1975 arbeiteten nur 12,3 % aller Berufstätigen in industriellen oder gewerblichen Produktionsstätten (einschl. Elektrizität/Gas/Wasser), 2,5 % waren in der Landwirtschaft oder im Fischfang tätig, 85,2 % aber waren in einem Dienstleistungs- oder Handelsbetrieb oder in der staatlichen Verwaltung beschäftigt (vgl. Tab. 8). Ein Vergleich beispielsweise mit der Bundesrepublik Deutschland (primärer Sektor: 6,0 %, sekundärer Sektor: 40,1 %, tertiärer Sektor: 53,9 %; 1980, BULKA, LÜCKING 1983, S. 170) verdeutlicht die überragende Bedeutung des (nicht-produktiven) tertiären Sektors für die kuwaitische Erwerbsstruktur.

Tab. 8: Entwicklung von Beschäftigung und BIP (1957 - 1975)

Wirtschaftssektor	1957 ¹⁾		1965		1970		1975	
	Beschäftigte	Beschäft.	BIP	Beschäft.	BIP	Beschäft.	BIP	
Primärer Sektor								
Absolut ²⁾	1 049	1 983	4,0	4 060	2,9	7 514	6,8	
Steigerung % ³⁾	-	89,8	-	104,7	-27,5	85,1	134,5	
Anteil %	1,4	1,1	0,5	1,7	0,3	2,5	0,2	
Sekundärer Sektor								
Absolut ²⁾	12 016	31 925	562,0	46 514	668,8	36 597	2 667,2	
Steigerung % ³⁾	-	165,7	-	45,7	19,7	-21,3	298,8	
Anteil %	15,6	17,9	66,0	19,8	65,6	12,3	77,1	
Tertiärer Sektor								
Absolut ²⁾	64 093	144 452	285,0	182 959	347,2	254 302	787,2	
Steigerung % ³⁾	-	125,4	-	26,6	21,8	39,0	126,7	
Anteil %	83,0	80,6	33,5	78,1	34,1	85,2	22,7	
- Handel (%) (1957 einschl. Finanzsektor)	10,7	11,5	8,6	12,5	8,3	13,3	6,4	
- Transport/ Kommunikation (%)	4,6	5,6	2,9	5,2	2,9	5,3	1,7	
- Dienstleistungen (%)	56,8	46,0	11,0	44,4	12,5	53,6	8,2	
- Finanzsektor (%)	-	1,4	6,5	1,6	7,6	2,2	4,3	
- Baugewerbe (%)	10,9	16,1	4,5	14,4	2,8	10,8	2,1	
Gesamt								
Absolut ²⁾	85 555	179 284	851,0	234 354	1 018,9	298 415	3 461,2	
Steigerung % ³⁾	-	109,5	-	30,7	19,7	27,3	239,7	
Anteil %	100	100	100	100	100	100	100	

1) 1957 wurden 9,9 % der Beschäftigten unter der Rubrik "nicht spezifiziert" aufgeführt. Um eine Vergleichbarkeit mit nachfolgenden Census-Jahren zu gewährleisten, werden die Anteile der verschiedenen Wirtschaftssektoren auf die Gesamtbeschäftigtenzahl abzüglich der unspezifiziert Beschäftigten bezogen. 1965, 1970 und 1975 lag die Zahl der unspezifiziert Beschäftigten so niedrig, daß eine Korrektur nicht notwendig erscheint.

2) BIP in Mio. KD

3) Steigerungsrate in % zum vorhergehenden Census-Jahr

Quellen: SY 1974, Tab. 88; ASA 1981, Tab. 105 - 107, 274

Diese überragende Bedeutung des Dienstleistungs- und Handelssektors für den kuwaitischen Arbeitsmarkt existierte - worauf Tab. 8 verweist - bereits 1957, als der erste Census erhoben wurde. Damit hatte Kuwait an seine Tradition als Handelszentrum am Golf angeknüpft. Im wesentlichen aber waren es folgende Gründe, die zur Dominanz des tertiären Wirtschaftssektors führten:

1. Seit Beginn der fünfziger Jahre wurde ein Verwaltungsapparat nach westlichem Vorbild aufgebaut (vgl. auch Kap. 3.2.3).
2. Gleichzeitig wurde eine Konzeption der Landes- und Stadtentwicklung ins Leben gerufen (vgl. Kap. 6.1, 7.1), die durch Umfang, Zielsetzung und Organisationsstruktur nicht nur (immer mehr) Personal erforderte, sondern auch für eine Vielzahl (nicht-staatlicher) Dienstleistungs- und Handelsbetriebe die Existenzgrundlage bot und noch bietet.
3. Die Umverteilung der Erdöleinnahmen (auch als "unverdiente Einkommen"; vgl. Kap. 5) an die kuwaitische Bevölkerung steigerte deren Kauf- und Konsumkraft (und ihre Konsumbedürfnisse). Die Nachfrage wuchs und initiierte neue Dienstleistungs- und Handelsbetriebe.
4. Das Einkommen der kuwaitischen Bevölkerung ist hoch. Ein großer Teil wird nicht konsumiert, sondern gespart bzw. investiert. Die spezifische Form der kuwaitischen Landes- und Stadtentwicklung (vgl. Kap. 6.1, 7.1), die (aktuellen; vgl. u.) vergleichsweise ungünstigen Bedingungen für industrielle Investitionen und die hohen (Spekulations-)Gewinnmöglichkeiten (vgl. Kap. 5.1.1 und 7.1.1) im tertiären Sektor führten dazu, daß (private) Anleger bevorzugt im Dienstleistungs- und Handelsbereich investieren, der - auch aufgrund der staatlichen Wohlfahrtspolitik (vgl. Kap. 5) - hohe Gewinne in kurzer Zeit ermöglicht.

Diese Tendenz privater Kapitaleigner, eher in Wirtschaftsbereichen zu investieren, die kurzfristige, hohe, nicht aber niedrigere, dafür stetige Gewinne versprechen, ist in vielen arabischen Ländern zu beobachten. Insbesondere in der geographischen Literatur wird dieses Verhalten als Relikt rentenkapitalistischer Wirtschaftsweise interpretiert (vgl. z.B. WIRTH 1966, 1968; SEGER 1975; EHLERS 1978). Dabei wird m.E. übersehen, daß eine solche Verhaltensdisposition ebenso plausibel (aber - auf der Makroebene - ebensowenig empirisch überprüfbar) als Reaktion auf die aktuelle wirtschaftliche Lage begriffen werden kann. Zumindest kuwaitische Kapitaleigner müssen keine Konfiskation seitens des Staates fürchten, die (für den traditionellen Orient; vgl. Kap. 1.2.1) als Begründung für ein wie oben skizziertes Investitionsverhalten angeführt wird.

Im Gegenteil eröffnet die Umverteilungspolitik der kuwaitischen Regierung, ihr Interesse an wirtschaftlicher und politischer Stabilität, nationalen Kapitaleignern eine Reihe von Möglichkeiten, kurzfristig hohe Gewinne zu erzielen. Insbesondere im Bausektor hat die staatliche Politik Spekulationsgewinnen, die innerhalb kürzester Zeit erzielt werden, "Tür und Tor" geöffnet (vgl. Kap. 7.1).

Die kuwaitische Börsenkrise des Jahres 1982 verdeutlichte, daß die Regierung nicht nur Grundlagen für ein spekulatives Investitionsverhalten schafft, sie sichert im Falle von Fehleinschätzung seitens der Spekulanten auch deren Kapitaleinsatz und kommt zu erheblichen Teilen für Verluste auf (vgl. Kap. 3.1.3; Anm. 7).

Trotz der für den Ausbau des tertiären Sektors günstigen Bedingungen hat sich dessen Bedeutung für die kuwaitische Erwerbsstruktur zugunsten von Industrie und produzierendem Gewerbe bis 1970 leicht verringert. Der sekundäre Sektor wies während der sechziger Jahre weitaus höhere Wachstumsraten als der tertiäre Sektor auf. Seit 1973 jedoch ist dieser Trend wieder zum Stillstand gekommen. Im Jahre 1975 waren sogar 9 917 weniger Beschäftigte im industriellen Bereich tätig als noch 1970. Das entspricht einem Rückgang um 21,3 %. Für diese Entwicklung sind vor allem zwei Gründe anzuführen:

1. In Kuwait gibt es kaum noch (wirtschaftliche) Möglichkeiten, die Produktion neuer Gütergruppen aufzunehmen. Investitionen im sekundären Sektor dienen daher weniger der Schaffung neuer Produktionsstätten als vielmehr der Rationalisierung. Die durchschnittliche Kapitalintensität ist gestiegen, Arbeitskräfte wurden freigesetzt.
2. Der Finanzreichtum und die staatliche Verteilungspolitik (vgl. Kap. 5) ermöglichten besonders kuwaitischen Staatsbürgern, ihren industriellen Arbeitsplatz zugunsten einer Beschäftigung im i.d.R. sozial höher angesehenen tertiären Sektor aufzugeben. Vor allem der öffentliche Dienst zog aus der Industrie, aber auch aus privaten Dienstleistungs- und Handelsbetrieben einheimische Beschäftigte ab. Ihnen wird als Staatsbedienstete kuwaitischer Nationalität eine Reihe von Vergünstigungen gewährt (vgl. Kap. 5 und 7.1), die durch die 1973 sprunghaft gestiegenen öffentlichen Einnahmen erst finanzierbar wurden. Bereits vorher gewährte Privilegien wurden ausgebaut. (Die Abnahme im sekundären Sektor betrug zwischen 1970 und 1975 für Kuwaitis 38,8 %, für Non-Kuwaitis nur 16,6 %.)

Die Gründe für die weitere Ausweitung des tertiären Sektors wurden bereits (unter 1. - 4.) genannt. Sie kamen durch den Kapitalüberschuß nach 1973 besonders zum Tragen. Eine wesentliche Rolle spielte dabei die staatliche Planungs- und Verwaltungstätigkeit. Zwischen 1970 und 1975 hat sich der Personalbestand des öffentlichen Dienstes von 82 277 auf 129 018 Beschäftigte vergrößert. Das entspricht einer Zunahme um 56,8 % (SY 1974, Tab. 45; ASA 1981, Tab. 130).

Wenn auch die Mehrzahl der staatlich Beschäftigten in öffentlichen Dienstleistungsbetrieben oder anderen Sparten des tertiären Sektors tätig ist, so beschäftigt der Staat als Träger landwirtschaftlicher und industrieller Produktion auch Angestellte im primären und sekundären Wirtschaftssektor.

3.2.3 PRIMAT STAATLICHER WIRTSCHAFTSKONTROLLE

Nur in wenigen, sich marktwirtschaftlichen Prinzipien verpflichtet fühlenden Ländern (Präambel des Fünfjahresplans 1967 - 1972) dürfte der staatliche Einfluß auf die Wirtschaft größer sein als in Kuwait. Regierung und Verwaltung verfügen nicht nur über ein breites Spektrum von ökonomischen Steuerungs- und Lenkungsinstrumenten (darauf wird in Kap. 5 einzugehen sein), der Staat ist auch alleiniger Träger oder zumindest Aktionär der meisten großen, umsatzstarken Wirtschaftseinrichtungen.

In Kap. 3.1 wurde bereits darauf verwiesen, daß Kuwaits Erdöl- und Erdgassektor zu über 90 % in Staatsbesitz ist. Daneben gibt es eine Vielzahl kleinerer und größerer staatlicher Unternehmen. Zwar waren von den 1975 registrierten 25 603

Firmen nur 1 392 im Besitz der kuwaitischen Regierung (ASA 1981, Tab. 118). Dabei handelt es sich jedoch um die größten und umsatzstärksten Unternehmen, von denen die wichtigsten hier angeführt seien:

- Kuwait Oil Co.
- Kuwait National Petroleum Co.
- Petrochemical Industry
- Kuwait Oil Tanker Co.
- Kuwait Airways
- Saving and Credit Bank
- Industrial Bank of Kuwait

Eine Reihe dieser Unternehmen waren ehemals Aktiengesellschaften, an denen der Staat nur z.T. beteiligt war ("Joint-stock"-Sektor). Seit Beginn der fünfziger Jahre hat die kuwaitische Regierung die Gründung solcher "Joint-stock"-Gesellschaften initiiert, um Produktions- und Dienstleistungsbetriebe aufzubauen, die allein von privaten Kapitaleignern nicht finanzierbar waren. Im Jahre 1980 war der Staat an achtundzwanzig der insgesamt vierzig Aktiengesellschaften Kuwaits mit Anteilen zwischen 25 % und 80 % beteiligt. Tabelle 9 vermittelt einen nach Branchen geordneten Überblick über den kuwaitischen "Joint-stock"-Sektor:

Tab. 9: Staatliche Beteiligung an kuwaitischen Aktiengesellschaften

Branche	Gesamtzahl d.Gesellsch.	Gesamt-aktienwert ¹⁾ (KD)	Staatliche Beteiligung			
			Zahl der Gesellsch. ²⁾	Spanne d. Beteil.% ³⁾	Mittlere Beteil.% ³⁾	
Finanzsektor	17	8 714 006	10 (4)	49 - 70	53,3	
Dienstleistungen	2	2 288 222	2 (1)	49	49,0	
Handel/Transport	6	18 284 130	5 (1)	49 - 80	57,5	
Industrie	10	5 866 999	7 (2)	25 - 75	41,9	
Landwirtschaft/ Fischfang	2	7 000 000	2 (1)	48	48,0	
Sonst./Nichtspezif.	3	3 866 667	2 (1)	25	25,0	
Gesamtmittel	-	8 667 233	-	-	47,6	
Gesamt	40	346 689 324	28 (10)	25 - 80	-	

1) Aktienkapital 1977. Nicht für alle Firmen liegen aktualisierte Daten über den gesamten Aktienwert vor. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde einheitlich der Stand von 1977 gewählt.

2) Die erste Zahl dieser Spalte gibt die Gesamtzahl von Aktiengesellschaften an, an denen der Staat beteiligt ist. Die Zahlen in () nennen die Anzahl solcher Gesellschaften, bei denen die Höhe der staatlichen Beteiligung unbekannt ist.

3) Berechnet nach den bekannten staatlichen Anteilen.

Quellen: AL-SABAH 1980, S.71; aktualisiert nach Erh.d.Verf.

Zwar liegen keine Angaben über den Kapitalstock dieser Aktiengesellschaften vor, die Höhe der Gesamtaktienwerte verdeutlicht jedoch deren Bedeutung für die kuwaitische Wirtschaft. Geht man davon aus, daß die durchschnittliche staatliche Beteiligung auch bei den als "unbekannt" klassifizierten Firmenanteilen bei 47,6 % liegt, dann ist der kuwaitische Staat nicht nur an 70 % aller Aktiengesellschaften beteiligt, er kontrolliert auch ca. 35 % des gesamten Aktienkapitalwertes.

Die tatsächliche Bedeutung staatlicher Beteiligung dürfte noch höher liegen, als aus diesen Zahlen hervorgeht. Gerade einige der größten Aktiengesellschaften und eine Reihe von Firmen des Finanzsektors sind zu mehr als 50 % in öffentlicher Hand.

Diese Gesellschaften wiederum sind Eigner einiger Tochterunternehmen oder von Anteilen anderer Aktiengesellschaften, die in Tab. 9 nicht angeführt werden können (EIU 1979, S.39 ff.).

In Kuwait mehren sich kritische Stimmen, die sich gegen das Ausmaß staatlicher Beteiligung an der Wirtschaft wenden. Besonders während der vergangenen zehn Jahre ist diese Beteiligung erheblich erhöht worden. Beispielsweise wurde die Kuwait Oil Tanker Co., früher eine Aktiengesellschaft, 1978 verstaatlicht; die Kuwait National Petroleum Co., bis 1976 ebenfalls im Besitz kuwaitischer Anteilseigner, ist heute Eigentum der Regierung. Aber nicht nur durch Verstaatlichung (gegen Entschädigung der früheren Aktionäre) wurde der Wirtschaftseinfluß der Regierung vergrößert. Seit 1973 hat der kuwaitische Staat Anteile an Aktiengesellschaften erworben, an denen er zuvor nicht beteiligt war. In anderen Gesellschaften wurde sein Anteil erheblich erhöht. Als Beispiele seien hier die Kuwait Flour Mills Co., die United Real Estate und die United Poultry Co. angeführt. Die Kritiker dieser staatlichen Wirtschaftstätigkeit fürchten, daß die Anteilserhöhung der Regierung an den Aktiengesellschaften die Vorstufe zu deren Verstaatlichung ist (vgl. EIU 1979, S.40; AL-SABAH 1980, S.72).

Mögen diese Befürchtungen auch berechtigt sein, sie kommen doch um einige Jahre zu spät: Heute erwirtschaften Aktiengesellschaften, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, Staatsunternehmen und der Verwaltungsapparat bereits 85 - 90 % des gesamten BIP (geschätzt nach Tab. 9 und ASA 1981, Tab. 274).

Auch in ihrer Bedeutung für den Arbeitsmarkt kann die Tätigkeit des kuwaitischen Staates kaum überschätzt werden. Im Jahre 1975 gab es im Emirat 298 415 Beschäftigte. Von ihnen waren 129 018 (43,2 %) in der staatlichen Verwaltung oder in staatseigenen Dienstleistungs- und Produktionsbetrieben angestellt. Darüber hinaus war eine Reihe dieser Arbeitskräfte in den oben genannten Firmen und Aktiengesellschaften beschäftigt. Zwar liegen über ihre Zahl keine Angaben vor, insgesamt aber dürfte mehr als die Hälfte aller Beschäftigten in staatseigenen oder staatlich kontrollierten Firmen tätig gewesen sein.

Diese Ausführungen mögen genügen, die Bedeutung staatlicher Aktivitäten für die kuwaitische Wirtschaft zu verdeutlichen.

Der oben dargestellte und analysierte Aufbau der Ökonomie mit seinem Übergewicht des tertiären Sektors und dem ausgedehnten staatlichen Verwaltungsapparat hat wesentlich zur Veränderung der kuwaitischen Erwerbs- und Bevölkerungsstruktur beigetragen. Seit Beginn der fünfziger Jahre hat sich Kuwait zu einem Einwanderungsland für Arbeitsmigranten entwickelt. Diese Arbeitsmigration und der damit einhergehende demographische Wandel seien im folgenden dargestellt.

4 ARBEITSMIGRATION UND
DEMOGRAPHISCHER WANDEL

Arbeitsmigration nach Kuwait ist kein Phänomen, das erst nach Beginn der Erdölförderung aufgetreten ist. Das Emirat besitzt eine lange Tradition der (vor 1946 meist saisonalen; vgl. Kap. 2) Arbeitskräftewanderung. Aber erst die mit der Erdölförderung einsetzende wirtschaftliche Entwicklung hat Kuwait zu einem "Gastarbeiterland" werden lassen, das - neben den V.A.E. und Katar - ohne Beispiel ist in der arabischen Welt. Binnen dreißig Jahren stieg die Bevölkerungszahl von ca. 140 000 (1950) auf 1,355 Mio. (1980). Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 7,9 %; die Einwohnerzahl verdoppelte sich innerhalb von neun Jahren. Ein Vergleich mit dem natürlichen Bevölkerungswachstum von ca. 3,5 bis 4,0 % (Verdoppelungszeitraum: 18 bis 20 Jahre) macht deutlich, wie groß der Anteil der Arbeitsmigration an der Bevölkerungszunahme ist.

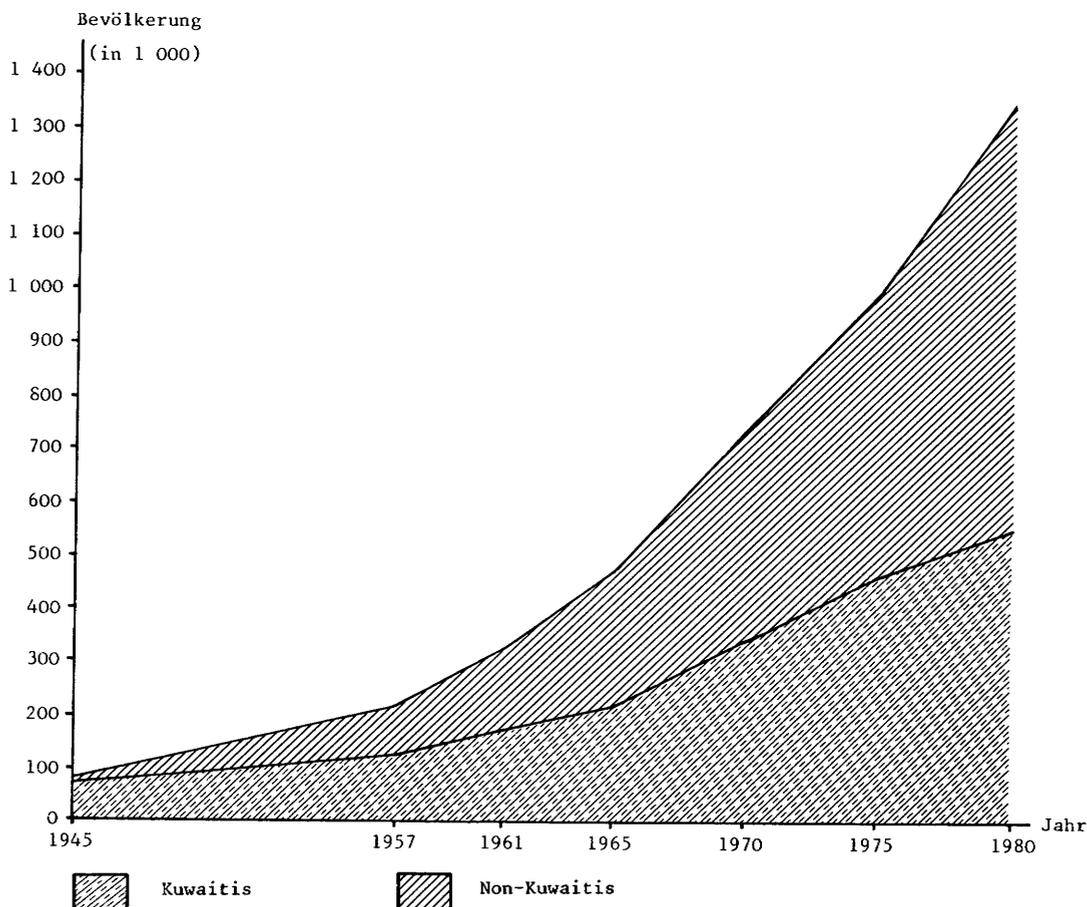
Im vorliegenden Kapitel werden die Gründe zu erörtern sein, die zur massenhaften Immigration von Arbeitskräften nach Kuwait geführt haben. Im Rahmen dieser Arbeit werden dabei Push-Faktoren nur insofern behandelt, als sie unmittelbare Auswirkungen auf die nationalitätenspezifische Zusammensetzung der Migranten gezeitigt oder auf das wirtschaftliche, politische, soziale und räumliche Gefüge Kuwaits eingewirkt haben. In einem zweiten Schritt wird nach Veränderungen der demographischen Struktur des Emirats gefragt werden. Einflüsse der Arbeitsmigration und der Migranten auf das soziale und politische Leben Kuwaits, insbesondere aber auf das Raumgefüge und die Stadtstruktur, werden in späteren Kapiteln zu analysieren sein.

4.1 DIE ENTWICKLUNG DER ARBEITSMIGRATION NACH 1946

Über den Anteil der Arbeitsmigranten an der kuwaitischen Bevölkerung liegen für die ersten zehn Jahre nach Beginn der Erdölförderung 1946 nur unzuverlässige, sich widersprechende Angaben vor. Beispielsweise schätzen FFRENCH und HILL (1971, S. 21 f.), daß bis 1947 ca. 9 000 Ausländer nach Kuwait eingewandert waren, darunter ca. 100 Briten. Demgegenüber geht aus Quellen des INDIA OFFICE (1949) hervor, daß 1948 bereits 4 437 britische Staatsbürger und 106 Inder in Kuwait lebten.

Die meisten Schätzungen für die Zeit vor 1957, dem Jahr der ersten Volkszählung, basieren auf der Auswertung der kuwaitischen "Einreiseregistratur", die offensichtlich mit einigen Fehlern behaftet ist und wenig zuverlässig scheint. Bei solchen Schätzungen können weder illegale Einwanderer noch die Zahl der Ausreisenden berücksichtigt werden. Es erscheint daher sinnvoller, die Zahl der Ausländer für die Zeit vor 1957 auf der Grundlage des ersten Census, vorhergehender Schätzungen der Gesamtbevölkerung (die weniger widerspruchreich sind als die Schätzungen des Ausländeranteils) und eines natürlichen Bevölkerungswachstums der Kuwaitis von ca. 3,5 % (SA 1964, Tab. 20, 21) zu errechnen. Auf diesem Verfahren beruhen die Angaben der Einwohnerzahlen für die Zeit vor 1957 in Abb. 7, die einen Überblick der Bevölkerungsentwicklung zwischen 1945 und 1980 vermittelt.

Abb. 7: Die kuwaitische Bevölkerungsentwicklung zwischen 1945 und 1980



Quellen: Admiralty Naval Intelligence 1945, S. 149; Dickson 1956, S. 40; SA 1964, Tab. 20, 21; ASA 1981, Tab. 25

Als Kuwait im Jahre 1946 begann, Erdöl zu fördern und zu exportieren, waren ca. 40 % der schätzungsweise 10 000 im Land lebenden Ausländer ¹⁾ Briten. Der größte Arbeitgeber für Migranten war zu dieser Zeit die KOC. Diese Funktion übernahmen aber schon bald der aufblühende Dienstleistungs- und der Handelssektor, die Bauwirtschaft und die staatliche Verwaltung. Die 1951 sprunghaft gestiegenen Erdöleinnahmen (vgl. Kap. 3.1.1) ermöglichten es Shaikh Abdullah al Salim al Sabah (1950 - 1964), den ersten Master Plan (vgl. Kap. 7.1.1) für Kuwait in Auftrag zu geben und damit den Grundstein für die in Kap. 3.1 skizzierte wirtschaftliche Entwicklung zu legen. Zunehmend wanderten Arbeitskräfte aus benachbarten arabischen Staaten, aber auch aus Iran, Indien und Pakistan nach Kuwait

1) Als im Jahre 1957 die erste Volkszählung durchgeführt wurde, gab es keine gesetzliche Definition der kuwaitischen Staatsbürgerschaft. Erst der "Amiri Decree No. 15, Nationality Law" von 1959 nahm eine solche Bestimmung vor: "The Kuwaitis are basically those people who inhabited Kuwait before 1920 ..." (zitiert nach FAHRAH u.a. 1980, S.33). Nationalitätenspezifische Differenzierungen für die Zeit vor Verabschiedung dieses Gesetzes entbehren daher einer einheitlichen Definition. Auch der Census von 1957 unterlag dieser Schwierigkeit und nahm eine Abgrenzung der Kuwaitis und Non-Kuwaitis nach der Selbstdefinition der Befragten vor. Diese Abgrenzung wurde bis 1975 beibehalten. Bei den meisten nationalen Gruppen, die eine festumrissene Staatsbürgerschaft besaßen, dürften sich kaum Fehler in das Zählverfahren eingeschlichen haben. Probleme aber gab es bei der nationalen Zuordnung von Beduinen oder staatenlosen Einwohnern (vgl. auch Kap. 4.2.3 und 4.3).

ein. Zu Beginn des Jahres 1957, zum Zeitpunkt der ersten Volkszählung, waren bereits 45,0 % der im Land lebenden Bevölkerung Ausländer (vgl. Abb. 7). Etwa ein Jahr nach der Unabhängigkeit Kuwaits 1961 erreichte die Zahl der Arbeitsmigranten bereits die der Kuwaitis. Der Census von 1965 machte deutlich, daß die einheimische Bevölkerung bereits eine (numerische) Minderheit darstellte (Kuwaitis: 47,1 %); im Jahre 1980 schließlich, zum Zeitpunkt des bislang letzten Census, stellten Non-Kuwaitis 58,5 % der gesamten Einwohnerschaft.

Zu der raschen Zunahme der ausländischen Bevölkerung hat nicht nur unmittelbar die Arbeitsmigration, sondern auch das demographische Verhalten der Einwanderer (vgl. Kap. 4.4) beigetragen. Aus dem kuwaitischen Geburten- und Sterberegister läßt sich das Verhältnis von natürlichem Bevölkerungszuwachs und (netto) Migrationsgewinnen errechnen (vgl. Tab. 10). Die sich auf diese Weise ergebenden Einwanderungsgewinne stellen allerdings Mindestwerte dar. Ein Teil der in den jeweiligen Fünfjahreszeiträumen geborenen Kinder ist bis zum folgenden Census mit den Eltern wieder in die Herkunftsländer ausgewandert, so daß die tatsächlichen Migrationsgewinne höher liegen dürften, als hier angegeben werden kann. Trotz dieser Unzulänglichkeit liefert das hier gewählte Verfahren realistischere Angaben der (netto) Migrationsgewinne als die Methode mancher Autoren (z.B. A. G. HILL 1969; A. H. IBRAHEEM 1982), die Ein- und Ausreisestatistiken auszuwerten. Diese sind nämlich noch immer (vgl. oben) so unzulänglich und lückenhaft²⁾, daß - folgte man ihren Angaben - die non-kuwaitische Bevölkerung 1980 die 1,2 Mio.-Grenze überschritten hätte (SY 1974, Tab. 145; ASA 1981, Tab. 256). Zwar wurde ein Teil der illegalen Einwanderer durch die Volkszählungen nicht erfaßt, von offizieller Seite wurde aber 1982 geschätzt, daß deren Zahl zwischen 90 000 und 130 000 gelegen habe³⁾ (und damit keinesfalls die hohen Migrationsgewinne rechtfertigte, die sich aus der Ein- und Ausreiseregistratur ergäben).

Wie aus Tab. 10 hervorgeht, ist das (absolute) natürliche Bevölkerungswachstum bis 1980 kontinuierlich gestiegen (wenn auch die Rate des Geburtenüberschusses von ca. 4,5 % gegen Ende der sechziger Jahre auf ca. 3,0 % eine Dekade später gesunken ist), während die Migrationsgewinne erheblichen Schwankungen unterworfen waren. Die Höhe der Einwanderung hing wesentlich von der Entwicklung der kuwaitischen Wirtschaft und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, aber auch von politischen Einflüssen und Verhältnissen im Emirat und im gesamten Mittleren Osten ab.

2) *Der Versuch, beispielsweise aus der Ein- und Ausreisestatistik zwischen 1975 und 1980 die Einwohnerzahlen einzelner in Kuwait lebenden Nationalitäten für das Jahr 1980 zu ermitteln, scheitert aufgrund der Fehler in diesen Statistiken. Für Iraner z.B. ergibt sich ein Migrationsverlust von 72 159 Einwohnern, obwohl 1975 nur 40 842 Angehörige dieser Nationalität im Emirat gelebt haben. Iraker hingegen hätten, folgte man diesen Statistiken, einen Migrationsgewinn von 301 243 Einwohnern aufzuweisen (ASA 1981, Tab. 258, 259). Ähnlich unwahrscheinliche und unmögliche Ergebnisse zeitigt die Auswertung der Ein- und Ausreiseregistratur für andere nationale Gruppen und vorhergehende Zeiträume.*

3) *Die Arab Organization for Crime Prevention schätzte 1977 die Zahl illegal in Kuwait lebender Migranten auf 260 000 und gibt gleichzeitig eine Gesamtbevölkerung von 1,45 Mio. an (FAHRAH u.a. 1980, S.9). Solche und ähnliche Schätzungen (vgl. z.B. FINANCIAL TIMES, 26.2.1979; NEUE ZÜRCHER ZTG., 23.5.1980) basieren i.d.R. auf ungenannten Quellen oder auf den unter Anm. 2 kritisierten Statistiken. Verlässlicher erscheinen daher im Text wiedergegebene Schätzungen, die im Rahmen der 1982 erlassenen Amnestie für illegale Einwanderer (vgl. Kap. 4.3) vorgenommen wurden. Unter diesen Migranten befanden sich ca. 60 000 Ägypter, jeweils 15 000 Inder und Pakistanis und etwa 2 000 Bengalen, Philippinos, Thais und Ceylonesen (ARAB TIMES, 28.10.1982).*

Tab. 10: Komponenten des non-kuwaitischen Bevölkerungswachstums 1965 - 1980 ¹⁾

	1965	1970	1975	1980
Bevölkerung (absol.)	247 280	391 266	522 749	793 762
Zunahme seit dem vorhergehenden Census	-	143 986	131 483	271 013
natürl. Bevölkerungswachstum seit dem vorhergehenden Census	-	63 446	82 746	97 853
(Netto)Migrationsgewinn seit dem vorhergehenden Census	-	80 540	48 737	113 160 123 160 ²⁾

1) Da die Censen am Anfang des jeweiligen Zählungsjahres stattfanden, wurden zur Ermittlung des Geburtenüberschusses die vorhergehenden fünf Jahre gewählt.

2) Das kuwaitische Statistische Amt hat im Jahre 1980 zur Ermittlung der kuwaitischen Bevölkerungszahl andere Kriterien angelegt als in den vorhergehenden Census-Jahren. Während bis 1975 die sog. non-proved Kuwaitis (meist Beduinen ohne Staatsbürgerschaft) zum kuwaitischen Bevölkerungsteil gezählt wurden (was insofern sinnvoll war, als diese Einwohner dem Herrscherhaus i.d.R. loyal verbunden sind und auch in den Genuß fast aller den Kuwaitis gewährten Privilegien kommen), galten sie 1980 als Non-Kuwaitis. Die Zahl dieser sog. non-proved Kuwaitis dürfte 1980 bei 50 000 bis 60 000 gelegen haben. Daraus ergeben sich die hier angegebenen Migrationsgewinne zwischen 1975 und 1980.

Quellen: SY 1974, Tab. 26; ASA 1981, Tab. 25, 56

Von den endogenen Momenten, die seit Beginn der fünfziger Jahre die massenhafte Zuwanderung nach Kuwait ausgelöst und aufrechterhalten haben, sind vor allem drei zu nennen (vgl. auch Kap. 4.2):

1. Die Zahl der einheimischen Bevölkerung war um die Jahrhundertmitte zu gering, um aus ihren Reihen den Bedarf an Arbeitskräften zu decken, der durch die rapide wirtschaftliche Entwicklung und den Ausbau der staatlichen Verwaltung erzeugt wurde. Die Hälfte der 1950 im Lande lebenden ca. 85 000 Kuwaitis waren Frauen, die in aller Regel dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen (und stehen). Von der verbleibenden männlichen Bevölkerung waren schätzungsweise nur zwei Drittel im erwerbsfähigen Alter. Damit standen aus den Reihen der Einheimischen weniger als 30 000 Arbeitskräfte zur Verfügung.
2. Das Bildungsniveau der kuwaitischen Bevölkerung war zu Beginn der fünfziger Jahre gering (ca. 85 % Analphabeten; SHEHAB 1982). Es genügte den Anforderungen der neuen Berufsmöglichkeiten nicht, die durch die nach westlichem Vorbild vollzogene wirtschaftliche Entwicklung geschaffen wurden.
3. Zwar ist es der kuwaitischen Regierung gelungen, das Bildungsniveau der Bevölkerung zu heben (1980: 36,4 % Analphabeten). Durch die gleichzeitig gegebenen Möglichkeiten für Kuwaitis, zu "unverdienten" und/oder Einkommen aus nicht-produktiven Tätigkeiten zu gelangen, hat sich jedoch bei vielen Einheimischen eine Einstellung entwickelt, die bestimmte, vor allem manuelle Tätigkeiten sozial ächtet (vgl. Kap. 5.1). Damit bleibt der Arbeitsmarkt, wenn auch aus anderen Gründen als während der fünfziger Jahre, weiterhin abhängig von Ausländern.

Um den Bedarf des Arbeitsmarktes zu decken, hat die kuwaitische Regierung, aber auch die Privatwirtschaft vor allem während der fünfziger und sechziger Jahre gezielt Arbeitskräfte in anderen arabischen Staaten und auf dem indischen Subkontinent angeworben. Beispielsweise hat sich die ägyptische Regierung verpflichtet, der kuwaitischen Verwaltung Fachkräfte (Verwaltungsbeamte, Lehrer, Dozenten usw.) für jeweils vier Jahre zur Verfügung zu stellen, um auf diese Weise den Mangel an qualifizierten Beschäftigten im öffentlichen Dienst beseitigen zu helfen (FARAH u.a. 1980, S.13). Kuwaitische Botschaften in arabischen "Bruderländern" erfüllen nicht nur diplomatische Aufgaben, sie fungieren auch als Anwerbebüros vor allem für hochqualifizierte Fachkräfte. Daneben haben sich seit Ende der sechziger Jahre professionelle Anwerbefirmen etablieren können, die insbesondere unqualifizierte Arbeitskräfte, wie Haushaltsgehilfen, vermitteln. Häufig werden diese Firmen von den Regierungen der Herkunftsländer "wohlwollend geduldet" oder sogar unterstützt. In einigen Fällen übernehmen z.B. staatliche Fluggesellschaften (wie Air India bis ca. 1977) die Funktion von Vermittlungsbüros (ARAB TIMES, 2.8.1982).

Um den Anreiz für Ausländer zu erhöhen, nach Kuwait einzuwandern, wurde ihnen eine Reihe von Vergünstigungen des kuwaitischen "Wohlfahrtsstaates" gewährt. Beispielsweise ist für alle Einwohner die Krankenversorgung kostenlos; bis 1979 hatten die Kinder aller Non-Kuwaitis die Möglichkeit, ohne Bezahlung staatliche Schulen zu besuchen. Die Löhne auch der Ausländer lagen von Beginn der wirtschaftlichen Entwicklung an relativ hoch und erreichen heute ein Niveau, das durchaus vergleichbar mit mitteleuropäischen Verhältnissen ist.

Darüber hinaus kommen qualifizierte Fachkräfte in den Genuß zusätzlicher Privilegien, die in einigen Fällen denen kuwaitischer Staatsbürger nahekommen oder sie sogar übersteigen. Beispielsweise ist das Einkommen ausländischer Dozenten an der Universität Kuwait höher als das ihrer kuwaitischen Kollegen. Ungelernten Arbeitskräften hingegen, aber auch Angehörigen von Berufsgruppen, an denen in Kuwait ein Überangebot besteht, werden diese zusätzlichen Vergünstigungen (z.B. Gehaltzulagen, freies Wohnen, Freiflüge usw.) vorenthalten. Damit steht der kuwaitischen Regierung ein "marktwirtschaftliches" Instrument zur Steuerung der Arbeitsmigration zur Verfügung. Sie hat dadurch aber auch zur sozialen Differenzierung der non-kuwaitischen Einwohner beigetragen, worauf in Kap. 5.3 einzugehen sein wird.

Durch Anwerbungen, durch die gewährten Vergünstigungen, vor allem aber durch das hohe Lohnniveau Kuwaits wurden nicht nur qualifizierte Arbeitskräfte zur Einwanderung bewogen; das Land wurde bald nach 1950 auch zum Migrationsziel für eine Unzahl armer, nur wenig gebildeter Menschen aus der gesamten arabischen Welt, aber auch aus Indien, Pakistan und anderen asiatischen Staaten.

MUELLER (1962, S.61 f.), ein Schweizer Ingenieur, der am Bau des Hafens von Shuwaikh beteiligt war, beschreibt die Situation dieser Gruppe von Arbeitsmigranten während der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre:

"... barfuß, am Meer entlang ... zweitausend Kilometer und mehr kämpften sie sich durch Sand, Hitze, Staubsturm und von Mordbanditen verseuchte Landstriche, beseelt vom Gedanken, Kuwait und das sagenhafte Goldland an der Bucht zu erreichen.
Ich habe sie oft genug gesehen, diese ausgemergelten Mehelis, Yemenis, Hadramautis: kleine, schlanke, zart gebaute Männer ohne eine Unze Fett unter der Haut, den nackten Oberkörper schwarz gebrannt, ein armseliges, kariertes Lententuch um die flachen Hüften gebunden, im Gürtel den unvermeidlichen Krummdolch, die Füße breit und mit fingerdicken Schwielen, Füße, die noch nie eine Sandale oder einen Schuh getragen hatten ...

Vollkommen hilflos und verloren irren sie in den Straßen Kuwaits umher und haben die größte Mühe, sich mit ihrem Ur-Arabisch verständlich zu machen. Dennoch finden sie in dieser Stadt einen Platz, und ihre absolut unvorstellbare Anspruchslosigkeit gestattet es ihnen sogar, Ersparnisse zu machen."

Der Anteil solcher Einwanderer, wie sie Mueller in seinem Erlebnisbericht beschreibt, ist seit den fünfziger Jahren kontinuierlich gesunken. Das lag nicht nur an der zunehmenden staatlichen Kontrolle der Einwanderung (vgl. Kap. 4.3), sondern vor allem an der verstärkten Differenziertheit der kuwaitischen Wirtschaft. Besonders der Dienstleistungs- und Handelssektor und die staatliche Verwaltung schufen immer mehr Berufsmöglichkeiten für mittlere und hochqualifizierte Arbeitskräfte. Dazu hat auch wesentlich die Politik der Regierung beigetragen, unqualifizierten kuwaitischen Staatsbürgern zu Einkommensmöglichkeiten im Verwaltungsapparat zu verhelfen (vgl. Kap. 3.2 und 4.3). Auf diese Weise mußten gleichzeitig zusätzliche Stellen für Fachkräfte (für Vorgesetzte gleichsam) geschaffen werden, die häufig nur mit Ausländern zu besetzen waren.

Deutlich wird die Tendenz eines steigenden Qualifikationsniveaus der Einwanderer, wenn man deren Bildungsstand mit dem der Kuwaitis vergleicht. Obwohl die kuwaitische Regierung wie kaum eine andere arabische Staatsführung Anstrengungen unternommen hat, die Ausbildung ihrer Bürger zu heben, ist die ausländische Bevölkerung noch immer höher qualifiziert als die Einheimischen:

Tab. 11: Bildungsniveau der kuwaitischen Bevölkerung
(10 Jahre und älter) 1957 bis 1980

Bildungsstufe	1957 (Ant. %)		1970 (Ant. %)		1980 (Ant. %)	
	Kuw.	N.-Kuw.	Kuw.	N.-Kuw.	Kuw.	N.-Kuw.
Analphabeten	59,7	49,3	48,3	33,6	36,4	24,2
Lesen/Schreiben	30,9	33,4	19,6	28,0	14,3	22,1
Grundschule	1,5	2,5	19,2	13,4	21,7	16,0
Mittelschule	-	-	8,8	9,0	16,2	14,2
Oberschule (u.vergleichbarer Abschl.)	0,3	5,0	3,3	11,0	8,9	14,7
Universität (u.vergleichbarer Abschl.)	0,1	1,8	0,6	4,8	2,5	8,8
keine Angaben	7,6	7,9	0,2	0,2	-	-
Gesamt	%		%		%	
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Absolut		Absolut		Absolut	
	73 748	73 792	219 092	273 739	364 526	597 724

Quellen: ASA 1977, Tab. 32; Population Census 1980b(Vorabdruck), Tab.19, 20

Eine ähnliche Entwicklung wie das Bildungsniveau der gesamten Bevölkerung weist die Ausbildung der Erwerbstätigen auf. Für diese Gruppe liegen leider nur Daten aus den Census-Jahren 1965, 1970 und 1975 vor: Die Analphabetenquote der kuwaitischen Beschäftigten sank von 51,6 % über 44,7 % auf 35,9 %, während die entsprechenden Werte für Non-Kuwaitis bei 42,6 %, 36,0 % und bei 32,9 % lagen. Der Anteil der kuwaitischen Erwerbstätigen, die einen Oberschul- oder Universitätsabschluß hatten, stieg im selben Zeitraum von 2,6 % über 7,1 % auf 14,6 %; der der Ausländer von 12,6 % über 19,4 % auf 24,0 % (ASA 1981, Tab. 104).

Nicht immer gelingt es Einwanderern jedoch, eine ihrer Qualifikation entsprechende Beschäftigung zu finden. Besonders in der Gruppe hochqualifizierter Immigranten, die nicht mit einem Vertrag, sondern mit einem Besuchsvisum einreisen, um sich eine Stelle zu suchen, gibt es immer wieder Fälle wie die folgenden:

Ein ehemaliger indischer Bankdirektor verdingt sich wegen des höheren Gehalts in Kuwait als einfacher Büroangestellter; ägyptische Universitätsdozenten arbeiten aus den gleichen Gründen als Lehrer im Emirat. Da aber noch immer ein Mangel an hochqualifizierten Fachkräften besteht, bilden solche Fälle die Ausnahme.

Besonders Unternehmen der Privatwirtschaft ziehen es i.d.R. vor, (billigere) ausländische Arbeitskräfte auch für hohe Verwaltungs- und Führungspositionen einzustellen. Im Jahre 1974 beispielsweise lag der Ausländeranteil an der Beschäftigtenzahl von sechs großen Privatfirmen und Aktiengesellschaften (mit z.T. - damals noch; vgl. Kap. 3.2.3 - geringer staatlicher Beteiligung) zwischen 83,2 % und 98,2 %. Im Management betrug die durchschnittliche Beschäftigungsquote von Non-Kuwaitis 85,6 % (EL-KALYOUB 1974, S.16).

Im öffentlichen Dienst hingegen herrscht aufgrund der Kuwaitisierungspolitik der Regierung (vgl. Kap. 4.3) - vor allem seit etwa 1970 - die Tendenz vor, Stellen auch mit unterqualifizierten kuwaitischen Staatsbürgern zu besetzen und auf Ausländer zu verzichten. FARAH (u.a., 1980, S. 18) schätzt, daß auf diese Weise ca. 55 % aller Stellen in der staatlichen Verwaltung fehlbesetzt sind. Zu diesem hohen Prozentsatz dürfte die große Zahl von Beduinen - häufig Analphabeten - beigetragen haben, die in der Armee, vor allem aber bei der Polizei und der "National Guard" beschäftigt sind.

Trotz des Bemühens der kuwaitischen Regierung, Ausländer im öffentlichen Dienst allmählich durch eigene Staatsbürger zu ersetzen, stellen Non-Kuwaitis weiterhin die Mehrzahl der Beschäftigten auch in diesem Bereich. Besonders auf dem Feld der Führungskräfte bleibt die staatliche Verwaltung - wie die Privatwirtschaft - abhängig von Ausländern. Sie stellten 1976 beispielsweise 240 (57,0 %) der insgesamt 421 Staatssekretäre (nach der kuwaitischen "Beamten"-Gruppierung: Range I). In den gehobenen und mittleren Verwaltungspositionen (Range II bis IV) betrug ihr Anteil durchschnittlich 45,1 %, stieg bei den Arbeitern des öffentlichen Dienstes aber wieder auf 83,1 % an (ASA 1981, Tab. 137).

Diese Verteilung spiegelt einerseits die Schwierigkeiten der Kuwaitisierungspolitik wider, für Berufe mit höchsten Anforderungen an die Qualifikation genügend kuwaitische Fachkräfte zu finden, resultiert andererseits aber auch aus dem Bestreben vieler Kuwaitis, manuelle Tätigkeiten zugunsten von Beschäftigungen im sog. "White-Collar"-Bereich aufzugeben. Diese Tendenz mag durch Tab. 12 verdeutlicht werden, in der die Verteilung von Kuwaitis und Non-Kuwaitis auf verschiedene Beschäftigungsgruppen zwischen 1957 und 1975 wiedergegeben wird.

Die Auswertung von Tab. 12 ergibt folgendes Bild der kuwaitischen Beschäftigungsstruktur:

1. Kuwaitis sind im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert. Im Jahre 1957 stellten sie 55,0 % der Einwohner (vgl. Abb. 7), aber nur 33,2 % der Beschäftigten; 1975 lagen die entsprechenden Werte bei 47,5 % und bei 29,1 %. Diese Diskrepanz erklärt sich z.T. aus dem unterschiedlichen Altersaufbau von Kuwaitis und Ausländern (vgl. Kap. 4.4), spiegelt aber auch wider, daß Einheimischen eine Reihe von (unproduktiven) Einkommensmöglichkeiten offenstehen, die durch die Erwerbsstatistik nicht erfaßt werden können (vgl. Kap. 5.1).

2. Die in Kap. 3 dargestellte Tertiärisierung der kuwaitischen Wirtschaft führte zu einer Verlagerung der Beschäftigungsstruktur. Während der Anteil von Arbeitern an der Gesamtbeschäftigtenzahl bis 1975 auf etwa die Hälfte gesunken ist, verzeichneten "White-collar"-Berufe einen z.T. erheblichen Anstieg. Dazu haben wesentlich der Aufbau des Verwaltungsapparates und die zunehmende Komplexität und Technisierung der kuwaitischen Wirtschaft beigetragen. Die Rubriken "Service Workers" (ein erheblicher Teil der im öffentlichen Dienst Beschäftigten ist in dieser Gruppe enthalten) und "Professional/ Technical Workers" weisen mit einem Anstieg um das 2,4-fache bzw. das 3,2-fache zwischen 1957 und 1975 den höchsten Zuwachs aller Berufsgruppen auf.

3. Die Verteilung von Kuwaitis und Non-Kuwaitis auf die verschiedenen Beschäftigungsgruppen hat sich seit 1957 z.T. erheblich verändert. Wenn sich auch bei Einheimischen und bei Ausländern die Tendenz feststellen läßt, "White-collar"-Berufe zuungunsten manueller Tätigkeiten aufzunehmen, so ist dieses Verhalten bei Kuwaitis ausgeprägter und richtet sich auf andere Berufsgruppen als bei Ausländern. Während sich bei Einheimischen diese Verlagerung vornehmlich zugunsten von Dienstleistungsberufen und Bürotätigkeiten vollzog, waren Non-Kuwaitis 1975 gegenüber 1957 verstärkt im Handelssektor tätig. Für viele Ausländer ist die Gründung kleiner Geschäfte und Läden (mit einem kuwaitischen Partner, vgl. Kap. 5.1) oft die einzige Möglichkeit der selbständigen Berufsausübung. Der Anteil von Kuwaitis in Handelsberufen, die eine ihrer traditionellen Einkommensmöglichkeiten darstellten, ist hingegen gesunken.

Die Bemühungen der Regierung, das Bildungsniveau zu heben, waren insofern erfolgreich, als der Anteil von Kuwaitis, die einen "professionellen" oder technischen Beruf ergreifen, überproportional gestiegen ist. Trotzdem sind Einheimische in dieser Berufsgruppe im Vergleich zu Ausländern noch immer relativ wenig vertreten; der kuwaitische Arbeitsmarkt bleibt abhängig von hochqualifizierten Migranten. Noch ausgeprägter ist diese Abhängigkeit im Berufsfeld der Arbeiter, in der Kuwaitis wie in keiner anderen Gruppe unterrepräsentiert sind.

Tab. 12: Beschäftigungsstruktur der kuwaitischen Bevölkerung (1957 - 1975)

Beschäftigungsgruppe	Anteil der Beschäftigungsgruppe an den Gesamtbeschäftigten (%)						Veränderung 1957 - 1975 (%-Unterschiede)		Anteil d.nation. Gruppe an der Beschäft.gruppe (1975 %)		Repräsentanz 1)	
	1957		1965		1975		Kuw.	N-Kuw.	Kuw.	N-Kuw.	Kuw.	N-Kuw.
Professional/ Technical Workers	1,7	5,8	3,6	8,6	11,2	15,1	+ 9,5	+ 9,4	23,3	76,7	0,8	1,1
Administrative/ Managerial Workers	1,9	1,4	3,5	1,8	1,2	0,9	- 0,7	- 0,5	36,6	63,4	1,3	0,9
Clerical/ related Workers	11,4	7,7	18,2	8,9	20,5	9,5	+ 9,1	+ 1,8	47,0	53,0	1,6	0,7
Sales Workers	12,9	4,3	10,9	7,5	7,1	8,5	- 5,8	+ 4,2	25,7	74,3	0,9	1,0
Service Workers	14,9	9,1	33,2	21,8	37,8	21,5	+22,9	+12,4	42,0	58,0	1,4	0,8
Agric./Animal hus- bandry/Fishermen/ Hunters	2,2	1,2	1,8	2,0	4,5	1,8	+ 2,3	+ 0,6	50,6	49,4	1,7	0,7
Production/ related Workers/ Labourers	39,4	67,2	23,8	48,5	17,7	42,7	-21,8	-24,5	14,5	85,5	0,5	1,2
Not adequat def.	15,6	3,3	5,0	0,9	0,1	0	-15,5	- 3,4	-	-	-	-
Total %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	29,1	70,9	-	-
absolut	28373	57182	42278	140882	86971	211444	+58598	+154262	86971	211444	-	-

1) Repräsentanz = Anteil der nationalen Gruppe an der Beschäftigungsgruppe:
Anteil der nationalen Gruppe an den Gesamtbeschäftigten.

Quelle: ASA 1981, Tab. 111

Die unter 1. bis 3. zusammengefaßten Beschäftigungsverhältnisse und die sich wandelnden Bedürfnisse des kuwaitischen Arbeitsmarktes haben nicht nur dazu beigetragen, daß Kuwait sich zu einem Einwanderungsland für Arbeitsmigranten entwickelt hat, sie haben auch die nationale Zusammensetzung dieser Migranten wesentlich bestimmt.

4.2 DIE NATIONALE ZUSAMMENSETZUNG DER ARBEITSMIGRANTEN

Im vorhergehenden Teilkapitel wurde der Prozeß der Arbeitsmigration und der "Überfremdung" Kuwaits vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Emirats und seiner Arbeitsmarktstruktur analysiert. Im folgenden wird die Frage zu beantworten sein, ob und wie diese ökonomischen Bestimmungsfaktoren, aber auch die politische Entwicklung im Nahen Osten die nationale Zusammensetzung der Arbeitsmigranten beeinflußt haben.

Bislang wurde die Differenzierung der kuwaitischen Bevölkerung nur nach den Kriterien Kuwaitis und Non-Kuwaitis vorgenommen. Während die Kennzeichnung "Kuwaitis" (sieht man von der Unterscheidung zwischen kuwaitischen Staatsbürgern und sog. Non-proved-Kuwaitis ab) eine vergleichsweise homogene Bevölkerungsgruppe umfaßt, bezeichnet der Begriff "Non-Kuwaitis" ein Konglomerat von Menschen unterschiedlichster Herkunft, Sprache, Religion und kultureller Hintergründe. Die Frage nach der nationalen Zusammensetzung der Arbeitsmigranten stellt daher einen ersten Versuch der Differenzierung der ausländischen Bevölkerung Kuwaits dar. In nachfolgenden Kapiteln wird eine weitergehende Unterscheidung und Gruppierung vorzunehmen sein.

Die Bevölkerung Kuwaits setzte sich 1975 aus über sechzig Nationalitäten zusammen. Gleichwohl hatten neben Kuwaitis nur acht weitere nationale Gruppen einen Anteil von jeweils über 2 % an der Gesamteinwohnerschaft (vgl. Tab. 13). Zusammen stellten sie 46,1 % der Bevölkerung (Kuwaitis: 47,5 %) und 90,2 % aller in Kuwait lebenden Ausländer. ⁴⁾

Tab. 13: Die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung Kuwaits 1975

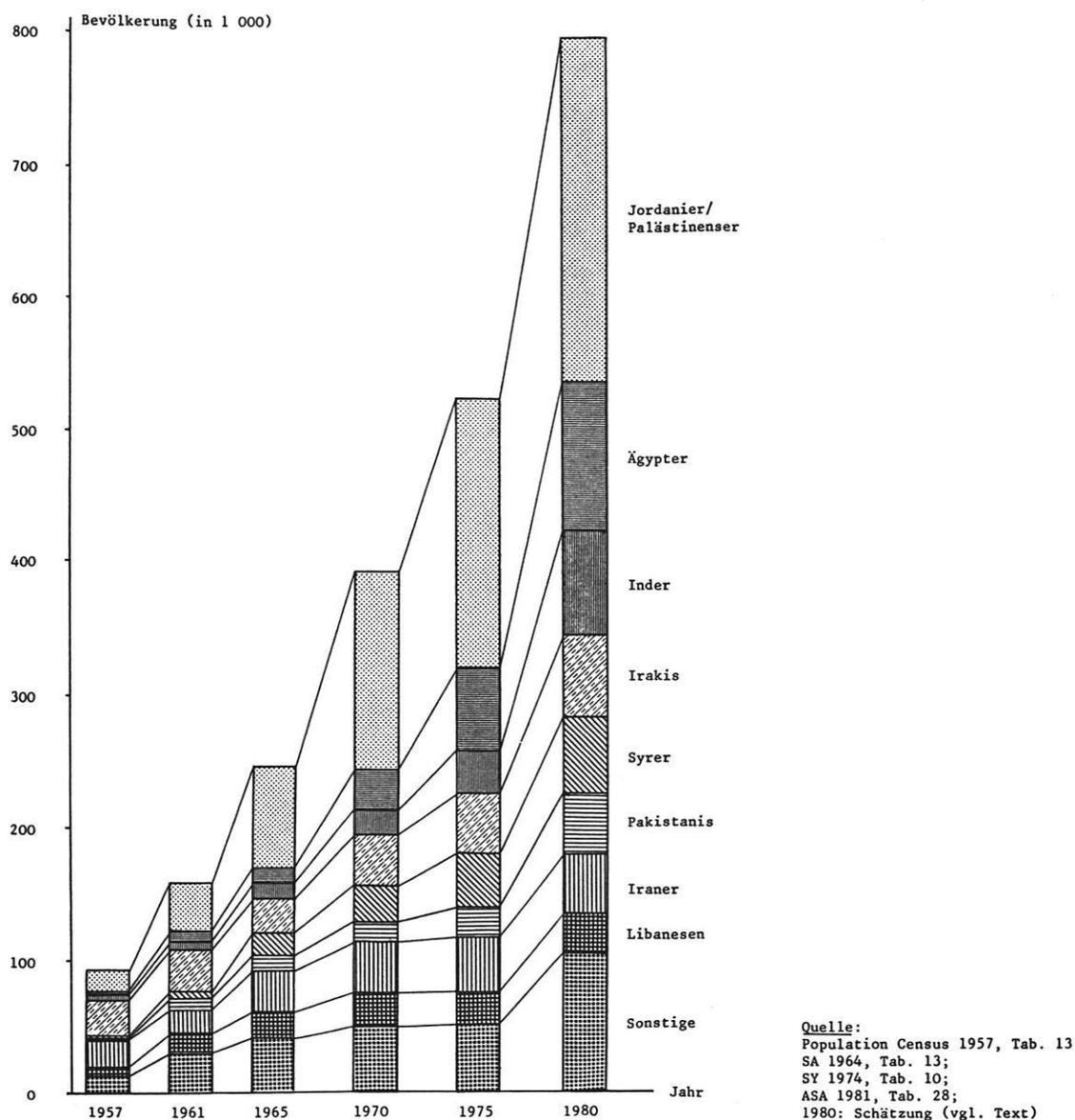
Nationalität	Bevölkerung (absol.)	Anteil (in %) an Ges.Bevoelk. non-kuw.Bevoelk.	
Kuwaitis	472 088	47,5	-
Jordanier/Palästinenser	204 178	20,5	39,1
Ägypter	60 537	6,1	11,6
Irakis	45 070	4,5	8,6
Syrer	40 962	4,1	7,8
Iraner	40 842	4,1	7,8
Inder	32 105	3,2	6,1
Libanesen	24 776	2,5	4,7
Pakistanis	23 016	2,3	4,4
Sonstige	51 266	5,2	9,9
Gesamt	994 837	100,0	100,0

Quelle: ASA 1981, Tab. 28

4) Die vorliegende Studie beschränkt sich - neben Kuwaitis - auf die Analyse dieser acht Bevölkerungsgruppen.

In Abb. 8 wird die Entwicklung der non-kuwaitischen Bevölkerung seit 1957 dargestellt. Für das Censusjahr 1980 wurden vom Statistischen Amt Kuwaits keine nach Nationalitäten aufgeschlüsselten Einwohnerzahlen veröffentlicht. Bei den hier wiedergegebenen Daten für dieses Jahr handelt es sich um Schätzungen, die auf der Grundlage und Fortschreibung anderer, nationalitätenbezogener statistischer Angaben vorgenommen wurden. 5)

Abb. 8: Die Entwicklung der non-kuwaitischen Bevölkerung 1957 - 1980



5) Aufgrund der in Anm. 2 dargestellten Schwierigkeiten können Ein- und Ausreisestatistiken nicht zur Schätzung der Bevölkerungszahl einzelner Nationalitäten herangezogen werden. Zu einer solchen Schätzung werden aus diesem Grunde andere statistische Erhebungen, für die zwischen 1975 und 1979 Angaben vorliegen, herangezogen :

- a) Zahl der Schüler: Dabei wird davon ausgegangen, daß sich der Anteil schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher zwischen 1975 und 1980 nicht wesentlich verändert hat.
- b) Zahl der "Residence permits": Das Verhältnis von erstmals erteilten zu erneuerten "Residence permits" kann aufgrund der Notwendigkeit, die Aufenthaltsgenehmigungen alle fünf Jahre zu verlängern, relativ genau gewichtet werden
- c) Absoluter natürlicher Bevölkerungszuwachs

Abb. 8 verdeutlicht das rasche Wachstum der ausländischen Bevölkerung. Der Anteil einzelner Nationalitäten an diesem Anstieg war zwischen 1957 und 1980 allerdings recht unterschiedlich. Während beispielsweise Jordanier/Palästinenser im Censusjahr 1957 nach Iranern und Irakern erst die drittgrößte nationale Gruppe darstellten, waren sie 1975 mit 204 178 Einwohnern die weitaus stärkste ausländische Nationalität im Emirat (1980: ca. 260 000).

Im folgenden sollen die Gründe und Bedingungen erörtert werden, die zu dem unterschiedlichen Anteil einzelner nationaler Gruppen am kuwaitischen Bevölkerungswachstum beigetragen haben. Zunächst erfolgt die Darstellung und Analyse differenziert nach Nationalitäten, um im Anschluß daran Gemeinsamkeiten und typische Merkmale der Arbeitsmigration nach Kuwait zu erörtern.

4.2.1 JORDANIER / PALÄSTINENSER

Kuwaitische Statistiken nehmen i.d.R. keine Unterscheidung zwischen Jordaniern und Palästinensern vor. Eine solche Differenzierung entspräche nicht der Selbstdefinition dieser Arbeitsmigranten und wäre (a priori; bei anderen Nationalitäten wird zu prüfen sein, ob ihre Bestimmung über die nationale Zugehörigkeit eine im Rahmen dieser Arbeit ausreichende Differenzierung darstellt) eine formale und realitätsferne Unterscheidung: Die Mehrzahl dieser Gruppe bezeichnet sich als Palästinenser - gegebenenfalls mit jordanischem Paß. In der vorliegenden Studie wird mit Ausnahme von Statistiken, Karten, Abbildungen und dort, wo eine genauere Differenzierung möglich und notwendig ist, der Begriff "Palästinenser" als Synonym für die gesamte Gruppe verwendet.

Wie kein anderes Land am Arabischen Golf hat Kuwait seit Beginn der Erdölförderung seine Grenzen der palästinensischen Bevölkerung geöffnet. Besonders in den Jahren nach israelisch-arabischen Kriegen (1948, 1956, 1967, 1973, 1976, 1982/83) stieg die Zahl der nach Kuwait einwandernden Palästinenser jeweils sprunghaft an. Durch den Fünf-Jahres-Rhythmus der Volkszählungen wird dieser Zuwachs in Abb. 8 nicht deutlich; ein genaueres Bild ergibt die Auswertung der erteilten Aufenthaltsgenehmigungen: Beispielsweise wurden Palästinensern in den Jahren 1965 bis 1967 durchschnittlich 5 743 solcher Genehmigungen erteilt; in den drei Jahren nach dem israelisch-arabischen Krieg von 1967, der zur Besetzung der West Bank, des Golan und der Sinai-Halbinsel durch Israel geführt hat, waren es 19 281 Aufenthaltsgenehmigungen pro Jahr (SY 1974, Tab. 32).

Diese Angaben mögen genügen, die Einwanderungspolitik der kuwaitischen Regierung gegenüber Palästinensern zu skizzieren. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, daß diese Nationalität die weitaus größte Ausländergruppe im Emirat darstellt. Seit 1957 hat sich die palästinensische Bevölkerung mehr als verdreizehnfach (bis 1975; bis 1980: ca. 17 x), ihr Anteil an der gesamten Einwohnerschaft stieg von 7,3 % (1957) auf 20,5 % (1975; 1980: ca. 19 %).

Die Palästinenser-freundliche Politik der Regierung beschränkte sich allerdings auf die Immigration und hat keineswegs dazu geführt, Angehörigen dieser Gruppe auch bevorzugt die kuwaitische Staatsbürgerschaft zu verleihen (vgl. Kap. 4.3). Darin deutet sich an, daß Palästinensern nicht nur aus politischen Gründen die Arbeitsaufnahme im Emirat erleichtert wurde. Sie sind, nach Ägyptern, die Bevölkerungsgruppe mit dem (durchschnittlich) höchsten Bildungsniveau und haben seit Beginn der wirtschaftlichen Entwicklung Kuwaits häufig führende Positionen in Verwaltung und Wirtschaft inne. Aus Unterlagen der britischen Protektoratsver-

waltung (INDIA OFFICE ca. 1950) geht hervor, daß 71,5 % der 1948/49 nach Kuwait vermittelten palästinensischen Arbeitskräfte einen Universitäts- oder Oberschulabschluß hatten. Dieser hohe Anteil qualifizierter Arbeitsmigranten verringerte sich im Laufe der Zeit aufgrund der Einwanderung weniger gebildeter Palästinenser, die - zeitlich verzögert - über den Zwischenaufenthalt in Flüchtlingslagern und anderen arabischen Staaten nach Kuwait kamen. Noch immer aber sind Palästinenser, wie kaum eine andere nationale Gruppe, in Führungspositionen tätig (vgl. auch Kap. 5.3): ca. ein Viertel von ihnen ist in den kuwaitischen Statistiken als "Professional/Technical Workers" ausgewiesen, die Hälfte davon als Lehrer. In den anderen Berufsgruppen sind Palästinenser relativ ausgeglichen vertreten; innerhalb dieser Gruppen aber nehmen sie i.d.R. die höher qualifizierten Berufe ein (vgl. ASA 1981, Tab. 109).

Der hohe Anteil von Palästinensern an der ausländischen Bevölkerung Kuwaits kann zusammenfassend durch zwei Faktoren erklärt werden:

1. Die kuwaitische Regierung hat früher als andere arabische Staatsführungen die Grenzen ihres Landes für die vergleichsweise hochqualifizierten palästinensischen Flüchtlinge geöffnet. Seit 1948 unterstützt Kuwait vorbehaltloser als mancher arabische "Frontstaat" die Palästinenser (bzw. die PLO), wenn auch diese Unterstützung - was noch zu zeigen sein wird - keineswegs widerspruchsfrei ist. M.E. haben aber nicht nur politische Erwägungen zur Öffnung der kuwaitischen Grenzen für Palästinenser geführt; die Regierung des Emirats ist sich durchaus bewußt, daß ihr mit dieser Bevölkerungsgruppe ein qualifiziertes Arbeitskräftepotential für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zur Verfügung steht.
2. Das Bildungsniveau der palästinensischen Bevölkerung ist hoch. Schon während des britischen Mandats besaß Palästina eines der entwickeltsten Bildungssysteme des Vorderen Orients (FLORES 1980, Kap. 5). Heute, da etwa die Hälfte der über 4,5 Mio. Palästinenser außerhalb ihrer Heimat leben muß (HOLLSTEIN 1977, S.170), ist eine qualifizierte Ausbildung oft die einzige Chance dieser Menschen, nicht in Flüchtlingslagern leben zu müssen und ein Auskommen zu finden. Viele besitzen einen Berufsabschluß, der durchaus westeuropäischem Standard entspricht und sie für gehobene Stellen innerhalb der kuwaitischen Wirtschaft prädestiniert (vgl. KHADER 1978).

4.2.2 ÄGYPTER

Nach den Palästinensern stellen Ägypter heute die zweitgrößte Gruppe der Arbeitsmigranten in Kuwait. Ihr Bevölkerungszuwachs war sogar noch größer als der der Palästinenser. Zwischen 1957 und 1975 hat sich die Zahl der in Kuwait lebenden Ägypter mehr als verdreißigfach (bis 1980: 65 x). Die Hauptphase dieses Anstiegs allerdings lag in der Zeit nach 1970. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die ägyptische Bevölkerung nur vergleichsweise langsam zugenommen und stieg erst danach sprunghaft an. Diese Entwicklung erklärt sich aus zwei Gründen:

1. Die ägyptische Arbeitsmigration in andere Staaten der arabischen Welt unterlag einer ähnlichen Entwicklung wie in Kuwait (vgl. BIRKS, SINCLAIR 1980, S.43 ff.). Ägypten war besonders nach dem Sechs-Tage-Krieg von 1967 in ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, die Arbeitslosenquote stieg, und die Regierung konnte nur unter größten Schwierigkeiten das Heer von Verwaltungs- und anderen Regierungsangestellten weiterbeschäftigen (vgl. BÜTTNER u. BÜTTNER 1983).

2. Gleichzeitig vergrößerte sich - bedingt durch die höheren Erdöleinnahmen - der kuwaitische Bedarf (und der anderer Erdölförderstaaten) vor allem an hochqualifizierten Arbeitskräften. Das Abkommen zwischen Kuwait und Ägypten, für jeweils vier Jahre Fachkräfte ins Emirat zu entsenden (vgl. Kap. 4.1), trug zur Belebung der ägyptischen Arbeitsmigration bei.

Dieser Vertrag wirkte sich zum beiderseitigen Nutzen aus; Kuwait konnte vor allem die neu geschaffenen Stellen für hochqualifizierte Fachkräfte zu einem großen Teil mit Ägyptern besetzen; die ägyptische Regierung ihrerseits konnte die Überbeschäftigung im Verwaltungsbereich mildern.

In dem Vertrag liegt die Ursache für eine extrem unausgewogene Verteilung der ägyptischen Erwerbstätigen auf die verschiedenen Berufsgruppen in Kuwait (vgl. auch Kap. 5.3). Während die aufgrund des Abkommens ins Emirat eingereisten Ägypter über ein sehr hohes Bildungsniveau verfügen, sind viele der in eigener Verantwortung und Initiative immigrierten Arbeitskräfte Analphabeten oder können nur eine geringe Schul- oder Berufsausbildung vorweisen und daher auch nur in entsprechend wenig qualifizierten Positionen eingesetzt werden. Im Jahre 1975 waren 53,1 % der ägyptischen Erwerbstätigen Kuwaits als - meist ungelernete - Arbeiter oder Haushaltsgehilfen beschäftigt, 29,5 % aber gehörten "professionellen" oder technischen Berufen an, allein 15,9 % waren als Lehrer tätig (ASA 1981, Tab.109).

Dieser hohe Anteil von Lehrern ist nicht nur auf das oben angeführte Abkommen zurückzuführen. Kuwait übernahm, als es begann sein Bildungssystem auszubauen, ägyptische Curricula und warb zu ihrer Umsetzung Lehrer aus der Arabischen Republik Ägypten an (SHEHAB 1982).

Die Zahl der Ägypter, die wenig qualifizierten Berufen nachgehen, ist wahrscheinlich noch höher, als die oben angeführte statistische Angabe nahelegt. Der Anteil illegaler ägyptischer Einwanderer ist - wie die Amnestie der kuwaitischen Regierung von 1982 gezeigt hat (vgl. Kap. 4.1) - hoch. Ein großer Teil dieser ca. 60 000 Migranten, die ohne Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung im Emirat lebten (ARAB TIMES v. 28.10.1982), dürfte durch die Volkszählungen nicht erfaßt worden sein. Die Vermutung liegt nahe, daß die Mehrzahl in Berufen tätig war, die eine nur geringe Bildung voraussetzen.

4.2.3 IRAKIS

Der Anteil von Irakisis an der kuwaitischen Bevölkerung war schon zu Beginn der Erdölförderung hoch. Kuwait zählte bis Ende des 19. Jh. zum osmanischen Gouvernement Bagdad (vgl. Kap. 2), ein Teil der kuwaitischen Staatsbürger ist irakischen Ursprungs und hat noch heute verwandtschaftliche Bindungen zu Einwohnern des nördlichen Nachbarstaates.

Noch immer wandern Beduinen frei über die Grenzen beider Länder. Häufig besitzen sie (ähnlich wie die Nomaden der südlichen Grenzregion Kuwaits zu Saudi-Arabien) die irakische und die kuwaitische Staatsbürgerschaft oder fühlen sich durch Stammesbindungen zum Herrscherhaus der Sabah zumindest als Bürger des Emirats. Da ein Teil dieser Nomaden in Kuwait sesshaft geworden ist und die nationalitätenspezifische Differenzierung der kuwaitischen Volkszählungen bis 1975 allein auf der Selbstdefinition der Befragten beruhte, dürften die vom Statistischen Amt veröffentlichten Bevölkerungszahlen der Irakisis mit Fehlern behaftet sein (vgl. Kap. 4.1, Anm. 1). Dieser Einschränkung unterliegen alle in dieser Studie vor-

gelegten statistischen Daten über die irakische Bevölkerung, sofern sie aus der Zeit vor 1976 stammen. Da jedoch das Kriterium der Selbstdefinition in den Censen zwischen 1957 und 1975 beibehalten wurde, ist zwar zu erwarten, daß sich die irakischen Bevölkerungszahlen auf einem anderen als dem erfaßten Niveau bewegten, die Bevölkerungsentwicklung aber dürfte in ihrer Tendenz richtig erfaßt sein.

Der Einwanderungsverlauf der Irakis ist - neben dem der Palästinenser - ein zweites Beispiel für die politische Beeinflussung der Migrationsströme. Nach dem Census von 1957 lebten damals 26 035 Irakis im Shaikhtum; bis 1961, dem Jahr der kuwaitischen Unabhängigkeit, stieg ihre Zahl nur geringfügig auf 27 128 an, sank dann aber wieder auf 25 897 im Jahre 1965. Nach MUELLER (1962, S. 167), der für Mitte der fünfziger Jahre eine Zahl von ca. 70 000 irakischen Einwohnern nennt, ist der Rückgang bis 1965 noch ausgeprägter gewesen, als es offizielle Statistiken wiedergeben.

Seit 1956/57 war es unter der in Kuwait lebenden irakischen Bevölkerung immer wieder zu Ausschreitungen gekommen, die sich - wie in ihrem Herkunftsland auch - gegen das autokratische Herrscherhaus wendeten (DANIELS 1971, S. 92 ff.). Nachdem sich diese Auseinandersetzungen im Irak 1958 erfolgreich zur Revolution gegen König Faisal und sein Regime entwickelt hatten und Kuwait im Jahre 1961 unabhängig geworden war, forderte der irakische Staatspräsident Khadar die Integration des Emirats in seinen Staat. Er legitimierte diese Forderung mit der traditionellen Bindung Kuwaits an das ehemalige osmanische Vilayat Badgad⁶⁾ und fand darin die Unterstützung vieler seiner im südlichen Nachbarland lebenden Mitbürger. Infolge dieser Auseinandersetzungen zwischen Irakis und dem Herrscherhaus der Sabah, das um seine Vormachtstellung fürchten mußte, da vor allem kuwaitische (und palästinensische) Intellektuelle mit der Revolution im Irak sympathisierten, wurden allein während der ersten Hälfte des Jahres 1959 ca. 800 Ausländer - die Mehrzahl Irakis - ausgewiesen (DANIELS 1971, S. 57 f.; vgl. auch MEZERIK 1961). Insgesamt aber dürfte die Zahl irakischer Migranten, die Kuwait während dieser Zeit der Unruhen und Auseinandersetzungen verließen, weitaus höher gewesen sein. Legt man zwischen 1957 und 1965 ein natürliches Bevölkerungswachstum von 2,0 % bis 3,5 % zugrunde, dann hat die irakische Volksgruppe in Kuwait während dieser acht Jahre einen (netto) Migrationsverlust von etwa 3 500 bis 8 000 Menschen aufgewiesen. Die Angaben MUELLERs (1962, S. 167; vgl. o.) implizieren sogar, daß bis 1965 annähernd 50 000 Irakis Kuwait verlassen mußten oder freiwillig verließen.

Im Verlauf der sechziger Jahre wurden die Streitigkeiten zwischen Kuwait und Irak beigelegt, der nördliche Anrainer des Emirats erkannte die gemeinsamen Grenzen an, und die Beziehungen der beiden Staaten normalisierten sich wieder. Infolgedessen war erneut ein (relativ) freier Bevölkerungsaustausch gewährleistet; die Zahl der Irakis, die in Kuwait lebten, stieg schon bis 1970 auf 39 066 und fünf Jahre später auf 45 070 Einwohner an. Im Jahre 1980 lebten schätzungsweise 60 000 irakische Bürger im Emirat. (Ein Teil des Zuwachses zwischen 1975 und 1980 ist möglicherweise darauf zurückzuführen, daß manche der 1975 noch als (non-proved) Kuwaitis gezählten Einwohner 1980 als Irakis eingestuft wurden; vgl. o.)

Die historisch gewachsenen engen Bindungen zwischen Irakis und Kuwaitis spiegelt auch deren Berufsstruktur wider (wie später noch zu zeigen sein wird, weisen die

6) Seit 1971 trug der regierende Shaikh den (türkischen) Titel Quaimaqan, der Kuwait als Teil des Osmanischen Reiches auswies. Dieser Status wurde - völkerrechtlich verbindlich - nie aufgehoben (vgl. AL-EBRAHEEM 1975, S.37 ff.).

beiden Nationalitäten auch in anderen Bereichen - z.B. dem Wohnverhalten - Ähnlichkeiten auf). Zwar sind annähernd fünfzig Prozent der irakischen Berufstätigen als Arbeiter beschäftigt (Kuwaitis: 17,6 %), die verbleibende Hälfte aber ist ganz ähnlich den Einheimischen über die anderen Berufsgruppen verteilt. Auch innerhalb dieser Gruppen haben beide Nationalitäten vergleichbare Positionen inne (ASA 1981, Tab. 109).

Die sich aus der Berufsstruktur andeutende Zweiteilung der irakischen Einwohner wird an anderer Stelle (Kap. 5.3) näher zu erörtern und zu analysieren sein. Hier genügt es festzuhalten, daß

1. der irakische Migrationsverlauf nach Kuwait entscheidend von der politischen Entwicklung zwischen beiden Staaten bestimmt wurde und
2. etwa die Hälfte der irakischen Beschäftigten in der Produktion tätig ist, die verbleibenden fünfzig Prozent aber ganz ähnliche berufliche Positionen wie Kuwaitis innehaben.

4.2.4 IRANER

Wie zum Irak besitzt Kuwait zum Iran traditionelle Bindungen. In Kap. 2 wurde darauf verwiesen, daß sich Perser zu Beginn dieses Jahrhunderts als Saisonarbeiter in der kuwaitischen Perlenwirtschaft verdingten, aber auch persische Kaufleute und Händler nach Kuwait eingewandert sind. Diese frühen Arbeitsmigranten (und Einwanderer) sind die Vorfahren vieler kuwaitischer Familien. Ihre Zahl wurde von einem iranischen Diplomaten (Erh. d. Verf.) 1982 auf ca. 20 % geschätzt. Dieser Wert mag - aus politischen Gründen - zu hoch angesetzt sein, er verweist aber auf die Bedeutung des iranischen Bevölkerungsanteils. Aufgrund der Familienverbindungen, die einige Kuwaitis zum Iran haben, kamen schon bald nach Beginn der Erdölförderung (gleichsam als verzögerte "Chain-Migration") immer mehr Iraner ins Land. Kuwaitische Kaufleute und Schiffseigner unterhielten über den Golf hinweg einen regen Menschenhandel (vgl. MUELLER 1962, S. 197 ff.), der noch heute - wenn auch in erheblich geringerem Umfang - betrieben wird (vgl. z.B.: ARAB TIMES, 13.11.82). Im Jahre 1957 stellten die 19 919 iranischen Einwohner 9,6 % der Gesamtbevölkerung Kuwaits; 1980 aber hatten sie nur noch einen Anteil von schätzungsweise 3,2 % (vgl. Abb. 8).

Die iranische Arbeitsmigration unterliegt seit 1979 einer ähnlichen Entwicklung wie die irakische Einwanderung zwischen 1957 und 1965. Im Verlauf und seit der Revolution im Iran ist es in Kuwait zu shi'itischen Demonstrationen gekommen, die 1981 zur Ausweisung einiger Geistlicher (KUTSCHERA 1980) geführt haben. Es liegen keine Informationen vor, ob neben diesen Würdenträgern auch andere Shi'iten das Emirat verlassen mußten. Ein Teil der von den Behörden als illegale Einwanderer abgeschobenen Menschen dürfte eher aus politischen denn aus bevölkerungspolitischen Gründen ausgewiesen worden sein (vgl. SOCIAL STATISTICS 1981, Tab. 151; ARAB TIMES, 13.11.1982). Sicher ist, daß die kuwaitische Regierung ihre Grenzen für iranische Arbeitsmigranten weitgehend geschlossen hat. Im Jahre 1978 wurden Iranern noch 10 298 Aufenthaltsgenehmigungen erteilt; 1980 - ein Jahr nach der iranischen Revolution - waren es nur noch 4 521 (ASA 1981, Tab. 47). Zwei Jahre später, zum Zeitpunkt der dieser Studie zugrundeliegenden Feldforschung, wurden nach Auskunft eines Beamten des Innenministeriums nur noch Erneuerungen von iranischen Aufenthaltsgenehmigungen vorgenommen, legal kamen keine Arbeitsmigranten dieser Nationalität mehr ins Land. Es bleibt abzu-

warten, wie sich diese Entwicklung auf die iranische Bevölkerungs- und Berufsstruktur auswirken wird.

Anders als Irakisis gelingt es Iranern nur selten, höher qualifizierte Berufe in Kuwait zu ergreifen. Über zwei Drittel der iranischen Erwerbstätigen waren 1975 als - meist ungelernete - Arbeiter im produzierenden Gewerbe (51,5 %) und in der Bauwirtschaft (18,0 %) beschäftigt (ASA 1981, Tab. 109). Zur Erklärung dieses hohen Anteils sind zwei Gründe anzuführen:

1. Bis 1979 waren - neben europäischen und kuwaitischen - vor allem iranische Bauunternehmen in Kuwait tätig, die ihre Arbeitskräfte im Herkunftsland anwarben. Aber auch kuwaitische Baufirmen beschäftigten - neben Pakistanis - bevorzugt Iraner.
2. Die nach westlichem Vorbild vollzogene wirtschaftliche Entwicklung des Iran unter der Herrschaft des Shah führte einerseits zwar zur Herausbildung einer qualifizierten und privilegierten Ober- und Mittelschicht, andererseits aber wurde aufgrund dieser "modernistischen" Entwicklung (vgl. FERDOWSI 1983) ein erheblicher Teil vor allem der ländlichen Arbeitskräfte freigesetzt und nicht integriert. Während die qualifizierte Ober- und Mittelschicht für diesen Entwicklungsweg notwendig war und daran (z.T. parasitär) partizipierte, blieb einem großen Teil der freigesetzten ländlichen Bevölkerung kein anderer Ausweg als die Abwanderung in die Städte und - in einigen Fällen - von dort weiter in arabische Länder. Daß Kuwait dabei eines der bevorzugten Migrationsziele bildete, mag an der verwandtschaftlichen Bindung mancher dieser Auswanderer zu Einwohnern des Emirats gelegen haben.

4.2.5 SYRER UND LIBANESEN

Die Zahl der in Kuwait lebenden S y r e r hat sich zwischen 1957 und 1975 fast verzwanzigfacht (1980: ca. 26 x; vgl. Abb. 8). Einen wesentlichen Anteil daran hat das natürliche Bevölkerungswachstum gehabt. Die Arabische Republik Syrien nämlich hat eine lange Tradition der Abwanderung von Arbeitskräften, wenn auch die Zahl der Migranten seit jeher relativ klein gewesen ist (BIRKS, SINCLAIR 1977, S. 42 f.; 1980, S. 53 ff.). Seit der französischen Mandatszeit bis Ende der fünfziger Jahre waren es vor allem Familien, die aus Syrien auswanderten und meist nicht die Absicht hatten, in ihre Heimat zurückzukehren. (Diese Aussage gilt für die unter französischem Mandat lebenden Libanesen ebenfalls.) Noch heute wird die Struktur (und das demographische Verhalten) der syrischen Bevölkerung Kuwaits von diesen frühen Migrationsmustern bestimmt (vgl. Kap. 4.4 und Kap. 5.3).

Seit 1975 ist es zu einer verstärkten Einwanderung vor allem syrischer Männer nach Kuwait gekommen. Diese Nationalität verzeichnete seither einen (netto) Migrationsgewinn von ca. 10 000 Einwanderern. BIRKS und SINCLAIR (1980, S. 53) führen die verstärkte Abwanderung aus Syrien auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Republik zurück, die durch ihr militärisches Engagement im Libanon verursacht worden sind.

Die Erwerbsstruktur der in Kuwait arbeitenden Syrer ist vergleichsweise ausgeglichen. Etwa die Hälfte von ihnen ist als Arbeiter beschäftigt, ohne daß sich allerdings - wie bei Ägyptern und Iranern - eine Tendenz zu unqualifizierten Tätigkeiten im produzierenden Gewerbe beobachten läßt (ASA 1981, Tab. 109).

Libanesen sind i.d.R. in höher qualifizierten Berufen beschäftigt als Syrer. Der Anteil von Arbeitern an der Gesamtzahl der libanesischen Beschäftigten ist - nach den Palästinensern - der geringste aller in Kuwait lebenden Ausländer. Die vergleichsweise hohe Qualifikation der Libanesen findet ihre Ursache in der wirtschaftlichen Prosperität ihres Herkunftslandes bis Mitte der siebziger Jahre, die es ermöglichte, eines der entwickeltsten Bildungssysteme der arabischen Welt zu errichten. Der wirtschaftliche Wohlstand des Levantestaates spiegelt sich auch in der Entwicklung der libanesischen Bevölkerung Kuwaits wider. Bis 1975 ist die Zahl der Libanesen nur vergleichsweise gering auf das 3,5-fache des Wertes von 1957 angestiegen. Vor allem nach 1961 lag das durchschnittliche jährliche Wachstum mit 3,1 % auf dem Niveau der natürlichen Bevölkerungszunahme. Während dieser Zeit sind kaum Libanesen nach Kuwait eingewandert, was auch aus der mittleren Aufenthaltsdauer von annähernd zwölf Jahren (vgl. Kap. 4.4) deutlich wird. Die Wirtschaft des Levantestaates florierte und bot kaum Anreize, das Land zu verlassen.

Erst die seit 1975/76 mit unterschiedlicher Intensität, aber ununterbrochen geführten kriegerischen Auseinandersetzungen ließen die Emigration von Libanesen steigen. In Kuwait erhöhte sich ihre Zahl von 24 776 (1975) auf ca. 31 000 (1980), was einem (netto) Migrationsgewinn von annähernd 3 000 Zuwanderern entspricht (vgl. Abb. 8).

Libanesen mögen - neben Palästinensern - als Beispiel dafür dienen, wie eng die Arbeitsmigration von den wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in den Herkunftsländern abhängt, ohne daß zwischen ihnen und dem Zielland Kuwait Auseinandersetzungen oder Differenzen existieren (wie am Beispiel Irak gezeigt wurde) oder durch die Einwanderer ins Gastland getragen werden (Beispiel: Iran).

4.2.6 INDER UND PAKISTANIS

Die Migration von Indern und Pakistanis nach Kuwait hat dieselben historischen Wurzeln. Das Shaikhtum hatte als Umschlag- und Stapelplatz bis zur Entdeckung des Erdöls eine wichtige Funktion sowohl für den indisch-europäischen als auch für den indisch-arabischen Handel (vgl. Kap. 2.2). Kuwaitische Kaufleute unterhielten enge Kontakte mit dem indischen Subkontinent. Während die britische KOC (vgl. Kap. 3.1.1) bereits vor 1946 Arbeiter für die Erdölförderung aus der Kolonie Indien anwarb (INDIA OFFICE 1949), waren es diese Kaufleute und auch Schiffseigner, die zu Beginn der fünfziger Jahre indische Hausgehilfen nach Kuwait vermittelten und transportierten (vgl. auch Kap. 4.2.4).

Auf diesen - historisch gewachsenen - Import ⁷⁾ von Haushaltspersonal ist der hohe Anteil von (unverheirateten) Frauen an der indischen Bevölkerung

7) Die Praktiken einiger Vermittlungsbüros für Hausangestellte legen den Vergleich mit Warenimporten nahe. Diese Praktiken werden in der ARAB TIMES vom 27.2.1982 (S. 6 f.) am Beispiel einer Migrantin von den Philippinen (das auf Inderinnen übertragbar ist) beschrieben:

"He (der Vertreter des Vermittlungsbüros) asked us to hand over our contracts, earlier signed in Manila, and said we would now receive 'permanent contracts' instead ... It was only the next morning that I realized, the new contract vastly differed from the original one", said Mercedes ... She is 28, holds a degree in political science and prior to her coming here she had worked as an administrative secretary at Manila University. She was led to believe that she would work here in a similar position but for higher pay... It was only when she arrived here that she learned that she was to be effectively a ... domestic helper, salary KD 40, no provision for regular holiday, hours of work - variable."

Kuwait zurückzuführen (vgl. Kap. 4.4). Im Jahre 1975 waren von den 21 475 Erwerbstätigen dieser Nationalität 44,2 % als Haushaltsgehilfen, Köche oder Dienstpersonal angestellt, zwei Drittel davon waren Frauen. Der wenig qualifizierten Beschäftigung von fast der Hälfte aller Erwerbstätigen steht ein vergleichsweise hoher Anteil von Indern gegenüber, der als "Professional/Technical Workers" tätig ist (12,1 %; ASA 1981, Tab. 109). Dies führt FAHRA (u.a. 1980, S.12) auf den wachsenden Bedarf der kuwaitischen Wirtschaft an qualifizierten, englischsprechenden Arbeitskräften zurück, die in der Lage sind, westliche Technologie zu bedienen und mit ihr umzugehen. Indien hat in einem Maße wie kein anderes Herkunftsland von Arbeitsmigranten eine solche Technologie in seine wirtschaftliche Entwicklung einbezogen, z.T. weiterentwickelt und substituiert.

Daraus erklärt sich z.T. die rasche Bevölkerungszunahme von Indern seit 1970. Bis zu diesem Zeitpunkt war ihre Zahl nur langsam von 4 122 (1957) auf 17 336 angestiegen, 1975 lebten bereits 32 105 Inder in Kuwait, 1980 dürfte ihre Zahl 75 000 überschritten haben. Seit 1973 waren nicht nur die kuwaitische Regierung und die Wirtschaft in der Lage, verstärkt westliche Technologie einzusetzen, auch die kuwaitische Bevölkerung kam in den Genuß höherer Einkommen und größeren Wohlstandes, wodurch der Bedarf an Hausangestellten gewachsen ist. Wie ausgeprägt das Bedürfnis kuwaitischer Familien ist, Haushaltsgehilfen zu beschäftigen, mag auch daraus deutlich werden, daß die Architekten der National Housing Authority in vom Staat errichteten Wohnhäusern für mittlere Einkommensgruppen (vgl.Kap.7.1.2) einen "Maid's-Room" einplanen.

Der hohe Anteil meist weiblicher Hausangestellter wirft - vielleicht nicht nur in einer Gesellschaft wie Kuwait - Probleme auf. Nachdem es immer wieder zu Übergriffen gekommen ist, die in den (englischsprachigen) Statistiken als "Moral Offences" verzeichnet sind, haben sowohl die Regierungen von Kuwait als auch von Indien seit Ende der siebziger Jahre versucht, die Arbeitsmigration von Inderinnen zu unterbinden (FARAH u.a. 1980, S. 12; ARAB TIMES, 12.6.1982). Über den Erfolg dieser restriktiven Einwanderungspolitik lassen sich keine Angaben machen, und es bleibt abzuwarten, ob sich dadurch die indische Beschäftigungsstruktur verändern wird.

Obwohl die Arbeitsmigration von Indern und Pakistanis auf dieselben historischen Wurzeln zurückzuführen ist, hat sich ihre Beschäftigungsstruktur doch unterschiedlich entwickelt. Während annähernd die Hälfte der Inder - vor allem aufgrund der großen Zahl von Hausangestellten - ihren Lebensunterhalt im Dienstleistungsbereich bestreitet, sind 65,8 % aller p a k i s t a n i s c h e n Erwerbstätigen als Arbeiter tätig (ASA 1981, Tab. 109). Zu Beginn der wirtschaftlichen Entwicklung stellten Pakistanis einen erheblichen Teil der Beschäftigten in der Erdölproduktion (MINISTRY OF FINANCE AND OIL 1970), worauf noch heute der relativ hohe Bevölkerungsanteil dieser Nationalität in der "Ölstadt" Ahmadi (vgl. Kap. 6) hinweist (1975 stellten Pakistanis 4,4 % aller in Kuwait lebenden Ausländer, in Ahmadi lag ihr Anteil bei 6,9 %; POPULATION CENSUS 1975 b, III, Tab. 47). Heute stellen Schneider und andere Berufe des Textilgewerbes mit 30,6 % die größte Gruppe der pakistanischen Arbeiter (ASA 1981, Tab. 109). Diese Berufe haben eine lange Tradition innerhalb der pakistanischen (indischen) Wirtschaft, werden aber - gerade im ländlichen Raum - zunehmend ihrer Funktion enthoben und freigesetzt.

4.2.7 SONSTIGE NATIONALITÄTEN

Der Anteil der in den vorhergehenden Teilkapiteln erfaßten acht Nationalitäten an der gesamten ausländischen Bevölkerung Kuwaits ist - wie Abb. 8 verdeutlicht - seit 1957 stetig gestiegen. Zum Zeitpunkt des ersten Census stellten diese Nationalitäten zusammen 84,6 % aller Non-Kuwaitis, 1975 waren es 90,1 %. Besonders nach der Unabhängigkeit Kuwaits stagnierte die Zuwanderung aus anderen als den acht Herkunftsländern und stieg erst zwischen 1975 und 1980 erneut an.

Dieser Zuwachs ist vor allem auf die Migration von Koreanern, aber auch von Philippinos seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre zurückzuführen. Zwar gibt der Census von 1980 keine Aufschlüsselung der non-kuwaitischen Bevölkerung nach Herkunftsländern an, die Arbeitsmigration aus den beiden o.a. asiatischen Staaten aber läßt sich anhand der Aufenthaltsgenehmigungen ermessen:

Tab. 14: Aufenthaltsgenehmigungen für Angehörige (nicht-arabischer) asiatischer Staaten 1975 bis 1980

Herkunftsland, -kontinent	1975 ¹⁾	1976 ¹⁾	1977 ¹⁾	1978 ²⁾	1979 ²⁾	1980 ²⁾
Asien gesamt	25 524	31 535	49 430	28 325	25 372	31 627
davon: Iran, Indien, Pakistan	24 599	30 418	42 984	16 325	13 156	15 506
sonst. Asien	925	1 117	6 446	12 000	12 216	16 118
davon: Korea (Süd)	-	-	-	7 442	8 016	9 629
Philippinen	-	-	-	1 867	987	842
sonst.	-	-	-	2 691	3 213	5 647

1) 1975 - 1977: erstmalige Aufenthaltsgenehmigungen und Verlängerungen

2) 1978 - 1980: erstmalige Aufenthaltsgenehmigungen

Quellen: ASA 1980, Tab. 153; 1981, Tab. 47, 153

Im Jahre 1975 lebten weniger als 250 Koreaner und Philippinos in Kuwait (POPULATION CENSUS 1975 a, Tab. 48). Bis 1977 blieb die Arbeitsmigration beider Nationalitäten gering ⁸⁾ und stieg erst 1978 sprunghaft an. Seither entfielen auf Koreaner rd. zwei Drittel aller Aufenthaltsgenehmigungen, die - außer Indern, Pakistanis und Iranern - Einwanderern (nicht-arabischer) asiatischer Herkunft erteilt wurden. Der entsprechende Wert für Philippinos lag bei etwa zehn Prozent. Daraus läßt sich die Bevölkerungszahl für 1980 abschätzen ⁹⁾: In jenem Jahr lebten ca. 24 000 Koreaner und ca. 3 600 Philippinos in Kuwait.

8) Zwar liegen erst seit 1978 für Koreaner und Philippinos aufgeschlüsselte Daten vor, Tab. 14 verweist aber darauf, daß bis zu diesem Zeitpunkt nur wenige Aufenthaltsgenehmigungen an "Sonstige Asiaten", zu denen auch die o.g. Nationalitäten zählten, erteilt wurden.

9) Der Census von 1980 gibt die Herkunft der Migranten nur nach Kontinenten an. Danach lebten 204 104 nicht-arabische Asiaten in Kuwait (MASTER PLAN REVIEW 1982, S. 71). Nach den in Abb. 8 wiedergegebenen Schätzungen waren von diesen Asiaten ca. 167 500 Inder, Pakistanis und Iraner. Von den verbleibenden ca. 36 600 Migranten waren nach Tab. 14 etwa zwei Drittel Koreaner und rd. 10 % Philippinos.

Die Erwerbstätigen beider Nationalitäten sind vorwiegend im Baugewerbe tätig. Über 90 % der ihnen erteilten Aufenthaltsgenehmigungen wurden für die Arbeitsaufnahme in diesem Wirtschaftszweig ausgestellt (ASA 1980, Tab. 153; 1981, Tab.153). Zu der oben skizzierten Migrationsentwicklung und der Beschäftigungsstruktur von Philippinos, vor allem aber von Koreanern, haben zwei Gründe entscheidend beigetragen:

1. Der Migrationsrückgang von Iranern während der vergangenen Jahre (vgl. Kap.4.2.4) führte zu einer Verknappung von Arbeitskräften in der Bauwirtschaft. Dieser Mangel wurde durch die Beschäftigung von Koreanern und Philippinos ausgeglichen, die über staatliche und staatlich unterstützte Büros nach Kuwait vermittelt wurden.
2. Seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre drängen insbesondere koreanische Baufirmen auf den internationalen Markt. Im Jahre 1982 waren solche Firmen an fünf Großprojekten der kuwaitischen National Housing Authority (vgl. Kap.7.1.2) maßgeblich beteiligt. Diese Bauunternehmen sind - sofern sie, wie in diesem Beispiel, Regierungsaufträge ausführen - vertraglich dazu verpflichtet, ihre Arbeitskräfte im eigenen Lande oder zumindest außerhalb des Emirats zu rekrutieren und dafür Sorge zu tragen, daß diese Beschäftigten nach Beendigung des Vorhabens Kuwait wieder verlassen. Während der Zeit ihrer Tätigkeit leben die Bauarbeiter i.d.R. in firmeneigenen Camps oder in einigen Fällen auch auf Wohnschiffen in kuwaitischen Häfen; sie treten weder im sozialen oder kulturellen Leben des Landes noch auf dem Wohnungsmarkt in Erscheinung und haben daher keinen Einfluß auf die urbane Entwicklung. Trotz ihrer relativ hohen Anzahl werden Koreaner aus diesen Gründen in die weitere Analyse nicht einbezogen.

Wenn auch koreanische und philippinische Migranten iranische Bauarbeiter nicht nur ersetzt, sondern darüber hinaus einen weitergehenden Bedarf befriedigt haben, so liegt mit ihrer Einwanderung doch ein (abgewandeltes) Beispiel für eine "Replacement Migration" vor. Diese spezifische Form der Arbeitsmigration wird von BIRKS und SINCLAIR (1980, S. 86 ff.) anhand einiger anderer arabischer Staaten beschrieben und folgendermaßen definiert:

"Replacement migration is defined here as the filling of a vacancy created by the movement of a migrant who has left his country for a job opportunity abroad by the immigration of a national of another country."

Zwar verlassen Kuwaitis ihre Heimat nicht, um in einem anderen Land Arbeit zu suchen; sie haben aber - wie gezeigt wurde - durch ihre bevorzugte Tätigkeit in Teilen des tertiären Sektors weite Bereiche ihrer Wirtschaft ausländischen Arbeitskräften überlassen. Die Migration von Koreanern und Philippinos als Nachfolger iranischer Bauarbeiter kann daher als "sekundäre Ersatzmigration" bezeichnet werden. Dieses spezifische Migrationsmuster Kuwaits wirft - wie noch gezeigt werden kann - ähnliche Probleme auf, wie sie von BIRKS und SINCLAIR (1980, S. 86 ff.) beschrieben werden.

Als ein weiteres Beispiel eines solchen Migrationsverhaltens ist die Einwanderungsentwicklung zu nennen, die durch den Rückgang omanischer Arbeitsmigranten hervorgerufen wurde. Omanis stellten 1957 mit 6 380 Einwohnern 6,9 % der gesamten non-kuwaitischen Bevölkerung. Acht Jahre später erreichten sie eine Kopfzahl von 19 587. Ihr Anteil von 7,9 % lag über dem der Inder und Pakistanis, die jeweils 4,7 % der Non-Kuwaitis stellten, und auch über der Quote von Ägyptern (4,5 %) und Syrern (6,8 %).

Im Jahre 1965 hatte die omanische Arbeitsmigration nach Kuwait ihren Höhepunkt erreicht; danach sank die Zahl von Einwanderern aus dem Sultanat über 14 670 (1970) auf 7 313 im Jahre 1975. Fünf Jahre später lebten schätzungsweise kaum mehr als 1 000 Omanis in Kuwait (POPULATION CENSUS 1957, Tab. 46; ASA 1981, Tab. 28).

Der Rückgang dieser Bevölkerung setzte 1968 mit Beginn der Erdölförderung in Oman ein und verstärkte sich einerseits durch die Öffnung und wirtschaftliche Dynamisierung des Landes unter Sultan Qaboos seit 1970 (SCHOLZ 1977) und andererseits durch die von ihm erlassene Amnestie für "illegale" Auswanderer. Bis zu diesem Zeitpunkt war Oman ein armer, isolierter, vor allem auf Landwirtschaft basierender Staat gewesen, dessen Bewohner - i.d.R. Analphabeten - trotz eines Emigrationsverbots häufig im Ausland ihren Lebensunterhalt bestritten.

Entsprechend ihrem geringen Bildungsniveau konnten Omanis meist nur wenig qualifizierte Berufe ergreifen. In Kuwait war etwa die Hälfte der Erwerbstätigen als Wächter oder Gebäudereiniger tätig (ASA 1981, Tab. 109). Diese Stellen wurden nach der Rückwanderung des größten Teiles der omanischen Bevölkerung vor allem mit Irakis, Saudis und Ägyptern besetzt, von denen eine Reihe als illegale Migranten ins Emirat gekommen sein dürfte.

Auf diese illegale Einwanderung hat die kuwaitische Regierung im Laufe der vergangenen fünfunddreißig Jahre auf unterschiedliche Weise reagiert. Die staatliche Bevölkerungs- und Migrationspolitik ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

4.3 DIE STAATLICHE MIGRATIONS- UND BEVÖLKERUNGSPOLITIK

Das Emirat Kuwait ist heute ein Land, in dem die einheimische Bevölkerung eine (numerische) Minderheit darstellt. Zu diesem Ergebnis haben - wie gezeigt wurde - ganz entscheidend die staatliche Anwerbung von Arbeitsmigranten, die Wohlfahrtspolitik der Regierung (vgl. Kap. 5.1) und die z.T. vom Staat zu verantwortende Tertiärisierung der kuwaitischen Wirtschaft (vgl. Kap. 3.2.2) beigetragen. Auf der anderen Seite hat es immer wieder staatliche Bestrebungen gegeben, die Einwanderung von Ausländern einzuschränken.

Im Fünfjahresplan von 1967 bis 1972 formulierte die Regierung zum ersten Mal ein bevölkerungspolitisches Konzept:

"... population policy is an integral part of the group of overall policies which must accompany the process of economic and social planning. The size and the structure of the population deeply affect the objectives of economic growth."

(zitiert nach: UN ECWA 1980, S. 22)

Das Ziel jeder Bevölkerungsplanung mußte es sein, den non-kuwaitischen zugunsten des einheimischen Bevölkerungsanteils zu senken und vor allem Ausländer, die in hochqualifizierten Stellungen beschäftigt sind, durch Kuwaitis zu ersetzen. Zur Durchsetzung des ersten und wesentlichen Zieles wurden zwei Vorgehensweisen postuliert, die jedoch - wie gezeigt werden kann - in der Folge sehr unterschiedlich und wenig koordiniert gehandhabt und verwirklicht wurden:

1. Die Erhöhung des kuwaitischen Bevölkerungsanteils durch die Einbürgerung vor allem von Beduinen.
2. Die Senkung der Ausländerquote durch Einwanderungsbeschränkungen.

Die Anfänge der kuwaitischen Migrationssteuerung gehen auf das Jahr 1954 zurück (ISMAEL 1980, S. 119), als zum ersten Male eine Einwanderungsregistratur angelegt wurde.¹⁰⁾ Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Grenzen Kuwaits für jeden Immigranten offen, ohne daß Einwanderer von den Behörden erfaßt wurden.

Zu einer Beschränkung der Migration kam es 1962, nachdem das Emirat unabhängig geworden war und der Census ein Jahr zuvor die Gefahr aufgezeigt hatte, daß die Zahl der Ausländer die der Einheimischen in wenigen Jahren erreichen würde. Das "No Objective Certificate Programme" wurde verabschiedet. Unter der Kontrolle des Sozial- und Arbeitsministeriums wurden jährliche Einwanderungsquoten festgelegt, die sich nach dem Bedarf der kuwaitischen Wirtschaft richteten. Stellte beispielsweise eine Firma den Antrag, eine bestimmte Zahl von Neueinwanderern beschäftigen zu wollen, dann wurde der Bedarf dieser Firma von Beamten des "Ministry for Social Affairs and Labour" überprüft, bevor ein Unbedenklichkeitszertifikat ausgestellt wurde. Vier Jahre lang wurde die Einwanderung vom Sozial- und Arbeitsministerium recht streng entsprechend dem Bedarf der kuwaitischen Wirtschaft geregelt. Im Jahre 1967 ging die Aufsicht über das Migrationsprogramm an das Innenministerium über, das bereits damals - gemäß der Art. 1 und 3 des "Ministerial Decree No 6 (1963)" - sowohl für die Neuausstellung von Aufenthaltsgenehmigungen als auch für deren Verlängerung nach fünf Jahren verantwortlich war. Der neue Träger verfügte weder über ein geeignetes Instrumentarium noch über geschultes Personal, um den Bedarf des Arbeitsmarktes zu erfassen. Migrationsquoten werden seit 1967 willkürlich oder gar nicht festgelegt, was YASSIN (1974, VII, S. 14) in einem Bericht für die kuwaitische Regierung zu folgendem Urteil kommen ließ:

"At this time, therefore, there is no labor immigration policy as such: it is only a series of regulations that work, or do not work, on an individual basis."

Die fehlende Kontrolle der Arbeitsmigration hat zu einem heute weit verbreiteten Einwanderungsmuster geführt: Immer mehr Immigranten kommen mit Besuchsvisen ins Land, um sich einen Arbeitsplatz zu suchen, der die Voraussetzung für einen dauernden Aufenthalt im Emirat ist. Kann der Migrant eine solche Stelle und einen kuwaitischen Sponsor (vgl. u.) nachweisen, wird ihm - ohne Bedarfskontrolle - eine Aufenthaltsgenehmigung für fünf Jahre erteilt. Nach Ablauf dieser Frist wird eine Verlängerung gewährt, wenn die gleichen Voraussetzungen wie bei der Erstaussstellung erfüllt werden. Die Arbeitsplatzsuche in Kuwait bereitet keine Schwierigkeiten, sofern die Einwanderer bereit sind, unterhalb des üblichen Lohnniveaus ihre Tätigkeit aufzunehmen.

Eine Befragung von 458 Non-Kuwaitis im Frühjahr 1982 ergab den folgenden Aufschluß über das Einwanderungsverhalten:

Tab. 15: Einreisemodi von Arbeitsmigranten

Aufenthaltsdauer (in Jahren)	E i n r e i s e m o d u s (% der Befragten)			
	Vertragsabschluß vor Einreise	Familieneinreise oder -nachzug	Besuchs- visum	Sonst. ¹⁾
0 - 5	37,7	6,2	56,1	0,0
6 und mehr	35,5	28,5	28,5	7,5
Gesamt	36,7	16,6	43,2	3,5

1) Von den "Sonstigen" waren 25 % illegale Einwanderer, von denen anzunehmen ist, daß sie in der Gruppe, die eine Befragung ablehnten, überproportional vertreten waren. Die Zahl der erfaßten illegalen Einwanderer läßt daher keine Rückschlüsse auf ihren tatsächlichen Anteil in Kuwait zu. 75 % der "Sonstigen" waren Migranten, die bereits Anfang der fünfziger Jahre eingewandert sind.

Quelle: Erhebungen d.Verf. 1982

Der Anteil von Migranten, die mit einem Besuchsvisum eingereist sind, ist in der Gruppe mit der geringeren Aufenthaltsdauer überproportional hoch. Von ihnen gaben ca. zwei Drittel an, daß ihr Anfangslohn erheblich unter dem von Kollegen lag, die bereits im Emirat gewohnt und sich erfolgreich um eine vergleichbare Stelle beworben hatten. 11)

In einigen dieser Fälle lag zwar der Nominallohn durchaus auf dem üblichen Niveau, vom Arbeitgeber aber wurde für die Dauer von ein bis zwei Jahren monatlich eine bestimmte Summe dafür abgezogen, daß er gleichzeitig auch als Sponsor auftrat. Jeder Non-Kuwaiti muß, um eine Aufenthaltsgenehmigung zu erlangen, einen solchen Bürgen vorweisen können, der kuwaitischer Staatsbürger ist und gegenüber den Behörden für den Migranten verantwortlich zeichnet (MINISTRY OF INTERIOR, Decree No 6 vom 24.3.1963, Art. 3; vgl. auch Kap. 5.1.1).

Diese Regelung hat besonders in Fällen von Migranten, die mit einem Besuchsvisum einreisen und dafür bereits einen Sponsor benötigen, zu Auswüchsen und Mißbrauch geführt. Kuwaitische Staatsbürger verlangen für die Übernahme einer Bürgschaft bis zu 1000,- KD, die i.d.R. nach dem Arbeitsantritt durch den Migranten in Raten zu erstatten sind (vgl. auch ARAB TIMES, 24.10.1982). Da Sponsor und Arbeitgeber häufig identisch oder zumindest durch Geschäfts- und andere Interessen verbunden sind, kann der Migrant während der Zeit des "Schuldabtrags" seinen Arbeitsplatz meist nicht wechseln. Ein solcher Versuch oder andere Konflikte zwischen Firmenleitung und Migranten, die als billiges Arbeitskräftereservoir dienen (vgl. u.), kann den Verlust des Sponsorships und damit auch der Aufenthaltserlaubnis bedeuten. Diese durchaus als Variante einer "modernen Sklaverei" einzuschätzenden Praktik wird im Falle von Hausangestellten sogar gesetzlich festgeschrieben. In einer Ergänzung des Innenministeriums zum Decree No 6 (vom 24.3.1963, die im staatlichen Anzeiger "Al Kuwait Al Joum" am 19.9.1977 veröffentlicht wurde, heißt es:

"If the servant leaves his employer before the expiration of the contract, the residency permit will not be given to him unless his employer agrees to it ..."
(zitiert nach: ALESSA 1981, S. 45)

Solche und ähnliche Regelungen haben vor allem die Funktion, Migrationsströme zu kontrollieren und einen freien Arbeitsplatzwechsel zu unterbinden. Durch die Möglichkeit, das Sponsorship jederzeit entziehen zu können, hat der Gesetzgeber die Grundlage dafür geschaffen, Ausländer ohne jeglichen anderen Grund des Landes zu verweisen oder den Aufenthalt von Anfang an zu unterbinden. Damit stünde der kuwaitischen Exekutive ein wirkungsvolles Instrument zur Migrationssteuerung zur Verfügung, wenn das Sponsorship nicht - wie dargestellt wurde - zur "handelbaren Ware" verkommen wäre, durch das einige kuwaitische Staatsbürger einen Teil ihres Lebensunterhaltes bestreiten.

Um diesem Mißbrauch vorzubeugen, existieren staatliche Bestrebungen, die Zahl der möglichen Sponsorships pro kuwaitischen Staatsbürger auf vier zu begrenzen. Ausgenommen davon sollen Firmen sein. Es bleibt abzuwarten, ob diese Regelung durchsetzbar und erfolgreich sein wird.

10) Die vorhergehenden, seit 1949 bestehenden Bestrebungen der britischen Protektoratsverwaltung, Einwanderer zu registrieren, wurden nur zeitweilig und lückenhaft verwirklicht und blieben ohne Einfluß auf die Arbeitsmigration in das Shaikhtum.

11) Für die meisten Berufsgruppen außerhalb der staatlichen Verwaltung existieren keine einheitlichen Löhne. Als Vergleichsbasis kann daher nur der Lohn anderer Beschäftigter mit vergleichbaren Tätigkeiten im selben Betrieb herangezogen werden.

Ein weiteres staatliches Instrument, den Zuzug vor allem ärmerer Non-Kuwaitis zu unterbinden, deutet sich ebenfalls aus Tab. 15 an: Die Einreise von nicht arbeitenden Angehörigen (ersten Grades) ist nur möglich, wenn das Einkommen des Familienvorstandes über (derzeit) 400,- KD/Monat liegt (ARAB TIMES, 16.11.1982). Ein solch hohes Einkommen aber erlangen Migranten, die erst seit kurzer Zeit im Emirat leben, i.d.R. nicht (vgl. Kap. 5.3) und später auch nur, wenn sie einer vergleichsweise qualifizierten Beschäftigung nachgehen. Obgleich diese Bestimmung durch fiktive Gehaltsnachweise oder durch Doppelverdienste (vor allem von Staatsangestellten, die nachmittags häufig einer zweiten (verbotenen) Beschäftigung nachgehen) umgangen werden kann, verweist Tab. 15 doch darauf, daß die Behörden in jüngster Zeit diese Regelung schärfer anwenden. Von den Befragten, die weniger als sechs Jahre im Land lebten, waren nur 6,2 % im Rahmen des Familienzuzugs nach Kuwait eingereist, von den übrigen Probanden waren es hingegen 28,5 %.

Die Möglichkeiten, die Migrationsgesetzgebung zu umgehen oder zumindest ihre Ziele ad absurdum zu führen, sind mannigfaltig. Trotzdem stehen sie einer Gruppe von Migranten nicht offen: Besonders arme, unqualifizierte Einwanderer, deren Verdienst nicht ausreicht, einen Sponsor "finanzieren" zu können, oder die über keine Kontakte im Emirat verfügen, um einen Bürgen kostenlos gestellt zu bekommen, reisen illegal nach Kuwait ein.

Noch heute werden, wie in den fünfziger Jahren (vgl. Kap. 4.2.4), Einwanderer per Schiff heimlich und gesetzwidrig ins Emirat eingeschleust. Immer wieder werden von der Küstenwache Schmugglerboote mit menschlicher Fracht aufgebracht (vgl. z.B. ARAB TIMES, 13.11.1982). Die besonderen gesetzlichen Regelungen für Hausangestellte eröffnen weitere Möglichkeiten der illegalen Einwanderung. Kuwaitische Antragsteller "... apply for maids' visas but actually it's for somebody else" (Deputy Director des Hawalli Passport Dept. in einem Interview mit der ARAB TIMES, 12.6.1982). In einigen Fällen verlassen Migranten, die als Hausbedienstete tätig gewesen sind, ihren Dienstherrn, tauchen unter und suchen sich einen anderen Arbeitsplatz. Von diesem Zeitpunkt an leben sie illegal im Emirat. Am weitesten verbreitet aber dürfte die Praktik sein, die Aufenthaltsgenehmigung nach fünf Jahren nicht zu verlängern oder bei Entzug dieser Genehmigung den Arbeitgeber und den Wohnsitz zu wechseln, um auf diese Weise - unerfaßt von den Behörden - weiter im Land leben zu können.

Wie einfach ein Aufenthalt ohne gültiges "Residence Permit" ist, beschreibt ein illegaler Einwanderer:

"I have been here for over ten years making considerable saving. I have not got into trouble with the police even once." (KUWAIT TIMES, 22.10.1982)

Für die Behörden ist es ohne Unterstützung der kuwaitischen Arbeitgeber, die illegale Einwanderer als billiges Arbeitskräftereservoir betrachten (vgl. u.), außerordentlich schwierig, Migranten ohne Aufenthaltsgenehmigung dingbar zu machen. Trotzdem versuchte die Regierung im Jahr 1982 die striktere Anwendung der Migrationsgesetzgebung durchzusetzen und erließ - gleichsam um ihre Bevölkerungspolitik auf eine erfaßte und kontrollierte Ausgangsbasis zu stellen - eine Amnestie für illegal in Kuwait lebende Migranten (NACHRICHTEN FÜR AUSSENHANDEL, 24.8.1982). Ihnen wurde die Möglichkeit gewährt, ohne strafrechtliche Folgen das Emirat zu verlassen oder sich um eine Aufenthaltsgenehmigung zu bemühen. Dabei wurde zumindest ein Teil der illegalen Einwanderer zum ersten Male erfaßt. Die auf der Amnestie beruhenden Schätzungen der Gesamtzahl rechtswidrig im Land lebender Migranten erscheint daher verlässlicher als vorhergehende Angaben, die allzuoft jeglicher nachvollziehbarer Basis entbehren (vgl. Kap. 4.1, Anm. 3). Im Jahre 1982 lebten demnach 90 000 bis 130 000 illegale Einwanderer in Kuwait (ARAB TIMES, 28.10.1982).

Schon einmal, Mitte der siebziger Jahre, hatte es Bestrebungen gegeben, die Migration restriktiv einzuschränken. Sie wurden jedoch nicht verwirklicht. Es war zu massiven Protesten kuwaitischer Firmeninhaber gekommen, die Lohnerhöhungen aufgrund des zu erwartenden Arbeitskräftemangels befürchteten. Die jüngsten Maßnahmen, die Einwanderung und besonders die illegale Migration zu begrenzen, führten erneut zum Widerspruch seitens des kuwaitischen Bürgertums. Insbesondere die Amnestie und die anschließende Abschiebung eines Teils der illegalen Einwanderer ließen Befürchtungen laut werden, daß der Entzug dieser billigen Arbeitskräfte dazu beitrüge, "... to 'liquidate' Arab manpower in Kuwait" (ARAB TIMES, 2.11.1982) und "... to ruin the economy" (ARAB TIMES, 18.10.1982). Ob es der Regierung angesichts dieser Stimmung innerhalb des kuwaitischen Bürgertums tatsächlich gelingen wird, ihr strikteres Migrationsprogramm politisch durchzusetzen und aufrechtzuerhalten, bleibt abzuwarten.

Das zweite im Fünfjahresplan von 1967 bis 1972 formulierte Teilziel des Bevölkerungsausgleichs zwischen Kuwaitis und Non-Kuwaitis ist die Erhöhung der Zahl der Einheimischen durch Naturalisierung. Dieses Programm wird von der Regierung schon seit Beginn der fünfziger Jahre vor allem für Beduinen angewendet. Für (andere) Ausländer ist es außerordentlich schwierig, die kuwaitische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Voraussetzung sind nach dem Nationality Law von 1960 (und der Ergänzung von 1966) für Araber ein mindestens zehnjähriger, für nicht-arabische Nationalitäten ein fünfzehnjähriger ununterbrochener Aufenthalt in Kuwait. Darüber hinaus muß der Antragsteller der arabischen Sprache mächtig sein und "... served the country and deserves nationality" (ALESSA 1981, S.108). Nach Art. 4 der Gesetzesergänzung von 1966 darf die Staatsbürgerschaft an höchstens fünfzig Antragsteller jährlich vergeben werden. Art. 6 jedoch gestattet dem Innenminister, über diese Quote hinaus Einbürgerungen von Personen vorzunehmen, die sich außerordentlich um das Emirat verdient gemacht haben. Aufgrund dieser Ausnahmeregelung wurde zwischen 1965 und 1970 ca. 39 000 Beduinen die Staatsbürgerschaft verliehen (MOUBARAK 1979, S. 145). Ihr besonderes Verdienst war es, "... (to be) extremely loyal to the royal family because of the tribal linkage to it" (ALESSA 1981, S.108).

Zwar liegen keine genauen Angaben darüber vor, in welchem Verhältnis die Staatsbürgerschaft Beduinen auf der einen und (sonstigen) Non-Kuwaitis auf der anderen Seite verliehen wurde; Tab. 16 verdeutlicht aber, daß die Anzahl von Naturalisierungen nicht-beduinischer Ausländer gering gewesen ist:

Tab. 16: Kuwaitische Staatsbürger nach Geburtsländern 1975

Geburtsland	Zahl der Kuwaitis	Anteil (in %) an nicht in Kuwait Geborenen	Anteil (in %) an der Gesamtzahl von Kuwaitis
Kuwait ¹⁾	461 326	-	97,72
Iraq	3 827	35,6	0,81
Iran	1 910	17,7	0,41
Ägypten	1 109	10,3	0,23
Saudi-Arabien	942	8,8	0,20
Syrien	513	4,8	0,11
Libanon	397	3,7	0,08
Palästina/Jordanien	374	3,5	0,08
sonst. Arabien	1 197	11,1	0,26
sonst. Asien	157	1,5	0,03
Europa	196	1,8	0,04
Amerika	133	1,2	0,03
Gesamt	472 088	-	100,00

1) Beduinen ohne Staatsbürgerschaft wurden bis 1975 als (non-proved) Kuwaitis gewertet. Als Geburtsland wurde für sie automatisch Kuwait angenommen (vgl. MASTER PLAN REVIEW 1977, VI, S.21).

Quelle: ASA 1981, Tab. 33

Auffällig ist, daß Palästinensern - wengleich sie die größte ausländische Nationalität Kuwaits stellen - nur relativ selten die Staatsbürgerschaft verliehen wurde. Ihnen wird die Einbürgerung i.d.R. aus politischen Gründen vorenthalten: Durch die kuwaitische Staatsbürgerschaft gingen sie, so wird argumentiert, ihres Anspruchs auf Palästina verlustig (FARAH u.a. 1980, S. 40). Außerdem zählen palästinensische Frauen nicht zu jenen Ausländerinnen, die bevorzugt von Kuwaitis geheiratet werden (ASA 1981, Tab. 69) und denen nach ein bis fünf Jahren die Staatsbürgerschaft des Emirats zuerkannt wird. (Im umgekehrten Fall, daß eine kuwaitische Bürgerin einen Ausländer heiratet (im Mittel zwischen 1975 und 1979: 195 Eheschließungen/Jahr), findet keine Naturalisierung statt.) Von 1975 bis 1979 beispielsweise wurden durchschnittlich 548 solcher Ehen pro Jahr geschlossen. Bei der Mehrzahl der in Tab. 16 erfaßten naturalisierten Kuwaitis dürfte es sich daher um Frauen handeln, die eine Ehe mit einem Kuwaiti eingegangen sind (vgl. auch: MASTER PLAN 1977, IV, S. 22). Solche Fälle unterliegen nicht der Beschränkung von max. fünfzig Einbürgerungen pro Jahr und bedürfen auch nicht einer Ausnahmegenehmigung durch den Innenminister.

An diese Klausel hat sich das Ministerium - mit Ausnahme der Einbürgerung von Beduinen (vgl. o.) - gehalten. Bei etwa drei Viertel der in Tab. 17 erfaßten Naturalisierungen dürfte es sich nach den vorhergehenden Ausführungen um Nomaden handeln (vgl. auch FARAH u.a. 1980, S. 34). Ausländische Frauen, die einen kuwaitischen Staatsbürger geheiratet haben, machen einen wesentlichen Teil des verbleibenden Viertels aus.

Tab. 17: Einbürgerungen 1968 bis 1979

Zeitraum	Einbürgerungen	Veränderungen (in %) gegenüber der vorherigen Periode
1968 - 1970	11 453	-
1971 - 1973	17 381	+ 51,8
1974 - 1976	24 466	+ 40,8
1977 - 1979	22 935	- 6,3
1968 - 1979	76 235	-

Quellen: ASA 1977, Tab. 54; 1981, Tab. 47

Naturalisierte Kuwaitis erhalten - mit Ausnahme des Wahlrechts - alle staatsbürgerlichen Rechte. Beduinen allerdings, die dem Herrscherhaus durch Stammesbande loyal verbunden sind, wird in den meisten Fällen das "First-class citizenship" gewährt, das die Möglichkeit einschließt, für ein öffentliches Amt zu kandidieren und an Wahlen teilzunehmen (ISMAEL 1982, S. 125; vgl. auch Kap.5.1.2). Diese Regelung mag die politische Intention verdeutlichen, von der das kuwaitische "Naturalization Law" und seine Ausführung getragen werden.

Aus den gleichen Gründen, aus denen die Einbürgerung insbesondere von Beduinen vorgenommen wurde, hat die Regierung seit Beginn der fünfziger Jahre diese ehemaligen Kamelnomaden zur Ansiedlung in Kuwait bewegt, ohne ihnen jedoch in allen Fällen die Staatsbürgerschaft zu verleihen. Anders als die Arbeitsmigranten aber kamen sie in den Genuß aller Segnungen des kuwaitischen Wohlfahrtsstaates einschließlich des Rechts auf einen Arbeitsplatz (vgl. Kap. 5.1). Polizei und Armee setzen sich zu erheblichen Teilen aus Beduinen zusammen. Dieses Berufsspektrum entspricht nicht nur traditionellen beduinischen Fertigkeiten, es verdeutlicht vor allem, daß den dem Herrscherhaus loyal verbundenen Nomaden staats- und herrschaftsstabilisierende Funktion zukommt (ISMAEL 1982, S. 125 f.).

Über die Zuwanderung von Beduinen liegen keine exakten Daten vor. Aus dem Verlauf des kuwaitischen Bevölkerungswachstums seit 1950 lassen sich aber die Migrationsgewinne ermitteln, die zum weitaus größten Teil aus der Einwanderung von Nomaden resultieren dürften. Dabei kann keine Unterscheidung getroffen werden zwischen Migranten, denen die Staatsbürgerschaft verliehen wurde und solchen, die bis 1975 als sogenannte non-proved Kuwaitis im Emirat lebten, im Census 1980 aber als Ausländer bewertet wurden. In dieser unterschiedlichen statistischen Erfassung der kuwaitischen Bevölkerung liegt der Grund, daß für die Zeit nach 1975 keine Migrationsgewinne der kuwaitischen Einwohnerschaft angegeben werden können (vgl. Tab. 18).

Tab. 18: Zuwanderungsgewinne der kuwaitischen Bevölkerung 1950 bis 1974

Zeitraum	Migrationsgewinn pro Zeitraum	durchschnittliche Migrationsgewinne/Jahr
1950 - 1960	ca. 55 000	5 500
1961 - 1964	32 029	8 007
1965 - 1969	62 278	12 456
1970 - 1974	35 631	7 126
1950 - 1974	184 938	7 398

Quellen: Ffrench, Hill 1971, S. 27 ff.;
SY 1974, Tab. 26;
ASA 1981, Tab. 54

Aus Tab. 18 wird ersichtlich, wie groß der Anteil beduinischer Einwanderer an der kuwaitischen Bevölkerung ist. Zwischen 1965 und 1975 lagen die Zuwanderungsgewinne auf einem ähnlich hohen Niveau wie die der (non-kuwaitischen) Arbeitsmigranten (vgl. Tab. 10).

Die Zuwanderung von Beduinen hat nicht nur zur Stabilisierung des politischen Systems beigetragen (vgl. auch Kap. 5), sie hat auch umfassende Probleme der Integration aufgeworfen, die hier nur kurz skizziert werden sollen und in nachfolgenden Kapiteln Gegenstand einer ausführlicheren Erörterung sein werden. Das Bildungsniveau der beduinischen Bevölkerung Kuwaits liegt weit unter dem der Einheimischen (SCHOLZ 1975); sie sind (bis auf die oben angeführten Berufsgruppen) nur schwer in die kuwaitische Wirtschaft zu integrieren. Die hohe Zuwanderung vor allem zwischen 1965 und 1970 stellte die Verantwortlichen für das kuwaitische Wohnungsbauprogramm vor ernsthafte Schwierigkeiten. Die staatlichen Bauvorhaben konnten mit der Migration nicht Schritt halten, rings um die Stadt entstand eine Unzahl von Hüttensiedlungen (vgl. SCHOLZ 1975).

Solche Schwierigkeiten veranlaßten die Regierung zu einer Revision ihrer Eingliederungspolitik. Hatte sie auf die Ergebnisse des Census von 1965 - Kuwaitis stellen nurmehr eine (numerische) Minderheit der Bevölkerung - mit der Erleichterung nomadischer Zuwanderung reagiert und gleichzeitig die Einwanderung von Arbeitsmigranten zu erschweren versucht (vgl. oben), so begrenzte sie nach 1970 auch den Zuzug von Beduinen. Während die gestiegenen Staatseinnahmen seit 1973 aber wieder zu einer Erhöhung der Arbeitsmigration beitrugen, wurden die Maßnahmen zur Beschränkung des Beduinen-Zuzugs nicht gelockert. Der Erfolg dieser Bemühungen geht aus Tab. 18 hervor. Ob jedoch die Restriktion des nomadischen Zuzugs auf ca. 22 000 für den Zeitraum zwischen 1975 und 1980 eingehalten wurde (MASTER PLAN 1977, VI, S.22), kann aufgrund der geänderten statistischen Erhebungsmethoden (vgl. Kap. 4., Anm. 1) nicht überprüft werden.

Die Darstellung der kuwaitischen Migrationsgesetzgebung und des Einwanderungsprogrammes ergibt ein wenig einheitliches Bild. Die Behörden reagierten immer wieder mit unterschiedlichen Mitteln und Maßnahmen auf die Herausforderung, die ein großer ausländischer Bevölkerungsanteil darstellt. Diese Maßnahmen waren, sofern sie Arbeitsmigranten betrafen, i.d.R. auf die Einschränkung der Einwanderung begrenzt und umfaßten - wie noch zu zeigen sein wird - nur wenige Versuche der Integration. Beduinischen Migranten hingegen wurde lange Zeit aus politischen Gründen die Eingliederung erleichtert.

Die Bestrebungen zur Verwirklichung beider Teilziele der kuwaitischen Bevölkerungspolitik, die Erhöhung des kuwaitischen und die Senkung des non-kuwaitischen Einwohneranteils, unterlagen im Laufe der Zeit einigen Revisionen. In einigen Fällen wurden eingeleitete Maßnahmen aus machtpolitischen oder wirtschaftlichen Gründen sogar rückgängig gemacht.

Der wesentliche Widerspruch jeglicher Bevölkerungspolitik Kuwaits bleibt, daß die Regierung auf der einen Seite die Zuwanderung von Arbeitsmigranten begrenzen will, andererseits aber durch den Ausbau der Wirtschaft (vor allem der Verwaltung) und durch ihre Wohlfahrtspolitik die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften erhöht und diese sogar selbst anwirbt. Vor diesem Hintergrund kann die kuwaitische Bevölkerungspolitik nur widersprüchlich, variantenreich und von kurzfristigen Entscheidungen geprägt, aber wenig erfolgreich sein.

Lange Zeit waren die kuwaitischen Verantwortlichen überzeugt, daß mögliche Probleme, die aus ihrer Bevölkerungspolitik und einem großen ausländischen Einwohneranteil resultieren können, durch die kurze Aufenthaltsdauer der Arbeitsmigranten begrenzt blieben. Durch die (personelle) Fluktuation und den ständigen Austausch der Migranten glaubte man, potentielle Schwierigkeiten und Konflikte unterbinden zu können. Diese Grundannahme (der Trost mancher Verantwortlichen für die wenig erfolgreiche Bevölkerungspolitik) hat sich, zumindest was die demographische Struktur und das Aufenthaltsverhalten angeht, als falsch erwiesen.

4.4 DER DEMOGRAPHISCHE WANDEL DER BEVÖLKERUNG KUWAITS

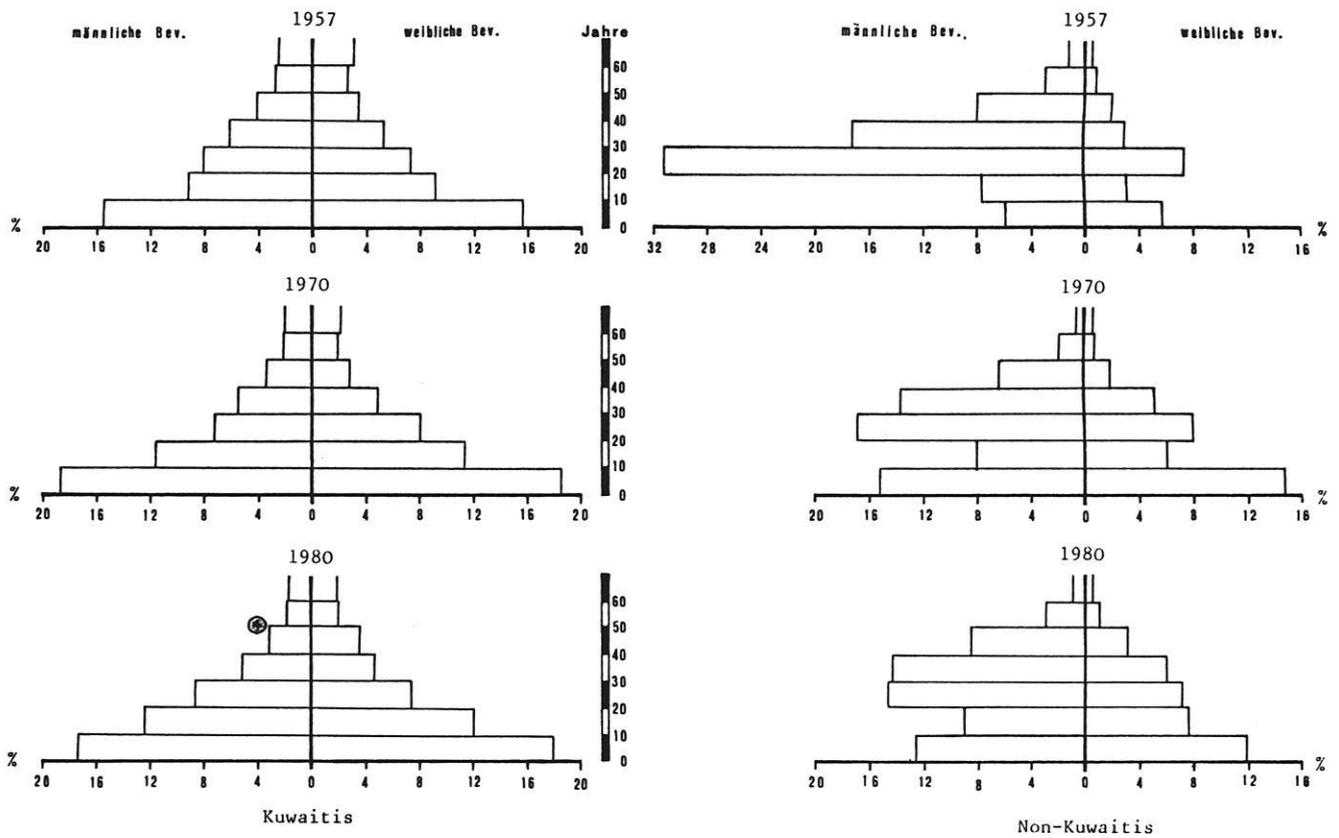
Binnen weniger als fünfundzwanzig Jahren ist die Einwohnerzahl Kuwaits von 206 473 (1957) auf 1 355 827 (1980) angestiegen (vgl. Abb. 7). Dieses rasche Wachstum ist - wie bereits angedeutet wurde - nicht allein auf die Migration zurückzuführen. Das Emirat gehört nicht nur zu den Staaten mit den höchsten Ausländerquoten, mit einem natürlichen Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 3,9 % jährlich während der vergangenen Dekade (ASA 1981, Tab. 57) weist es auch in diesem Bereich vergleichsweise hohe Werte auf. Dieses Wachstum, die gesamte demographische Struktur ist Gegenstand des vorliegenden Teilkapitels. Dabei wird die Frage im Vordergrund stehen, wie sich die Migration und die nationale Zusammensetzung der kuwaitischen Bevölkerung auf diese Struktur ausgewirkt haben.

Abb. 9 gibt den Verlauf von Geburten- und Sterberaten sowohl der einheimischen als auch der ausländischen Bevölkerung Kuwaits wieder. Es wird deutlich, daß der kuwaitische Bevölkerungsteil des Emirats während der vergangenen fünfzig Jahre eine ähnliche Entwicklung durchlaufen hat, wie sie in den meisten Ländern der Dritten Welt zu beobachten ist. Die Geburtenrate ist bis Mitte der fünfziger Jahre konstant geblieben und stieg dann aufgrund des zunehmenden Wohlstands (vgl. Kap. 5.3) und der Eingliederung von Beduinen mit ihrem hohen Geburten-

Abb. 9: Generative Entwicklung der Bevölkerung Kuwaits (1940-1979)



Abb. 10: Altersaufbau der Bevölkerung Kuwaits (1957-1980)



Quellen: SA 1964, Tab. 15; Population Census 1970b, Tab. 2; Population Census 1980b, Tab. 9

überschuß leicht an. Die Sterblichkeit hingegen konnte durch den Ausbau eines modernen Gesundheitswesens erheblich gesenkt werden und hat ein Niveau erreicht, das durchaus europäischen Verhältnissen entspricht. Heute weisen Kuwaitis ein jährliches natürliches Bevölkerungswachstum von ca. 4,5 % auf. Doch bereits in den fünfziger Jahren lag dieser Wert bei ca. 2,0 %. Diesem auch damals relativ hohen Geburtenüberschuß entsprach der kuwaitische Altersaufbau, als 1957 der erste Census durchgeführt wurde (vgl. Abb. 10). Seither hat sich die "Bevölkerungspyramide" weiter verflacht. Kuwaitis im Alter unter 20 Jahren stellten 1980 ca. 60 % der gesamten einheimischen Bevölkerung. In diesem hohen Prozentsatz von Kindern und Jugendlichen liegt z.T. begründet, daß Kuwaitis auf dem Arbeitsmarkt im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung unterrepräsentiert sind (vgl. Kap. 4.1).

Anders als bei den Einheimischen sind **N o n - K u w a i t i s** im arbeitsfähigen Alter überproportional vertreten. Insbesondere zum Zeitpunkt der Volkszählung 1957 wies die ausländische Bevölkerung Kuwaits einen Altersaufbau auf, der die meisten Populationen von Arbeitsmigranten in Ländern des arabischen Raumes noch heute auszeichnet (vgl. BIRKS, SINCLAIR 1977): Ein großer männlicher Bevölkerungsanteil steht vergleichsweise wenigen weiblichen Migranten gegenüber; die Mehrzahl der Einwanderer ist im arbeitsfähigen Alter zwischen 20 und 60 Jahren.

Im Verlauf der vergangenen zweieinhalb Dekaden hat sich der non-kuwaitische Altersaufbau immer mehr dem der Einheimischen angeglichen (vgl. Abb. 10). Waren im Jahre 1957 noch 70,2 % der Ausländer zwischen 20 und 60 Jahre alt, so waren es 1970 nur noch 52,0 %. Dieser Wert stieg allerdings bis 1980 aufgrund der Arbeitsmigration vor allem von Koreanern (vgl. Kap. 4.2.7) wieder auf 57,5 % an.

Nicht nur der Altersaufbau der non-kuwaitischen Bevölkerung hat sich dem der einheimischen angeglichen, auch das Verhältnis von männlichen und weiblichen Migranten hat sich zunehmend normalisiert. Im Jahre 1957 waren 79,9 % aller Ausländer Männer (bzw. männliche Jugendliche und Kinder), 1970 waren es 62,4 %, 1975 erreichte dieser Wert mit 60,1 % seinen bisherigen Tiefststand und stieg bis 1980 erneut auf 62,5 %. Dieser leichte Anstieg resultierte - wie die oben skizzierte Veränderung des Altersaufbaus - aus der Politik der kuwaitischen Regierung, insbesondere im Bausektor Aufträge nur an ausländische Firmen zu vergeben, wenn sie ihre Arbeitskräfte bereits im Herkunftsland anwerben und für ihre Unterbringung im Emirat Sorge tragen. Solchermaßen angeworbene Arbeitskräfte sind, zumindest wenn sie, wie die Mehrzahl, für vergleichsweise wenig qualifizierte Tätigkeiten vorgesehen sind, i.d.R. ledig oder müssen zumindest ohne Familie nach Kuwait einreisen.

Trotz dieser Bestimmungen ist es der kuwaitischen Regierung bislang nicht gelungen, den Trend zu einer "Normalisierung" der non-kuwaitischen demographischen Struktur aufzuhalten. Zum Wandel dieser Struktur haben mehrere Gründe beigetragen:

1. Die zunehmende Differenzierung der kuwaitischen Wirtschaft und ihrer Beschäftigungsstruktur hat zu einem ständig steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften geführt (vgl. Kap. 3). Ausländer, die solche Berufe ausüben, reisen i.d.R. mit ihren Familien ein.
2. Insbesondere während der sechziger und frühen siebziger Jahre konnten auch weniger qualifizierte Non-Kuwaitis ihre Familien ins Emirat ein- bzw. nachreisen lassen (vgl. Kap. 4.3).

3. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der non-kuwaitischen Bevölkerung ist ständig gestiegen: 1957 lebten nur 28,3 % der Arbeitsmigranten länger als fünf Jahre in Kuwait, 1970 waren es 48,2 % und 1980 schließlich 56,2 % (ASA 1980, Tab. 49; POPULATION CENSUS 1980 b, Tab. 92). Mit der steigenden Aufenthaltsdauer ging einher, daß immer mehr Ausländer im Emirat Familien gründeten: 1967 beispielsweise kamen auf 1 000 Non-Kuwaitis im heiratsfähigen Alter (15 Jahre und älter, einschl. der bereits Verheirateten) ca. fünf Eheschließungen, 1979 lag der entsprechende Wert bei ca. acht Eheschließungen (SY 1974, Tab. 28; ASA 1981, Tab. 64).
4. Die unter 1. bis 3. genannten Gründe führten dazu, daß die Zahl ausländischer Familien kontinuierlich gestiegen ist. Zwar liegen keine Angaben vor, wie viele solcher Familien in Kuwait leben, die Zahl verheirateter Frauen aber dürfte einen recht genauen Aufschluß darüber geben.¹²⁾ Danach ist der Anteil zusammenlebender Eheleute an der gesamten Ausländerschaft (15 Jahre und älter) von ca. 24 % (1957) über ca. 34 % (1965) auf ca. 53 % (1975) gestiegen.
5. Entsprechend dieser hohen Zahl von Eheleuten stieg auch die Geburtenrate seit 1957 erheblich an, während die Sterblichkeit aufgrund des geringeren Anteils von Kleinkindern und Greisen noch unter dem Niveau der einheimischen Bevölkerung lag (vgl. Abb. 9). Das natürliche jährliche Bevölkerungswachstum der Non-Kuwaitis betrug während der fünfziger Jahre ca. 2,1 %, erreichte zwischen 1965 und 1970 - wie bei den Kuwaitis¹³⁾ - mit ca. 4,1 % seinen Höchststand und sank während der zweiten Hälfte der siebziger Jahre wieder auf ca. 3,1 %. Damit liegt der (natürliche) Verdoppelungszeitraum der ausländischen Bevölkerung mit ca. 23 Jahren auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie der der Einheimischen (ca. 17 Jahre).

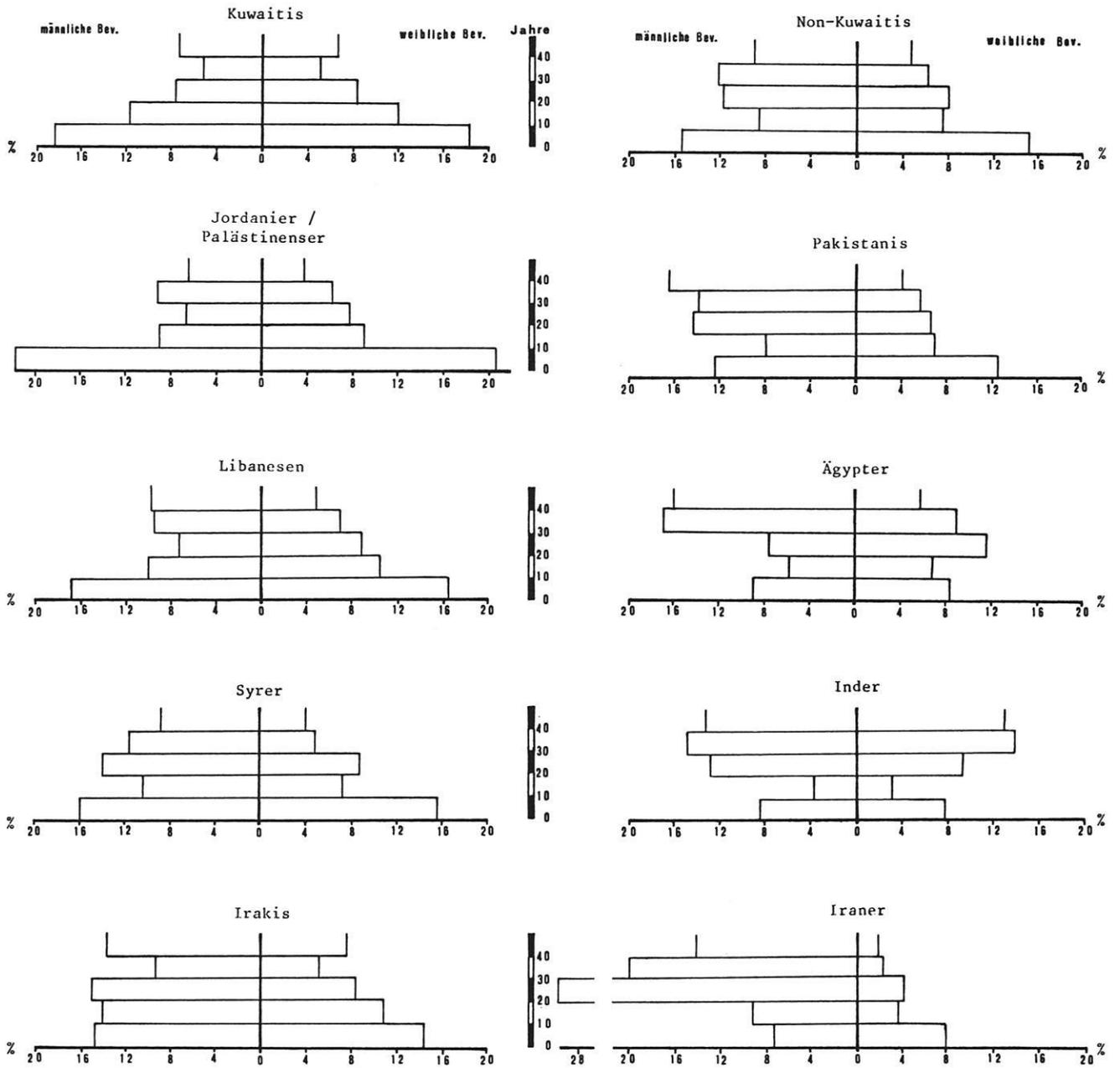
Die oben skizzierte demographische Struktur der non-kuwaitischen Bevölkerung und die diese Struktur erklärenden Faktoren gelten nicht gleichermaßen für alle Nationalitäten. Eine weitere Differenzierung ist notwendig. Leider liegen nach Herkunftsländern aufgeschlüsselte demographische Daten nicht in dem Umfang wie für die Kategorien "Kuwaitis" und "Non-Kuwaitis" vor. Der in Abb. 11 wiedergegebene Altersaufbau der verschiedenen Nationalitäten aber läßt weitgehende Rückschlüsse auf die gesamte demographische Struktur dieser Populationen zu. Als Vergleichsbasis werden für das Jahr 1975 sowohl das Altersgruppendiagramm der kuwaitischen als auch das der non-kuwaitischen Bevölkerung mit identischen Klassengrenzen aufgeführt.

Der Altersaufbau von Palästinensern und Libanesen, aber auch von Irakern und Syrern weist im Diagramm annähernd die Form einer Pyramide auf und entspricht weitgehend der Altersstruktur der einheimischen Bevölkerung. Die Überrepräsentanz männlicher Migranten im arbeitsfähigen Alter (hier aufgrund der wenig differenzierten Klassengrenzen: 20 Jahre und älter) ist vergleichsweise gering.

12) Die Berechnung des Anteils von Eheleuten, die zusammen im Emirat leben, beruht auf der Beobachtung, daß nur sehr wenige verheiratete Frauen (im Gegensatz zu Männern) allein nach Kuwait einreisen. Über die Zahl verheirateter Frauen wurden im POPULATION CENSUS von 1957, 1965 und 1975 Daten veröffentlicht.

13) Zum Anstieg der Geburtenrate von Kuwaitis und Non-Kuwaitis zwischen 1965 und 1970 hat die hohe Zuwanderung von Beduinen während dieser Zeit entscheidend beigetragen (vgl. Kap. 4.3). Diese Nomaden weisen einen Geburtenüberschuß auf, der über dem der übrigen Bevölkerung liegt. Sie wurden in den Volkszählungen bis 1975 - entsprechend ihren nicht überprüften Angaben (vgl. Kap. 4, Anm. 1) - als Kuwaitis oder als Angehörige einer anderen Nationalität erfaßt.

Abb. 11: Der Altersaufbau ausgewählter Nationalitäten 1975



Quelle: ASA 1981, Tab. 35, Tab. 41; Tab. 49

Andere Nationalitäten hingegen weisen auch 1975 noch einen Altersaufbau auf, wie er typisch für Populationen von Arbeitsmigranten in den meisten Ländern des arabischen Raumes ist und beispielhaft anhand der iranischen Altersstruktur dokumentiert wird. Aber auch bei Ägyptern, Indern und - weniger ausgeprägt - bei Pakistanis sind Migranten im arbeitsfähigen Alter stark überrepräsentiert; dabei wird das Zahlenverhältnis von Männern und Frauen wesentlich von der Berufsstruktur dieser Nationalitäten bestimmt (vgl. Kap. 4.2; 5.3).

Dies wird insbesondere bei der indischen Bevölkerung deutlich, die ein Geschlechterverhältnis von annähernd 1 : 1 aufweist. Inderinnen sind, wie keine andere Bevölkerungsgruppe, als (weibliche) Hausangestellte tätig (vgl. Kap. 4.2.6). Der sehr geringe Anteil von Indern im Alter zwischen 10 und 19 Jahren und die im Vergleich dazu hohe Zahl von Neunjährigen und jüngeren deutet auf eine Verlagerung der indischen Beschäftigungsstruktur hin, wie sie in Kap. 4.2.6 beschrieben wurde: Zunehmend werden auch höher qualifizierte Inder in Kuwait beschäftigt, die mit ihren Familien einreisen.

Die extrem unausgeglichene Verteilung der ägyptischen Beschäftigten auf die verschiedenen Berufsgruppen (vgl. Kap. 4.2.2) spiegelt sich auch im Altersaufbau dieser Nationalität wider. Einerseits lebt eine relativ große Zahl hochqualifizierter Ägypter mit ihren Familien im Emirat, andererseits ist ein erheblicher Teil der ägyptischen Beschäftigten in sehr niedrig einzustufenden Berufen tätig. Solche Berufe werden i.d.R. von ledigen oder ohne Familie in Kuwait lebenden Männern ausgeübt.

Pakistanis nehmen zwischen Palästinensern, Libanesen, Irakern und Syrern auf der einen und Iranern, Indern und Ägyptern auf der anderen Seite eine Mittelstellung ein: der Anteil von Kindern und Jugendlichen, aber auch der Anteil von Männern im arbeitsfähigen Alter ist vergleichsweise hoch. Die pakistanische Berufsstruktur, aus der sich der Altersaufbau dieser Migrantenpopulation begründet, ist ausgeglichen (vgl. Kap. 4.2.6).

Nachdem die Altersstruktur der verschiedenen Nationalitäten kurz skizziert worden ist, seien die wichtigsten Merkmale in Tab. 19 zusammengefaßt und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer dieser Migrantengruppen gegenübergestellt:

Tab. 19: Ausgewählte demographische Merkmale und durchschnittliche Aufenthaltsdauer non-kuwaitischer Nationalitäten 1975

Nationalität	Anteil der 0-19jähr.a.d. Gesamtnationalität (in %)	Repräsentanz von Männern (20 Jahre und älter) 1)	durchschnittl. Aufenthaltsdauer (in Jahren)
Jordanier/Paläst.	60,4	1,25	11,3
Libanesen	53,5	1,31	11,9
Irakern	53,4	1,77	10,4
Syrer	48,5	1,98	7,9
Pakistanis	39,6	2,85	8,2
Ägypter	30,1	1,72	6,4
Inder	23,1	1,11	6,7
Iraner	27,5	8,54	7,8

1) Repräsentanz = Anzahl Männer : Anzahl Frauen.

Quelle: Population Census 1975 a, Tab. 48

Deutlich wird die unterschiedliche Ausprägung von demographischem Verhalten, Migrationsmustern und Aufenthaltsdauer der einzelnen Nationalitäten. Ein Vergleich der Populationen untereinander läßt den Schluß zu, daß Nationalitäten mit einer hohen durchschnittlichen Aufenthaltsdauer einen hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen und eine vergleichsweise geringe Überrepräsentanz von Männern aufweisen.

Kuwait hat die Phase der Arbeitsmigration überschritten. Insbesondere Palästinenser und Libanesen, aber auch Irakis und Syrer, Gruppen mit einer hohen mittleren Aufenthaltsdauer, weisen eine demographische Struktur auf, die eher der der einheimischen Bevölkerung denn einer Population von Arbeitsmigranten entspricht. Ein großer Teil von Angehörigen vor allem dieser vier Nationalitäten hat sich darauf eingestellt, im Lande zu bleiben. Beispielsweise lebten über zwei Drittel der bereits 1961 in Kuwait ansässigen Palästinenser auch 1975 noch im Emirat (ASA 1981, Tab. 49). Aber auch bei einigen der Nationalitäten, die noch einen für Arbeitsmigranten typischen Altersaufbau aufweisen, deutet sich ein Wandel zu einer eher "normalen" Altersstruktur an, ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer steigt.

Die kuwaitische Regierung muß, trotz ihrer Bevölkerungspolitik, auch in Zukunft mit einem hohen ausländischen Bevölkerungsanteil rechnen. Diese Ausländer sind - wie die Analyse ihrer demographischen Struktur vermuten läßt (vgl. auch Kap. 5 u. 8) - zunehmend bereit, nicht nur vorübergehend im Emirat zu arbeiten, sondern auf Dauer dort zu leben. In den folgenden Kapiteln wird u. a. der Frage nachzugehen sein, wie sich die Veränderungen der non-kuwaitischen Bevölkerungsstruktur und des Migrationsverhaltens auf die soziale und urbane Entwicklung ausgewirkt haben. Zuvor jedoch seien die wichtigsten Ergebnisse dieses Kapitels zusammengefaßt.

4.5 DIE WIRTSCHAFTS- UND MIGRATIONSENTWICKLUNG - EINE ZUSAMMENFASSUNG

In Kap. 3 wurden die wirtschaftliche Entwicklung Kuwaits seit Beginn der Erdölförderung dargestellt und die m.E. wichtigsten Strukturmerkmale analysiert. Vor diesem Hintergrund seien im folgenden die Ergebnisse des vorliegenden Kapitels zusammengefaßt. Zuvor jedoch sollen die wesentlichen strukturellen Merkmale der kuwaitischen Ökonomie in Erinnerung gerufen werden:

1. Die Außenabhängigkeit

Die gesamte Wirtschaft beruht auf dem Export von Erdöl. Nur durch die auf dem Weltmarkt erzielten Einnahmen war eine wirtschaftliche Differenzierung möglich. Ein wesentlicher Teil der kuwaitischen Ökonomie existiert allein auf der Grundlage von (direkten und indirekten) Subventionen aus dem Erdöllexport.

2. Die Dominanz des tertiären Sektors

Die durch Erdöleinnahmen und deren Umverteilung gestiegene Kaufkraft, aber auch der Ausbau der staatlichen Verwaltung führten zur Ausweitung des tertiären Sektors. Private Investoren waren aufgrund der höheren Gewinnmöglichkeiten vor allem in diesem Wirtschaftsbereich tätig.

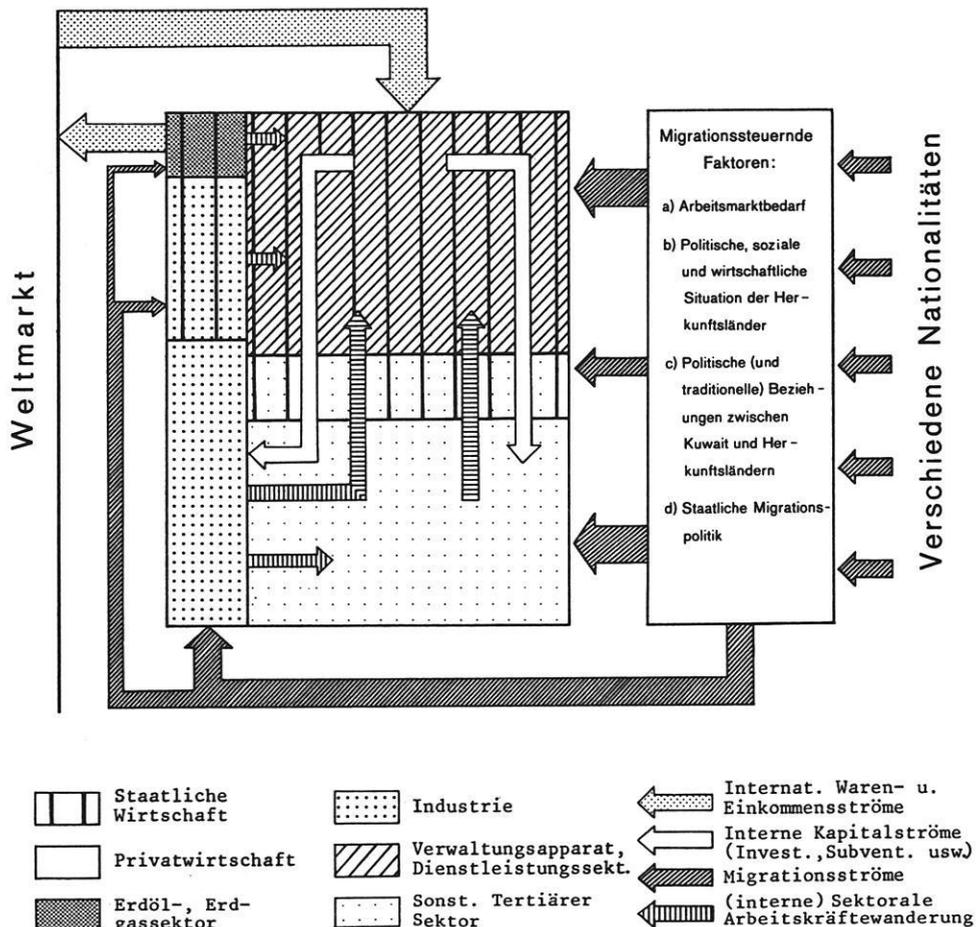
3. Die staatliche Wirtschaftskontrolle

Zunehmende wirtschaftliche Differenzierung, die dadurch notwendig werdende infrastrukturelle Erschließung und die Umverteilung der Erdöleinnahmen bedurften eines wachsenden staatlichen Verwaltungsapparates. Die mangelnde Bereitschaft privater Kapitaleigner, insbesondere im sekundären Sektor zu investieren,

kompenzierte die Verwaltung durch die Ausdehnung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten. Die kuwaitischen exportorientierten Industrien ("Schlüsselbetriebe" für die kuwaitische Ökonomie), aber auch weite Bereiche des tertiären Sektors - besonders das Finanzwesen - sind heute in Staatsbesitz oder zumindest unter staatlicher Kontrolle. In bezug auf das erwirtschaftete Volkseinkommen erscheint es kaum übertrieben, die kuwaitische Ökonomie als "staatskapitalistisch" zu klassifizieren; wirtschaftliche und politische Macht konzentrieren sich im Staatsapparat, d.h. - wie zu zeigen sein wird - im Herrscherhaus.

Vor dem Hintergrund dieser Merkmale der kuwaitischen Wirtschaft sei die Entwicklung und die Struktur der Arbeitsmigration anhand eines Modells zusammenfassend erläutert:

Abb. 12: Modell der kuwaitischen Wirtschafts- und Migrationsstruktur¹⁾



1) - Unter Vernachlässigung des primären Sektors
 - Die Flächen einzelner Wirtschaftssektoren entsprechen ihrem relativen Anteil am Arbeitsmarkt

Quelle: Entwurf nach Erhebungen d. Verf.

Die Ausweitung und Differenzierung der kuwaitischen Wirtschaft steigerte den Bedarf an Arbeitskräften, der von der einheimischen Bevölkerung aufgrund ihrer Zahl und ihres (anfängs) geringen Bildungsniveaus nicht befriedigt werden konnte. Kuwait entwickelte sich zum Zielland für Arbeitsmigranten aus der gesamten arabischen Welt und aus Asien. Die größte Nachfrage nach Arbeitskräften entstand in Wirtschaftsbereichen, die nur aufgrund direkter und indirekter staatlicher Subventionen florieren, aber nur wenig zum BIP beitragen (vgl. Abb. 12).

Die Ausweitung des Verwaltungsapparates und die Tendenz vor allem kuwaitischer Staatsbürger (aber auch von bereits länger im Land lebenden Non-Kuwaitis), manuelle Tätigkeiten zugunsten von Arbeitsplätzen im tertiären Sektor, besonders in der staatlichen Verwaltung, aufzugeben, steigerte den Bedarf an Arbeitsmigranten über das Maß der bloßen wirtschaftlichen Differenzierung hinaus (vgl. Abb. 12).

Die Arbeitsmigration nach Kuwait kann daher als Funktion der wirtschaftlichen und der sozialen Entwicklung des Emirats angesehen werden. Die nationale Zusammensetzung der Migranten richtete sich jedoch nicht allein am Bedarf der kuwaitischen Wirtschaft nach spezifisch qualifizierten Arbeitskräften aus, sondern wurde auch wesentlich von den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in den Herkunftsländern bzw. von den (politischen) Beziehungen zwischen diesen Ländern und Kuwait bestimmt (vgl. Abb. 12).

Der wachsende Anteil von Ausländern an der kuwaitischen Einwohnerschaft führte zu einer staatlichen Migrations- und Bevölkerungspolitik, die sich durch zwei Zielsetzungen auszeichnet:

1. die Integration von Beduinen in die kuwaitische Gesellschaft,
2. die Restriktion der Arbeitsmigration.

Beide Zielsetzungen wurden (auch zeitlich) unterschiedlich und z.T. wenig erfolgreich verwirklicht. Vor allem konnte nicht verhindert werden, daß eine Vielzahl von Arbeitsmigranten auf Dauer im Emirat bleiben und sich integrieren will. Dieser Integrationswille, auf den bislang aus Variablen des demographischen Verhaltens und des Aufenthalts geschlossen wurde, der aber noch weiter zu differenzieren und zu analysieren sein wird, ist bei den hier untersuchten nationalen Gruppen unterschiedlich ausgeprägt. Die Frage, ob damit Partizipationschancen und (direkte) Einflußmöglichkeiten auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung des Emirats verbunden sind oder ob es sich um die Integration in selbstgeschaffene und perpetuierte ethnische Subgesellschaften handelt, die nur über die wirtschaftlichen Aktivitäten ihrer Mitglieder dem kuwaitischen Sozialsystem verbunden sind, wird Gegenstand der folgenden Kapitel sein.

5 . SOZIALE DIFFERENZIERUNG
UND GESELLSCHAFTLICHE
PARTIZIPATION

Die Untersuchung räumlicher Differenzierungsprozesse im Zuge einer massenhaften Arbeitsmigration und die Erfassung und Erklärung von Raummustern (vgl. Kap.1.1) schließen Fragen nach der sozialen Differenzierung der Bevölkerung ein. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus der Erkenntnis, daß die Träger räumlicher Prozesse und - wie gezeigt werden kann - auch die auf Raummuster Reagierenden soziale Gruppen sind. Daran schließt sich, entsprechend den einleitenden Ausführungen (vgl. Kap. 1.2.2), die Frage an, ob sich diese Gruppen, die vor dem Hintergrund ihrer Raumwirksamkeit und/oder ihrer Reaktion auf Raummuster als sozialgeographische Gruppen zu bezeichnen sind (vgl. z.B. SCHOLZ 1974, S. 52), nach ethnischen oder sozio-ökonomischen Kriterien formieren.

Während Form, Ausmaß und Genese räumlicher Differenzierungsmuster an anderer Stelle zu behandeln sein werden (vgl. Kap. 6 bis 8), stehen im vorliegenden Kapitel die gesellschaftliche Stratifikation, die soziale Stellung und die Partizipationschancen der kuwaitischen Bevölkerung im Vordergrund der Analyse.

Einen ersten Hinweis auf das Ausmaß und die Differenzierung der Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen Kuwaits vermittelt ein überlieferter Ausspruch des regierenden Shaikhs Ahmad anlässlich der Eröffnung der ersten Ölpipeline im Jahre 1946:

"Allah hat Kuwait durch das Öl viel Reichtum gebracht. Nun wollen wir, nachdem wir bisher sehr arm waren, diesen Reichtum genießen, und jeder Kuwaiti soll daran teilhaben."
(zitiert nach: KOCHWASSER 1969, S. 231)

Diese programmatische Aussage sollte bestimmend werden für die kuwaitische Gesetzgebung und Sozialplanung der kommenden Jahre. Zwei Interpretationen dieser oder ähnlicher Äußerungen und der sich daran anlehenden Politik herrschen in der Literatur vor:

1. Die Beteiligung der kuwaitischen Bürger am Erdölreichtum spiegelt noch beduinische Traditionen, Loyalitätsbeziehungen und die Verantwortung des Herrschers gegenüber seiner Bevölkerung wider (vgl. KOCHWASSER 1969, S. 230 f. und auch - mit differenzierterer Aussage - SCHOLZ 1975, S. 224).
2. Die kuwaitische Wohlfahrtspolitik wird bestimmt von dem Bestreben, die Herrschaft der Sabah-Familie abzusichern und zu legitimieren (vgl. ALESSA 1981, S. 43 ff.; ISMAEL 1982, S. 129 ff.).

Während die erste These (zumindest im Rahmen der vorliegenden Studie) kaum überprüfbar ist, kann für die zweite Aussage - wie gezeigt wird - eine Reihe von Begründungen und Zusammenhängen angeführt werden, die sie zumindest plausibel erscheinen lassen. Beide Interpretationen implizieren ungleiche Einfluß- und Beteiligungsmöglichkeiten, asymmetrische Partizipationschancen nicht nur der kuwaitischen, sondern auch und vor allem der ausländischen Bevölkerung. Darüber hinaus ist in der Äußerung Shaikh Ahmads eine Unterscheidung zwischen Kuwaitis und Non-Kuwaitis angelegt, die sich in der Gesetzgebung, in politischen Institutionen und in der informellen gesellschaftlichen Realität widerspiegelt.

Nachdem in den vorhergehenden Kapiteln die ökonomischen Rahmenbedingungen und die Voraussetzung jeglicher Partizipation der Ausländer - die Migration nach Kuwait - dargestellt und erörtert wurden, werden im folgenden die Teilhabechancen der kuwaitischen Bevölkerung analysiert. Ihre Partizipation am politischen System, ihre Rechtssicherheit und ihre Stellung innerhalb der Wirtschafts-

und Sozialstruktur werden untersucht, um aufgrund der Ergebnisse unterschiedliche soziale Gruppen zu identifizieren. Diese Identifikation kann als Grundlage für die Analyse räumlicher Prozesse und ihrer Träger herangezogen werden. ¹⁾

5.1 DIE PARTIZIPATIONSSCHANCEN DER BEVÖLKERUNG KUWAITS

5.1.1 GESETZGEBUNG UND PARTIZIPATION

Die Gesetzgebung des Emirats wird von der eingangs angedeuteten Unterscheidung zwischen Kuwaitis und Non-Kuwaitis geleitet. Die formellen Partizipationschancen der ausländischen Bevölkerung werden im Vergleich zu Einheimischen sowohl auf wirtschaftlichem wie auch auf sozialem und politischem Gebiet juristisch eingeschränkt und beschnitten. Im folgenden werden die wesentlichen - non-kuwaitischer Partizipation Grenzen setzenden - gesetzlichen Bestimmungen, ihre Folgen und Auswirkungen erörtert:

1. Ausländer erhalten weder eine Aufenthalts- noch eine Arbeitserlaubnis, ohne einen kuwaitischen Bürgen (Kafeel) nachweisen zu können (MINISTRY OF INTERIOUR, Decree No 6 v. 24.3.1963, Art. 3; vgl. auch Kap. 4.3). Dieses Kafeel-System hat weitreichende Folgen für das Migrationsverhalten und die Rechtssicherheit der Einwanderer zeitigt:

- a) Kuwaitische Arbeitgeber übernehmen i.d.R. die gesetzlich geforderte Bürgerschaft sowohl für hochqualifizierte Migranten als auch für Einwanderer, die in Privathaushalten als Dienstpersonal beschäftigt werden. Beide Gruppen reisen in der Mehrzahl der Fälle mit Arbeitsverträgen ein. Zwar besteht ein zweimonatiger Kündigungsschutz dieser Verträge, der Verlust der Bürgerschaft, die jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann, aber führt (wie beim Arbeitsplatzverlust) zur sofortigen Ausweisung. Durch diese Regelung sind Migranten außerordentlich abhängig vom Wohlwollen ihres Arbeitgebers; sie genießen faktisch keinen Kündigungsschutz und sind i.d.R. nicht in der Lage, ihren Arbeitsplatz frei wählen zu können.
- b) Arbeitsmigranten, die in mittleren und niedrigen Funktionen (mit Ausnahme von Hauspersonal) beschäftigt werden, reisen i.d.R. mit Besuchsvisten ein, um sich während ihres Aufenthaltes einen Arbeitsplatz zu suchen, der die Voraussetzung für einen längeren Aufenthalt im Lande ist (vgl. Kap. 4.3). Für die Einreise ohne Beschäftigungsnachweis muß ebenfalls ein kuwaitischer Bürge nachgewiesen werden. Da der Kafeel in diesen Fällen jedoch kein Interesse an der Arbeitskraft des Migranten hat, konnte sich ein reger Handel mit Bürgerschaften entwickeln, für die Migranten bis zu 1000,- KD (ca. DM 8.200,-) bezahlen müssen. Einige kuwaitische Staatsbürger sollen nach Angaben der ARAB TIMES (24.10.1982) als Bürgen einen Teil ihres Lebensunterhalts bestreiten (im Jahr 1982 wurde daher seitens der Regierung ein

1. Bei der Analyse der Teilhabechancen wird zwischen formeller und faktischer Partizipation unterschieden. Dabei bezeichnet der Begriff "formelle Teilhabe" (bzw. Teilhabechancen) Möglichkeiten der Partizipation, die sich aus Gesetzen, Vorschriften und staatlichen Maßnahmen ergeben. Unter "faktischer Partizipation" sei eine (u.U. potentielle) Teilhabe verstanden, die sich aus der gesellschaftlichen Position von Individuen und Gruppen, aus Interaktionen und sozialen Beziehungen ergibt. Da sich beide Formen der Partizipation ergänzen und z.T. auseinander ergeben, ist eine solche Unterscheidung analytischer Natur. Sie erlaubt aber Rückschlüsse auf staatliche Zuschreibungen von Teilhabechancen, auf die Beziehung zwischen Politik und sozialer Position.

Plan diskutiert, die Zahl der pro Kuwaiti zulässigen Bürgschaften auf vier zu begrenzen, um Mißbräuchen entgegenzuwirken, vgl. auch Kap.4.3).

2. Das Bürgschaftssystem findet - jedoch auf anderer Rechtsgrundlage - ebenfalls Anwendung im Geschäftsleben des Emirats. Ausländern ist es untersagt, Immobilien zu besitzen oder Geschäfte ohne kuwaitischen Kafael zu eröffnen, unter dessen Namen die Firma mit einem (meist nominellen) Anteil von mindestens 51 % registriert wird. Für diese "Leistung" wird der Bürge am Gewinn beteiligt. Die kuwaitische Staatsbürgerschaft hat sich nicht nur auf dem Feld der Arbeitsmigration, sondern auch im Geschäftsleben zum "Handelsartikel" entwickelt, sie ist (juristische) Voraussetzung jeglicher wirtschaftlichen Aktivität und bildet die Lebensgrundlage eines Teils der kuwaitischen Bevölkerung. ALESSA (1981, S. 44) begründet die Anwendung des Bürgschaftssystems im Wirtschaftsleben des Emirats folgendermaßen:

"This 'Alkafala' system was undoubtedly created to prevent competition of foreign entrepreneurs with the Kuwaiti merchant class. The main beneficiary is the Kuwaiti merchant or employer."

3. Auf der Grundlage des Art. 41 der Verfassung (Recht auf Arbeit für Kuwaitis) werden Ausländer gegenüber kuwaitischen Bürgern auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Arbeitgeber sind verpflichtet, bei gleicher Qualifikation Kuwaitis einzustellen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird für Migranten nicht nur erschwert, sie sind von einigen Berufen gänzlich ausgeschlossen. Beispielsweise sind Non-Kuwaitis in juristischen Streitfällen auf einheimische Anwälte angewiesen. Diese Praktik schränkt aufgrund der sozialen Verhältnisse und Beziehungen innerhalb der einheimischen Bevölkerung (vgl. u.) die Rechtssicherheit von Ausländern über das gesetzlich festgelegte Maß hinaus ein (vgl. auch ALESSA 1981, S.23).
4. Non-kuwaitische Regierungsangestellte genießen keinen Anspruch auf Pension. Kuwaitis hingegen können nach zwanzigjähriger Berufstätigkeit nach eigenem Ermessen aus dem Staatsdienst ausscheiden und erhalten ein Altersruhegeld. Darüber hinaus beziehen Einheimische bei gleicher Tätigkeit höhere Löhne und Gehälter als Ausländer. Die Grundvergütungen sind zwar bei Regierungsangestellten i.d.R. für beide Gruppen gleich (in der Privatwirtschaft existieren keine festgelegten Löhne; Zusatzzahlungen wie Kindergeld und andere Zulagen jedoch sind für Kuwaitis höher angesetzt; vgl. auch Kap. 5.2).

In einigen Beschäftigungsfeldern werden ausländische Berufsanfänger, trotz eines geforderten höheren Qualifikationsniveaus, in niedrigere Gehaltsgruppen eingestuft als Kuwaitis. Diese gesetzlich festgeschriebene Diskriminierung eines Teils der ausländischen Regierungsangestellten sei am Beispiel von Lehrern verdeutlicht:

Non-kuwaitische Grundschullehrer müssen mindestens einen (B.A.-)Hochschulabschluß nachweisen, während Kuwaitis für die gleiche Tätigkeit nur ein "Secondary"-Examen benötigen. Trotz dieser Qualifikationsdiskrepanz werden ausländische Lehrer als Berufsanfänger in eine niedrigere Gehaltsgruppe eingestuft als ihre kuwaitischen Kollegen (Non-Kuwaitis: Gruppe 5, 180,- KD/Mon.; Kuwaitis: Gruppe 4, 240,- KD/Mon.; Stand: März 1982). Darüber hinaus beträgt der Zeitraum für den Aufstieg in die nächsthöhere Gehaltsgruppe für Einheimische zwei, für Ausländer aber fünf Jahre. Die im April 1982 vollzogene Gehaltserhöhung lag für kuwaitische Lehrer bei 30,- KD im Monat, Ausländer hingegen erhielten nur eine Zulage von monatlich 15,- KD. Der Verheirateten-

zuschlag beträgt für Kuwaitis derzeit 150,- KD/Mon., während Non-Kuwaitis nur 50,- KD/Mon. erhalten. (Auf die Unterschiede der Einkommens- und Beschäftigungsverhältnisse zwischen Kuwaitis und Non-Kuwaitis, aber auch zwischen ausländischen Gruppen, wird in Kap. 5.2 und 5.3 weiter einzugehen sein.)

5. Trotz niedrigerer Einkommen liegen die Lebenshaltungskosten der ausländischen Bevölkerung mit Ausnahme hochqualifizierter Migranten auf einem höheren Niveau als die der Kuwaitis. Staatliche Sozial- und Wohlfahrtsleistungen kommen in ihrer Mehrzahl nur der einheimischen Bevölkerung zugute. Zwar genießen alle Einwohner eine kostenlose Gesundheitsfürsorge ²⁾, der Besuch staatlicher (kostenloser) Schulen aber ist seit 1979 Kuwaitis und Kindern hochqualifizierter Ausländer vorbehalten. Kinder weniger qualifizierter Arbeitsmigranten sind auf den Besuch kostenpflichtiger Privatschulen angewiesen.

Die Gewährung anderer staatlicher Sozialleistungen wie Invaliden-, Waisen- und Hinterbliebenenrenten, Zuschüsse für einkommensschwache Familien und Unterstützungen im Falle von Arbeitslosigkeit (die aufgrund des Beschäftigungsgebots der Verfassung (vgl. Kap. 4.3) nur kurz ist) sind an die kuwaitische Staatsbürgerschaft gebunden.

Das umfangreiche staatliche Wohnungsbau- und Kreditprogramm ist Kuwaitis vorbehalten (vgl. Kap. 7.1.2). Non-Kuwaitis hingegen sind, auch aufgrund des gesetzlichen Verbots, Grundeigentum zu erwerben (vgl. o.), auf den freien Mietwohnungsmarkt angewiesen. Diese Regelungen führen wegen des hohen Mietniveaus (vgl. Kap. 8.3.2.1) zu einer größeren finanziellen Benachteiligung, als sie sich aus dem niedrigeren Einkommen der Migranten gegenüber der einheimischen Bevölkerung ergibt. Ausgenommen von dieser spezifischen Diskriminierung sind - wie im Schulwesen - hochqualifizierte ausländische Beschäftigte, denen sowohl im Staatsdienst als auch in der Privatwirtschaft freie Wohnungen oder Mietzuschüsse vertraglich zustehen.

6. Non-Kuwaitis sind von der Beteiligung am politischen System ausgeschlossen. Sie dürfen erst nach fünfjähriger ununterbrochener Berufstätigkeit Mitglied einer Gewerkschaft werden, ohne allerdings stimmberechtigt zu sein oder in ein Gremium gewählt werden zu können. Ihr Einfluß auf die Ziele und Aktivitäten der Gewerkschaften ist daher gering. Ausländern ist es untersagt, eigene Gewerkschaften zu gründen oder gewerkschaftsähnliche Organisationen zu bilden. Von Non-Kuwaitis getragene Auseinandersetzungen um Arbeitsplatzbedingungen und um Einkommenserhöhungen (vgl. o.) sind daher (a priori) illegal. ³⁾

2) *Es sind Pläne in der Diskussion, Ausländer an den entstehenden Kosten im Gesundheitswesen zu beteiligen.*

3) *Noch in den sechziger Jahren reagierte der kuwaitische Staat auf Streiks von Migranten mit der Ausweisung der "Rädelsführer". Als es 1969 z.B. zu Protestaktionen gegen die Arbeitsgesetzgebung kam, wurden Hunderte von Non-Kuwaitis ausgewiesen (ISMAEL 1982, S. 133). In jüngster Zeit wird das Instrument der Ausweisung (bzw. des Entzugs der Staatsbürgerschaft; vgl. KUTSCHERA 1980, S. 82) i.d.R. nur noch bei offensichtlich politischen Aktionen eingesetzt. So wurden während der Jahre 1979 bis 1982, in denen es zu pro-iranischen, shiitischen Demonstrationen gekommen war (vgl. Kap. 4.2.4), einige hundert, möglicherweise über tausend Iraner aus dem Emirat abgeschoben (vgl. u.a. MIDDLE EASTERN STUDIES, Chronology; versch. Jg.). Durch Streiks und Protestaktionen hingegen, die sich gegen Arbeitsplatzbedingungen richten, höhere Löhne oder andere "gewerkschaftliche" Ziele verfolgen, konnten Streikende in jüngster Zeit Erfolge verbuchen, ohne daß die kuwaitische Exekutive das Mittel der Ausweisung eingesetzt hätte (vgl. MEED 1981, H.18, S.15, H.19, S.26; ARAB TIMES 3.11.1982, S.5, 4.11.1982, S.5). Erwähnenswert im Zusammenhang dieser Studie erscheint, daß Arbeitsniederlegungen und andere "gewerkschaftliche" Protestaktionen zusammen von Angehörigen verschiedener Nationalitäten getragen wurden.*

Die Teilnahme an Parlamentswahlen ist einzig Kuwaitis vorbehalten. Auf die Auswirkungen dieser Regelung wird in Kap. 5.1.2 einzugehen sein.

Unter den Punkten 1. bis 6. sind die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen skizziert worden, die die formellen (und z.T. faktischen) Partizipationschancen der non-kuwaitischen Bevölkerung einschränken. Die sich aus den erörterten Gesetzen und Vorschriften für Kuwaitis ergebenden Vorteile kommen in ihrer Mehrzahl allen Einheimischen (zumindest potentiell) zugute. Ausgenommen hiervon sind solche Vorteile und Privilegien, die zu ihrer Verwirklichung einen relativ großen Kapitalbesitz voraussetzen (z.B. der Mietwohnungsmarkt) oder auch Wohlfahrts- und Sozialleistungen, die an bestimmte Einkommensgruppen gebunden sind (z.B. der staatliche Wohnungsbau, bestimmte Renten).

Während die gesetzlich festgelegte Grenze der Diskriminierung und der formellen Zuschreibung von Partizipationschancen im wesentlichen zwischen Kuwaitis und Non-Kuwaitis verläuft, ergibt sich aus der Analyse des politischen Systems und der (formellen und faktischen) Teilhabe an staatlichen Entscheidungsprozessen eine weitere Differenzierung der kuwaitischen Bevölkerung.

5.1.2 POLITISCHES SYSTEM UND PARTIZIPATION

Im Jahre 1961 erlangte das Shaikhtum Kuwait, seit 1914 britisches Protektorat (vgl. Kap. 2.3), seine vollständige Unabhängigkeit. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Land außenpolitisch von Großbritannien vertreten worden, seine Wirtschaft wurde von der einflußreichen KOC kontrolliert, innenpolitisch herrschte der regierende Shaikh mit Hilfe eines Verwaltungsapparates, der aus mehreren "Departments" und "Councils" bestand, die von Mitgliedern der Sabah-Familie geleitet wurden. Die kuwaitische Bevölkerung hatte keine Möglichkeit, die Politik des Landes mitzugestalten, an Entscheidungsprozessen zu partizipieren.

Der zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit regierende Shaikh Abdullah III, er trug seither den Titel Emir, strukturierte in den Jahren nach 1961 den Verwaltungsapparat um - dreizehn Ministerien wurden geschaffen - und schrieb sofort nach der Unabhängigkeit Wahlen zu einer verfassungsgebenden Versammlung aus.

Das Emirat wurde in zehn Wahlbezirke aufgeteilt, in denen alle männlichen, des Lesens und Schreibens mächtigen Staatsbürger, die das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet hatten, am 30.12.1961 insgesamt zwanzig Abgeordnete wählen konnten. Neben diesen gewählten Mitgliedern der verfassungsgebenden Versammlung nahmen die wenige Monate zuvor vom Emir ernannten Minister (vgl. o.) stimmberechtigt an der Ausarbeitung von Kuwaits Verfassung teil.

Am 21.11.1962 trat diese Verfassung in Kraft. Sie garantiert die wichtigsten Grundrechte und geheime und direkte Parlamentswahlen für alle männlichen Staatsbürger "erster Klasse" (vgl. u.). Sie müssen dieselben Voraussetzungen erfüllen, die zur Teilnahme an der Wahl zur verfassungsgebenden Versammlung berechtigten. Die politische Macht des Emirs, der laut Verfassung ein direkter Nachfahre Mubarak des Großen sein muß, wird jedoch kaum geschmälert. Ihm, bei dem die Exekutivgewalt liegt, wird eine Reihe grundlegender und weitreichender Rechte zugestanden, von denen hier nur die m.E. wichtigsten genannt werden sollen (vgl. zur Verfassung: AL-BAHRANA 1972): Der Emir ernennt den Premierminister und - in Absprache mit ihm - das Kabinett. Er hat das Recht, mit der Zustimmung eines Drittels der Abgeordneten jederzeit das Parlament aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben.

Insbesondere die zweite Regelung sichert dem Herrscher relativ unumschränkte Macht, sofern es ihm gelingt, zumindest einen Teil der Parlamentssitze mit ihm (bzw. den Sabah) ergebenden Abgeordneten zu besetzen. Vor diesem Hintergrund wird die Reichweite und Intention der in Kap. 4.3 dargestellten Eingliederung und Nationalisierung von Beduinen deutlich.

Trotz dieser weitreichenden verfassungsmäßigen Rechte des Emirs zählt das politische System Kuwaits (zumindest bis 1976, vgl. u.) zu den liberalsten der arabischen Welt. In den autokratisch regierten Staaten der Arabischen Halbinsel existierten zum Zeitpunkt der ersten kuwaitischen Parlamentswahlen am 29.1.1963 keine vergleichbaren Volksvertretungen. Zu dieser Demokratisierung des Emirats dürfte es aus denselben Gründen gekommen sein, die die Briten zur vorzeitigen Aufgabe ihres auf 99 Jahre vorgesehenen Protektorats bewogen haben:

Der militärische Konflikt Frankreichs und Großbritanniens mit Ägypten anlässlich der Verstaatlichung des Suez-Kanals im Jahre 1956 führte zu einer Solidarisierung vor allem arabischer Intellektueller mit dem Regime Nassers. Diesem Konflikt stand der in Kuwait regierende Shaikh ambivalent, möglicherweise sogar pro-britisch gegenüber (DANIELS 1971, S. 44 ff.). Aus diesem Grunde kam es im Shaikhtum nicht nur zu Protestaktionen und Ausschreitungen gegenüber britischen und französischen Staatsangehörigen und Wirtschaftseinrichtungen (beispielsweise erfolgten Bombenanschläge auf Einrichtungen der KOC), es formierte und artikulierte sich auch eine eindeutig kritische Haltung gegenüber dem Herrscherhaus der Sabah seitens eines Teils der kuwaitischen Bevölkerung. Dabei handelte es sich vor allem um die "neue Mittelschicht", die sich im Zuge der wirtschaftlichen Dynamisierung und Differenzierung und des Bildungsangebots der kuwaitischen Regierung (vgl. Kap. 3) entwickelte.

Als zwei Jahre nach der Suez-Krise der Herrscher des nördlichen Nachbarstaates Kuwaits - des Irak - von einer, wie der Nasserismus, nationalen Bewegung gestürzt wurde, fand dieser - für das Herrscherhaus der Sabah bedrohlich wirkende - Schritt die Zustimmung nicht nur der im Shaikhtum lebenden Irakis und anderer Ausländer, sondern auch eines Teils der kuwaitischen Bürger. Es kam erneut zu Protestaktionen und Kundgebungen gegen das kuwaitische Regime (vgl. Kap.4.2.4).

Das nach 1956 erstarkte politische Bewußtsein der kuwaitischen Einwohnerschaft artikulierte sich in Forderungen nach einer Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungsprozessen, nach einer Demokratisierung des Systems, und es wurden Stimmen laut, die die Enteignung der einflußreichen ausländischen Ölgesellschaften, insbesondere der KOC, forderten.

Vor diesem Hintergrund ist der Schritt des kuwaitischen Emirs, eine Verfassung zu verabschieden und wenig später Parlamentswahlen zuzulassen, als (erfolgreicher) Versuch zu interpretieren, die Herrschaft der Sabah zu sichern und zu legitimieren. Gleichzeitig wurde die Einbürgerung dem Herrscherhaus loyal verbundener Beduinen vor allem der Stämme Ajman, Shammar und Muthair (sie gehören zur großen Stammesgruppe der Utub, der auch die Sabah angehören; KUTSCHERA 1980, S. 32) vorangetrieben - ein Vorgang, der von einem Soziologen der Universität Kuwait als "Notbremse im Demokratisierungsprozeß" des Emirats bezeichnet wird.

Beduinen erhalten mit ihrer Nationalisierung nicht nur - wie alle eingebürgerten männlichen Ausländer nach zwanzig Jahren - das aktive, sondern in vielen Fällen auch das passive Wahlrecht, sofern sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen (die Altersgrenze für das passive Wahlrecht liegt bei dreißig Jahren) und

nachweisen können, daß ihre Familien bereits 1920 in Kuwait ansässig waren. Dieser Nachweis gelingt insbesondere Angehörigen der oben genannten Stämme i.d.R., gehörte das Shaikhtum doch traditionell zu ihren bevorzugten Standorten der Winterweide und des Warenaustausches. Eingebürgerte Kuwaitis, die diesen Nachweis nicht erbringen können, erhalten das sog. "Second-class-citizenship", das ihnen die (aktive) Teilnahme an Wahlen erst nach zwanzigjähriger Staatsbürgerschaft gewährt.

Das Ausmaß der Diskriminierung, die mit dieser Regelung einhergeht, wird m.E. von einigen Autoren (vgl. z.B. SHANNEIK 1979, S. 42; ISMAEL 1982, S. 118) überschätzt - handelt es sich doch bei der Mehrzahl der Bürger "zweiter Klasse" um Frauen, die einen Kuwaiti geheiratet haben und aufgrund ihres Geschlechts ohnehin nicht wählen dürfen (eine Tatsache übrigens, die von den meisten Autoren keineswegs als diskriminierend bewertet wird; vgl. Kap. 4.3).

Seit den ersten Parlamentswahlen im Jahre 1963 hat es immer wieder Bestrebungen einer kleinen Fraktion von Volksvertretern und vor allem der verschiedenen Frauenverbände gegeben, das Wahlrecht auch für weibliche Kuwaitis durchzusetzen. Diese Bestrebungen blieben bislang jedoch erfolglos. Der jüngste Antrag, Frauen mit Männern gleichzustellen, wurde am 19.1.1982 gegen die Stimmen von sieben Abgeordneten vom Parlament abgelehnt (MEED 1982, H.4, S.21). Frauen bleiben auch weiterhin, wie alle Non-Kuwaitis, von der Beteiligung am politischen Willensbildungsprozeß ausgeschlossen.

Es sei jedoch betont, daß auch die kuwaitischen wahlberechtigten Männer über ihre Wahlmöglichkeit und die Volksvertreter selbst lange Zeit nur de jure einen relativ weitreichenden Einfluß auf die Politik des Landes ausüben konnten. De facto bot das Parlament bis zu Beginn der siebziger Jahre den Abgeordneten nur die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zu artikulieren, nicht aber sie zu verwirklichen. Dies sei anhand des kuwaitischen Gesetzgebungsverfahrens verdeutlicht:

Das Abgeordnetenhaus kann mit der absoluten Mehrheit seiner Stimmen dem Emir Gesetze zur Verabschiedung vorschlagen. Lehnt das Staatsoberhaupt einen Gesetzesvorschlag ab, so kann dessen Verabschiedung vom Parlament nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit durchgesetzt werden (BAAKLINI 1982, S. 372). Eine solche Mehrheit, die sich gegen den Willen des Emirs ausgesprochen hätte, war lange Zeit aber bei der gegebenen Zusammensetzung des Parlaments (Beduinen!) nur schwer zu erreichen.

Auf der anderen Seite bot der Parlamentarismus denjenigen gesellschaftlichen Kräften, die Ende der fünfziger Jahre maßgeblich an den Unruhen in Kuwait beteiligt waren, die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zu artikulieren und - vor allem - zu publizieren und in die öffentliche Diskussion einzubringen. Zwar sind Parteien im Emirat verboten, aber schon bald nach den Wahlen von 1963 bildeten sich im Parlament "Fraktionen" von Abgeordneten, die den verschiedenen (i.d.R. antiimperialistischen und antiroyalistischen) Nationalbewegungen der arabischen Welt nahestanden. Die Zahl dieser Abgeordneten, die gegenüber dem kuwaitischen Herrscherhaus zumindest potentiell kritisch eingestellt waren, stieg stetig an; Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Parlament nahmen zu.

Zum ersten größeren Konflikt kam es 1973. In den Jahren zuvor hatten Parlamentarier die bereits Ende der fünfziger Jahre formulierte Forderung nach der Verstaatlichung ausländischer Ölgesellschaften erneut aufgegriffen, entsprechende

Anträge aber nur erfolglos in die Volksvertretung einbringen können. Ein zwischen Regierung und KOC ausgearbeitetes Abkommen jedoch, das die Übernahme von 25 % der Anteile dieser Gesellschaft durch den kuwaitischen Staat gegen eine Entschädigung von 150 Mio. US-\$ vorsah (MEED Supplement 1973, S. 354), war auch für eine Reihe "gemäßigter" Abgeordneter nicht weitreichend genug; das Abkommen wurde 1973 vom Parlament abgelehnt. Ein Jahr später gingen 60 % der KOC in kuwaitischen Besitz über; 1975 schließlich wurde die Ölgesellschaft verstaatlicht und damit die Forderung eines Teils der Abgeordneten erfüllt.

Im gleichen Jahr wurde ein neues Parlament gewählt, das versuchte, seine legislativen Rechte gegenüber der Exekutive noch stärker als sein Vorgänger zu wahren und durchzusetzen. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen um den Staatshaushalt. Die Mehrheit der Abgeordneten kritisierte die kuwaitische Unterstützung Syriens, das gegen die PLO gerichtet in den libanesischen Bürgerkrieg eingegriffen hatte. Im Parlament, aber auch in der Öffentlichkeit prangerten Volksvertreter den saudi-arabischen Einfluß auf die kuwaitische Innen- und Außenpolitik an; einige Abgeordnete forderten sogar die Erleichterung des Einbürgerungsverfahrens und die Ausdehnung des Wahlrechtes - ein Vorschlag, der die Vormachtsstellung des Herrscherhauses in Frage stellte.

Angesichts dieser Konfliktsituation zwischen Legislative und Exekutive löste der Emir 1976 das Parlament zwecks "Prüfung des demokratischen Experiments" unter Bruch der Verfassung auf, ohne Neuwahlen auszuschreiben. BAAKLINI (1982, S. 373) faßt die Hintergründe, die zur Suspendierung der Volksvertretung geführt haben, zusammen:

"It was feared that minority groups outside the royal families and their supporters might mobilize and with the encouragement from outside be used to undermine the existing political order. Essentially it was feared that urban and rural nontribal elements, with the help of Arab and Iranian foreigners, might undermine tribal authority, solidarity and power."

Fünf Jahre regierten das Staatsoberhaupt und sein Kabinett ohne die verfassungsmäßig vorgesehene Kontrolle durch ein Parlament. In dieser Zeit wurden die Presse- und Versammlungsfreiheit und einige weitere Grundrechte eingeschränkt (KUTSCHERA 1980, S. 30 ff.), ohne daß es zu Widerstand gegen diese Maßnahmen kam. Diese Tatsache mag verdeutlichen, wie gering der parlamentarische Gedanke - trotz der Erfolge, die die Volksvertreter insbesondere nach 1973 vorweisen konnten - in der breiten Öffentlichkeit verankert war.

Erst unmittelbar nach der iranischen Revolution 1979 - es entstand dadurch eine Situation, die für das kuwaitische Herrscherhaus psychologisch durchaus vergleichbar mit den Ereignissen im Irak des Jahres 1958 gewesen sein mag - setzte der Emir eine Kommission ein, die Parlamentswahlen einleiten sollte. Im März 1981 wurden die fünfzig Abgeordneten der kuwaitischen Nationalversammlung von etwa der Hälfte der ca. 90 000 wahlberechtigten Bürger in fünfundzwanzig Wahlbezirken gewählt.

Die Modalitäten dieser fünften Parlamentswahl wurden von einigen Oppositionellen - insbesondere um den kuwaitischen Führer des "Arab National Movement" und früheren Abgeordneten Al-Khatib - heftig kritisiert. Die Vorwürfe richteten sich vor allem gegen die Grenzziehung der Wahlbezirke, die, so die Kritik, im Interesse einer größeren Einflußnahme der beduinischen Bevölkerung auf den Wahlausgang erfolgt sei (vgl. auch ISMAEL 1982, S. 87). Außerdem wurde kritisiert, daß beduinische Analphabeten (entgegen der Wahlgesetzgebung) in die Wahlregister aufgenommen worden seien. Ein Vergleich der offiziell registrierten ca. 90 000 Wahl-

berechtigten mit den max. 64 000 Bürgern, die nach dem Census von 1980 die Voraussetzungen zur Stimmabgabe erfüllt hätten (POPULATION CENSUS 1980 b, Tab. 6, 18), verdeutlicht die Richtigkeit dieses Vorwurfes.

Der Erfolg der Wahlmodalitäten wird aus folgenden Zahlen ersichtlich: 24 von 50 Abgeordneten des neuen Parlaments sind beduinischer Herkunft. Der 1976 aufgelösten Volksvertretung hatten fünf Abgeordnete angehört, die sich dezidiert zu arabischen Nationalbewegungen bekannten (die Zahl der Abgeordneten, die mit antiroyalistischen Nationalbewegungen sympathisierten, lag - wie die Ereignisse zwischen 1973 und 1976 gezeigt haben - weitaus höher), dem 1981 gewählten Parlament gehören keine solchen Vertreter mehr an (ISMAEL 1982, S. 87; MEED 1981, H.15, S. 2). Wie ablehnend der Emir, trotz dieser Erfolge, dem neuen Parlament gegenübersteht, mag daraus deutlich werden, daß die drei Minister, die für das Abgeordnetenhaus kandidiert hatten, nicht wieder berufen wurden (MEED 1981, H.10, S. 20 f.).

Nach dem bisherigen Verlauf der Sitzungen und Debatten der fünften kuwaitischen Volksvertretung aber muß das Herrscherhaus keine Konflikte mit diesem Parlament befürchten. Die Mehrzahl seiner Abgeordneten ist religiös-fundamentalistisch orientiert (MEED 1982, H.4, S.21; H.9, S.36), stimmte beispielsweise einer weiteren einschneidenden Beschränkung der Pressefreiheit zu und folgte auch anderen Gesetzesvorschlägen der Regierung, die bürgerliche Freiheiten begrenzen (ARAB TIMES 1.3.1982).

Trotz der seit 1963 immer wieder entstandenen Konfliktsituationen zwischen Volksvertretung und Regierung blieb die Herrschaft des Emirs ungebrochen und konnte zu keiner Zeit in Frage gestellt werden. Selbst der Verfassungsbruch durch das Staatsoberhaupt anlässlich der Parlamentsauflösung im Jahre 1976 blieb ohne Folgen. Diese Auflösung verdeutlicht die geringe politische Bedeutung und Macht der kuwaitischen Nationalversammlung, die nicht nur aus der gesellschaftlichen Situation (die sich u.a. im Wahlausgang 1981 andeutet), sondern auch aus der verfassungsmäßig schwachen Stellung des Parlaments resultiert.

Die Mitglieder dieses Parlaments haben nur für kurze Zeit einen größeren Einfluß auf die kuwaitische Politik gewinnen können. Trotz einiger verfassungsmäßiger Einschränkungen lag die Entscheidungsgewalt und die Richtlinienkompetenz beim Emir, dem Herrscherhaus und - wie die Entwicklung der Kabinettszusammensetzung zeigt - zunehmend auch bei einer kleinen Elite kuwaitischer Bürger.

Das erste Kabinett Kuwaits wurde im Januar 1962 vom Emir berufen. Von den 18 Ministern, die während der ersten Kabinettsperiode amtierten ⁴⁾, wurden 13 von der Sabah-Familie gestellt (vgl. Tab. 21). An der folgenden Regierung

4) Uneinigkeit besteht bei verschiedenen Autoren (BAAKLINI 1982, S. 365 ff.; ISMAEL 1982, S. 83 ff.) über die Anzahl und die Amtsdauer der Kabinette und die Zahl von Ministerämtern und Amtsperioden, die einige Kuwaitis innehatten. Der Verfasser der vorliegenden Studie hat folgende Kriterien gewählt, die als Grundlage vor allem für die Tab. 20 und 21 herangezogen wurden:

- a) Die Zeit des ersten Kabinetts während der Verfassungsgebenden Versammlung wird als gesonderte Amtsperiode gewertet.
- b) Die Dauer einer Kabinettsperiode liegt zwischen den Zeitpunkten, zu denen der Emir die jeweiligen Regierungen in ihrer Gesamtheit berufen hat. Neuberufungen einzelner Minister werden nicht als Etablierung eines neuen Kabinetts bewertet.
- c) Die Zahl der Ministerämter und Amtsperioden einzelner Kabinettsmitglieder werden in Anlehnung an das Kriterium b) angegeben.

waren nur noch fünf Mitglieder des Herrscherhauses beteiligt. Seither ist die Zahl der Minister, die der Familie des Staatsoberhauptes entstammen, relativ konstant geblieben. Der Verlust der Sabah an Kabinettsposten im Jahre 1964 ist einerseits auf Unstimmigkeiten zwischen den beiden Zweigen des Herrscherhauses, den Salim und den Jabir, zurückzuführen (SHANNEIK 1979, S. 35), andererseits drängten die traditionellen und wirtschaftlichen Eliten, später auch Intellektuelle, erfolgreich auf eine Beteiligung an der politischen Führung des Staates.

Eine Analyse der Herkunft von Kabinettsmitgliedern seit 1962 verdeutlicht, daß die Politik des Emirats - neben den Sabah - von einigen, wenigen Familien bestimmt wird, die traditionell eine (wirtschaftlich oder sozial) herausragende Stellung eingenommen haben und/oder in der heutigen Wirtschaft des Landes eine dominante Position einnehmen. In Tab. 20 sind Familien aufgeführt, die

- a) seit 1962 mindestens ein Regierungsmitglied gestellt haben und
- b) - in wenigstens drei Aufsichtsgremien von Wirtschaftseinrichtungen vertreten sind (als Indikator für ihre aktuelle wirtschaftliche Position) und/oder
- im gesellschaftlichen Leben Kuwaits vor 1946 eine herausragende Stellung eingenommen haben (Mitgliedschaft in einem der beratenden Gremien von 1921 und 1938 (vgl. Kap. 2.3); Erwähnung durch DICKSON (1956) oder in Quellen des INDIA OFFICE (verschiedene Jahrgänge); eine Unterscheidung zwischen einer hohen wirtschaftlichen oder sozialen Position ist dabei nicht möglich).

Sofern eine Familie mehr als einen Minister gestellt hat, ohne eine der Bedingungen unter b) zu erfüllen, wurde sie ebenfalls in Tab. 20 aufgenommen. Ergänzt werden diese Angaben durch die Anzahl von Firmen, die Angehörigen der genannten Familien gehören.

Aus Tab. 20 wird deutlich, daß wirtschaftliche Macht, eine traditionell angelegte hervorragende gesellschaftliche Stellung und die Möglichkeit, direkten politischen Einfluß auszuüben, eng verbunden sind: Familien, die der wirtschaftlichen und/oder traditionellen Elite angehören, stellten seit 1961 durchschnittlich 3,1 Minister (traditionelle und wirtschaftliche Stellung: 3,3 Minister/Familie; traditionelle Stellung: 3,5 Minister/Familie; wirtschaftliche Stellung: 2,0 Minister/Familie), während Familien, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, im Mittel nur 1,7 Kabinettsposten inne hatten.

Aus Tab. 20 und den zugrundeliegenden Quellen lassen sich weitere Aussagen herleiten:

1. Von den insgesamt 25 Familien, die - neben den Sabah - bereits vor 1946 die kuwaitische Elite bildeten, erlangten sechs eine herausragende wirtschaftliche Position (sie stellen drei oder mehr Aufsichtsräte; sechs weitere dieser Familien haben ein oder zwei Aufsichtsratsposten inne); acht dieser Familien wurden an Kabinettsbildungen beteiligt.
2. Alle Familien, die sowohl der traditionellen als auch der (heutigen) wirtschaftlichen Elite angehören, stellten seit 1962 zumindest ein Kabinettsmitglied.
3. Fünf der zehn Familien, die erst nach 1946 aufgrund ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten eine herausragende Position erlangen konnten, wurden an Regierungsbildungen beteiligt.

Tab. 20: Die Kabinettsbeteiligung der gesellschaftlichen Elite

Familienname ¹⁾	Minister- ämter ²⁾	Aufsichtsrats- posten (in ver- schied.Firmen)	Firmen 3)	Mitglieder im Council von 1921,1938	Erwähnt von Dickson oder India Office ⁴⁾
Al-Salih	6	12	4	2	x
Al-Jassar	5	0	6	0	x
Al-Rifa'i	5	0	6	0	x
Al-Nisf	5	0	2	0	x
Husayn	5	0	2	0	-
Al-Zayid (schließt ein: Al-Ghanim, Qutami)	4	8	10	2	x
Al-Marzuq	4	8	3	2	-
Al-Fuhayd	4	0	4	0	x
Al-Rawdan	4	0	0	0	x
Al-Atiqi	4	0	4	0	-
Al-Saar'awi	4	0	0	0	-
Al-Khalid	3	4	5	3	x
Al-Sumait	3	0	1	0	x
Al-Aiyar	3	0	0	0	-
Al-Fulaiy	2	7	1	0	-
Al-Kazimi	2	6	5	0	-
Al-Hamad	2	6	3	0	-
Al-Chunaim	2	5	1	0	x
Al-Nafizi	2	4	4	0	-
Al-Shai	2	3	3	0	-
Al-Awadi	2	0	2	0	-
Al-Saqar	1	9	2	2	x
Al-Thunayan	1	0	0	0	x
Muthat	1	0	0	1	-
Sonstige	11	3	k.A.	0	-
Gesamt	87	75	-	12	-

1) Ohne Herrscherhaus; zur Sabah-Familie vgl. Text.

2) Einschließlich der Ämter von Ministern, die keine vollständige Kabinettsperiode amtiert haben.

3) Die Firmenangaben sind dem "Gulf Telephone Directory" entnommen. Daher können i.d.R. nur solche Firmen angegeben werden, die unter dem Familiennamen geführt werden. Diese Angaben sind aus diesem Grunde als Ergänzung, nicht aber als Beleg oder Indikator für die wirtschaftliche Position einzelner Familien zu verstehen.

4) Die Transkription arabischer Namen in den Quellen wechselt (zur Schreibweise in der vorliegenden Studie vgl. Anmerkungen zur Transkription). In zwei Fällen war daher eine Identifikation der Familien nicht möglich.

Quellen: Ismael 1982, S. 84 ff., 173 ff.;
Gulf Telephone Directory 1981/82;
Dickson 1956, S. 41;
India Office versch. Jg.

Die Machtposition der Sabah und der wirtschaftlichen und traditionellen Elite blieb jedoch - wie auch aus der Entwicklung des Parlaments hervorgeht - nicht unangefochten. Aus den Reihen der kuwaitischen Mittelschicht ist, u.a. durch das Bestreben der Regierung, das Bildungsniveau der Bevölkerung zu heben (vgl.Kap.4.1), eine Gruppe qualifizierter "Technokraten" herangewachsen. Diese kuwaitischen Intellektuellen drängten seit der Unabhängigkeit nicht nur in legislative, sondern auch in exekutive Führungspositionen und wurden - insbesondere aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz - zunehmend an der Regierung beteiligt. Gleichzeitig nahm der politische Einfluß der (ausschließlich) traditionellen Elite ab:

Tab. 21: Die Entwicklung der Kabinettszusammensetzung seit 1962

Kabinetts- periode	Anzahl der Kabinetts- posten 2)	H e r k u n f t			d e r M i n i s t e r 1)		Sonst.
		Sabah	Wirtschaftl. Elite 3)	ausschl. Tradit. Elite	Wirtsch.und Tradit.Elite	ausschl. Tradit.	
1 (1962-64)	18	13	0	3	2	0	
2 (1964)	15	5	1	6	2	1	
3 (1965)	14	5	1	5	2	1	
4 (1965-67)	13	5	0	5	2	1	
5 (1967-71)	15	5	1	5	2	2	
6 (1971-75)	13	3	1	1	2	6	
7 (1975-77)	16	5	3	1	3	4	
8 (1978-81)	19	6	2	1	3	7	
9 (seit 1981)	17	6	1	1	2	7	
Gesamt	140	53	10	28	20	29	

1) Für Tab. 21 gelten dieselben Kriterien wie für Tab. 20

2) Hier wird die Zahl der Kabinettsmitglieder, nicht die der Ministerien angegeben.

3) Die Zuordnung zur wirtschaftlichen Elite erfolgt nach dem Stand von 1981/82. U.U. sind daher einige der hier angeführten Fälle zum Zeitpunkt der Kabinettsmitgliedschaft der Rubrik "Sonstige" zuzuordnen.

Quellen: vgl. Tab. 20

Die seit 1971 sprunghaft gestiegene Beteiligung eines Teiles der Mittelschicht an der Regierung des Emirats findet ihre Parallele in der Entwicklung des Parlaments und seines Einflusses auf die kuwaitische Politik (vgl. o.). Während der politische Einfluß, den diese Schicht über die Volksvertretung ausüben konnte, jedoch von nur kurzer Dauer war, scheint sich ihre Partizipation an der Regierung konsolidiert zu haben. Die zunehmende Komplexität der kuwaitischen Wirtschaft und Gesellschaft, der Bedarf an einheimischen qualifizierten Führungskräften und das Bestreben, zumindest Entscheidungspositionen mit Kuwaitis zu besetzen (vgl. Kap. 4.3), haben zur Beteiligung der Mittelschicht an der Exekutivgewalt des Emirats beigetragen.

Der Einfluß, den einzelne Familien dieser Mittelschicht auf die kuwaitische Politik ausüben können, darf jedoch nicht überschätzt werden. Während sich die kuwaitische Nationalversammlung (bis 1976) durch eine hohe personelle Konstanz auszeichnete, wurden Angehörige der Mittelschicht meist kurzfristig und in ständigem Wechsel an Regierungen beteiligt. Im Unterschied zu Familien, die der traditionellen und/oder wirtschaftlichen Elite angehören, stellte die Mehrzahl der Familien aus der Mittelschicht nur ein Kabinettsmitglied.

In diesem Zusammenhang muß darauf verwiesen werden, daß einige der Mittelschichtsfamilien seit ihrer ersten Regierungsbeteiligung wirtschaftlichen Einfluß erlangten

konnten. Diese Verknüpfung politischer und wirtschaftlicher Macht war seit der Unabhängigkeit immer wieder Gegenstand heftiger öffentlicher Diskussionen (SHANNEIK 1979, S. 33 ff.). An der Ursache dieser Auseinandersetzungen hat sich dadurch nichts geändert. Die Beteiligung am kuwaitischen Kabinett sichert den Betroffenen nicht nur die direkte politische Machtausübung (oder zumindest die Partizipation daran), sie verleiht ihnen (wie auch - weniger ausgeprägt - den Parlamentsabgeordneten) außerdem wirtschaftliche Privilegien ⁵⁾ und einen Informationsvorsprung gegenüber anderen Gruppen, der ökonomisch nutzbar zu machen ist. Am Beispiel der Bodenspekulation und der staatlichen Bautätigkeit wird darauf an anderer Stelle (Kap. 7.1) einzugehen sein.

Die Teilhabe der Sabah am Kabinett ist zwar - wie dargestellt wurde - seit 1962 gesunken, ihre Position innerhalb der politischen Elite des Emirats aber bleibt herausragend: Von den bis 1983 existierenden 140 Kabinettsposten hatten Mitglieder des Herrscherhauses 53 inne. Insbesondere die für die wirtschaftliche und politische Entwicklung (und Kontrolle) wichtigen Ministerien wurden seit 1962 ununterbrochen oder mit nur kurzen Unterbrechungen von Angehörigen der Sabah-Familie geleitet. Dem Innen-, dem Außen-, dem Verteidigungs- und dem Informationsministerium standen während aller Amtsperioden Mitglieder des Herrscherhauses vor. Der Finanzminister, der bis 1971 auch den Erdölsektor kontrollierte, wurde bis 1965 aus den Reihen der Sabah gestellt. Im Jahre 1971 wurde die Verantwortlichkeit für den Erdöl- und Erdgassektor aus dem Finanzministerium ausgegliedert und ein eigenes Ministerium ins Leben gerufen, das seither von einem Mitglied der "königlichen" Familie geleitet wird.

Fassen wir die Ergebnisse des vorliegenden Teilkapitels zusammen:

Die Partizipationschancen am politischen System Kuwaits sind sehr ungleichmäßig verteilt. Weder für Ausländer noch für kuwaitische Frauen besteht eine institutionelle Möglichkeit, politischen Einfluß auszuüben. Wahlberechtigte Kuwaitis können über die (aktive oder passive) Beteiligung an Parlamentswahlen an der Politik des Landes partizipieren und die politische Diskussion beeinflussen. Daß damit langfristig (von kurzfristigen Erfolgen abgesehen) ein über die bloße Artikulation von Zielen hinausgehender Willensbildungs- und Umsetzungsprozeß verbunden ist, muß bezweifelt werden. Das Parlament des Emirats hat eher den Charakter der Legitimation und Herrschaftssicherung einer kleinen Elite, denn den einer Institution, die die Beteiligung breiter Schichten des Volkes sichert. Die politische Macht und Richtlinienkompetenz liegen in den Händen einer kleinen Gruppe einflußreicher Familien, unter denen das Herrscherhaus eine herausragende Stellung einnimmt.

5) Einige der umfassendsten und einträglichsten Exklusivrechte für den Import bestimmter Waren wurden an Familien vergeben, die auch an der Regierung beteiligt waren. Als Beispiel sei hier das Exklusivrecht der Al-Ghanim genannt, Kraftfahrzeuge des us-amerikanischen Konzerns General Motors einzuführen. Der Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Privilegien und Kabinettsbeteiligungen ist (naturgemäß) nicht belegbar; auf die Möglichkeit eines solchen Zusammenhanges sei dennoch hingewiesen.

5.2 EINE ZWISCHENBILANZ: KUWAITIS VERSUS NON-KUWAITIS. EINE ETHNISCHE DIFFERENZIERUNG

Die Ergebnisse der vorherigen Teilkapitel haben verdeutlicht, daß Non-Kuwaitis sowohl im politischen System als auch auf anderen, sich aus der Gesetzgebung des Emirats ableitenden Feldern sozialer und wirtschaftlicher Aktivität gegenüber Einheimischen benachteiligt sind. Insbesondere die ökonomische Partizipation der ausländischen Bevölkerung ist infolge dieser Gesetzgebung begrenzt und eingeschränkt. Die folgenden Ausführungen mögen verdeutlichen, daß die tatsächliche wirtschaftliche Benachteiligung der Non-Kuwaitis noch weit über die gesetzlich festgeschriebene Diskriminierung hinausgeht und entlang der Grenze zwischen Einheimischen und Ausländern, nicht aber entsprechend sozio-ökonomischen Kriterien der betroffenen Bevölkerungsgruppen verläuft.

In den Abb. 13 bis 15 sind das Bildungsniveau, die Berufsstruktur und die Einkommensverhältnisse von Kuwaitis und Non-Kuwaitis gegenübergestellt. Das Bildungsniveau kann dabei als Merkmal aufgefaßt werden, das eine Bevölkerungsgruppe als Voraussetzung für ihre Position innerhalb der Wirtschaft (hier: Berufsstruktur) und für ihre Partizipation an der Ökonomie (hier: Einkommen) auszeichnet.

Die Auswertung der Abbildungen ergibt folgendes:

1. Das Bildungsniveau der non-kuwaitischen Bevölkerung liegt deutlich über dem der Einheimischen. Während Ausländer 1975 im Mittel 4,5 Jahre lang eine Schule (bzw. eine Universität; zur Berechnung des Schulbesuchs vgl. tabellarischen Anhang) besucht hatten, wiesen Kuwaitis nur einen Schulbesuch von durchschnittlich 2,9 Jahren auf (1980: 5,3 bzw. 3,8 Jahre).
- 2) Die Unterschiede der Berufsstruktur von Kuwaitis und Non-Kuwaitis sind vergleichsweise gering. Belegt man die einzelnen Berufsgruppen mit einer entsprechend der Qualifikation ansteigenden Rangzahl (1 = Service workers; 7 = Managerial workers; zur Rangbildung vgl. tabellarischen Anh.), dann ergibt sich für die Arbeitsmigranten ein Durchschnittswert von 3,3, für Einheimische ein Mittel von 3,1.
3. Das Durchschnittseinkommen der kuwaitischen Bevölkerung liegt auf einem wesentlich höheren Niveau als das der Ausländer. Im Durchschnitt verdienten Kuwaitis 1972/73 ca. 204 KD/Mon., Non-Kuwaitis hingegen nur ca. 99 KD/Mon. Diese Diskrepanz ergibt sich nicht allein aus den Kuwaitis zur Verfügung stehenden Quellen "unverdienter" Einkommen (vgl. Kap. 5.1.1), sondern auch aus der unterschiedlichen Bezahlung von Migranten und Einheimischen. Beispielsweise betrug im öffentlichen Dienst das mittlere Einkommen von Kuwaitis 204,5 KD monatlich, während ausländische Beschäftigte im Durchschnitt nur 128,4 KD/Mon. verdienten (ASA 1981, Tab. 141).

Die Diskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Wirtschaftsleben Kuwaits verläuft gleichsam in zwei Stufen: Trotz ihres höheren Bildungsniveaus werden sie in Berufspositionen, die denen von Kuwaitis vergleichbar sind, beschäftigt, erhalten im Durchschnitt aber einen erheblich geringeren Lohn als die einheimische Bevölkerung.

Diese Tatsache und die bisher vorgelegten Ergebnisse rechtfertigen folgende Aussagen:

Abb. 13: Bildungsniveau der Bevölkerung Kuwaits (1975)

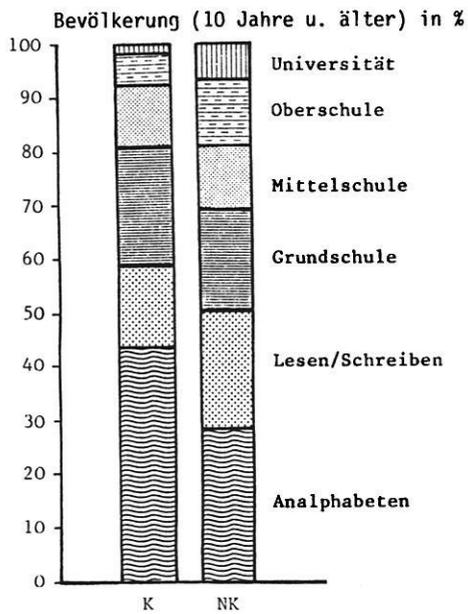


Abb. 14: Berufsstruktur der Bevölkerung Kuwaits (1975)

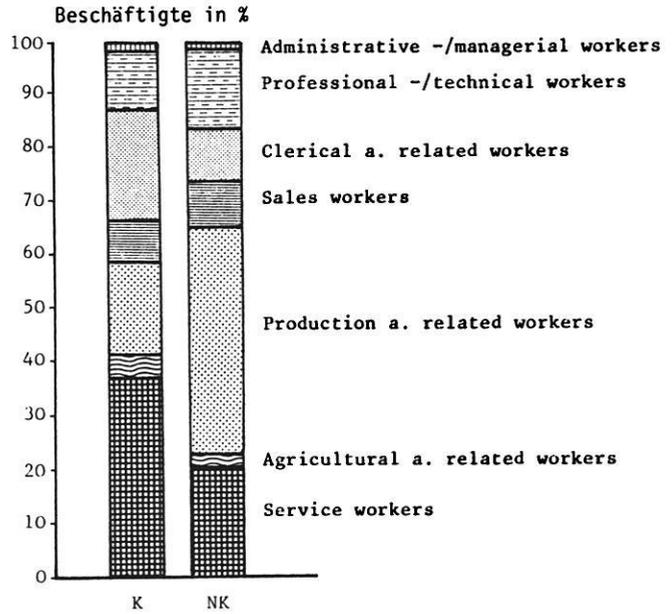
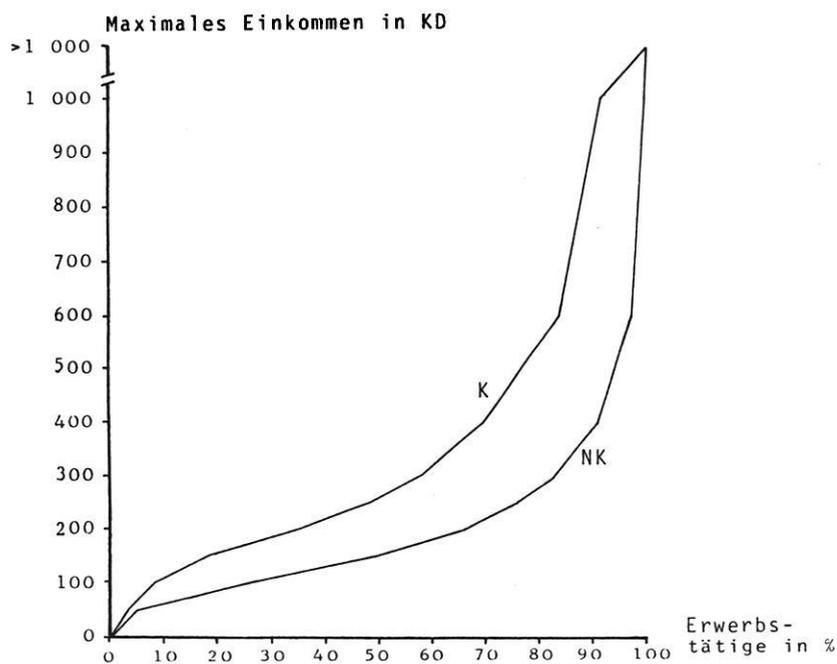


Abb. 15: Einkommensverhältnisse der Bevölkerung Kuwaits (1972/73)



Quellen:

Abb. 13: ASA 1981, Tab. 43
Abb. 14: ASA 1981, Tab. 111
Abb. 15: ASA 1977, Tab. 189

1. Die kuwaitische Gesellschaft ist in zwei große Bevölkerungsgruppen gespalten: Einer einheimischen (numerischen) Minderheit steht eine ausländische Mehrheit gegenüber. Die grundlegenden Unterschiede der Teilhabe am Erdölreichtum, an den sozio-ökonomischen Ressourcen und die Divergenz des gesellschaftlichen Einflusses ergeben sich vor allem aus der Gesetzgebung des Emirats. Die Diskriminierung der ausländischen Bevölkerung ist intendiert.
2. Die Grenzen der unterschiedlichen Teilhabe von Kuwaitis und Non-Kuwaitis verlaufen entlang der rechtlichen Position der Staatsbürgerschaft, nicht aber entlang einer Abgrenzung und Unterscheidung nach sozialen und ökonomischen Kriterien. Auf diese Tatsache und die Folgen einer solchen gesellschaftlichen Stratifikation verweist eine Planungskommission der kuwaitischen Regierung mit folgenden Worten:

"... young Kuwaitis (could) ... grow up expecting that the higher standard of living than that of their non-Kuwaiti neighbours is theirs as a right, whether or not they contribute a personal effort to the wealth and well-being of Kuwaiti society as a whole. For a society which needs to build up now the manpower and technical resources that will operate the economy in an era when oil funds flow less freely, the widespread conviction that income is obtainable without commensurate effort is psychologically dangerous."
(Economic Intelligence Unit and the Planning Board of the Government of Kuwait: Assessment of the Joint Sector Operations in Kuwait, Vol. XVIII, Area 2, May 1974, p. 45; zitiert nach ALESSA 1981, S. 54).
3. Die Gewährung weitreichender Privilegien für kuwaitische Staatsbürger seitens der Regierung verfolgt den Zweck, die einheimische Bevölkerung an das Staatsoberhaupt und seine Familie zu binden, die Herrschaft der Sabah auch unter den Bedingungen des ökonomischen, sozialen und demographischen Wandels aufrechtzuerhalten, zu legitimieren.
4. Die Partizipation am politischen System, aber auch an den Privilegien und den Möglichkeiten, "unverdiente" Einkommen zu erlangen, sind innerhalb der kuwaitischen Bevölkerung ungleich verteilt. Die Teilhabechancen der traditionellen und der neuen wirtschaftlichen Elite sind weitaus größer als die der Masse der kuwaitischen Einwohnerschaft.

Mit diesen Ausführungen sind die wesentlichen Ergebnisse der bisher geleisteten Gesellschaftsanalyse Kuwaits umrissen. Eine über die in Kap. 5.1.2 hinausgehende Differenzierung der kuwaitischen Bevölkerung ist an dieser Stelle nicht möglich (und sinnvoll). Dies wird anhand der Bevölkerungsverteilung und der sozialräumlichen Struktur des Emirats an anderer Stelle (Kap. 7) geleistet werden.

Im folgenden wird versucht, die ausländische Einwohnerschaft Kuwaits anhand einer sozio-ökonomischen Differenzierung zu analysieren und Gruppen mit ähnlichen gesellschaftlichen Positionen und Partizipationschancen zu identifizieren. In einem weiteren Schritt wird zu fragen sein, wie (und ob) sich die auf diese Weise vorgenommene Differenzierung und Zuschreibung sozialer Positionen auf die Interaktion zwischen verschiedenen Gruppen auswirkt.

5.3 DIE SOZIALE SCHICHTUNG UND PARTIZIPATION DER NON-KUWAITISCHEN BEVÖLKERUNG

Gemäß der paradigmatischen Annahme, die der vorliegenden Studie zugrunde liegt, artikulieren sich sozialgeographische Gruppen neben ihrer räumlichen Gebundenheit und Wirksamkeit im sozialen und ökonomischen Kontext, in den sie eingebunden sind (vgl. die einleitenden Bemerkungen zu Kap. 5). Diese These eröffnet eine Reihe von Operationalisierungsmöglichkeiten, die sich eng an ein gesellschaftliches Schichtungsmodell anlehnen. Zwar ist dieses Modell auch von Geographen z.T. heftig kritisiert worden (vgl. z.B. FRIELING 1978, S. 293 ff.), solange unsere Kenntnis über gesellschaftliche Zusammenhänge in Ländern der Dritten Welt aber lückenhaft, wenig detailreich und nur übergreifend ist, bildet ein empirisch geleitetes Schichtmodell ein heuristisch fruchtbares Konstrukt (WÖHLCKE, WOGAU 1977, S.15 f.).

Eine der umfassendsten Kritiken am Modell sozialer Schichtung ist von TJADEN-STEINHAUER und TJADEN (1973) geleistet worden. Der Verfasser stimmt ihrer Kritik insofern zu, als er versucht, gesellschaftliche Gruppen (und Individuen) durch die Auswahl der Indikatoren nicht zu bloßen "Merkmalträgern verkommen" zu lassen. Im folgenden wird daher die (durchschnittliche) soziale Stellung von Migranten-gruppen nicht nur anhand von Kriterien der Berufszugehörigkeit, des Bildungsniveaus usw. erfaßt; es werden auch Indikatoren der Partizipation an gesellschaftlichen Ressourcen, der Interaktion zwischen Gruppen (oder Individuen) ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung herangezogen und diskutiert.

Als Grundlage hierfür dienen verschiedene kuwaitische Volkszählungen, die zwar eine Reihe (wünschenswerter) Angaben vermissen lassen, dafür aber die Einwohner-schaft des Emirats in ihrer Gesamtheit erfassen. Als (nicht überwindbares) metho-disches Problem erweist sich dabei, daß Indikatoren, die zur Bestimmung der sozialen Stellung herangezogen werden, nur bis 1975 vorliegen und z.T. auch nur durch Censen vorhergehender Jahre erfaßt wurden. Die maximale Zeitspanne, die zwischen der Erhebung verschiedener, hier verwendeter Daten liegt, beträgt fünf Jahre - ein kurzer, für eine sich rasch wandelnde Gesellschaft wie Kuwait aber u.U. zu langer, die Ergebnisse möglicherweise verfälschender Zeitraum. Aus diesem Grunde ist die tendenzielle Entwicklung einiger der nachfolgend angeführten In-dikatoren im Rahmen der Feldforschung durch Interviews stichprobenhaft überprüft worden. Die Ergebnisse dieser Feldforschung ergänzen die vorliegende statistische Auswertung.

Zur Differenzierung der non-kuwaitischen Bevölkerung werden folgende Kriterien herangezogen:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Bildungsniveau | 6. Beschäftigtenstruktur |
| 2. Berufsstruktur | 7. Zahl der Schüler höherer Schulen (Sekundarstufe) |
| 3. Einkommensverhältnisse | 8. Zahl der Schüler an Regierungsschulen |
| 4. Eheschließungen | 9. Zahl der Regierungsangestellten. |
| 5. Zahl der Kinder | |

Die Zahl dieser Kriterien wurde von folgenden Überlegungen geleitet:

Die Merkmale 1. bis 3. entsprechen Kriterien, die gemeinhin zur sozio-ökonomischen Differenzierung einer Bevölkerung herangezogen werden. Sie vermitteln einen Ein-druck vor allem der ökonomischen Verhältnisse gesellschaftlicher Gruppen, lassen aber auch Rückschlüsse auf deren soziales Verhalten zu. Die Variablen 4. und 5. erschließen nicht nur die "objektive" Situation, sondern vor allem die Selbst-wahrnehmung der Migranten. Die Auswahl dieser Kriterien geht von der (vorexplo-rativen) Beobachtung aus, daß Gruppen mit einer hohen sozialen Position eine

höhere Eheschließungsrate und einen größeren Anteil von Kindern aufweisen als Gruppen, die in der sozialen Hierarchie niedriger einzustufen sind. ⁶⁾

Die Variablen 7. bis 9. spiegeln die Partizipationschancen einzelner nationaler Gruppen wider. Insbesondere der Anteil von Regierungsangestellten an der Gesamtzahl der Beschäftigten einer Nationalität und das Zahlenverhältnis von Schülern an Regierungs- und Privatschulen können als Indikatoren für die Teilhabemöglichkeiten gewertet werden, während die Zahl von Sekundarstufenschülern nicht nur auf die Partizipation an gesellschaftlichen Ressourcen, sondern auch allgemein auf die soziale Stellung verweist. ⁷⁾

In Tab. 22 ist die Ausprägung der oben angeführten Indikatoren der sozialen Position einzelner Nationalitäten als Relativwert zugeordnet. Dabei weist die nationale Gruppe mit der jeweils am höchsten bewerteten Merkmalsausprägung den Wert 100, die am niedrigsten eingestufte Nationalität den Wert 0 auf (die zwischen ihnen einzuordnenden Migrantengruppen werden entsprechend ihrer jeweiligen Position bewertet). Die statistischen Angaben, auf denen Tab. 22 beruht, sind im tabellarischen Anhang zusammengestellt.

Tab. 22: Indikatoren der sozialen Position ausgewählter Nationalitäten

Indikator	Jordanier/ Paläst.	Libanesen	Ägypter	Syrer	Irakis	Pakistanis	Inder	Iraner	Korrelations- koeffizient (soz.Position, einz.Indik.)
1.Einkommen	100,0	77,8	59,3	35,6	25,3	35,1	26,2	0,0	0,972
2.Bildung	76,8	56,5	100,0	34,8	11,6	34,8	72,5	0,0	0,632
3.Berufsstruktur	100,0	67,6	75,2	29,7	5,5	20,0	15,9	0,0	0,946
4.Eheschließungen (Ant.an den über 20jährig.d.Nat.)	80, 80,4	44,3	35,1	100,0	23,7	13,4	0,0	14,4	0,691
5.Anteil v.Kindern (0 - 9jährige der Nation)	100,0	65,9	8,3	59,1	38,4	35,5	4,7	0,0	0,814
6.Anteil d.Beschäft- tigten (an über 20jährigen d.Nat.)	100,0	85,1	16,4	38,8	43,3	35,8	19,4	0,0	0,835
7.Anteil v.Sekundar- stufenschülern (an ges.Schülern d.Nation)	76,9	100,0	86,5	27,9	33,7	61,5	21,2	0,0	0,789
8.Anteil v.Schülern an Regierungs- schulen (an ges. Schülern d.Nat.)	100,0	45,6	67,6	63,9	53,8	0,3	0,0	8,7	0,856
9.Ant.von Regierungs- angest.(an Ges. beschäft.d.Nation)	100,0	30,7	68,2	25,0	37,5	17,0	9,1	0,0	0,887
Durchschn.1.-9.	92,7	63,7	57,4	46,1	30,3	28,2	18,8	2,6	-
Standardabweichung	10,4	20,7	29,4	22,9	14,5	16,7	21,0	5,0	-
Indikatorwert der sozialen Position	100,0	67,8	60,8	48,3	30,7	28,4	18,0	0,0	-

Quellen: vgl. tabellarischer Anh.

6) Diese Erkenntnis widerspricht den Verhältnissen in westlichen Industrieländern, erfaßt aber - wie auch ein Vergleich der Indikatoren 1. - 3. mit den Indikatoren 4. und 5. zeigt - die kuwaitische Realität: Eine hohe Kinderzahl und der Ehestand gelten als "Statussymbol"; umgekehrt werden Kinderlosigkeit und der Ledigenstatus als sozial "minderwertig" eingestuft. Auf das Problem der Diskriminierung von Alleinstehenden wird im Zusammenhang der räumlichen Verteilung von Bevölkerungsgruppen näher einzugehen sein (vgl. Kap. 8.3).

7) Dieser Aussage liegt die Erkenntnis zugrunde, daß Bildung als Instrument der Perpetuierung der sozialen Position bewertet werden muß (vgl. SACHS 1976, S. 60 ff.) und daher Rückschlüsse auf die soziale Herkunft zuläßt.

Wie aus Tab. 22 hervorgeht, weisen Palästinenser bei der Mehrzahl der Indikatoren die am höchsten einzustufende Position auf. In der sozialen Hierarchie der non-kuwaitischen Bevölkerung nehmen sie (im Mittel) die Spitzenstellung ein. Iraner haben unter den hier ausgewählten Migrantengruppen den niedrigsten sozialen Rang inne. Die anderen Nationalitäten sind entsprechend Tab. 22 sozial zwischen Palästinensern auf der einen und Iranern auf der anderen Seite einzustufen. In einigen Fällen (z.B. zwischen Irakern und Pakistanern) sind die Unterschiede der Positionen der sozialen Hierarchie nur wenig ausgeprägt.

Auffallend ist die vergleichsweise hohe Streuung der einzelnen Rangplatzwerte bei Ägyptern (vgl. Standardabweichung). Während diese nationale Gruppe den (durchschnittlich) höchsten Bildungsstand aufweist, liegt ihr Einkommen nur auf einem mittleren Niveau. Diese Diskrepanz ist auf das Abkommen zwischen Kuwait und Ägypten zurückzuführen, Verwaltungs- und andere qualifizierte Regierungsangestellte für einige Jahre ins Emirat zu entsenden (vgl. Kap. 4.2.2). Es handelt sich dabei i.d.R. um qualifizierte, aber relativ junge und unverheiratete (und/oder kinderlose) Staatsbedienstete, die gemäß ihrem Vertrag nur wenige Jahre im Land bleiben (vgl. die Werte der entsprechenden Indikatoren). Als staatlich Beschäftigte werden sie daher in niedrige "Anfänger"-Lohngruppen (vgl. Kap. 5.1) eingestuft, in denen sie wegen ihrer kurzen Aufenthaltsdauer (vgl. Kap. 4.4) verbleiben; ihre Gehaltszulagen (z.B. Verheiratetenzuschlag) sind (im Mittel) geringer als die anderer nationaler Gruppen.

Wenn die Streuung der Indikatorenwerte bei Indern auch wesentlich geringer ausfällt als bei Ägyptern, so ist die Diskrepanz zwischen dem Bildungsniveau und der sozialen Stellung der Migranten aus Indien doch augenfällig. Einen weniger ausgeprägten Unterschied zwischen Ausbildungsstand und gesellschaftlicher Position weisen Pakistanern auf. Ihre Bildung liegt zwar über dem Niveau der Irakern, in der sozialen Hierarchie aber nehmen sie eine geringere Stellung ein. Die irakische Bevölkerung hingegen weist eine über der Ausprägung der Indikatoren 1. bis 3. liegende Partizipation und Selbstwahrnehmung auf. Diese Tatsache dürfte z.T. auf die soziale Nähe der Irakern zur kuwaitischen Bevölkerung zurückzuführen sein (vgl. Kap. 4.2.3) und spiegelt sich auch in der sozialräumlichen Struktur des Emirats wider (vgl. Kap. 6.2).

Die Auswertung der Tab. 22 läßt die Schlußfolgerung zu, daß Inder und - weniger ausgeprägt - Pakistanern im kuwaitischen Berufsleben diskriminiert werden und ihre Partizipationschancen (gegenüber anderen ausländischen Nationalitäten) eingeschränkt sind. Ihre Voraussetzungen, an den gesellschaftlichen Ressourcen teilzuhaben, - ihr Bildungsniveau - liegen über ihrer tatsächlichen Partizipation.

Die Diskriminierung der indischen Bevölkerung dürfte jedoch geringer sein, als ihr Bildungsniveau von 1970 vermuten läßt. Hier kommt das oben skizzierte grundsätzliche methodische Problem zum Tragen, daß die zur Analyse der sozialen Position herangezogenen Daten zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfaßt worden sind. Der durchschnittliche Ausbildungsstand der indischen Bevölkerung war 1975 (in Relation zu den anderen Nationalitäten) sicher geringer als 1970 und dürfte eher den sonstigen in Tab. 22 aufgeführten Merkmalen entsprochen haben. Erst Ende der sechziger Jahre setzte die verstärkte Zuwanderung indischer Hausangestellter nach Kuwait ein und erreichte um 1975 ihren Höhepunkt. Diese Gruppe von Beschäftigten aber dürfte das mittlere Bildungsniveau der Inder (relativ) gesenkt haben (vgl. Kap. 4.2.6; dies gilt auch in sehr viel geringerem Maße für Ägypten). Da außerdem Inder wie keine andere Nationalität zur Übertreibung ihres Ausbildungsstandes

zu neigen scheinen ⁸⁾, hat ihr tatsächliches Bildungsniveau vermutlich niedriger gelegen, als der Census von 1970 angibt. (Die von den Befragten getroffenen Aussagen wurden bei Volkszählungen nicht überprüft; erst 1980 ist zum ersten Male eine Kontrolle bestimmter Angaben - z.B. über die Staatsbürgerschaft (vgl. Kap. 4, Anm. 1) - vorgenommen worden.)

Diese Einschränkungen vermögen zwar das aus Tab. 22 hervorgehende Ausmaß der Diskriminierung zu reduzieren, sie ändern aber die oben getroffene Feststellung über die Benachteiligung insbesondere indischer, aber auch anderer nicht-arabischer Bevölkerungsgruppen nicht grundlegend.

Die Diskrepanz zwischen Ausbildungsstand und beruflicher Position wird von kuwaitischen Arbeitgebern i.d.R. mit dem Hinweis auf die mangelnden Sprachkenntnisse nicht-arabischer Migranten erklärt. Im Rahmen der Feldforschung und der Interviews wurde daher 84 kuwaitischen Firmeninhabern und non-kuwaitischen Geschäftsführern die Frage nach ihrer Einstellungspraxis vorgelegt. Die Ergebnisse dieser Befragung sind in Tab. 23 zusammengefaßt:

Tab. 23: Beschäftigungs- und Einstellungskriterien in der privaten Wirtschaft

Kriterium ¹⁾	Kuwaitis ²⁾		Non-Kuwaitis ³⁾		Gesamt	
	Zahl der Nennungen	%	Zahl der Nennungen	%	Zahl der Nennungen	%
Berufserfahrung	29	27,6	36	24,5	65	25,8
Ausbildung	21	20,0	29	19,7	50	19,8
Sprachkenntnis:						
Arabisch	18	17,1	22	14,9	40	15,9
Englisch	12	11,4	21	14,3	33	13,1
Habitus	9	8,6	12	8,2	21	8,3
Nationalität	5	4,8	12	8,2	17	6,7
Verheiratet	6	5,7	7	4,8	13	5,2
Aufenthaltsdauer	3	2,9	4	2,7	7	2,8
Sonstige ⁴⁾	2	1,9	4	2,7	6	2,4
Gesamt	105	100,0	147	100,0	252	100,0

1) Unter den genannten Einstellungskriterien sollten drei gewählt werden.

2) 35 kuwaitische Probanden

3) 49 non-kuwaitische Probanden

4) Unter "Sonstige" sind folgende Kriterien zusammengefaßt:

Zahl der Kinder, Anzahl der vorhergehenden Beschäftigungen, Alter. Außerdem konnten unter der Rubrik "Sonstige" nicht aufgeführte Entscheidungskriterien genannt werden.

Quelle: Erhebungen d.Verf. 1982

Neben dieser Befragung von Geschäftsleuten wurde im Rahmen der allgemeinen Interviews mit Arbeitsmigranten u.a. die Frage nach dem beruflichen Werdegang gestellt. Insgesamt wurden 69 Probanden nicht-arabischer Nationalität erfaßt (34 Inder, 21 Pakistanis, 14 Iranis). Von den 43 Migranten aus Indien und Paki-

⁸⁾ Bei den im Rahmen der Interviews mit 34 Indern geführten Befragungen nach dem Bildungsstand mußten elf Antworten (ca. 32 %) aufgrund von Vergleichen mit anderen Frageergebnissen als falsch oder in höchstem Maße unsicher angesehen werden (Gegenprüfungsfragen: Jahre des Schulbesuchs; Alter und Jahr der Berufsaufnahme; berufliche Position im Herkunftsland). Bei den sonstigen befragten Nationalitäten lag die Quote von Fehlangaben bei durchschnittlich 14 %.

stan, die die arabische Sprache beherrschten, gaben 35 (81,4 %) an, nach Erlernen dieser Sprache eine andere, höher bezahlte Stellung gefunden zu haben. Von den 12 Befragten indischer und pakistanischer Nationalität, die keine oder nur mangelhafte Arabischkenntnisse vorweisen konnten, hatten nur 3 (25,0 %) einen höher entlohnten Arbeitsplatz finden können.⁹⁾

Diese und die in Tab. 23 zusammengefaßten Ergebnisse legen den Schluß nahe, daß die Kenntnis der arabischen Sprache die Berufs- und damit die Partizipationschancen wesentlich erhöhen. Diese Aussage aber erklärt - wie ebenfalls aus Tab. 23 hervorgeht - nur teilweise die Diskrepanz zwischen Bildungs- und Beschäftigtenstruktur nicht-arabischer Migranten. Als wichtige Einstellungsvoraussetzung besonders für non-kuwaitische Entscheidungsträger erweist sich neben "rationalen" Kriterien die nationale Herkunft von Bewerbern. Etwa ein Viertel der 49 ausländischen Probanden gab an, daß die Nationalität für sie zu den drei wichtigsten Auswahlkriterien gehört.

Diese Tatsache erlaubt vor dem Hintergrund der sich aus Tab. 22 ergebenden sozialen Positionen einzelner Nationalitäten folgende Hypothese:

Im Gegensatz zu den Partizipationschancen an gesellschaftlichen Ressourcen, die weitgehend der sozialen Position nationaler Gruppen entsprechen (mit einem überproportionalen Abfall der Teilhabechancen zwischen arabischen und nicht-arabischen Nationalitäten), werden Interaktionen zwischen diesen Gruppen (bzw. zwischen Angehörigen dieser Gruppen) wesentlich von nationalen Vorurteilen und Distanzen bestimmt.

Diese Hypothese sei im folgenden am Beispiel zweier Interaktionsfelder überprüft:

I - Freundschaftsbeziehungen zwischen Angehörigen verschiedener nationaler Gruppen

II - Nationale Herkunft von Geschäftsführung und Mitarbeitern.

Da die in Tab. 23 zusammengefaßten Interviewergebnisse u.U. nur die Selbstwahrnehmung der Probanden über ihre Entscheidungen, nicht aber die soziale Realität erfassen, weisen diese Ergebnisse die gleichen Schwächen auf wie solche, die üblicherweise in Studien über die soziale Distanz von Gruppen anhand von Fragen nach dem Heiratsverhalten¹⁰⁾ u.ä. gewonnen werden. Im Gegensatz hierzu können (reale) Freundschaftsbeziehungen und die Herkunft von Mitarbeitern als Indikatoren nicht nur für (nationale) Vorurteile, sondern auch für deren Umsetzung in Interaktionen aufgefaßt werden.

9) Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beider nach den Arabischkenntnissen differenzierten Gruppen wich nur um 0,4 Jahre voneinander ab; die mittlere Dauer zwischen erster und zweiter, höher bezahlter, Arbeitsplatzaufnahme wies für beide Gruppen einen Unterschied von 0,7 Jahren auf. Bei Iranern waren die Chancen, durch Arabischkenntnisse einen besser entlohnten Arbeitsplatz zu finden, wenig ausgeprägt. Die i.d.R. von ihnen ausgeübten Tätigkeiten setzen keine Sprachkenntnisse voraus (vgl. Kap. 4).

10) Es handelt sich dabei i.d.R. um Fragen, die hypothetischen Charakter haben und ähnlich der folgenden formuliert werden: "Würden Sie der Heirat Ihres Sohnes (Ihrer Tochter) mit einem Angehörigen der folgenden Nationalitäten (Herkunft usw.) zustimmen: ...?" Vgl. z.B. JANOWITZ 1967; STAR 1967

Zu I:

Im Rahmen der in Kuwait durchgeführten Interviews wurden 311 Probanden ¹¹⁾ nach der Nationalität ihrer fünf engsten Freunde befragt. Die Ergebnisse dieser Interviews sind in Tab. 24 zusammengefaßt.

Tab. 24: Freundschaftsbeziehungen zwischen Angehörigen ausgewählter Nationalitäten (in %)

Nationalität der Freunde	Jordanier/ Palästin.	Libanesen	Ägypter	Syrer	Iraner	Pakistanis	Inder	Iranis
a) Nationalität der Befragten	25,4	26,7	24,5	34,6	50,0	57,1	55,9	71,4
b) Sprach- und Kulturgruppe ¹⁾ der Befragten	54,1	53,3	56,6	53,8	42,3	33,3	35,3	21,4
c) Gemischt	20,5	20,0	18,9	11,5	7,7	9,6	8,8	7,2
Zahl der Fälle	122	15	53	26	26	21	34	14

1) Bei Arabern: alle sonstigen arabischen Nationalitäten; bei nicht-arabischen Migrant*en werden alle nicht-arabischen Gruppen unter dieser Rubrik subsumiert.

Quelle: Erhebungen d. Verf. 1982

Bei der Auswertung der Interviews ergeben sich zwei - nicht aus Tab. 24 ersichtliche - Auffälligkeiten:

1. Mit Ausnahme zweier irakischer Probanden gab keiner der Befragten eine Freundschaftsbeziehung zu einem kuwaitischen Staatsbürger an. Diese Tatsache verdeutlicht, daß die strikte Trennung zwischen Ausländern und Einheimischen nicht allein auf gesetzlich geregelten und festgeschriebenen Partizipationschancen und Zuschreibungen beruht (vgl. Kap. 5.1), sondern auch Interaktionsprozesse zwischen beiden Gruppen in hohem Maße beeinflußt.
2. Obwohl Europäer und Nordamerikaner weniger als ein Prozent der kuwaitischen Bevölkerung stellen, machten sie annähernd 40 % der in Rubrik c) der Tab. 24 genannten Fälle aus. ¹²⁾ Die ethnisch-kulturelle Grenze zwischen Arabern und Migrant*en aus anderen, asiatischen Ländern wird bei Interaktionen hingegen nur selten überschritten (auf diese Tatsache deutet auch das überproportionale Absinken der Werte nicht-arabischer Nationalitäten in Rubrik b) hin).

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse ermöglicht ein Vergleich der Tab. 22 und 24 folgende Aussage:

Mit steigendem sozialen Status dehnen sich Freundschaftsbeziehungen zunehmend auch auf Angehörige anderer Nationalitäten aus. Die Interaktionsbarriere zwischen Arabern und Nicht-Arabern wird dabei jedoch auch von Akteuren mit hohem sozialen Status nur selten überschritten.

11) Insgesamt wurden 458 Probanden befragt. Aufgrund von Unstimmigkeiten in den Antworten konnten nur 311 Interviewergebnisse ausgewertet werden. Vgl. auch Kap. 5, Anm. 8

12) Der hohe Anteil der Nennungen von Europäern mag auch auf ein "Entgegenkommen" gegenüber dem deutschen Befragter zurückzuführen sein. Die aus den Interviewergebnissen hervorgehende soziale Distanz von Arabern zu Nicht-Arabern bleibt von diesem möglichen Fehler jedoch unberührt.

Zu II:

In 78 Firmen Kuwaits (es handelt sich dabei um einen Teil der Geschäfte und Unternehmen, in denen die in Tab. 23 zusammengefaßten Interviews durchgeführt wurden) wurde die Nationalität der Mitarbeiter und der non-kuwaitsichen Geschäftsführer, Personalchefs oder Mitinhaber erfaßt.¹³⁾ Die Ergebnisse dieser Erhebung gibt Tab. 25 wieder.

Tab. 25: Nationale Herkunft von Geschäftsführung und Mitarbeitern ausgewählter Firmen (in %)

Nationalität der Mitarbeiter	Nationalität der Geschäftsführer Araber				Nationalität der Geschäftsführer Nicht-Araber				Gesamt
	weniger als 4 Mitarb.	4 - 7 Mitarb.	mehr als 7 Mitarb.	Gesamt Araber	weniger als 4 Mitarb.	4 - 7 Mitarb.	mehr als 7 Mitarb.	Gesamt Nicht-Araber	
Nationalität des Geschäftsführers	67,7	37,5	12,5	50,9	66,6	57,1	25,0	56,5	52,6
Sprach- und Kulturgruppe d. Geschäftsf.	25,8	50,0	50,0	36,4	16,7	28,6	50,0	26,1	33,3
gemischte Herkunft der Mitarbeiter	6,4	12,5	37,5	12,7	16,7	14,3	25,0	17,4	14,1
Gesamtfälle (abs.)	31	16	8	55	12	7	4	23	78

Quelle: Erhebungen d. Verf. 1982

Geht man von der Annahme aus, daß die gesellschaftliche Position eines Geschäftsführers (oder anderen Entscheidungsträgers) mit der Zahl seiner Mitarbeiter steigt, dann vermittelt Tab. 25 ein ähnliches Bild wie die vorhergehende Tabelle. Geschäftsführer zeigen mit zunehmendem sozialen Status die Tendenz, auch Angestellte anderer Nationalitäten zu beschäftigen. Trotzdem weist die Mehrzahl der Betriebe eine "mono-nationale" Beschäftigtenstruktur auf. Insbesondere Entscheidungsträger nicht-arabischer Herkunft neigen dazu, Mitarbeiter ihrer eigenen Nationalität anzustellen. Mit Ausnahme größerer Firmen wird deutlich, daß auch im Berufsleben eine ausgeprägte Interaktionsbarriere zwischen Akteuren arabischer und nicht-arabischer Herkunft existiert.

Fassen wir die Ergebnisse des vorliegenden Teilkapitels zusammen:

Die nationalen Migrantengruppen haben unterschiedliche soziale Positionen inne. Diesen Positionen entsprechen die Partizipationschancen an den gesellschaftlichen Ressourcen, wobei ein überproportionaler Abfall der Teilhabemöglichkeiten nicht-arabischer Einwanderergruppen zu beobachten ist. Interaktionen zwischen Angehörigen verschiedener Nationalitäten hingegen werden weniger von Kriterien der sozialen Schichtung bestimmt, als von nationalen Vorurteilen und Distanzen beeinflusst. Das Ausmaß dieser spezifischen Beeinflussung jedoch sinkt mit steigendem sozialen Status der Akteure; dabei werden Interaktionsbarrieren zwischen Arabern und Nicht-Arabern (und zwischen Kuwaitis und Non-Kuwaitis) auch von Migranten mit einem hohen sozialen Status nur selten überschritten.

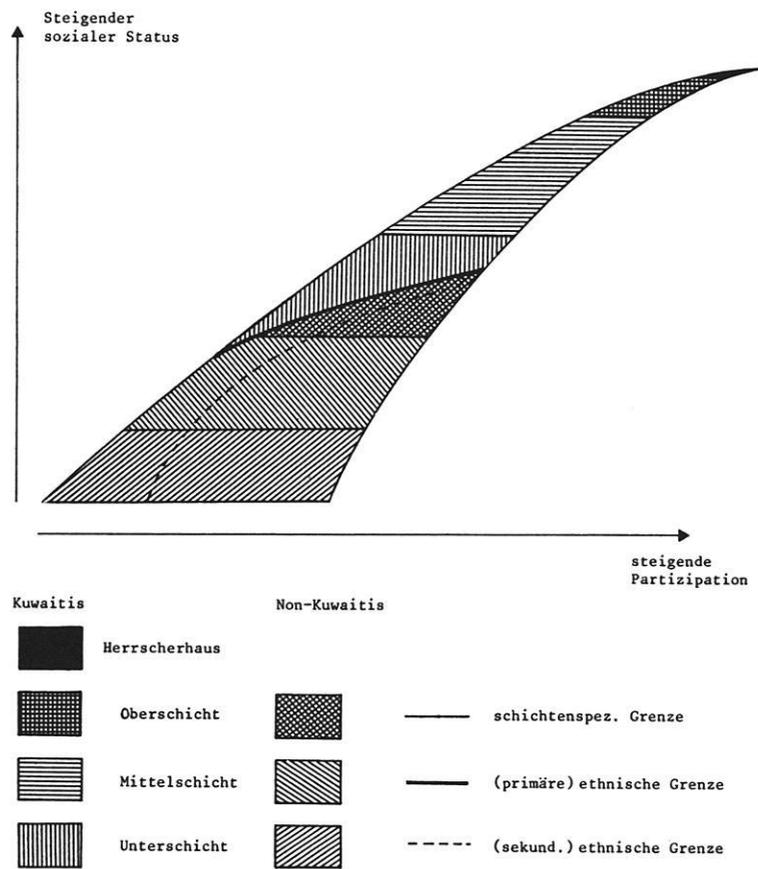
13) In einigen Firmen ist der kuwaitische Firmeninhaber auch in der Firma tätig und tatsächlich an der Einstellung von Mitarbeitern beteiligt. Diese Firmen werden im Gegensatz zu Tab. 23 (es handelt sich dort um die Wiedergabe von Antworten auf hypothetische Fragen) in Tab. 25 nicht aufgeführt. In den hier genannten 78 Firmen wird die tatsächliche Entscheidung über Einstellungen auch nach Auskunft der kuwaitischen Firmeninhaber von ausländischen Geschäftsführern, Personalchefs oder Mitinhabern getroffen.

5.4 ZUSAMMENFASSUNG: EIN MODELL DER KUWAITISCHEN SOZIALSTRUKTUR

Anhand eines Modells der kuwaitischen Gesellschaftsstruktur seien die Ergebnisse des vorliegenden Kapitels zusammenfassend erläutert:

Kuwait ist eine ethnisch gespaltene Gesellschaft. Die wichtigste ethnische Grenze verläuft zwischen Kuwaitis und Non-Kuwaitis (vgl. Abb. 16). Mit der Staatsbürgerschaft des Emirats ist eine Reihe von Privilegien verbunden, die der einheimischen Bevölkerung eine weitgehende Partizipation am Erdölreichtum gewähren und in vielen Fällen "unverdiente" Einkommen sichern.

Abb. 16: Ein Modell der kuwaitischen Gesellschaftsstruktur



Quelle: Entwurf n. Erhebungen d. Verf.

Innerhalb der kuwaitischen Bevölkerung sind die Teilhabemöglichkeiten keineswegs gleichmäßig verteilt. Insbesondere der Sabah-Familie und der traditionellen Elite des Emirats ist es gelungen, ihre gesellschaftliche Position und die damit verbundenen Privilegien auch nach der Umstrukturierung der kuwaitischen Wirtschaft nach 1946 aufrechtzuerhalten. Mit diesem wirtschaftlichen ging ein sozialer Wandel einher, in dessen Folge eine neue kuwaitische Mittelschicht auf die Teilhabe nicht nur am Erdölreichtum, sondern auch an politischen Entscheidungen drängte. Einem kleinen Teil dieser Mittelschicht ist es gelungen, in die wirtschaftliche und politische Elite des Emirats aufzusteigen.

Die Forderung der kuwaitischen Bevölkerung nach politischer Beteiligung, insbesondere aber die nach Beginn der Erdölförderung rasch gestiegene Arbeitsmigration gefährdeten den traditionellen Machtanspruch der Sabah-Familie. Die Integration und Nationalisierung von Beduinen, die dem Herrscherhaus loyal verbunden sind, verfolgten vor allem das Ziel, die Bevölkerungsbasis für diesen Machtanspruch zu erhalten und die Herrschaft der Sabah zu legitimieren. Beduinen wurden zwar i.d.R. alle staatsbürgerlichen Rechte einschließlich des aktiven und passiven Wahlrechts (sofern sie nationalisiert wurden) zugestanden, aufgrund ihres Bildungsniveaus und - wie am Beispiel der sozialräumlichen Differenzierung Kuwaits gezeigt werden kann - ihrer habituellen Werte und Normen sind sie nur schwer (und meist nur in bestimmten Berufen; vgl. Kap. 4.3) in die kuwaitische Wirtschaft zu integrieren. Ihre tatsächliche Teilhabe liegt daher weit unter ihren (potentiellen) Partizipationschancen. Dies gilt insbesondere für non-proved Kuwaitis (die i.d.R. beduinischer Herkunft sind), um deren Integration sich die Regierung bemüht, ohne ihnen die Staatsbürgerschaft zu gewähren. Vor allem aus diesem Bevölkerungsteil rekrutiert sich die in Abb. 16 als kuwaitische Unterschicht bezeichnete soziale Gruppe.

Trotz ihrer im Vergleich zu der übrigen einheimischen Bevölkerung geringen Teilhabe ist die Partizipation dieser kuwaitischen Unterschicht weitaus größer als die der Mehrzahl der Arbeitsmigranten (vgl. Abb. 16). Die Teilhabe der non-kuwaitischen Bevölkerung ist durch eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen beschränkt, die Partizipationschancen sind wesentlich geringer als die der Kuwaitis. Wie bei den Einheimischen sind diese Chancen auch innerhalb der ausländischen Einwohnerschaft sehr ungleich verteilt. Sie entsprechen weitgehend dem Bildungsniveau, der Berufsstruktur und ähnlichen sozio-ökonomischen Merkmalen, d.h. der schichtenspezifischen Stellung von Bevölkerungsgruppen (vgl. Abb. 16).

Innerhalb der non-kuwaitischen Einwohnerschaft existiert eine weitere ethnische Grenze, die jedoch in bezug auf die Partizipationschancen erheblich geringer ausgeprägt ist als die zwischen Kuwaitis und Non-Kuwaitis (vgl. Abb. 16). Trotzdem muß festgehalten werden, daß die Teilhabe von Migranten nicht-arabischer Herkunft geringer ist, als es ihrer sozialen Position innerhalb der non-kuwaitischen Bevölkerung entspräche.

Diese ethnische Grenze kommt jedoch weniger bei den Teilhabechancen an gesellschaftlichen Ressourcen als bei Interaktionen zwischen Migranten zum Tragen. Besonders die Interaktions- und Kommunikationsbeziehungen von Akteuren mit einer niedrigen sozialen Position werden von nationalen Vorurteilen und Distanzen bestimmt; aber auch Migranten, die eine hohe gesellschaftliche Stellung innehaben, sind keineswegs frei von nationalen Vorurteilen, die ihre Handlungen (wenn auch in geringerem Maße als bei Einwanderern mit niedrigem Sozialstatus) beeinflussen.

Diese Ausführungen verdeutlichen, daß die kuwaitische Gesellschaft sowohl ethnisch (in Kuwaitis und Non-Kuwaitis) als auch schichtenspezifisch (innerhalb der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung) differenziert ist. Die schichtenspezifische Differenzierung innerhalb der non-kuwaitischen Einwohnerschaft wird von einer (sekundären) ethnischen Untergliederung überlagert und beeinflusst. Daher müssen soziale Gruppen sowohl ethnisch als auch durch ihre Position innerhalb einer Schichtungshierarchie definiert und bestimmt werden. Eine solche Bestimmung muß aufgrund der strikten Dichotomisierung der kuwaitischen Gesellschaft in Einheimische und Ausländer, getrennt nach Kuwaitis und

Non-Kuwaitis - entlang der primären ethnischen Grenze also - erfolgen. Diese Tatsache verdeutlicht den Unterschied zwischen den hier vorgelegten Ergebnissen und der Auffassung anderer Autoren, die die Stratifikation orientalischer (und anderer) Gesellschaften ebenfalls entlang horizontaler und vertikaler Bahnen vornehmen (vgl. Kap. 1.2.2).

In den nachfolgenden Kapiteln wird die Frage zu beantworten sein, welchen Einfluß die hier analysierte Gesellschaftsstruktur und die sie konstituierenden sozialen Gruppen auf die räumliche Struktur und Genese Kuwaits gezeitigt haben (und vice versa). Dabei wird die sozialräumliche Differenzierung im Vordergrund der Darstellung und Analyse stehen.

6 . STADTENTWICKLUNG UND
RÄUMLICHE SEGREGATION -
EINE BESTANDSAUFNAHME

Die vorliegende Studie steht unter der erkenntnisleitenden Fragestellung nach den Prozessen des sozialräumlichen Wandels und der Differenzierung der Bevölkerung Kuwaits, die sich im Zuge der Erdölförderung und der damit einsetzenden wirtschaftlichen Entwicklung vollzogen haben. Vor dem Hintergrund der traditionellen Gesellschafts- und Stadtstruktur wurden in den vorhergehenden Kapiteln die Entwicklung und der Aufbau der kuwaitischen Wirtschaft, die dadurch maßgeblich verursachte und beeinflusste Arbeitsmigration und der sich damit vollziehende Wandel der demographischen und sozialen Struktur beschrieben und analysiert. In den folgenden Kapiteln wird der Frage nachzugehen sein, welchen Einfluß dieser sozio-ökonomische Wandel auf das Wachstum und Gefüge der Agglomeration Kuwait ¹⁾ gezeitigt hat (und vice versa). Im Vordergrund der Darstellung und Analyse werden dabei Fragen nach dem Ausmaß, den Ursachen und den Wirkungen der räumlichen Differenzierung der kuwaitischen Bevölkerung, nach den Verortungsmustern der in Kap. 5 erfaßten und spezifisch abgegrenzten Gruppen stehen.

6.1 DIE RÄUMLICHE ENTWICKLUNG UND DIFFERENZIERUNG DER AGGLOMERATION KUWAIT

Das Jahr 1946, der Beginn der Erdölförderung, war der Wendepunkt nicht allein der ökonomischen, demographischen und sozialen, sondern auch der räumlichen Entwicklung Kuwaits. Dieser Prozeß, in dessen Verlauf Kuwait von einer vergleichsweise kleinen (traditionellen) arabischen Stadt (vgl. Kap. 2) zu einer Agglomeration von annähernd der Größe West-Berlins herangewachsen ist, wurde von folgenden Faktoren und Randbedingungen geleitet:

1. Die Erdölförderung und das damit einhergehende wirtschaftliche Wachstum (vgl. Kap. 3) mit ihren Raum- und Standortansprüchen beeinflussten (direkt) die Genese und die Gliederung der heutigen Agglomeration.
2. Die Wirtschaftsentwicklung wirkte als Pull-Faktor für die Arbeitsmigration nach Kuwait (vgl. Kap. 4). Die rasch wachsende ausländische Bevölkerung, ihr Wohnungsbedarf, ihr Konsum und ihre Nachfrage nach Sozial- und Dienstleistungen trugen ebenfalls zur Genese der Agglomeration bei.
3. Die (legitimatorisch bestimmte; vgl. Kap. 5) staatliche Ansiedlungs- und Eingliederungspolitik für Beduinen und die allgemeinen Wohlfahrts- und Sozialmaßnahmen (z.B. Gesundheitswesen) führten - neben der Arbeitsmigration - zu einem raschen Bevölkerungs- und damit auch städtischen Wachstum.

Dieser enge Zusammenhang zwischen Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung auf der einen und städtischem Wachstum auf der anderen Seite sei durch die Angaben in Tab. 26 verdeutlicht.

Tab. 26: Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Stadtentwicklung 1950 bis 1980

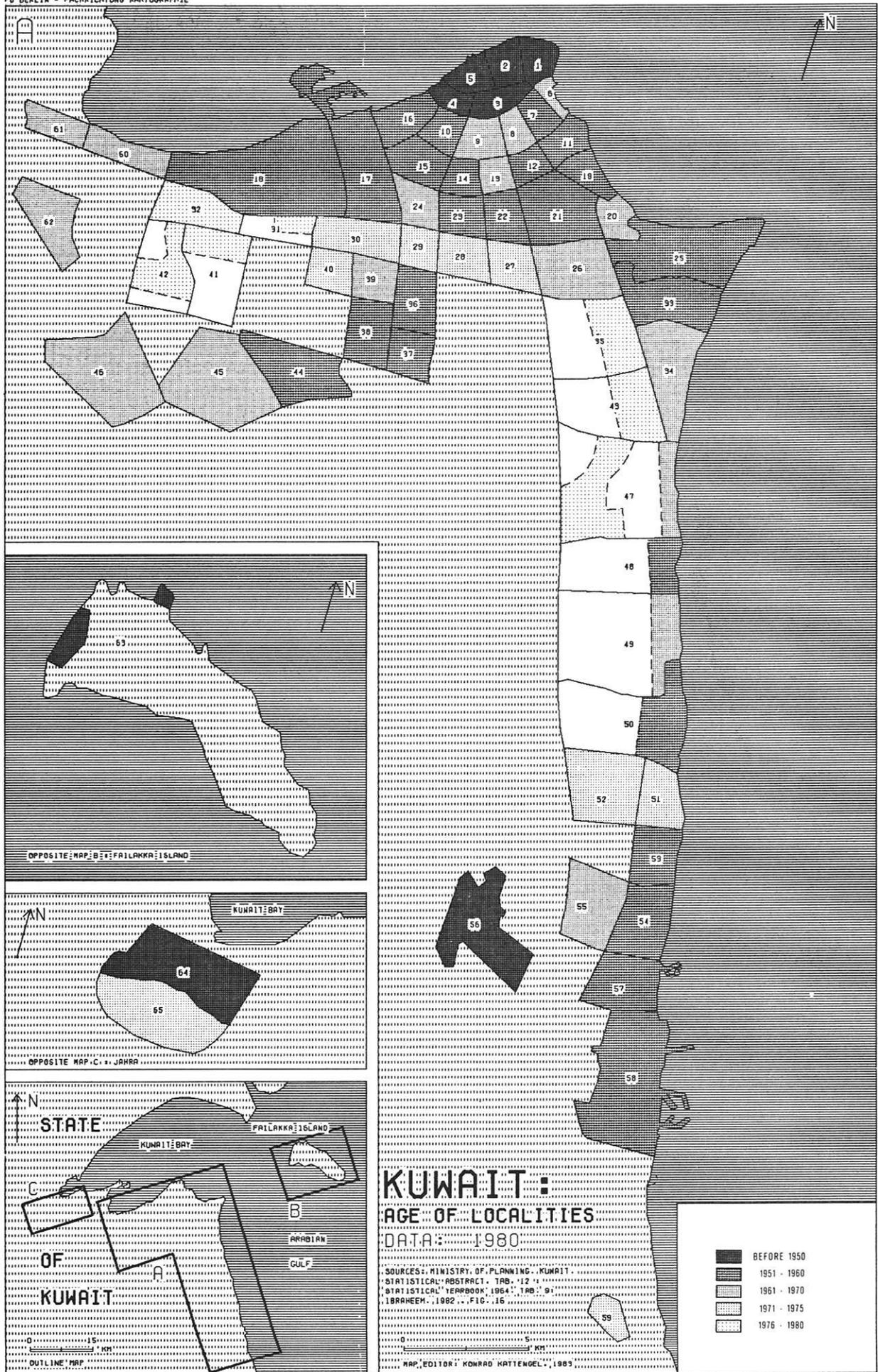
Jahr	Erdöleinnahmen der Regierung		Bevölkerung		Urbane Fläche ¹⁾	
	Mio. US-\$	1950=100	abs.	1950=100	km ²	1950=100
1950	16,1	100	140 000	100	12	100
1961	467,4	2 903	321 621	230	184	1 463
1970	784,0	4 870	738 662	528	272	2 161
1975	8 641,2	42 492	994 837	711	309	2 455
1980	10 802,4	67 096	1 355 827	968	367	2 909

1) bebaute bzw. erschlossene Fläche

Quellen: Kap. 3, Tab. 4; Kap. 4, Abb. 7; ASA 1981, Tab. 30

1) *Wenngleich einige Siedlungen wie Hawalli oder Salmiya de jure selbständige Städte sind, ist der Einfluß der zentralen Verwaltung auf Entwicklung, Planung u.a.m. so groß, daß es sinnvoll erscheint, die gesamte städtische Agglomeration als Einheit zu betrachten. In der vorliegenden Studie werden daher die Begriffe "Agglomeration" und "Stadt Kuwait" synonym verwendet.*

FU BERLIN - FACHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



Die Stadt Kuwait ist seit Beginn der Erdölförderung weit über die Grenzen der städtischen Ansiedlung der "Vor-Ölzeit" hinausgewachsen (vgl. auch Abb. 17). Zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit des Emirats im Jahre 1961 war bereits südlich der Altstadt ein Ring von Wohn- und Gewerbegebieten entstanden, der eine baulich annähernd geschlossene Fläche mit einer Ausdehnung von ca. 8 km (N-S) x 24 km (W-O) einnahm. Daneben existierten damals (mit Ausnahme der Insel Failaka) drei weitere Siedlungszentren: die ehemalige Oase Jahra (64) im Westen, die Wohnviertel Kheetan (36), Farwaniya (38) und Udhailiya (44) und die Siedlungen, die im Süden um die "Ölstadt" Ahmadi (56) mit ihrem Hafen und um die ehemaligen Fischerdörfer Fahaheel (57) und Shu'aiba (58) entstanden waren. (Die in Klammern gestellten Zahlen nach Orts- bzw. Viertelnamen verweisen auf die Bezeichnungen in den Karten dieser Studie.) In der Folgezeit dehnte sich die Stadt Kuwait weiter nach Süden aus, die Siedlungen Kheetan, Farwaniya und Udhailiya sind in die geschlossen bebaute Fläche südlich der Altstadt integriert.

Im Zuge des Wachstumsprozesses hat sich die städtische Fläche nicht nur vergrößert, es kam auch zur Verdichtung bereits bestehender Wohnviertel. Diese Verdichtung hat sich - wie Abb. 18 a und 18 b verdeutlichen - keineswegs gleichmäßig vollzogen. Während die Bevölkerung in der Innenstadt abgenommen hat, ist ihre Zahl in einigen anderen Wohnvierteln rasch gestiegen. In Hawalli (21) beispielsweise hat sich die Einwohnerschaft von 37 672 (1961) auf 152 270 (1980) binnen zwanzig Jahren mehr als vervierfacht; in Salmiya (25) betrug das Bevölkerungswachstum im selben Zeitraum sogar über 750 % (1961: 19 350; 1980: 145 729; SA 1964, Tab. 12; POPULATION CENSUS 1980a, Tab. II). Es waren vor allem Wohnviertel von Non-Kuwaitis (vgl. Kap. 6.2), die ein besonders hohes Bevölkerungswachstum aufgewiesen haben. Heute lebt z.B. über ein Drittel der ausländischen Einwohnerschaft Kuwaits in Hawalli (21) und Salmiya (25)(vgl. auch Kartenanh.).

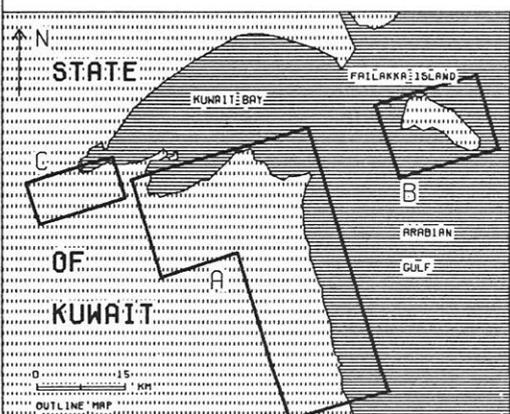
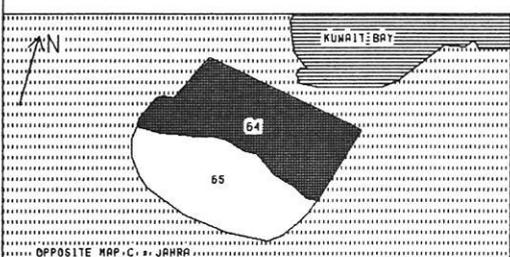
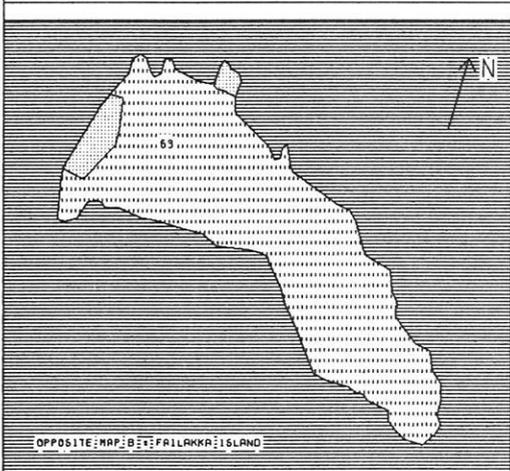
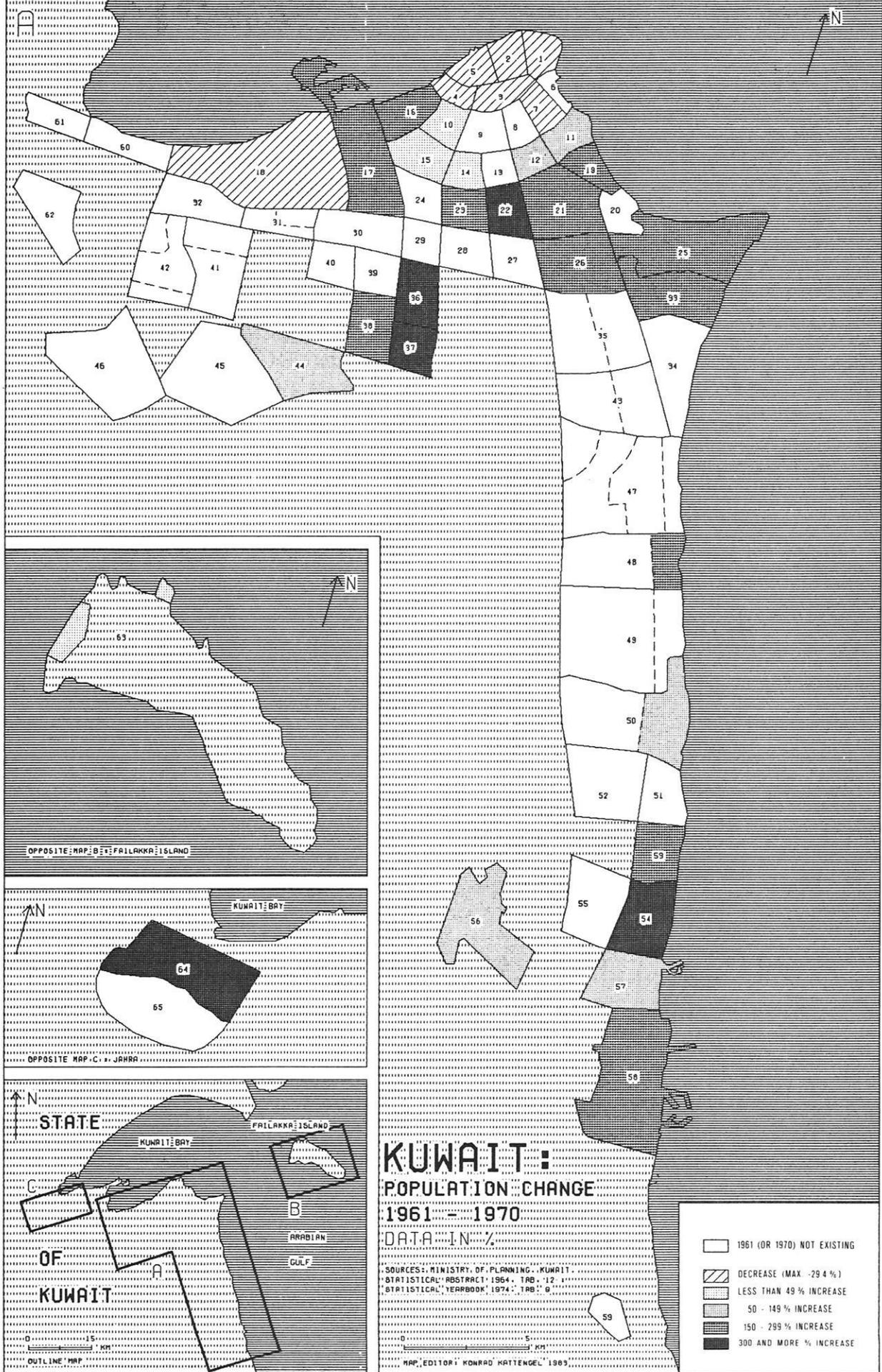
Daneben hat sich während der vergangenen Dekade mit den Siedlungen entlang der Küste zwischen Rumaithiya (33) und Shu'aiba (58) ein weiterer Schwerpunkt des Bevölkerungswachstums gebildet (vgl. Abb.18 b). Durch diese Entwicklung sind die beiden wichtigsten Siedlungs- und Wirtschaftszentren, Kuwait-City und Ahmadi/Fahaheel (56, 57), im Begriff, zu einer einzigen, geschlossenen Agglomeration zusammenzuwachsen, die - nach Beendigung des Prozesses - die Größe West-Berlins erreicht haben wird (vgl. auch Abb. 19).

Dieses kurz skizzierte Wachstum städtischer Siedlungsfläche um annähernd 3 000 % innerhalb von nur dreißig Jahren (1950 - 1980) ging - wie Tab. 26 andeutet - eng einher mit dem Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum des Emirats. Zunehmende Diversifizierung und Ausdehnung wirtschaftlicher Aktivitäten mit ihren Standortansprüchen und die rasche Bevölkerungszunahme haben dieses städtische Wachstum erforderlich werden lassen und entscheidend die in Abb. 19 wiedergegebene funktionale Differenzierung - zumindest mittelbar - beeinflusst.

Unmittelbar und maßgeblich wurde diese funktionale Gliederung, wie die wirtschaftliche und demographische Entwicklung auch (vgl. Kap. 3 und Kap. 4.4), von staatlichen Entscheidungs- und Planungsprozessen geprägt (vgl. Kap. 7.1.1). Kuwait ist, dies deutet sich aus der ringförmig überformten, schachbrettähnlichen Verteilung der in Abb. 19 wiedergegebenen Viertel an, eine geplante Stadt. Das Ausmaß und die Tiefe dieser Planung allerdings weisen in einzelnen Funktionsräumen und Vierteln große Unterschiede auf.

Abb. 18 a

FU BERLIN - FACHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



FU BERLIN - FACHRICHTUNG KARTOGRAPHIE

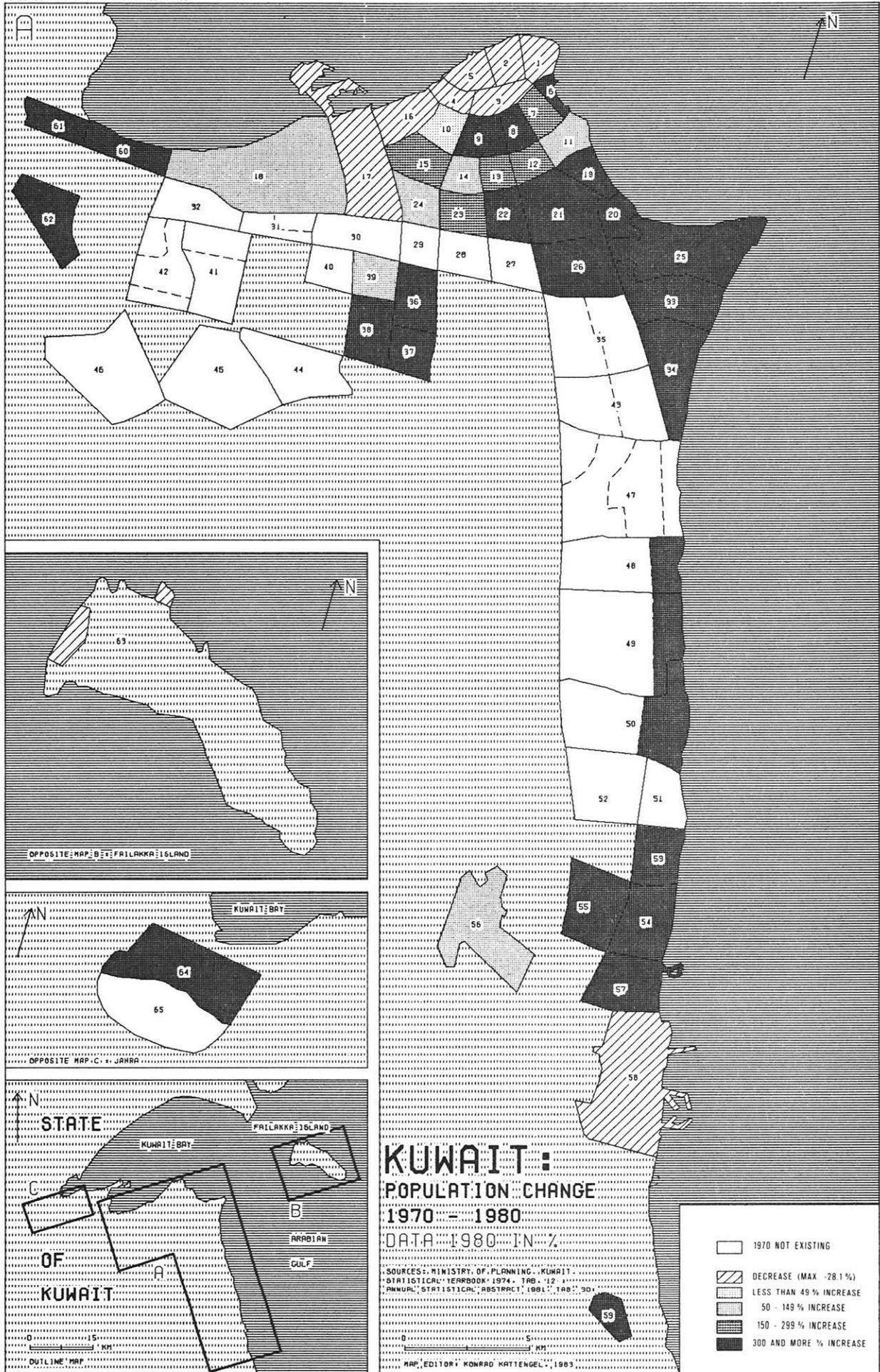
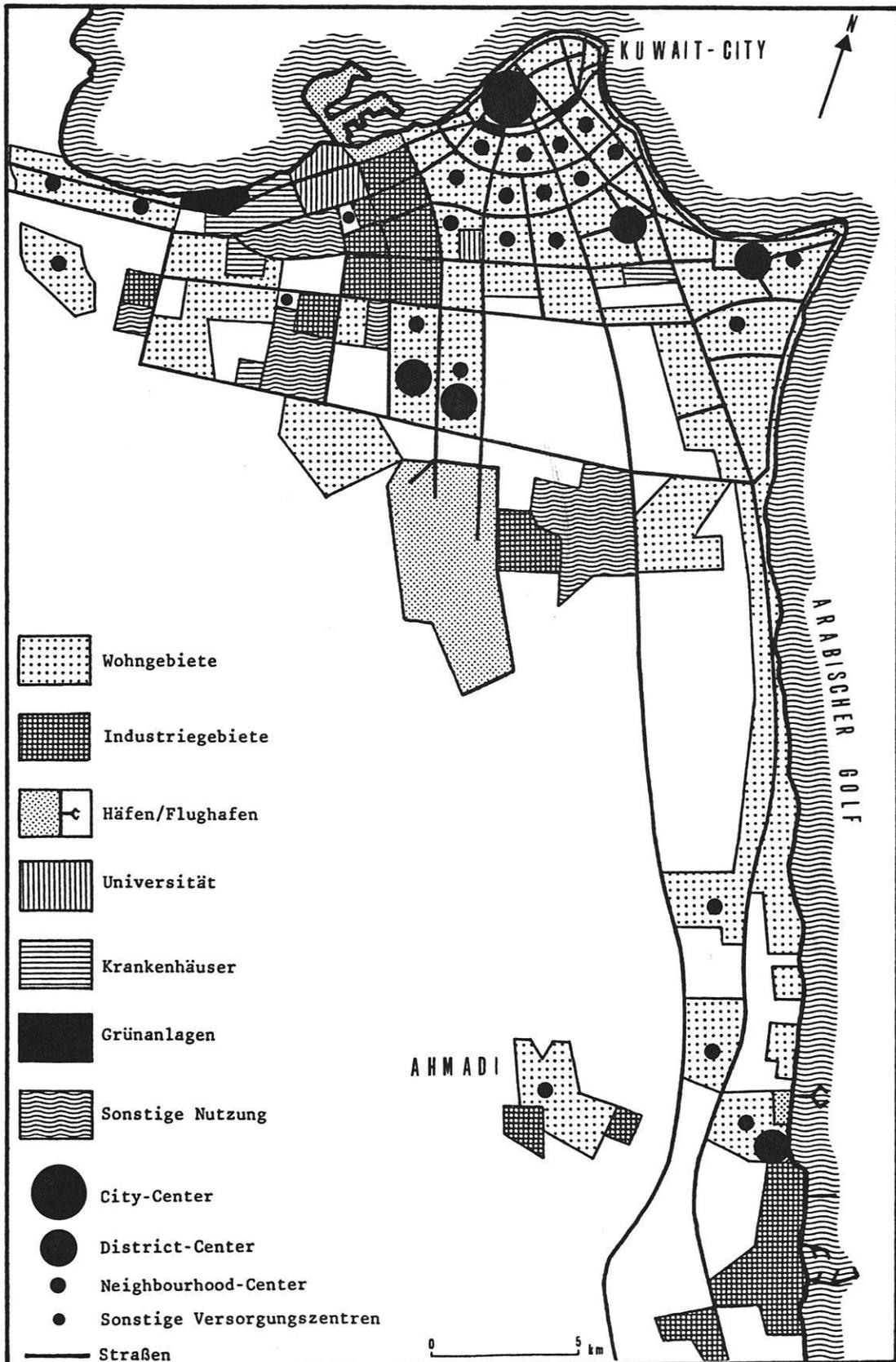


Abb. 19: Die funktionale Gliederung Kuwaits 1982



Quelle: Entwurf n. Erhebungen d. Verf. 1982

Neben der funktionalräumlichen Differenzierung wurden insbesondere die Segregationsmuster der Bevölkerung (in - je nach Gruppe - unterschiedlichem Maße) von staatlichen Entscheidungs- und Planungsprozessen beeinflusst. Bevor eine Darstellung und Analyse der Stadt- und Regionalplanung erfolgen kann, erscheint es daher notwendig und sinnvoll, die räumlichen Verteilungs- und Differenzierungsmuster der kuwaitischen Einwohnerschaft zu erfassen.

6.2 DIE RÄUMLICHE SEGREGATION

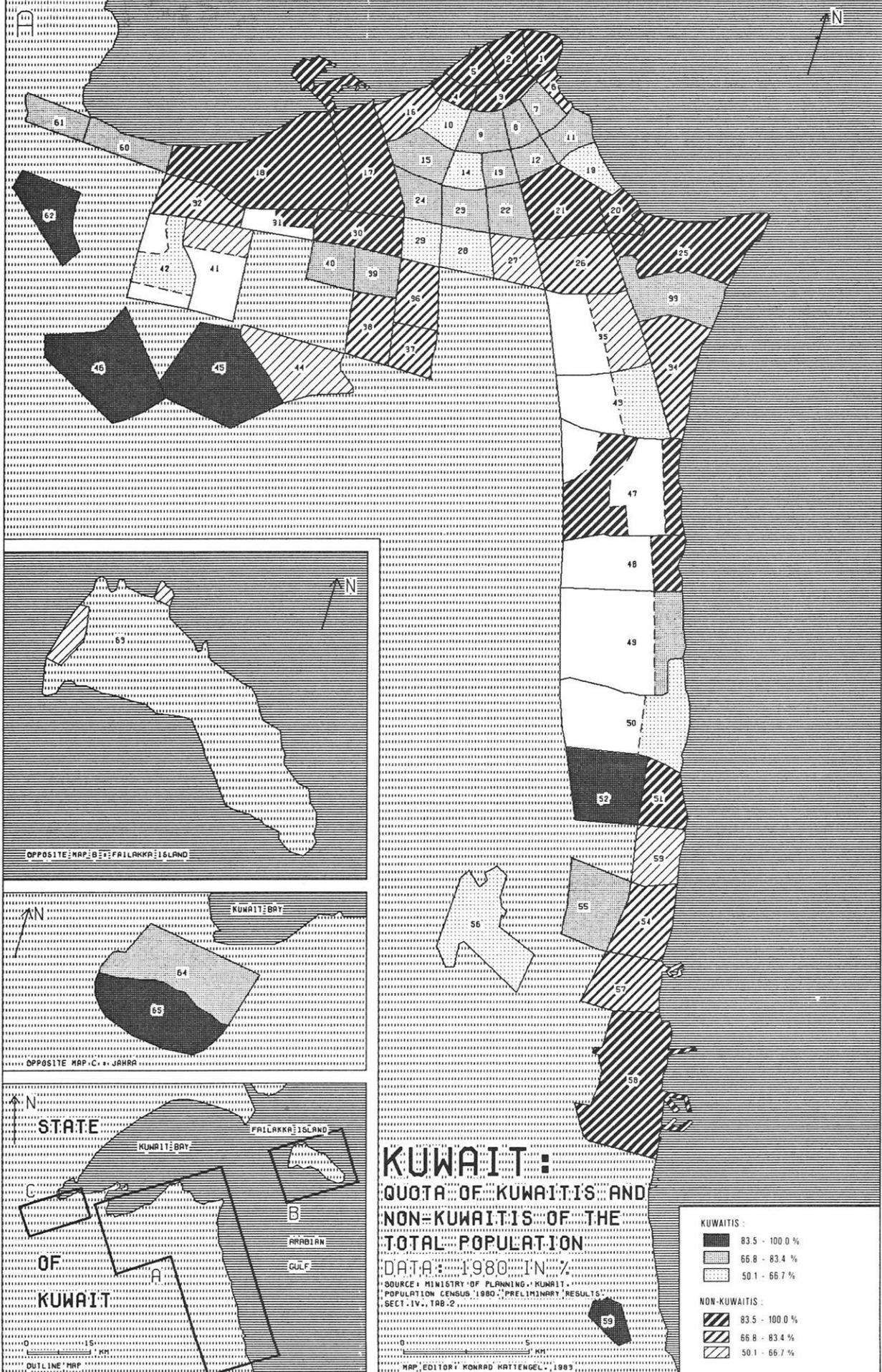
Das wesentlichste und augenfälligste Merkmal der sozialräumlichen Struktur Kuwaits ist die Segregation der einheimischen und ausländischen Bevölkerung. Auf die Existenz von Kuwaiti- und Non-Kuwaiti-Vierteln hat eine Reihe von Autoren bereits hingewiesen (HILL 1969, 1973; FFRENCH, HILL 1971; JONKHADAR 1980; IBRAHEEM 1982), ohne daß eine Analyse jener Prozesse erfolgt wäre, die diese Differenzierung beeinflussen und verursacht haben. Dieses Forschungs- und Erkenntnisdefizit zu beheben, ist eine der wesentlichen Aufgaben der vorliegenden Studie.

Zunächst sei die Verteilung der kuwaitischen und der non-kuwaitischen Bevölkerung dargestellt. Im Anschluß daran wird eine weitere Differenzierung vorzunehmen sein.

Durch Abb. 20 wird die ungleiche räumliche Verteilung der einheimischen und der ausländischen Einwohnerschaft auf verschiedene Wohnviertel und Siedlungen Kuwaits verdeutlicht. Wenngleich Non-Kuwaitis 1980 annähernd 60 % der Gesamtbevölkerung stellten, erreichten sie in den die Altstadt ((1) - (5)) ringförmig umgebenden, bereits in den fünfziger und frühen sechziger Jahren ausgebauten Vierteln (vgl. Abb. 17; Wohnviertel (7) - (15), (22) - (24)) nur einen Anteil von durchschnittlich 29,6 % (Spanne: Mansouriya (8): 22,6 %, Faiha (14): 35,7 %). Neben dieser geschlossenen, vor allem von Kuwaitis bewohnten Siedlungsfläche existiert eine Reihe weiterer, isolierter Viertel und Siedlungen, die eine teils hohe kuwaitische Bevölkerungsmehrheit aufweisen. Ein Vergleich der Abb. 17 und Abb. 20 verdeutlicht, daß ein Teil dieser noch isoliert liegenden Wohnviertel im Begriff ist, zu einem zweiten, von Kuwaitis besiedelten Ring zusammenzuwachsen. Der sich dem Abschluß nähernde Ausbau dieser Viertel führte zu einem Rückgang der Bautätigkeit und damit auch zur Abnahme der dort lebenden ausländischen Arbeitskräfte. Dieser rückläufige Prozeß ist, wie ein Vergleich mit den bereits konsolidierten Kuwaiti-Vierteln zeigt, noch keineswegs abgeschlossen. Auch in den neu entstehenden Siedlungen und Wohnvierteln, die sich ringförmig von Doha (61) im Westen bis Rumaithiya (33) und Salwa (34) im Osten erstrecken, dürfte der Ausländeranteil in einigen Jahren auf das Niveau der heute bereits konsolidierten Kuwaiti-Viertel sinken. Bei den Ausländern, die in diesen älteren Vierteln leben, handelt es sich nicht, wie bei den Ausbauvierteln, zumeist um Bauarbeiter, sondern i.d.R. um Hausangestellte, die in der Mehrzahl indischer Nationalität sind (vgl. Kap. 4.2.6 und Abb. 27).

Den Kuwaiti-Wohngebieten stehen Siedlungen gegenüber, die vorwiegend von Ausländern bewohnt werden. Insbesondere die Altstadt ((1) - (5)), Hawalli (21), Maidan Hawalli (20), Salmiya (25) und Farwaniya (38) weisen nicht nur einen hohen Non-Kuwaiti-Anteil von achtzig und mehr Prozent auf, diese Viertel zählen auch zu den Gebieten mit den höchsten Einwohnerzahlen. Im Jahre 1980 lebten etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung Kuwaits und ca. die Hälfte aller Ausländer in den fünf oben genannten Siedlungen (vgl. auch Kap. 6.1). Daneben existiert eine Reihe bevölkerungsmäßig kleinerer Gebiete, die sich ebenfalls durch einen überproportionalen Anteil von Non-Kuwaitis auszeichnen. Insbesondere die Industriegebiete Shuwaikh (17),

FU BERLIN - FACHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



Ray (30) und Shu'aiba/Mina Abdulla (58) werden zu annähernd 100 % von Ausländern bewohnt. Bei anderen Vierteln und Siedlungen, die einen hohen Migrantenanteil oder ein ausgeglichenes Verhältnis von Einheimischen und Ausländern aufweisen, handelt es sich - wie beispielsweise bei Messela (47) - um Gebiete mit reger privater oder staatlicher Wohnungsbautätigkeit, die sich nach Beendigung des Aufbaus zu reinen Kuwaiti-Vierteln entwickeln werden (vgl. o.).

Die hier skizzierte räumliche Verteilung der Bevölkerung kann anhand eines Index erfaßt werden, der geeignet ist, Segregation zwischen Bevölkerungsgruppen zu messen. Damit steht eine Maßzahl zur Verfügung, mit deren Hilfe über die oben erfaßten Unterschiede der Verteilung von Kuwaitis und Non-Kuwaitis hinaus die Segregation zwischen ausgewählten Bevölkerungsgruppen dargestellt und verglichen werden kann. Zum Verständnis dieses Index erscheinen einige Ausführungen notwendig zu sein:

Die räumliche Verteilung und Abgrenzung von Bevölkerungsgruppen kann als ein Kontinuum aufgefaßt und beschrieben werden, das sich zwischen vollkommener Homogenität (d.h.: die Individuen einzelner Gruppen verteilen sich entsprechend dem Anteil dieser Gruppen an der Gesamtbevölkerung über die Teilräume) und vollständiger Segregation bewegt. DUNCAN und DUNCAN haben 1955 zwei Indizes vorgeschlagen, mit denen die räumliche Verteilung und Differenzierung einzelner Bevölkerungsgruppen erfaßt werden kann.

Mit dem Index der *D i s s i m i l a r i t ä t* (ID) werden jeweils zwei von n Bevölkerungsgruppen nach ihrer Verteilung über die Teileinheit eines Gebietes verglichen. Dieser Index erfaßt also die Unterschiede zwischen zwei zu definierenden Gruppen (z.B. Kuwaitis und Palästinenser) in ihrer räumlichen Verteilung und wird folgendermaßen berechnet:

$$ID = 50 \sum_{i=1}^k \left| \frac{a_i}{A} - \frac{b_i}{B} \right|$$

In dieser Formel bedeuten a_i und b_i die Anzahl der Individuen einzelner Bevölkerungsgruppen im Teilgebiet i und A und B die Gesamtzahl der Elemente dieser Gruppen im Gesamtgebiet. Der Index hat eine Spanne von 0 bis 100. Bei einem Wert 0 liegt keine, beim Wert 100 hingegen vollständige Dissimilarität (d.h. Segregation zwischen den beiden jeweils gewählten Gruppen) vor.

Während ID die Unterschiede zwischen jeweils zwei aus n Gruppen erfaßt, wird mit dem *S e g r e g a t i o n s i n d e x* (IS) die Gesamtbevölkerung dichotomisiert (z.B. Kuwaitis und Non-Kuwaitis, Weiße und Schwarze usw.), er erfaßt also den Unterschied zwischen einer bestimmten Gruppe und dem Rest der Bevölkerung. IS wird wie ID berechnet, statt b_i wird jedoch $n_i - a_i$ (also die restliche Bevölkerung) betrachtet.

Für die vorliegende Fragestellung nach der nationalitätenspezifischen räumlichen Verteilung ²⁾ und Differenzierung der kuwaitischen Bevölkerung können die beiden Indizes IS und ID auf zweierlei Weise fruchtbar angewendet werden:

2) Wie bei der Analyse der Sozialstruktur (vgl. Kap. 5) wird hier zunächst eine nationalitätenspezifische Differenzierung vorgenommen, um im Anschluß daran (vgl. Kap. 7 u. 8) zu fragen, ob und inwieweit eine solche Differenzierung sinnvoll ist und der Selbstwahrnehmung, den Interaktionen und Verortungsmustern der kuwaitischen Bevölkerung entspricht. Dieses Vorgehen hat methodische Gründe: Die Mehrzahl offizieller statistischer Angaben, die zur Überprüfung und Ergänzung der vom Verfasser erhobenen Daten herangezogen werden, liegt nach Nationalitäten aufgeschlüsselt vor.

1. Mit IS kann die Segregation, der Unterschied der räumlichen Verteilung einer Nationalität gegenüber der übrigen Bevölkerung erfaßt werden. Es kann daher eine Rangfolge der räumlichen Abgrenzung einzelner Nationalitäten aufgestellt werden.
2. Mit ID kann die Dissimilarität, der Unterschied der räumlichen Verteilung zweier Nationalitäten bestimmt werden. Dadurch ist es möglich, eine Rangfolge der Ähnlichkeit dieser räumlichen Verteilung zwischen einer bestimmten Nationalität und den einzelnen anderen nationalen Gruppen zu bilden.

Da für das Censusjahr 1980 keine nach Nationalitäten aufgeschlüsselten Daten vorliegen, die über die Aufteilung in Kuwaitis und Non-Kuwaitis hinausgehen, werden in Tab. 27 die Segregationsindizes von neun nationalen Gruppen (zur Auswahl: vgl. Kap. 4.2) für die Jahre 1965 und 1975 wiedergegeben.

Die Höhe der Segregationsindizes hängt entscheidend vom Unterschied der räumlichen Verteilung zwischen der bewerteten Bevölkerungsgruppe und der zahlenmäßig größten Nationalität (hier: Kuwaitis) ab. Aus diesem Grunde werden für die beiden Censusjahre jeweils zwei Indizes angegeben: Der erste IS mißt den Unterschied der räumlichen Verteilung der jeweiligen nationalen Gruppe gegenüber der gesamten restlichen Bevölkerung, während der zweite IS den Unterschied zur übrigen ausländischen Bevölkerung wiedergibt. Dieses Vorgehen bietet den Vorteil, einerseits die räumliche Nähe einzelner Migrantengruppen zur einheimischen Bevölkerung zu erfassen, andererseits können die Unterschiede der Verteilung und Abgrenzung nationaler Einwanderungsgruppen von der restlichen non-kuwaitischen Einwohnerschaft gemessen werden, ohne daß die einzelnen Segregationswerte von der räumlichen Nähe der jeweiligen Migrantengruppe zur einheimischen Bevölkerung entscheidend mitbestimmt werden. Ein weiterer Schritt der Differenzierung wird durch die Wiedergabe der Dissimilaritätsindizes erfolgen.

Tab. 27: Segregationsindizes (IS) ausgewählter Nationalitäten 1965 und 1975

Nationalität	I S 1 9 6 5		I S 1 9 7 5	
	einschl. Kuwaitis	ohne Kuwaitis	einschl. Kuwaitis	ohne Kuwaitis
Kuwaitis	43,9	-	63,4	-
Palästinenser/Jordanier	34,0	24,7	59,7	41,4
Libanesen	40,8	32,1	53,1	31,0
Inder	42,9	36,3	46,1	47,9
Ägypter	39,1	26,0	43,9	25,9
Pakistanis	39,3	32,7	39,0	32,8
Iraner	36,8	29,7	38,3	37,8
Syrer	28,2	14,8	36,7	25,1
Irakis	24,1	23,8	27,1	35,3

Quellen: Population Census 1965, Tab. 2; 1975 b, Bd. III, Tab. 47

Die höheren Werte der Segregationsindizes im Jahr 1975 gegenüber 1965 können nicht ohne weiteres als Zunahme der räumlichen Abgrenzung einer Nationalität gegenüber der restlichen Bevölkerung interpretiert werden (vgl. FRIEDRICHS 1977, S. 216 ff.).

Da der Index das Ausmaß disproportionaler Verteilung einer dichotomisierten Gesamteinwohnerschaft mißt, kann aber festgehalten werden, daß beispielsweise 1965 nur 43,9 %, 1975 aber bereits 63,4 % der gesamten Bevölkerung ihren Wohnort hätten wechseln müssen, um (in den Grenzen festliegender Teilgebiete) eine homogene Verteilung der kuwaitischen und der non-kuwaitischen Bevölkerung zu erreichen. In diesem Sinne hat die Segregation zwischen 1965 und 1975 zugenommen (Kartenanh.).

Neben dieser Zunahme verdeutlicht Tab. 27 außerdem, daß die Reihenfolge der Indizes, die unter Einbeziehung der einheimischen Bevölkerung berechnet wurden, zwischen 1965 und 1975 relativ konstant geblieben ist ($R = 0,717$), während sich die Segregationsindizes, die ausschließlich die ausländische Einwohnerschaft erfassen, in ihrer Rangfolge erheblich verändert haben ($R = 0,429$). Aus dieser Tatsache ergeben sich folgende Schlußfolgerungen:

1. Die Segregation zwischen der kuwaitischen und der non-kuwaitischen Bevölkerung erscheint als ein relativ konsolidiertes und ausgeprägtes Kennzeichen der räumlichen Verteilung, der Wohnortswahl.
2. Die Segregation der ausländischen Bevölkerung untereinander ist hingegen keineswegs stabilisiert.
3. Kuwaitische Staatsbürger sind wie keine andere nationale Gruppe von der übrigen Bevölkerung segregiert (und vice versa).

Hohe Werte der Segregationsindizes können einerseits durch die Konzentration einer Nationalität in nur wenigen, aber bevölkerungsstarken Teilgebieten zustandekommen, andererseits kann ein hoher Anteil von Angehörigen einer nationalen Gruppe in vielen kleinen Zählbezirken ebenfalls zu einem hohen Segregationsindex führen. Daraus wird deutlich, daß dieser Index ausschließlich den Unterschied der räumlichen Verteilung einer Bevölkerungsgruppe von der restlichen Einwohnerschaft mißt (und umgekehrt), aber weder einen Eindruck über die Verteilungsmuster vermittelt, noch Rückschlüsse über Ähnlichkeiten bzw. Unterschiede im räumlichen Verhalten einzelner Nationalitäten zuläßt. Dies ist nur durch zwei weitere Darstellungs- und Auswertungsweisen möglich:

1. durch Dissimilaritätsindizes und
2. durch thematische Karten der räumlichen Verteilung.

Beide Vorgehensweisen werden im folgenden gewählt, um weitere Rückschlüsse über die räumliche Differenzierung und die Wohnortswahl der kuwaitischen Bevölkerung zu erhalten. Anhand der in Tab. 28 wiedergegebenen Dissimilaritätsindizes werden Ähnlichkeiten der Wohnortswahl einzelner nationaler Gruppen erfaßt. Im Anschluß daran sei die räumliche Verteilung mit Hilfe thematischer Karten dargestellt.

Die hohen Werte der kuwaitischen Segregationsindizes der Jahre 1965 und 1975 (vgl. Tab. 27) spiegeln sich auch in den Dissimilaritätsindizes der Tab. 28 wider. Insbesondere die ID-Werte zwischen Kuwaitis auf der einen und Libanesen und Palästinensern auf der anderen Seite liegen außerordentlich hoch, Beispielsweise müßten annähernd 80 % der kuwaitischen und libanesischen Einwohner ihren Wohnort wechseln, um eine homogene Verteilung zwischen beiden nationalen Gruppen zu erreichen. Kuwaitis sind von Libanesen und Palästinensern fast vollkommen segregiert. Irakische Migranten hingegen weisen unter allen Nationalitäten den geringsten Unterschied der räumlichen Verteilung zur einheimischen Bevölkerung auf, Trotz dieser

vergleichsweise geringen Unterschiede der räumlichen Verteilung von Irakisis und Kuwaitis liegt ihr ID-Wert auf einem Niveau, das innerhalb der ausländischen Einwohnerschaft nur selten erreicht wird.

Tab. 28: Dissimilaritätsindizes (ID) ausgewählter Nationalitäten 1965 und 1975

1965 \ 1975	Kuwaitis	Irakisis	Iraner	Inder	Pakistanis	Syrer	Ägypter	Palästin./ Jordanier	Libanesen
Kuwaitis		51,9	59,9	61,1	61,1	61,8	68,2	73,9	79,3
Irakisis	42,0		34,0	50,4	43,2	30,7	41,1	47,0	52,3
Iraner	47,4	36,0		28,8	33,0	42,9	37,6	55,3	51,6
Inder	58,0	45,5	28,7		30,0	54,3	37,0	61,4	54,1
Pakistanis	51,7	36,3	34,7	27,2		45,4	39,8	48,4	52,3
Syrer	46,8	25,5	29,4	44,4	41,4		30,0	37,4	37,1
Ägypter	55,9	42,0	31,8	38,4	44,3	26,0		39,4	26,0
Paläst./Jord.	50,7	26,0	39,7	45,8	41,6	18,2	33,4		24,6
Libanesen	57,5	40,1	43,8	50,6	51,0	23,4	31,0	19,2	

Quellen: Population Census 1965, Tab. 2; 1975 b, Bd. III, Tab. 47

Für das Jahr 1975 weisen unter den non-kuwaitischen Nationalitäten nur Irakisis/Libanesen, Iraner/Palästinenser, Iraner/Libanesen, Inder/Syrer, Inder/Palästinenser, Inder/Libanesen und Pakistanis/Libanesen Dissimilaritätsindizes von über 50,0 auf; der Wert von 60,0 wird nur einmal - zwischen Palästinensern und Indern - erreicht.

Kaum voneinander segregiert sind hingegen Iraner/Inder, Ägypter/Libanesen und Palästinenser/Libanesen (ID-Werte unter 30,0). Insbesondere die beiden letztgenannten nationalen Gruppen grenzen sich räumlich in nur geringem Maße voneinander ab. Weniger als ein Viertel der palästinensischen und libanesischen Bevölkerung müßte zum Erreichen einer homogenen Verteilung den Wohnort wechseln.

Werden die ID-Werte einzelner nationaler Gruppen für die Jahre 1965 und 1975 miteinander korreliert, so können die sich für einzelne Nationalitäten ergebenden Koeffizienten als Stabilitätsmaß für die räumliche Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen herangezogen werden:

Tab. 29: Rangkorrelationskoeffizienten der Ähnlichkeit räumlicher Verteilung ausgewählter Nationalitäten zwischen 1965 und 1975

Nationalität	Korrelationskoeffizient
Ägypter	0,905
Libanesen	0,899
Palästinenser/Jordanier	0,890
Pakistanis	0,890
Inder	0,810
Iraner	0,762
Syrer	0,762
Irakisis	0,696
Kuwaitis	0,494

Quelle: Tab. 28

Tab. 29 verdeutlicht, daß die Reihenfolge der Ähnlichkeit räumlicher Verteilung zwischen einer bestimmten Nationalität und anderen Populationen bei den meisten Migranten relativ konstant geblieben ist. Die Rangfolge dieser Ähnlichkeit zwischen der einheimischen Bevölkerung und non-kuwaitischen Gruppen hingegen hat sich innerhalb dieser zehn Jahre erheblich verändert.

Diese Ergebnisse stehen nur scheinbar im Widerspruch zu den Aussagen, die mit Hilfe der Segregationsindizes gewonnen wurden. Vergleicht man nämlich die Auswertungen der Tab. 27 bis Tab. 29, dann ergeben sich folgende Schlußfolgerungen:

1. Die Segregation zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung erscheint zwar als ausgeprägtes und konsolidiertes Kennzeichen der Bevölkerungsverteilung, die Reihenfolge der räumlichen Nähe ³⁾ einzelner Migranten-Gruppen zur kuwaitischen Einwohnerschaft hingegen ist keineswegs stabilisiert.
2. Non-Kuwaitis sind i.d.R. untereinander weniger segregiert als von der einheimischen Bevölkerung. Das Ausmaß der Segregation einzelner non-kuwaitischer Nationalitäten ist wenig stabil. Die Reihenfolge der Ähnlichkeiten räumlicher Verteilung mit spezifischen Migrantengruppen hingegen erscheint bei der Mehrzahl ausländischer Populationen als konsolidiert.

Segregations- und Dissimilaritätsindizes geben Aufschluß über die Tendenz einzelner nationaler Gruppen, sich von der übrigen Bevölkerung bzw. von bestimmten Nationalitäten zu segregieren. Daraus kann geschlußfolgert werden, in welchem Maß nationale Gruppen Ähnlichkeiten der Verteilung auf einzelne Teilgebiete aufweisen; über die Lokalisation dieser Teilgebiete, über die räumlichen Verteilungsmuster selbst geben diese Indizes jedoch keinen Aufschluß. Dies ist nur mit Hilfe thematischer Karten möglich.

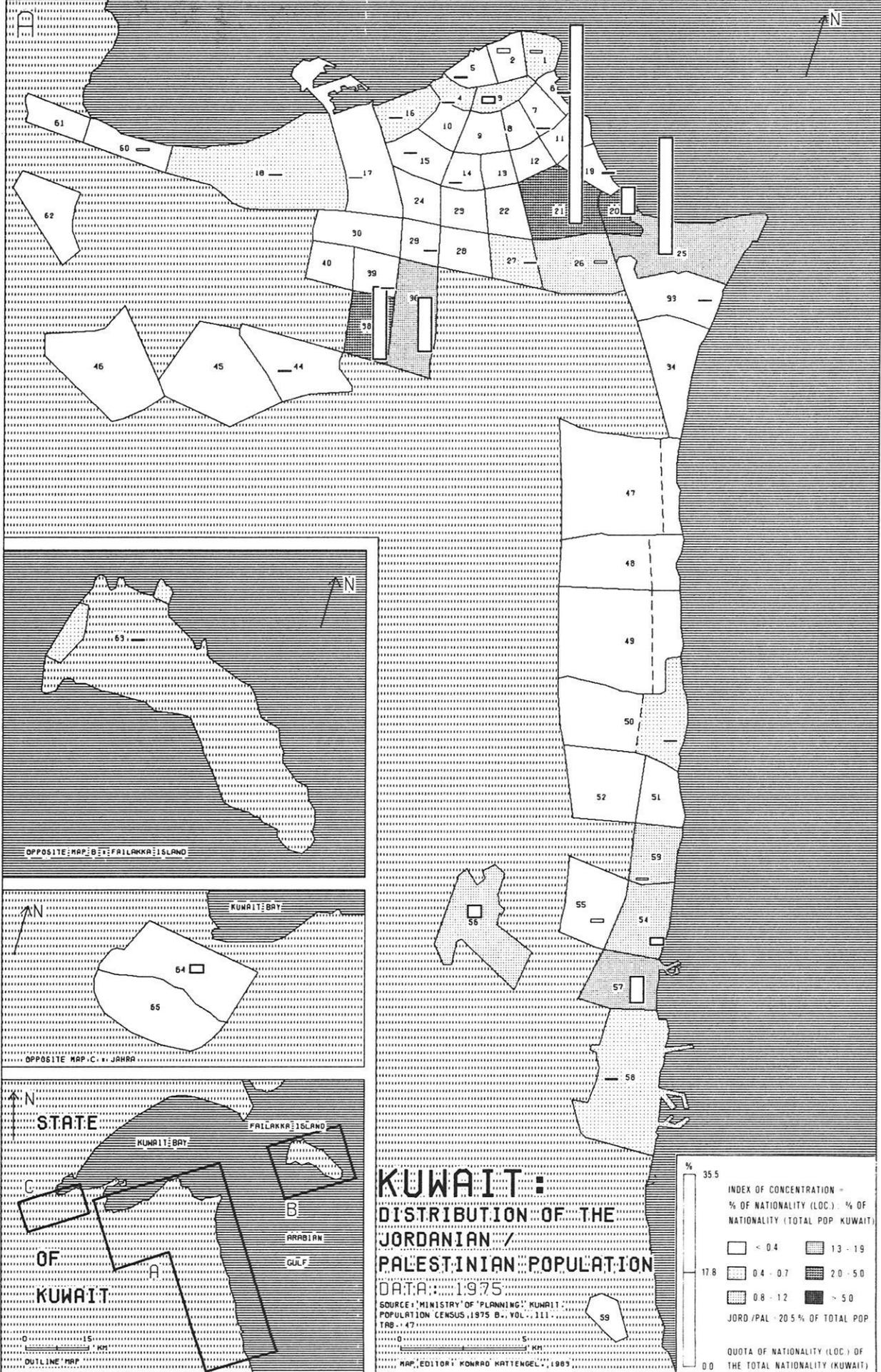
Die Abb. 21 bis 28 verdeutlichen die räumliche Verteilung ausgewählter non-kuwaitischer Nationalitäten nach zwei unterschiedlichen Gesichtspunkten:

1. Der Anteil der in einem bestimmten Viertel lebenden Individuen an der Gesamtbevölkerungszahl spezifischer Nationalitäten wird durch Säulen angegeben.
2. Der Konzentrationsindex, der durch Flächenraster dargestellt wird, gibt das Verhältnis des Bevölkerungsanteils einer Nationalität an der Einwohnerschaft der Teilgebiete zu den jeweiligen Anteilen dieser nationalen Gruppe an der Gesamtbevölkerung Kuwaits wieder.

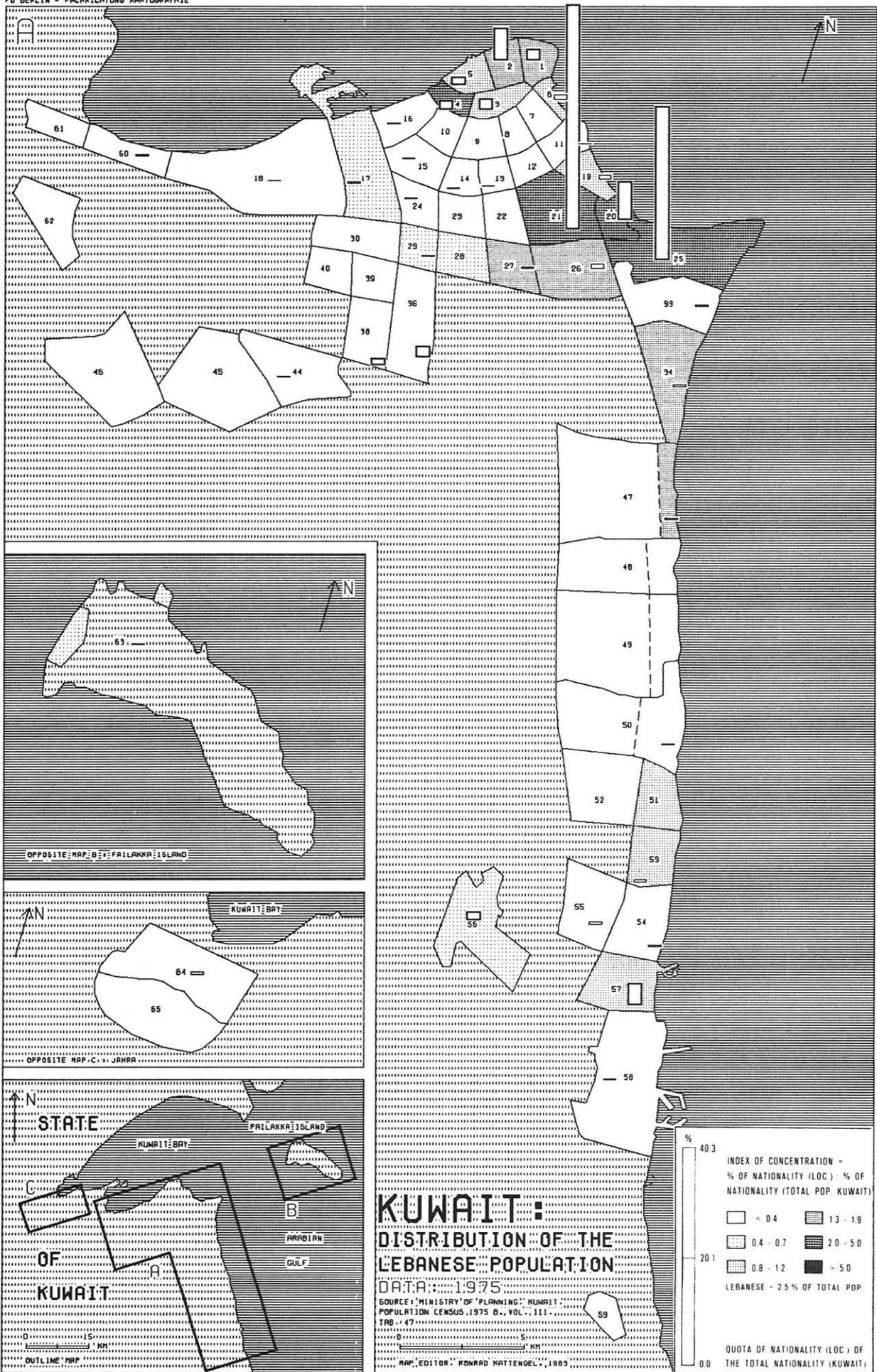
Ein Vergleich der Karten ergibt ein ähnliches Bild der Bevölkerungsverteilung, wie es anhand der Abb. 17, 18 und 20 skizziert wurde: Die ausländische Bevölkerung des Emirats konzentriert sich in der Innenstadt (1-5), in den Siedlungen Hawalli (21), Maidan Hawalli (20) und Salmiya (25) im Osten und in Farwaniya (38) und Abrak Kheetan (36) im Süden der Agglomeration Kuwait. Daneben tritt mit Fahaeel (57) ein weiteres Gebiet ausländischer Bevölkerungskonzentration hervor.

3) Da Segregationsindizes die Disproportionalität dichotomisierter Populationen messen, lassen sie keine Rückschlüsse auf die räumliche Distanz, auf durchschnittliche Entfernungen zwischen Angehörigen zweier Gruppen zu. Der Begriff "räumliche Nähe" sei daher nicht als Entfernungsmaß, sondern als Hinweis auf das Zusammenleben zweier Gruppen in einem Teilgebiet (oder mehreren Teilgebieten) verstanden.

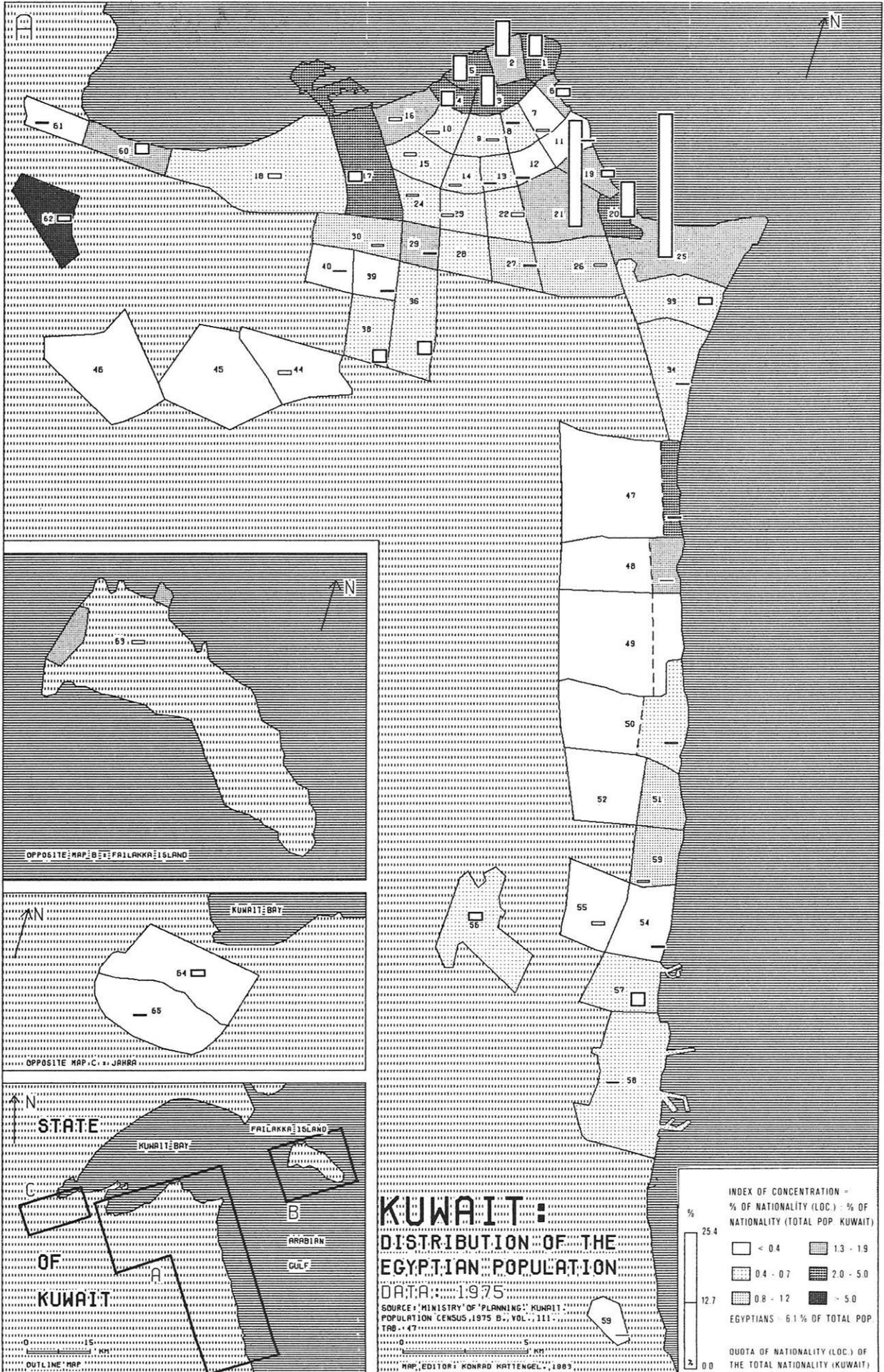
FU BERLIN - FAHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



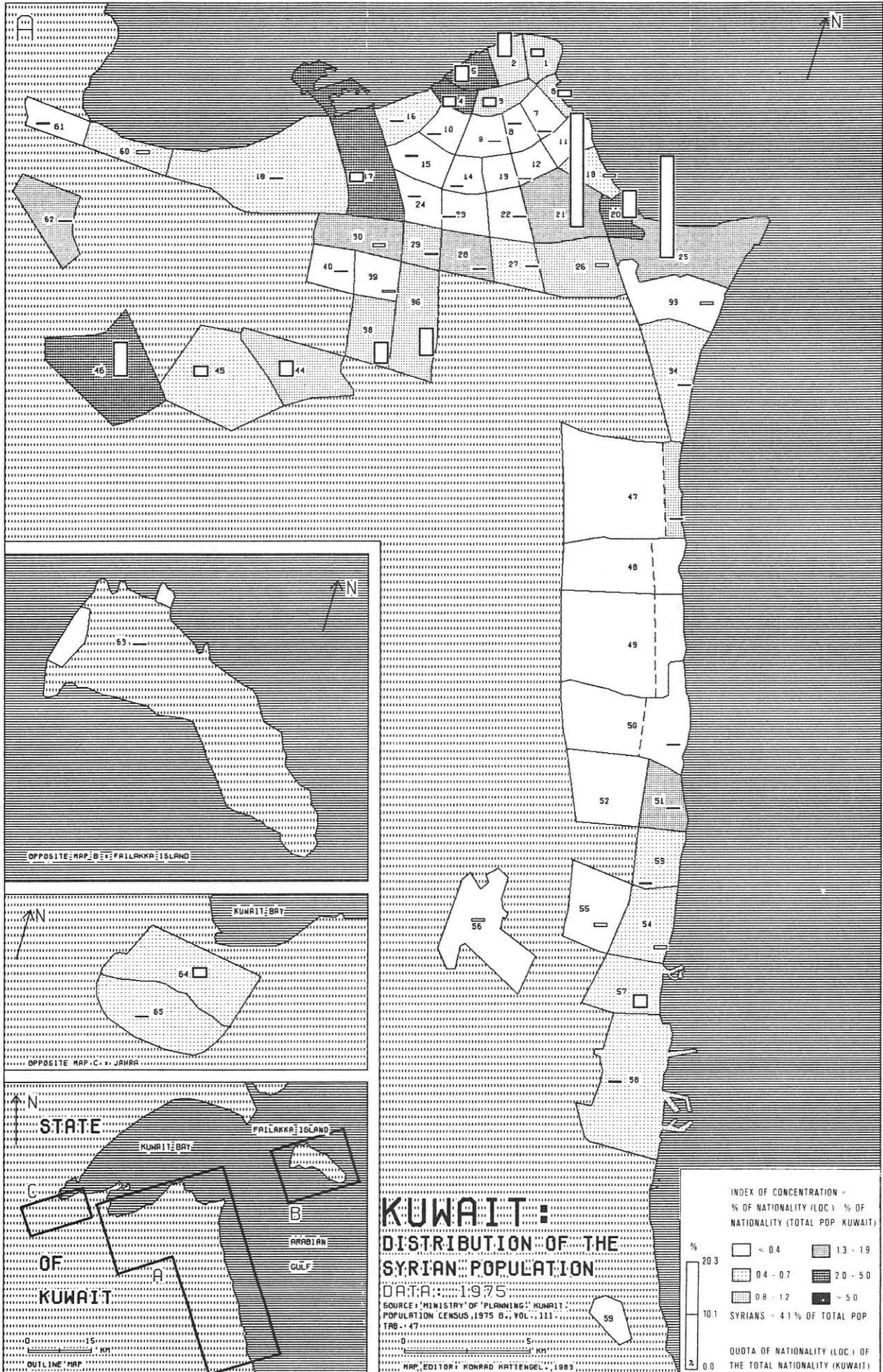
FU BERLIN - FACHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



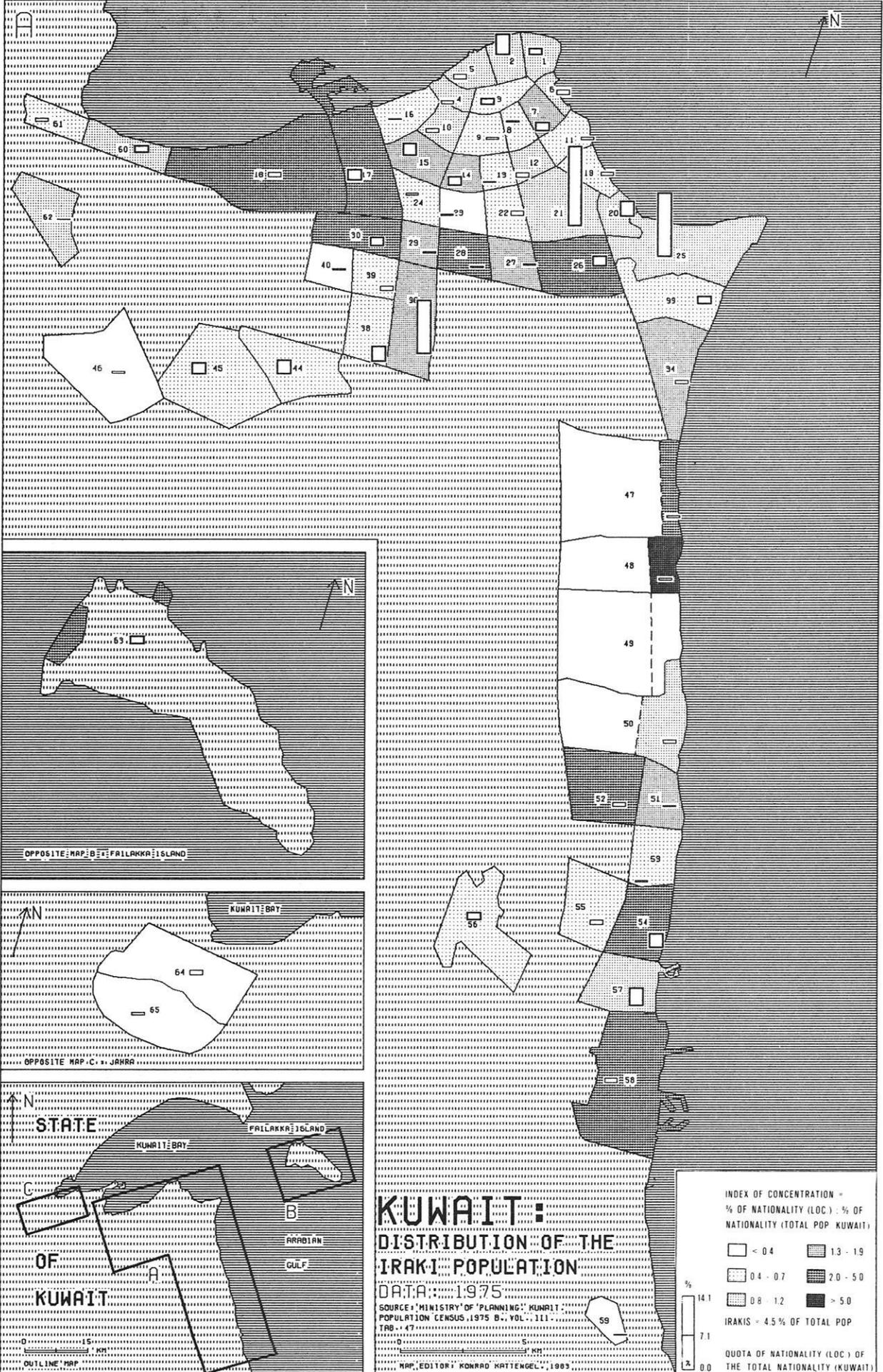
FU BERLIN - FACHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



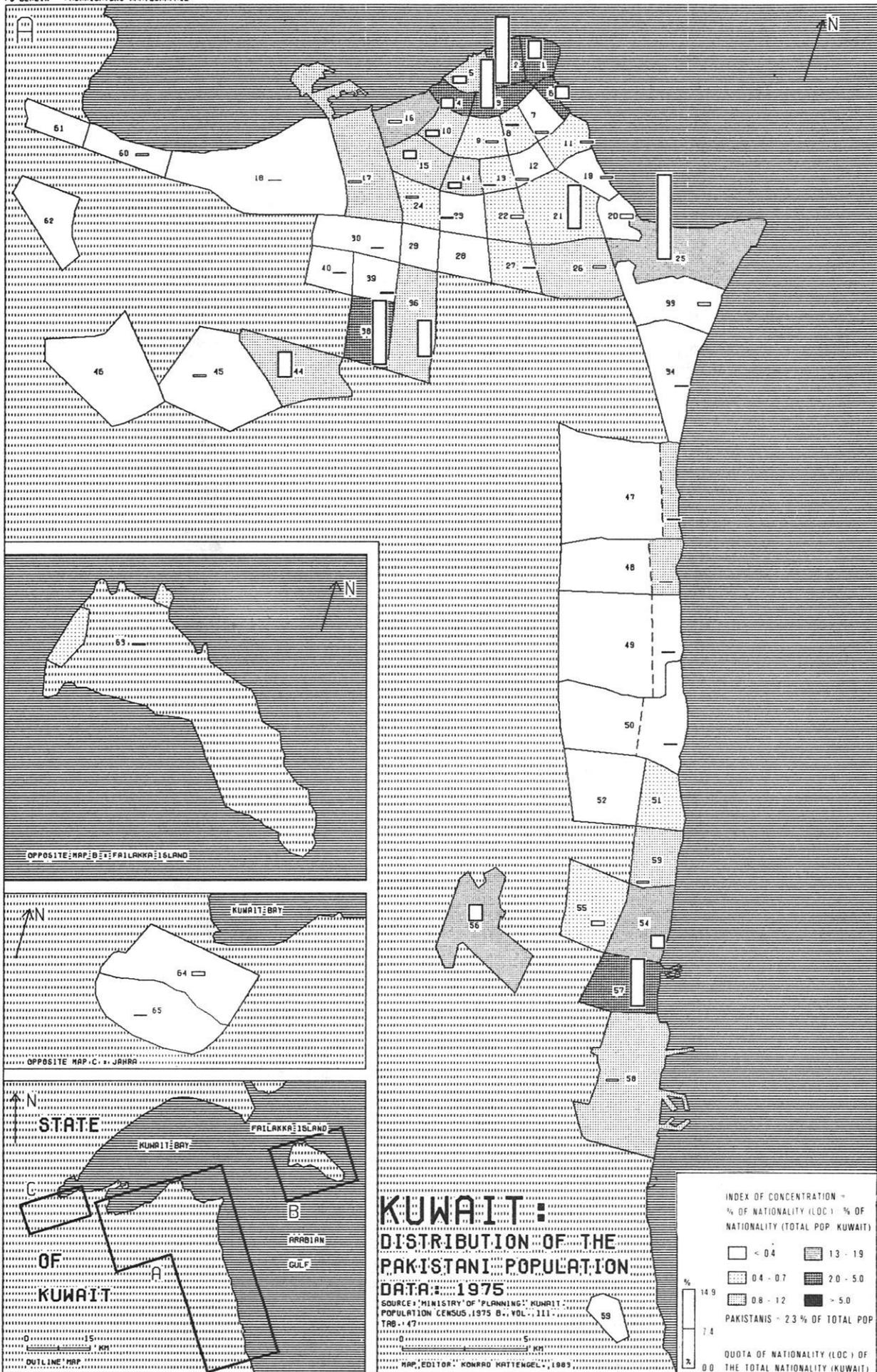
FU BERLIN - FACHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



FU BERLIN - FACHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



FU BERLIN - FACHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



KUWAIT: DISTRIBUTION OF THE PAKISTANI POPULATION

DATA: 1975
SOURCE: MINISTRY OF PLANNING, KUWAIT POPULATION CENSUS 1975 B, VOL. III, TAB. 47

INDEX OF CONCENTRATION =
% OF NATIONALITY (LOC) / % OF NATIONALITY (TOTAL POP KUWAIT)

White	< 0.4	Light Gray	1.3 - 1.9
Medium Gray	0.4 - 0.7	Dark Gray	2.0 - 5.0
Black	0.8 - 1.2		> 5.0

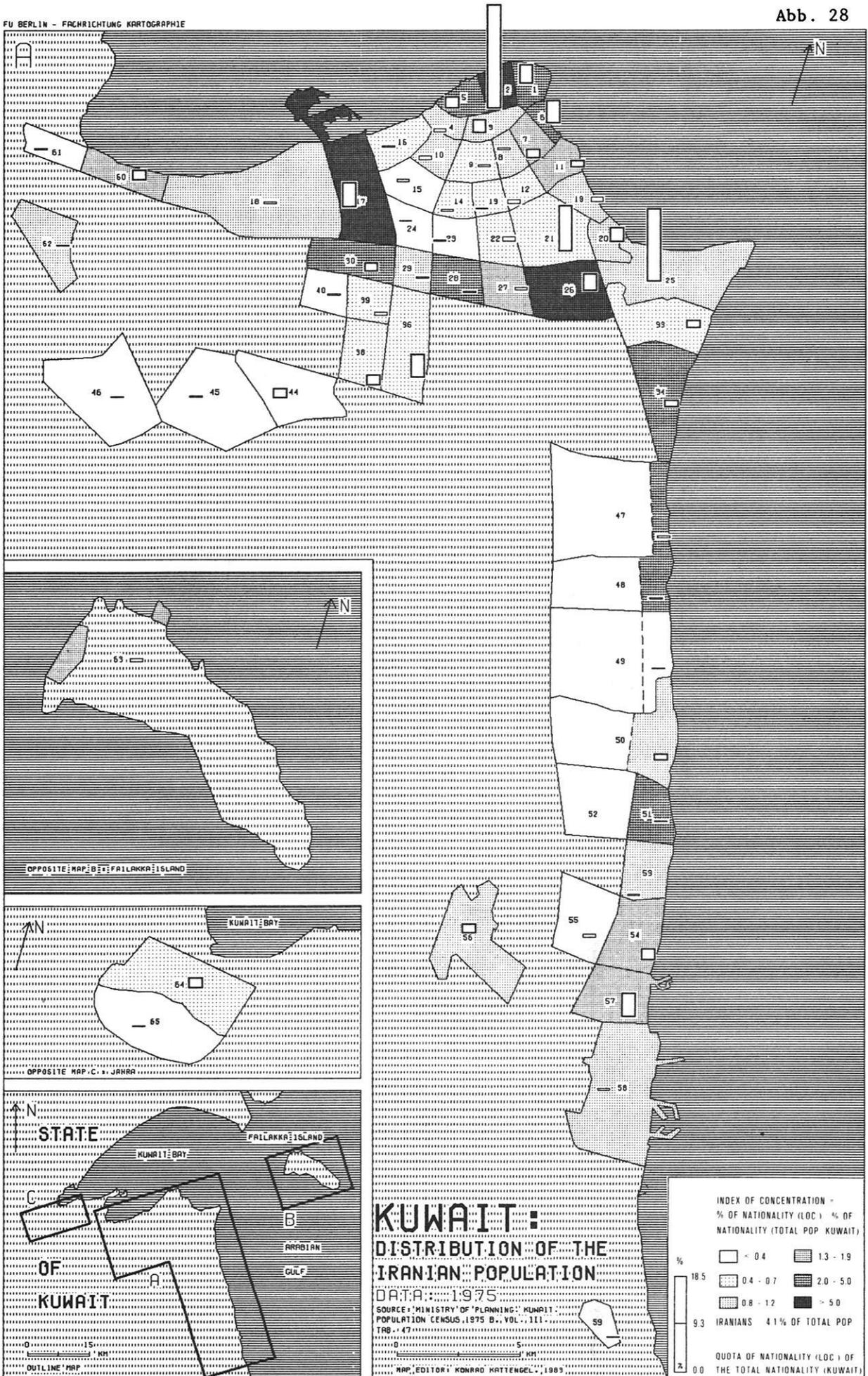
PAKISTANI = 23% OF TOTAL POP

QUOTA OF NATIONALITY (LOC) OF THE TOTAL NATIONALITY (KUWAIT)

14.9
7.4

PROGR.: THEMOK (PREDIA) -1983- (J.BOLLMANN)

FU BERLIN - FACHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



Im Unterschied zu den bisher getroffenen Aussagen über die räumliche Verteilung der Migranten aber ermöglichen Abb. 21 bis 28 eine Differenzierung nach der nationalen Herkunft. Beispielsweise lebten 1975 in Hawalli (21) 40,3 % aller Libanesen, 35,5 % der Palästinenser, aber nur 6,4 % der indischen Bevölkerung.

Einzelne Siedlungen und Viertel weisen zwar aufgrund ihrer großen Bevölkerungszahl durchgängig hohe Anteile der verschiedenen Nationalitäten auf, die in den Karten wiedergegebenen Konzentrationsindizes verdeutlichen jedoch, daß die Schwerpunkte der Wohnstandorte einzelner nationaler Gruppen sehr unterschiedlich über die Agglomeration Kuwait verteilt sind. Unter Vernachlässigung von Details und Besonderheiten, die aus den Karten deutlich werden, sollen an dieser Stelle die Grundzüge dieser Konzentrations- und Verteilungsmuster herausgestellt werden.

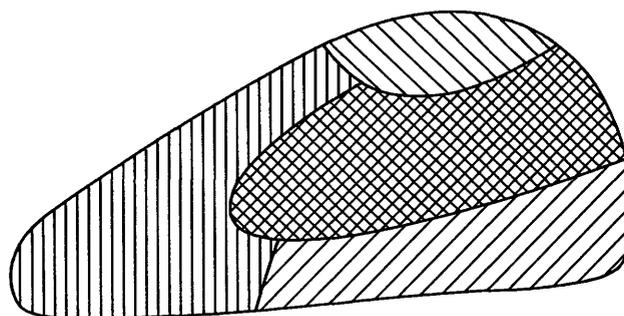
Sieht man von den Siedlungen entlang der östlichen Küste des Emirats ab, die aufgrund ihrer meist geringen Bevölkerungszahl im Zusammenhang der vorliegenden Bestandsaufnahme keine wesentliche Rolle spielen, dann ergibt sich folgendes Verteilungsmuster: Die südlichen Vororte der Altstadt, in denen sich die einheimische Bevölkerung konzentriert (vgl. Abb. 20), werden von einem nach Osten hin offenen u-förmigen Gebiet umschlossen, das vor allem von Ausländern bewohnt wird und einen Teil der oben angeführten Bevölkerungszentren einschließt. Die Verteilung einzelner non-kuwaitischer Gruppen läßt sich - unter Vernachlässigung von Details - folgendermaßen charakterisieren: Das Bevölkerungszentrum Hawalli (21) mit den umliegenden Siedlungen wird bevorzugt von Libanesen und Palästinensern bewohnt (vgl. Abb. 21, 22). In der Innenstadt (1-5), einem weiteren Zentrum, hingegen konzentrieren sich Pakistanis und Inder (vgl. Abb. 26, 27). Irakis und Iraner leben vor allem in dem zwischen den beiden Bevölkerungszentren gelegenen Teil des u-förmigen Gebietes ausländischer Wohnstandorte (vgl. Abb. 25, 28). Die niedrigen Segregationsindizes der syrischen und ägyptischen Bevölkerung (vgl. o.) spiegeln sich in deren räumlichen Verteilungsmustern wider. Beide nationalen Gruppen sind relativ gleichmäßig über die Ausländer-Viertel verteilt, ohne daß sich Gebiete mit ausgeprägter Konzentration feststellen ließen (vgl. Abb. 23, 24).

Diese kurz skizzierten Verteilungs- und Konzentrationsmuster lassen sich zu einem Schema der räumlichen Differenzierung ausgewählter nationaler Gruppen zusammenfassen (vgl. Abb. 29). Dieses Schema verdeutlicht und faßt die wesentlichen Erkenntnisse zusammen, die sich aus der Darstellung der Bevölkerungsverteilung des Emirats ergeben:

1. Einheimische sind von Ausländern in außerordentlich hohem Maße segregiert.
2. Die Segregation zwischen einzelnen Migrantengruppen erscheint sehr unterschiedlich ausgeprägt zu sein. Zwischen bestimmten Nationalitäten sind die Unterschiede der räumlichen Verteilung gering, während die Segregation zwischen anderen nationalen Gruppen nahezu das Niveau der räumlichen Abgrenzung der einheimischen von der ausländischen Bevölkerung erreicht.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich die Frage nach den Hintergründen, Ursachen und Prozessen, die zu den spezifischen Verteilungs- und Segregationsmustern der Bevölkerung Kuwaits geführt haben. Da die Faktoren, die die Segregation von Kuwaitis und Non-Kuwaitis beeinflussen, nicht nur unterschiedlich ausgeprägt, sondern weitgehend different sind, erscheint es sinnvoll, die o.a. Frage für beide Bevölkerungsgruppen getrennt zu beantworten.

Abb. 29: Scheme der räumlichen Verteilung ausgewählter Nationalitäten



-  Kuwaitis
-  Inder, Pakistanis, Ägypter, Syrer
-  Iraner, Irakis, Ägypter, Syrer
-  Jordanier/Palästinenser, Libanesen, Ägypter, Syrer

Quelle: Entwurf nach Erhebungen d. Verf.

7 RÄUMLICHE SEGREGATION DER
EINHEIMISCHEN BEVÖLKERUNG

Wie die politischen und wirtschaftlichen Aktivitäten (vgl. Kap. 3 und Kap. 5) wird auch die räumliche Verteilung, die Wohnstandortswahl der einheimischen Bevölkerung, nicht nur groß-, sondern - wie gezeigt werden kann - auch kleinräumig von staatlichem Wirken zumindest beeinflusst, für eine Mehrzahl der Kuwaitis sogar determiniert. Als verursachende Faktoren und Prozesse erweisen sich dabei

- a) die Stadt- und Regionalplanung und
- b) die staatliche Wohnungsbaupolitik.

Bevor auf die Implikationen und Folgen, die sich aus diesen staatlichen Tätigkeitsfeldern ergeben, eingegangen wird, seien Entwicklung und Umfang beider Planungs- und Maßnahmenkomplexe dargestellt und erörtert.

7.1 DIE BESTIMMUNGSFAKTOREN DER RÄUMLICHEN SEGREGATION

7.1.1 STADT- UND REGIONALPLANUNG

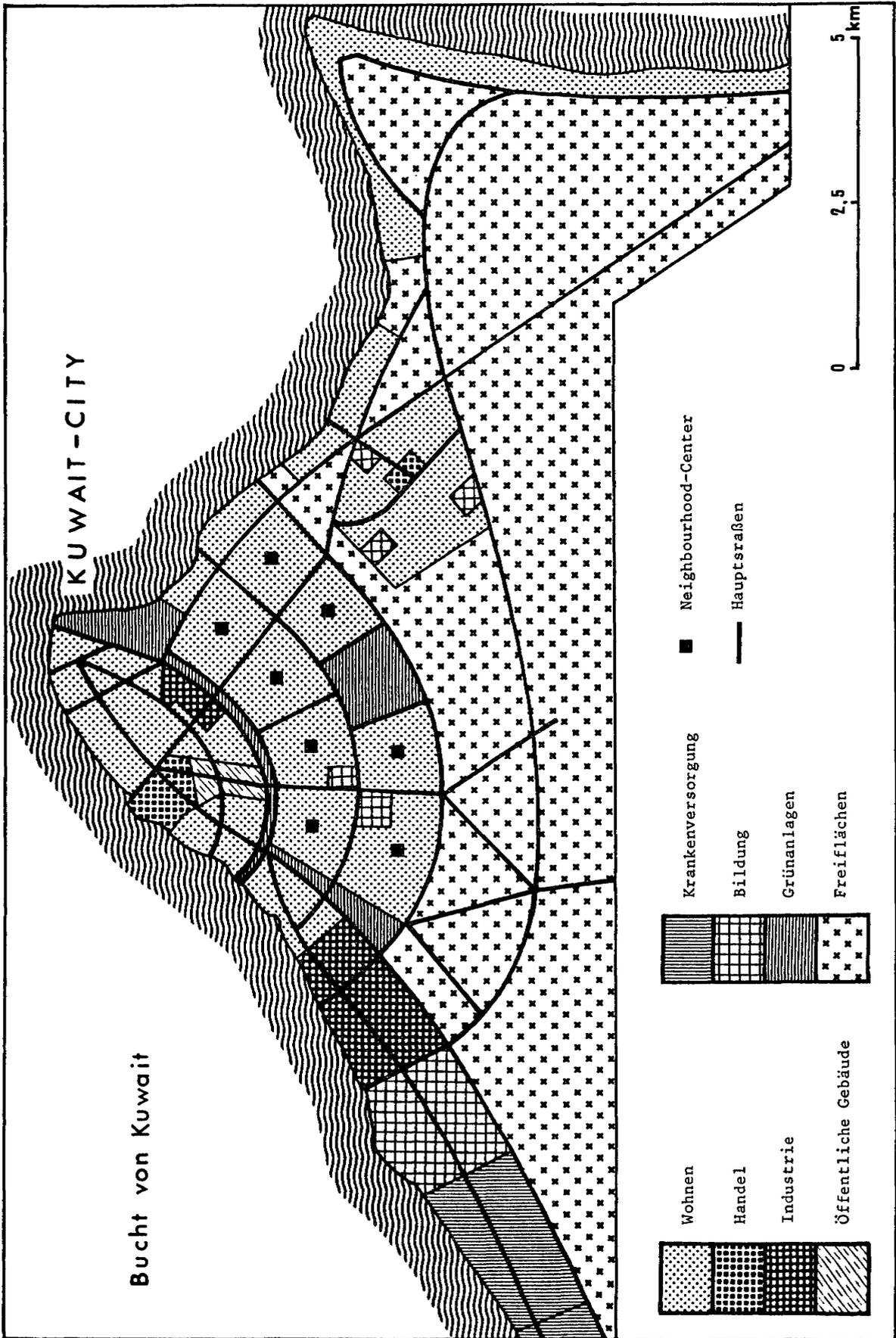
Im Jahr 1951 vergab die Regierung des Shaikhtums den Auftrag an eine britische Consulting Firma, den ersten Master Plan Kuwaits zu erstellen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Bevölkerungszahl seit Beginn der Erdölförderung von ca. 90 000 auf 160 000 erhöht. Nicht nur um die Ölstadt Ahmadi im Süden, auch außerhalb der Stadtmauer Kuwaits war eine Reihe von Hüttensiedlungen und Notunterkünften entstanden; die Bebauung innerhalb der Stadt hatte sich verdichtet, Freiflächen waren besiedelt worden. Diese Entwicklung verdeutlichte den Verantwortlichen, daß ein wildes, ungebremstes und planloses Städtewachstum mit allen sozialräumlichen Folgen nur durch rasches Handeln zu unterbinden sei.

Dies ist der Hintergrund für die Erstellung und Verabschiedung des ersten Master Plan im Jahr 1952. Der Plan verfolgte im weitesten Sinne die Aufgabe, die zukünftige Entwicklung Kuwaits und den räumlichen Bedarf der Wirtschafts- und Dienstleistungseinrichtungen und des Wohnungssektors zu prognostizieren und in einen Flächennutzungsplan umzusetzen (vgl. MASTER PLAN 1970, S. 4). MINOPRIO (1953, S. 527) einer der maßgeblich an der Erarbeitung des ersten Planes beteiligten Sachverständigen, faßt die engeren Ziele folgendermaßen zusammen:

1. "The development of an efficient road system."
2. "The redevelopment of the central area of the old town inside the wall to provide good sites for important public buildings and the replanning of the bazaar and comercial area to enable these to expand and to develop along more spacious lines to cope with the town's increasing trade."
3. "The expansion of the town outside the wall by the development of eight neighbourhood-units ... and the expansion of Hawalli and Dimna, two existing villages near the coast ..."
4. "The development of specialized industrial, educational and health zones outside the wall along the coastal road toward Jahra."

Die räumliche Umsetzung dieser Ziele ist in Abb. 30 wiedergegeben. Ein großer Teil der traditionellen Stadt Kuwait sollte zur modernen City (vgl. Abb. a, Anh.), zum Versorgungs- und Dienstleistungszentrum des Shaikhtums ausgebaut werden. Außerhalb der Stadtmauer wurden Wohnviertel geplant, die sich zwischen den von der Altstadt ausgehenden, durch Ringstraßen verbundenen Verkehrsadern erstrecken sollten. Im Westen wurden Flächen für Industriebetriebe, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen vorgesehen. Acht der geplanten Wohnviertel außerhalb der Altstadt waren

Abb. 30: Master Plan 1952



Quelle: Master Plan 1952

der Umsiedlung von Kuwaitis vorbehalten, die ihre Wohnungen und Häuser durch den Ausbau der City aufgeben mußten. Diese Viertel wurden nach dem damals verbreiteten, maßgeblich von Perry entwickelten (vgl. HERBERT 1963) Konzept der Neighbourhood-Units gestaltet. Zwei weitere Viertel, Shuwaikh (16) und Hawalli (21), und ein schmaler Streifen entlang der Küste wurden für die Ansiedlung ausländischer Arbeitskräfte geplant. Anders als für die acht Neighbourhood-Units erstellte man für diese Viertel keine detaillierten Flächennutzungs- und Infrastrukturpläne. Hawalli und der Küstenstreifen sollten ohne staatliche Regie von privaten Firmen und Bauherren für den Mietwohnungsbau erschlossen werden. In Shuwaikh wurden z.T. Wohnungen für Regierungsangestellte geplant, die übrige Bebauungsfläche wurde für private Einfamilienhäuser vorgesehen.

Der erste Master Plan Kuwaits wurde unter der Auflage erstellt, "... that the town should not lose its simple and dignified character" (MINOPRIO 1953, S. 527) - eine Auflage, die durch das Konzept der damals verantwortlichen Stadtplaner sicher nicht erfüllt wurde. Während außerhalb der Stadtmauer weder natürliche noch anthropogene Hindernisse der Verwirklichung der Konzeption entgegenstanden, wurden das geplante Straßennetz und die vorgesehene Flächennutzung innerhalb der Altstadt der vorgefundenen räumlichen und baulichen Struktur in nur sehr geringem Maße angepaßt. Die Grundlage für die Zerstörung der gesamten traditionellen Bausubstanz, deren "... demolition offers no special difficulties" (MINOPRIO 1953, S. 527), wurde 1952 mit der Verabschiedung und dem Beginn der Umsetzung des ersten Master Plan gelegt.

SHIBER (1964), der während der sechziger Jahre verantwortliche und leitende Stadtplaner Kuwaits, kritisierte am Master Plan von 1952 vor allem, daß der 'simple character' der traditionellen arabischen Stadt mit Monotonie verwechselt worden sei. Die außerhalb der Stadtmauer liegenden Neighbourhood-Units zeichnen sich durch ein sehr einheitliches räumliches Konzept und durch die flächenhafte Bebauung mit gleichartigen Häusern aus (vgl. Abb. g, Anh.). Seine Kritik faßte SHIBER (1964, S. 116) folgendermaßen zusammen:

"Even by 1952, the science-art of town planning had grown into a very sophisticated field. Judged by the planning standards in existence then, the town plans for old and new Kuwait were, scientifically and objectively, in basic conception and parti, rigid, geometric, two-dimensional plans: very simply and truly, drawings - drawings in the era when drawing, or geometry, had become anathema, and the last thing a planner should think about."

Erst Ende der siebziger Jahre setzte sich bei manchen kuwaitischen Politikern, Planern und bei der Bevölkerung ein Verständnis für diese Kritik durch. Insbesondere die Zerstörung des traditionellen Charakters der Stadt und ihrer Bausubstanz wird bedauert und spiegelt sich in dem Bemühen wider, zumindest die wenigen verbliebenen traditionellen Bauwerke und den alten Souq, der nach dem Plan von 1952 abgerissen und modernen Ladenboxen weichen sollte, zu erhalten und zu restaurieren (BELGIOJOSO u.a., 1972; KUWAIT CONSULT 1982; vgl. Abb. c, Anh.).

Während sich die hier skizzierte Kritik an der allgemeinen Konzeption des ersten Master Plan nur langsam durchsetzte und auch heute noch keineswegs der Einschätzung aller verantwortlichen kuwaitischen Stadtplaner entspricht, wurden andere Unzulänglichkeiten und Fehleinschätzungen des Planes schon Ende der fünfziger Jahre offenbar:

1. Die Arbeitsmigration und damit auch der Wohnungsbedarf von Ausländern war bei weitem unterschätzt worden. Schon 1960 hatte das urbane Wachstum die Bebauungsgrenze des ersten Master Plan weit überschritten (vgl. Abb. 17 und Abb. 30).

Salmiya (25), Abrak Kheitan (36) und Farwaniya (38) waren ohne jegliche staatliche Planung besiedelt worden; östlich von Ahmadi (56) waren weitere Siedlungen entstanden, die vornehmlich von Ausländern bewohnt wurden.

2. Die staatlichen Bestrebungen, Beduinen zu integrieren, hatten zu ihrer massenhaften Ansiedlung geführt. Da Wohnungen in ausreichendem Maße nicht vorhanden waren, entstanden schon Ende der fünfziger und verstärkt seit Anfang der sechziger Jahre erste große nomadische Hüttensiedlungen. Diese Siedlungen dehnten sich während der vergangenen Dekade weiter aus. Die beiden bevölkerungsstärksten Shanties, Sahid Al-Awazim (45) und Shadadiya (46), wuchsen allein zwischen 1970 und 1975 von ca. 30 000 auf rd. 65 000 Einwohner an. Weitere kleinere wilde Ansiedlungen wurden um Ahmadi (56) und südlich Jahras (64) gegründet. Für das Jahr 1977 wird geschätzt, daß die Hüttensiedlungen des Emirats zusammen eine Einwohnerzahl von über 100 000 aufgewiesen haben (MASTER PLAN REVIEW 1977, Bd. 3, S. 51; vgl. auch SCHOLZ 1975).
3. Der Flächenbedarf von Gewerbe und Industrie war ebenfalls unterschätzt worden. Für den Aufbau neuer Betriebe standen schon wenige Jahre nach Verabschiedung des ersten Master Plan keine Freiflächen mehr in dem dafür vorgesehenen Gebiet Shuwaikh (17) zur Verfügung. Als Folge kam es entlang der Küste zwischen Salmiya (25) und Ahmadi (56) zu wilden Industrieansiedlungen. Die auf dem Erdöl basierenden petro-chemischen Betriebe wurden auf ad-hoc bereitgestellten Flächen südöstlich von Ahmadi erbaut. Zu dieser Entwicklung aber trug nicht ausschließlich die Fehleinschätzung des ersten Master Plan bei. Aufgrund der in "astronomische Höhen" gestiegenen Bodenpreise in der Innenstadt ¹⁾ war eine Vielzahl von Handels- und Dienstleistungsbetrieben (Banken, Versicherungen, Einzelhandelsgeschäfte u.a.m.) nach Shuwaikh (17) ausgewichen. Diese fehlgeleitete Flächen-nutzung erreichte Ende der siebziger Jahre ihren Höhepunkt. Für das Jahr 1982 schätzte die Stadtverwaltung Kuwaits, daß in Shuwaikh ca. 10 000 nicht-industrielle Firmen ihren Standort gefunden hatten.
4. Der Wohnflächenbedarf für Kuwaitis, die durch den Ausbau eines Teils der Innenstadt zum CBD umgesiedelt werden mußten, wurde im Master Plan überschätzt. Diese Tatsache erwies sich als glücklicher Umstand. Obwohl die Fläche des alten Flughafens (er erstreckte sich über die heutigen Wohnviertel Mansouriya (8), Abdulla Al-Salem (9) und Nuzha (13); vgl. Abb. 17) erst Anfang der sechziger Jahre - nach Eröffnung des neuen Kuwait International Airport - für die Wohnnutzung erschlossen werden konnte, ergab sich kein akuter Wohnungsmangel für Aussiedler aus der Innenstadt.

Insgesamt aber kann festgehalten werden, daß das Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum und damit auch die Geschwindigkeit städtischer Ausdehnung im ersten Master Plan weit unterschätzt wurden. Aus diesem Grunde wäre schon Ende der fünfziger Jahre eine Revision, Überarbeitung und Ergänzung des Planes von 1952 notwendig gewesen. Durch seine wenig komplexe räumliche Struktur, durch die Anordnung des Straßennetzes und durch die fehlenden natürlichen und kulturellen Hindernisse war jedoch die Angliederung neuer Wohnviertel und anderer Funktions-

1) Während 1970 im CBD ein Quadratmeter Boden mit ca. 450 KD gehandelt wurde, lag der Preis 1977 bei rd. 4 500 KD/m², und 1980 mußten im Mittel 25 000 KD/m² (ca. 210 000 DM/m²) bezahlt werden (MASTER PLAN REVIEW 1977, Vol. II, S.78; 1982, WP 10, Tab. 2.1).
Zu diesem sprunghaften Anstieg der Bodenpreise haben entscheidend der Innentstadtausbau (vor allem nach 1973) und die Bodenkäufe der Regierung zu weit überhöhten Preisen beigetragen.

räume an die bestehende städtische Fläche vergleichsweise einfach und auf der Basis von ad-hoc-Entscheidungen zu bewerkstelligen (vgl. MASTER PLAN 1970, Technical Paper No. 18, S. 5). Dies veranlaßte SHIBER (1964, S. 118) zu der Bemerkung, daß "... the urban form of Kuwait is, thus, firstly a function of its spread ...". Die Erarbeitung eines neuen Master Plan konnte dadurch immer wieder verschoben werden, und erst 1967 legte die Stadtverwaltung einen Neuentwurf vor (vgl. Abb. 31).

Obwohl dieser Municipality Development Plan (kurz: Municipality Plan) unter der Federführung Shibers entstand, wurde nur eine räumliche Erweiterung des ersten Master Plan vorgenommen. Mehr noch als 1952 handelte es sich dabei lediglich um einen Flächennutzungsplan. Raumstrukturelle Überlegungen wurden nicht erörtert, einzelne Funktionsräume standen (planerisch) beziehungs- und verbindungslos nebeneinander. Insbesondere die Verknüpfung von Wohn- und Versorgungsfunktionen wurde vernachlässigt. Trotz der weit über die Grenzen des ersten Master Plan ausgedehnten städtischen Fläche wurde Kuwait-City weiterhin als alleiniges Versorgungs- und Dienstleistungszentrum vorgesehen.

Dieses planerische und raumstrukturelle Defizit wurde erst mit dem Master Plan von 1970 (vgl. Abb. 32) behoben, der - wiewohl zweifach überarbeitet (vgl. u.) - noch heute Gültigkeit hat. Er setzte sich aus drei einzelnen, räumlich und hierarchisch abgestuften Einzelplänen zusammen (vgl. auch KUWAIT MUNICIPALITY 1980):

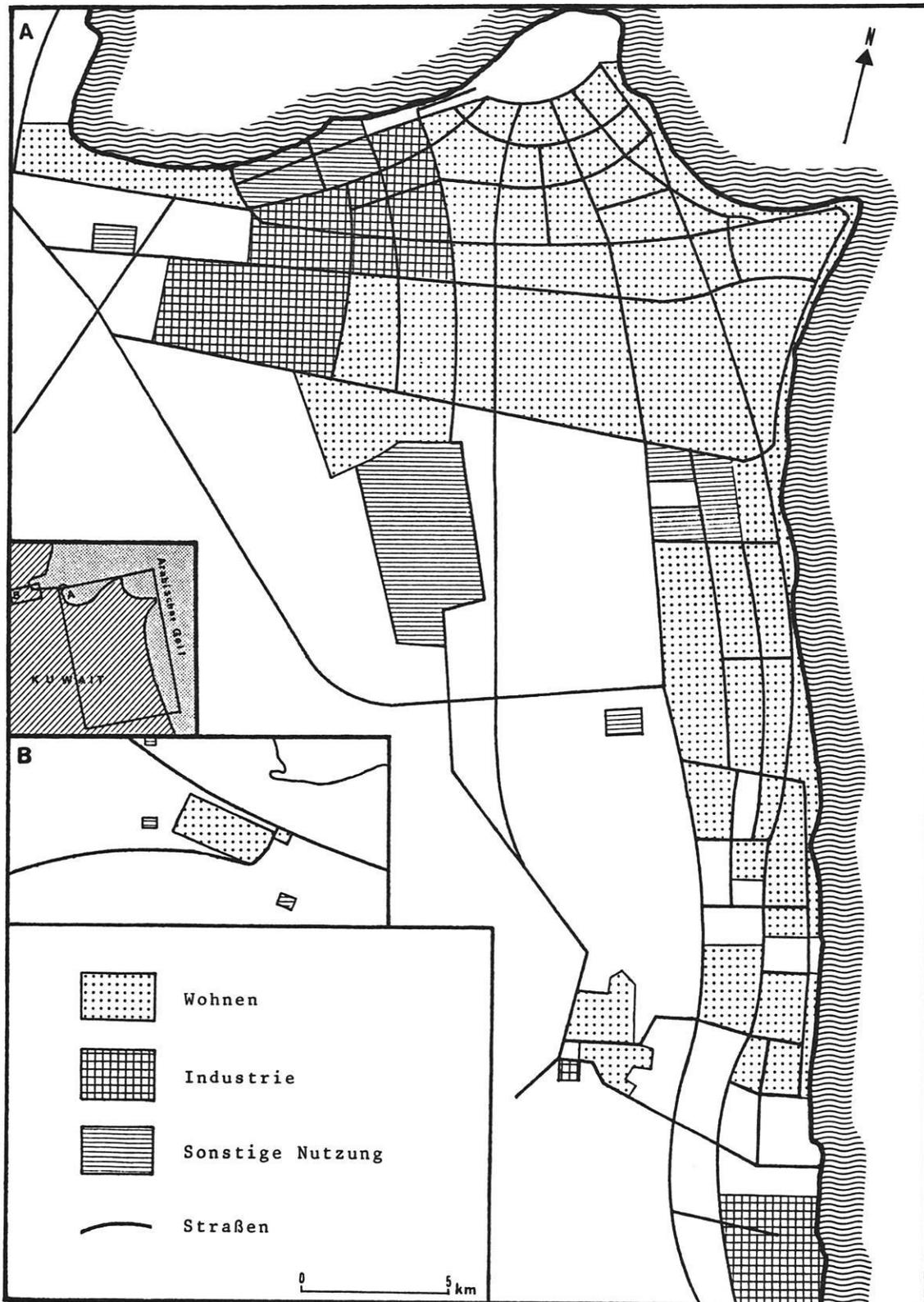
1. National Physical Plan
2. Structur Plan for the Urban Area
3. Structur Plan for Kuwait Town.

An dieser Stelle bedarf vor allem der Teilplan 2 einer näheren Erörterung. Da der Municipality Plan von 1967 neue Funktionsflächen sehr großzügig vorgesehen hatte (auch während der kommenden Jahre werden nur geringfügige räumliche Erweiterungen notwendig sein), konnte sich der Strukturplan für die Agglomeration Kuwait weitgehend darauf beschränken, den Bedarf an Versorgungs-, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen, die Verteilung der Arbeitsplätze, die Entwicklung des Verkehrsaufkommens u.a.m. zu prognostizieren, um auf diese Weise das Beziehungsgefüge einzelner Funktionsräume untereinander zu erarbeiten und in den Flächennutzungsplan von 1967 einzufügen. Auf der Basis dieser Prognosen und Untersuchungen wurde das Verkehrsnetz erweitert und verdichtet. Die 1970 vorhandenen und geplanten Hauptstraßen sind in Abb. 32 wiedergegeben.

Neben der Erweiterung des Straßennetzes sind vor allem drei raumstrukturelle Elemente hervorzuheben, die erstmalig in die Stadt- und Regionalplanung Kuwaits aufgenommen wurden:

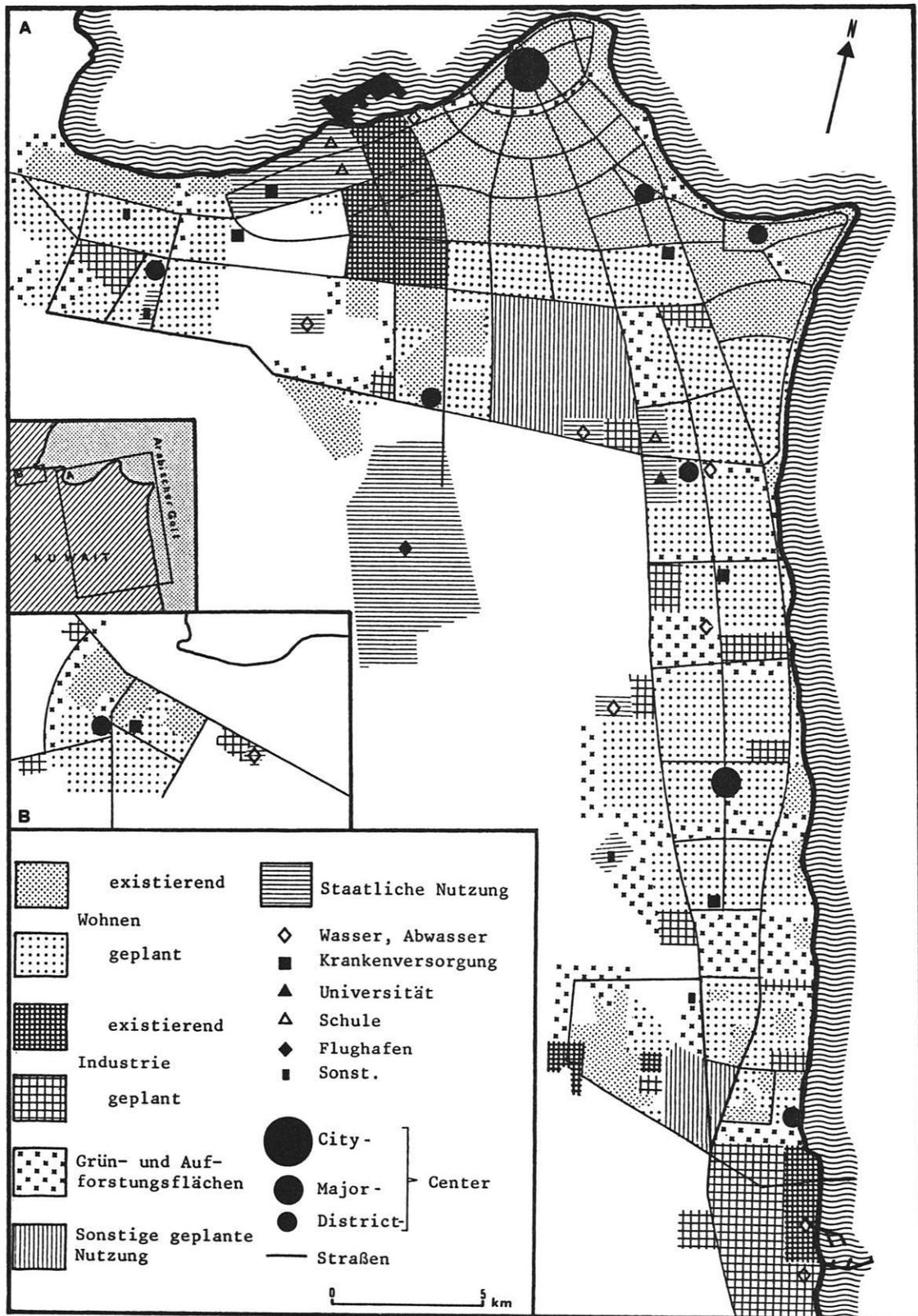
1. Aufgrund der großen Fläche der städtischen Agglomeration und der Überlastung von Kuwait-City wurde es notwendig, weitere Versorgungs- und Dienstleistungszentren einzurichten bzw. solche Zentren, die bereits "wild" und durch "Marktkräfte" entstanden waren (KUWAIT MUNICIPALITY 1980), planerisch in die Gesamtkonzeption zu integrieren. Auf diese Weise sollten neue Zentren entstehen (bzw. ausgebaut werden), die in ihrer hierarchisch gestuften Funktion weitgehend Modellen zentraler Orte entsprechen:

Abb. 31: Municipality Development Plan 1967



Quelle: Municipality Development Plan 1967

Abb. 32: Master Plan 1970



Quelle: Master Plan 1970

a) City-Centre

Kuwait-City sollte weiterhin als wichtigstes Versorgungs- und Dienstleistungszentrum für den nördlichen Teil der Agglomeration fungieren, in dem auch die staatliche Verwaltung konzentriert ist.

b) Major-Centre

Daneben wurde in Fintas ein weiteres Zentrum erster Ordnung geplant. (es ist bislang nicht errichtet worden), das - außer der staatlichen Verwaltung - ähnliche Funktionen wie die City einnehmen soll. Das Einzugsgebiet dieses Zentrums wird sich südlich der sechsten Ringstraße erstrecken. Einige untergeordnete Behörden, wie z.B. ein Paß- und Visumbüro und ein Amt für Kfz-Überwachung, sollen ebenfalls eingerichtet werden.

c) District-Centres

Insbesondere für die Versorgung mit Gütern des kurz- und mittelfristigen Bedarfs wurde die Errichtung von Zentren zweiter Ordnung in Andalos (32) und Mishrif (43) geplant und der Ausbau der bereits vorhandenen Zentren Hawalli (21), Salmiya (25) Farwaniya (38), Fahaheel (57) und Jahra (64) vorgesehen.

d) Neighbourhood-Centres

Diese Zentren dienen vor allem der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Daneben existieren i.d.R. ein Postamt, eine Bankfiliale und ein Polizeiposten. Die Errichtung dieser Zentren ist bereits in der Neighbourhood-Konzeption des Planes von 1952 vorgesehen worden. In nicht nach diesem Konzept errichteten (bzw. geplanten) Wohnvierteln existieren (bzw. wurden vorgesehen) Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen, deren Funktionen denen der Neighbourhood-Zentren entsprechen. (Diese Zentren dritter Ordnung sind nicht in Abb. 32 wiedergegeben.)

2. Bevor der zweite Master Plan erarbeitet wurde, hatten bereits einige Bewohner von Hüttensiedlungen mit Hilfe der Credit and Saving Bank ihre Notunterkünfte verlassen und neue Häuser errichten können. Dabei handelte es sich aber i.d.R. um solche Bewohner, die inzwischen die kuwaitische Staatsbürgerschaft und damit auch den Anspruch auf staatliche Wohnbauhilfen erhalten hatten (vgl. Kap. 7.1.2). Das soziale und räumliche Problem der Squatter settlements war damit keineswegs gelöst worden. Es muß als das Verdienst des Master Plan von 1970 angesehen werden, daß erstmalig eine Bestandsaufnahme der Hüttensiedlungen vorgenommen, auf die möglichen sozialen und räumlichen Folgen hingewiesen und Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen wurden. In den "Studies for National Physical Plan and Master Plan for Urban Areas" (MASTER PLAN 1970, S. 43 f.) werden die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammengefaßt:

"The total number of shanty dwellings is difficult to estimate without the aid of up-to-date aerial photographs, but the present estimates of the Credit Bank is that there are 28 000 dwellings - in other words, nearly one quarter of the population of the State lives in shanties. This estimate may be liable to error, especially because the size of the shanty areas is increasing all the time.

Most shanties are wooden constructions, made from old packing cases, and covered with waterproof bitumen felt. The typical shanty consists of 5-room units enclosing a central court-yard, with a separate diwaniyah and animal enclosure, the whole separated from adjacent dwellings by at least ten metres. They are invariably owner-occupied, but in most cases the site is Government property. The current cost of a shanty is about KD. 110.

The people who live in shanties are mostly Bedouin. That is to say, they are nomadic stock-rearing tribes-men from all parts of the Arabian peninsula.

and from Iraq and Syria, who have decided to settle permanently. Most of them have jobs with the Government Ministries and departments and in the army, and earn salaries of about KD. 60 per month. Many keep a small number of goats, and a significant proportion spend winter and spring in the desert."

Zur Beseitigung der Hüttensiedlungen schlugen die Verfasser des Master Plan folgende Schritte vor:

- a) Es sollte eine staatliche Institution gegründet werden, in deren alleiniger Verantwortung nicht nur die Errichtung von Siedlungen für Shanty-Bewohner, sondern auch für alle anderen staatlichen Wohnungsbaumaßnahmen liegen sollte. Dadurch hoffte man, den Fehlentscheidungen und den Kompetenzstreitigkeiten, die sich zwischen der Vielzahl von - den staatlichen Wohnungsbau tragenden - Institutionen während der vorhergehenden Jahre ergeben hatten, entgegenzuwirken (vgl. Kap. 7.1.2).
- b) Während der nächsten Jahre sollten 15 000 Wohneinheiten für Bewohner von Hüttensiedlungen in Jahra, Sulaibikhat und Mina Abdulla errichtet werden.

Von den im Master Plan vorgeschlagenen Siedlungen wurden unmittelbar nach seiner Verabschiedung durch das Kabinett nur Mina Abdulla erbaut. Die beiden anderen Bauvorhaben konnten erst begonnen werden, nachdem 1974 mit der National Housing Authority (NHA) eine staatliche Planungs- und Vollzugsorganisation ins Leben gerufen wurde, die seither als Träger aller staatlichen Wohnungsbauvorhaben für Kuwaitis (und non-proved Kuwaitis) fungiert. Binnen sieben Jahren wurden unter der Regie der NHA mehr als 20 000 Wohneinheiten, meist Einfamilienhäuser, errichtet. Darunter waren ca. 11 000 Wohnungen für Umsiedler aus Shanties. Durch diese Maßnahmen konnte der größte Teil der Hüttensiedlungen, insbesondere im Gebiet der Agglomeration Kuwait, beseitigt werden (vgl. zum staatlichen Wohnungsbauprogramm Kap. 7.1.2).

3. Durch das rasche städtische Wachstum Kuwaits war es in den Jahren vor 1970 nicht nur in der Innenstadt, sondern auch an den Randzonen der Agglomeration zu Bodenspekulationen mit außerordentlich hohen Gewinnmöglichkeiten gekommen. Zwar ist es das Bestreben der Regierung, auch über die staatliche Bau- und Bodenpolitik Erdöleinnahmen an die Bevölkerung zu verteilen (vgl. Kap. 7.1.2), die Bodenspekulation in den Randgebieten aber behinderte die städtische Ausdehnung und insbesondere die private Erschließung von Neubauplächen. Die aus ihr erzielten Gewinne kamen außerdem nur wenigen Kuwaitis zugute, die einen bevorzugten Informationszugang vor allem zu staatlichen Planungsbehörden hatten:

"... large tracts of worthless desert had been seized and fenced by those who had either the foresight or forknowledge to anticipate the coming public projects ..."
(INTERNATIONAL BANK 1965, S. 89; vgl. auch Kap. 5.1.2).

Ein großer Teil der Spekulationsgewinne wurde dadurch ermöglicht, daß das traditionelle kuwaitische Bodenrecht in Rudimenten bis Anfang der siebziger Jahre erhalten geblieben war. Durch private Nutzung von Land, das formal dem Staat gehörte, konnten nicht nur Nutzungs-, sondern auch Eigentumstitel daran erworben werden. Dadurch kam es in vielen Fällen nur wenige Wochen vor Beginn staatlicher Baumaßnahmen zu privaten Grundbucheintragungen, die den neuen Besitzern erhebliche Gewinne sicherten (die Nutzung bestand i.d.R. in der Errichtung von Grenzmarkierungen). In anderen Fällen kauften Spekulanten Bauerwartungsland von Eigentümern, die weniger gut über Bauvorhaben und staatliche Planung unterrichtet waren (vgl. auch Kap. 5.1.2).

Um diesem Mißbrauch vorzubeugen, wurde mit dem Master Plan von 1970 die sog. Property line durchgesetzt.²⁾ Land, das westlich bzw. südlich dieser Grenze zum Landesinnern hin lag, wurde in seiner Gesamtheit zu Staatseigentum erklärt. In Fällen privaten Landbesitzes in dieser Region wurde der Boden gegen Entschädigung enteignet. Dadurch waren private Transaktionen in dem von der Property line abgegrenzten Gebiet unterbunden.

Durch die Grenzziehung ist nicht nur der Bodenspekulation entgegengewirkt worden, sie hat in der Folge auch Auswirkungen auf die sozialräumliche Differenzierung Kuwaitis gezeitigt. Da die von der Property line abgegrenzte küstennahe Fläche weitgehend bebaut und unter Nutzung war, konnten größere staatliche Wohnungs- und andere Bauvorhaben - insbesondere für Kuwaitis der unteren und mittleren Einkommensgruppe (vgl. Kap. 7.1.2) - nur noch in Gebieten getätigt werden, die sich jenseits der Grenzlinie ins Landesinnere erstreckten.

Mit dieser Darstellung sind die wichtigsten Elemente und Inhalte des zweiten Master Plan erfaßt. Sie haben dazu beigetragen, einige der raumstrukturellen Schwächen und Fehlteile der Pläne von 1953 und 1967 zu überwinden; außerdem konnten die Verfasser des zweiten Master Plan auf Entwicklungen reagieren, die - zumindest 1952 - nicht vorhersehbar waren. Die insbesondere von Shiber (vgl.o.) kritisierte kleinräumige Struktur der Wohnviertel und das grundlegende Raumgefüge der Agglomeration Kuwait jedoch wurden auch in der Planung von 1970 beibehalten, denn zum einen perpetuierte das existierende Straßennetz die Ausdehnungsmuster städtischen Wachstums, die sich seit 1953 manifestiert hatten; zum anderen wurde (und wird) das Neighbourhood-Konzept von den Entscheidungsträgern staatlicher Planung trotz aller Kritik weiterhin favorisiert.³⁾

An dieser Tatsache hat sich bis heute nichts geändert. Auch die in den Jahren 1977 und 1982 vorgelegten Revisionen des zweiten Master Plan übernahmen die seit 1952 vorgegebene Konzeption der städtischen Ausdehnung und der kleinräumigen Gliederung von Wohnvierteln. Beide Revisionen hatten weniger die Aufgabe, die 1970 erstellte Flächennutzungs- und Raumstrukturplanung zu überarbeiten, als vielmehr die vor allem seit 1973 veränderten Bedingungen des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums zu erfassen und die Prognosen des Master Plan der neuen Situation anzupassen.

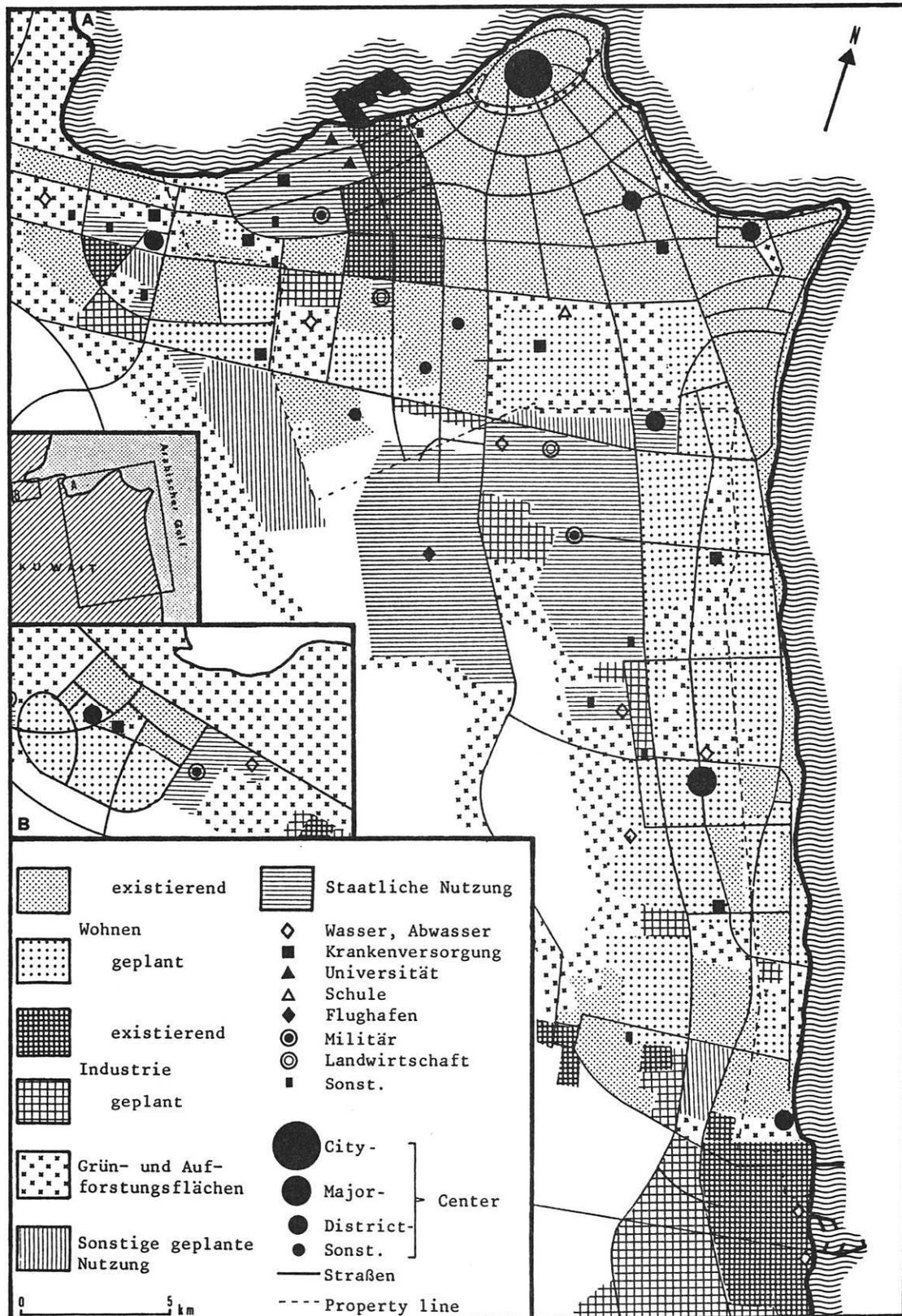
Die Flächennutzungs- und Strukturplanung des Review von 1977 (vgl. Abb. 33) unterscheidet sich daher nur in wenigen Punkten vom ursprünglichen Plan. Diese Unterschiede betreffen vor allem die Industrie- und Gewerbegebiete und das Straßennetz:

1. Insbesondere die 1970 vorgesehenen, inmitten von Wohnvierteln entlang der Küste zwischen Salwa (34) und Fahaheel (57) liegenden Standorte der importsubstituierenden, verarbeitenden Industrie hat man nicht in den Review von 1977 übernommen. Sie wurden z.T. in die Regionen südlich der sechsten Ringstraße und östlich von Jahra (64) verlagert, z.T. entfielen sie gänzlich (vgl. Abb. 32 u. Abb. 33). Damit wurde nicht nur die (unglückliche und nicht nachvollziehbare)

2) Die Property line wurde nicht in den Flächennutzungsplan von 1970 (Abb. 32) aufgenommen. Sie ist jedoch im revidierten Plan von 1977 (Abb. 33) wiedergegeben.

3) Die Beibehaltung der Neighbourhood-Konzeption wird vom Direktor der National Housing Authority u.a. mit der Befürchtung begründet, eine neue, verbesserte Konzeption könnte zu Protesten jener Kuwaitis führen, die bereits in älteren Vierteln leben. Solche Befürchtungen scheinen durchgängig ein wesentliches Motiv der kuwaitischen Stadtplanung zu sein (vgl. auch Kap. 7.2).

Abb. 33: Master Plan Review 1977



Quelle: Master Plan Review 1977

Entscheidung des zweiten Master Plan revidiert, Industriegebiete inmitten von Wohnvierteln anzusiedeln; die Verfasser des Review reagierten auch auf den Rückgang von Investitionen im Bereich der verarbeitenden Industrie insbesondere nach 1973 (vgl. Kap. 3). Im Gegensatz zu diesem, vor allem inlandsorientierten Zweig sekundärer Produktion zeigte die auf Erdöl basierende petro-chemische Industrie weiterhin starke Wachstumstendenzen. Um ihren auch in Zukunft steigenden Flächenbedarf realisieren zu können, wurde das Industriegebiet Shu'aiba (58) nach Süden hin erweitert (vgl. Abb. 33).

2. Neben der Standortplanung der Industrie- und Gewerbegebiete wurde die Verkehrsplanung einer Revision unterzogen (vgl. MASTER PLAN REVIEW 1977, Technical Paper "Traffic"; FOX 1978; AL SARAF, ELKHODARY ca. 1980). Das Straßennetz des Emirats sollte den aktuellen Erfordernissen angepaßt und insbesondere in zwei Bereichen erweitert werden:
 - a) Die Verlängerung der parallel der Küste verlaufenden Schnellstraße zwischen Kuwait-City (1-5) und Ahmadi (56) wurde bis zur Grenze zu Saudi-Arabien vorgesehen (ihr Ausbau war 1982 etwa zur Hälfte abgeschlossen). Die Verfasser des Master Plan Review versprachen sich dadurch eine bessere und schnellere Verkehrsanbindung nicht nur an Saudi-Arabien, sondern langfristig auch an die V.A.E. und die anderen südlich gelegenen kleinen Golfstaaten. Da ein Eisenbahnnetz fehlt, würde durch den Bau der Straße der Güteraustausch zwischen den arabischen Ländern der Golfregion wesentlich erleichtert werden.
 - b) Als zweite große Maßnahme der Verkehrserschließung wurde der Bau einer Schnellstraße zwischen Shu'aiba (58) und Jahra (64) geplant, deren Trasse die Agglomeration Kuwait großräumig umgehen soll. Diese Maßnahme erleichterte nicht nur den Güterverkehr zwischen dem wichtigsten Industriegebiet des Emirats und den übrigen Landesteilen, auch der Export petro-chemischer Güter in die nördlichen und westlichen Nachbarstaaten per Lastwagen würde vereinfacht werden, ohne das starke Verkehrsaufkommen innerhalb der Agglomeration weiter zu belasten. Außerdem ließen sich auf diese Weise die Auswirkungen einer der wichtigsten raumstrukturellen Disparitäten, die unterschiedliche Verteilung der Bevölkerung und der Industrie- und anderer Arbeitsplatzkonzentrationen, zumindest (verkehrstechnisch) mildern.

Die Entscheidung des ersten Review, das 1970 in Farwaniya (38) geplante District-Centre (ein Zentrum zweiter Ordnung; vgl. o.) durch Versorgungseinrichtungen dritter Ordnung zu ersetzen (vgl. Abb. 32 und Abb. 33), wurde durch den jüngsten Master Plan Review von 1982 rückgängig gemacht. Da die Region um Farwaniya (38) zu den Gebieten mit dem höchsten Bevölkerungswachstum des Emirats zählt, erscheint die 1977 getroffene Entscheidung unverständlich. Sie ist m.E. vor folgendem Hintergrund zu sehen: Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen in Kuwaiti-Vierteln werden häufig (und in Neighbourhood-Centres ausschließlich) als Aktiengesellschaften betrieben, deren Gebäude und Infrastruktur vom Staat errichtet werden und an denen im Viertel lebende kuwaitische Staatsbürger Anteile erwerben können. Durch die Entscheidung des ersten Master Plan Review aber wäre die Bevölkerung in der Region um Farwaniya, die sich weitgehend aus Ausländern zusammensetzt, zur Deckung ihres mittelfristigen Bedarfs auf die District-Centres in den Kuwaiti-Vierteln Andalos (32) und Mishrif (43) angewiesen gewesen.

Mit der Darstellung dieser (geringfügigen) Revision ist der Unterschied der Flächen- und Raumstrukturplanung zwischen den Master Plan Reviews von 1977 und 1982 im wesentlichen erfaßt. Alle sonstigen großräumig orientierten Entscheidungen

und Planungselemente von 1977 wurden in der jüngsten Revision beibehalten, da sich die Ziele und Aufgaben, die von den staatlichen Planungsbehörden vorgegeben wurden, darauf beschränkten,

1. die Überarbeitung der kleinräumigen Strukturplanung bestimmter Viertel und Regionen vorzunehmen,
2. die 1982 existierenden sozial- und wirtschaftsräumlichen Prozesse zu erfassen, um kurzfristige Entscheidungen durch aktuelle Planungsdaten zu erleichtern und abzusichern, und
3. sonstige planerische Entscheidungen, die nicht allgemeine großräumige, vom Master Plan erfaßte Strukturen betreffen, der veränderten Situation anzupassen.

Im Zusammenhang des vorliegenden Kapitels erübrigt sich daher eine weitere Darstellung des jüngsten Master Plan Review.

Als wichtigstes Ergebnis der bisherigen Ausführungen muß festgehalten werden, daß es sich bei der Stadt Kuwait um eine geplante Agglomeration handelt. Die großräumigen städtischen Verteilungs- und Wachstumsmuster wurden von staatlichen Planungsbehörden in Zusammenarbeit mit ausländischen Consulting Firmen bestimmt. Die Partizipationschancen der in den vorhergehenden Kapiteln analysierten sozialen Gruppen an (groß)räumlichen Prozessen sind außerordentlich gering und gingen nicht über die Äußerung von Kritik hinaus.

7.1.2 STAATLICHER WOHNUNGSBAU

Die kuwaitische Wohnungsbaupolitik hat seit ihren Anfängen zu Beginn der fünfziger Jahre bis zur Gründung der National Housing Authority (NHA) 1974 eine wechselvolle Geschichte durchlaufen. Eine verwirrende Vielfalt von Institutionen zeichnete im Laufe dieser Jahre nacheinander, häufig jedoch auch gleichzeitig für den staatlichen Wohnungsbau verantwortlich; es kam zu Konkurrenz- und zu Kompetenzstreitigkeiten, zu widersprüchlichen Erfolgsberichten und Verlautbarungen. Im folgenden soll versucht werden, die Geschichte der kuwaitischen Wohnungsbaupolitik nachzuzeichnen, um im Anschluß daran ihre Auswirkungen auf die sozialräumliche Struktur, auf die Segregationsprozesse und -muster der Bevölkerung zu analysieren.

Mit der Verabschiedung des ersten Master Plan im Jahre 1952 (vgl. Kap.7.1.1) wurde die staatliche Wohnungsbaupolitik initiiert. Im Verlauf des Ausbaus der Innenstadt und anderer Regionen ist es zu Landenteignungen gekommen, für die die Betroffenen großzügig entschädigt wurden. Dadurch sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, in den neu entstehenden Vororten Grundbesitz und Wohneigentum zu erwerben.

Die kuwaitische Regierung hat zwischen 1953 und 1981 annähernd 1 885 Mio. KD für Bodenkäufe aufgewendet; das entspricht ca. 9 % ihrer Erdöleinnahmen während dieses Zeitraumes (bis 1973, dem Jahr der ersten großen Erdölpreiserhöhung, lag dieser Anteil sogar bei annähernd 16 %; FFRENCH, HILL 1971, S. 35; SY 1974, Tab. 92; ASA 1977, Tab. 182; ASA 1981, Tab. 279).⁴⁾ In vielen Fällen, wie in der Innen-

4) Die umfangreichen Landkäufe des Staates haben zu einer ausgeprägten und weitverbreiteten Bodenspekulation geführt. Insbesondere Bauerwartungsland für Regierungsprojekte ist dieser Spekulation unterworfen und wechselt häufig in den Wochen vor dem erwarteten Angebot der öffentlichen Hand zu steigenden Preisen mehrmals den Besitzer. Vor allem Kuwaitis, die Einsicht in die staatliche Planung, einen Informationsvorsprung haben, sind sehr erfolgreich auf dem kuwaitischen Bodenmarkt tätig (vgl. Kap. 5.1.2).

stadt oder in den Neighbourhood-Units, wurde der vom Staat erworbene Boden für Geschäfts- oder Wohnzwecke wieder an Privateigentümer verkauft. Der Verkaufspreis lag mit durchschnittlich 1 KD/m² um ein Vielfaches unter dem ursprünglich vom Staat bezahlten Preis.

Diese Tatsache verdeutlicht die Intention, die mit der staatlichen Bodenpolitik verfolgt wurde: Der Regierung stand damit ein wirkungsvolles Instrument der Umverteilung von Erdöleinnahmen zur Verfügung (vgl. Kap. 5.1.1). Die ursprüngliche Absicht, jenen Familien, die durch den Innenstadtausbau ihrer Wohnungen verlustig gegangen waren, Mittel für den Land- und Wohnungserwerb in den Vororten zur Verfügung zu stellen, ist in den Hintergrund staatlicher Bodenpolitik getreten.

An solche Familien vergab das 1952 ins Leben gerufene Development Council (DC) Bauparzellen von i.d.R. 1000 m² zu einem Preis, der - je nach Einkommen - zwischen 0,5 KD und 1,5 KD lag. Die Grundstücke wurden unter den berechtigten Haushalten verlost.

Diese Maßnahmen reichten jedoch nicht aus, der zunehmenden Wohnungsknappheit - insbesondere bei Angehörigen der unteren Einkommensgruppen - effektiv entgegenzuwirken. Im Jahr 1954 wurde das Construction Council (CC) gegründet, um Wohnhäuser für Kuwaitis mit geringem Einkommen zu errichten. Das zwei Jahre später etablierte Housing Council (HC) zeichnete in Zusammenarbeit mit dem Government Property Department (GPD) für die Vergabe dieser Wohnhäuser an berechnigte Antragsteller verantwortlich. Die Vergabebedingungen wurden jedoch so uneinheitlich und so wenig durchschaubar gestaltet (SHIBER 1964, S. 224; INTERNATIONAL BANK 1965, S. 104), daß sich die kuwaitische Regierung 1962 entschloß, das GPD dem Finanzministerium und das HC dem Ministerium für Arbeit und Soziales zu unterstellen, das neue Kriterien für die Vergabe staatlich errichteter Wohnhäuser erarbeitete (vgl. u.). Bis zu diesem Zeitpunkt waren 14 252 Anträge eingegangen, aber nur 3 120 Wohneinheiten fertiggestellt worden (vgl. Tab. 30). Diese Diskrepanz verdeutlicht die Ineffektivität der kuwaitischen Wohnungsbaupolitik während der fünfziger Jahre.

Tab. 30: Das staatliche Wohnungsbauprogramm 1954 - 1982

Zeitraum	Limited Income-Häuser (LI)	Average Income-Häuser (AI)	Häuser für non-proved Kuw. (NPK)	Gesamt
vor 1965	4 459	-	-	4 459
1965 - 1970	6 844	-	-	6 844
1971 - 1976 ¹⁾	5 396	-	6 900	12 296
1977 - 1982	6 695	1 751	9 696	18 142
Gesamt bis 1982	23 394	1 751	16 596	41 741

1) Die Anzahl der in diesem Zeitraum erbauten Wohneinheiten beinhaltet 857 Limited-Income-Häuser, die von der NHA 1976 fertiggestellt wurden. Die zwischen 1977 und 1982 erbauten Einheiten wurden ausschließlich von der NHA errichtet (vgl. Text).

Quellen: Master Plan Review 1982, S. 33;
Ministry of Housing 1982, S. 66 f ;
World Bank Mission 1979, S. 3

Um dem daraus resultierenden Protest der kuwaitischen Öffentlichkeit und - seit 1961 - auch des Parlaments entgegenzuwirken, gründete die Regierung Anfang der sechziger Jahre die Credit and Saving Bank (CSB). Deren Aufgabe bestand vor allem in der Vergabe von zinslosen Wohnungsbaukrediten an Familien der mittleren Einkommensgruppe, die im Rahmen des städtischen Ausbaus enteignet und mit neuem Bauland versehen worden waren (vgl. Kap. 7.1.1). Die Kreditbedingungen wurden im Laufe der Zeit mehrmals geändert und der Einkommenssituation angepaßt. Derzeit werden Kredite in Höhe von max. 30 000 KD gewährt, die binnen vierzig Jahren mit monatlichen Zahlungen von höchstens 65 KD getilgt werden müssen.

Neben diesen Aufgaben hat die Bank auch die Errichtung von Wohnhäusern für Familien der unteren Einkommensgruppe (bis 1973: 5 600 Einheiten) und für sog. non-proved Kuwaitis (bis 1976: 6 900 Einheiten) übernommen. Mit Hilfe dieser Maßnahmen wollte man einerseits der Wohnungsknappeit entgegenwirken und andererseits die Hüttensiedlungen rings um die Agglomeration Kuwait beseitigen (vgl. Kap. 7.1.1).

Dennoch gelang es den für den staatlichen Wohnungsbau verantwortlichen Institutionen nicht, mit dem rasch wachsenden Bedarf Schritt zu halten. Bis 1974 stieg die Zahl der Antragsteller auf 38 175 an; es waren jedoch nur 12 834 Wohneinheiten (ausgenommen die Unterkünfte für non-proved Kuwaitis) fertiggestellt und vergeben worden (WORLD BANK MISSION 1979, S. 3).

Um die Planung und Errichtung von Wohnhäusern für kuwaitische Familien zu effektivieren, zu intensivieren und zu vereinheitlichen, etablierte die Regierung im selben Jahr die National Housing Authority (NHA) und im Jahr darauf das Ministry of Housing (MOH). Mit der Gründung beider Institutionen ging eine Neuorganisation des Wohnungsbauprogramms einher. Seither sind nur noch vier Einrichtungen mit streng geregelter Aufgabenverteilung daran beteiligt. Das Programm besteht aus folgenden Einzelprogrammen:

1. Plot and loan-scheme

Bei diesem Programm handelt es sich um die Vergabe von Baugrundstücken in neu erschlossenen Wohnvierteln durch die kuwaitische S t a d t v e r w a l t u n g an Familien der unteren und mittleren Einkommensgruppe, die

- a) ihre Wohnhäuser mit Hilfe eines Kredites der C S B in eigener Regie errichten wollen, oder
- b) durch im Rahmen des städtischen Ausbaus notwendig werdende Enteignungen ihre Wohnungen aufgeben müssen (vgl. Kap. 7.1.1).

2. Limited and average-housing program

Bis zur Gründung der N H A im Jahre 1974 waren vom Staat nur Wohnhäuser für Kuwaitis der unteren Einkommensgruppe errichtet worden. Seither hat die N H A auch den Bau von Wohnungen für die mittlere Einkommensgruppe übernommen (zur Unterscheidung zwischen unterer und mittlerer Einkommensgruppe und zu den Vergabebedingungen vgl. Tab. 31). Die Verteilung dieser Häuser obliegt dem M O H.

3. Housing program for non-proved Kuwaitis

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Bestrebungen der Regierung, Beduinen im Emirat anzusiedeln, haben seit Beginn der fünfziger Jahre zur massenhaften Einwanderung nomadischer Gruppen geführt (vgl. Kap. 4). Durch die Wohnungsknappeit verursacht, entstanden dadurch ausgedehnte Hüttensiedlungen an der Peripherie der Agglomeration Kuwait (vgl. Kap. 6.1 und Kap.7.1.1). Bei der

Mehrzahl der Bewohner dieser Siedlungen handelte es sich nicht um kuwaitische Staatsbürger, sondern um sog. non-proved Kuwaitis, die nicht die Voraussetzungen der unter 1. und 2. genannten Programme erfüllen. Um die Auflösung der Hüttensiedlungen zu ermöglichen und zu forcieren, obliegt der N H A auch die Verantwortung für ein umfangreiches Wohnungsbauprogramm für Beduinen ohne kuwaitische Staatsbürgerschaft (vgl. Abb. h, Anh.).

Bei den Wohnungen, die im Rahmen dieser Einzelprogramme bis 1982 verteilt wurden, handelt es sich ausschließlich um Einfamilienhäuser (z.T. in "back to back"-Bauweise). Bis in die sechziger Jahre hinein wurde ein erheblicher Teil dieser Häuser zwar mit modernen Baumaterialien wie Zementform- oder Ziegelsteinen und Beton, aber im traditionellen Grundriß als Innenhofhäuser errichtet (Traditional Houses). Seither werden mit Ausnahme der Wohnhäuser für non-proved Kuwaitis (Rural Houses) ausschließlich sog. Villas, i.d.R. zweistöckige Einfamilienhäuser europäischen Stils, erbaut. Dabei unterscheiden sich die Wohnhäuser für Angehörige der unteren und der mittleren Einkommensgruppen und für non-proved Kuwaitis nicht nur in der Größe, sondern auch in der Ausstattung und der Qualität der Baumaterialien. Beispielsweise werden Häuser für die mittlere Einkommensgruppe mit einer zentralen Klimaanlage versehen, in Wohnungen für Angehörige der unteren Gruppe werden "Window-Airconditioner" eingebaut, während non-proved Kuwaitis gänzlich auf eine elektrische Klimatisierung ihrer Wohnungen verzichten müssen. Weitere wesentliche Unterschiede zwischen den drei Gruppen staatlich errichteter Wohnhäuser, zwischen ihrer Ausstattung, aber auch den Vergabebedingungen sind in Tab. 31 zusammengestellt (vgl. auch Abb. h - j, Anh.).

Tab. 31: Ausstattung und Vergabebedingungen staatlich errichteter Wohnhäuser (Stand 1982)

	Average Income Häuser (AI)	Limited Income Häuser (LI)	Häuser für non-proved Kuwaitis (NPK)
Grundstückfläche	500 m ²	300 m ²	200 m ²
Wohn-/Nutzfläche ¹⁾	280 m ²	200 m ²	150 m ² ²⁾
Erstellungskosten ³⁾	45 000,- KD	36 000,- KD	k.A.
Obere Einkommensgrenze des Haushaltsvorstandes ⁴⁾	495,- KD/Mon.	295,- KD/Mon.	180,- KD/Mon.
Erwerbsbedingungen/ Miete	Mietkauf: max. 56,- KD/Mon. für 30 Jahre	Mietkauf: max. 15,- KD/Mon. für 30 Jahre	Miete: 10,- KD/Mon.

1) Durchschnittswerte aller Grundrißtypen

2) einschließlich Innenhof

3) Durchschnittswerte ohne Grundstückerschließung

4) Anpassung an die Einkommen staatlich Beschäftigter:
LI bis Einkommensgruppe 5, AI bis Einkommensgruppe 1

Quelle: Erhebungen d.Verf. bei der National Housing Authority und dem Ministry of Housing 1982.

Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, müssen Angehörige der mittleren Einkommensgruppe max. 20 160 KD, d.h. ca. 45 % der Baukosten erstatten; die Beteiligung der unteren Einkommensgruppe beläuft sich mit max. 5 400 KD auf höchstens ca.15 %.

Diese im Vergleich zu den Leistungen der CSB (vgl. o.) außerordentlich günstigen Finanzierungsbedingungen haben dazu geführt, daß die Kredite der Bank in den vergangenen Jahren immer seltener für den Neubau von Privatwohnungen in Anspruch genommen wurden. Die Anzahl der Kredite ist von 9 780 im Jahre 1976/77 auf 4 458 (1981) zurückgegangen (ASA 1981, Tab. 290).

Da die monatlichen Raten für den Mietkauf staatlich errichteter Häuser aus sozialen Gründen nicht erhöht werden sollen (oder können), versucht die NHA gegenwärtig die Baukosten durch die Errichtung von Apartmenthäusern zu senken. Die ersten Einheiten, die in der Innenstadt errichtet worden sind, sollten Anfang 1983 vergeben werden. Es kam jedoch zu Protesten seitens der betroffenen Antragsteller, die - wie bisher - Einfamilienhäuser in den Vororten erwarteten. Bislang sind die Apartmenthäuser, soweit bekannt, nicht von Kuwaitis bezogen worden.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist es seit der Reorganisation des staatlichen Wohnungsbauprogrammes im Jahre 1974 durch den Bau von 9 303 Wohneinheiten für Familien der unteren und mittleren Einkommensgruppe und von weiteren ca. 11 000 Häusern für Beduinen (ohne Staatsbürgerschaft) gelungen, die Probleme des kuwaitischen Wohnungsmarktes zu verringern. Die NHA hat seit ihrer Gründung so viele Wohnungen gebaut, wie in den zwanzig Jahren zuvor errichtet worden sind (vgl.Tab.30). Dadurch konnten nicht nur weitere ca. 70 000 Kuwaitis mit Wohnraum versorgt werden, es ist auch gelungen, die großen Hüttensiedlungen bei Jahra und südlich der Stadt Kuwait aufzulösen und ihre Bewohner in neuerschlossene Wohnviertel umzusiedeln (vgl. auch Kap.7.1.1).

Da ein Teil der nach Tab. 30 errichteten Wohnhäuser inzwischen verfallen ist und abgerissen werden mußte, ist es schwierig, die Zahl der Familien zu schätzen, die in staatlich errichteten Wohnhäusern leben. Einschließlich der Leistungsempfänger der CSB aber dürften bis 1982 annähernd 45 000 kuwaitische Haushalte (Gesamtzahl 1980: 69 523; ASA 1981, Tab. 39) vom Wohnungsbauprogramm profitiert haben. Hinzu kommt eine Zahl von ca. 16 600 Familien, die zu geringen Mieten in sog. Rural Houses wohnen.

Diese Erfolge waren nicht allein aufgrund der Reorganisation des staatlichen Wohnungsbaus, sondern vor allem auch durch die seit 1973 gestiegenen Erdöleinnahmen möglich. Dem Wohnungsbau- und Finanzierungsprogramm standen 1981 mit 826,9 Mio. KD ca. 22,7 % des Staatshaushaltes zur Verfügung; 1972, ein Jahr vor der Erdölpreiserhöhung, waren es mit nur 89,8 Mio. KD 19,8 % gewesen (diese Zahlen beinhalten die Erschließungs- und einige andere Kosten; ASA 1977, Tab.182; 1981, Tab. 279). Damit hat sich dieses Programm, spätestens seit 1974, zum wirkungsvollen Instrument der Umverteilung staatlicher Erdöleinnahmen entwickelt, von dem - im Unterschied zu einigen anderen solcher Maßnahmen (vgl. Kap. 5.1) - auch Kuwaitis mit vergleichsweise geringen Einkommen profitieren.

Neben diesen positiven Auswirkungen aber hat das staatliche Wohnungsbauprogramm in Verbindung und vor dem Hintergrund der Stadtplanung zu einer Reihe von weitreichenden Problemen geführt, die im folgenden erörtert werden sollen.

7.2 DIE IMPLIKATIONEN UND FOLGEN STAATLICHER MAßNAHMEN

7.2.1 SEGREGATION ZWISCHEN KUWAITIS UND NON-KUWAITIS

Obwohl die Segregation zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung (vgl. Kap. 6.2) als augenfälligstes und wesentlichstes sozialräumliches Merkmal der Agglomeration Kuwait anzusehen ist, wird dieses Phänomen in den Master-Plänen (bzw. in den Reviews) nicht oder nur beiläufig erörtert. In die Planung selbst ist es nicht einbezogen worden (vgl. Kap. 7.1.1). Diese Tatsache erscheint um so erstaunlicher, als die vergleichsweise strikte Trennung zwischen Kuwaitis und Non-Kuwaitis eine ihrer wesentlichen Ursachen in der Stadtplanung des Emirats finden (vgl. u.).

Erst nachdem sich innerhalb der non-kuwaitischen Bevölkerung ein latenter Unmut über die räumliche Segregation verbreitet hatte (MASTER PLAN REVIEW 1982, WP 4, S. 13 f.), wurde dieses stadtplanerische und sozialräumliche Problem im Master Plan Review von 1982 umfassender als zuvor erörtert:

"(There are) ... those areas with a Kuwaiti majority population, those where non-Kuwaitis predominate and those areas where the two populations are rather similar. It can be seen that other than in the Inner Suburbs and extending into Rawda, Adeiliya and Khaldiya, generally the Kuwaiti population in 1980 resided in those localities furthest from the City Centre. When these Inner Suburbs (District B) are studied in detail (with the exception of Bneid Al-Qar and Shuwaikh Residential which already have a non-Kuwaiti majority population) the Kuwaiti increase in population from 1975 and 1980 was 2 % as against 57 % for non-Kuwaitis. Also, in particular localities, such as Dasma, Abdulla Al-Salem, Qadisiya and Faiha the Kuwaiti population decreased between 1975 and 1980. There is therefore some indication that there is a tendency for some at least of these inner suburbs not to be favoured as Kuwaiti residential areas, and that the population mix is tending to alter towards a non-Kuwaiti dominance. Should this tendency be confirmed, and the inner Suburbs, conveniently adjacent to the City Centre, follow the City Centre and become predominatly Non-Kuwaiti areas, Rawda, Adeiliya and Khaldiya could be next at risk. In these three latter localities, the Kuwaiti population increased by 1 368 (5.8 %) since 1975 and the non-Kuwaiti by 3 887 (71 %). The above argument is based on admittedly slender evidence, but a trend is apparent ..."
(MASTER PLAN REVIEW 1982, WP 10, S. 11)

Wenn diese Aussage der 1982 verantwortlichen Stadtplaner auch evidente Fehler und Mißinterpretationen enthält ⁵⁾, die die Analyse in Frage stellen, so wird daraus doch folgendes deutlich: Nicht die räumliche Segregation von Kuwaitis und Non-Kuwaitis wird als stadtplanerisches Problem angesehen; vielmehr wird es als Gefahr erachtet, daß sich diese Segregation verringert (was - entgegen der Analyse des Master Plan Review - nicht zutrifft; vgl. Anm. 5 u. Kap. 6.2).

Wenngleich sich in den Akten des Planungsministeriums und der Stadtverwaltung keine Hinweise darauf finden, daß die Segregation als (offizielle) Zielvorgabe (objective) in die jeweiligen Master-Pläne eingegangen ist, ließen die Planungs- und Steuerungsinstrumentarien, die gesetzlichen Grundlagen (vgl. Kap. 7.1), keine

5) Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung läßt die im Zitat aufgeführte Schlussfolgerung nicht zu. In Dasma, Qadisiya und Faiha hat sich die kuwaitische Einwohnerschaft zwischen 1975 und 1980 zwar verringert, die Abnahme beträgt jedoch nur 4,2 % bis 5,7 %. In Abdulla Al-Salem ist die Zahl der Kuwaitis - entgegen den Angaben des Master Plan Review - sogar um 25,2 % gestiegen (ASA 1981, Tab.29; POPULATION CENSUS 1980a, Sect.14 ff.). Da es sich bei der Mehrzahl der während der vergangenen Jahre tatsächlich in einigen Kuwait-Vierteln gestiegenen ausländischen Bevölkerung um Hausangestellte handelt (vgl. u.), kann von einer "Überfremdung" dieser Viertel, von einer Verdrängung der Einheimischen nicht die Rede sein. Allenfalls handelt es sich um eine "Überfremdung" mit Hausangestellten - eine Befürchtung, die kein Kuwaiti mit den Verfassern des Master Plan Review teilen würde.

andere sozialräumliche Entwicklung als die in Kap. 6.2 skizzierte Segregation zwischen Kuwaitis und Non-Kuwaitis zu:

"These neighbourhoods were intended exclusively for the Kuwaiti section of the population, and the prohibition on renting accommodation in the neighbourhood units coupled with the fact that non-Kuwaitis may not own land has ensured the predominantly Kuwaiti character of these areas ..."
(MASTER PLAN 1970, WP 18, S. 5)

Diese Aussage bedarf einer näheren Erörterung und weiterer Ergänzungen:

Seit dem ersten Master Plan von 1952 werden neu zu erschließende Wohnviertel entweder als Neighbourhood-Units (vgl. Kap. 7.1) oder als Areas for private development (APD) ausgewiesen. Während die infrastrukturelle Erschließung und die Bebauungspläne der Neighbourhoods durch die Stadtverwaltung (oder andere öffentliche Institutionen; vgl. Kap. 7.1) getätigt werden, die das gesamte Land dieser Gebiete, sofern es sich nicht bereits in staatlichem Besitz befindet, aufkauft, wird die Erschließung der APD von den jeweiligen (kuwaitischen; vgl. Kap. 5.1) Grundbesitzern vorgenommen.

Beide Typen von Wohnvierteln unterscheiden sich grundlegend in den Bebauungsbestimmungen, den Erschließungsverfahren und - als Folge - in der Zusammensetzung ihrer Bevölkerung:

1. Die Bauparzellen der Neighbourhood-Units werden - von einigen Ausnahmen abgesehen ⁶⁾ - mit staatlich errichteten Einfamilienhäusern für Angehörige der unteren und mittleren Einkommensgruppen bebaut oder im Rahmen des Plot and loan-scheme vergeben (vgl. Kap. 7.1.2). Beide Programme kommen ausschließlich kuwaitischen Staatsbürgern zugute. Ihre Dominanz in den Neighbourhoods ist dadurch präjudiziert.

Da mit staatlichen Mitteln erbaute Wohnhäuser weder vermietet noch vor Ablauf der dreißigjährigen Erwerbsfrist (vgl. Kap. 7.1.2) verkauft werden dürfen und Ausländer vom Bodenerwerb gesetzlich ausgeschlossen sind (vgl. Kap. 5.1.1), besteht für Non-Kuwaitis kaum eine (legale) Möglichkeit, ihren Wohnstandort in den Neighbourhood-Units zu wählen. Sie sind in der überwiegenden Mehrzahl auf den freien Wohnungsmarkt in den APD angewiesen.

Bei den nach dem Neighbourhood-Konzept erschlossenen Stadtteilen handelt es sich einerseits um jene Viertel, die sich zwischen der ersten und vierten Ringstraße erstrecken (vgl. Kap. 6.2, Abb. 20), um Doha (61), Sulaibikhat (60), Rabiya (40), Omariya (39), Rumaithiya (33) und um einige weitere Siedlungen entlang der Küste, andererseits um Viertel, die von der NHA seit 1976 erschlossen und bebaut wurden (vgl. Kap. 6.1, Abb. 17; Kap. 7.2.2, Abb. 34). In diesen Stadtteilen stellen Kuwaitis durchgängig mehr als zwei Drittel der Bevölkerung (im Mittel: 71,8 %).

Bei der Mehrzahl der in diesen Vierteln lebenden Ausländer handelt es sich um Hausangestellte (ca. 64 %, POPULATION CENSUS 1975 b, III, Tab. 24) meist

6) Bei solchen Ausnahmen handelt es sich um die Häuser kuwaitischer Grundbesitzer, die ihren in den Neighbourhoods gelegenen Boden für den Eigenbedarf nutzen, um wenige Wohneinheiten für non-proved Kuwaitis, um Wohnungen für einige hochqualifizierte (ausländische) Staatsbedienstete und um Amts- und Wohnsitze ausländischer Botschaften (vgl. auch u.).

indischer Nationalität (vgl. Kap. 6.2, Abb. 27), um Irakische und Iraner, die bei kuwaitischen Verwandten wohnen (vgl. Kap. 5.2 u. Kap. 6.2, Abb. 25,28) ⁷⁾, um Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes, für die die Regierung einige Unterkünfte auch in Neighbourhood-Vierteln erbaut hat (z.B. in Dasma (7)) oder um Angehörige ausländischer Botschaften (wie in Shamiya (10) und Da'iyah (11)). Nur in wenigen Fällen konnten im Rahmen der Befragungen und Kartierungen während der Feldforschung illegale Vermietungen von Wohnhäusern, die mit staatlichen Mitteln erbaut wurden, festgestellt werden.

Die Zunahme der non-kuwaitischen Bevölkerung in einigen Neighbourhood-Units während der vergangenen fünfzehn Jahre dürfte vor allem auf den wachsenden Wohlstand der einheimischen Bevölkerung und die damit einhergehende Tendenz, (ausländische) Hausangestellte zu beschäftigen, zurückzuführen sein. Während im Jahr 1975 bei durchschnittlich jeder zweiten kuwaitischen Familie eine Haushaltshilfe angestellt war (MASTER PLAN REVIEW 1977, Vol. I, S. 15), geht aus einer Meldung der Gulf Daily News im September 1984 hervor, "... daß statistisch gesehen jede einheimische Familie fünf Ausländer beschäftigt: Dienstmädchen, Köche und Privatchauffeurs" (zitiert nach: TAZ, 14.9.1984, S. 6). ⁸⁾ Vor diesem Hintergrund erscheint die in dem eingangs angeführten Zitat anklingende Befürchtung der Verfasser des zweiten Master Plan Review von 1982, die kuwaitische Bevölkerung könne in einigen Vierteln von Ausländern verdrängt werden, als unbegründet.

2. Areas for private development werden seit 1962 nach der sog. Block-Methode erschlossen und bebaut:

"A 'Block' is a big parcel of land surrounded by main roads as shown on the development plan. Each 'block' usually falls within the ownership lines of several individuals and a reorganization of ownership boundaries is done as follows:

- a. The Survey Department arranges a plan showing all detailed boundaries of ownership, within each 'Block'.
- b. The Planning Department prepares a detail plan showing roads, major uses, public building sites and residential plots of 750 or 1000 sq. metres.
- c. Each owner is given a number of plots equivalent to his original ownership less a certain percentage for roads and public facilities.
- d. If the total area of plots allocated to an owner is less than his original ownership the government pays full compensation for the difference; if on the other hand the area allocated is more than the original ownership the owner pays only 10 % of the price in residential areas and 20 % in Commercial areas for the extra land he gets."

(MASTER PLAN 1970, WP 18, S. 7)

Um sicherzustellen, daß (zumindest) größere Areale der auf diese Weise erschlossenen Viertel einheitlich bebaut und genutzt werden, erläßt die Stadtverwaltung

7) Ein kleiner Teil der irakischen und iranischen Migranten lebt bei Verwandten, die i.d.R. bereits vor Jahrzehnten nach Kuwait eingewandert sind und die Staatsbürgerschaft des Emirats besitzen. Aus der vergleichsweise großen Zahl von Kuwaitis iranischen oder irakischen Ursprungs (vgl. auch Kap. 2) ergibt sich die aus den Interviewergebnissen (vgl. u. und Kap. 5.2) ersichtliche relativ geringe soziale Distanz der Einheimischen zu Migranten aus den beiden Nachbarländern.

8) Auch wenn diese Angestellten nicht in allen Fällen im Haushalt ihres Arbeitgebers leben und genaue Angaben für 1980 nicht vorliegen, so dürfte sich die Zahl ausländischer Bediensteter in kuwaitischen Haushalten doch gegenüber 1975 (vgl. lfd. Text) erheblich erhöht haben.

zulässige Geschoßflächenzahlen (GFZ) für einzelne Blocks oder für das gesamte Wohngebiet, die nur mit einer (selten erteilten) Ausnahmegenehmigung überschritten werden dürfen. Während in den Neighbourhood-Units eine GFZ zwischen 0,8 und 1,2 zulässig ist, lag dieser Wert in den APD bis Anfang der achtziger Jahre bei 1,4 (MASTER PLAN REVIEW 1977, Vol. 3, S. 53) und wurde dann auf 2,4 erhöht (MASTER PLAN REVIEW 1982, S. 169). Nur in Kuwait-City (1-5), im östlichen Teil von Salmiya (Ras al-Salmiya, 25) und in einigen Regionen Fahaheels (57) ist eine GFZ von max. 6,2 zulässig. Vor dem Hintergrund anderer Baubestimmungen (z.B. Straßenabstand, Parkplatzflächen usw.) können damit vier- (GFZ von 1,2) bis achtzehnstöckige (GFZ von 6,2) Gebäude realisiert werden.

Da mehrgeschossige Bauten höhere Mieteinnahmen sichern, werden die zulässigen Werte der GFZ von den Bauherren meist ausgeschöpft: Es werden Apartmenthäuser mit i.d.R. dreizehn (GFZ von 1,2 - 1,4) Mietwohnungen errichtet (vgl. Abb. 1, Anh.), auf die Ausländer aus den bereits erörterten Gründen angewiesen sind.

Bei den Gebieten, in denen eine höhere GFZ als in den Neighbourhoods zugelassen ist, handelt es sich vor allem um Kuwait-City (1-5), um Hawalli (21), Maidan Hawalli (20) und Salmiya (25), um Farwaniya (38) und um die größten Teile Abraq Kheetans (36) und Fahaheels (57). Diese Viertel wiesen 1980 durchgängig einen Ausländeranteil von über 70 % auf (im Mittel: 87,4 %; vgl. Kap. 6.2, Abb. 20); hier wohnten mit 515 718 Non-Kuwaitis zwei Drittel aller im Emirat lebenden Ausländer.

Die Zahl der in den APD lebenden Kuwaitis ist in den vergangenen Jahren nicht nur relativ, sondern auch absolut gesunken. Während 1970 in den genannten Vierteln noch 87 840 Kuwaitis wohnten, waren es 1980 nur noch 79 026; ihr Anteil an der Gesamteinwohnerschaft ging von 23,5 % auf 13,3 % zurück. Diese Entwicklung entspricht dem Bedürfnis der meisten Einheimischen. Annähernd 80 % der im Rahmen der Feldforschung befragten 143 Kuwaitis lehnten es ab, in der Nachbarschaft von Ausländern zu wohnen.⁹⁾ Ausgenommen hiervon waren in einigen Fällen Irakis und Iraner. (Diese Interviewergebnisse stimmen mit den entsprechenden Dissimilaritätsindizes (vgl. Kap. 6.2) überein und dürften vor allem historische Ursachen haben (vgl. Anm. 7).)

Die aktuelle Segregation zwischen Kuwaitis und Non-Kuwaitis findet - wie die vorhergehenden Ausführungen verdeutlichen - ihre Ursache jedoch weniger in dem Bedürfnis der einheimischen Bevölkerung nach einer räumlichen Trennung von Ausländern, als vielmehr in der staatlichen Planungs- und Wohnungsbaupolitik.

Dieser Politik lag, wie anderen staatlichen Maßnahmen auch (vgl. Kap.4,3;4,4), die (Fehl-)Einschätzung zugrunde, daß es sich bei der Arbeitsmigration und dem hohen Ausländeranteil um vorübergehende Phänomene handele, die keiner (wesentlichen) Reaktion seitens der Stadt- und Regionalplanung bedürften. Diese Einschätzung hat sich zwar als falsch erwiesen (vgl. Kap. 4), aber dennoch zu einer festgefügt sozialräumlichen Struktur Kuwaits geführt, die - wie die Ausführungen am Anfang dieses Teilkapitels verdeutlichen - auch weiterhin aufrechterhalten werden soll.

9) Umgekehrt würden 66,3 % der befragten Ausländer eine heterogene räumliche Verteilung von Kuwaitis und Non-Kuwaitis begrüßen. Eine im Rahmen des MASTER PLAN REVIEW von 1982 (WP 4) durchgeführte Befragung kommt zu einem anderen, in der Tendenz aber gleichartigen Ergebnis: 100 % der Einheimischen lehnten eine heterogene Verteilung ab, während alle befragten Ausländer sie begrüßen würden. Da diese Ergebnisse jedoch auf der Befragung von nur 18 Probanden beruhen, dürften sie mit einer sehr hohen Fehlerquote behaftet sein.

Nicht allein die Segregation zwischen Kuwaitis und Non-Kuwaitis wurde durch die staatliche Planungspolitik verursacht. Diese Politik hat auch wesentlich die spezifische räumliche Verteilung der einheimischen Bevölkerung in den Kuwaiti-Vierteln geprägt, die im folgenden dargestellt sei.

7.2.2 BEGINN DER SOZIO-ÖKONOMISCHEN DIFFERENZIERUNG DER EINHEIMISCHEN BEVÖLKERUNG

Mit der Vergabe der ersten staatlich errichteten Wohnhäuser im Jahre 1956 setzte sich ein Verteilungsverfahren durch, das im Verlauf der vergangenen drei Jahrzehnte die sozialräumliche Struktur der Kuwaiti-Viertel maßgeblich geprägt hat. Dieses als Lotteriemethode bezeichnete Verfahren wird im MASTER PLAN von 1970 (WP 18, S. 24 f.) folgendermaßen beschrieben:

"Available residential plots are advertised in the official gazette. Names of eligible persons are registered in the order of application and each is given a receipt showing his serial number, and the number of plots for which he is eligible.

Identical cards carrying the serial numbers are sealed in a special box under the supervision of the Board.

A date is fixed to draw lots and all applicants are required to attend. Each is asked to pick a card out of the aforesaid box, and the serial number on each card establishes the order of each applicant on the priority list."

Dieses Verfahren wurde nach der ersten Verteilung von Wohnhäusern im Jahre 1956 nahezu ausschließlich angewendet, da es damals bei der Vergabe nach der sog. "ordinary method", bei der Antragsteller ihre Grundstücke frei wählen konnten, zu Auseinandersetzungen um allgemein bevorzugte Parzellen gekommen war. In der Folge kam (und kommt) das Los-Verfahren nicht allein bei der Verteilung von staatlich errichteten Wohneinheiten, sondern auch bei der Vergabe von Bauparzellen im Rahmen des Plot and loan-scheme und im Zuge der Kompensation für Kuwaitis, die ihre ehemaligen Wohnungen durch den städtischen Ausbau aufgeben mußten, zur Anwendung.

Da die Konzeption des staatlichen Wohnungsbauprogramms auf kuwaitische Kleinfamilien ausgerichtet ist, die in den Ausführungsbestimmungen als "... husband, wife and children, all living together ..." (zitiert nach: MASTER PLAN 1970, WP 18, S. 26) definiert werden, ist es - in Verbindung mit dem oben skizzierten Verteilungsverfahren - für die Mehrzahl der Kuwaitis nicht möglich gewesen, ihr traditionelles Wohnverhalten aufrechtzuerhalten. Dieses Verhalten wurde gekennzeichnet durch das Zusammenleben in Großfamilien und/oder in unmittelbarer Nachbarschaft zu nahen Verwandten. Heute leben diese (ehemaligen) Großfamilien über das gesamte Stadtgebiet verstreut ¹⁰⁾, soziale Kontakte und Interaktionslinien haben sich gewandelt, und Kuwaitis "... tend to live in small families" (MASTER PLAN REVIEW 1977, Vol. 2, S. 26).

10) Bei einer im Rahmen der Feldforschung durchgeführten Befragung von 138 Studenten der Universität ergab sich, daß die nächsten Verwandten (Geschwister der Eltern, eigene Geschwister, Großeltern oder - im Falle eigener Hausstände - Eltern) im Mittel 4,2 km vom eigenen Wohnsitz entfernt lebten. In 46 Fällen wohnten Großeltern oder verheiratete Geschwister im Haushalt der Befragten. In den letztgenannten Fällen handelte es sich durchgängig um Jungverheiratete, die (i.d.R.) auf die Zuweisung einer staatlich errichteten Wohnung, auf ein Darlehen der CSB oder auf die Fertigstellung eines eigenen Wohnhauses warteten; in vier dieser Fälle suchten sie - bislang erfolglos - eine Mietwohnung. In nur sechs Haushalten lebten Verwandte zweiten Grades (bezogen auf den Haushaltsvorstand).

Diese Aussagen gelten auch für die beduinische Bevölkerung jener Viertel, die im Rahmen der Beseitigung von Hüttensiedlungen entstanden sind. Wenngleich die Einwohner dieser neuen Stadtteile in ihrer Mehrzahl (z.T. zu annähernd 100 %) nomadischen Ursprungs sind, so leben Angehörige einzelner Stämme (bzw. Teilstämme) doch in den verschiedenen "Beduinen-Vierteln" verteilt:

"... modern 'deer's' (Stammesgebiete, d. Verf.) are simply areas believed (hervorgehoben vom Verf.) by the tribesmen themselves and other Kuwaitis to be the principle residential areas of their tribes."
(MEINKE 1982, S. 21)

Mit Ausnahme von Nomaden, die noch heute in den Wüstengebieten Kuwaits leben oder den größten Bevölkerungsteil der verbliebenen Hüttensiedlungen stellen (vgl. SCHOLZ 1975, S. 225 ff.), ist es auch der beduinischen Bevölkerung des Emirats nicht gelungen, ihr traditionelles Wohn- und Standortverhalten aufrechtzuerhalten. Da während der kommenden Jahre die Beseitigung aller Hüttensiedlungen und die Umsiedlung ihrer Bewohner in Neubauviertel geplant ist (NATIONAL HOUSING AUTHORITY 1982, S. 2), dürfte die von tradierten Verhaltenskriterien geprägte Wohnortswahl bald endgültig der Vergangenheit angehören.

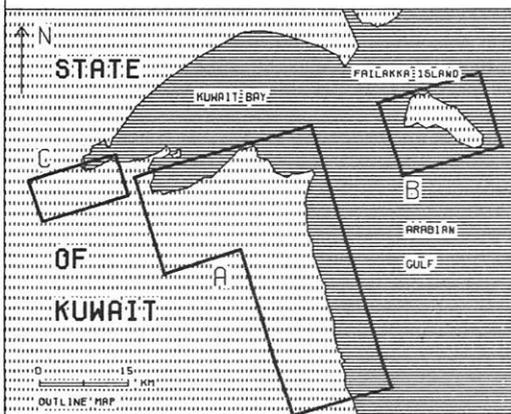
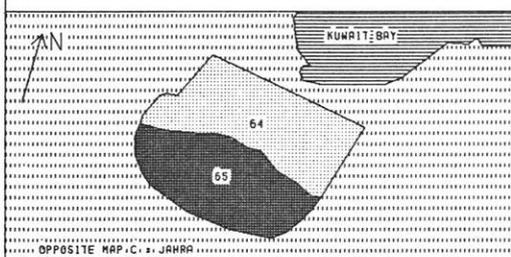
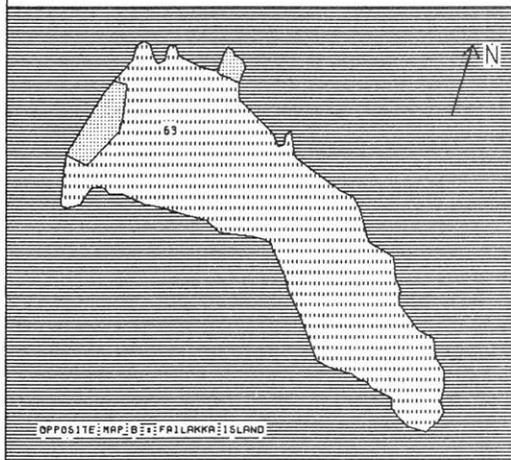
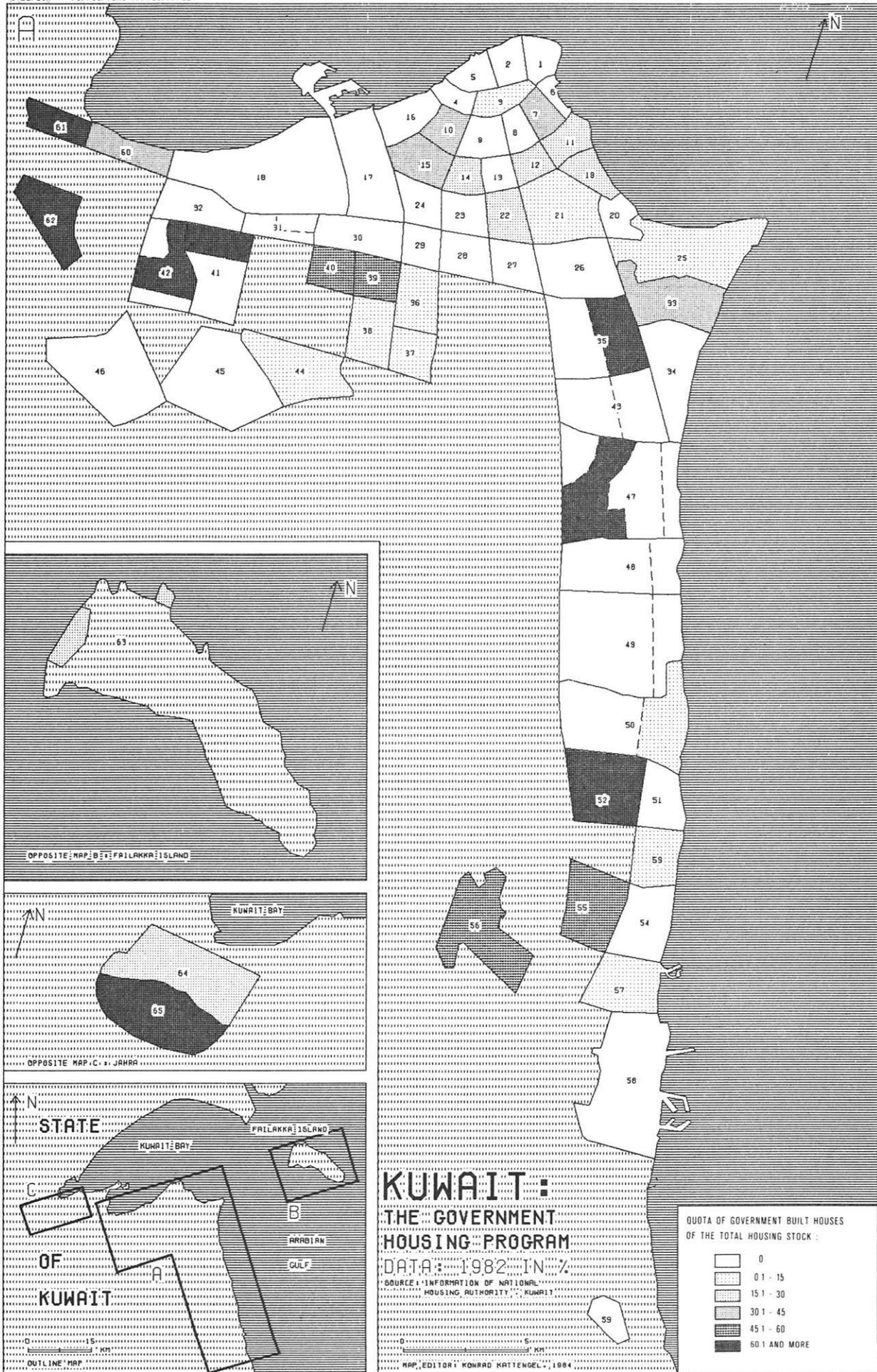
Ausgenommen von dieser Entwicklung sind einzig manche reiche kuwaitische Familien, die finanziell in der Lage sind (oder genügend Einfluß haben), größere Areale Bauland zu erwerben, um darauf Unterkünfte für Angehörige zu errichten. Einige Komplexe mehrerer gleichartiger, prunkvoller Villen, die häufig die Größe durchschnittlicher Apartmenthäuser überschreiten und meist entlang der Küste, in seltenen Fällen aber auch in den Neighbourhoods erbaut worden sind, legen von dieser Tatsache beredtes Zeugnis ab.

Solche Fälle aber bilden die Ausnahme. Der weitaus größte Teil der Kuwaitis hat sein traditionelles Wohnverhalten aufgegeben (bzw. aufgeben müssen), die Großfamilie wurde durch die Kleinfamilie abgelöst, Verwandte und/oder Angehörige eines Stammes (bzw. Teilstammes) leben über die Agglomeration verstreut.

Trotz der Auflösung traditionellen Wohnverhaltens, das mit der Implementierung des staatlichen Wohnungsbauprogramms seit Mitte der fünfziger Jahre verbunden war, ist es bis zur Gründung der NHA (1974) zu keiner wesentlichen sozio-ökonomischen räumlichen Differenzierung innerhalb der Kuwaiti-Viertel gekommen. Mit Ausnahme von Doha (61) und Sabahiya (55) wurden max. 42,9 % (im Mittel: 31,2 %) der Baulparzellen in den bis 1976 entstandenen Neighbourhood-Units mit staatlich errichteten Wohnhäusern für Angehörige der unteren Einkommensgruppe bebaut (vgl. Abb. 34). Durchschnittlich weitere 10 % des Baulandes wurden im Rahmen des Plot and loan-scheme an kuwaitische Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen vergeben. Die verbleibenden Grundstücke erhielten Einheimische, die durch den städtischen Ausbau ihre alten Wohnungen aufgeben mußten und dafür großzügig entschädigt wurden. Diese Gruppe setzte sich aus den verschiedensten Schichten der kuwaitischen Bevölkerung zusammen.

Durch dieses Verfahren wurde die Entstehung ausgeprägter schichtenspezifischer Viertel, wie sie aus anderen orientalischen Städten bekannt sind, verhindert. Die Bevölkerung der meisten Kuwaiti-Viertel ist heterogen in bezug auf ihr Einkommen, ihren Bildungsstand und andere sozio-ökonomische Kriterien. Da in der Mehrzahl der Neighbourhoods vergleichbare Verteilungsquoten für die verschiedenen Einkommensgruppen zur Anwendung kamen, unterscheiden sich diese Viertel in der Schichtung ihrer Bevölkerung kaum voneinander (vgl. Kap. 8.1, Abb. 36).

FU BERLIN - FACHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



KUWAIT:
THE GOVERNMENT
HOUSING PROGRAM

DATA: 1982 IN %
 SOURCE: INFORMATION OF NATIONAL GOVERNMENT HOUSING AUTHORITY, KUWAIT
 MAP EDITOR: KONRAD KATTEGEL, 1984

QUOTA OF GOVERNMENT BUILT HOUSES OF THE TOTAL HOUSING STOCK:

0
0.1 - 15
15.1 - 30
30.1 - 45
45.1 - 60
60.1 AND MORE

Ausgenommen hiervon sind einige wenige Siedlungen, die vor 1976 für Beduinen, insbesondere für Shanty-Bewohner errichtet worden sind. Da diese Bevölkerungsgruppe in ihrer Mehrzahl der kuwaitischen Unterschicht angehört (vgl. Kap. 5), sind sozio-ökonomisch weitgehend homogene Viertel entstanden. Dabei handelt es sich um Doha (61), Mina Abdalla (diese Siedlung liegt im Zählbezirk Shu'aiba (58)) und um einen Teil Jahras (64).

Solche sozial homogenen Siedlungen bildeten bis Mitte der siebziger Jahre die Ausnahme. Mit der Gründung der NHA (1974) jedoch hat sich die staatliche Wohnungsbaukonzeption grundlegend gewandelt. Während bis zu diesem Zeitpunkt Neighbourhood-Units in kleinräumigem Wechsel mit Wohnhäusern der verschiedenen Einkommensgruppen bebaut wurden (mit den oben erwähnten Ausnahmen), ist die NHA dazu übergegangen, die gesamte Fläche oder zumindest große Areale von Neubauvierteln einheitlich mit einem bestimmten Haustyp zu bebauen.

Der Direktor der NHA begründete (in einem Gespräch mit dem Verf. 1982) die homogene Bebauung folgendermaßen:

1. Durch die einheitlichen Haustypen konnten Planungs- und Erstellungskosten gesenkt werden.
2. Der Zeitaufwand für Planung und Erstellung ließ sich reduzieren. Dadurch sei es in Zukunft möglich, mit dem rasch steigenden Bedarf der einheimischen Bevölkerung an Wohnraum Schritt zu halten.
3. Die einheitliche Ausführung und Ausstattung der Häuser wirke Klagen aus der Bevölkerung entgegen, gegenüber anderen benachteiligt worden zu sein.

Bei den von der NHA errichteten Vierteln handelt es sich einerseits um solche der mittleren (Nord-Bayan (35), Sabah Al-Salem (47), Hadiya (der nördliche Teil des Zählbezirks 52), Ardiya (41)) oder der unteren Einkommensgruppe (Ein Bagzi (42), Süd-Bayan (35), West-Jahra (64)), andererseits um Siedlungen, die für ehemalige Shanty-Bewohner erbaut worden sind (Süd-Jahra (65), Sulaibiya (62); vgl. Abb.34).

Zwar lebte 1982 mit schätzungsweise 205 000 Einwohnern erst ca. ein Drittel der Kuwaitis in sozial homogenen Vierteln; da von der NHA bis 1990 weitere 20 257 Wohneinheiten für annähernd 150 000 Bewohner in neun Siedlungen geplant sind (MASTER PLAN REVIEW 1982, S. 164), wird deutlich, daß der Prozeß der schichten-spezifischen räumlichen Differenzierung erst am Anfang steht.

Fassen wir die Ergebnisse des vorliegenden Kapitels zusammen:

Nicht allein die großräumige Verteilung der einheimischen und ausländischen Bevölkerung, d.h. ihre Segregation voneinander, auch die kleinräumige Differenzierung der kuwaitischen Einwohnerschaft wurde durch staatliche Maßnahmen, durch die Planungs- und Wohnungsbaupolitik bestimmt. An diese Feststellung schließt sich die Frage nach den Faktoren und Motiven an, die die in Kap. 6.2 skizzierte Verteilung der Ausländer in den Non-Kuwaiti-Vierteln beeinflußt haben.

8 RÄUMLICHE SEGREGATION DER
AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG

Den wenigen Autoren, die sich bislang (in Ansätzen) mit den räumlichen Differenzierungsmustern der Bevölkerung Kuwaits auseinandergesetzt haben (HILL 1969, 1973; FUJII 1975; JONKHADAR 1980; IBRAHEEM 1982; MASTER PLAN REVIEW 1982, WP 4), ist die Auffassung gemein, daß es sich bei der Segregation nicht nur zwischen Einheimischen und Ausländern, sondern auch zwischen Migrantengruppen um nationalitätenspezifische Prozesse handelt. ¹⁾ Diese Auffassung wird mit der Beobachtung belegt, daß sich einige nationale Gruppen bevorzugt in bestimmten Stadtvierteln ansiedeln (vgl. Kap. 6.2). Da dabei jedoch vom räumlich faßbaren Sachverhalt unmittelbar auf die Ursachen geschlossen wird, ohne nach den Motiven und Hintergründen zu fragen, sind solche Interpretationen zweifelhaft, methodisch fragwürdig. ²⁾

Aus diesem Grunde wird vom Verfasser der vorliegenden Studie ein anderer Weg zur Beantwortung der Frage nach den Ursachen räumlicher Segregationsprozesse zwischen Migrantengruppen gewählt:

Die soziale Differenzierung der non-kuwaitischen Bevölkerung wird - wie in Kap. 5.3 gezeigt wurde - wesentlich von sozio-ökonomischen Faktoren bestimmt. Diese schichtenspezifische gesellschaftliche Stratifikation wird überlagert von ethnischen Kriterien (Araber/Nicht-Araber). Da der private Wohnungsmarkt, auf den Ausländer angewiesen sind, kaum von stadtplanerischen und anderen staatlichen Maßnahmen beeinflusst wird (Kap. 7; vgl. auch Kap. 8.3), liegt die Vermutung nahe, daß diese spezifische gesellschaftliche Stratifikation der ausländischen Bevölkerung ihre Entsprechung in der sozialräumlichen Differenzierung der Ausländerviertel findet. Es kann daher folgende Hypothese formuliert werden:

Bei den (in Kap. 6.2 erfaßten) räumlichen Verteilungsmustern der ausländischen Bevölkerung Kuwaits handelt es sich primär nicht um eine nationalitätenspezifische Segregation. Vielmehr werden diese Raummuster vorrangig von sozio-ökonomischen und erst in zweiter Linie von ethnischen Kriterien bestimmt.

Im folgenden soll versucht werden, diese Hypothese zu überprüfen und der Frage nach den Motiven und Faktoren nachzugehen, von denen die Wohnortswahl der Migranten geprägt wird. Dabei erscheint eine Analyse auf drei - räumlich unterschiedlichen - Ebenen notwendig zu sein:

1. auf der Untersuchungsebene der Agglomeration Kuwait,
2. auf der Untersuchungsebene ausgewählter Stadtteile,
3. auf der Untersuchungsebene ausgewählter Wohnblöcke.

Diese Vorgehensweise bietet einerseits die Möglichkeit, Aussagen über vorherrschende Motive und bestimmende Faktoren der Wohnortswahl zu treffen, andererseits können Ergebnisse, die auf der Grundlage einer vergleichsweise geringen Zahl von Samples gewonnen wurden, abgesichert und in ihrer Relevanz eingeschätzt werden. Nur bei einer Übereinstimmung der Untersuchungsergebnisse auf allen drei Ebenen

1) Im WP 4 des MASTER PLAN REVIEW von 1982 wird allerdings auf sozio-ökonomische Unterschiede der Bevölkerung einzelner Kuwaiti-Viertel verwiesen. FFRENCH und HILL (1971, S. 41 ff.) haben sich ebenfalls mit der sozio-ökonomischen Differenzierung befaßt. Bei ihrer Studie handelt es sich jedoch um eine bloße Bestandsaufnahme; die Frage nach den Faktoren, die die Segregation bestimmen, wird nicht gestellt.

2) Hier liegt, wie der Verf. mit der vorliegenden Studie belegen kann, eine Scheinkorrelation zwischen nationaler Herkunft und räumlicher Verteilung vor.

erscheinen Aussagen über die Hintergründe und Motive, über die bestimmenden Faktoren der räumlichen Verteilung von Bevölkerungsgruppen repräsentativ und sinnvoll. 3)

8.1 DIE UNTERSUCHUNGSEBENE I: AGGLOMERATION KUWAIT

Zur Überprüfung der oben formulierten Hypothese können die in den Kap.6.2 und Kap.5.3 vorgelegten Erkenntnisse über die räumliche Verteilung und die soziale Differenzierung der Migranten herangezogen werden. Zum Verständnis dieser Vorgehensweise sind einige Anmerkungen notwendig:

1. Im Kap. 5.3 wird die gesellschaftliche Differenzierung der ausländischen Bevölkerung analysiert. Dabei wird einzelnen nationalen Gruppen ein Index der sozialen Position, der sich aus verschiedenen sozio-ökonomischen Merkmalen ergibt, zugeordnet. Die (zahlenmäßige) Differenz (Isp) zwischen den Indizes einzelner Gruppen verweist auf den Unterschied ihrer (durchschnittlichen) sozialen Position.
2. Die im Kap. 6.2 vorgelegten Dissimilaritätsindizes (ID) ausgewählter Nationalitäten geben Aufschluß über die Ungleichheit ihrer räumlichen Verteilung.

Damit können die beiden grundlegenden Variablen der o.a. Hypothese, die soziale (Isp) und die räumliche Differenzierung (ID) der ausländischen Bevölkerung, miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Dies sei am Beispiel der Migranten palästinensischer Herkunft verdeutlicht (vgl. Tab. 32). Für diese Gruppe nimmt der Korrelationskoeffizient zwischen ID und Isp einen Wert von $r = 0,896$ an. Zwischen der Ähnlichkeit der sozialen Position von Palästinensern und anderen Nationalitäten und ihrer räumlichen Verteilung existiert ein enger (formaler) Zusammenhang.

Tab. 32: Unterschiede der räumlichen Verteilung (ID) und der sozialen Position (Isp) zwischen Jordaniern/Palästinensern und ausgewählten nationalen Gruppen (1975)

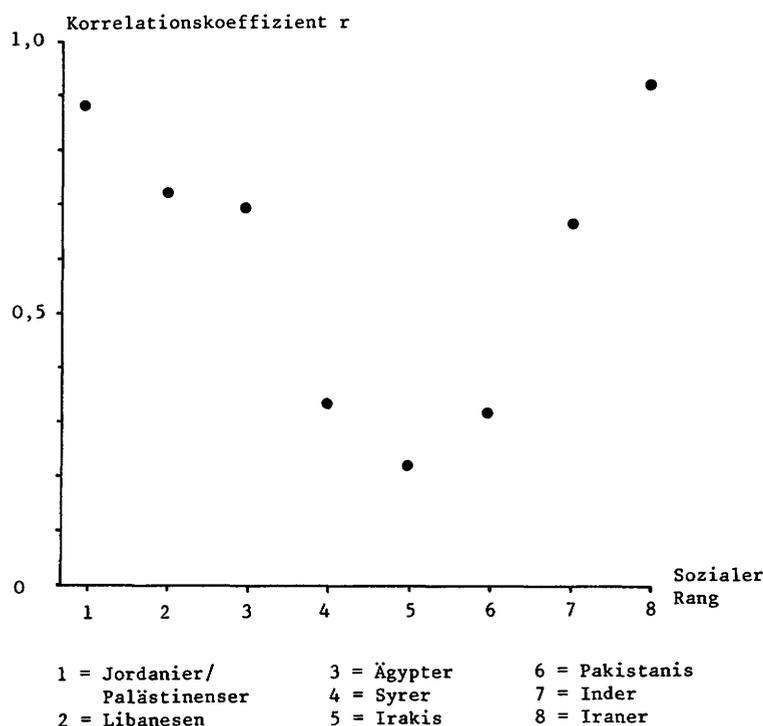
Nationale Gruppe	ID	Isp
Libanesen	24,6	32,2
Ägypter	39,4	39,2
Syrer	37,4	51,7
Irakis	47,0	69,3
Pakistanis	48,4	71,6
Inder	61,4	82,0
Iraner	55,3	100,0

Quellen: Tab. 22 und Tab. 28

3) Eine Reihe von Studien, die Segregationsprozesse zwischen ethnischen Gruppen auf der Ebene von Städten oder städtischen Agglomerationen untersuchen, kann die Frage, ob es sich dabei um ethnische oder schichtenspezifische Abgrenzungsprozesse handelt, nicht hinreichend beantworten. BURNLEY (1972) beispielsweise versucht (m.E. erfolglos) diese Probleme durch den Hinweis zu lösen, daß einige nationale Gruppen in Sidney auf zweierlei Weise diskriminiert werden: Einerseits wiesen sie einen niedrigen sozialen Status auf, andererseits lebten sie aufgrund ethnischer Abgrenzungen (sic!) in Vierteln, deren räumliche Wertigkeit (z.B. Raumausstattung) weit unter der anderer Stadtteile läge.

Auf die hier skizzierte Weise können auch für andere Migrantengruppen Korrelationskoeffizienten berechnet werden, die in Abb. 35 wiedergegeben sind.

Abb. 35: Produktmoment-Korrelation der Dissimilarität der räumlichen Verteilung und der sozialen Stellung ausgewählter Nationalitäten



Quellen: Kap. 5, Tab. 22; Kap. 6, Tab. 28

Deutlich wird, daß Populationen mit einer extremen sozialen Position dazu neigen, sich in weitaus höherem Maße von Gruppen mit differierendem sozialen Status zu segregieren, als das bei Nationalitäten, die innerhalb der gesellschaftlichen Hierarchie (durchschnittlich) eine mittlere Stellung innehaben, der Fall ist. Diese Muster der räumlichen Verteilung entsprechen jenen, die durch eine Vielzahl von Untersuchungen über die Segregation sozialer Schichten in westlichen Industrieländern belegt sind (vgl. z.B. DUNCAN, DUNCAN 1955a; GISSER, KAUFMANN 1972).

Mit diesem Ergebnis stimmt die sozialräumliche Differenzierung, die in Abb. 36 wiedergegeben ist, überein. Da es sich bei den Karteninhalten um die Zusammenfassung verschiedener sozialer Merkmale handelt, sind einige Erläuterungen über die zugrundeliegende Verfahrensweise notwendig (vgl. auch BAHRENBURG, GIESE 1975, S. 155 ff.):

1. Um die sozialräumliche Wertigkeit einzelner Zählbezirke zu bestimmen, wird eine Reihe von Indikatoren, die die gesellschaftliche Stellung von Populationen verschiedener Stadtteile bestimmen, durch das unter 3. beschriebene Verfahren zusammengefaßt. In dieser Hinsicht entspricht die Vorgehensweise der in Kap. 5.3 gewählten, mit deren Hilfe die (durchschnittliche) soziale Position nationaler Gruppen erfaßt wird. Da nach Zählbezirken aufgeschlüsselte statistische Angaben in geringerem Umfange zur Verfügung stehen als für Nationalitäten, sind in Abb.36 nur die fünf folgenden Indikatoren eingegangen (die räumliche Ausprägung der einzelnen Merkmale ist in Abb. I - IV (Anh.) wiedergegeben):

- Anteil von Angehörigen professioneller Berufe an der Gesamtbeschäftigtenzahl
- Anteil der Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung (älter als 14 Jahre)
- Anteil von Verheirateten an der Gesamtbevölkerung (älter als 14 Jahre)
- Anteil von Kindern und Jugendlichen (jünger als 15 Jahre) an der Gesamtbevölkerung
- Anteil von Analphabeten an der Gesamtbevölkerung (älter als 9 Jahre).

Die Auswahl der einzelnen Merkmale ist nach den in Kap. 5.3 skizzierten Kriterien erfolgt.

2. Als Grundlage für das unter 3. beschriebene Korrelationsverfahren werden zwei Zählbezirke ausgewählt, deren Populationen nach den hier verwendeten Merkmalen die niedrigste soziale Position innehaben. Dabei wird zwischen Kuwaiti- und Non-Kuwaiti-Vierteln unterschieden, da beide Gruppen große Unterschiede in der Ausprägung einzelner Indikatoren aufweisen, die einen unmittelbaren Vergleich verbieten (vgl. Kap. 5). Die Auswertung der in Abb. 36 wiedergegebenen Inhalte ist daher nur innerhalb der jeweiligen Gruppe von Stadtvierteln (Kuwaiti-/ Non-Kuwaiti-Viertel) zulässig. Als Basis für Zählbezirke mit einer kuwaitischen Bevölkerungsmehrheit (>50 %) dient Sahid Al-Awazim (45); für Ausländerviertel wird Shuwaikh Industrial Area (17) als Grundlage herangezogen.
3. Abb. 36 gibt die Koeffizienten der Produktmoment-Korrelation einzelner Viertel mit dem Zählbezirk 17 bzw. 45 nach den unter 1. genannten, normierten⁴⁾ Merkmalen wieder. Da die Bewohner der als Grundlage gewählten Zählbezirke die niedrigste soziale Position unter allen Populationen von Teilgebieten aufweisen, nimmt die soziale Wertigkeit einzelner Viertel mit sinkendem Korrelationskoeffizienten zu.

Wie aus Abb. 36 ersichtlich ist, stellen Hawalli (21), Maidan Hawalli (20), Salmiya (25), Abra q Kheitan (36), Farwaniva (38) und Fahaheel (57) die Gruppe von Ausländervierteln, deren Bevölkerung die höchste soziale Position einnimmt. Die Einwohner des größten Teils der Innenstadt (1-5), von Shuwaikh und Ray Industrial Area (17,30) und einiger weiterer Siedlungen insbesondere entlang der Küste sind hingegen innerhalb der (non-kuwaitischen) sozialen Hierarchie niedrig einzustufen.

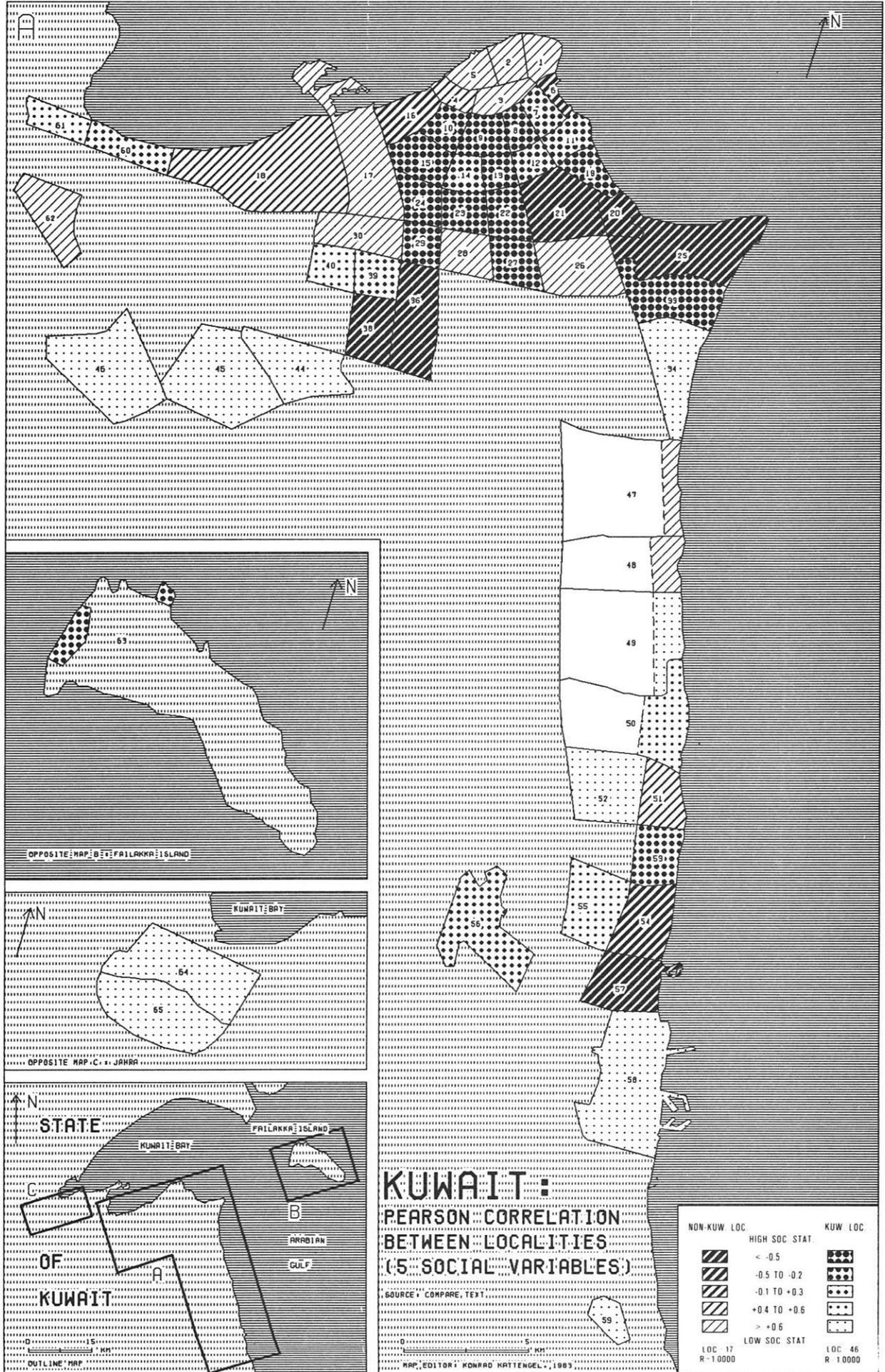
Ein Vergleich mit den Abb. 21 - 28 (Kap. 6) verweist darauf, daß die sozial hoch bewerteten Viertel vor allem von Palästinensern, Libanesen, Ägyptern und Syrern bewohnt werden, während sich Inder, Pakistanis, Iraner und Irakis, aber auch erhebliche Teile der ägyptischen und syrischen Bevölkerung in Wohnvierteln mit niedriger sozialräumlicher Wertigkeit konzentrieren.

Diese Ergebnisse erlauben folgende Feststellung:

Die räumliche Differenzierung der Agglomeration Kuwait nach sozio-ökonomischen Kriterien weist erhebliche Unterschiede auf. Sie entspricht in ihrer Heterogenität eher Städten westlicher Industrienationen als urbanen Siedlungen des traditionellen Orients (vgl. Kap. 1). In Kap. 7.3.2 wurde bereits darauf verwiesen,

4) Die Notwendigkeit zur Normierung ergibt sich aus der Forderung nach einer einheitlichen Dimension aller in die Korrelation eingehenden Merkmale. Sie werden durch die Transformation $z_i = (x_i - \bar{x}) : s$ standardisiert, wodurch alle Variablenreihen den Mittelwert 0 und die Standardabweichung 1 erhalten.

FU BERLIN - FAHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



KUWAIT:
PEARSON CORRELATION
BETWEEN LOCALITIES
(5 SOCIAL VARIABLES)

NON-KUW LOC	HIGH SOC STAT	KUW LOC
	<math>< -0.5</math>	
	$-0.5 \text{ TO } -0.2$	
	$-0.1 \text{ TO } +0.3$	
	$+0.4 \text{ TO } +0.6$	
	$> +0.6$	
	LOW SOC STAT	

LOC 17 R-10000 LOC 46 R 10000

SOURCE: COMPARE, TEXT
 MAP EDITOR: KONRAD KATTEINGEL, 1989

daß in jüngster Zeit auch innerhalb der Kuwaiti-Viertel ein (sich verstärkender) Prozeß der schichtenspezifischen räumlichen Differenzierung zu beobachten ist, der erst am Anfang seiner Entwicklung steht. Während der kommenden Jahre wird daher die aus Abb. 36 ersichtliche sozialräumliche Heterogenität weiter zunehmen.

8.2 DIE UNTERSUCHUNGSEBENEN II UND III: WOHNVIERTEL UND WOHNBLÖCKE

Die Frage nach den Hintergründen und Motiven, nach den Faktoren, die zur aktuellen sozialräumlichen Differenzierung der Ausländerviertel geführt haben, ist mit den bisher vorgelegten Ergebnissen nicht hinreichend beantwortet. Zwar verweisen die Ausführungen zu Abb. 35 auf einen engen (formalen) Zusammenhang zwischen der (mittleren) sozialen Position einzelner nationaler Gruppen und ihrem (durchschnittlichen) Wohnverhalten; da dieses Wohnverhalten und die soziale Stellung jedoch auch über eine dritte (verursachende) Variable bestimmt sein könnte (z.B. durch die Nationalität), bleibt zu prüfen, wie sich Angehörige verschiedener nationaler Gruppen innerhalb einzelner Viertel und Wohnblöcke verteilen. Dies erscheint nicht allein aufgrund einer eventuellen Scheinkorrelation zwischen der gesellschaftlichen Stellung und dem Wohnverhalten notwendig zu sein, sondern auch wegen der Möglichkeit, daß Angehörige einzelner Nationalitäten zwar denselben oder einen ähnlichen sozialen Status innehaben und über das Gesamtgebiet gesehen geringe Unterschiede der räumlichen Verteilung aufweisen, innerhalb einzelner Wohnviertel jedoch segregiert leben. Ein solches Verhalten aber kann durch die bisher vorgelegten Ergebnisse und die ihnen zugrunde liegenden Methoden nicht ausgeschlossen werden. Erst die Übereinstimmung von Erkenntnissen, die einerseits auf der Untersuchungsebene der Agglomeration Kuwait, andererseits auf der (kleinräumigeren) Ebene von Stadtteilen und Wohnblöcken gewonnen werden, erlaubt verlässliche Schlußfolgerungen über den Zusammenhang von sozialer Position und Wohnverhalten.

Da eine ähnlich umfassende Erhebung von Daten, wie sie für die Bestimmung der sozialen Position einzelner Gruppen herangezogen wurden (vgl. Kap. 5.3), im Rahmen der Feldforschung für einzelne Teilgebiete repräsentativ nicht möglich war, wurden in ausgewählten Wohnvierteln Stichproben erhoben, die sowohl Aufschluß über die nationale Zusammensetzung der Bewohner einzelner Stadtteile geben als auch Einsicht über mögliche Zusammenhänge zwischen sozialer Position und Wohnungswahl zulassen.

Diesem Vorgehen liegt das Axiom zugrunde, daß sich nationalitätenspezifische Segregations- und vor allem Dissimilaritätsmuster in ähnlicher Weise für ein Gesamtgebiet wie auch für einzelne Teilräume identifizieren lassen. Unter der Bedingung, daß eine solche nationalitätenspezifische räumliche Verteilung nicht feststellbar ist, erscheint es ausreichend, eine vergleichsweise geringe Zahl sozio-ökonomischer Daten zu erheben, um die Annahme, die (räumliche) Differenzierung der Bevölkerung richte sich nicht nur groß- (vgl. Kap. 8.1), sondern auch kleinräumig nach schichtenspezifischen Kriterien aus, zu verifizieren.

Die Untersuchung der Segregationsmuster von Ausländern auf der Ebene von Stadtteilen und Wohnblöcken ⁵⁾ wurde in Hawalli (21), Salmiya (25) und Kuwait-City (1-5) durchgeführt. Die Auswahl dieser Viertel erfolgte nach folgenden Kriterien:

5) Unter Wohnblock wird hier - in Anlehnung an die kuwaitischen Planungskriterien - ein oder mehrere Apartmenthäuser verstanden, die von einer Mauer umschlossen sind, sich dadurch von anderen Blöcken abgrenzen und einer juristischen Person gehören.

1. Im Jahre 1980 wies Hawalli eine Ausländerzahl von 144 117, Salmiya von 130 777 und Kuwait-City von 55 876 auf (POPULATION CENSUS 1980a, S. 14 ff.). In den ausgewählten Untersuchungsgebieten - es handelt sich um die größten Wohnviertel Kuwaits - lebten damit mehr als 40 % der non-kuwaitischen Bevölkerung.
2. Die Viertel unterscheiden sich in der sozialen und nationalen Zusammensetzung ihrer Einwohnerschaft hinreichend voneinander (vgl. Abb. 21 - 28; Abb. 36 und Abb. I - IV, Anh.). Eine Verfälschung der Untersuchungsergebnisse aufgrund möglicher Unterschiede des Wohn- und Segregationsverhaltens einzelner Bevölkerungsgruppen (insbesondere von Gruppen mit unterschiedlichem sozialen Status) erscheint daher ausgeschlossen zu sein.

Insgesamt wurden 222 Wohnhäuser (bzw. Wohnblöcke; vgl. Anm. 5) hinsichtlich der nationalen Zusammensetzung ihrer Bevölkerung erfaßt. Das entspricht 2004 Haushalten.⁶⁾ Dabei entfielen auf Hawalli 142 (1295 Haushalte), auf Salmiya 40 (372 Haushalte) und auf Kuwait-City 49 Wohnblöcke (337 Haushalte). In einem Teil der auf diese Weise untersuchten Haushalte wurden weitergehende Daten über die Miethöhe, das Einkommen u.a.m. erhoben (vgl. Kap. 8.3).

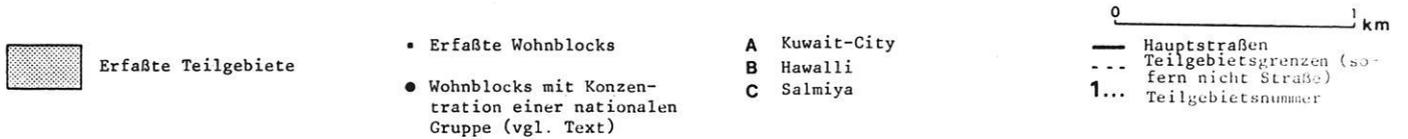
Die Lage der untersuchten Wohnblöcke ist aus Abb. 37 ersichtlich. Die Erfassung erfolgte - wie deutlich wird - nach unterschiedlichen Forschungsperspektiven und Kriterien. Während in Hawalli über das gesamte Viertel verteilte Stichproben gewonnen wurden, ist in Teilen Salmiyas und der Innenstadt versucht worden, die Zusammensetzung der Bevölkerung flächendeckend zu erheben. Auf diese Weise konnten in Hawalli ca. 5 %, in den ausgewählten Gebieten Salmiyas und der Innenstadt annähernd 100 % der Haushalte erfaßt werden. Durch die (räumlich) unterschiedliche Erhebungswise in den drei ausgewählten Vierteln ist es einerseits möglich, die Verteilung von Bevölkerungsgruppen über ein gesamtes Teilgebiet der Agglomeration zu erfassen, andererseits kann untersucht werden, ob sich Angehörige einer Nationalität zwar nicht in einzelnen Wohnhäusern, wohl aber in benachbarten Gebäudekomplexen konzentrieren.

Die Tab. 33 bis 35 geben die Verteilung ausgewählter nationaler Gruppen über die Teilgebiete der untersuchten Wohnviertel wieder (vgl. auch Abb. 37).⁷⁾ Ein Vergleich mit der Gesamtzahl der Einwohner im Jahre 1975 (vgl. Kap. 6) verdeutlicht die erhebliche (zumindest relative) Abnahme der in Hawalli, Salmiya und der Innenstadt lebenden Kuwaitis. Der Anteil der anderen nationalen Gruppen hingegen ist vergleichsweise konstant geblieben.

6) Diese hohe Zahl von Haushalten konnte dadurch erfaßt werden, daß nahezu jeder Wohnblock einen Hauswart hat, der über die nationale Herkunft der Bewohner informiert ist. In der Mehrzahl der Fälle wurden die Daten durch die Befragung dieser Hauswarte erhoben. Nur in (den wenigen) großen Apartmenthäusern wurden entweder die Unterlagen der Vermieter eingesehen, oder die Erfassung erfolgte durch stockwerksweise Befragung von Bewohnern.

7) Die Abgrenzung von Teilgebieten erfolgte in Hawalli in Anlehnung an die statistischen Sektoren (Kata), die die Grundlage der Volkszählung bilden. In Salmiya und Kuwait-City wurden Straßen und Wege zur Abgrenzung herangezogen.
Im Unterschied zu bisherigen Angaben über die absoluten und relativen Anteile einzelner Nationalitäten wird hier nicht die Zahl der Einwohner, sondern die der Haushalte angegeben. Da sich die durchschnittlichen Haushaltsgrößen für Gruppen mit ähnlichem sozialen Status und in den einzelnen Zählbezirken mit ähnlicher sozialräumlicher Wertigkeit (vgl. POPULATION CENSUS 1975 b, Bd. III, Tab. 3) nicht wesentlich unterscheiden, sind die auf der Grundlage von Haushalten errechneten IS und ID mit den in Kap. 6.2 angegebenen Werten vergleichbar.

Abb. 37: Lageskizze der erfaßten Teilgebiete und Wohnblocks (1982)



Quelle: Erhebungen d. Verf. 1982

Tab. 33: Die Verteilung ausgewählter Nationalitäten nach Haushalten auf Teilgebiete Hawallis (1982)

Teil- gebiet	Gesamt- zahl der erfaßten Haushalte	A n t e i l d e r N a t i o n a l i t ä t e n (in %)								
		Palästin./ Jordanier	Ägypter	Libanesen	Syrer	Irakis	Iraner	Inder	Paki- stanis	Kuwaitis
1 u.2	127	53,5	15,0	5,5	5,5	3,1	2,4	1,6	1,6	8,7
3	145	59,3	11,7	13,8	5,5	2,1	0,7	0,7	1,4	2,8
4	147	64,6	7,5	6,8	8,2	0,7	0,7	7,5	0,7	0,7
5	165	63,6	9,1	7,9	8,5	0,6	0,6	1,8	1,2	0
6	388	43,3	12,4	14,9	6,7	9,3	0,8	3,9	1,0	3,4
7	70	34,3	22,9	17,1	11,4	1,4	0	2,9	4,3	1,4
8	109	41,3	12,8	23,9	7,3	3,7	0,9	3,7	1,8	0
9 u.10	144	43,8	18,1	11,1	9,7	4,9	2,1	4,2	3,5	1,4
Ges. abs.	1295	654	166	162	97	57	13	44	21	32
in %	100,0	50,5	12,8	12,5	7,5	4,4	1,0	3,4	1,6	2,5
Segregations- index (IS)		18,2	12,0	19,0	9,6	35,9	25,5	21,7	23,1	37,5

Quelle: Erhebungen d.Verf. 1982

Tab. 34: Die Verteilung ausgewählter Nationalitäten nach Haushalten auf Teilgebiete Salmiyas (1982)

Teil- gebiet	Gesamt- zahl der erfaßten Haushalte	A n t e i l d e r N a t i o n a l i t ä t e n (in %)								
		Palästin./ Jordanier	Ägypter	Libanesen	Syrer	Irakis	Iraner	Inder	Paki- stanis	Kuwaitis
1	58	25,9	19,0	8,6	5,2	6,9	1,7	8,6	8,6	5,2
2	51	43,1	19,6	3,9	2,0	0	5,9	2,0	11,8	3,9
3	81	44,4	11,1	11,1	9,9	3,7	3,7	4,9	2,5	4,9
4	78	32,1	14,1	6,4	2,6	10,3	5,1	3,8	5,1	12,8
5	61	36,1	9,8	3,3	8,2	1,6	1,6	6,6	3,3	21,3
6	43	39,5	14,0	7,0	4,7	7,0	4,7	4,7	4,7	4,7
Ges. abs.	372	137	53	26	21	19	14	19	21	34
in %	100,0	36,8	14,2	7,0	5,6	5,1	3,8	5,1	5,6	9,1
Segregations- index (IS)		12,2	12,0	17,7	25,2	32,5	18,8	16,2	24,5	33,3

Quelle: Erhebungen d.Verf. 1982

Tab. 35: Die Verteilung ausgewählter Nationalitäten nach Haushalten auf Teilgebiete von Kuwait-City (1982)

Teil- gebiet	Gesamt- zahl der erfaßten Haushalte	A n t e i l d e r N a t i o n a l i t ä t e n (in %)								
		Palästin./ Jordanier	Ägypter	Libanesen	Syrer	Irakis	Iraner	Inder	Paki- stanis	Kuwaitis
1	63	15,9	11,1	4,8	14,3	6,3	7,9	17,5	11,1	3,2
2	46	4,3	17,4	4,3	6,5	8,7	13,0	10,9	15,2	17,4
3	51	7,8	19,6	2,0	2,0	2,0	15,7	9,8	3,9	31,4
4	57	7,0	29,8	12,3	3,5	1,8	7,0	14,0	7,0	14,0
5	48	4,2	12,5	8,3	12,5	6,3	8,3	16,7	14,6	10,4
6	72	5,6	25,0	4,2	6,9	4,2	9,7	12,5	9,7	9,7
Ges. abs.	337	26	66	20	26	16	34	46	34	46
in %	100,0	7,7	19,6	5,9	7,7	4,7	10,1	13,6	10,1	13,6
Segregations- index (IS)		21,7	18,4	25,3	26,8	23,3	13,8	10,2	16,9	27,6

Quelle: Erhebungen d.Verf. 1982

Diese Ergebnisse stimmen mit der Tatsache überein, daß sich die Segregation zwischen Einheimischen und Ausländern stetig erhöht hat (vgl. Kap. 6.2). Insbesondere seit der Gründung der NHA 1974 sind große Teile der kuwaitischen Bevölkerung, die noch nicht vom staatlichen Wohnungsbauprogramm profitiert hatten und daher häufig in Mietwohnungen (in den "Areas for private development", in Non-Kuwaiti-Vierteln; vgl. Kap. 7.2) oder in ihren traditionellen Häusern in der Innenstadt lebten, mit Unterkünften in Kuwaiti-Vierteln versehen worden (vgl. Kap. 7.1.2).

Ogleich die Segregation zwischen Kuwaitis und Non-Kuwaitis faktisch vor allem durch die staatliche Wohnungsbau- und Planungspolitik verursacht wurde, entspricht diese Abgrenzung von der ausländischen Bevölkerung durchaus dem Bedürfnis der meisten Kuwaitis. Darauf verweisen nicht allein die in Kap. 7.2.1 wiedergegebenen Befragungsergebnisse, sondern auch die vergleichsweise hohen kuwaitischen Segregationsindizes (IS) in den ausgewählten Wohnvierteln (vgl. Tab. 33 - Tab. 35).

Im Unterschied dazu ergeben sich keine signifikanten Übereinstimmungen zwischen den in ausgewählten Vierteln bzw. auf verschiedenen Untersuchungsebenen gewonnenen IS anderer nationaler Gruppen (vgl. Tab. 33 - Tab. 35). Während im Gesamtgebiet z.B. Palästinenser nach der indischen Bevölkerung ⁸⁾ den höchsten Indexwert aufweisen, liegen sie in Hawalli nach Irakern, Iranern, Pakistanern, Indern und Libanesen an sechster Stelle. In Salmiya weisen sie neben Ägyptern den geringsten IS-Wert auf, und in Kuwait-City nehmen sie nach Syrern u.a. den vierten Rangplatz ein. Ähnlich uneinheitlich verhalten sich die IS der anderen ausländischen Nationalitäten. Aus dieser Tatsache ergeben sich z.T. sehr geringe Korrelationskoeffizienten der IS einzelner Untersuchungsgebiete (vgl. Tab. 36). Deutlich wird, daß die nationalitätenspezifischen Segregationsmuster der non-kuwaitischen Bevölkerung wenig einheitlich in den Teilräumen und im Gesamtgebiet ausgeprägt sind.

Tab. 36: Produktmoment-Korrelationskoeffizienten zwischen ausgewählten Wohnbezirken nach den Segregationsindizes von Migrantengruppen

	Agglomeration Kuwait	Hawalli	Salmiya	Kuwait-City
Agglomeration Kuwait	-	0,464	-0,205	-0,640
Hawalli		-	0,558	-0,218
Salmiya			-	0,330
Kuwait-City				-

Quellen: Tab. 27 und Tab. 33 - 35

Ein Vergleich der sich für einzelne Migrantengruppen in den untersuchten Vierteln ergebenden Dissimilaritätsindizes (ID; vgl. Tab. 37) untereinander und mit den Werten für die gesamte Agglomeration (vgl. Kap. 6.2, Tab. 28) führt zu einem ähnlichen Ergebnis (vgl. Tab. 38). Es ergibt sich keine signifikante Übereinstimmung der räumlichen Abgrenzung einzelner Nationalitäten von anderen Gruppen. Eine solche Übereinstimmung wäre jedoch zu erwarten, wenn sich die Wohnortswahl der ausländischen Bevölkerung nach dem Bedürfnis, mit Angehörigen der eigenen Nationalität zusammen-

8) Diese Angaben beziehen sich auf die IS-Werte, die für die ausländische unter Vernachlässigung der einheimischen Bevölkerung berechnet wurden. Da Kuwaitis jedoch in den drei Untersuchungsgebieten eine Minderheit darstellen, kann auf die Angabe von Indexwerten, die ausschließlich die Segregation der Ausländer untereinander messen, verzichtet werden.

Tab. 37: Dissimilaritätsindizes ausgewählter Nationalitäten
in Hawalli, Salmiya und Kuwait-City

Hawalli Salmiya	Jordanier/ Palästin.	Ägypter	Libanesen	Syrer	Irakis	Iraner	Inder	Pakistanis
Jordan./Palästin.	-	17,8	23,3	11,8	40,2	27,0	21,0	28,5
Ägypter	15,3	-	16,6	11,2	34,1	20,1	24,3	14,4
Libanesen	17,7	17,9	-	20,9	32,4	33,4	22,7	27,5
Syrer	22,9	33,7	19,6	-	36,2	24,5	20,8	20,4
Irakis	37,5	26,1	29,0	45,7	-	41,9	34,5	44,1
Iraner	17,6	17,8	25,9	40,5	29,0	-	34,3	20,5
Inder	20,4	19,4	20,4	19,8	31,6	33,1	-	35,3
Pakistanis	26,3	12,8	27,3	42,9	35,6	26,3	26,6	-

Kuwait-City								
Jordan./Palästin.	Ägypter	Libanesen	Syrer	Irakis	Iraner	Inder	Pakistanis	
Jordan./Palästin.	-	19,6	34,3	23,1	31,8	27,4	19,1	31,0
Ägypter	-	24,6	38,1	42,0	20,7	21,6	30,0	
Libanesen	-	28,5	30,0	31,7	20,3	23,3		
Syrer	-	15,9	10,8	17,1	16,6	9,2		
Irakis	-	24,6	16,6	20,4	17,7	13,9		
Iraner	-	20,4	17,7					
Inder	-	13,9						
Pakistanis	-							

Quelle: Tab. 33 - 35

Tab. 38: Produktmoment-Korrelationskoeffizienten zwischen ausgewählten Wohn-
bezirken nach den Dissimilaritätsindizes von Migrantengruppen

	Agglomeration Kuwait	Hawalli	Salmiya	Kuwait-City
Agglomeration Kuwait	-	0,105	-0,054	-0,066
Hawalli		-	0,508	-0,137
Salmiya			-	-0,287
Kuwait-City				-

Quelle: Tab. 28, 37

zuwohnen oder nach nationalitätenspezifischen Vorurteilen und daraus resultierenden räumlichen Abgrenzungsbestrebungen von Gruppen bestimmter nationaler Herkunft richtete.

Da außerdem nur in wenigen Fällen (vgl. Abb. 37)⁹⁾ eine augenfällige Konzentration einzelner nationaler Gruppen in einem Wohnblock oder in kleinräumigen Gebieten zu verzeichnen ist, kann folgendes festgehalten werden:

Die Segregation der ausländischen Bevölkerung untereinander wird weder im Gesamtgebiet noch in einzelnen Vierteln von nationalitätenspezifischen Kriterien bestimmt.¹⁰⁾

Diese Aussage gilt - wie Tab. 37 verdeutlicht - auch für die räumliche Abgrenzung zwischen Arabern und Nicht-Arabern. Da bei der sozialen Differenzierung der ausländischen Bevölkerung zwischen diesen beiden Gruppen eine (sekundäre) ethnische Grenze festgestellt werden kann (vgl. Kap. 5.3), stellt sich die Frage nach den Faktoren, die eine Verortung dieser ethnisch begründeten sozialen Distanz verhindern.

Neben der Beantwortung dieser Frage ist es die Aufgabe des folgenden Kapitels zu prüfen, ob sich die räumliche Differenzierung der ausländischen Bevölkerung - wie auf der Ebene der Agglomeration - auch in den Teilgebieten nach sozio-ökonomischen Kriterien vollzieht.

8.3 DIE BESTIMMUNGSFAKTOREN

Die räumliche Differenzierung der non-kuwaitischen Bevölkerung vollzieht sich nach den bisher vorgelegten Untersuchungsergebnissen weder groß- noch kleinräumig nach nationalitätenspezifischen Kriterien. Auf der Ebene der Agglomeration lassen sich schichtenspezifische Segregationsmuster identifizieren. Daraus kann die Annahme hergeleitet werden, daß sich auch die Bewohner einzelner Wohnviertel entsprechend ihrem sozialen Status verteilen und in ihrer Wohnungswahl leiten lassen.

Zur Prüfung dieser Hypothese wurden im Rahmen der Feldforschung

1. 311 Non-Kuwaitis nach den Motiven und Hintergründen ihrer Wohnungswahl befragt¹¹⁾,

9) Mit zwei Ausnahmen handelt es sich dabei um Fälle, in denen Angehörige derjenigen Gruppe, die den höchsten Anteil an der Gesamteinwohnerschaft des Teilgebietes aufweisen, konzentriert in einem Wohnblock bzw. in benachbarten Gebäudekomplexen leben. Bei den Ausnahmen handelt es sich zum einen um die Konzentration von Kuwaitis in einem Wohnblock der Innenstadt (58,3 %; Teilgebiet 3; vgl. Abb. 37 A); im anderen Fall ist der Besitzer ein vor zwölf Jahren eingewanderter, inzwischen nationalisierter ehemaliger Iraker, der sechs der neun Wohnungen seines in Salmiya (Teilgebiet 4) gelegenen Apartmenthauses an irakische Freunde und Verwandte, die erst während der vergangenen Jahre nach Kuwait eingereist sind, vermietet hat. Solche, an Klientelbeziehungen erinnernde Verhältnisse konnten anderweitig nicht beobachtet werden. Repräsentative Aussagen lassen sich daraus nicht ableiten.

10) Nationalitätenspezifische Motive der Wohnungswahl sind damit im Einzelfall (natürlich) nicht ausgeschlossen. Sie spielen jedoch für die weitaus größte Zahl der Ausländer keine Rolle (vgl. auch Kap. 8.3.2.3); ihre Bedeutung für die Segregationsmuster der Migranten ist marginal.

11) Die Zahl der Befragungen lag insgesamt höher. Aufgrund von Unstimmigkeiten in den Antworten konnten jedoch nur 311 Interviews ausgewertet werden (vgl. Kap. 4.3 und Kap. 5.3). Von diesen 311 Befragungen wurden 143 in den in Hawalli, Salmiya und Kuwait-City erfaßten Wohnblöcken durchgeführt; 168 Interviews wurden im Rahmen anderer Untersuchungen (vgl. vor allem Kap. 5.3) geleistet.

2. in 143 Haushalten Salmiyas, Hawallis und der Innenstadt detaillierte Erhebungen über Einkommen, Miethöhe u.a.m. durchgeführt und

3. auf der Basis dieser Interviews und der Befragungen von Immobilienfirmen die Mietpreisniveaus ausgewählter Ausländerviertel ermittelt.

Durch diese Vorgehensweise ist es möglich, sowohl Rückschlüsse über die Bedeutung der Motivationen individueller Wohnungswahlen für die räumlichen Differenzierungsprozesse der ausländischen Bevölkerung zu ziehen als auch Einsichten in sozio-ökonomische Bestimmungsfaktoren klein- und großräumiger Segregationsmuster zu gewinnen.

Im Anschluß an die Darstellung und Auswertung der unter 1. bis 3. skizzierten Erhebungsergebnisse wird am Beispiel dreier Lebensläufe von Ausländern versucht werden, die Bedeutung der erfaßten Faktoren für die innerstädtische Mobilität, die Herausbildung von Segregationsmustern zu veranschaulichen und zu einem Modell zu verdichten.

8.3.1 BEDEUTUNG UND HINTERGRÜNDE INDIVIDUELLER WOHNSTANDORTENTSCHEIDUNGEN

Die Befragungsergebnisse über die Gründe und Motive individueller Wohnungswahl sind in Tab. 39 zusammengefaßt.

Tab. 39: Motive der Wohnortswahl non-kuwaitischer Probanden

Zahl der Befragten	Einkommensgruppe			Gesamt	
	bis 149 KD/Mon.	150-249 KD/Mon.	mehr als 249 KD/Mon.	absol.	in %
	109	102	100	311	100
Anteil einzelner Motive an den Gesamtnennungen (in %) 1):					
- angemessene Miete	60,6	69,6	69,0	206	66,2
- keine Auswahl	64,2	57,8	41,0	170	54,7
- verkehrsgünstige Lage zum Arbeitsplatz	25,7	59,9	57,0	145	46,6
- angenehme Wohnlage	18,3	35,3	70,0	126	40,5
- gemeinsamer Haushalt mit Freunden/Verwandten	64,2	31,4	6,0	108	34,7
- räumliche Nähe zu:					
- Freunden/Verwandten	5,5	7,8	6,0	21	6,8
- Angehörigen der eigenen Nationalität	5,5	4,9	3,0	14	4,5
- Angehörigen der eigenen Sprach-/Kulturgruppe	4,6	2,9	1,0	9	2,9
- Sonstige	22,0	17,6	21,0	63	20,3

1) Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Erhebungen d.Verf. 1982

Das Mietpreisniveau und die aus der Wohnungsknappheit resultierende geringe Auswahl geeigneter Unterkünfte werden am häufigsten als entscheidende Beweggründe der Wohnungswahl genannt .¹²⁾ Es fällt auf, daß die mangelnde Auswahl von Wohnungen und die sich daraus ergebende Notwendigkeit, die "erstbeste" Unterkunft zu beziehen, für Angehörige der unteren Einkommensgruppe eine bedeutendere Rolle als die zu entrichtende Miete spielt.

Diese (auf den ersten Blick paradox erscheinende) Diskrepanz ist folgendermaßen zu erklären:

1. Das Angebot von Mietwohnungen konnte mit der rasch steigenden Zahl von Migranten nicht Schritt halten (vgl. Kap. 4.1). Dies führte zu dem aktuellen hohen Mietpreisniveau. Während die durchschnittlichen Ausgaben non-kuwaitischer Haushalte für die Unterkunft im Jahre 1972 bei ca. 29,- KD/Mon. lagen, betrug dieser Wert 1978 ca. 56,- KD/Mon. und stieg - nach den im Rahmen der Feldforschung durchgeführten Befragungen - bis 1982 auf ca. 123,- KD/Mon. an (SY 1974, Tab.25, 116; ASA 1981, Tab. 309).

Dieser rasche Anstieg ergab sich einerseits aus der gesetzlichen Möglichkeit, Mieten alle fünf Jahre zu verdoppeln. Andererseits wurde - insbesondere nach 1973 - in der Erwartung hoher Gewinne¹³⁾ eine große Zahl sog. "luxe-" und "superluxe-units" erbaut, für die 1974 im Mittel bereits 103,- KD/Mon. bzw. 130,- KD/Mon. Miete entrichtet werden mußten. Selbst für sog. "popular-units", die in diesem Jahr erstmalig bezogen wurden, belief sich der Mietzins durchschnittlich auf 67,- KD/Mon. Im Jahre 1977 mußten für Neubauwohnungen (je nach Ausstattung) zwischen 155,- KD/Mon. und 361,- KD/Mon. und 1982 zwischen 180,- KD/Mon. und 400,- KD/Mon. aufgewendet werden (WORLD BANK 1979; MASTER PLAN REVIEW 1982, WP 9, S.10.)¹⁴⁾

Durch diese Entwicklung auf dem kuwaitischen Wohnungsmarkt ist es zu einer drastischen Verknappung von Unterkünften gekommen, die dem Verdienst der Angehörigen unterer Einkommensgruppen angemessen sind.

12) Der Anteil des Motivs "Mietpreisniveau" erscheint relativ gering. Neben den unter 1. und 2. genannten Faktoren kann dies in den extrem hohen Mieten begründet sein, die es manchem Befragten schwer gemacht haben mögen, den Mietpreis als "angemessen" zu bezeichnen.

13) Vor allem nach 1973 sind aufgrund der staatlichen "Umverteilungspolitik" (vgl. Kap. 5.1.1) große Kapitalmengen auf den kuwaitischen Markt geflossen, die u.a. im Mietwohnungsbau investiert wurden. Während zuvor i.d.R. private Kapitaleigner im Wohnungsbau tätig waren, wurden während der zweiten Hälfte der siebziger Jahre Apartmenthäuser zunehmend von Immobilienfirmen errichtet (vgl. WORLD BANK MISSION 1979, S. 8 f.).

Beide Typen von Hausbesitzern unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Gewinnerwartungen kaum voneinander. Sie orientieren sich an den Gewinnen, die - vor allem aufgrund staatlicher Subventionen und sonstiger Maßnahmen (vgl. Kap.3) - in anderen Wirtschaftsbereichen möglich sind. Die WORLD BANK MISSION (1979,S.13) beschreibt die Folgen dieser Erwartungen: "... three years payout periods are widely expected and ..., in fact, not uncommon ... Rents are generally set at the level needed to obtain the desired rate ..." Die Wohnungsknappheit erlaubt die Durchsetzung dieser hohen Mieten. Die Betroffenen haben keine Möglichkeit, auf preiswertere Unterkünfte auszuweichen. Stattdessen wurden Verhaltensweisen entwickelt, die eine Senkung der Mietbelastungen erlauben (vgl. u.).

14) Deutlich wird, daß sich der Mietanstieg für Neubauwohnungen in jüngster Zeit verlangsamt hat. Stattdessen wurde - wie die o.a. Durchschnittsmieten zeigen - verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Mieten alle fünf Jahre zu verdoppeln.

2. Vor allem Non-Kuwaitis mit geringem Einkommen versuchen, ihre monatlichen Mietbelastungen durch Untervermietungen zu senken. ¹⁵⁾ Wie weit verbreitet dieses Verhalten ist, zeigen nicht allein die Befragungsergebnisse (vgl. u.), sondern auch die Anzeigenseiten kuwaitischer Tageszeitungen, die zum großen Teil aus Inseraten wie dem folgenden bestehen:

"Accommodation available for a single person near Hawalli cinema with an Indian family ..."
(KUWAIT TIMES 23.10.1982).

In 86 der durch Interviews erfaßten 311 Fälle lebten Alleinstehende (Junggesellen oder Verheiratete, die sich ohne Familie in Kuwait aufhielten) zusammen mit non-kuwaitischen Familien in einem Haushalt. Weitere 39 Probanden wohnten mit anderen Alleinstehenden zusammen in sog. "Junggesellenhaushalten". Da es insbesondere für die letztgenannte Gruppe schwierig ist, Unterkünfte zu finden - sie konzentrieren sich in der Innenstadt -, erscheint es plausibel, daß für sie das Mietpreisniveau gegenüber der Möglichkeit, überhaupt eine Wohnung zu erhalten, eine untergeordnete Rolle spielt.

3. Mit wenigen Ausnahmen nannten Alleinstehende als eines ihrer wichtigsten Motive der Wohnungswahl einen "gemeinsamen Haushalt mit Freunden/Verwandten" (vgl. Tab. 39). Vor allem für Junggesellen und für Migranten, die kürzlich eingewandert und zu bereits in Kuwait lebenden Freunden oder Angehörigen gezogen waren, gehörte dieses Motiv zu den wichtigsten Beweggründen (auf dieses Zuzugsverhalten wird an anderer Stelle einzugehen sein; vgl. Kap. 8.3.2.3). Von dieser Gruppe - sie hat durchschnittlich ein geringes Einkommen - nannten nur sechs der Probanden eine angemessene Monatsmiete als wichtiges Kriterium ihrer Wohnungswahl.

Eine weitere Auswertung der Tab. 39 ergibt eine sehr geringe Bedeutung von Standortmotiven, die aus dem Bedürfnis resultieren, in der Nähe von Angehörigen der eigenen Nationalität oder Sprach-/Kulturgruppe zu leben.

Während vergleichbare Motive Freundschafts- und andere Interaktionsbeziehungen vor allem bei Migranten mit niedrigem sozialen Status erheblich beeinflussen (vgl. Kap. 5.3), spielen nationalitätenspezifische Faktoren für die Wohnungswahl kaum eine Rolle. Dies trifft gleichermaßen für Araber und Angehörige nicht-arabischer Nationalitäten zu.

Es erscheint plausibel, daß das extrem hohe Mietniveau und die vergleichsweise geringen Chancen, eine Wohnung in gewünschter Lage zu finden, die Durchsetzung einer - nach den in Kap. 5.3 vorgelegten Ergebnissen zu erwartenden - (zumindest teilweise) nationalitätenspezifisch beeinflussten Standortwahl verhindern.

Während solche Kriterien die Wahl der Unterkünfte in nur geringem Maße beeinflussen, wird das Motiv "angenehme Wohnlage" vergleichsweise häufig, vor allem von Angehörigen der oberen Einkommensgruppe, genannt. Bei diesen Probanden ist es, noch vor einer "angemessenen Miete", das wichtigste Kriterium für die Wohnungswahl. Bei der Spezifizierung dieses Motivationskomplexes ergeben sich folgende Einzelbeweggründe: ¹⁶⁾

15) Bei einem Teil der in Tab. 39 angeführten 108 Fälle, in denen ein gemeinsamer Haushalt mit Freunden/Verwandten als bestimmendes Motiv der Wohnungswahl genannt wurde, handelt es sich um solche Untervermietungen.

16) Einzelne Antworten sind vom Verf. zu Motivkomplexen (vgl. Tab. 39) zusammengefaßt worden.

- gute Ausstattung der Wohnung (37 x)
- gute Infrastruktur (Schulen, Geschäfte usw.) (34 x)
- angenehme Nachbarn (21 x)
- ruhige Wohnlage (14 x)
- geringe Zahl von Junggesellen in der Nachbarschaft (!; vgl. u.) (9 x)
- sonstige (11 x)

Diese Spezifizierung verweist - wie die Gesamtbefragung - auf die Bedeutung "objektiver" Kriterien ¹⁷⁾ für die Wohnungswahl von Ausländern.

Ihre Wohnungswahl wird, wie gezeigt wurde, vor allem durch die beiden, aus der spezifischen Struktur des kuwaitischen Mietwohnungsmarktes resultierenden Faktoren "Mietpreis" und "geringes Angebot" bestimmt. Beide Faktoren wirken sich jedoch in unterschiedlichem Maße auf Angehörige der einzelnen Einkommensgruppen aus. Während Migranten mit hohem Einkommen vor allem auf den Faktor "Mietpreis" reagieren und sich außerdem in ihrer Wohnungswahl durch die Lagegunst beeinflussen lassen, spielt für Ausländer mit niedrigem Einkommen das (insbesondere für sie) geringe Angebot geeigneter Wohnungen eine entscheidendere Rolle.

Für alle Einkommensgruppen gilt, daß sie - wenn auch in unterschiedlichem Maße - auf Einflüsse des Wohnungsmarktes reagieren und nur vergleichsweise selten in der Lage sind, eigene Vorstellungen, Ziele und Prämissen bei ihrer Wohnungswahl zu realisieren.

8.3.2. BEDEUTUNG SOZIO-ÖKONOMISCHER FAKTOREN

8.3.2.1 Zur Bedeutung von Mietpreis und Einkommen

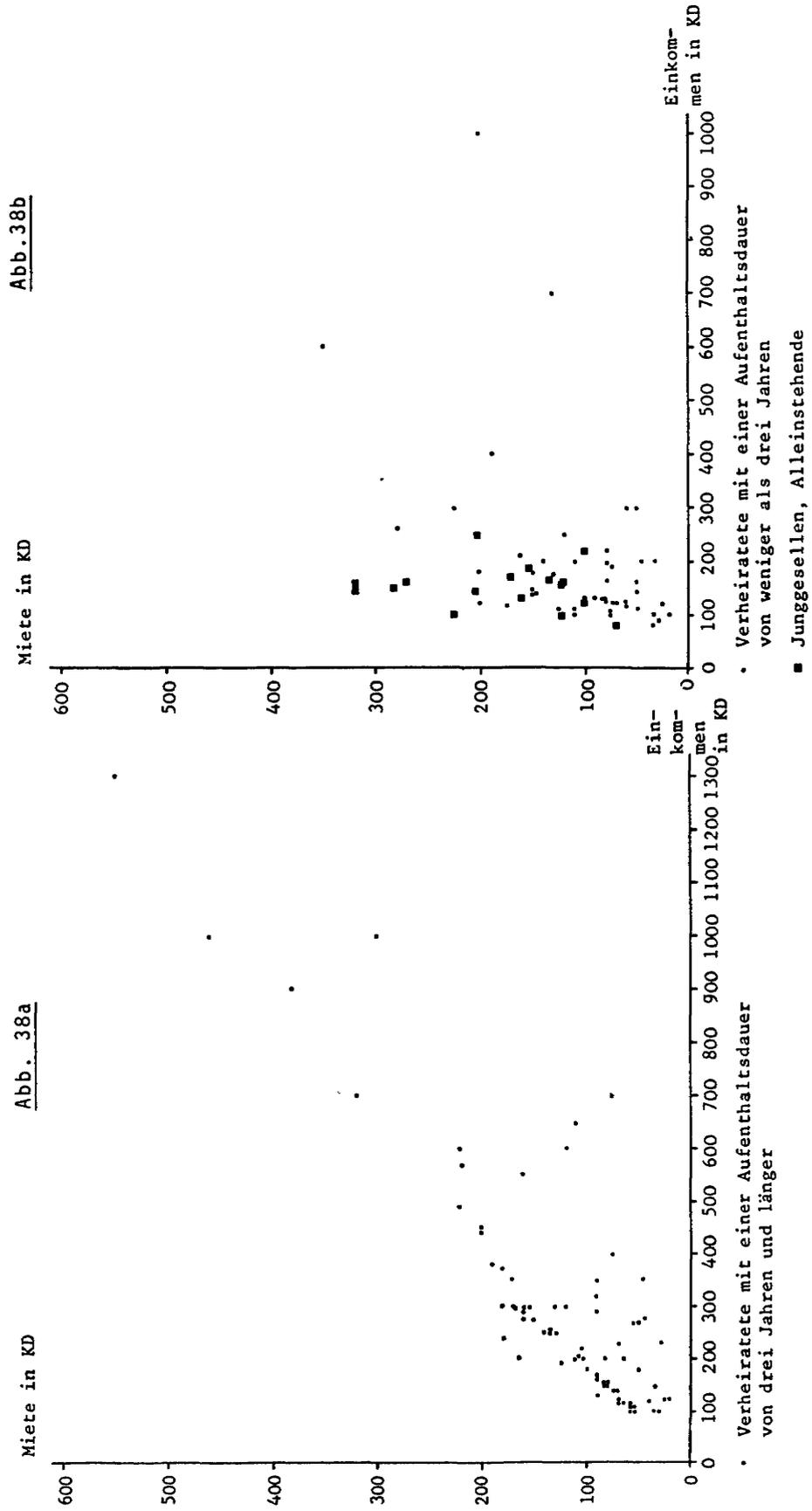
Bei der im vorhergehenden Kapitel geleisteten Analyse handelt es sich um die Beschreibung und Auswertung von Beweggründen und Motivationen der Wohnungswahl, die sich aus der (Selbst-)Wahrnehmung von Migranten ergeben. Es bleibt daher zu prüfen, ob sozio-ökonomische Faktoren nicht allein in der Einschätzung der Probanden, sondern tatsächlich die räumliche Verteilung maßgeblich beeinflussen.

Zur Überprüfung dieser Frage sind in Abb. 38 die Einkommen und Mieten der in Hawalli, Salmiya und der Innenstadt befragten Ausländer gegenübergestellt. ¹⁸⁾ Dieses Vorgehen basiert auf der Annahme, daß schichtenspezifische Segregationsmuster vor allem vom Mietpreinsniveau (als Merkmal des Wohnungsmarktes) und vom Einkommen (als Merkmal des sozialen Status; vgl. Kap. 5.3) gesteuert werden.

17) Inwiefern es sich bei Kriterien wie "gute Infrastruktur" tatsächlich um die Wahrnehmung und richtige Beurteilung einer realen Raumausstattung handelt, mag dahingestellt bleiben. Festgehalten werden aber muß, daß es sich bei diesen Motiven der Wohnungswahl gleichsam um "intersubjektive" Kriterien handelt, die prinzipiell (wenn möglicherweise auch mit einem anderen konkreten Inhalt) von Angehörigen aller nationalen, kulturellen oder sozialen Gruppen nachvollzogen und genannt werden können.

18) Für diese Gegenüberstellung werden ausschließlich Befragungsergebnisse herangezogen, die im Rahmen der Wohnblockerhebungen gewonnen wurden (vgl. o.). Damit geht zwar eine Verringerung der Samples von 311 auf 143 einher, da die Interviews jedoch in den Wohnungen der Probanden durchgeführt wurden, ergibt sich daraus eine zusätzliche Kontrolle der Einkommensangaben. Diese über den Vergleich mit anderen Antworten hinausgehende Kontrolle erscheint für die Angaben in Tab. 39, in der lediglich Einkommensgruppen gebildet werden, nicht notwendig zu sein.

Abb. 38: Einkommen und Mieten nach einer Stichprobenerhebung (1982)
in Kuwait-City, Hawalli und Salmiya



In wie hohem Maße beide Variablen miteinander in Beziehung stehen, wird aus Tab. 40 ersichtlich. Der Produktmoment-Korrelationskoeffizient zwischen Einkommen und Miete beträgt $r = 0,608$. Der Zusammenhang zwischen beiden Merkmalen gilt jedoch, wie die Ausführungen in Kap. 8.3.1 andeuten, nicht gleichermaßen für alle Gruppen von Ausländern.

Eine getrennte Berechnung der Korrelation für non-kuwaitische Familien, die ohne Untervermietung und länger als drei Jahre im Emirat leben, ergibt einen Koeffizienten von $r = 0,837$ ¹⁹⁾ (vgl. Abb. 38 und Tab. 40), während der Zusammenhang von Mietpreis und Einkommen für die übrigen erfaßten Haushalte (ohne Junggesellenhaushalte) nur gering ist ($r = 0,475$). Für die Gruppe von Befragten, die in "Junggesellenhaushalten" leben (vgl. u.), ergibt sich sogar nur ein Wert von $r = 0,086$.

Gegen Alleinstehende, seien es Junggesellen oder Verheiratete, die ohne Familie im Emirat leben, existieren verbreitet soziale Vorurteile, die aus der Angst vor einer angeblichen - aber kaum zu belegenden (vgl. SOCIAL STATISTICS 1981, Tab. 132 - 150) - erhöhten Kriminalität (insbesondere sexueller Art) herrühren.

Diese Vorurteile wirken sich nicht allein in der Vermietungspraxis, sondern in Zukunft möglicherweise auch in der Stadtplanung aus, wie die jüngsten Pläne der kuwaitischen Regierung zeigen, im Süden der Agglomeration ganze Viertel für allein-stehende Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu errichten (KUWAIT TIMES 28.4.82). Im Parlament des Emirats wurden Forderungen nach einer allgemeinen, für alle "Junggesellen" geltenden Gettoisierung laut, und die Regierung wurde aufgefordert, "... immediatly to settle the bachelors' housing problem ... (and) to take firm steps to set up bachelor colonies away from residential areas" (ARAB TIMES 14.11.82).

Aus den Alleinstehenden entgegengebrachten Vorurteilen resultieren die außerordentlich großen Schwierigkeiten für diese Gruppe von Migranten, Wohnungen zu finden (vgl. auch Kap. 8.3.1). Ein Angestellter der Kuwait Real Estate Company beschreibt die Vermietungspraxis seiner Firma folgendermaßen:

"Bachelors cause many moral and social problems. If you rent a room or flat to one of them you can be sure that families will not move in for the same rent as before. I mean - let's say, the rent is 100,- KD for a flat today, you will not be able to rent it for more than 50,- KD tomorrow. So the best thing to do, is not to rent flats to bachelors at all. And if you do, you better rent'em for 200,- KD instead of 100,- (KD)."

(Tonbandauszug aus einem im Rahmen der Feldforschung 1982 durchgeführten Interview)

Die aus dem Zitat hervorgehende Auffassung ist symptomatisch für kuwaitische Vermieter und bestätigte sich in ähnlicher Weise (wenn auch i.d.R. weniger deutlich) bei allen Befragungen. Dies hat dazu geführt, daß alleinstehende Ausländer Unterkünfte - meist unter großen Schwierigkeiten und zu z.T. weit überhöhten Mieten - i.d.R. nur in zwei Stadtteilen finden: im Industriegebiet westlich der Innenstadt (17, 30), wo einige Firmeneinhaber Schlafstätten für ca. 10,- bis 20,- KD/Mon. ²⁰⁾ an ihre Beschäftigten vermieten, und in Kuwait-City. Dort beträgt die durchschnitt-

19) Ein ähnlich ausgeprägter Zusammenhang von Mietpreisen und Einkommen wurde m.W. bislang in keiner Untersuchung belegt.

20) Meist handelt es sich um die Vermietung von Büro- und Lagerräumen an bis zu zwölf Beschäftigte. Zum Teil werden auch "Wohnnecken" in Werkstätten bereitgestellt. Wenngleich im Rahmen der Feldforschung nur zwölf Ausländer erfaßt wurden, die in Shuwaikh und Ray Industrial Area lebten, verweist die Tatsache, daß diese Viertel nach den Angaben des Statistischen Amtes (ASA 1981, Tab. 29) über 5000 Einwohner, aber keine Wohnungen aufweisen, auf die Verbreitung dieser Vermietungspraxis.

liche monatliche Miete für Wohnungen, die an Alleinstehende vergeben werden, 144,2 KD, während Familien im Mittel 104,5 KD/Mon. für ihre Unterkunft aufwenden müssen (vgl. auch Tab. 40 und Abb. 38).

Tab. 40: Durchschnittliche Mieten und Einkommen nach einer Stichprobenerhebung 1982

	Haushalte von Verheirateten mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Jahren, ohne Untervermietet.	Haushalte von Alleinstehenden	übrige Haushalte	Gesamtzahl der Haushalte
Stichprobenumfang	76	17	50	143
Durchschnittsmiete/Wohnung (KD)	126,7	151,5	107,8	123,0
Durchschnittseinkommen (KD)	306,1	180,0	198,9	253,6
Produktmoment-Korrelationskoeffizient	0,837	0,086	0,475	0,608

Quelle: Erhebungen d. Verf. 1982

Neben der auffällig hohen Konzentration alleinstehender Migranten in Kuwait-City verweisen die Befragungsergebnisse auf eine - im Vergleich zu den beiden anderen untersuchten Vierteln - geringe Aufenthaltsdauer der Innenstadtbewohner. Während die in Hawalli erfaßten Non-Kuwaitis (die Angaben beziehen sich auf die Haushaltsvorstände) im Mittel seit mehr als dreizehn Jahren im Emirat lebten und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Salmiya bei ca. zehn Jahren lag, waren die in Kuwait-City wohnenden Probanden im Durchschnitt vor weniger als fünf Jahren ins Emirat eingewandert.

Diese Ausführungen verdeutlichen die besondere Funktion, die die Innenstadt für Migranten einnimmt. Sie hat sich nicht nur zum Wohnsitz Alleinstehender entwickelt, in ihr konzentrieren sich auch Einwanderer, die erst vergleichsweise kurze Zeit im Emirat leben.²¹⁾ Diese Migranten haben i.d.R. ein geringes Einkommen (vgl. Tab. 40) und sind daher aufgrund der vergleichsweise hohen Mieten in der Innenstadt (vgl. Kap. 8.3.2.2, Tab. 42) häufig gezwungen, Teile ihrer Wohnungen unterzuvermieten.

Aus diesem Verhalten und aus der besonderen Funktion der Innenstadt erklärt sich, warum es den Vermietern möglich ist, die durch die extremen Bodenpreise (vgl. Kap. 7) determinierten hohen Mieten in Kuwait-City aufrechtzuerhalten:

1. Aufgrund der Diskriminierung von Alleinstehenden ist es für sie nahezu unmöglich, eine Wohnung außerhalb der Innenstadt zu finden. In Kuwait-City hingegen werden Unterkünfte in vergleichsweise hoher Zahl an "Junggesellen" vermietet. Sie leben, um die meist überhöhten Mieten tragen zu können, i.d.R. zu mehreren in einem Haushalt.

21) Ausgenommen von dieser spezifischen Bevölkerungsstruktur sind die Bewohner einiger weniger Wohnkomplexe, die für hochqualifizierte Regierungsangestellte und Angehörige professioneller Berufe in der Innenstadt errichtet wurden.

2. Neueinwanderer haben die Tendenz, sich in der Innenstadt anzusiedeln. Die ihnen zur Verfügung stehende geringe Zeitspanne reicht i.d.R. nicht aus, eine Wohnung in einem beliebigeren Viertel (vgl. Tab. 41) zu finden. In der Innenstadt hingegen steht ihnen aufgrund der hohen Fluktuation (vgl. Kap. 6.1 und Kap. 8.4) und der als ungünstig angesehenen Wohnlage (vgl. Tab. 41) eine vergleichsweise (zumindest in Relation zu anderen Vierteln) große Zahl freier Unterkünfte zur Verfügung. Um die im Verhältnis zu ihren Einkommen hohen Mietbelastungen zu reduzieren, sind Neueinwanderer, aber auch andere Ausländer mit geringem Einkommen häufig zur Untervermietung gezwungen.

Tab. 41: Wertschätzung einzelner Wohnviertel aus der Sicht von Ausländern¹⁾

Wohnviertel	Zahl der Nennungen
Salmiya	169
Maidan Hawalli	133
Hawalli	82
Farwaniya	14
Abraq Kheitan	13
Fahaheel	9
Kuwait-City	6
Sonst. ²⁾	32

1) Es sind die Antworten auf die Frage: "In welchem Viertel würden Sie sich - abgesehen von Ihrem jetzigen Wohnsitz - gerne niederlassen?" wiedergegeben. Bei der Angabe mehrerer Viertel mußten sich die 458 Probanden für das entscheiden, dem ihre höchste Wertschätzung galt.

2) Dabei handelt es sich durchgängig um Viertel, die eine kuwaitische Bevölkerungsmehrheit aufweisen.

Quelle: Erhebungen d.Verf. 1982

8.3.2.2 Zur Bedeutung allgemeiner sozio-ökonomischer Faktoren

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich ein enger Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und der Verteilung auf Wohnblöcke mit unterschiedlichen Mietpreisen. Da das Einkommen als wesentlicher Indikator der sozialen Position angesehen werden kann, erscheint die Hypothese einer schichtenspezifischen, kleinräumigen Differenzierung hinreichend belegt (dies gilt um so mehr, als ethnische Faktoren nicht nachweisbar sind; vgl. Kap. 8.1 und 8.2). Die Frage jedoch, ob über den Rahmen der in Kap. 8.1 vorgelegten Ergebnisse hinaus auch die großräumige non-kuwaitische Bevölkerungsverteilung vom Mietpreis und anderen sozio-ökonomischen Kriterien bestimmt wird, bleibt zu beantworten.

Da Angaben über das durchschnittliche Einkommensniveau in einzelnen Stadtteilen nicht zur Verfügung stehen und während der Feldforschung auch nicht (repräsentativ) ermittelt werden konnten, ist in Tab. 42 eine Auswahl von Merkmalen, die auch in anderem Zusammenhang als Indikatoren der sozialen Position herangezogen worden sind (vgl. Kap. 5.3 und 8.1), dem durchschnittlichen Mietpreisniveau in den acht bevölkerungsstärksten Ausländervierteln ²²⁾ gegenübergestellt. Deutlich wird der

22) Bei den übrigen Vierteln mit einer non-kuwaitischen Bevölkerungsmehrheit (vgl. Abb. 20) handelt es sich i.d.R. um Neubauviertel, in denen die Mehrzahl der dort lebenden Ausländer als Bauarbeiter u.ä. beschäftigt ist. Nach Beendigung des Ausbaus werden diese Siedlungen mehrheitlich von Kuwaitis bewohnt sein (vgl. Kap. 6.2).

enge Zusammenhang, der zwischen diesem Mietpreisniveau und anderen sozio-ökonomischen Merkmalen existiert:

In Stadtteilen, deren Bevölkerung eine hohe soziale Position innehat, liegt das Mietpreisniveau hoch; Viertel mit einer sozial niedrig einzustufenden Bevölkerung weisen geringe Durchschnittsmieten auf.

Eine Ausnahme bildet Kuwait-City. In der Innenstadt erscheint - worauf auch an anderer Stelle (Kap. 8.3.2.1) verwiesen wurde - der Zusammenhang zwischen Mietpreisen und sozialem Status der Bevölkerung wenig ausgeprägt zu sein. Es stellt sich daher die Frage, welche Bedeutung außerökonomische Faktoren für die räumliche Verteilung von Ausländern haben.

Tab. 42: Mietpreisniveaus und Indikatoren des sozialen Status der non-kuwaitischen Bevölkerung in ausgewählten Vierteln

Wohnviertel/ Zählbezirk	Mittlere Miete (KD)	A n t e i l (in %) d e r :			Beschäftigten an der Gesamt- bevölkerung (15 J.u.älter)	Kinder und Jugendlichen (14 J.u.jünger) an der Gesamt- bevölkerung
		profession. Berufe/Manager usw. an den Ges.Beschäft.	Analphabeten an der Gesamt- bevölkerung (10 J.u.älter)	zusammen- lebenden Ehegatten an der Ges.Bevōlk. (15 J.u.ält.)		
(1) Kuwait-City	129	9,3	35,5	25,3	83,9	19,6
(2) Salmiya	151	32,5	15,4	68,8	60,0	43,3
(3) Maidan Hawalli	148	33,3	13,4	71,7	59,9	45,3
(4) Hawalli	105	19,9	19,7	62,8	58,7	47,6
(5) Farwaniya	86	16,1	23,6	69,8	53,2	55,2
(6) Fahaheel	85	14,8	24,3	50,8	68,2	40,9
(7) A. Kheitan	79	9,5	29,8	62,8	55,3	49,4
(8) Shuwaikh Ind.	33 ¹⁾	0,5	60,4	1,0	99,0	2,1
Produktmoment- Korrelations- koeffizient der Miete mit Merkmalen der soz. Position						
a) nach den Vierteln (1) - (8)	-	0,842	-0,777	0,571	-0,442	0,405
b) nach den Vierteln (2) - (8)	-	0,991	-0,887	0,784	-0,637	0,593

1) Hierbei handelt es sich um die Durchschnittsmieten für einen Raum. Die Angaben im Text hingegen beziehen sich auf die Miete pro Person. Beide Werte differieren daher voneinander. Es ist außerdem zu berücksichtigen, daß die angeführten Durchschnittsmieten für das Industriegebiet auf einem geringeren Stichprobenumfang beruhen, als das bei anderen Vierteln der Fall ist. Im Gegensatz zu den Vermietern in Wohnvierteln waren die meisten befragten Firmeninhaber, die Unterkünfte im Industriegebiet vermieten, nicht bereit, Angaben über die Höhe der Mieten zu machen.

Quellen: Population Census 1975 b, Vol. III, Tab. 7, 9, 11, 15, 18, 24, 45;
Erhebungen d.Verf. 1982

8.3.2.3 Zur Bedeutung außerökonomischer Faktoren

In der Zusammenfassung der vorhergehenden Ausführungen kann folgendes festgehalten werden:

1. Weder groß- noch kleinräumige Segregationsmuster der in Kuwait lebenden Ausländer werden von nationalitätenspezifischen Kriterien bestimmt.
2. Vielmehr werden die sozialräumlichen Differenzierungsmuster sowohl der Agglomeration als auch einzelner Viertel weitgehend von sozio-ökonomischen Faktoren gesteuert.
3. Für bestimmte Migrantengruppen (und Viertel) spielen schichtenspezifische Kriterien jedoch bei der Wohnungswahl und der räumlichen Verteilung gegenüber außerökonomischen Faktoren eine untergeordnete Rolle.

Da es sich bei den unter 3. genannten Gruppen neben Alleinstehenden vor allem um Neueinwanderer handelt, stellt sich die Frage, auf welche Weise sich schichtenspezifische Segregationsmuster durchsetzen können.

Es soll versucht werden, diese Frage am Beispiel dreier Lebensläufe, die nach den in Kuwait durchgeführten Erhebungen als typisch für eine große Zahl von Migranten gelten können, zu beantworten:

Lebenslauf 1:

M. ist Ägypter. Im Jahre 1976 reist er im Alter von vierundzwanzig Jahren mit einem Besuchsvisum (vgl. Kap. 4.3) nach Kuwait ein. Das Visum wird von einem bereits im Emirat lebenden Freund besorgt, der auch das notwendige Sponsorship eines kuwaitischen Staatsbürgers vermittelt (im Unterschied zu vielen Migranten muß M. für das Sponsorship nicht zahlen; vgl. Kap. 4.3).

M., der in Kairo als Kunstlehrer tätig war, versucht erfolglos einen Arbeitsplatz im graphischen Gewerbe, als Lehrer oder in einem ähnlichen Bereich zu finden. Als nach zweimaliger Verlängerung des Visums die endgültige Ausreise bevorsteht, nimmt er eine Stelle als Auslieferungsfahrer einer in Fintas gelegenen Hühnerfarm an. Er erhält eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis.

M. wohnt in Sha'ab bei der Familie des Freundes, der ihm das Besuchsvisum und den kuwaitischen Bürgen vermittelt hat. Dies ist zunächst als Übergangslösung gedacht. Seine (erfolglosen) Bemühungen, eine andere Unterkunft zu finden, die er mit einem Monatsverdienst von 70,- KD bezahlen kann, werden jedoch immer geringer. Schließlich gibt er sie ganz auf, und man beschließt, daß M. als Untermieter für monatlich 20,- KD auf Dauer in der Wohnung des Freundes verbleibt.

Unterdessen bemüht sich M. weiter, einen seiner bisherigen Tätigkeit und Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Das gelingt schließlich nach zweieinhalb Jahren. Er gibt seine Stellung in Fintas auf und beginnt als Graphiker in einer Werbeagentur. Sein Anfangsverdienst liegt bei 190,- KD im Monat und wird nach einem weiteren halben Jahr auf 250,- KD erhöht.

Nach einem Jahr, im Sommer 1979, reist M. nach Ägypten und heiratet. Da sein Monatsverdienst noch unter 400,- KD liegt, kann seine Frau nicht im Rahmen der Familienzusammenführung nach Kuwait einreisen (vgl. Kap. 4.3). M. besorgt ihr ein Besuchsvisum, einen Sponsor, einen Arbeitsplatz.

M. und seine Frau wohnen weiter als Untermieter in der Wohnung des Freundes. Dann gelingt es ihnen, eine Neubauwohnung in Salmiya zu finden. Da sie zusammen monatlich 360,- KD verdienen, erscheint ihnen die Miete in Höhe von 160,- KD/Mon. tragbar.

Ende 1981 bringt M.s Frau eine Tochter zur Welt. Die Wohnung mit ihren zwei Zimmern wird zu klein. Da das Monatseinkommen der Familie - trotz der Berufsaufgabe der Frau - inzwischen auf 550,- KD gestiegen ist (M. kann durch kleinere Privataufträge als Graphiker dann und wann seinen Verdienst verbessern), versucht er eine größere Wohnung zu finden. Diese Suche ist zum Ende der Feldforschung des Verf. in Kuwait nicht abgeschlossen. Am liebsten, so M., würde er nach Ras al-Salmiya ziehen, in eines der neuen Hochhäuser mit Blick auf das Meer.

Lebenslauf 2:

A., ein Palästinenser aus Ost-Jerusalem, kommt 1974 als politischer Flüchtling nach Kuwait. Er, der ehemals als Kaufmann tätig war, findet für 110,- KD/Mon. eine Stelle in einem Einzelhandelsgeschäft in der Innenstadt. Die Wohnungssuche verläuft durch die Vermittlung der Geschäftsleitung, eines Syrers, sofort erfolgreich. A. und seine Familie (seine Frau, die schwanger ist, und ihr dreijähriger Sohn) beziehen eine zweizimmerige Wohnung im Westteil der City. Die Miete beträgt 43,- KD monatlich.

In dieser Wohnung leben sie annähernd zwei Jahre lang. Währenddessen versucht A., einen besser bezahlten Arbeitsplatz zu finden. Das gelingt ihm Ende 1975. Er tritt eine Stelle im "Public Relation Office" einer Reederei an. Sein Verdienst beläuft sich (einschließlich der Zulagen für die - inzwischen - zwei Kinder) auf monatlich 220,- KD.

Da die Wohnung für die vierköpfige Familie recht klein geworden ist, sucht A. eine größere Unterkunft. Im Frühjahr 1976 zieht er mit seiner Frau und den beiden Kindern in eine Drei-Zimmer-Wohnung in Hawalli. Die Miete beträgt 70,- KD im Monat.

Vier Jahre später avanciert A. zum stellvertretenden Leiter der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit. Sein Monatsverdienst, der inzwischen einige Male gestiegen ist, verbessert sich auf 510,- KD.

Mitte 1981 zieht A.s Familie in eine vierzimmerige Neubauwohnung in Salmiya um. Als leitender Angestellter seiner Firma hätte er zwar die Möglichkeit, eine Dienstwohnung zu erhalten, die Chance, in eine ihm genehme Wohngegend zu ziehen, wäre dann jedoch gering. Aus diesem Grunde gibt A. dem freien Wohnungsmarkt den Vorzug. Da er zusätzlich zu seinem Gehalt von (inzwischen) 590,- KD - gleichsam als Kompensation für die Dienstwohnung - einen Mietzuschuß in Höhe von 110,- KD/Mon. erhält, erscheint ihm die Miete, die sich auf 320,- KD beläuft, tragbar.

Lebenslauf 3:

M. ist Inder. Er war in Faizabad als stellvertretender Direktor einer Bank tätig (eine Angabe, die angesichts seiner ersten Tätigkeit in Kuwait (vgl. u.) als unwahrscheinlich erscheint, seinem weiteren Werdegang (vgl. u.) jedoch durchaus entspricht). Im Jahre 1974 kommt er durch die Vermittlung einer Agentur nach Kuwait und nimmt seine Beschäftigung als Straßenreiniger bei der Universität auf. Sein Monatsverdienst beträgt 35,- KD.

Auf die Frage, warum er für einen derart geringen Verdienst seine Stellung bei der Bank aufgegeben habe, antwortet M. (sinngemäß):

"Mein Vertrag als Straßenkehrer lief nur über ein Jahr. Danach konnte ich mir einen anderen, besser bezahlten Arbeitsplatz suchen. Zwar mußten meine Frau und die beiden Kinder zu Hause in Indien inzwischen vom Gesparten und durch die Unterstützung von Verwandten leben. Auf diese Weise konnte ich aber nach Kuwait einreisen und hatte - nach allem, was ich wußte - gute Chancen für die Zukunft."

Nach seiner Ankunft in Kuwait findet M. auf eine Annonce hin eine Unterkunft bei einer drei Jahre zuvor in das Emirat eingereisten indischen Familie, die in der Innenstadt lebt. Für sein Zimmer, das er sich mit einem anderen Untermieter teilt, bezahlt er monatlich 7,- KD.

M. bewirbt sich kurz vor Ablauf seines Vertrages erfolglos um mehrere Stellen. Er kann weiterhin als Straßenreiniger tätig sein und hat schließlich, nach vier Monaten, Erfolg. Er findet einen Arbeitsplatz als Sachbearbeiter im Housing Department der Universität. Sein Verdienst beträgt 180,- KD/Mon.

Trotz seines gestiegenen Einkommens wohnt M. zunächst weiterhin als Untermieter bei der indischen Familie. Als diese jedoch nach Farwaniya zieht, muß er sich eine andere Unterkunft suchen. Er zieht vorübergehend in den Junggesellenhaushalt eines pakistanischen Arbeitskollegen (über den, das sei am Rande erwähnt, der Kontakt des Verf. zu M. hergestellt wurde). Für diese Unterkunft, die er sich mit drei Pakistanis und einem Syrer teilt, muß er 25,- KD/Mon. bezahlen.

Etwa ein Drittel seines restlichen Einkommens schickt M. an seine Familie in Indien. Gleichzeitig versucht er zu sparen. Nach weiteren zwei Jahren verwendet er seine Ersparnisse und das "Darlehen" eines Onkels (in Indien), um für 3000,- KD "stiller Teilhaber" eines Rundfunkgeschäftes im Souq zu werden (zu den Bedingungen für den Erwerb von Immobilien, Firmen usw. durch Ausländer: vgl. Kap. 5.1.1). Von nun an geht er bis zum frühen Nachmittag seiner Beschäftigung im Housing Department nach, danach arbeitet er in dem Geschäft, an dessen Gewinnen er zu 20 % beteiligt ist.

Wenige Monate später bietet sich M. die Möglichkeit, als Supervisor in das Finanzministerium zu wechseln. Einschließlich der Gewinne aus dem Rundfunkgeschäft steigt dadurch sein monatliches Einkommen auf ca. 650,- KD an.

Jetzt läßt M. seine Familie aus Indien nachkommen. Als er den Einreiseantrag stellt, muß er seinen Verdienst nachweisen (vgl. Kap. 4.3). Es fällt nicht auf, daß ein Teil seines Einkommens aus privatwirtschaftlicher Tätigkeit stammt, die Regierungsangestellten untersagt ist.

M. findet für sich, seine Frau und ihre beiden Kinder für 260,- KD/Mon. eine Vier-Zimmer-Wohnung in Salmiya. Dort leben sie seit 1977. Im Jahre 1982 wird die Miete zwar auf 420,- KD erhöht, da M.s Einkommen inzwischen auf "deutlich über 1000,- KD" gestiegen ist, beschließt er - trotz der Mieterhöhung - bis auf weiteres dort wohnen zu bleiben. Er ziehe erst um, so M., wenn seine Frau das nächste Kind erwartet.

Die Gemeinsamkeiten der skizzierten Lebensläufe dreier Migranten und vor allem die Parallelen zwischen ihrem beruflichen Werdegang und ihrem Umzugsverhalten sind offensichtlich:

1. Allen drei Migranten bot sich die Chance zu einem beruflichen und damit auch sozialen Aufstieg, der ihrer Ausbildung und/oder ihrer vorhergehenden Tätigkeit im Herkunftsland entsprach.
2. Mit diesem sozialen Aufstieg war in allen Fällen eine (z.T. verzögerte) Verlagerung des Wohnstandortes in ein Viertel verbunden, das dem (neuen oder wiedererlangten) beruflichen Status entsprach.
3. Die erste Wohnsitzwahl in Kuwait hingegen erscheint bei den drei Probanden hinsichtlich der sozialen Position vergleichsweise indifferent gewesen zu sein. Die Hintergründe und Motive dieser Wohnortswahl unterscheiden sich weitgehend in den hier skizzierten Fallbeispielen (Untermiete bei einem bereits aus dem Herkunftsland bekannten Freund; Wohnungsvermittlung durch einen Vorgesetzten; Untermiete bei einer Familie, die ein Zimmer annonciert hat).

Es wurde bereits darauf verwiesen, daß sich bei der Mehrzahl der befragten Familien, die zum Zeitpunkt der Feldforschung einen engen Zusammenhang zwischen sozialem Status und Wohnstandort aufwiesen, Parallelen zu den skizzierten Fallbeispielen nachweisen lassen. Dies trifft auf annähernd 60 % der 76 befragten Haushalte zu, die (zum Zeitpunkt der Erhebung) länger als drei Jahre im Emirat lebten (vgl. Abb.38a und Tab. 40).

In 29 dieser 45 Fälle war der Haushaltsvorstand zunächst allein nach Kuwait eingereist und hatte erst später geheiratet oder seine Familie ins Emirat nachkommen lassen. Dies geschah durchgängig nach einer wesentlichen Gehaltsverbesserung oder einem beruflichen Aufstieg und war i.d.R. (in 25 der 29 Fälle) mit einem (meist verzögerten) Wohnungswechsel in ein sozial höherwertiges Viertel verbunden. In 16 Fällen waren Probanden mit ihrer Familie eingereist, hatten zunächst eine der "erstbesten" Wohnungen in beliebiger Lage bezogen und waren nach einem beruflichen Aufstieg oder nachdem sich eine andere Wohnung gefunden hatte, in ein Viertel umgezogen, das ihrer sozialen Position (zumindest annähernd) entsprach.

In 31 der 76 erfaßten Fälle waren die Befragten sogleich nach ihrer Einreise in das Wohnviertel, in dem sie zum Zeitpunkt der Erhebung lebten, oder in einen von der sozialen Wertigkeit her vergleichbaren Stadtteil gezogen. Bei diesen Probanden handelt es sich i.d.R. um Migranten mit hoher Qualifikation, die von Anfang an ihrer Ausbildung entsprechend in Kuwait beschäftigt wurden.

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, daß auch Migranten, deren Wohnstandortwahl zunächst vor allem von außerökonomischen Kriterien bestimmt wird (vgl. auch Kap.8.3.2.1), nach längerem Aufenthalt im Emirat (und der damit verbundenen größeren Chance, eine

adäquate Unterkunft zu finden) und/oder nach der Aufgabe ihres Status als Alleinstehende und/oder nach beruflichem Aufstieg eine schichtenspezifische räumliche Verteilung aufweisen.

Vor dem Hintergrund dieser Verhaltensmuster wird deutlich, daß (und wie) sich - trotz der "Anomalien" bestimmter Bevölkerungsgruppen und Viertel - eine schichtenspezifische Segregation, die kennzeichnend für die räumliche Differenzierung der ausländischen Bevölkerung Kuwaits ist, durchsetzen konnte (und sich immer wieder aufs neue perpetuiert).

8.4 ZUSAMMENFASSUNG: EIN MODELL SCHICHTENSPEZIFISCHER SEGREGATIONSPROZESSE

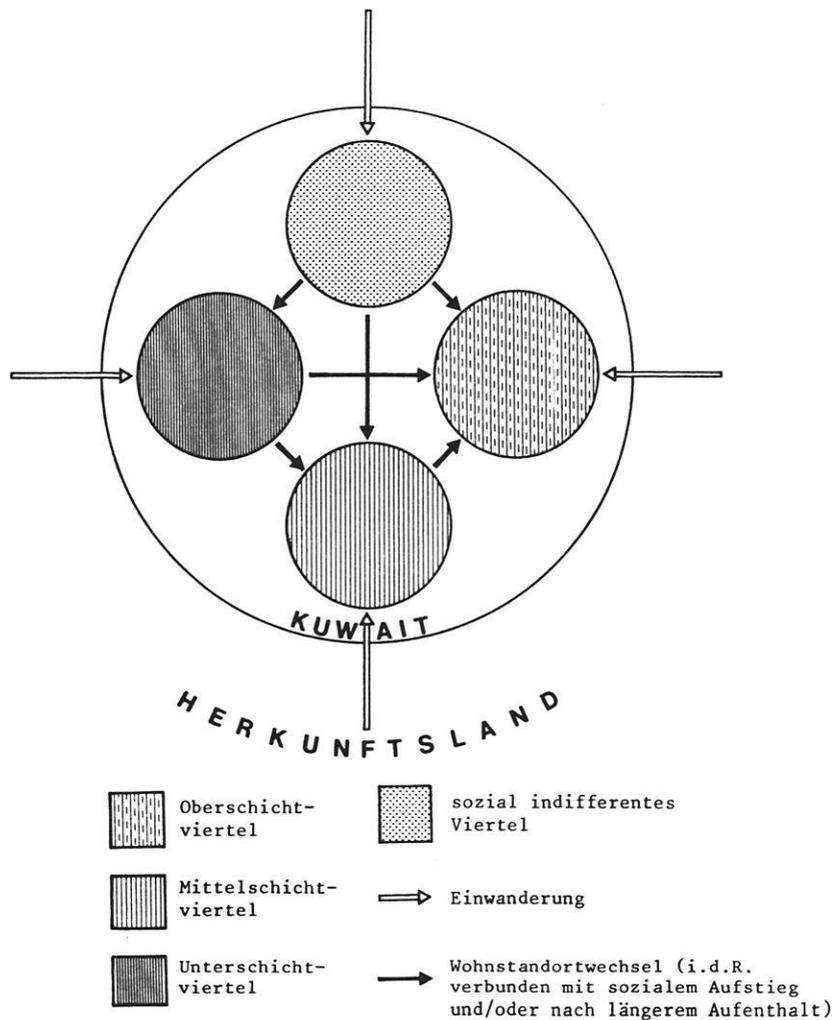
Im vorliegenden Kapitel wurde versucht, die Faktoren und Hintergründe aufzuzeigen, die zu den dargestellten Segregationsmustern der ausländischen Bevölkerung Kuwaits geführt haben. Abschließend seien die hier vorgelegten Resultate zu einem Modell räumlicher Segregationsprozesse verdichtet. Dazu erscheint es notwendig, zunächst die Untersuchungsergebnisse über die räumlichen Differenzierungsmuster zusammenzufassen:

1. Die in Kap. 6.2 dargestellten Segregationsmuster der ausländischen Bevölkerung sind nicht nationalitätenspezifischer Art. Auch zwischen Arabern und Migranten nicht-arabischer Herkunft lassen sich keine ethnischen räumlichen Abgrenzungen feststellen. Da ethnische Grenzen bei anderen Interaktionen zwischen beiden Gruppen konstatiert werden können, erscheint es plausibel, daß die spezifischen Bedingungen des kuwaitischen Wohnungsmarktes (Wohnungsknappheit, extrem hohe Mieten) die Verortung solcher Grenzen verhindern.
2. Die Segregationsmuster der ausländischen Bevölkerung (insbesondere von Verheirateten und von Migranten, die eine vergleichsweise lange Aufenthaltsdauer aufweisen) werden sowohl groß- als auch kleinräumig von sozio-ökonomischen Kriterien bestimmt. Als maßgebliche, die Wohnungs- und Standortwahl weitgehend determinierenden Faktoren erweisen sich dabei die Einkommens- und Miethöhe.
3. Ein Teil der Migranten jedoch wird bei der Wohnungswahl in erheblichem Maße von außerökonomischen (nicht aber ethnischen) Faktoren beeinflusst. Dabei handelt es sich vor allem um Neueinwanderer, die bei der Wohnungssuche aufgrund ihrer geringen Aufenthaltsdauer und der meist niedrigen Einkommen benachteiligt sind, und um Alleinstehende, denen verbreitet Vorurteile entgegengebracht werden. Daraus resultieren nicht allein Abgrenzungsbestrebungen anderer (verheirateter) Migranten, sondern auch die außerordentlichen Schwierigkeiten für Alleinstehende, Wohnungen anzumieten. Beide Migrantengruppen sind im wesentlichen auf die Innenstadt als Wohnstandort angewiesen. In diesem (recht unbeliebten) Stadtteil ist das Wohnungsangebot aufgrund der hohen Fluktuation vergleichsweise groß. Außerdem werden dort verbreitet auch an Alleinstehende Unterkünfte vergeben, für die aufgrund des hohen Mietniveaus und der unbeliebten Lage kaum andere Abnehmer zu finden sind. Aus dieser Tatsache erklärt sich die hohe Konzentration von Indern und Pakistanis, aber auch von Ägyptern und Syrern in der Innenstadt (vgl. Kap. 6.2). Diese Nationalitäten weisen (im Mittel) eine vergleichsweise geringe Aufenthaltsdauer und eine hohe Zahl Alleinstehender auf (vgl. Kap. 4.4).

Trotz dieser (unter 3. skizzierten) "Anomalien" im Wohn- und Standortverhalten bestimmter Migrantengruppen sind schichtenspezifische Segregationsmuster konstituierend und bestimmend für die räumliche Differenzierung der ausländischen Bevölkerung des Emirats. Die in Kap. 8.3.2.3 vorgelegten Ergebnisse verweisen darauf, daß auch Migranten, deren Wohnungswahl (anfangs) von außerökonomischen Faktoren abhängt, unter bestimmten Bedingungen (längere Aufenthaltsdauer, beruflicher/sozialer Aufstieg, Aufgabe des Status als Alleinstehende) zu schichtenspezifischen Verteilungsmustern übergehen.

Diese Tatsache sei anhand eines Raummodelles der Segregationsprozesse verdeutlicht:

Abb. 39: Raummodell schichtenspezifischer Segregationsprozesse der ausländischen Bevölkerung Kuwaits



Quelle: Entwurf nach Erhebungen d. Verf.

In diesem Modell werden

- Migranten, die ihren ersten Wohnsitz in Kuwait sogleich in einem ihrem sozialen Status adäquaten Viertel wählen, unterschieden von
- Migranten, die zunächst in einem hinsichtlich ihrer sozialen Stellung indifferenten Viertel ²³⁾ leben und erst nachdem sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen ihren Wohnsitz in einen Stadtteil verlagern, der ihrer gesellschaftlichen Position entspricht.

Beiden Migrantengruppen ist - wie Abb. 39 verdeutlicht - gemein, daß mit einem sozialen Aufstieg i.d.R. eine Verlagerung in ein sozial höherwertiges Viertel verbunden ist. Zwar ist umgekehrt auch ein sozialer Abstieg mit dem entsprechenden Wohnstandortwechsel denkbar, eine solche Entwicklung jedoch konnte im Rahmen der Feldforschung in keinem Fall belegt werden.

23) Bei dem im Modell als sozial indifferent bezeichneten Viertel handelt es sich (primär) um Kuwait-City. Dort leben zwar neben Neueinwanderern und Alleinstehenden auch non-kuwaitische Familien der Unterschicht (und einige wenige hochqualifizierte Migranten, die sich in bestimmten Wohnblöcken konzentrieren; vgl. Anm. 21); von dieser Tatsache jedoch kann im Modell, das die Herausbildung und Perpetuierung schichtenspezifischer Segregationsmuster verdeutlichen soll, abstrahiert werden.

9 SCHLUSS :
ETHNISCHE ODER SOZIO -
ÖKONOMISCHE SEGREGATION ?
ZUR BEDEUTUNG DER RÄUMLICHEN
DIFFERENZIERUNGSMUSTER KUWAITS
FÜR DIE DISKUSSION ÜBER
ORIENTALISCHE STÄDTE /
GESELLSCHAFTEN

Die vorliegende Studie ist keine stadtgeographische Arbeit im herkömmlichen Sinne. Siedlungsgenese, Physiognomie, funktionale Gliederung, Raumausstattung und andere Themenkomplexe geographischer Stadtforschung werden nur insofern behandelt, als sie nach Auffassung des Verfassers zum Verständnis der Ausführungen notwendig sind und grundlegend zur Beantwortung der in Kap. 1.3 formulierten Fragestellung beitragen.

Dennoch wird mit der vorliegenden Arbeit versucht, einen Beitrag zur Erforschung orientalischer Städte zu leisten. Von den meisten Autoren wird - wenngleich die Diskussion in jüngster Zeit in Fluß geraten ist - die Existenz ethnischer Quartiere als wesentliches und kennzeichnendes sozialräumliches Merkmal traditioneller Städte zumindest des islamisch-orientalischen Raumes angesehen (vgl. Kap. 1.2.1).

Über die jüngere Entwicklung dieser urbanen Siedlungen besteht hingegen keine einheitliche Auffassung. Während eine Reihe von Fallstudien darauf verweist, daß es seit der Einbindung orientalischer Staaten in das westlich dominierte Weltssystem zur Entmischung ethnischer Quartiere und zur schichtenspezifischen Viertelbildung gekommen ist, zeigen andere Studien eine Konsolidierung, wenn nicht Verstärkung der städtischen Kammerung in ethnisch homogene Wohnviertel vor allem unter dem Einfluß einer ausgeprägten Land-Stadt-Wanderung (vgl. Kap. 1.2.2). Andere, insbesondere deutsche Autoren weisen auf eine Überlagerung ethnischer (traditioneller) und schichtenspezifischer (moderner oder westlicher) räumlicher Differenzierungsprozesse hin (vgl. Kap. 1.2.2).

Diese unterschiedlichen Ergebnisse geographischer Forschung finden ihre Entsprechung, ihre Parallelen auch in der Diskussion anderer (Sozial-)Wissenschaften. Die Auseinandersetzungen von Vertretern der "Nation-" und "Statebuilding"-Konzeption mit Autoren, die i.w.S. die "Ethnizitäts"-Diskussion tragen, legen von dieser Tatsache Zeugnis ab.

Geht man, wie der Verfasser der vorliegenden Studie, von der paradigmatischen Grundannahme aus, daß soziale Prozesse und Strukturen ihre Widerspiegelung und Verortung in räumlichen Entwicklungen und Mustern finden, dann ist der Zusammenhang zwischen der geographischen Diskussion über die Quartierbildung orientalischer Städte und den Erkenntnissen anderer (Sozial-)Wissenschaften offensichtlich: Gefragt wird nach der Art und Weise gesellschaftlicher Differenzierungen, seien sie sozialer oder räumlicher Natur. Hier wie da besteht die Diskrepanz der Untersuchungsergebnisse, die Auseinandersetzung zwischen Vertretern unterschiedlicher Ansätze, in der Annahme verschiedener, vertikaler oder horizontaler, gesellschaftlicher Differenzierungsprozesse.

Vor dem Hintergrund differenter empirischer Erkenntnisse und sich widersprechender theoretischer Ansätze versucht der Verfasser mit der vorliegenden Studie die Frage nach dem jungen sozialräumlichen Wandel eines reichen arabischen Erdölförderlandes unter dem Einfluß einer massenhaften Arbeitsmigration am Beispiel Kuwaits zu beantworten. Im Vordergrund der Untersuchung steht dabei die Analyse räumlicher Differenzierungsmuster der kuwaitischen Bevölkerung.

Diese Differenzierungsmuster finden, wie belegt werden kann, ihre Ursachen in den ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnissen und Prozessen des Emirats. Bevor eine Einordnung der vorgelegten Ergebnisse in den Diskussionszusammenhang über den jungen Wandel orientalischer Gesellschaften erfolgt, seien die wesentlichen Untersuchungsergebnisse über die wirtschaftliche Entwicklung, den Migrations-

verlauf, die Gesellschaftsstruktur und die sozialräumliche Differenzierung in Erinnerung gerufen:

1. Die Ausweitung und Differenzierung der kuwaitischen Wirtschaft nach Beginn der Erdölförderung im Jahre 1946 (vgl. Kap. 3) steigerten den Bedarf an Arbeitskräften, der von der einheimischen Bevölkerung aufgrund ihrer Zahl und ihres (vor allem anfangs) geringen Qualifikationsniveaus nicht befriedigt werden konnte. Kuwait entwickelte sich zum Zielland für Arbeitsmigranten aus der gesamten arabischen Welt, aber auch aus Indien und Pakistan (vgl. Kap. 4). Binnen dreier Jahrzehnte stieg die Zahl der im Emirat lebenden Ausländer von ca. 50 000 (1950) auf 793 762 (1980) an. Sie stellen heute rd. 60 % der Bevölkerung und über 70 % der Beschäftigten.

Die größte Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften entstand in Wirtschaftsbereichen, die nur aufgrund direkter und indirekter staatlicher Subventionen florieren (bzw. existieren), aber nur wenig zum BIP beitragen. Im von der Regierung kontrollierten Erdölsektor, der die Grundlage für die gesamte kuwaitische Entwicklung bildet, werden hingegen nur wenige Arbeitskräfte beschäftigt.

Die Ausweitung des staatlichen Verwaltungsapparates auch aus sozial- und bevölkerungspolitischen Gründen (vgl. Kap. 4 und 5) und die Tendenz vor allem kuwaitischer Staatsbürger, manuelle Tätigkeiten zugunsten von Arbeitsplätzen im Handels-, Dienstleistungs- und Verwaltungsbereich aufzugeben, steigerten den Bedarf an Arbeitsmigranten über das Maß der bloßen wirtschaftlichen Differenzierung hinaus.

Die Arbeitskräftewanderung nach Kuwait muß daher als Funktion der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Emirats angesehen werden. Die nationale Zusammensetzung der Migranten jedoch wurde auch von politischen Faktoren und von der Situation in den Herkunftsländern beeinflusst.

2. Zwischen der ausländischen und der einheimischen Bevölkerung verläuft - entlang der Staatszugehörigkeit - eine strikte (primäre) ethnische Grenze (vgl. Kap. 5). Mit Ausnahme wirtschaftlicher Interaktionen finden Kontakte zwischen Angehörigen beider Gruppen nicht statt. Kuwaitis und Non-Kuwaitis partizipieren in sehr unterschiedlichem Maße am Erdölreichtum, an den gesellschaftlichen Ressourcen des Landes. Die Teilhabechancen und die damit einhergehenden Zuschreibungen sozialer Positionen werden entscheidend von staatlichen Maßnahmen bestimmt. Diese Maßnahmen verfolgen über die Gewährung weitreichender Privilegien vor allem das Ziel, die einheimische Bevölkerung an das kuwaitische Herrscherhaus zu binden, das politische System zu legitimieren und zu stabilisieren. Weitgehend ausgeschlossen von diesen Privilegien bleibt die ausländische Bevölkerung.

Auch innerhalb der beiden Bevölkerungsgruppen sind die Partizipationschancen sehr ungleichmäßig verteilt. Sie entsprechen der sozio-ökonomischen, für Angehörige beider Gruppen unterschiedlich definierten gesellschaftlichen Position. Die Stratifikation innerhalb der kuwaitischen und der non-kuwaitischen Einwohnerschaft verläuft entlang schichtenspezifischer Bahnen, auch wenn sich bei der ausländischen Bevölkerung eine weitere ethnische Grenze feststellen läßt. Diese (sekundäre) ethnische Grenze zwischen Arabern und Angehörigen anderer Nationalitäten beeinflusst jedoch weniger Partizipationschancen denn Interaktionen.

3. Kuwaitis und Non-Kuwaitis sind räumlich vergleichsweise strikt voneinander segregiert (vgl. Kap. 6). Die ethnische Grenze zwischen Einheimischen und Arbeitsmigranten findet ihre Entsprechung in der sozialräumlichen Differenzierung der Agglomeration Kuwait und wird, wie die gesellschaftliche Stratifikation, entscheidend von staatlichen Maßnahmen bestimmt (vgl. Kap. 7). Insbesondere die Stadtplanung und das Wohnungsbauprogramm der Regierung haben zu den aktuellen Segregationsmustern zwischen Kuwaitis und Ausländern geführt.

Die räumlichen Verteilungsmuster der non-kuwaitischen Bevölkerung (vgl. Kap. 6) werden, wie ihre soziale Differenzierung, von schichtenspezifischen Kriterien geprägt (vgl. Kap. 8). Die vor allem Interaktionen beeinflussende sekundäre ethnische Grenze zwischen Arabern und Nicht-Arabern findet keine Verortung in den räumlichen Differenzierungsmustern der Ausländer. Die Wohnungsknappheit und das hohe Mietpreisniveau verhindern die räumliche Umsetzung dieser ethnischen Grenze.

Die räumliche Verteilung der einheimischen Bevölkerung war lange Zeit, bis zur Gründung der National Housing Authority 1974, hinsichtlich ihrer sozio-ökonomischen Stratifikation indifferent (vgl. Kap. 7). Die Verteilungsmechanismen staatlich errichteter oder mit Unterstützung der öffentlichen Hand erbauter Wohnhäuser ließen eine schichtenspezifische Differenzierung nicht zu. Erst das Wohnungsbauprogramm der National Housing Authority, die ganze Wohnviertel für Angehörige bestimmter Einkommensgruppen erschließt, löste einen Prozeß der schichtenspezifischen räumlichen Differenzierung auch innerhalb der Kuwaiti-Viertel aus.

Diese Untersuchungsergebnisse verweisen darauf, daß eine Synthese unterschiedlicher Forschungsansätze (vgl. o.) zu einem Modell der Überlagerung horizontaler und vertikaler gesellschaftlicher Stratifikationsprozesse (vgl. Kap. 1) zumindest für das Beispiel Kuwait nicht möglich ist. Die räumlichen Segregationsmuster des Emirats lassen sich weder groß- noch kleinräumig aus einer solchen Überlagerung (die für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen gilt), sondern nur aus einer strikten Zweiteilung ethnischer und sozio-ökonomischer Bestimmungsfaktoren erklären.

Die Frage, ob es sich bei den zusammenfassend skizzierten Untersuchungsergebnissen um Sonderformen innerhalb des Kanons orientalischer Staaten handelt, kann in einer Fallstudie nicht abschließend beantwortet werden. Es sei jedoch versucht, auf spezifische Strukturen und Wesensmerkmale des kuwaitischen Systems hinzuweisen, die grundlegend für die Herausbildung des aktuellen gesellschaftlichen und sozialräumlichen Gefüges des Emirats sind. Daraus lassen sich m.E. sowohl Schlußfolgerungen über die Entstehungs- und Persistenzbedingungen von Quartieren in "modernen" orientalischen Städten herleiten als auch Einordnungen in den Diskussionszusammenhang über aktuelle gesellschaftliche Stratifikationen vornehmen.

Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß die kuwaitische Regierung - und das heißt letztlich das Herrscherhaus der Sabah - über eine umfassende Machtfülle verfügt, die es ihr ermöglicht, steuernd in alle Lebensbereiche einzugreifen (als Beispiele wurden vor allem die kuwaitische Wirtschaft und die Stadt- und Wohnungsbauplanung, aber auch die Bevölkerungs- und Sozialpolitik genannt; vgl. Kap. 3.2.3, Kap. 4.3, 5.1, 7.1). Diese - heute auf der Verfügungsgewalt über die Erdöleinnahmen basierende (vgl. Kap. 3.1.1 und 3.2) - durchaus als moderne Form orientalischer Despotie anzusehende - Herrschaft hat zu räumlichen Strukturen geführt, die, zumindest phänomenologisch, traditionellen Städten vergleichbar sind (vgl. Kap. 1.2.1):

die Herausbildung von Quartieren für die einheimische und für die ausländische Bevölkerung, die Segregation zwischen Kuwaitis und Non-Kuwaitis.

Ob mit dieser spezifischen räumlichen Struktur - wie in der traditionellen orientalischen Stadt (vgl. Kap. 1.2.1) - eine langfristige Stabilisierung oder, unter bestimmten Umständen, auch Destabilisierung des kuwaitischen Systems verbunden ist, kann nicht abschließend beurteilt werden. Die räumlichen Segregationsmuster selbst sind nämlich Ausdruck einer gesellschaftlichen Struktur, die m.E. die Grundlage für die aktuelle politische Stabilität des Emirats (oder besser: für die Legitimation der Herrschaft der Sabah-Familie) bildet.

Die sich auch räumlich artikulierende, vor allem durch staatliche Maßnahmen betriebene Dichotomisierung der kuwaitischen Gesellschaft erfolgt durch eine definitorische Ausgrenzung (Staatsbürgerschaft; vgl. Kap. 5) der Arbeitsmigranten und durch den dadurch vollzogenen Ausschluß des größten Teils der kuwaitischen Einwohnerschaft von einer direkten Beteiligung am Erdölreichtum des Landes.

Die auf diese Weise entstandenen Subgesellschaften (Kuwaitis versus Non-Kuwaitis) sind ausschließlich über ökonomische Zusammenhänge miteinander verbunden. Soziale Interaktionen finden nicht statt. Entwicklungen innerhalb einer Subgesellschaft vollziehen sich weitgehend nach eigenen Gesetzmäßigkeiten. Beispielsweise ist es Migranten möglich, in der non-kuwaitischen gesellschaftlichen Hierarchie aufzusteigen; die Grenze zur einheimischen Bevölkerung zu überschreiten und in den Genuß der mit der kuwaitischen Staatsbürgerschaft verbundenen Privilegien und Partizipationschancen an den gesellschaftlichen Ressourcen zu gelangen, ist jedoch nahezu unmöglich.

Aus diesen Chancen zum sozialen Aufstieg (dies scheint nach den vorgelegten Untersuchungsergebnissen sogar die Regel zu sein; vgl. Kap. 8.3) zumindest innerhalb der eigenen Subgesellschaft resultiert m.E.

- die fehlende ethnische Differenzierung innerhalb der beiden großen Bevölkerungsgruppen des Emirats, die nach einigen Untersuchungen mit der Bedingung einer massenhaften Arbeitsmigration vor allem bei der ausländischen Population zu erwarten wäre (vgl. Kap. 1.2.2), und
- die - mit der fehlenden ethnischen Stratifikation der Subgesellschaften verbundene - schichtenspezifische gesellschaftliche und räumliche Differenzierung.

Unter diesen Bedingungen stellt nicht (mehr) die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe (wie in der traditionellen orientalischen Stadt) die individuelle Lebensgrundlage dar; soziale Positionen werden nicht durch ethnische, sondern (in der jeweiligen Subgesellschaft) vor allem durch sozio-ökonomische Kriterien bestimmt.

Daraus ergibt sich die aktuelle politische Stabilität des kuwaitischen Systems:

1. Einerseits sichert die Zugehörigkeit kuwaitischer Staatsbürger zu einer außerordentlich privilegierten Gruppe - eine Tatsache, die sich räumlich in der Quartierbildung artikuliert - die Herrschaft der Sabah, die Legitimität der Regierung.
2. Andererseits muß für Migranten die gesellschaftliche Grenze zur einheimischen Bevölkerung als unüberwindlich erscheinen. Gleichzeitig bietet sich ihnen (gleichsam als Kompensation) die (reale) Möglichkeit, innerhalb der eigenen

Subgesellschaft sozial aufzusteigen - eine Tatsache, die sich in der in Kap. 8.3 dargestellten innerstädtischen Mobilität augenfällig manifestiert.

Der "kuwaitische Dreiklang" Herrschaft, gesellschaftliche Dichotomisierung und soziale Aufstiegschancen innerhalb einer Subgesellschaft stellt m.E. den Schlüssel zum Verständnis der spezifischen sozialen und räumlichen Struktur des Emirats dar.

Ob daraus Prognosen für die zukünftige Entwicklung, insbesondere der politischen Stabilität, hergeleitet werden können, bleibt zweifelhaft. Einen gleichbleibenden Migrationsverlauf vorausgesetzt, werden Ausländer, die zunehmend auf Dauer im Emirat leben wollen (vgl. Kap. 4.4), in wenigen Jahren mehr als 80 % der Bevölkerung stellen. Unter diesen Umständen mag die Gewährung sozialer Aufstiegschancen nicht mehr ausreichen, politische Stabilität zu sichern, wenn gleichzeitig die Grenze zur einheimischen Bevölkerung aufrechterhalten bleibt - eine Grenze, die jedem Migrantem tagtäglich durch die räumliche Segregation augenfällig wird.

A N H A N G

TABELLARISCHER ANHANG

Tab. a: Einkommens- und Bildungsniveau ausgewählter Nationalitäten

Nationalität	Mittleres Einkommen (KD/Mon.; 1972)	Mittlerer Schulbesuch (in Jahren; 1970)
Jordanier/Paläst.	127,1	5,7
Libanesen	114,8	4,3
Ägypter	104,6	7,3
Syrer	91,6	2,8
Irakis	85,9	1,2
Pakistanis	91,3	2,8
Inder	86,4	5,4
Iraner	72,0	0,4
Kuwaitis	204,1	2,9

Quellen: Population Census 1970, Tab. 48; SY 1974, Tab. 12; ASA 1977, Tab. 107; 1981, Tab. 109

Tab. b: Aufenthaltsgründe ausgewählter Nationalitäten (1975) ¹⁾

Nationalität	Einreise mit Familienvorstand, Nachzug	Beschäftigung in d. Privatwirtschaft	Beschäftigung als Regierungsangestellter
Jordanier/Paläst.	132 414	24 313	23 044
Libanesen	17 401	5 358	1 812
Ägypter	22 009	22 646	15 073
Syrer	23 992	12 838	3 702
Irakis	26 748	12 802	5 084
Pakistanis	11 887	8 993	1 989
Inder	10 446	18 613	2 776
Iraner	11 663	26 948	1 988

1) Es ergeben sich geringfügige Abweichungen (max. 0,4%) von den Beschäftigtenzahlen anderer Statistiken.

Quelle: Population Census 1975 b, Bd. II, Tab. 98

Tab. c: Schülerzahlen ausgewählter Nationalitäten (1980)

Nationalität	Gesamt-schülerzahl	Schüler an Regierungsschulen		Schüler an Sekundarschulen	
		absolut	in % der Ges.schüler	absolut	in % der Ges.schüler
Jordanier/Paläst.	91 973	80 885	87,9	19 144	20,8
Libanesen	10 394	4 631	44,6	2 414	23,2
Ägypter	13 547	8 416	62,1	2 959	21,8
Syrer	10 477	6 198	59,2	1 647	15,7
Irakis	10 956	5 600	51,1	1 784	16,3
Pakistanis	5 366	454	8,5	1 031	19,2
Inder	7 907	656	8,3	1 190	15,0
Iraner	5 798	884	15,2	742	12,8
Kuwaitis	131 814	130 853	99,3	26 980	20,5

Quellen: Social Statistics 1981, Tab. 6, 27, 32

Tab. d: Bevölkerungs- und Beschäftigtenstruktur ausgewählter Nationalitäten (1975)

Nationalität	Gesamtbevölkerung	0 bis 9-Jährige	10 bis 19-Jährige	Beschäftigte	Anteil d. Beschäftigten an d. Ges. bev. (10+)	Anteil d. 0-9-Jährigen an d. Ges. bev.
Jordanier/Pal.	204 178	87 043	36 411	47 653	59,0	42,6
Libanesen	24 776	8 222	5 050	7 232	62,9	33,2
Ägypter	60 534	10 479	7 694	37 558	88,7	17,3
Syrer	40 962	12 833	7 016	16 548	78,4	31,3
Irakis	45 070	11 546	9 986	17 999	76,5	25,6
Pakistanis	23 016	5 698	3 411	11 038	79,4	24,8
Inder	32 105	5 244	2 192	21 475	87,1	16,3
Iraner	40 842	6 122	5 103	28 933	97,7	15,0
Kuwaitis	472 088	172 314	109 998	86 971	45,6	36,5

Quellen: Population Census 1975 a, Tab. 9, 48; ASA 1981, Tab. 35, 109

Tab. e: Berufsstruktur ausgewählter Nationalitäten 1975 (in % der Gesamtbeschäftigten) ¹⁾

Nationalität	Administrative, managerial workers	Professional a. related workers	Clerical a. related workers	Sales workers	Transport, production a. related workers	Agricultural a. related workers	Service workers
Jordanier/Pal.	1,2	25,3	17,5	8,0	37,6	1,9	8,5
Libanesen	2,3	14,6	10,5	14,6	46,6	0,2	11,2
Ägypter	0,6	29,5	6,3	2,0	38,2	1,2	22,2
Syrer	0,6	8,3	4,5	15,9	53,7	1,9	15,1
Irakis	0,6	5,6	7,8	5,1	46,7	6,9	27,3
Pakistanis	0,7	6,6	6,9	3,4	65,7	0,6	16,1
Inder	0,8	12,1	12,4	8,1	17,4	0,1	49,1
Iraner	0,1	0,9	1,3	11,7	69,5	1,6	14,9
Kuwaitis	1,2	11,2	20,5	7,1	17,7	4,5	37,8

1) Für die Indexierung (vgl. Kap. 5) der Berufe werden die einzelnen Gruppen folgendermaßen bewertet (in der Reihenfolge der Spalten): 100, 77, 59, 47, 37, 30, 23. Diese Werte ergeben sich aus einer Befragung von 47 Non-Kuwaitis und 40 Kuwaitis, die die Berufsgruppen anhand einer Skala von 1 bis 10 bewertet haben (dabei waren die Probanden annähernd entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten).

Quelle: ASA 1981, Tab. 109



Abb. a: Kuwait-City. Das Jahra-Tor am Eingang der Fahd al-Salem Street, einer der Hauptgeschäftsstraßen in der Innenstadt, ist eines der wenigen Relikte der traditionellen Stadt Kuwait. Die Stadtmauer mußte, wie die alten Innenhofhäuser, modernen Verkehrswegen und Gebäuden weichen. (Aufnahme: Schwedler 1981)



Abb. b: Kuwait-City. Die Stadtverwaltung von Kuwait-City zählt zu den größten öffentlichen Arbeitgebern. Ihr obliegen z.T. auch kommunale Aufgaben für die drei anderen Gouvernements Hawalli, Ahmadi und Jahra. (Aufnahme: Schwedler 1982)



Abb. c: Palestine-Souq. Neben den alten Stadttoren erinnert der Souq noch an Kuwait vor Beginn der Erdölförderung. Seine Funktion als Wirtschafts- und Kommunikationszentrum wird heute zunehmend von modernen Einkaufsstraßen und -einrichtungen verdrängt. (Aufnahme: Schwedler 1981)



Abb. d: Sulaibikhat District. An der 1966 in einer ehemaligen Schule gegründeten Universität studierten 1982 mehr als 10 000 Studenten. Die sieben Fakultäten der Hochschule verteilen sich heute auf mehrere Stadtviertel und konzentrieren sich vor allem in Sulaibikhat District und in Khaldiya. (Aufnahme: Schwedler 1982)

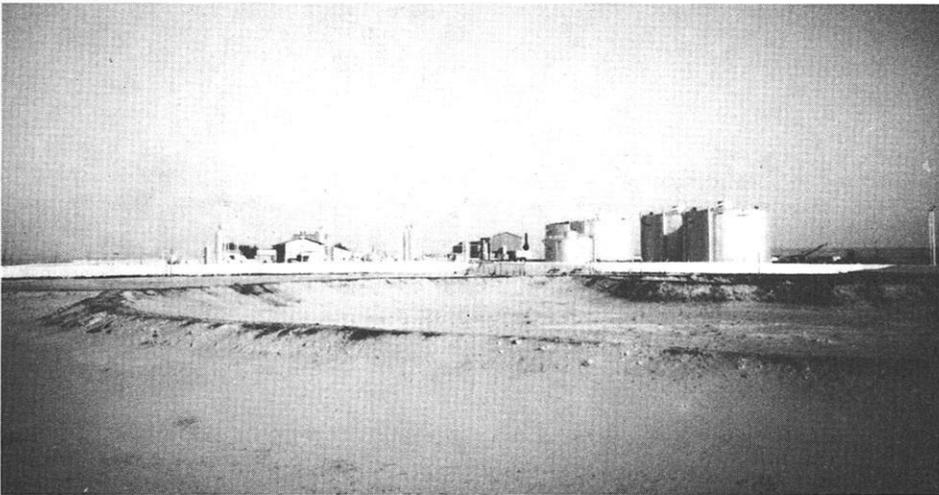


Abb. e: Mina al-Ahmadi (Teilansicht). Dieser 1946 in Betrieb genommene Ölhafen zählt zu den größten und modernsten Erdölverladehäfen der Welt. (Aufnahme: Schwedler 1982)



Abb. f: Shuwaikh Industrial Area. Nördlich dieses Industriegebietes, das 1982 mit ca. 10 000 Dienstleistungs- und Handelsniederlassungen durchsetzt war, schlossen sich die Lagerhallen des Stückgut- und Containerhafens von Shuwaikh an. (Aufnahme: Schwedler 1982)



Abb. g: Keefan. Dieser Vorort gehört zu den bereits während der fünfziger Jahre geplanten und ausgebauten Neighbourhood-Units. Keefan wies 1980 eine Einwohnerzahl von über 15 000 auf; ca. 70 % seiner Bewohner waren Kuwaitis. (Aufnahme: Schwedler 1982)



Abb. h: Jahra-Süd, Common Housing Unit. Im Süden der ehemaligen Oase Jahra wurden von der National Housing Authority seit Ende der siebziger Jahre Unterkünfte für ehemalige Shanty-Bewohner errichtet (Housing Program for non-proved Kuwaitis), die i.d.R. beduinischer Herkunft sind, nicht aber die kuwaitische Staatsbürgerschaft besitzen. (Aufnahme: Schwedler 1982)

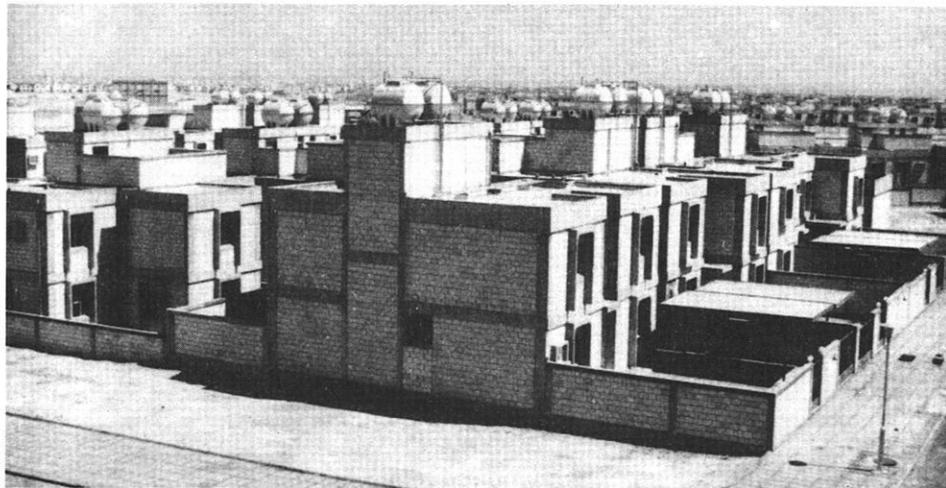


Abb. i: Mishrif. Dieses Viertel wurde während der vergangenen Jahre von der National Housing Authority für Kuwaitis der unteren Einkommensgruppe errichtet (Limited Income Housing Program). (Aufnahme: National Housing Authority 1982)

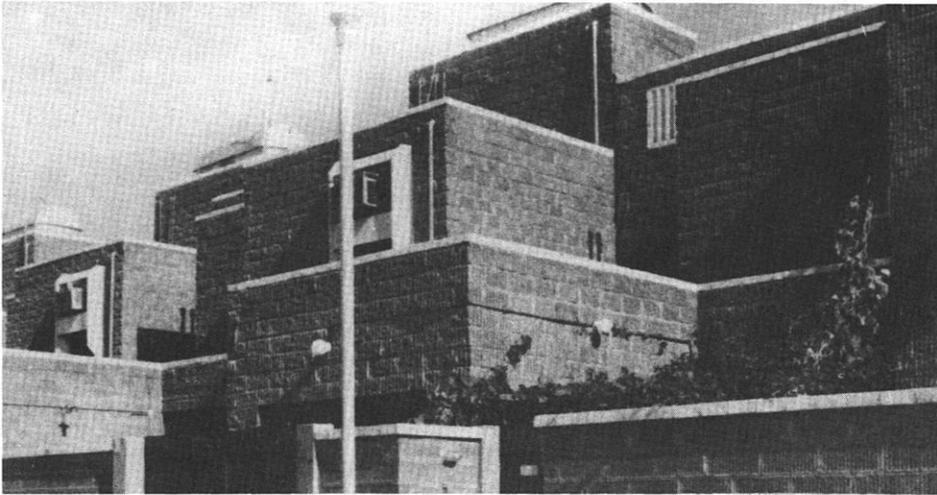


Abb. j: Ardya. Anfang der achtziger Jahre wurde Ardya von der National Housing Authority für Kuwaitis der mittleren Einkommensgruppe erbaut (Average Income Housing Program). (Aufnahme: Schwedler 1982)

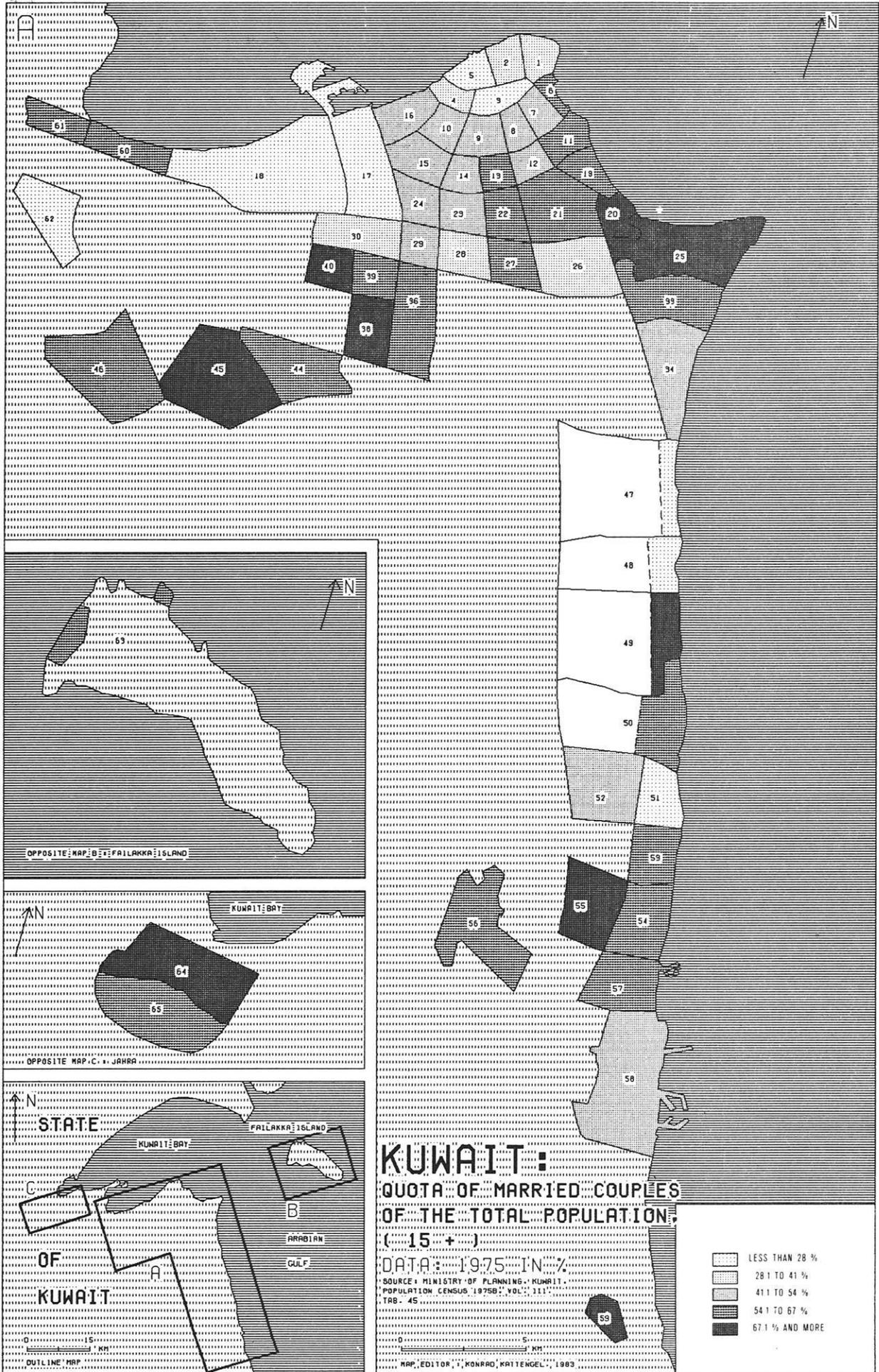


Abb. k: Kuwait-City. In Sharq, einem Teilgebiet der Innenstadt, liegen die wenigen noch nicht abgerissenen traditionellen Gebäude Kuwaits. Hier leben heute, wie in den Industriegebieten, Angehörige der untersten non-kuwaitischen Einkommensgruppe. (Aufnahme: Schwedler 1981)

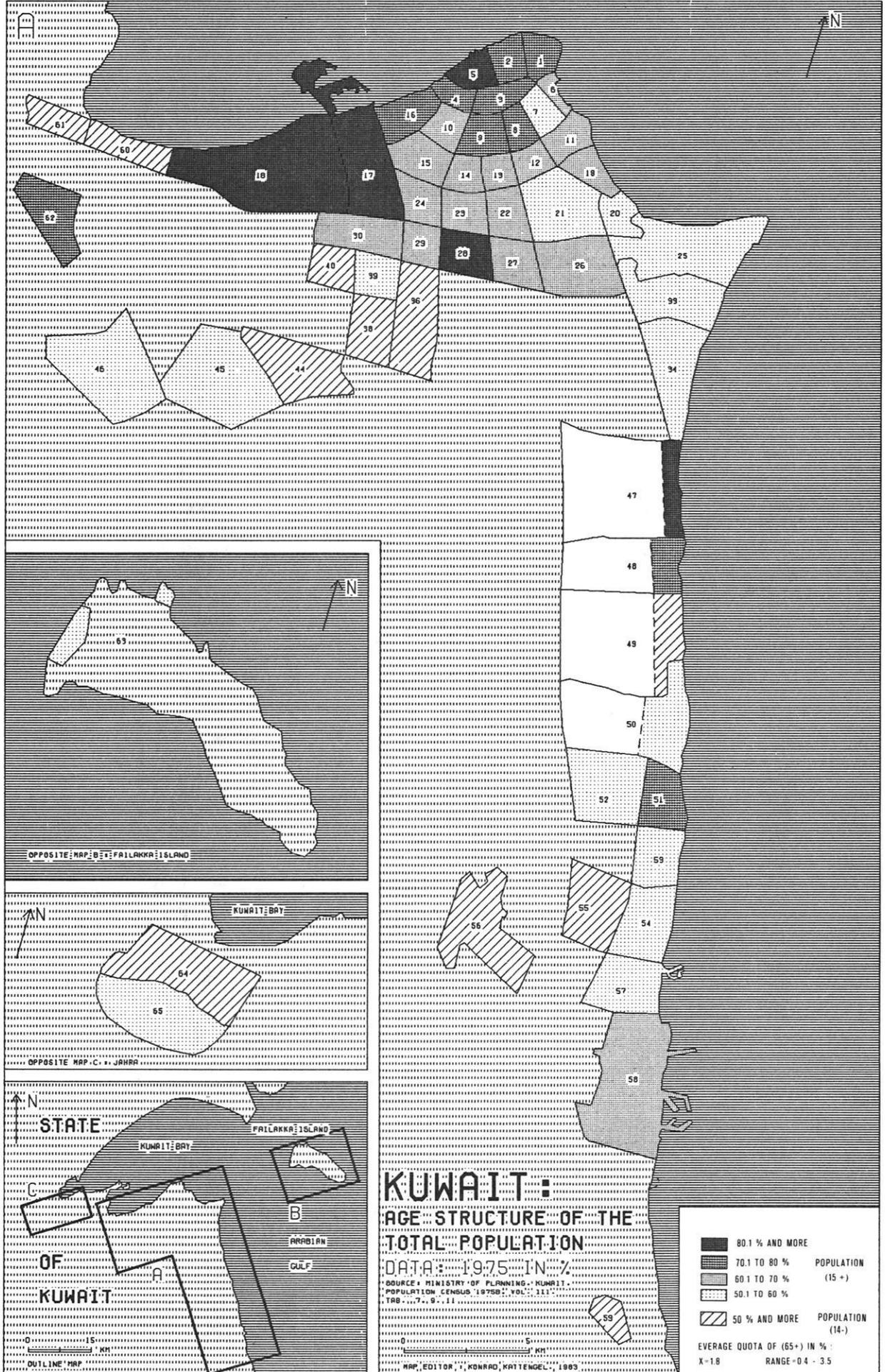


Abb. l: Salmiya. Seit Beginn der fünfziger Jahre sind Non-Kuwaiti-Viertel wie Salmiya privatwirtschaftlich mit Mietwohnhäusern erschlossen worden. Dabei lassen sich - wie in der Aufnahme - vier Generationen solcher Wohnhäuser unterscheiden, die (grob) den einzelnen Dekaden zuzuordnen sind. (Aufnahme: Schwedler 1982)

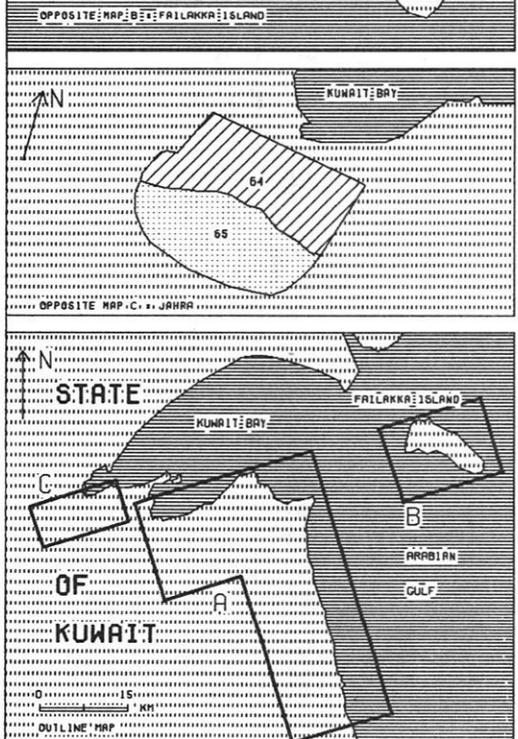
FU BERLIN - FACHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



FU BERLIN - FACHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



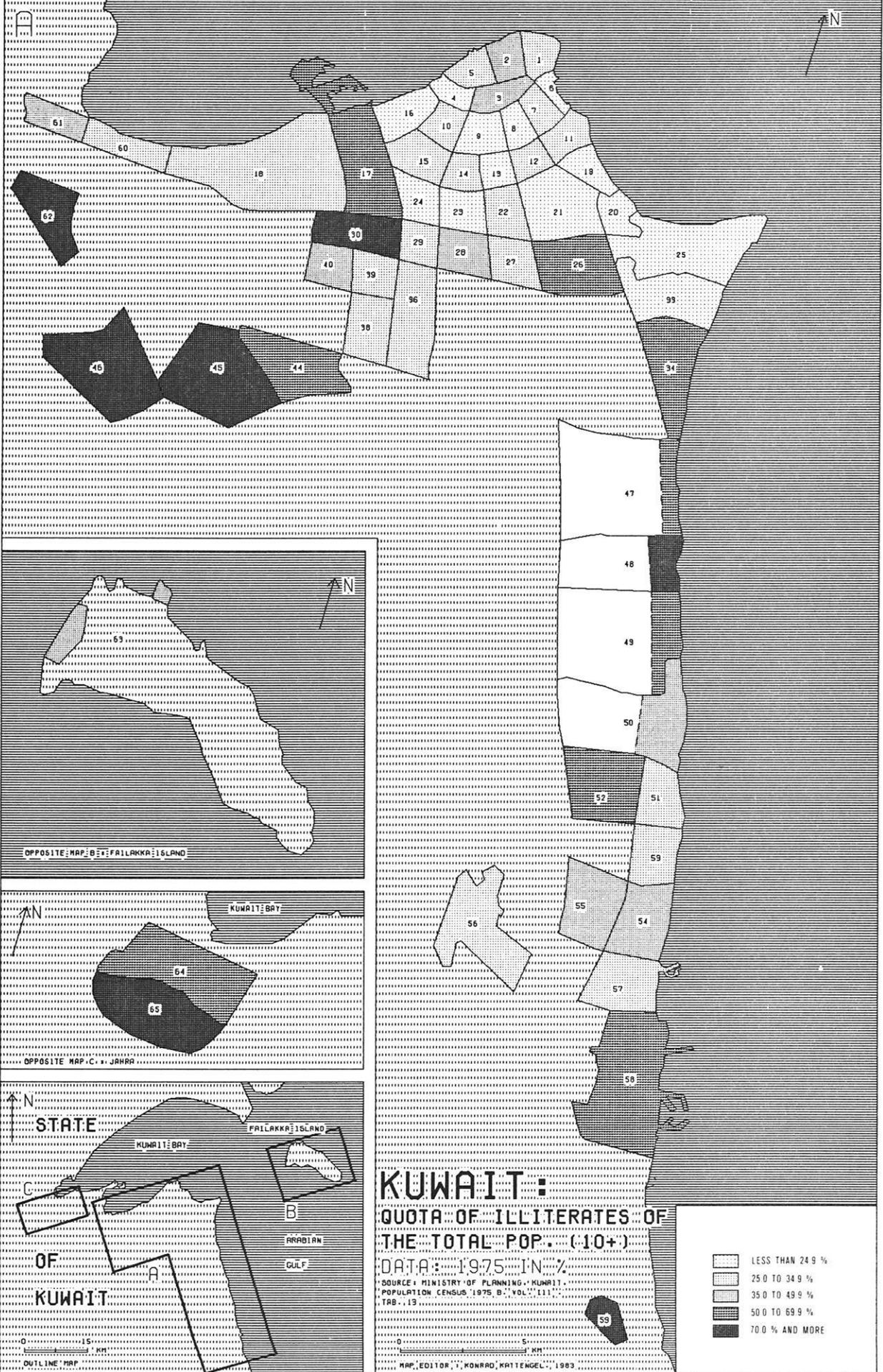
	80.1 % AND MORE	POPULATION
	70.1 TO 80 %	(15 +)
	60.1 TO 70 %	
	50.1 TO 60 %	
	50 % AND MORE	POPULATION
		(14 -)
AVERAGE QUOTA OF (65+) IN %		
X=1.8 RANGE=0.4 - 3.5		



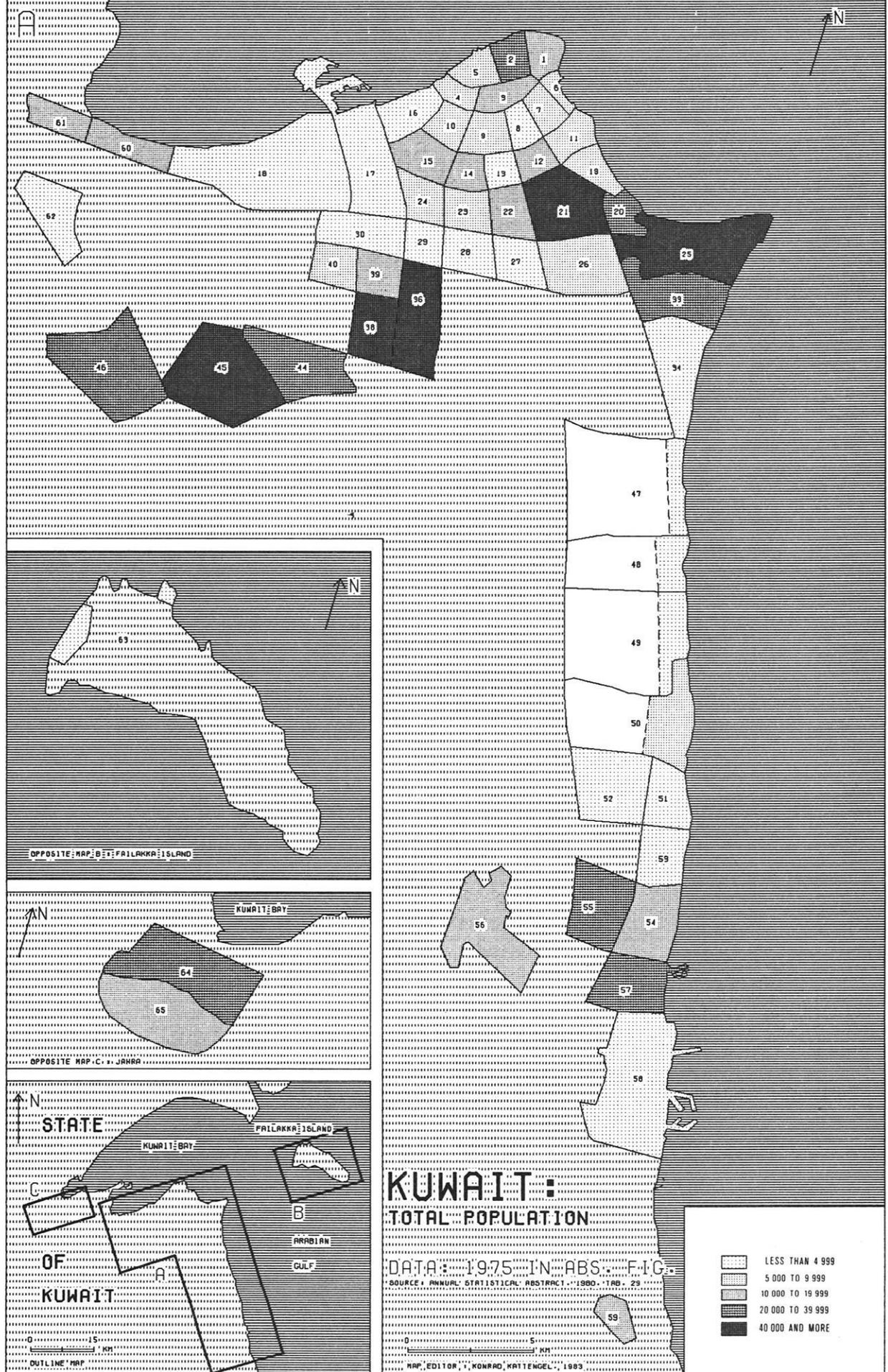
KUWAIT
AGE STRUCTURE OF THE
TOTAL POPULATION
DATA: 1975 IN %

SOURCE: MINISTRY OF PLANNING - KUWAIT
 POPULATION CENSUS, 1975
 TAB. 7, 9, 11
 MAP, EDITOR: K. KONRAD, KATZENELN., 1983

FU BERLIN - FACHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



FU BERLIN - FACHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



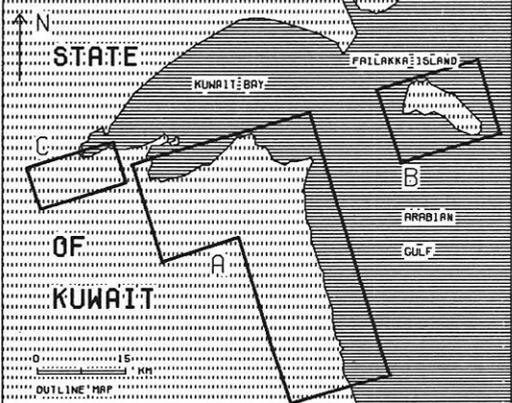
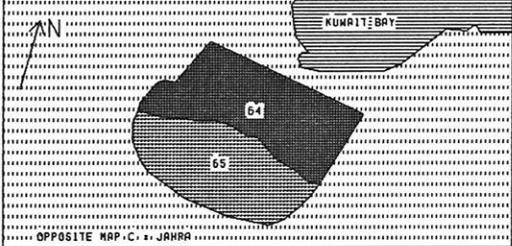
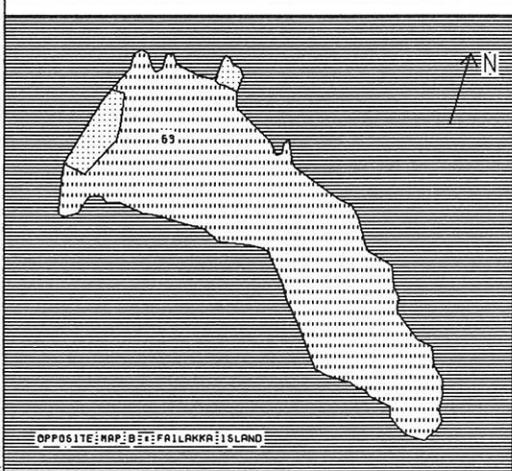
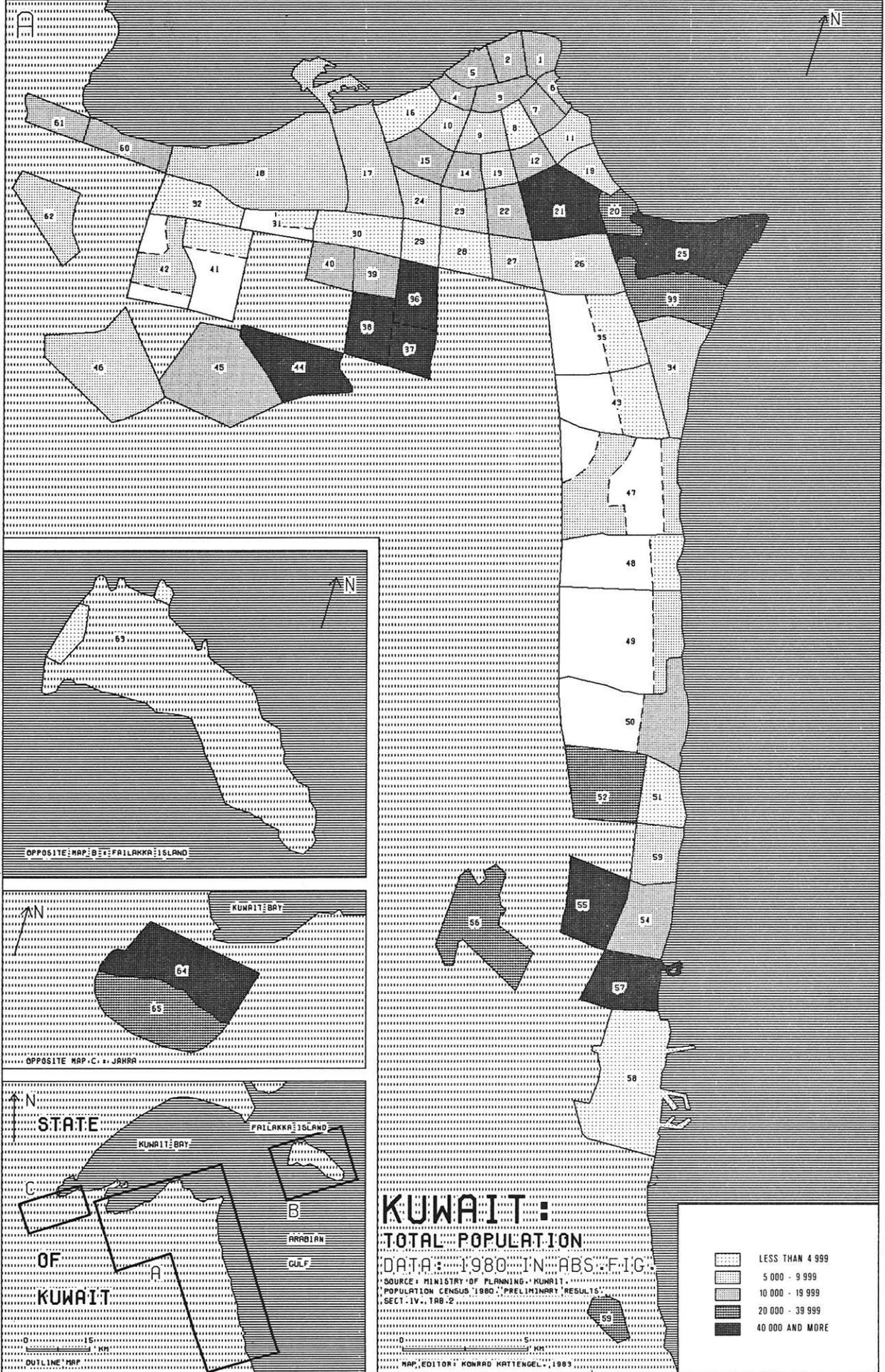
KUWAIT
TOTAL POPULATION

DATA: 1975 IN ABS. FIG.
SOURCE: ANNUAL STATISTICAL ABSTRACT, 1980, TAB. 29

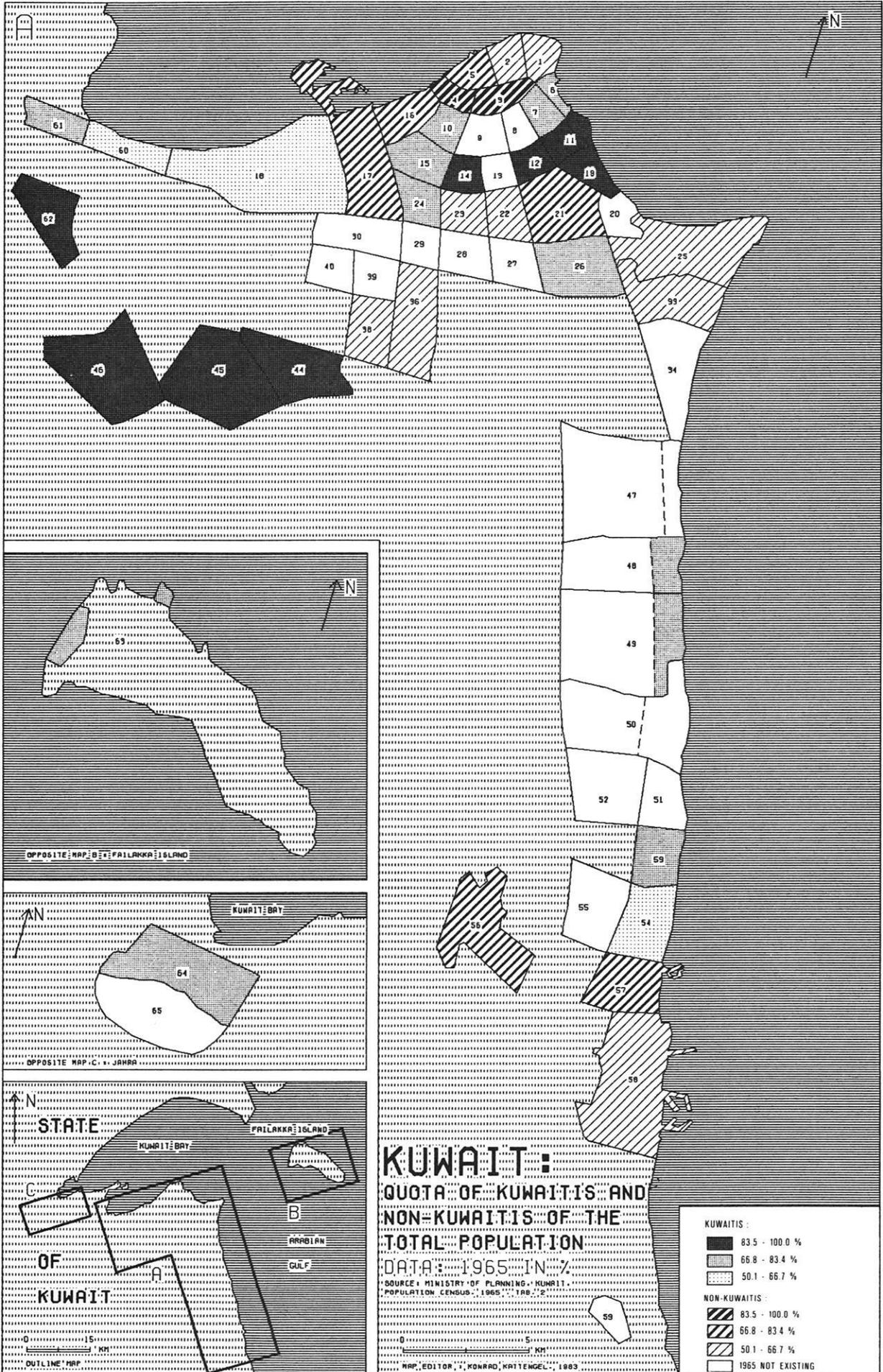
- LESS THAN 4 999
- 5 000 TO 9 999
- 10 000 TO 19 999
- 20 000 TO 39 999
- 40 000 AND MORE

MAP EDITOR: J. KONRAD, KATZENEL, 1983

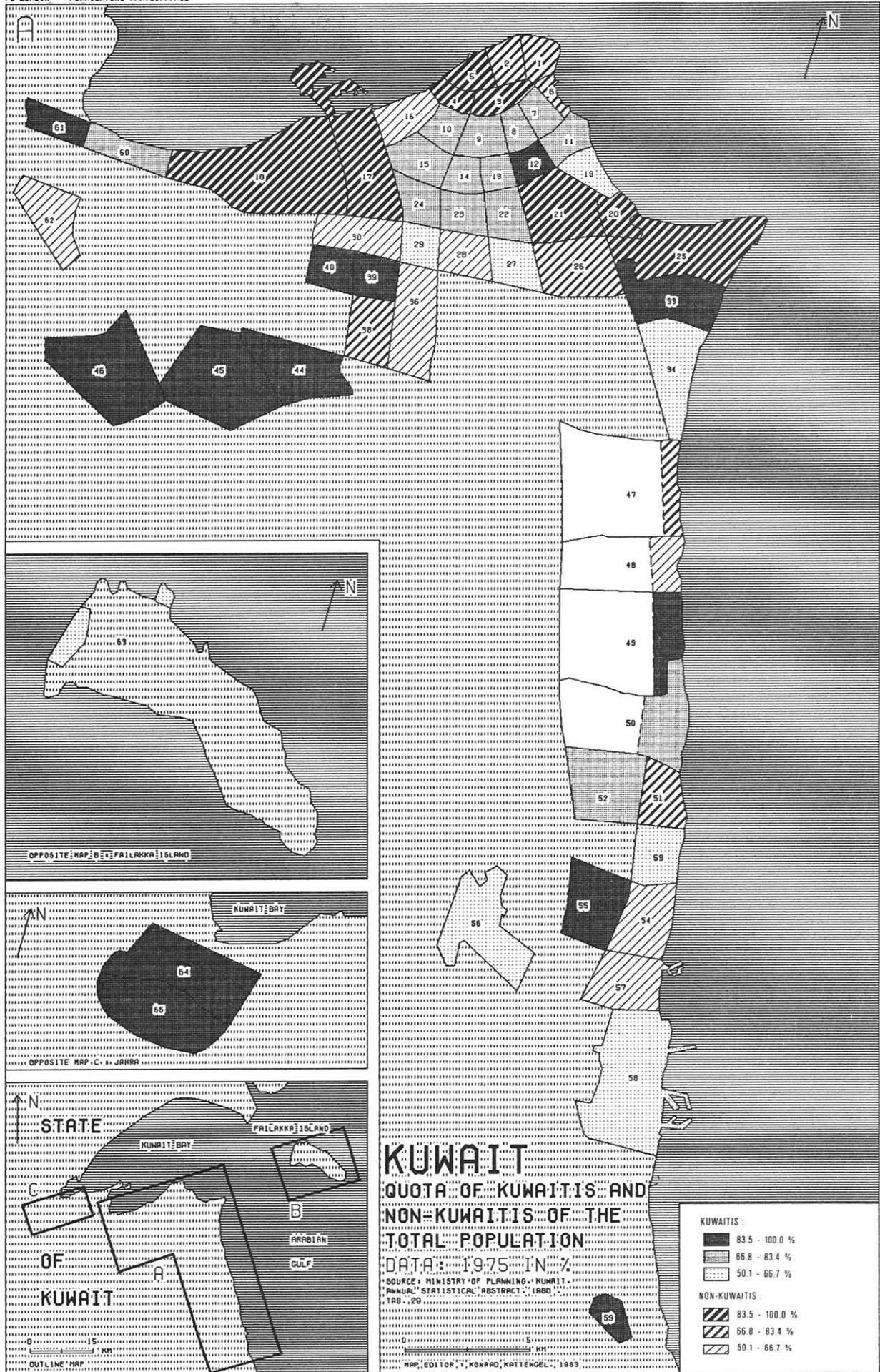
FU BERLIN - FACHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



FU BERLIN - FACHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



FU BERLIN - FACHRICHTUNG KARTOGRAPHIE



L I T E R A T U R V E R Z E I C H N I S

Arabische Beiträge, die im Original mit einem englischen Titel versehen sind, werden unter diesem Titel angeführt und durch die Angabe "(arabisch)" gekennzeichnet. Die Schreibweise arabischer Verfassernamen richtet sich nach der von ihnen gewählten Transkription.

PERIODISCHE PUBLIKATIONEN

ARAB TIMES (versch. Jg.)
FINANCIAL TIMES (versch. Jg.)
FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG (versch. Jg.)
INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE (versch. Jg.)
KUWAIT TIMES (versch. Jg.)
L'ECONOMISTE ARABE (versch. Jg.)
MEED (Middle East Economic Digest) (versch. Jg.)
MIDDLE EAST ECONOMIC SURVEY (versch. Jg.)
MIDDLE EASTERN STUDIES - Chronology (versch. Jg.)
NACHRICHTEN FÜR AUSSENHANDEL (versch. Jg.)
NEUE ZÜRCHER ZEITUNG (versch. Jg.)
PETROLEUM PRESS SERVICE (versch. Jg.)
TAZ (die tageszeitung)(versch. Jg.)
THE MIDDLE EAST (versch. Jg.)
THE TIMES (versch. Jg.)
SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (versch. Jg.)

MONOGRAPHIEN, AUFSÄTZE, SONSTIGE QUELLEN

- ABADAN-UNAT, N. (u.a.) (1976):
Migration and Development: A Study of the Effects of international Migration on Bogazliyan District. - Ankara
- ABBAS, Y. (1970):
Die Erdölverträge und ihr Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung Kuwaits. - Graz
- ABDULLA, S.A. (1973):
Politics, Administration, and Urban Planning in a welfare Society: Kuwait. - (Diss. Indiana University)
- ABIR, M. (1974):
Oil, Power and Politics. Conflict in Arabia, the Red Sea and the Gulf. - London
- ABO-DAGGA, Y. (1975):
Städteplanung in Kuwait. Noch geht es nicht ohne ausländische Experten. - In: Echo aus Deutschland, 12, S. 16f.
- ABU-AL'ELA, A.L.A. (1975):
Some Aspects of the Demographic Situation of Kuwait with special Reference to Life Table Construction. - In: Egyptian Population and Planning Review, 8 (2), S. 107-128
- ABU-AYYASH, A.Y. (1980):
Urban development and planning strategies in Kuwait. - In: Intern. Journ. of Urban and Regional Research, 4 (4), S. 549-570
- DERS. (1981):
Planning Development Towns in Kuwait. - Geo Journ. 5 (3), S. 251-260
- ABU HAKIMA, A.M. (1965):
History of Eastern Arabia, 1750-1800. The Rise and Development of Bahrain and Kuwait. - Beirut
- DERS. (Hrsg.) (1967/1970):
History of Kuwait. - 2 Bd., Kuwait
- ABU-KHADARA, R.M. (1979):
Review of the Kuwaiti Economy. - In: Opec Review, III (2), S. 40-65
- ABU-LUGHOD, J. (1961):
Migrant Adjustment to City Life: The Egyptian Case. - In: The American Journ. of Sociology, 67, S. 22-32

- ABU-LUGHOD, J. (1978):
Recent Migration in the Arab World. - In: W.H. Mc Neill, R.S. Adams (Hrsg.):
Human Migration. - Bloomington
- DERS. (1981):
Rabat: Urban Apartheid in Marocco. - Guildford
- DERS. (1983):
Social Implications of Labor Migration in the Arab World. - In: I. Ibrahim
(Hrsg.): Arab Resources. - Washington
- ADAM, E. (1980):
Tribalismus und ungleiche Entwicklung in Zambia. - Duisburg
- AHRENS, P.G. ((1966):
Die Entwicklung der Stadt Teheran. Eine städtebauliche Untersuchung
ihrer zukünftigen Gestaltung.- Opladen
- AITCHISON, C.U. (1933):
A Collection of Treaties and Engagements Relating to India and Neighboring
Countries. Volume XI: The Persian Gulf. - Delhi
- AL AKHRASS, M.S. (1976):
The Study of Labour Force Residency. - (The Arab Planning Institute), Kuwait
- Al-Ali, A.S. (1969):
Manpower requirements in Kuwait. - (Kuwait Institute of Economic and
Social Planning in the Middle East), Kuwait
- AL-AWADI, A.M. (1968):
Foreign Man-power in Kuwait. - Kuwait
- DERS. (1973):
Public Sector Finance of Housing in Kuwait. - (The Arab Planning Insti-
tute), Kuwait
- AL-AZMEH, A. (1976):
What is the Islamic City? - In: Review of Middle Eastern Studies, (2),
S. 1-12
- AL-BAHRANA, H.M. (1972):
Kuwait. - In: International Encyclopedia of Comparative Law, Bd. 1. -
Tübingen (usw.)
- DERS. (1975):
The Arabian Gulf States. Their legal and political status and their
international problems. - Beirut
- AL-BAYATI, A.B. (1978):
Der Arabisch-Persische Golf. Eine Studie zur historischen, politischen
und ökonomischen Entwicklung der Golfregion. - München
- AL-EBRAHEEM, H.A. (1975):
Kuwait: A Political Study. - Kuwait
- DERS. (1984):
Kuwait and the Gulf. Small States and the International System. - London
- AL- FARHAN, S. (1973):
The strategy of industrial area development in Kuwait. - (The Arab Plan-
ning Institute), Kuwait
- AL-GENABI, H.K.N. (1976):
Der suq von Bagdad. Eine wirtschafts- und sozialgeographische Unter-
suchung. - (Erlanger Geographische Arbeiten 36) Erlangen
- AL-MARAYALI, A.A. (1968):
Middle Eastern Constitutions and Electoral Laws. - New York
- AL-MOOSA, A.A.S. (1977):
Bedouin Shanty Settlements in Kuwait. - (Diss. University of London),
London
- DERS. (1984):
Immigrant Labour in Kuwait. - Kuwait
- AL-MOUSA, A.R. (1981):
at-tatawwur-ul-'imrānī wat-takhtīt fil-kuwayt 1952-1980 (Die Bau- und
Planungsentwicklung in Kuwait 1952-1980). - Kuwait
- DERS., AZZIZ, M.M. (1981):
al-khasāi-ṣul-ijtimāiīya wal-iqtiṣādiīya lil- muhāhājirīn lal-kuwayt
(Soziale und wirtschaftliche Merkmale der Einwanderer Kuwaits). - Kuwait
- AL-QABANDI, K.D. (1975):
Dissimilarities Pertinent to Population Structure, Educational Attainment
and Labor Force Participation of Kuwaitis and Non-Kuwaitis in the State
of Kuwait. - (M.A. thesis, Michigan State University)

- AL-SABAH, Y.S.F. (1980):
The Oil Economy of Kuwait. - London
- AL SARAF, M., ELKHODARY A. (ca. 1980):
Kuwait Transportation. Problems and possible solutions. - (unveröffentl. Studie der Municipality of Kuwait) (arabisch)
- AL-ZAHIN, M.S. (1969):
Low-income Housing in Kuwait. - (Kuwait Institute of Economic and Social Planning in the Middle East), Kuwait
- ALESSA, S.Y. (1981):
The manpower Problem in Kuwait. - London, Boston
- ALLAN, W.H. (1963):
The Miracle of Kuwait. - London
- AMIN, G.A. (1972):
Urbanization and Economic Development in the Arab World. - Beirut
- AMIN, H. (1973):
Notes, reports and comments on nomadic settlement in some Arab countries. - In: Geographical Review of Afghanistan, 12 (2), S. 18-30
- AMPS, L. (1953):
Kuwait town development. - In: Journ. of the Royal Central Asian Society, 40, S. 234-240
- ANDERSON, J.W., STRAND, R.F. (Hrsg.) (1978):
Ethnic Processes and Intergroup Relations in Contemporary Afghanistan. - New York
- ARURI, N.H. (1972):
Politics in Kuwait. - In: J.M. Landau (Hrsg.): Man state and society in the contemporary Middle East. - London, S. 68-90
- ASA (Annual Statistical Abstract) (versch. Jg.):
(Central Statistical Office. Kuwait) - Kuwait
- ASKARI, S.H. (1978):
Society and State in Islam. - New Delhi
- AZZAN, H.T. (1978):
Labour migration in the Arab region: A structural analysis. - (The Arab Planning Institute) Kuwait
- BAAKLINI, A.J. (1982):
Legislatures in the Gulf Area: The Experience of Kuwait, 1961-1976. - In: International Journ. of Middle East Studies, 14 (3), S. 359-379
- BAHRENBURG, G., GIESE, E. (1975):
Statistische Methoden und ihre Anwendung in der Geographie. - Stuttgart
- BAI (Bundesstelle für Außenhandelsinformation) (Versch. Jg.):
Kuwait. Wirtschaftliche Entwicklung 19.. - Köln
- DERS. (1981):
Kuwait: Energiewirtschaft 1979. - Köln
- BARTH, F. ((Hrsg.) (1969):
Ethnic Groups and Boundaries: The Social Organization of Culture Difference. - London
- BELGIOJOSO, L.B., PERESSUTTI, E., ROGERS, N. (1972):
General Development Master Plan for Central Business and Commercial District of Kuwait Town. - (unveröffentl. Studie der Municipality of Kuwait)
- BELL, W., FREEMAN, W.E. (Hrsg.) (1974):
Ethnicity and Nation Building. - Beverly Hills
- BINCA, S. (1979):
Architektur und Lebensform im islamischen Stadtwesen. - Zürich
- BIDWELL, R. (Hrsg.) (1971):
Correspondence respecting affairs at Kuwait 1896-1905. The Affairs of Kuwait. - Bd. 1-2, London
- BIRKS, J.S., SINCLAIR, C.A. (1977):
Country Case Study: Kuwait. - (International Migration Project), Durham
- DIES. (1977 a):
Towards Planned Migration in the Middle East: An Evaluation of Patterns and Processes of Labour Movement. - In: Bulletin for the British Society of Middle Eastern Studies, (4)
- DIES. (1977 b):
A Preliminary Assessment of Labour Movement in the Arab Region: Background, Perspectives and Prospects. - (ILO, World Employment Programme), Genf

- BIRKS, J.S. SINCLAIR, C.A. (1978):
Migration for Employment Project. Nature and Process for Labour Importing.
The Arab Gulf States of Kuwait, Bahrain, Qatar and the U.A. Emirates. -
(ILO, World Employment Programme Research), Genf
- DIES. (1979):
The international migration project: An enquiry to the Middle East labour
market. - In: International Migration Review (Spring)
- DIES. (1979 a):
International labour migration in the Arab Middle East. - In: Third World
Quarterly, 1 (2), S. 87-99
- DIES. (1979 b):
Migration for employment among the Arab countries. - In: Development Digest,
17 (4), S. 65-89
- DIES. (1979 c):
Some aspects of the labour market in the Middle East with special referen-
ce to the Gulf states. - In: The Journ. for Developing Areas, 13 (3),
S. 301-318
- DIES. (1979 d):
Some aspects of the labour market in the Arabian Gulf with special refe-
rence to Kuwait. - In: Journ. of Gulf and Arabian Peninsula Studies, (Jan.)
- DIES. (1980):
International Migration and Development in the Arab Region. - Genf
- DIES. (1980 a):
Arab Manpower. The Crisis of Development. - London
- BLAKE, G.H., LAWLESS, R.J. (1980):
The Changing Middle Eastern City. - London
- BLASCHKE, J. GREUSSING, K. (Hrsg.) (1980):
"Dritte Welt" in Europa: Probleme der Arbeitsmigration. - Frankfurt/M
- BOBEK, H. (1948 a):
Die Stellung und Bedeutung der Sozialgeographie. - In: Erdkunde,(2),
S. 118-125
- DERS. (1948 b):
Soziale Raumbildung am Beispiel des Vorderen Orients. - In: Tagungs-
berichte des Dtsch. Geogr. Tg. München 1948, Landshut 1951, S. 199-214
- DERS. (1959):
Die Hauptstufen der Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung in geo-
graphischer Sicht. - In: Die Erde, 90 , S. 259-298
- DERS. 1962):
Zur Problematik der unterentwickelten Länder. - In: Mitt. d. Öster.
Geogr. Gesellsch., 104, S. 1-24
- DERS. (1967):
Iran - Probleme eines unterentwickelten Landes alter Kultur. -
Frankfurt/M (usw.)
- DERS. (1974):
Zum Konzept des Rentenkapitalismus. - In: Tijdschrift voor Economische
en Sociale Geografie, 65 (2), S. 73-78
- BÖHNING, W.R. (1978):
Elements of a theory of international migration and compensation. -
(ILO, Mimeographed World Employment Programme research working paper),
Genf
- BORRIS, M. (1974):
Ausländische Arbeiter in der Großstadt. - Frankfurt/M
- BOUHDIBA, A. (1979):
Arab Migration. - In: R. Aliboui (Hrsg.): Arab Industrialisation and
Economic Integration, London, S. 134-188
- BOURGEY, A., PHARES, J. (1973):
Les bidonvilles de l'agglomeration de Beyrouth. - In: Revue de Géographie
de Lyon, 48 (2), S. 107-139
- BOWEN, R.B. (1951):
Pearl Fisheries of the Persian Gulf. - In: The Middle East Journ., 5 (2)
- BROER, H.-J. (1965):
Wirtschaftliche Entwicklung in Kuwait. Ein Beispiel für die Rolle der Men-
talität in einem Entwicklungsland. - Köln
- BROW, E.H. (1963):
The Saudi-Arabia-Kuwait Neutral Zone. - Beirut
- BROWN, L. (1973):
From Medina to Metropolis. Heritage and change in the near Eastern
city. - Princeton

- BULKA, H.D., LÜCKING, S. (1983):
Facts about Germany. The Federal Republic of Germany. - Gütersloh
- BURCHARDT, H. (1906):
Ostarabien von Basra bis Maskat aufgrund eigener Reisen. - In: Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde Berlin, S. 305-322
- BURNLEY, I.H. (1972):
European Immigration and Settlement Patterns in Metropolitan Sidney 1947-1966. - In: Australien Geogr. Studies, 10, S. 61-78
- BUSCH, B.C. (1967):
Britain and the status of Kuwait 1896-1899. - In: Middle East Journ., 21 (2), S. 187-198
- DERS. (1967 a):
Britain and the Persian Gulf, 1994-1914. - Berkeley
- BUSCH-ZANTNER, R. (1932):
Zur Kenntnis der osmanischen Stadt. - In: Geogr.Ztschr., 38, S. 1-13
- BÜTTNER, F. (1979):
Political Stability without Stable Institutions: The Retraditionalization of Egypt's Polity. - In: Orient, 20, S. 53-67
- DERS., BÜTTNER, V. (1983):
Ägypten. - In: D. Nohlen, F. Nuscheler (Hrsg.): Handbuch der Dritten Welt, Bd. 6, Hamburg, S. 37-86
- CENTRAL BANK OF KUWAIT (Hrsg.) (versch. Jg.):
Quarterly Statistical Bulletin. - Kuwait
- DERS. (versch. Jg. a):
Annual Report. - Kuwait
- DERS. (o.J.):
The Kuwaiti Economy in the Years 1969-1979. - Kuwait
- CHAMBER OF COMMERCE AND INDUSTRY (versch. Jg.):
Annual Report on Economic Conditions in Kuwait. - Kuwait
- CHAOU, M. (1981):
Kuwait et Bahrein. L'ambigüité de l'expérience démocratique dans les sociétés Arabes contemporaines. - In: L'Afrique et l'Asie modernes, 128, S. 20-42
- CHISHOLM, A.H.T. (1975):
The first Kuwait oil concession agreement. A record of the negotiations. - London
- CHOUCRI, N. (1977):
The new migration in the Middle East: a problem for whom? - In: Intern. Migration Review, 11 (40), S. 421-443
- CLARKE, J.S., FISHER, W.B. (Hrsg.) (1972):
Population of the Middle East and North Africa. A geographical approach. - London
- COSTELLO, V.F. (1977):
Urbanization in the Middle East. - Cambridge (usw.)
- DANIELS, J. (1971):
Kuwait Journey. - Luton
- DEMIR, S. (1976):
The Kuwait Fund and the Political Economy of Arab Regional Development. - New York (usw.)
- DEQUIN, H. (1876):
Arabische Republik Jemen. Wirtschaftsgeographie eines Entwicklungslandes. - Riyadh
- DESCLOITRES, R. (1967):
The foreign Worker. Adaption to industrial work and urban life. - Paris
- DETMANN, K. (1969):
Damaskus. Eine östliche Stadt zwischen Tradition und Moderne. - (Erlanger Geogr. Arb. 26), Erlangen
- DEUTSCH, K.W. (1953):
Nationalism and Social Communication. An inquiry into the foundations of nationality. - (Massachusetts Inst. of Technology) Cambridge
- DERS., FOLTZ, W. (Hrsg.) (1963):
Nation-Building. - New York
- DIB, G. (1978):
Law relating to international migration and naturalization with special reference to: Egypt, Lebanon, Syria, Jordan, Kuwait, and the United Arab Emirates.- (Working Paper, Study Group on Worker Migration, Amman) (arabisch)
- DERS. (1979):
Migration and naturalization laws in Egypt, Lebanon, Syria, Jordan, Kuwait, and the United Arab Emirates. - In: Population Bulletin of the United Nations Economic Commission for Western Asia, (16), S. 3-18

- DICKSON, H.R.P. (1933):
Note on Kuwait Principality at the End of the Year 1933 (India Office, London, unveröffentl. Manuskript)
- DERS. (1938):
An Account of the Political Situation in Kuwait, 1938. - (India Office, London, unveröffentl. Manuskript)
- DERS. (1956):
Kuwait and her neighbours. - London
- DERS. (1972):
The Arabs of the desert. A glimpse into Badawin life in Kuwait and Sau'di Arabia. - London
- DICKSON, V. (1971):
Forty Years in Kuwait. - London
- DINER, D. (1981):
Elemente einer Theorie der Bi-Nationalität für Palästina. - In: F. Ernst (Hrsg.): Der schwierige Weg nach Palästina, Arbeitshefte 1, S. 67-72
- DOBSON, M. (1963):
Labour in Kuwait. - In: Middle East Forum, 39 (Dec.), S. 27-29
- DUNCAN, O.D., DUNCAN, B. (1955):
A Methodological Analysis of Segregation Indexes. - In: American Sociological Review, 20, S. 210-217
- DIES. (1955 a):
Residential Distribution and Occupational Stratification. - In: American Journ. of Sociology, 60, S. 493-503
- DU TOIT, B.M., SAFA, H.I. (Hrsg.) (1975):
Migration and Urbanization. Models and Adaptive Strategies. - The Hague (usw.)
- EHLERS, E. (1978):
Rentenkapitalismus und Stadtentwicklung im islamischen Orient. - In: Erdkunde, 32, S. 124-142
- DERS. (1979):
Rentenkapitalismus, Industrialisierung und Stadtentwicklung im Iran. - In: G. Schweizer (Hrsg.): Interdisziplinäre Iran-Forschung, Wiesbaden, S. 125-129
- DERS. (1983):
Sfax/Tunesien: Dualistische Strukturen in der orientalistisch-islamischen Stadt. - In: Erdkunde, 37, S. 81-96
- EICKELMANN, D.F. (1974):
Is there an Islamic City? The making of a quarter in a maroccan town. - In: Intern. Journ. of Middle East Studies, 5, S. 274-294
- EISENSTADT, S.N. (1954):
The Absorption of Immigrants. - London
- DERS. (1966):
Modernization: Protest and change. - Prentice-Hall
- DERS. (1980):
Introduction: Some Reflections on the Study of Ethnicity. - In: E. Krausz (Hrsg.): The Study of Israeli Society, Bd. I, New Brunswick, London
- DERS., ROKKAN, S. (Hrsg.) (1973):
Building States and Nations. - 2 Bd., Beverly Hills
- EIU (The Economist Intelligence Unit) (Hrsg.) 1981):
Quarterly Economic Review. Kuwait. Annual Supplement
- EL-FARRA, M.A. (1974):
Some Aspects of Kuwait Population. - In: Journ. of Social Science, 2 (1), S. 37-42
- EL-GHONEIMY, M.T. (1966):
The legal status of the Saudi-Kuwaiti Neutral Zone. - In: International and Comparative Law Quarterly, Ser. 4, 15 (3), S. 690-717
- EL KALYOUB, M.A. (1974):
Manpower Development in Kuwait. - (The Arab Planning Institute), Kuwait
- EL MALLAKH, R. (1970):
Economic development and regional cooperation. Kuwait. - Chicago, London
- DERS. (1979):
Kuwait. Trade and investment. - Boulder
- EL-SHEIKH (1972):
Kuwait: Economic Growth of the Oil States. Problems and Policies. - Kuwait

- ENLOE, C.H. (1978):
Ethnicity, bureaucracy and state-building in Africa and Latin America. - In: Ethnic and Racial Studies, 1, S. 336-351
- FARAH, T.E. (1977):
Political socialization of Palestinian children in Kuwait. - In: Journal of Palestine Studies, 6 (4), S. 90-102
- DERS. (1982):
Political Socialization in Kuwait. Survey findings. - In: Journal of South Asian and Middle Eastern Studies, 6 (2), S. 38-47
- DERS., AL-SALEM, F. (1976):
The Traditionalism and Modernization Dichotomy: The Cases of Lebanon and Kuwait. - In: Journal of Social Science, (4), S. 38-52
- DIES. (1977):
Political efficacy, political trust, and the action orientations of university students in Kuwait. - In: International Journal of Middle East Studies, 8 (3), S. 317-328
- DIES., KOLMAN AL-SALEM, M. (1980):
Alienation and Expatriate Labor in Kuwait. - In: Journal of South Asian and Middle Eastern Studies, 4 (1), S. 3-40
- FARRAG, A.M. (1975):
Migration between Arab Countries. - In: ILO (Hrsg.): Manpower and Employment in Arab Countries: Some critical issues, Genf
- FENELON, K.G. (1967):
Kuwait. Past and Present. - New York
- FERDOWSI, M.A. (1983):
Iran. - In: D. Nohlen, F. Nuscheler: Handbuch der Dritten Welt, Bd. 6, Hamburg, S. 288-328
- FFRENCH, G.E., HILL, A.G. (1971):
Kuwait - urban and medical ecology. A geomedical study. - Berlin (usw.)
- FINDLAY, A.M. (1980):
Migration in Space: Immobility in Society. - In: G.H. Blake, R.I. Lawless: The changing Middle eastern city, London, New York
- FLORES, A. (1980):
Nationalismus und Sozialismus im arabischen Osten. Kommunistische Partei und arabische Nationalbewegung in Palästina, 1919-1948. - Münster
- FOX, H. (1978):
Kuwait Transportation Study. - (unveröffentl. Manuskript, Kuwait Municipality)
- FREETH, Z., WINSTONE, H. (1972):
Kuwait. Prospect and reality. - London
- FRIELING, H.D.v. (1978):
Kritik der Theorie urbaner Segregation. - In: W. Schramke, J. Strassel: Wohnen und Stadtentwicklung. Ein Reader für Lehrer und Planer, (Geogr. Hochschulmanuskripte H. 7/2) Oldenburg, S. 293-325
- FUJII, T. (1975):
An economic study of urban renewal. Special reference to the State of Kuwait. - In: The Economic Science, 23 (1), S. 20-50
- GARDINER, S. (1983):
Kuwait - The making of a City. - (Photographs by I. Cook), Harlow
- GAUBE, H., WIRTH, E. (1984):
Aleppo. Historische und geographische Beiträge zur baulichen Gestaltung, zur sozialen Organisation und zur wirtschaftlichen Dynamik einer vorderasiatischen Fernhandelsmetropole. - Wiesbaden
- GEHRKE, U. (1961):
Historische Aspekte des irakischen Anspruchs auf Kuwait. - In: Orient, 2 (4), S. 160-168
- DERS., KUHN, G. (1963):
Die Grenzen des Iraks. Historische und rechtliche Aspekte des irakischen Anspruchs auf Kuwait und irakisch-iranische Streitigkeiten um den Schatt al-Arab. - 2 Bd., Stuttgart
- GISSER, R., KAUFMANN, A. (1972):
Sozialstruktur Wiens 1961. - In: der aufbau, 27, S. 242-284
- GOITEIN, S.D. (1969):
Cairo: an Islamic city in the light of Geniza documents. - In: J.M. Lapidus (Hrsg.): Middle Eastern Cities, Berkeley, Los Angeles, S. 80-95
- GREENSHIELDS, T.H. (1980):
'Quarters' and Ethnicity. - In: G.H. Blake, R.I. Lawless (Hrsg.): The Changing Middle Eastern City, London, New York, S. 120-140

- GREIF, F. (1972):
Der Wandel der Stadt in der Türkei unter dem Einfluß von Industrialisierung und Landflucht. - In: Tagungsberichte des Dtsch. Geogr. Tg. Erlangen/Nürnberg 1971, Wiesbaden, S. 407-419
- GRUNEBAUM, G.E.v. (1953):
Medieval Islam. A study in cultural orientation. - Chicago, London
- DERS. (1955):
Die islamische Stadt. - In: Saeculum, 6, S. 138-153
- GULF TELEPHONE DIRECTORY (1981/2):
(Falcon Publishing, Hrsg.), Manama
- HAHN, H. (1964, 1965):
Die Stadt Kabul (Afghanistan) und ihr Umland. - 2 Bd., Bonn
- HALLIDAY, F. (1974):
Arabia without Sultans. - Harmondsworth
- DERS. (1977):
Migration and labour force in the oil-producing states of the Middle East. - In: Development and Change, 8 (3), S. 263-292
- HALPERN, M. (1963):
Politics of Social Change in the Middle East and North Africa. - Princeton
- HARIK, I. (1972):
The Ethnic Revolution and Political Integration in the Middle East. - In: International Journal of Middle East Studies, 3, S. 303-323
- HARRISON, R. (1971):
Cities of the Middle East and their Problems. - In: Focus, 22, S. 1-8
- HARTMANN, K.-P. (1980):
Untersuchungen zur Sozialgeographie christlicher Minderheiten im Vorderen Orient. - Wiesbaden
- HASSAN, R. (1971):
The Nature of Islamic Urbanization: A Historical Approach. - In: Ekistics, 31, S. 61-64
- HEARD-BEY, F. (1972):
Social changes in the Gulf states and Oman. - In: Asian Affairs, (3), S. 309-316
- HELWEH, O.M. (1968):
Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Kuwaits vor und nach Entdeckung des Erdöls. - Graz
- HERBERT, G. (1963):
The Neighborhood-unit Principle and Organic Theory. - In: The Sociological Review, 11 (2), S. 166-199
- HILL, A.G. (1969):
Aspects of the Urban Development of Kuwait. - (Diss.) Durhane
- DERS. (1969 a):
The population of Kuwait. - In: Geography, (1), S. 84-93
- DERS. (1973):
Segregation in Kuwait. - In: B.D. Clark, M.B. Gleave (Hrsg.): Social Patterns in Cities, London, S. 132-142
- DERS. (1975):
The demography of Kuwaiti population of Kuwait. - In: Demography, 12 (3), S. 537-548
- DERS. (1977):
The demography of the population of Kuwait. - In: Population Bulletin of the United Nations Economic Commission for Western Asia, (13), S. 42-55
- DERS. (1977 a):
Les travailleurs étrangers dans les pays du Golf. - In: Tiers Monde, (69), S. 115-130
- DERS. (1978):
Fertility trends and differentials in Kuwait. - In: J. Allman (Hrsg.): Women's status and fertility in the Muslim world, New York, London, S. 95-112
- HITTI, P.K. (1968):
History of Arabs from the earliest times to the present. - London (usw.)
- HOFFMANN, G. (1974):
Zum Problem der Klassenstruktur in der feudalen arabisch-islamischen Stadt und seiner Relevanz für die vergleichende Forschung. - In: Asien - Afrika - Lateinamerika, 2 (2), S. 276-286

- HOFFMANN-NOWOTNY, H.-J. (1973):
Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Studie am Beispiel der Schweiz. - Stuttgart
- HOLLSTEIN, W. (1977):
Kein Frieden um Israel. Zur Sozialgeschichte des Palästina-Konflikts. - Bonn
- HOSNI, S.M. (1966):
The partition of the Neutral Zone, - In: The American Journ. of International Law, 60 (4), S. 735-749
- HOURLANI, A.H. (1970):
The Islamic city in the light of recent research. - In: Ders., S.M.Stern: The Islamic city, Oxford, S. 9-50
- DERS., STERN, S.M. (1970):
The Islamic city. A colloquium held at All Souls College from June 28 to July 2, 1965. - Oxford
- HOUSING CENSUS (1975):
(Central Statistical Office, Kuwait) - Kuwait (arabisch)
- HUBER, P. (1974):
Ausländerbeschäftigung und Wirtschaftswachstum. - Tübingen
- IBRAHEEM, A.H. (1982):
madīna-tul-kuwayt (Die Stadt Kuwait) - Kuwait
- IBRAHIM, I. (1983):
Arab resources. The transformation of a society. - Washington (D.C.)
- IBRAHIM, S.E. (1974):
Urbanization in the Arab World. - In: Population Bulletin of the UN Economic Commission for Western Asia, 7, S. 24-102
- DERS. (1975):
Over-urbanization and under-urbanization: The case of the Arab world. - In: International Journ. of Middle East Studies, 6 (1), S. 29-45
- DERS. (1982):
The New Arab Social Order: A study of the social impact of oil wealth. - London
- IBRD (International Bank for Reconstruction and Development) (Hrsg.) (1965):
The economic development of Kuwait. Report of the mission organized by the IBRD at the request of the government of Kuwait. - Baltimore
- ILO (International Labour Organization) (Hrsg.) (1979):
Manpower assessment and planning in the Arab region. Current issues and perspectives. - Genf
- INDIA OFFICE, London (1903):
Persian Gulf and Gulf of Oman - Resources and Coast Defences, No 694. - o.O.
- DERS. (1903-1905):
Cabinet Papers on India Affaires. - o.O.
- DERS. (1918):
Treaties and Undertakings in force between the British Government and the Ruler of Kuwait, 1841-1913. - o.O.
- DERS. (1949/50):
Registration of Foreigners - Kuwait. - o.O.
- INDUSTRIAL BANK OF KUWAIT (Hrsg.) (1979):
Labour Force Statistics of Kuwait. - Kuwait
- ISMAEL, J.S. (1979):
British Gulf policy and Kuwait in the 19th century. - In: Journ. of the Gulf and Arabian Peninsula Studies, 4 (16), S. 11-32 (arabisch)
- DERS. (1982):
Kuwait. Social Change in Historical Perspective. - Syracuse
- ISSAWI, C. (Hrsg.) (1966):
The Economic History of the Middle East 1800-1914. - Chicago
- IZZARD, M. (1979):
The Gulf. Arabia's Western Approach. - London
- JONOWITZ, M. (1967):
Social Change and Prejudice. - In: E.W. Burgess, D.J. Bogue: Urban Sociology, Chicago, London, S. 208-223
- JOUKHADAR, A.-H. (1980):
Les étrangers au Koweit. - In: Population, 35 (1), S. 57-82

- KALANDER, F. (1981):
Characteristics and goals of Kuwait's socio-economic development. -
In: K. Behehani (u.a., Hrsg.): Proceedings of the Symposium on Science
and Technology for Development in Kuwait, London, New York, S. 23-40
- KARPAT, K. (1976):
Rural Migration and Urbanization in Turkey: The Gecekondu. - Cambridge
- KASFIR, N. (1979):
Explaining Ethnic Political Participation. - In: World Politics, 31,
S. 365-388
- KELLY, J.B. (1968):
Britain and the Persian Gulf, 1795-1880. - Oxford
- KHADER, B. (1978):
Les Palestiniens au Koweit. - In: L'Afrique et l'Asie Modernes, (4),
S. 24-30
- KHAN, A.A. (1970):
Economic development and the population problem in Kuwait. Expert Group
Meeting on the Application of Demographic Data and Studies in Develop-
ment Planning Beirut, Lebanon, 7 -12 Dec. 1970. - In: UN ESOB (Hrsg.):
Demographic Data, CP. 7, Beirut
- KHOUJA, M.W., SADLER, P.G. (1979):
The Economy of Kuwait. Development and Role in International Finance. -
London
- KHOURY, N.A. (1982):
The politics of intra-regional immigration in the Arab world. - In:
Journ. of South Asian and Middle Eastern Studies, 6 (2), S. 3-20
- KISSWANI, M. (1968):
Die wirtschaftliche Entwicklung in Kuwait auf Grund der Erdölgewinnung. -
Graz
- KLAFF, V. (1973):
Ethnic segregation in urban Israel. - In Demography, 10 (2), S. 161-184
- KOCHWASSER, F.H. (1969):
Kuwait. Geschichte Wesen und Funktion eines modernen arabischen Staates. -
Tübingen
- KOPP, H. (1973):
Städte im östlichen iranischen Kaspitiefeld. Ein Beitrag zu Kenntnis
der jüngeren Entwicklung orientalischer Mittel- und Kleinstädte. -
(Erlanger Geogr. Arb. 33), Erlangen
- KRANE, R.E. (Hrsg.) (1975):
Manpower mobility across cultural boundaries. - Leiden
- KRITZ, M.M., KELLY, C.B. (Hrsg.) (1983):
Global trends in migration. Theory and research on international migration
movements. - New York
- KUHN, T.S. (1973):
Die Struktur wissenschaftlicher Revolution.- Frankfurt/M
- KUMMAR, R. (1965):
India and the Persian Gulf Region, 1858-1907: A Study in British
Imperial Policy. - New York
- KÜPPER, H. (1965):
Kuwait, Entwicklungszentrum am "arabischen" Golf. - In: Mitt. d. Österr.
Geogr. Ges. (Wien), 107 (3), S. 138-144
- KUTSCHERA, C. (1980):
Democracy in the Gulf. - In: The Middle East, (69), S. 30-33
- KUWAIT CONSULT (1982):
Al-Sarrafeen Souk, Souk Al-Amar, and Souq Al-Zal (unveröffentl. Studie
für die Municipality of Kuwait) (arabisch)
- KUWAIT. DEPARTMENT OF SOCIAL AFFAIRES AND LABOUR (Hrsg.) (1959):
Labour Law: private sector and its executive order. - Kuwait
- KUWAIT MUNICIPALITY (1980):
A Master Plan for Salmiya - Working Papers. - (unveröffentl. Manuskript)
- DERS. (1980 a):
Kuwait City Development Review. - Kuwait
- DERS. (ca. 1980):
Urban Planning in Kuwait. - Kuwait (arabisch)
- KUWAIT OIL COMPANY (o.J.):
The first Settlers. - Kuwait
- DERS. (1963):
The Story of Kuwait. - Beirut

- KUWAIT. THE PLANNING BOARD (o.J.):
Kuwait Economy in 1968-69. A Survey. - Kuwait
- DERS. (1968):
Survey of economic conditions in Kuwait 1963/64 - 1967/68. - Kuwait
- LAPIDUS, I.M. (1967):
Muslim Cities in the later Middle Ages . - Cambridge (Mass.)
- DERS. (1969):
Middle Eastern Cities. A symposium on ancient, Islamic, and contemporary Middle Eastern urbanism. - Berkley, Los Angeles
- LEGGEWIE, C. (1975):
Asiatische Produktionsweise und Unterentwicklung.- In: B. Tibi, V. Brandes: Handbuch 2. Unterentwicklung, Frankfurt/M, Köln, S. 87-119
- LENG, G. (1974):
"Rentenkapitalismus" oder "Feudalismus"? Kritische Untersuchung über einen (sozial) geographischen Begriff. - In: Geogr. Ztschr., S. 119-137
- DERS. (1979):
Die Theorie des "Rentenkapitalismus" als sozialgeographischer Erklärungsversuch des Problems Unterentwicklung/Entwicklung - Eine Analyse und Kritik -. - In: DGFK-Hefte Nr. 12, S. 21-38
- LERNER, D. (1964):
The Passing of Traditional Society. Modernising the Middle East. - London
- LEWCOCK, R. (1978):
Traditional Architecture in Kuwait and northern Gulf. - London
- LEWIS, G.J. (1982):
Human Migration. A Geographical Perspective. - London
- LOCKHART, L. (1947):
Outline of the history of Kuwait. - In: Journ. of the Royal Central Asian Society, 34, S. 262-274
- LOHRMANN, R., MANFRASS, K. (Hrsg.) (1974):
Ausländerbeschäftigung und internationale Politik. Zur Analyse transnationaler Prozesse. - München, Wien
- LORIMER, J.G. (1908):
Gazetter of the Persian Gulf, Oman, and Central Arabia. - 2 Bd. (5 Teilbd.), Calcutta
- MACKIE, A. (1976).
Kuwait's Housing: A Social and Political Issue. - In: Middle East Economic Digest, 20 (24.9.), S. 5 f.
- MAHGOUB, M. (1973):
Migration and structural change in Kuwaiti society. - In: East. Anthropology, S. 197-199
- MARZOUK, M.S. (1981):
An econometric input-output approach for projecting sectoral manpower requirements. The case of Kuwait. - In: N.A. Sherbin (Hrsg.): Manpower planning in the oil countries, London, S. 111-144
- MASTER PLAN OF KUWAIT (1952)
(Monoprio, Spencely, Macfarlane; Hrsg.: State of Kuwait) - Kuwait
- MASTER PLAN OF KUWAIT (1970, 1971):
(Colin Buchanon and Partners; Hrsg.: State of Kuwait) - Kuwait
- MASTER PLAN OF KUWAIT- REVIEW (1977):
(Shankland Cox Partnership; Hrsg.: State of Kuwait) - Kuwait
- MASTER PLAN OF KUWAIT - 2nd REVIEW (1982):
(Colin Buchanon and Partners; Hrsg.: State of Kuwait) - Kuwait
- MC KAY, J., LEWINS, F. (1978):
Ethnicity and ethnic groups: a conceptual analysis and reformulation. - In: Ethnic and Racial Studies, 1, S. 412-427
- MC LAURIN, R.D. (Hrsg.) (1979):
The Political Role of Minority Groups in the Middle East. - New York
- MEINKE, M. (1982):
Where have all the Bedu gone? In: Arab Time Magazine, (4), S. 20-24
- MEZERIK, A.G. (Hrsg.) (1961):
Kuwait-Iraq Dispute 1961 - United Kingdom Relations - Chronology - UN Action. - In: International Review Service, VII (66), New York
- MILTON, D. (1967):
Geology of the Arabian Peninsula. Kuwait. - Washington (DC)
- MINISTRY OF FINANCE AND OIL (1965 u. 1970):
The oil of Kuwait. Facts and figures. - Kuwait

- MINISTRY OF HOUSING (1981):
taqrīr 'anmunjazāt wazāra-til-iskān wal-haya-til-'āma lil-iskān 'an 'am
1981 (Bericht über die Leistungen des Wohnungsbauministeriums und des
staatlichen Bauausschusses 1981). - Kuwait
- MINISTRY OF INTERIOUR (versch. Jg.)
Decrees and Laws. Published by the Government of Kuwait. - Kuwait
- MINISTRY OF PLANNING (1980):
Demographic Features of the Population. - Kuwait
- DERS. (1980 a):
al-kwal-'āmila fil-kuwayt (Die Arbeitskräfte Kuwaits). - Kuwait
- DERS. (1982):
at-tawzī'-ul-jughrāfī-lil khadamāt-il-hukūmīa (Die geographische Verteilung
öffentlicher Dienstleistungen). - 4 Bd., Kuwait
- MINOPRIO, A. (1964):
In Kuwait: New City for old. - In: S.G. Shiber: The Kuwait Urbanization,
Kuwait, S. 527
- MONROE, E. (1954):
The Shaikhdom of Kuwait. - In: International Affaires, 30, S. 271-285
- DERS. (1964):
Kuwait and Aden. A contrast in British politics. - In: The Middle East
Journ., 18 , S. 63-74
- MOUBARAK, W. (1979):
Kuwait's Quest for Security: 1961-1975. - (Diss. Indiana University)
- MOUSA, A. (1980):
Some Aspects of Industrial Expansion in Kuwait. - (Paper presented
at the Conference on the Strategies and Policies of Industrialization
in Kuwait, March 24-26/1980)
- DERS. (1980 a):
Some Aspects of Industrial Expansion in Kuwait. - Kuwait
- MUELLER, J.H. (1962):
Cadillacs and Coca-Cola. 53⁰ im Schatten, 83⁰ an der Sonne. Erlebnisse
eines schweizer Ingeneurs in Kuwait. - Zürich
- MÜLLER, K.P. (1983):
Unterentwicklung durch "Rentenkapitalismus"? Geschichte, Analyse und
Kritik eines sozialgeographischen Begriffs und seine Rezeption. -
Kassel
- DERS. (1984):
Rentenkapitalismus - eine geographische Erläuterung für Unterentwicklung. -
In: Geogr. Rdsch., 36, S. 264-267
- MÜLLER-WILLE, P.A. (1981):
Ethnizitätskonflikt, sozioökonomischer Wandel und Territorialentwicklung
in Québec/Kanada. - Die Erde, 112, S. 61-89
- MURRAY, J. (1981):
Kuwait. - In: Middle East Review, S. 193-214
- NATIONAL HOUSING AUTHORITY (o.J.):
taḡamīm libuyūt ḥukūmīa (Entwürfe staatlich errichteter Wohnhäuser).-
Kuwait
- DERS. (1981):
al-kitā-bus-sanawī 1981 (Jahrbuch 1981). - Kuwait
- DERS. (1982):
Five-Year Plan 1981-1985. Objectives and Programmes. - Kuwait (arabisch)
- NIBLOCK, T. (1980):
Dilemmas of non-oil economic development in the Arab Gulf. - London
- DERS. (1980 a):
Social and Economic Development in the Arab Gulf. - London
- NIEBUHR, C. (1772):
Beschreibung von Arabien - Aus eigenen Beobachtungen und im Lande selbst
gesammelten Nachrichten. - Kopenhagen
- OCHSEL, W. (1978):
Die Industrialisierung der arabischen OPEC-Länder. - München (usw.)
- OSBORNE, C. (1977):
The Gulf states and Oman: The impact of oil. - Leiden, Brill
- o.v. ((o.J.):
Die Urbanisierung und die ökonomische Entwicklung in Kuwait und deren
Folgen. Die verschiedenen Krankheiten und das kuwaitische Gesundheits-
system. - o.O.

- o.V. (1975):
Verstaatlichung in Kuwait. - In: The Petroleum Economist, 42 (4), S. 124-126
- o.V. (1975):
Die Baustoffindustrie in Kuwait. - In: Sprechsaal, 108 (9/10), S. 302f.
- o.V. (1977):
Implications of regional development in the Middle East. - Boulder
- PAINE, S. (1974):
Exporting workers. The Turkish Case. - London
- PARSON, T. (1971):
Grundstrukturen und Grundfunktionen sozialer Systeme. - In: K.H. Tjaden: Soziale Systeme, Neuwied, Berlin, S. 164-170
- DEERS. (1973):
Beiträge zur soziologischen Theorie. - (hrsg. v. D. Rüschemeyer), Darmstadt, Neuwied
- PEACH, C. (1980):
Ethnic Segregation and intermarriage. - In: Annales of the Association of American Geogr., 70, S. 371-381
- PELT, M.C. van (1950):
The Sheikhdum of Kuwait. - In: Middle East Journ., 4, S. 12-26
- PIETRUSKY, K. (1982):
Zur religiösen und sozialen Gliederung der Bevölkerung in der Arabischen Republik Jemen (Nordjemen). - In: Mitt. d. Geogr. Gesellsch. München, 67, S. 125-154
- PLANCK U. (1979):
Soziale Gruppen im Vorderen Orient. - In: E.Ehlers (Hrsg.): Beiträge zur Kulturgeographie des islamischen Orients, Marburg, S. 1-10
- POLITICAL Agency (Kuwait) (versch. Jg.):
Trade Report. - (India Office London)
- DEERS. (1907):
Naval and Military Intelligence Questions. - (India Office London)
- DEERS. (1914):
Kuwait: Properties of Sheikhs of Kuwait in Mesopotamia 1913-1914. - (India Office London)
- DEERS. (1930):
Kuwait Electricity Supply. - (India Office London)
- DEERS. (1934):
Brief Report. - (India Office London)
- POPULATION CENSUS OF KUWAIT (1957, 1961, 1965 u. 1970)
(Central Statistical Office - Kuwait, Hrsg.) - Kuwait (arabisch)
- POPULATION CENSUS OF KUWAIT (1975 a)
(Central Statistical Office - Kuwait, Hrsg.) - Kuwait
- POPULATION CENSUS OF KUWAIT (1975 b):
(Central Statistical Office - Kuwait, Hrsg.) - Kuwait (arabisch)
- POPULATION CENSUS OF KUWAIT (preliminary results) (1980 a):
(Central Statistical Office - Kuwait, Hrsg.) - Kuwait
- POPULATION CENSUS OF KUWAIT (VORABDRUCK) (1980 b):
(CENTRAL STATISTICAL OFFICE - Kuwait, Hrsg.) - Kuwait (arabisch)
- POURCELET, F. (1968):
Problèmes démographiques du Kuwait. - In: Cahiers de l'Orient Contemporain, (70), S. 9-11
- DEERS: (1968 a):
Notes de géographie urbaine. L'expansion recente de la ville de Kuwayt. - In: Cahiers de l'Orient Contemporain, (71), S. 4-8
- RAUNKIAER, B. (1969):
Through Wahhabiland on Camelback. - London (Reprint)
- REDA, K. (1974):
Agricultural development in Kuwait. - In: Ztsch. f. Ausländische Landwirtschaft, 13. (4), S. 360-378
- RIVLIN, H.A., HELMER, K. (1980):
The Changing Middle Eastern City. - Binghamton
- RUGH, W. (1973):
Emergence of a new Middle Class in Saudi Arabia. - In: Middle East Journ., 27, S. 7-20
- RUPPERT, H. (1969):
Beirut. Eine westlich geprägte Stadt des Orients. - (Erlanger Geogr. Arbeiten 27), Erlangen

- RUPPERT, H. (1974):
Tel Aviv-Yafo. Zum Problem des Einflusses heterogener Einwanderergruppen auf Stadtstruktur und Stadtentwicklung. - In: Erdkunde, 28 (1), S. 31-47
- SA (Statistical Abstracts) (1964):
(Central Statistical Office - Kuwait, Hrsg.) - Kuwait
- SACHS, W (1976):
Schulzwang und soziale Kontrolle. Argumente für eine Entschulung des Lernens. - Frankfurt/M
- SAFA, H.I., DU TOIT, B.M. (Hrsg.) (1975):
Migration and Development. Implications for Ethnic Identity and Political Conflict. - The Hague (usw.)
- SAID, A., SIMMONS, L.R. (Hrsg.) (1976):
Ethnicity in an International Context. - New Brunswick
- SAMAAN, A.G. (1976):
Urbanization in the Middle East. - (Council of Planning Librarians. Exchange Bibliography) o.O.
- SAVVIDIS, G. (1974):
Zum Problem der Gastarbeiterkinder in der Bundesrepublik. - München
- SAYID, M.H. (1966):
The partition of the Neutral Zone. - In: The American Journ. of International Law, 60 (4), S. 735-749
- SCHAQUA, K. (1972):
Kuwait. Regionalplanung und städtebauliche Entwicklung eines aktiven Gebietes am Arabischen Golf. - (Diss.) Berlin
- SCHEFFLER, T. (1983):
Konflikt, Identität und politische Parteien: Zum Verhältnis von Grenzen und Politik. - In: Argument, Sonderband 91, S. 123-158
- SCHMIDT, J. (1964):
Straßen in altorientalischen Wohngebieten. - In: Baghdader Mitt., 3, S. 125-147
- SCHOEDL, P. (1964):
Kuwait. Portrait eines Wohlfahrtsstaates. - In: Confrontation. Ztschr. d. Afro-Asiatischen Inst. in Wien, 4 (4)
- DERS. (1966):
Kuwait zwischen gestern und heute. - In: Bustan, 7 (2/3), S. 35-40
- SCHOLZ, F. (1974):
Belutschistan (Pakistan). Eine sozialgeographische Studie des Wandels in einem Nomadenland seit Beginn der Kolonialzeit. - (Göttinger Geogr. Abh. 63), Göttingen
- DERS. (1975):
Selbsthaftwerdung von Beduinen in Kuwait. - In: Erdkunde, 29 (3), S. 223-234
- DERS. (1977):
Sultanat Oman: Ein Entwicklungsland im Südosten der Arabischen Halbinsel. - In: Die Erde, 108, S. 97-103
- DERS. (1978):
Die Araber und ihre Welt. Wirtschafts- und sozialgeographische Grundlagen. - In: Die arabische Welt. Geschichte - Probleme - Perspektiven, (hrsg. v. Verlag Ploetz), Freiburg
- DERS. (1979):
Detribalisierung und Marginalität. Eine empirische Fallstudie über Randseiter in Quetta/Pakistan. - In: Deutsch-Pakistanisches Forum, S. 31-71
- DERS. (1979 a):
Verstädterung in der Dritten Welt. Der Fall Pakistan. - In: Siedlungsgeographische Studien, S. 341-185
- DERS. (Hrsg.) (1981):
Beduinen im Zeichen des Erdöls. Studien zur Entwicklung des beduinischen Lebensraumes Südost-Arabiens. - Wiesbaden
- DERS. (1982):
Nomadentum und Städtetum. Überlegungen zu zwei Grundelementen der orientalischen Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart. - In: Politische Bildung, (1), S. 3-22
- SCHOUN, K.T. (1975):
Bürgerliche Gesellschaftstheorie der Gegenwart. Einführung und Kritik. - Köln
- SCHWEDLER, H.-U. (1983):
Kuwait. - In: D. Nohlen, F. Nuscheler (Hrsg.): Handbuch der Dritten Welt, Bd. 6, Hamburg, S. 386-398

- SCHWEDLER, H.-U. (1985):
Kuwait - Wohlstand auf Zeit? - In: F. Scholz (Hrsg.): Die Golfstaaten. Wirtschaftsmacht im Krisenherd, Braunschweig, S. 267-284
- SCHWEIZER, G. (Hrsg.) (1977):
Beiträge zur Geographie orientalischer Städte und Märkte. - Wiesbaden
- DERS. (1980):
Gastarbeiter in Saudi-Arabien. - In: Tübinger Geogr. Studien, (80), S. 353-365
- SEETHARAM, K. (1973):
Migration and population growth in Kuwait, 1957-70. - In: Cairo Demographic Centre (Hrsg.): Urbanization and migration in some Arab and African countries, Cairo, S. 383-401
- SEGER, M. (1975):
Strukturelemente der Stadt Teheran und das Modell der modernen orientalischen Stadt. - In: Erdkunde, 29 (1), S. 21-38
- DERS. (1978):
Teheran. Eine stadtgeographische Studie. - Wiesbaden
- DERS. (1979):
Zum Dualismus der Struktur Orientalischer Städte: Das Beispiel Teheran. - In: Mitt. d. Österr. Geogr. Gesellschaft, 121, S. 129-159
- SEN, E. (1972):
Die Entwicklung der Wohnquartiere der Stadt Ankara. Ein Beitrag zum Gecekondo-Problem. - In: Geogr. Ztschr., 60 (1), S. 25-39
- SERJEANT, R.B. (Hrsg.) (1980):
The Islamic City. - Paris
- SHAMMA, S. (1959):
The Oil of Kuwait - Beirut
- SHANNEIK, G. (1979):
Ölreichtum und sozialer Wandel - das Beispiel Kuwait. - In: Orient, 20 (3), S. 25-48
- SHAW, R.P. (1978):
Migration and employment in the Arab World: Construction as a key policy variable. - (Manuscript for the Regional Seminar on Population Employment and International Migration, 16-18 Dec. 1978)
- SHEHAB, D.A. (1982):
The Kuwaiti Schools. - (unveröffentl. Manuskript)
- SHEHAB, F. (1963):
Kuwait. A super-affluent society. - In: Foreign Affaires, 42 (3), S. 461-474
- SHIBER, S.G. (o. J.):
Arab City Growth. - o.O.
- DERS. (1964):
The Kuwait Urbanization. - Kuwait
- DERS. (1966):
New City Horizons for old. - Kuwait
- DERS. (1967):
Recent Arab city growth. - Kuwait
- SIVAMURTHY, M. (1974):
Economic development in relation to population growth and labour supply in Kuwait. - In: S.A. Huzzayin (u.a., Hrsg.): Demographic aspects of socio-economic development in some Arab and African countries, Cairo, S. 333-359
- SOCIAL STATISTICS (1981):
(Central Statistical Office - Kuwait, Hrsg.) - Kuwait
- SOUTHWELL, C.A.P. (1949):
Oil in Kuwait. - In: Royal Central Asian Journ. XXXVI, P. III-IV, S. 221-227
- STANFORD RESEARCH INSTITUTE (Hrsg.) (1974):
Social and Economic Impacts of the Kuwait Government Increase of 1971-1972 and recommended National Compensation Politics. - Menlo Park
- STAR, S.A. (1967):
An Approach to the Measurement of Interracial Tension. - In: E.W. Burgess, D.J. Bogue (Hrsg.): Urban Sociology, Chicago, London, S. 181-207
- STEWIG, R. (1966):
Bemerkungen zur Entstehung des orientalischen Sackgassengrundrisses am Beispiel der Stadt Istanbul. - Mitt. d. Österr. Geogr. Gesellschaft, 108 (1), S. 25-47

- STEWIG, R. (1977):
Der Orient als Geosystem. - Opladen
- STOQUELLER, J.H. (1832):
Fifteen months' pilgrimage through untrodden tracts of Khuzistan and Persia, in a journey from India to England, through parts of Turkish Arabia, Persia, Armenia, Russia, and Germany. Performed in the years 1831 and 1832. - 2. Bd., London
- STRZYGOWSKI, W., RITTER, W. (1972):
Kuwait. Zentrum am Arabischen Golf. - In: Mitt. d. Österr. Geogr. Gesellschaft, 114, S. 103-124
- STÜRKEN, A. (1907):
Reisebriefe aus dem Persischen Golf und Persien. - In: Mitt. d. Geogr. Gesellschaft in Hamburg, 22, S. 71-124
- SWANSON, J. C. (1978):
The consequences of emigration for economic development in the Yemen Arab Republic. - (Diss.) Detroit
- SY (Statistical Yearbook) (versch. Jg.):
(Central Statistical Office - Kuwait, Hrsg.) - Kuwait
- SZUROVEY, G, AL-ISSA, S. (1978):
Expatriate Labor in the Arabian Gulf: Problems, Prospects and Political Instability. - In: Journ. of the Social Science, 6 (3), S. 249-272
- TAPINOS, G. (1975):
L'immigration étrangère en France 1946-1973. - Paris
- TEST (Technical Studies Bureau) (1980):
Hawalli. Local Plan and Central Area Redevelopment. Local Plan Review and Technical Papers. - (Studie für die Municipality of Kuwait)
- TIBI, B. (1975):
Zur Kritik sowjetmarxistischer Entwicklungstheorie. - In: Ders., V. Brandes: Handbuch 2. Unterentwicklung, Frankfurt/M, Köln, S. 64-86
- DERS. (1979):
Die Krise des modernen Islam. Eine vorindustrielle Kultur im wirtschaftlich-technischen Zeitalter, - München
- TILLY, C. (1975):
The foundation of national states in Western Europe. - Princeton
- TJADEN-STEINHÄUER, M., TJADEN, K.H. (1973):
Methodologische Probleme einer Sozialstrukturanalyse. Einkommen und Berufstätigkeit als Dimension der Sozialstruktur. - In: D. Hülst, (u.a.), : Methodenfragen der Gesellschaftsanalyse, Frankfurt/M, S.107-130
- TOEPFER; H., SUIÇMEZ, V. (1979):
Sektorale und regionale Mobilität von Rückwanderern in die Türkei. Ein Beispiel aus der Provinz Trabzon. - In: Orient, 20 (4), S. 92-107
- TRÉBOUS, M. (1974):
Migration and development. The Case of Algeria. - Paris
- TUSON, P. (1979):
The Records of the British Residency and Agencies in the Persian Gulf. - London
- UN-ECWA (United Nations Economic Commission for Western Asia) (Hrsg.) (1980):
The Population Situation in the ECWA Region. Kuwait. - Beirut
- VAN PELT, M.C. (1950):
The sheikhdom of Kuwait. - In: The Middle East Journ., 4, S. 1-26
- VILLIERS, A. (1948):
Some Aspects of the Arab Dhow Trade. - In: The Middle East Journ., 2, S. 399-407
- WAGNER, R. (1901):
Deutschland und England am Persischen Golf. - In: Dtsch. Kolonialztg., XVII
- WAGSTAFF, J.M. (1980):
The Origin and Evolution of Towns: 4000 BC to AD 1900. - In G.H. Blake, R.I. Lawless: The changing Middle Eastern City, London, New York, S. 11-33
- WAHEDI, B.A. (1973):
The construction activity in Kuwait. - (Arab Planning Institute), Kuwait
- WHITE, P., WOODS, R. (1980):
The geographical impact of migration. - London, New York
- WIEBE, D. (1978):
Stadtstruktur und kulturgeographischer Wandel in Kandahar und Südafghanistan. -Kiel

- WIEBE, D. (1979):
Die afghanische Arbeitskräftewanderung in die islamischen Staaten. -
In: Orient, 20 (2), S. 96-100
- DERS. (1982):
Zur sozioökonomischen Raumwirksamkeit von Minoritäten: Die Hindus in
Afghanistan. - In: Die Erde, 113, S. 69-84
- WIRTH, E. (1962):
Agrargeographie des Irak. - (Hamburger Geogr. Studien 13), Hamburg
- DERS. (1965):
Zur Sozialgeographie der Religionsgemeinschaften im Orient. - Erdkunde,
19, S. 265-284
- DERS. (1966):
Damaskus - Aleppo - Beirut. Ein geographischer Vergleich dreier nah-
östlicher Städte im Spiegel ihrer sozial und wirtschaftlich tonange-
benden Schichten. - In: Die Erde, 97, S. 96-137, S. 166-202
- DERS. (1966 a):
Die soziale Stellung und Gliederung der Stadt im Osmanischen Reich des
19. Jahrhunderts. - In: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur
der mittelalterlichen Städte in Europa, (Vorträge und Forschungen 11),
Stuttgart, S. 403-427
- DERS. (1968):
Strukturwandlungen und Entwicklungstendenzen der orientalischen Stadt.
Versuch eines Überblicks. - In: Erdkunde, 22, S. 101-128
- DERS. (1973):
Die Beziehungen der orientalisches-islamischen Stadt zum umgebenden Lande.
Ein Beitrag zur Theorie des Rentenkapitalismus. - In: Geographie heute.
Einheit und Vielfalt, (Erdkundliches Wissen 33), Wiesbaden, S. 323-333
- DERS. (1974/1975):
Zum Problem des Bazars (sūq çarşı). Versuch einer Begriffsbestimmung
und Theorie des traditionellen Wirtschaftszentrums der orientalisches-
islamischen Stadt. - In: Der Islam, 51 (2), 203-260, 52 (1), S. 6-46
- DERS. (1975):
Die orientalische Stadt. Ein Überblick aufgrund jüngerer Forschungen
zur materiellen Kultur. - In: Saeculum 26 (1), S. 45-94
- DERS. (1979):
Theoretische Geographie. Grundzüge einer theoretischen Kulturgeographie. -
Stuttgart
- WITTFOGEL, K.A. (1977):
Die orientalische Despotie. Eine vergleichende Untersuchung totaler
Macht. - Frankfurt/M
- WITTMANN, H. (1979):
Migrationsverhalten und ländliche Entwicklung. Ansätze zur Analyse und
Beurteilung. Dargestellt am Beispiel türkischer Gastarbeiter ländlicher
Herkunft. - (Sozialökonomische Schriften zur Agrarentwicklung 36),
Saarbrücken
- WOHLFAHRT, E. (1980):
Die Arabische Halbinsel. Länder zwischen Rotem Meer und Persischen Golf. -
Frankfurt/M, Wien
- WÖHLKE, M., WOGAU, P.v. (1977):
Einführende Darstellung. - In: Dies., W. Martens: Die neuere entwicklungs-
theoretische Diskussion. - Frankfurt/M, S. 7-42
- WORLD BANK MISSION TO KUWAIT (1979):
Housing in Kuwait. Report to the Municipality of Kuwait. - Kuwait
- YASIN, M. (1974):
Manpower Resources Requirements and Problems of Kuwait. - (Studie für
das Planning Board - Kuwait)
- YORKE, V. (1980):
The Gulf in the 1980s. - London
- ZAHLAN, A.B. (1981):
The Arab Brain Drain. - London
- ZAID, O. (1967):
Die Bedeutung des Erdöls für die ökonomische Entwicklung Kuwaits. -
(Diss.) Leipzig
- ZIERIS, E. (1971):
Wohnverhältnisse von Familien ausländischer Arbeitnehmer in Nordrhein-
Westfalen. - Düsseldorf
- ZIWAR-DAFTARI, M. (1980):
The Labour Market in Kuwait. - In: Ders. (Hrsg.): Issues in Development:
The Arab Gulf states, London, S. 105-117

ZUIDERVLIEET, A. (1976):
Koeweit. - (Landendocumentatie 7), Amsterdam

KARTEN; LUFTBILDER

GEO PRINTS (1979):
The Oxford Map of Kuwait, 1 : 62 500
KUWAIT - SURVEY DEPARTMENT (1976):
Air Survey of Kuwait, 1 : 30 000
DERS. (1980):
Air Survey of Kuwait, 1 : 7 500
DERS. (1980 a):
Al Kuwait, 1 : 250 000
MILITARY SURVEY (U.K.) (1976):
Series Kuwait, 1 : 50 000

Abhandlungen des geographischen Instituts der Freien Universität Berlin

- Band 1: K. Schröder, Die Stauanlagen der mittleren Vereinigten Staaten. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Kulturgeographie der USA. 1953. 96 S. mit 4 Karten, DM 12,--
- Band 2: O. Quelle, Portugiesische Manuskriptatlanten. 1953. 12 S. mit 25 Tafeln und 1 Kartenskizze. Vergriffen!
- Band 3: G. Jensch, Das Ländliche Jahr in deutschen Agrarlandschaften. 1957. 115 S. mit 13 Figuren und Diagrammen, DM 19,50
- Band 4: H. Valentin, Glazialmorphologische Untersuchungen in Ostengland. Ein Beitrag zum Problem der letzten Vereisung im Nordseeraum. 1957. 86 S. mit Bildern und Karten,
- Band 5: Geomorphologische Abhandlungen. Otto Maull zum 70. Geburtstag gewidmet. Besorgt von E. Fels, H. Overbeck und J.H. Schultze. 1957. 72 S. mit Abbildungen und Karten, DM 16,--
- Band 6: K.-A. Boesler, Die städtischen Funktionen. Ein Beitrag zur allgemeinen Stadtgeographie aufgrund empirischer Untersuchungen in Thüringen. 1960. 80 S. mit Tabellen und Karten. Vergriffen!

Seit 1963 wird die Reihe fortgesetzt unter dem Titel

ABHANDLUNGEN DES I. GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

- Band 7: J.H. Schultze, Der Ost-Sudan. Entwicklungsland zwischen Wüste und Regenwald. 1963. 173 S. mit Figuren, Karten und Abbildungen. Vergriffen!
- Band 8: H. Hecklau, Die Gliederung der Kulturlandschaft im Gebiet von Schriesheim/Bergstraße. Ein Beitrag zur Methodik der Kulturlandschaftsordnung. 1964. 152 S. mit 16 Abbildungen und 1 Karte, DM 30,--
- Band 9: E. Müller, Berlin-Zehlendorf. Versuch einer Kulturlandschaftsgliederung. 1968. 144 S. mit 8 Abbildungen und 3 Karten, DM 30,--
- Band 10: Werner, Zur Geometrie von Verkehrsnetzen. Die Beziehung zwischen räumlicher Netzgestaltung und Wirtschaftlichkeit. 1966. 136 S. mit 44 Figuren. Englisch summary. Vergriffen!
- Band 11: K.D. Wiek, Kurfürstendamm und Champs-Elyées. Geographischer Vergleich zweier Weltstraßen-Gebiete. 1967. 134 S. mit 9 Fotos, 8 Kartenbeilagen, DM 30,--
- Band 12: K.-A. Boesler, Kulturlandschaftswandel durch raumwirksame Staatstätigkeit. 1969. 245 Seiten mit 10 Fotos, zahlreichen Darstellungen und 3 Beilagen, DM 60,--
- Band 13: Aktuelle Probleme geographischer Forschung. Festschrift anlässlich des 65. Geburtstages von Joachim Heinrich Schultze. Herausgegeben von K.-A. Boesler und A. Kühn. 1970 549 S. mit 43 Fotos und 66 Figuren, davon 4 auf 2 Beilagen, DM 60,--
- Band 14: D. Richter, Geographische Strukturwandlungen in der Weltstadt Berlin. Untersucht am Profilband Potsdamer Platz — Innsbrucker Platz. 1969. 229 S. mit 26 Bildern und 4 Karten, DM 19,--
- Band 15: F. Vetter, Netztheoretische Studien zum niedersächsischen Eisenbahnnetz. Ein Beitrag zur angewandten Verkehrsgeographie. 1970. 150 S. mit 14 Tabellen und 40 Figuren, DM 19,--
- Band 16: B. Aust, Stadtgeographie ausgewählter Sekundärzentren in Berlin (West). 1970. IX und 151 S. mit 32 Bildern, 13 Figuren, 20 Tabellen und 7 Karten, DM 19,--
- Band 17: K.-H. Hasselmann, Untersuchungen zur Struktur der Kulturlandschaft von Busoga (Uganda). 1976. IX und 294 S. mit 32 Bildern, 83 Figuren und 76 Tabellen, DM 39,50
- Band 18: J.-H. Mielke, Die kulturlandschaftliche Entwicklung des Grunewaldgebietes. 1971. 348 S. mit 32 Bildern, 18 Abbildungen und 9 Tabellen, DM 30,--
- Band 19: D. Herold, Die weltweite Vergrößerung. Ihre Ursachen und Folgen aus der Sicht der Politischen Geographie. 1972. IV und 368 S. mit 14 Tabellen und 5 Abbildungen, DM 19,--
- Band 20: Festschrift für Georg Jensch aus Anlaß seines 65. Geburtstages. 1974. XXVIII und 437 Seiten mit Abbildungen und Karten, DM 32,--
- Band 21: V. Fichtner, Die anthropogen bedingte Umwandlung des Reliefs durch Trümmeraufschüttungen in Berlin (West) seit 1945. 1977. VII und 169 S., DM 22,--
- Band 22: W.-D. Zach, Zum Problem synthetischer und komplexer Karten. Ein Beitrag zur Methodik der thematischen Kartographie. 1975. VI und 121 S., DM 19,--

Die Reihe wird fortgesetzt unter dem Titel:

ABHANDLUNGEN DES GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS — ANTHROPOGEOGRAPHIE

Band 23: Ch. Becker, Die strukturelle Eignung des Landes Hessen für den Erholungsreiseverkehr. Ein Modell zur Bewertung von Räumen für die Erholung. 1976. 153 S., DM 29,50

Band 24: Arbeiten zur Angewandten Geographie und Raumplanung. Arthur Kühn gewidmet. 1976. 167 S., DM 22,--

Band 25: R. Vollmar: Regionalplanung in den USA. Das Appalachian Regional Development Program am Beispiel von Ost-Kentucky. 1976. X und 196 S., DM 18,--

Band 26: H. Jenz, Der Friedhof als stadtgeographisches Problem der Millionenstadt Berlin — dargestellt unter Berücksichtigung der Friedhofsgründungen nach dem 2. Weltkrieg. 1977. VII und 182 S., DM 18,--

Band 27: H. Tank, die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur einer traditionellen Sozialgruppe. Das Beispiel Old Order Amish Ohio, Indiana und Pennsylvania, USA. 1970. 170 S., DM 20,--

Band 28: G. Wapler, Die zentralörtliche Funktion der Stadt Perugia. 1979. 132 S., DM 20,--

Band 29: H.-D. Schultz, Die deutschsprachige Geographie von 1800 bis 1970. Ein Beitrag zur Geschichte ihrer Methodologie. 1980. 488 S., DM 32,--

Band 30: M. Grupp, Entwicklung und sozio-ökonomische Bedeutung der Holzverarbeitenden Industrien im Südosten der Vereinigten Staaten von Amerika. 1981. XII und 188 S. mit Anhang, DM 28,--

Band 31: G. Ramakers, Géographie physique des plantes, géographie physique des animaux und géographie physique de l'homme et de la femme bei Jean-Louis Soulavie. Ein Beitrag zur Problem- und Ideengeschichte der Geographie im achtzehnten Jahrhundert. 1981. II und 205 S. mit 8 Abbildungen, DM 28,--

Band 32: H. Asche, Mobile Lebensformgruppen Südost-Arabiens im Wandel. Die Küstenprovinz Al Bātinah im Erdölfördernden Sultanat Oman. 1981. XII und 344 S. mit 20 Tabellen, 36 Karten und 20 Fotos, DM 36,--

Band 33: F. Scholz/J. Janzen (Hrsg.), Nomadismus — ein Entwicklungsproblem? Beiträge zu einem Nomadismus-Symposium, veranstaltet in der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. 1982. VIII und 250 S. mit 6 Bildern und 25 Karten und Diagrammen, DM 22,--

Band 34: D. Voll, Von der Wohnlaube zum Hochhaus. Eine geographische Untersuchung über die Entstehung und die Struktur des Märkischen Viertels in Berlin (West) bis 1976. 1983. XII und 237 S. mit 76 Abbildungen, DM 32,--

Band 35: Hassan A. El Mangouri, The Mechanization of agriculture as a Factor Influencing Population Mobility in the Developing Countries: Experiences in the Democratic Republic of the Sudan (Auswirkungen der Mechanisierung der Landwirtschaft auf die Bevölkerungsmobilität in Entwicklungsländern: Fallbeispiel - die Republik Sudan). 1983. VI und 288 S. mit 8 Abbildungen, 2 Karten und 49 Tabellen, DM 34,--